### Concordia Seminary - Saint Louis

# Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre Print Publications

1-1-1883

## Lehre und Wehre Volume 29

Concordia Seminary, St. Louis, ir\_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

#### **Recommended Citation**

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 29" (1883). *Lehre und Wehre*. 29. https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/29

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

# Lehre und Wehre.

## Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

# Monatsblatt.

Berausgegeben

bon ber

deutschen ev.=luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigiert'vom

Lehrer = Rollegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: "Ein Prediger muß nicht allein weiden, alfo, daß er die Schafe unterweise, wie fle rechte Chriften sollen fein, sondern auch daneben den Wölfen webren, daß sie die Schafe nicht angreisen und mit salfcher Lebre verführen und Irrtum einsubren, wie denn ber Teufel nicht rudt. Aun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prästeten predigt. Aber wenn ich son recht predige und bie Schafe wohl weide und lebre, dis sir ist den nicht die gehütet und fle verwahret, daß nicht die Wölfe sommen und sie weider dawnstübren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine auswerfe, und ich seinem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf sann wohl seinen, daß die Schafe gute Melte baben, er bat sie beste lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiben, daß die Hunde feindlich bellen."

Neunundzwanzigster Band.

St. Louis, Illo.

Luth. Concordia : Berlag (M. C. Barthel, Agent).

37067

· 205 205 20.W V. 29A

135

# Inhalt.

Sumut.	Seite
Borwort	1
Sinige den gegenwärtigen Gnadenwahlslehrstreit betreffende Aphorismen Rechtsertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Be-	12
kehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie	15
Neue Litteratur	25
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	29
Todesnachricht	32
Februar.	
Borivort	33
Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Be-	W-91500
tehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe ber neueren beutschen Theologie	42
Einige ben gegenwärtigen Gnabenwahlslehrstreit betreffende Aphorismen	53
Kompendium ber Theologie ber Bäter	57
Die neue Gesamtausgabe von Luthers Werten gur Lutherfeier	61
Neue Litteratur	64
Rirchlich = Beitgeschichtliches	64
März.	
Borivort	
Einige Bemerkungen zu einem in Dr. Luthardts "Theologischem Literaturblatt" enthaltenen Artikel gegen Missouri	90
Neue Litteratur	
Rirchlich = Beitgeschichtliches	
April.	
Rechtfertigung ber alten lutherischen Lehre von ber Gnabenwahl und von ber Be-	
kehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie	
Paftor Paulsen's Borfchläge zur Einigung der beutschen "lutherischen" Landeskircher	
Meine Erfahrungen in bem gegenwärtigen Lehrstreit von ber Gnabenwahl	
Neue Litteratur	
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	153
m ·	
Mai.	
Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?	161
Einige den gegenwärtigen Gnabenwahlslehrstreit betreffenbe Aphorismen	172
Meine Erfahrungen in bem gegenwärtigen Lehrstreit von ber Gnabenwahl	. 175
Neue Litteratur	
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	. 181

Juni.	Geite	
Sind die Berheißungen des Evangeliums reine Unabenverheißungen ober irgende		
wie durch menschliche Leiftungen bedingt?	193	
Bas bedeuten die Borte im Bekenntnis, daß fich ber Mensch in seiner Bekehrung		
pure passive verhalte?	199	
Einige ben gegenwärtigen Gnabenwahlsfehrstreit betreffende Aphorismen	218	
Meine Erfahrungen in bem gegenwärtigen Lehrstreit von der Gnabenwahl	219	
Bermischtes	223	
Neue Litteratur	231	
Rirchlich = Zeitgeschichtliches	233	
Inli und August.		
Sind die Berheißungen bes Ebangeliums reine Unadenverheißungen ober irgend:		
wie durch menschliche Leistungen bedingt?		
Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, baß fich ber Mensch in seiner Bekehrung		
pure passive verbalte?		
Rechtfertigung ber alten lutherischen Lehre bon ber Gnabenwahl und von ber Be-		
fehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie	282	
Rirchlich = Zeitgeschichtliches	294	
*		
September.		
"Eine Studie über die Berföhnung"	305	
Einige ben gegenwärtigen Gnabenwahlslehrstreit betreffende Aphorismen	312	
Vermischtes		
Neue Litteratur.		
Rirchlich = Zeitgeschichtliches	322	
Oftober.		
"Es ift nichts Neues unter ber Sonne"	337	
"Gine Studie über die Berföhnung"		
Formular zur Ginführung eines Schullehrers	357	
Bermischtes		
Neue Drudjachen		
Rirchlich = Beitgeschichtliches	363	
20 - 25 -		
November.		
Luthertum und Afterluthertum	369	
Die Lehre von der communicatio idiomatum	376	
Einige Aussprüche über Luther von Freund und Feind und von Luther selbst	385	
Aphorismen		
Neue Drudjachen		
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	200	
Dezember.		
Luthertum und Afterluthertum	401	
Das neuefte Hindernis	409	
Stwas Untifritisches	416	
Bermischtes	420	
Neue Litteratur		
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	425	

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Januar 1883.

Ro. 1.

### Vorwort.

Die rechtgläubige amerikanisch = lutherische Rirche hat von Anfang an manchen schweren und wichtigen Kampf gegen allerlei unlutherische Lehren führen muffen. Aber fein Kampf früherer Zeiten war fo fcwer und wichtig. als ber, ben fie in ben letten brei Jahren nach Gottes Willen hat burchfampfen muffen. In ihrer eigenen Mitte traten mit großem Ungestum einige Männer auf und forderten Anerkennung für Lehren und Grundfate, Die für Unerfahrene einen großen Schein ber Orthodoxie hatten, in Birtlichkeit aber von folder Beschaffenheit find, daß, wo fie gur Unnahme gelangen, die reine lutherische Rirche, die Kirche ber Reformation, untergebt. Ja, hätte die rechtgläubige amerikanisch-lutherische Kirche sich auf Brofessor Schmidte und seiner Benoffen Seite gieben laffen, fo hatte fie ihre Reinheit, bie ihr Gott in Gnaden geschenft und bisher erhalten batte, verloren, fo ware fie von bem Blan, auf ben fie Gott hier im fernen Abendlande gestellt hat, abgetreten, fo mare bas Licht ber unverfälschten Wahrheit, bas fo spärlich auf der Erde brennt, auch hier wieder dunkel geworden. hätte die rechtgläubige amerikanisch : lutherische Kirche durch Gottes Gnade nicht die schwere Bersuchung, die Gott an fie herantreten ließ, überwunden, fo mare fie zu einer rationalistisch - fynergistischen Sette geworben. Mochte fie bann immerbin noch einzelne lutherische Lehren führen, die lutherische Lehre, bas, mas eigentlich die Rirche ber Reformation charafterifiert, mare babin gemefen! Dag Gott biefe Gefahr von uns abgemendet bat, bafür follte jeder Chrift, ber die Bahrheit erfannt hat, bem BErrn ber Rirche auf den Knieen danken. 3mar steht die betrübende Thatsache vor unseren Augen, daß die Manner, welche mit bem Irrtum auf ben Blan traten, fich nicht aus Gottes Wort haben weifen laffen, sondern vielmehr noch weiter irre gegangen find. Auch ist es ihnen gelungen, eine ganze Synode von ihrer rechtgläubigen Berbindung loszureißen. Aber bie Synobaltonferenz als Ganges hat durch Gottes Unade die Brobe, vor welche fie geftellt mar, bestanden, fie bat bie Bahrheit festgehalten und ben Irrtum verworfen. Und auch außerhalb derfelben giebt es eine Anzahl folder, bie ber bekannten Bahrheit von Herzen zufallen.

Bir fagten, unsere firchliche Gemeinschaft hatte ben Charafter, bie Rirche ber Reformation ju fein, verloren, wenn fie auf Brof. Schmibts und seiner Genoffen Seite getreten mare. Benn wir nämlich bie gegnerifderfeits geltend gemachten Lehren und Grundfate überbliden, fo fpringt fofort in die Augen, daß von unferen Gegnern erftlich bas lutherifde Lehrpringip: "Allein die heilige Schrift ift Quelle und Norm bes driftlichen Glaubens" geleugnet und bafür ein voll= kommen rationalistisches Lehrpringip aufgestellt worden ift. Bum andern ift von unfern Gegnern geleugnet worben, "bag ber freie Bille nichts fei", und im Bufammenhang bamit fowohl, bag ber Menich aus Gnaden gerecht und felig merbe, als auch, baß ein Chrift im Glauben feiner Seligkeit völlig gewiß fein folle. Dag man mit ber Leugnung biefer beiben Gate fich von ber Rirche ber Reformation lossage, bedarf feines Beweises. Wir wollen nun im Borwort zum gegenwärtigen neunundzwanzigsten Jahrgang biefer Beitfdrift furz nachweisen, wie von unseren Gegnern in bem jungften Rampf bie genannten Gate verworfen worden find.

Eine Kirchengemeinschaft kann bann schon nicht mehr ben Anspruch erheben, noch als eine rechtgläubige Gemeinschaft anerkannt zu werben, wenn sie einzelne Lehren, welche die rechtgläubige Kirche bekennt, leugnet. Daß diese Leugnung einzelner Lehren auf seiten unserer Gegner stattsindet, ist von und im Berlauf des Streites nachgewiesen worden und wird auch im zweiten Teil dieses Borworts noch zusammenfassend dargethan werden. Aber unsere neuesten Gegner haben nicht bloß im Bortragen einzelner falsscher Lehren geirrt. Sie irren noch schwerer und gefährlicher. In der ganzen Art und Weise, wie sie ihre Lehre zu beweisen und die ihnen entzgegengehaltene rechte Lehre zu widerlegen suchten, ist deutlich zutage geztreten, daß sie das primum principium, auf welchem die lutherische Kirche steht und wodurch sie die Kirche der Reformation geworden ist, aufgegeben haben, den Grundsat nämlich: "Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, und sonst niemand, auch kein Engel.") Dies erhellt deutlich aus dem Beweisversahren unserer Gegner.

Bir bekannten, auf Stellen der Schrift, wie Eph. 2, 1. Röm. 8, 7. 2c., gestützt, in welchen der natürliche Mensch in Sünden tot und seiner natürlichen Gesinnung nach eine Feindschaft wider Gott genannt wird, daß der Heilige Geist alles Widerstreben des Menschen gegen die an seinem Herzen wirkende Gnade, auch das sogenannte mutwillige, sortnehmen musse, und daß der Mensch, ehe Gott seinen Billen geändert oder bekehrt habe, sich nicht für das heil entscheien könne. Bas thaten hier unsere Gegner? Sie gingen nicht vornehmlich auf die Schrift

<sup>1)</sup> Schmalt. Art. II, 2; M. S. 303.

jurud, um ju beweisen, bag, wenn bie Schrift ben Menschen in Sunben tot und nach seiner natürlichen Gefinnung eine Feinbschaft wiber Gott nenne, dies dabin ju befchränken fei, daß ber Menfc nur halb ober brei= viertel tot und nicht gang eine Feindschaft wider Gott sei, so daß er noch bas mutwillige Widerstreben laffen, resp. fich für bas Beil entscheiben tonne. Nein! man argumentierte hauptfächlich fo: Wenn bas mahr mare, was ihr befennt, bann wurde folgen, bag Gottes Unabe nicht eine allgemeine fei und nicht alle Menschen bekehren wolle, daß Gott burch bie Gnabenmittel nicht in allen ernftlich wirke, bag bie Bekehrung, wo fie eintritt, eine Zwangsbekehrung fei. Dan fdrieb, wenn ber Beilige Geift auch bas mutwillige Wiberftreben fortnehmen muffe, "bann konnte überhaupt tein Grund", nämlich Bernunftgrund, "angegeben werben, warum nicht alle hörer bes Evangeliums bekehrt werden".1) "Bflanzt Gott bie Unterlaffung besfelben", nämlich bes mutwilligen Wiberftrebens, "erft ein ..., so ist die Gnade nicht eine allgemeine, sondern eine partifuläre: die Bekehrung ift eine erzwungene; die Bekehrungsgnade ift eine unwiderftehliche." 2) Wir bekannten, geftütt auf alle Stellen ber Schrift, welche ex professo bon ber Bahl handeln, daß Gott bei ber ewigen Bahl berer, die zum ewigen Leben erwählt find, fich nicht nach beren Glauben und Berhalten gerichtet habe, sondern nur die Gnade Gottes und das Berdienft Chrifti ale Urfachen ber Bahl zu nennen feien, und Glaube und ber gange Chriftenftand ber Auserwählten, wie er in ber Zeit in benfelben ift, eine Wirkung ihrer emigen Gnadenwahl fei. Bas that man auch hier? Man suchte nicht vornehmlich aus ber Schrift unfere Lehre zu widerlegen und nachzuweisen, daß die Schrift an ben Stellen, in welchen Gott die Lehre von der Bahl geoffenbart hat, Glauben und Chriftenftand ber Ausermählten vor die Bahl ftelle und Gott nach ihrem Berhalten fich bei ber Bahl gerichtet habe, fondern man argumentierte fo: Benn bas mahr mare, was ihr lehrt: wenn die Bahl eine Urfache bes Glaubens ber Auserwähl= ten ware und nicht vielmehr ber Glaube ober bas Berhalten eine Urfache ober boch Beranlaffung ber Babl, fo murbe, ba nicht alle Menschen ermablt find, folgen, daß Gott parteiifch, die Bahl eine abfolute, bas beißt, eine Willfurmahl und Gottes Gnabe nicht eine allgemeine fei. Energisch forberte man bie Ginschiebung bes intuitus fidei ober bes Berhaltens in bie Lehre von ber Bahl, von bem boch bie Schrift nichts weiß, fonft -"Was follte man von einem Gott benten, ber wohl folche herrliche Berbeißungen für alle Menschen ohne Ausnahme giebt und diefelben fogar mit einem Gid bei fich felbft beteuert, ber es aber burch die Gnabenwahl fo eingerichtet hatte, bag bie allermeiften Menichen gar nicht felig werben konnen, fie mogen anfangen, mas fie wollen ? " 3)

<sup>1)</sup> Columbus "Magazine" I, 184.

<sup>2)</sup> Altes und Reues III, 185.

<sup>3)</sup> Stellborn : "Worum banbelt es fich" 2c. S. 17.

In diesem Beweisversahren liegt so klar wie möglich der Grundsatzutage, daß nicht allein die heilige Schrift Artikel des Glaubens stelle und benselben ihre eigenartige Gestalt gebe, sondern daß die Glaubensartikel auch aus uns nach der menschlichen Vernunft zu bilden seien. Nach dem von den Gegnern praktizierten Grundsatz mag die Schrift einen Satz so klar und deutlich aussprechen, wie sie will: scheint aus dem Satz etwas zu folgen, was falsch ist, so muß der Satz geändert und so lange gemodelt werden, bis der menschlichen Vernunft aus demselben nichts Falsches mehr zu solgen scheint, bis das, was man Glaubensartikel nennt, vernunftgemäß zusammenhängt.

Und dieser Grundsat ift gegnerischerseits nicht bloß fortwährend praktiziert, sondern auch geradezu ausgesprochen worden. Man äußerte in Bezug auf die Folgerungen, welche der menschlichen Bernunft notwendig und richtig erscheinen: "Sind richtige und notwendige Folgerungen aus einer aufgestellten Lehre falsch, so beweist das unwiderleglich, daß die Lehre selbst falsch ist." 1) "Wenn Leute das nicht gelten lassen wollen, was durch Schlußfolgerung in ihren Sähen enthalten ist (logically implied), so sollten sie ihre Aufstellungen fahren lassen oder modifizieren." 2)

Die mare die Rirche hierzulande vom lutherischen Schriftpringip abgefallen, wenn fie biefe Grundfate angenommen hatte! Die lutherische Rirche läßt bie flaren Schriftausfagen fteben, wie fie lauten. Sie läßt fic nicht zur geringften Underung berfelben bewegen, mogen fie ber menfchlichen Bernunft noch fo anftößig fein ober nach bem Urteil ber Bernunft gu andern geoffenbarten Lehren noch fo wenig zu paffen scheinen. menschliche Bernunft bafür halten, daß zwei in ber Schrift geoffenbarte Lehren ober Sage fich wibersprechen: find beibe in ber Schrift flar gelehrt, fo nimmt die lutherische Rirche beibe an. Das spricht fie aus in folden Stellen ihres Befenntniffes, in welchen fie in allen Artiteln bes Glaubens bie Bernunft gefangen nehmen und bas, mas Gott in feinem Bort offenbart, allein mit bem Glauben faffen und annehmen heißt, wie ... annehmlich und scheinlich" die Ginreben ber Bernunft immer fein mogen. 1) So mahnt fie, die Worte ber Ginsegung bes heiligen Abendmahls nicht uneigentlich und so zu beuten und auszulegen, "wie es unserer Bernunft gemäß scheinet, sonbern die Borte, wie fie lauten, in ihrem eigentlichen flaren Berftand mit einfältigem Glauben und schuldigem Gehorsam anzunehmen, und und burch feine Ginrebe ober menfchlich Biberfprechen, aus menschlicher Bernunft gesponnen, wie lieblich fie auch ber Bernunft scheinen, bavon abwenden laffe." 4) Auch bann follen wir, nach unferem Bekennt=

<sup>1)</sup> Stellhorn: "Worum handelt es sich" 2c. S. 12.

<sup>2)</sup> Columbus "Magazine" 1881. No. 3.

<sup>3)</sup> Konforbienf. Epit. VII. Neg. 21. €. 544. Solid. Decl. VII. €. 670. VIII. €. 696.

<sup>4)</sup> Ronforbienf. Solid. Decl. VII. S. 656.

nis, von bem flaren Schriftwort nicht weichen und basfelbe burch unfere Gloffen unferes Gefallens behnen und ftreden, wenn eine Offenbarung einer andern Offenbarung zu widersprechen icheint. "Bie Abraham, ba er Gottes Bort von Aufopferung feines Sohnes bort, ob er wohl Urfache genug gehabt, ju bisputieren, ob bie Worte, bieweil fie nicht allein wider alle Bernunft und wider bas göttlich und natürlich Gefet, fonbern auch wider den hohen Artitel bes Glaubens vom verheißenen Samen Chrifto, ber von Ifaat follte geboren werben, öffentlich ftreiten, nach bem Buchstaben ober mit einer leiblichen und fanften Gloffa follten zu versteben fein: bennoch, wie er zuvor, als ihm die Berheißung von bem gebenebeieten Samen aus Isaat gegeben wird (wiewohl es seiner Bernunft unmöglich scheinet) Gott bie Ehre ber Bahrheit giebt und auf bas allergemiffeste bei fich geschlossen und geglaubt hat, bag Bott, was er verheißet, foldes auch thun tann: alfo verfteht und glaubt er auch allhie Gottes Bort und Befehl einfältig und schlecht, wie fie nach bem Buchstaben lauten, und läßt es Gottes Allmächtigkeit und Beisheit befohlen sein, welche er weiß, daß sie viel mehr Weise und Wege hat, die Berheißung bes Samens aus Isaat zu erfullen, als er mit feiner blinden Bernunft begreifen kann. Also sollen wir auch mit aller Demut und Geborfam unferes Schöpfers und Erlöfers beutlichen, festen, flaren und ernften Worten und Befehl ohne allen Zweifel und Disputation, wie es fich mit unserer Bernunft reime ober möglich sei, einfältig glauben." 1) Und Luther rebet nicht nur bagegen, bag man Babft, Bater ober Rirche über ben Glauben richten laffe, sondern warnt auch immerfort, ja nicht die "fluge Närrin", "Frau Bernunft", irgendwie in ben Glaubensartifeln mitreben gu laffen. Die driftliche Lehre, fagt Luther, "tommt nicht aus Menschenweisheit, wie andere Lehre und Kunfte auf Erben, fo aus der Bernunft gefloffen und die man wieder barein faffen tann. Darum ift es unmöglich, mit der Bernunft zu ergreifen." 2) Bu Joh. 6, 41. 42. erinnert er: "Johannes zeiget uns allhie bas zum ersten an, baß er alle, so biese Lehre von Christo hören, warne, daß wir in Gottes Wort und Sachen nicht viel fragen noch forschen, wie es sich reime. Denn wer ba will ein Chrift fein und die Artitel bes driftlichen Glaubens faffen, ber foll feine Ber= nunft ober Ropf nicht barum fragen, wie es laute, fich reime ober flinge, fondern strade sprechen: 3ch frage nicht banach, wie es fich reime; ich muß aber bas allein wiffen, ob auch Gottes Wort ba fei ober nicht; banach frage ich, ob's Gott gefagt habe, baran hange ich benn. Denn ihr höret oft, bag ich euch vermahnet habe, bag man nicht disputieren noch mit ber Bernunft nachbenken soll in hoben, geiftlichen Sachen, die Artifel bes driftlichen Glaubens betreffend. Denn fo balb ein Menich anhebt, bag man's reimen, flügeln und zufam=

<sup>1)</sup> L. c. S. 656 f.

<sup>2)</sup> Erl. A. 11, 267.

mentragen will, daß sich's mit der Bernunft schicke, so ifte es schon aus, und wir fallen babin."1)

Auch die späteren Dogmatifer erinnern baran, daß man ja nicht eine Lehre ober Schriftausfage ju bem 3med andere, um eine vernunftgemage Harmonie mit einer andern geoffenbarten Lehre zu gewinnen. ben Reformierten gegenüber veranlagt, fich hierüber auszusprechen. reformierte Rirche hat von allem Anfang an die menschliche Bernunft zu einer Quelle und Norm ber Glaubensartifel gemacht. Wie Melanchthon berichtet, fprach Zwingli icon ju Marburg ben Grundfat aus: "Nichts fei zu glauben, was mit ber Bernunft nicht begriffen werben könne, weil Bott une nicht unbegreifliche Dinge ju glauben vorlege." 2) So machten Die Reformierten gegen die lutherische Lehre von der wesentlichen Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im Abendmahl u. a. dies geltend: wenn die lutherische Lehre mahr mare, so murde folgen, daß Christus nicht einen mahren menschlichen Leib habe; benn ein mahrer menschlicher Leib könne nicht an mehreren Orten zugleich wesentlich gegenwärtig sein. fcreibe aber die Schrift ausbrudlich Chrifto einen mahren menschlichen Leib ju; so muffe man, um feinen Wiberspruch in ber Schrift anzunehmen, bavon abstehen, die Worte Chrifti, ,das ift mein Leib', eigentlich ju verfteben und eine wefentliche Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im Abendmahl anzunehmen. Darauf antwortet z. B. Gerhard: "Wir glauben beibes, bag Chriftus einen mahren menschlichen Leib habe und in Emigfeit behalte, und daß berfelbe nichtsbestoweniger in dem heiligen Abendmahl vermittelft bes gesegneten Brotes gegeffen werbe, ba bie Schrift beides mit eigentlichen und beutlichen Borten behauptet ... Wir fagen, daß das Urteil über einen mahren Biberfpruch in Glaubensartifeln nicht ber menschlichen Bernunft anbeim ju geben fei." \*) Die Reformierten verstedten sich auch, um ihr Berfahren ju rechtfertigen, hinter ben Sat, daß ja die Schrift nach ber Analogie bes Glaubens ausgelegt werben muffe. Es gehöre zur Analogie bes Glaubens, baf Chriftus einen wahren menschlichen Leib habe. So muffe man, um bie Analogie bes Blaubens ju mahren, die Ginsethungsworte nicht eigentlich, sonbern bilblich versteben. Dem gegenüber führt Gerhard aus, bag auch bie flaren Schriftaussagen über bie wesentliche Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti zur Analogie bes Glaubens gehörten, daß man also bie Analogie des Glaubens vollständig annehmen und ihre einzelnen Teile einander nicht entgegenseten muffe. Er fcreibt: "Die im eigentlichen und buchftäblichen Sinne genommenen Glaubensartitel fteben nicht miteinander im Widerftreit, fonbern bie menfcliche Bernunft erbichtet fich bie Biberfpruche. . Das Urteil über einen wirklichen

<sup>1)</sup> E. A. 47, 329.

<sup>2)</sup> Cf. Quenftebt, Theol. did.-polem. I, 58.

<sup>3)</sup> Loci, Locus de s. coena § 88.

7

Widerspruch in den Artikeln bes Glaubens darf man nicht der menschlichen Bernunft anheimgeben, sonst wurde fie zur Herrin ber Schrift." 1)

Nach biefem allen ift flar, was bie lutherische Rirche bavon hält, wenn jemand, wie unsere Begner es gethan haben, gegen flare Schriftaussagen mit sogenannten notwendigen und richtigen Folgerungen ficht, wenn klare Sate ber Schrift fich eine Underung gefallen laffen muffen, damit fie vernunftgemäß zu einander paffen ober fich reimen. Die lutherische Rirche erflart bas für Rationalismus; fie halt bafür, bag bie menschliche Bernunft badurch zur herrin bes Glaubens gemacht und bas Schriftpringip verlaffen werbe. Mag baber jemand immerhin nicht gerabezu fagen: Die menschliche Bernunft hat die Artikel bes Glaubens zu ftellen - erhebt er bie Forderung, daß man in der Theologie einen Sat um Folgerungen willen, die fich aus bemfelben ber menschlichen Bernunft notwendig ju ergeben scheinen, aufgeben ober andern muffe: so ist er von bem Lehrprin= gip ber lutherischen Rirche, bag allein bie heilige Schrift Quelle und Rorm bes Glaubens fei, vollständig abgefallen. Denn bann bestimmt nicht bie Schrift bie Glaubensartifel in ihrer eigenartigen Geftalt, sondern bie mensch= liche Bernunft normiert dieselben nach ben Unfichten, die fie über einen fogenannten vernünftigen Bufammenhang hat; die menschliche Bernunft wurde thatfachlich in jedem Falle entscheiben, welche Geftalt ein Glaubens= artitel haben muffe, um in bas "Lehrspftem" eingefügt werben zu konnen. Bei ber menschlichen Bernunft murbe es jebesmal fteben, mas und wieviel von einer Schriftausfage anzunehmen fei.

Daber fdreibt Gerhard von bem Berfahren, nach welchem die menfchliche Bernunft, um fogenannte Wiberfpruche zwischen ben Schriftaussagen ju vermeiben, die einzelnen Schriftausfagen abschleift und ummobelt: "Hic est fons omnium haeresium."2) Und Luther: "Wenn es foll reimens gelten, fo werben wir feinen Artifel im Glauben behalten." "Go bu bich es unterstehest zu meffen und zu rechnen, wie fich's bamit (mit ber Bernunft) reime, fo kommft bu gar babon; wie alle Repereien von Anfang her babon entstanden find, und beibe Juden und Beiben, und jest die Turken über unfere Lehre und Glauben toll und thöricht werden, weil es ber Bernunft und menschlicher Beisbeit nicht gemäß ift; ohne allein bas fromme, einfältige Säuflein, fo auf biefer Bahn bleibt und fpricht: Gott bat es gerebet, barum will ich's gläuben." 3) "Drigeni und andern beiligen Batern ift's alfo gegangen; die haben fich allhie boch vergriffen; benn fie haben Die Bernunft und weltliche Gerechtigkeit vergleichen wollen mit ben Artikeln bes driftlichen Glaubens, fo boch biefe Artifel und Lehre zu hoch ift unferer Bernunft, fie laffen fich nicht meffen ober urteilen; es thut's nicht. eine folche Lehre um die Artikel bes Glaubens, die ba will die Leute ge=

<sup>1)</sup> L. de interpret. Sc. s. 2 154. 164. 165.

<sup>2) &</sup>quot;hier ift die Quelle aller Retereien." L. de interpret. Sc. s. § 164.

<sup>3)</sup> E. A. 11, 268.

fangen haben mit aller ihrer Bernunft, Klugheit und Berstande; sie will allein herrschen. Wer nu sich nicht will lassen gefangen nehmen, ber laß davon; benn ber Teufel führet ihn sonst in hunderterlei Regerei und Sekten. Also ist's den Juden und Türsken, Ario und andern alten Kegern gegangen, auch unsern Rottengeistern, und auch den Papisten, die es überlegen, ob sich's auch reimen wolle mit unserer Bernunft." 1)

Ja, durch ben von unsern Gegnern geltend gemachten Grundsat wird ber gange driftliche Glaube abgethan. Gerade bie Sauptfate bes drift= lichen Glaubens find berart, bag wenn man aus benselben bie Konsequenzen giebt, welche ber menschlichen Bernunft notwendig erscheinen, etwas Faliches, andern Schriftausfagen Widersprechendes beraustommt. in ben ftreitigen Artikeln von ber Bekehrung und Ermählung ift es fo, bak bie menschliche Bernunft fagt: "wenn Gottes Gnabe alles thut, auch bas mutwillige Wiberftreben gegen bie Wirtung bes Beiligen Beiftes wegnebmen ober verhindern muß, bann muß Gott die Unbefehrtbleibenden nicht haben betehren wollen" und "wenn Gott nicht burch bas Berhalten ber Erwählten ben Gnabenmitteln gegenüber zu ihrer Bahl bewogen worben ift, fo ift feine Bahl willfürlich und hat er bie Nichterwählten nicht ernftlich felig machen wollen"; und umgekehrt: "wenn bas mutwillige, halsstarrige Biberftreben bie Urfache ift, bag viele nicht befehrt werben, fo muß bei benen, bie befehrt werben, eine Unterlaffung biefes Wiberftrebens aus eige= nen Kräften ftattgefunden haben, nicht Gottes Gnade allein muß fie betehrt haben", und: "wenn allein bas bofe Berhalten berer, bie verworfen werben, an ihrer Bermerfung ichuld ift, so muß bei benen, die zum emigen Leben ermählt find, ein irgendwie befferes Berhalten ihre Erwählung veranlagt haben": nicht nur in biefen Artiteln thut bie menschliche Bernunft immer eine Schriftausfage burch bie andere ab, wenn es ihr erlaubt ift, bie ihr notwendig scheinenden Folgerungen ju machen. Dasselbe findet auch ftatt 3. B. in ben Lehren von ber Dreieinigkeit, von ber Berfon Chrifti 2c. Die Monarchianer, welche die alte Rirche langere Zeit beunruhigten, beriefen fich für ihre Reterei auf all die Stellen ber Schrift, in welchen Gott ein einiger genannt wirb, 3. B. auf Jef. 45, 5.: "3ch bin ber BErr, und feiner mehr", indem fie behaupteten, Diese flaren Schriftftellen blieben nur bann feststeben, wenn man nicht brei verschiebene Berfonen in bem göttlichen Wefen annehme. Aus ber Annahme, bag ber Sohn und ber Beilige Geift vom Bater verschiedene Berfonen feien, folge notwendig, daß Gott nicht ein einiger fei. Gie ftellten ber Rirche bie Alternative: entweder ift die Lebre von brei verschiedenen Berfonen fabren ju laffen, ober bie Lehre von ber Ginheit bes gottlichen Wefens aufzugeben. Beides zumal läßt fich nicht ohne Widerspruch festhalten. Tertullian

<sup>1)</sup> E. A. 47, 330.

schreibt von Praxeas: "Deum unicum non alias putat credendum, quam si ipsum eundemque et Patrem et Filium et Spiritum sanctum dicat." Die Tritheiten stellten dann nach demselben Grundsatz der Kirche die andere Alternative, daß man entweder eine Berschiedenheit in dem Wesen Gottes anzunehmen habe, oder die Berschiedenheit der Personen nicht festhalten könne. Die Resormierten behaupteten in der Lehre von der Person Christi, daß eine wirkliche Mitteilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur gegen das Wesen der letzteren streite und ihre Aushebung involviere. Um die Wahrheit der menschlichen Natur sest zuhalten, müsse man eine wirkliche Witteilung göttlicher Eigenschaften an dieselbe leugnen. Wie die Resormierten auch die biblische Lehre vom Abendmahl durch dasselbe Beweisversahren beseitigen, ist schon oben dargetban.

Wollen wir daher nicht allen Grund unter den Füßen verlieren und unser lutherisches Schibboleth: "Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, sonst niemand, auch kein Engel", nicht preisgeben, so mussen wir von ganzem Herzen den Grundsat verwerfen und verabscheuen, daß um gewisser Folgerungen willen, die der menschlichen Vernunft richtig und notwendig zu sein scheinen und auf etwas Falsches führen wurden, ein Sat, der doch in Gottes Wort klar geoffenbart ist, aufzugeben oder zu mosbiszieren sei.

Die lutherische Rirche hat biefen Grundsat verworfen gerabe auch in Bezug auf die streitige Lehre von der Bekehrung und Unabenwahl. Sie fieht in Gottes Bort zwei flar geoffenbarte Sate: Ber felig wird, wird allein burch Gottes Unade felig; wer verloren geht, geht allein burch eigene Schuld verloren. "Berael, bag bu verbirbeft, die Schuld ift bein; bag bir aber geholfen wird, ift lauter meine Gnabe."2) Gie ift fich beffen bewußt, daß wir Menschen bies mit unserer Bernunft "nicht zusammenreimen können",8) bag nach bem Urteil ber Bernunft biefe beiben Gate fich widersprechen. Aber fie läßt fich baburch nicht bewegen, einen dieser Sate aufzugeben ober ju modifizieren. So fern fie bavon ift, mit ben Calvinisten bie ernstliche Gnabe Gottes auch gegen bie Berlorengebenben ju leugnen, fo fern ift fie auch bavon, mit ben Spnergiften ein befferes Berhalten auf seiten ber Seligwerdenben gu statuieren. Sie fagt von benen, bie wiederum bekehrt und felig werben, baß fie mit benen, die verstodt, verblenbet, in verfehrten Sinn babin ge= geben werben, wohl in gleicher Schulb feien.4) Sie läßt bas Selig-

<sup>1) &</sup>quot;Einen einigen Gott meint er nur dann glauben zu können, wenn er sage, daß Bater, Sohn und heiliger Geist ein und derselbe sei." Adv. Praxeam c. 2. Bei Thomasius, Dogmengeschichte, I, 171 f.

<sup>2)</sup> Ronfordienf. Solid. Decl. Art. 11. § 62. S. 717.

<sup>3)</sup> L. c. § 53. S. 715.

<sup>4)</sup> L. c. § 57. S. 716.

werben einzig und allein durch die Gnade zustande kommen, so sehr, daß die Seligwerbenden auch nicht des geringsten natürlichen Vorzuges vor den Berlorengehenden sich zu rühmen haben, und doch gehen die letzteren ganz aus eigener Schuld verloren. Sie erinnert schließlich: "Bas aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schranken lausen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen, gedenken und sagen: "Ber bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willt?"") Sie sätt sich dadurch, daß die Vernunft zwei Schristaussagen nicht zu reimen vermag, so wenig bewegen, eine dieser Aussagen zu ändern oder abzuthun, daß sie vielmehr der Vernunft Schweigen gebietet. So wahrt die lutherische Kirche den Grundsat, daß allein Gottes Wort Artikel des Glaubens zu stellen und zu richten habe.

Das ift genau bie Bosition, welche wir im jungsten Lehrstreite ein= genommen haben. Bir forbern jebermann auf, unfere Beröffentlichungen hierauf bin prufend ju lesen. Das Resultat ber Brufung wird die Erkenntnis sein, daß wir mit unserer Lebre in ben ftreitigen Bunkten genau in ben Grenzen ber Schrift bleiben. Wir laffen bie Babl nicht von einem vorausgesehenen Glauben ober Berhalten abhängig ober normiert fein, weil bie Schrift nichts von einer folden Lehre weiß, sonbern im Gegenteil in ben Stellen, welche von ber Bahl handeln, der Glaube und ber gange Chriftenftand ber Auserwählten als eine Wirfung ber Bahl bargeftellt wird. Wir leugnen, daß ber noch unbekehrte Mensch irgend etwas zu thun ober ju laffen imftande fei (Unterlaffung bes mutwilligen Biderftrebens), wodurch Gott bewogen wurde, ihn vor andern zu bekehren. Schrift nennt ben natürlichen Menschen in Gunben tot, und fagt, bag er nach seiner natürlichen Gefinnung eine Reindschaft wiber Gott fei und bas Evangelium für eine Thorbeit halte. Barf man und ein, aus biefer Lehre murbe folgen, bag Gott nicht alle Menfchen bekehren und felig machen wolle, barum fei fie aufzugeben, fo erwiderten wir: Dit ber klaren Schrift lehren wir ebenfalls, bag Gott alle Menschen selig machen wolle und die Schuld bes Berlorengehens allein in dem Menfchen liege. hielt man uns weiter entgegen, dies fei noch feine befriedigende Antwort; hiermit fei noch nicht erklärt, warum nur ein Teil und nicht alle Menschen bekehrt und selig wurden: so erwiderten wir: Wir wiffen febr wohl, daß hiermit für die menschliche Bernunft noch nichts erklärt ist. Sier liegt für bie menschliche Bernunft ein Gebeimnis. Und biefes Gebeimnis ift weber baburch ju lofen, bag man fagt, Gott habe biejenigen, welche nicht bekehrt und felig werben, nicht ernftlich bekehren und felig machen wollen. noch baburch, bag man bei benen, die befehrt und felig werben, ein befferes Berhalten annimmt, wodurch Gott ju ihrer Befehrung und Seligmachung Die erstere Unnahme ift Calvinismus, Die lettere bewogen worden wäre.

<sup>1)</sup> L. c. § 63. S. 717.

Borwort. 11

Synergismus. Beibe Annahmen sind gegen die Schrift und aus ungehöriger Vernunftspekulation in Glaubenssachen gestossen. Sowohl die Synerzgisten als auch die Calvinisten sind Rationalisten und lassen nicht die Schrift die einzige Quelle und Norm der Glaubensartikel sein. Die Schriftsossendarung geht nicht weiter, als so weit: diejenigen, welche selig werden, werden allein aus Gnaden selig; diejenigen, welche verloren gehen, gehen allein durch eigene Schuld verloren. Über diese Säte hinaus ist zu schweigen. Warum, da alle Menschen in gleichem, gänzlichem Verderben liegen und Gottes ernstlicher Inadenwille alle umfaßt, nicht alle bekehrt und selig werden: das ist hienieden ein Geheimnis. Die Kluft, welche sich hier für die menschliche Vernunft aufthut, ist durchaus unausgefüllt zu lassen, weil Gottes Wort sie nicht ausfüllt und menschliche Gedanken sie nur schriftwidrig ausfüllen können.

Mit dieser unserer Lehre treten wir vor die gesamte lutherische Kirche und fordern, daß sie als die einzig richtige anerkannt werde. Wir thun dies nicht aus Anmaßung und Stolz, sondern Gott und seinem heiligen Bort zu Ehren.

Deutsche Theologen haben zwar bekannt, bag es bisher noch nicht gelungen fei, diese Rluft, welche sich für die menschliche Bernunft in den ftreis tigen Lehren aufthut, befriedigend ju schließen, ohne in Synergismus einerseits, oder Calvinismus andererseits zu geraten. Man hofft aber, daß es in der Zufunft boch noch gelingen werde, eine Lösung ju finden. muffen auch diese Hoffnung auf die Butunft als eine nichtige bezeichnen. Barum? Auch die Rirche in jufunftigen Zeiten, wenn es noch eine folche geben follte, ift in Bezug auf alle geiftliche Erfenntnis an bas Bort Gottes gebunden. Gottes Wort aber giebt feine Lösung, Die Die Bernunft ober, wie fie es drüben gelehrter ausbruden, "das theologisch-wiffenschaftliche Bedürfnis" befriedigt. Wenn die Welt noch tausend Jahre ftunde und alle "wiffenschaftlichen" Theologen fich immerfort mit ber Lösung ber bier für die Bernunft liegenden Schwierigkeiten abgaben, es wird feine Löfung gefunden werden. Jebe Löfung, die man gefunden zu haben meint, wird, bei Licht befehen, nämlich im Licht bes göttlichen Wortes gepruft, fich als fynergiftisch ober calviniftisch erweisen, mag man ben Synergismus ober Calvinismus auch noch fo fehr zu verbeden suchen. Die Lösung ist erft in lumine gloriae ju erwarten. hienieben, wo alle geiftliche Erkennts nis burch Bort und Glauben vermittelt wird, vergichten wir auf die Lösung und bleiben eben badurch bei bem Grundsat ber lutherischen Rirche: "Gottes Wort foll Artifel bes Glaubens ftellen, fonft niemand, auch tein Engel."

Unsere Gegner aber muffen ben Schritt, welchen sie vorwärts gethan haben, wieber rudwärts thun; sonst haben sie bas mahre Luthertum für immer preisgegeben. F. P.

(Schluß folgt.)

### Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlslehrftreit betreffende Aphorismen.

Unsere Gegner sind gute Mosaicisten. Anstatt unsere Lehre in ihrem Zusammenhange vorzulegen und dann zu widerlegen zu suchen, zerschneiden sie dieselbe in Städen und stellen diese wohl verkittet zu einem Mosaikzgemälde zusammen, vor dem und selber graut. Können sie aber selbst auf diesem Wege das Bild unserer Lehre nicht vollständig so, wie sie wünschen, zur Darstellung bringen durch künstliche Translokation, so helsen sie damit nach, daß sie hie und da ein Stiftchen anderwärtsher entlehnen. Der Preis in solcher Musivarbeit gebührt ohne Zweisel den herrn Jowaern.

Unsere Wegner machen es in Absicht auf die Lehre von der Erwählung. wie die Juden und Calvinisten in Absicht auf andere Glaubensartitel. Die Juben fagen, flar und beutlich ftebe geschrieben: "Bore, Berael, ber BErr, unser Gott, ift ein einiger Gott" (Deut. 6, 4.); barum muffe bie Lehre ber Chriften, bag ber Bater Gott, ber Sohn Gott und ber Beilige Geift Gott und daß jeder von diefen breien ein anderer fei, falich und zwar nichts anderes, als heibnischer Bolytheismus fein. Die Calvinisten fagen, flar und beutlich fage Chriftus: "Ein Geift hat nicht Fleisch und Bein, wie ibr fehet, daß ich habe" (Lut. 24, 39.); barum muffe bie Lehre ber Lutheraner, baß Chriftus auch nach seiner Menschheit allgegenwärtig fei, falich und zwar nichts anderes, als ber keterische Gutychianismus fein. Beschuldigung ber Juben betrifft, daß wir Christen die Ginheit Gottes leugnen, fo schreibt Luther: "Dbwohl fie in unsern Schriften lefen, bag wir gleich, wie Mose 5 Mos. 6, 4. spricht: "Bore, Berael, unfer Gott ift ein einiger BErr', alfo bekennen öffentlich und beimlich, mit Bergen, Bungen, Schriften, Leben und Sterben, bag nicht mehr benn ein einiger Gott fei, von welchem Mofe baselbst schreibt und die Juden felbst nennen; ob fie wohl foldes miffen, fage ich, foldes boren, foldes lefen von une, nun bei 1500 Jahren, noch hilft's nicht, bennoch muffen ihre Lugen recht fein und wir Chriften von ihnen geschändet werben, daß wir viel Götter anbeten. . . Denn wir, gottlob! nicht fo gar Enten, Rlote ober Steine find, wie uns bie hochverständigen Rabbinen (unfinnige Narren) achten, daß wir nicht follten miffen, daß ein Gott und viel Götter nicht fonnen jugleich mit Wahrheit gegläubet werben. Daß wir aber gläuben, in ber einigen, ewigen Gottheit seien brei Bersonen, baraus wird noch lange nicht weber Jube noch Teufel beweifen, daß wir barum mehr benn einen einigen Gott glauben. Db die Juden fürgeben wollten, fie konnten nicht verfteben, wie brei Bersonen ein einiger Gott sei: warum verleugnet, verbammt, verflucht benn ihr lafterlich verfluchtes Lugenmaul, das es nicht verftebet? Zwiefältig follt man folch Lügenmaul ftrafen; einmal, daß es bekennet, es verftebe es nicht; jum andern, laftert gleichwohl, bas es nicht verftebet. . . . Denn wer uns in biefem Artikel abgöttisch beleuget und läftert, ber beleuget und laftert Chriftum, bas ift, Gott felbft als einen Abgott, von dem wir gelernt und empfangen haben als fein ewiges Wort und Bahrheit, bisher bei 1500 Jahren mit Zeichen und Kräften bestätigt, bekennet und gelehret. Ach, es ist nie kein Mensch geboren, wird auch nicht geboren, ber ba möchte verfteben ober begreifen, wie Laub aus bem Solz ober Baum, und Gras aus bem Stein ober Erben tommt, noch einige Rreatur, wie fie geschaffen wird. Und diese unflätigen, blinden, verstockten Lügenmäuler wollen urteilen und wiffen, wie es außer und über ber Rreatur, in dem verborgenen, unbegreiflichen, unerforschlichen und emigen Befen Gottes gethan sei; so wir doch gar schwerlich und mit schwachem Glauben ergreifen, was uns davon im dunklen Wort offenbaret ift; fallen brüber in folche schredliche Lafterung, bag fie unfern Glauben abgöttisch, bas ift, Gott felber einen Abgott fchelten und laftern. Denn wir unfers Glaubens und Lehre gewiß, und fie felbst auch ju wiffen schuldig, als nun 1500 Jahr lang gehöret, daß fie durch JEfum Chrift von Gott und aus Gott ift. Benn die groben Leute wenig fauberlicher gefahren hatten, und gesagt : Die Chriften beten einen Gott und nicht viele Götter an, und wir lügen und thun ihnen Unrecht, daß wir fagen, fie beten mehr als einen Bott an, wiewohl fie brei Bersonen in einer Gottheit gläuben, welches wir nicht versteben; muffen fie laffen ihres Sinnes malten 2c.: bas mare mit Bernunft geredt. Aber nun fallen fie ber in bes Teufels Namen, wie bie unflätigen Saue in ben Trog, laftern und ichanben, bas fie nicht miffen noch verstehen wollen. Fluge baber: wir Juben verstehen's nicht und mollen's nicht verstehen, barum muß es unrecht und abgöttisch sein." 1) -Bas die Calviniften betrifft, fo fchreibt 3. Gerhard fehr gut: "Aber, spricht man, wenn die Bernunft gegen die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmable bisputiert, stutt fie sich nicht schlechthin auf ihre Bringipien, sondern auf bas, mas die Schrift von der Bahrheit bes Leibes Chrifti Antwort: Die Schrift muß man nicht nur in bem einen hören, daß nämlich Christus einen wahren Leib habe, sondern auch in dem andern, daß nämlich der wahre Leib Christi im Abendmahle gegenwärtig sei. Die Glaubensregel muß ganz angenommen werben. hier wird nicht gefragt, ob Chrifti Leib ein mahrer Leib sei, sondern das ist die Frage, ob, wenn die Bahrheit des Leibes feststeht, baraus mit Recht gefolgert werbe, Gott fonne nicht machen, bag jener mahre Leib im Abendmable gegenwärtig fei. Man fpricht: Die Natur eines Leibes läßt es nicht gu, benn er ift endlich; ich frage, woher fie wiffen, daß bies bem Leibe Chrifti widerspreche, daß er zugleich an mehreren Orten gegenwärtig fei? Gewiß aus ben Brinzipien ber Bernunft. Denn die Schrift fagt bas Gegenteil. Also

<sup>1)</sup> Siehe Luthers Schrift "Von ben Jüben und ihren Lügen", vom Jahre 1543. XX, 2505 ff.

läuft die Beweisführung schließlich auf einen Grundsat hinaus, welcher aus einem Prinzip der Bernunft abgeleitet ist, und wird derselbe somit sehlerhafterweise den Worten Christi entgegengesetzt." (Loc. th. de interpretat. S. S. § 178.) So setzen auch unsere Gegner die Lehre von der Partifularität der Erwählung und die Lehre von der Allgemeinheit der Gnade oder des göttlichen Gnadenwillens einander entgegen, während beis des in der Schrift gelehrt wird und zwischen beiden kein wahrer Widersspruch stattsindet.

Unfere Gegner thun sich viel darauf zu gute, daß so viele ihnen zufallen, fast die ganze neuere Theologenwelt, Jowa inclusive, während und "an allen Enden widersprochen wird". (Apost. 28, 22.) Diese Ersahrung sollte sie gerade stutig machen, da die modern "gläubige" Theologie durchzweg spnergistisch ist, alle Glaubensgeheimnisse mit der Vernunft zu vermitteln sucht und die Eingebung der Schrift, wie sie die rechtgläubige Kirche aller Zeiten geglaubt und gelehrt hat, längst hat fallen lassen.

Unsere Gegner werfen uns vor, unsere Lehre fei ein inkonsequenter, inkonsistenter Calvinismus; sie bedenken aber nicht, daß gerade bas Befen bes Calvinismus barin besteht, bag er bie Ronsequenzen, welche bie blinde Menschenvernunft wider die Schrift giebt, ber gottlichen Bahrheit gleich: ftellt. Aus ber Schriftlehre, daß berjenige, welcher felig wird, allein aus Gnaden ohne alles sein Mitwirken selig wird, zieht der Calvinist die Ronfequenz, bag berjenige, welcher nicht felig wird, barum nicht felig wird, weil ihn Gott nicht felig machen wolle, sonbern icon von Ewigkeit gur Berbammnis bestimmt habe. Aus ber Schriftlebre, bag die Auserwählten gewiß bekehrt und felig werden, zieht er bie Konfequenz, daß die Auserwählten durch eine unwiderstehliche Gnade bekehrt werden. Aus der Schriftlehre, daß allein die Auserwählten selig werben, zieht er die Konfequenz, bag biejenigen, welche nicht felig werben, barum nicht felig werben, weil fie Gott nicht auserwählt habe. Aus ber Schriftlehre, bag nur wenige auserwählt seien, daß also bie Ermählung eine partifulare sei, zieht er die Konsequenz, daß die Gnade, die Erlöfung, die ernftgemeinte Berufung, die Kraft ber Gnabenmittel eine partifulare sei. Schriftlehre, daß der Glaube eine reine Gabe Gottes sei ohne des Menschen Buthun, zieht er bie Konfequenz, daß Gott nicht alle Menschen zum Glauben bringen wolle. Beil wir nun jene Schriftlehren mit höchstem Ernste festhalten, aber alle diese aus benselben gezogenen Bernunft-Ronsequenzen verwerfen und verdammen, schreiben unsere Begner und einen intonsequen= ten Calvinismus zu und wollen sie uns dieselben aufnötigen und einstreiten, ja, als von uns beimlich anerkannte zumeffen.

Der Hauptkunstgriff, welchen unsere Gegner anwenden, zu beweisen, daß sie die Bertreter der wahren Lehre von der Gnadenwahl seien, uns hingegen als von der Mahrheit Abgefallene bei unserem Bolke verdächtig zu machen und dasselbe zu sich hinüber zu ziehen, ist, daß sie ihrer Lehre

von ber Gnabenwahl bie Lehre von ber allgemeinen Beiles und Gnabens ordnung und von der Rechtfertigung unterschieben und bann dem Bolfe weiszumachen suchen, daß wir von diefer Lehre abgefallen feien. Gegner wiffen recht gut, daß nach wie vor der Kern und Stern aller unferer Lehren die Lehre von der Allgemeinheit der Gnade Gottes, von der Allgemeinheit ber Erlösung, von ber Allgemeinheit ber ernstgemeinten göttlichen Berufung, von der allezeit wirksamen Kraft der Gnadenmittel, von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi willen, allein durch ben Glauben; fie miffen recht gut, bag gerade bie in unserer Synobe in allen Bredigten und in der Privatseelsorge herrschende Betonung dieser Lehren bie Sauptursache ber Ausbreitung unserer Synobe ist; sie miffen recht gut, daß wir alle biefen Lehren widerstreitende Irrtumer wie ben Teufel haffen, fie verdammen und verfluchen und, soviel unfer im mahren Glauben fteben, jede Stunde bereit find, bafür unfer Blut zu verspriten und bennoch suchen fie unserem Bolt einzureben, daß wir biese Lehren verwerfen! Das ift nicht mehr eine menschliche, bag ift eine teuflische Bosbeit von feiten berjenigen, welche an ber Spite unserer Opposition fteben, benen bann teils gemiffenlose alte Feinde Miffouris, welche unserem Wahrheitszeugnis bisher miber Willen gewichen find, teils die leicht verwirrte und verführte Menge, ju der auch unwiffende Baftoren gehören, folgt, ent= weder mit ihnen in den Kampf zieht, ober boch icheu sich von uns gurud: aiebt. Das wird Gott richten. 233.

(Fortfetung folgt.)

# Rechtfertigung der alten lutherifchen Lehre von der Gnadenwahl und von der Betehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neneren deutschen Theologie.

Rach dreijährigem Lehrkampf sehnt man sich wohl nach Ruhe. Und gerade auch den Lesern dieses Blattes ist vielleicht Rückehr zu friedlichen Studien und Betrachtungen erwünschter, als Fortführung der Polemik. Der Schreiber dieser Zeilen stand auch im Begriff, zu einem Artikel über ein von den streitigen Lehren weit abliegendes Thema die Feder anzusehen. Aber er ließ sich überzeugen, daß nach einer Seite hin, die disher noch wenig berührt wurde, eine Rechtsertigung der von uns verteidigten alten lutherischen Wahrheit wohl am Plate sei. Unseren hiesigen amerikanischen Opponenten gegenüber die alten Gründe immer von neuem geltend zu machen, dazu wird niemand mehr sonderliche Lust verspüren. In neuester Zeit ist aber die "missourische" Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung in deutschen theologischen Zeitschriften vielsach diekutiert worden. Und obwohl nicht zu erwarten steht, daß unsere Entgegnungen in den Kreizsen drüben, in denen Missouri jest scharf kritisiert wird, sonderliche Beachzeichen, in denen Missouri jest scharftritisiert wird, sonderliche Beachzeichen der Wissourische Beachzeichen und von Wissourische Beachzeichen, in denen Missouri jest scharftritisiert wird, sonderliche Beachzeichen der Wissourische Beich wiesen der Wissourische Beachzeichen der Beachzeichen der Beachzeich wird wird wie der Beachzeichen der Wissourische Beachzeichen der Beachze

tung finden werben, fo will boch die Liebe jur Bahrheit uns bewegen, auch biefe Pfeile, die nominell gegen Miffouri gerichtet find, in Bahrheit aber unfer teures lutherifdes Befenntnis mitten in bas Berg treffen, abzumenben. Die betreffenden Rezensionen und Lehrausführungen ber beutschen Theologen tragen einen gang anderen Charafter, als die polemischen Artifel unserer hiefigen Wegner. Den letteren gegenüber berufen wir uns einfach auf Schrift und Bekenntnis und ftreiten mit ihnen über ben rechten Berstand ber einschlagenden Aussagen der Bibel und unserer Symbole. Denn wenn fie auch hauptfächlich mit Aussprüchen ber "Bater" argumentieren, fo wollen fie in thesi boch noch bas fdriftgemäße Betenntnis als einige Norm bes Glaubens und ber Lebre festhalten. Was aber Schrift und Bekenntnis von der Gnadenwahl und von der Bekehrung lehrt, und mas nicht, barüber ift nachgerade genug gefagt und gefdrieben. Die neuere beutiche Theologie, und gerade biejenige, welche fich felbst mit Borliebe positivlutherisch nennt, bat eine gang andere Operationsbasis. Doch bieweil sie sich eben mit bem Namen Luthers fcmudt und bie Grundgebanken ber Reformation erft recht verarbeitet und ben Geift Luthere im Gegensat jum Buch: ftaben jur Geltung gebracht ju haben mahnt, fo durfen wir uns wohl nicht gang ber Aufgabe entziehen, biese moberne sogenannte lutherische Richtung und Anschauung mit bem, was und als lutherische Wahrheit bekannt und lieb und teuer ift, ju vergleichen. Und gerade die Beurteilung unseres Lehrstreits in ben vergangenen breien Jahren von seiten ber "Lutheraner" ber alten beutschen Beimat zeigt von neuem recht flar und grell bie gangliche Berschiebenheit bes Standpunktes, ben fie und ben wir einnehmen. So mogen fich die lieben Lefer eine furze Antwort auf die Ginfprachen ber beutschen Theologie gegen die Lehre, die wir führen und verteidigen, als . einen ber letten Ausläufer unferer Bolemit noch gefallen laffen. belt fich um die Frage: Wird unfere Lehrstellung und Gemiffensftellung, bie wir burch Bottes Unabe eingenommen und festgehalten haben, burch ben wuchtigen Schlag, ben uns die alte heimatliche "lutherische Rirche" verseten will, irgendwie erschüttert? Sind die Borftellungen, welche wir von dorther vernehmen, banach angethan, betreffe ber Pringipien, die wir bisher verfochten haben, Zweifel und Berbacht in uns zu erwecken? Dber bient etwa bas, mas man gegen uns votbringt, nicht vielmehr gur Befefti= gung unserer Überzeugung? Gbe wir mit ben genannten theologischen Gegnern über die Sache felbst, über bas Gebeimnis ber Unabenwahl und ber Befehrung, ein Wörtlein reben, muffen wir und ber verschiebenen Bafis ihrer und unserer Theologie bewußt werben. Sonft verstehen wir einander nicht.

Ein auf der Bremer Pastoralkonferenz 1882 gehaltener Bortrag über bie Lehre von der Gnadenwahl, welcher in der "Hannoverschen Pastoral-Korrespondenz" veröffentlicht ist, beginnt mit der Bemerkung, daß es der gegenwärtigen dogmatischen Theologie, wenn sie ihre Aufgaben verstebe,

unmöglich sei, sich bei den Ergebnissen der reformatorischen und der ihr ansgeschlossen Theologie in dem Artisel von der Gnadenwahl zu beruhigen. Hier zeigt sich sofort ein Charakteristicum der modernen deutschen Theologie, und gerade der sogenannten positivelutherischen. Denn mit dieser allein haben wir es hier zu thun. Sie will das lutherische Bekenntnis und vor allen Dingen die Schrift keineswegs desavouieren. Aber ebenso energisch, wie sie sich gegen Berleugnung der Schrifte und Bekenntniswahrheiten verwahrt, befürwortet und fordert und versucht sie eine Fortbildung der Bekenntnisslehre. Sie vermißt in den Symbolen, auch dei Luther und bei den Bätern des Resormationszeitalters, nicht nur die theologische Berarbeitung des vorgetragenen Lehrstosses, sondern meint auch, den Lehrgehalt selbst nach allen möglichen Seiten ergänzen zu müssen, damit die vordem einseitig zugespisten Sätze und Ausführungen in einer universaleren Anschauung der Dinge, welche gerade auch den Ansprüchen der Wissenschaft genügt, zu ihrer wahren, ökumenischen Geltung und Bedeutung gelangen.

Diefe Fortbildung ber Betenntnislehre besteht vornehmlich in ber Bermittlung von Gegenfaten, welche bas Bekenntnis und auch die Schrift einfach nebeneinander gestellt hat. Auch die neuere "lutherische" Theologie ift burchweg Bermittlungetheologie. In ber Schrift find ja freilich bie verschiebenen Glaubensartitel in ben Busammenhang ber Rebe verwoben; und es wird, je nach ber Tenbeng bes beiligen Schriftstellers, an bem einen Ort diese, an einem andern Ort jene besondere Seite einer besonderen Beilsmahrheit hervorgekehrt. Desgleichen bat im Bekenntnig jeber Glaubensfat je nach bem Gegensat, welcher betämpft wirb, eine besondere Form und Geftalt erhalten. Und wenn man nun bie verschiedenen Aussagen, bie etwa bemfelben genus angeboren, jufammenftellt, fo treten allerdings bem betrachtenben, benfenben Geift Wiberfprüche entgegen, nach beren Musgleichung ibn verlangt. Und gerade barein verfett bie moderne Theologie bie Runft eines Theologen, daß er diese Begenfate in einen Begriff ober, wenn fich bie mathematische Formel nicht finden läßt, in eine Gefammt= anschauung zusammenbringe. Es liegt in ber Natur ber Sache, bag, weil bie Schrift, wie bas Betenntnis, eben nur gesonberte Sate, ja, für bas Denten Gegenfate an die Sand giebt, die theologische Arbeit auf diefer Bafis außerhalb ber Schrift fich Bahn ju brechen und ihren Rreis ju umschreiben versuchen muß. Und ba bie Individuen verschieben geartet find, fo folgt von felbft, daß die theologischen Berfuche febr verschiedenartige Lofung erzielen. Ein Theolog sucht bann von bem andern ju lernen. wenn nun unter Theologen, die im ganzen eine Richtung verfolgen, burch gegenseitige Rorrettur und Ergangung fich eine giemlich übereinstims menbe Gebankenform berausgebilbet bat, fo gilt biefe 3bee als Fortidritt ber Lehre, als Errungenschaft, welche ber Wahrheit am nachften fommt und welche in ihrer Bollenbung in ben fünftigen Generationen ein vollfommen und allseitig befriedigendes Resultat verspricht. Done Zweifel lehrt bie

Schrift zum Erempel einerseits, bag es einen lebendigen, perfonlichen Gott giebt, ber ein einiger Berr ift, andrerfeits, bag in Gott brei Berfonen Wenn die moderne Theologie fich mit dem Dogma der Trinitat beschäftigt, fo strengt fie alle ihre Rrafte an, um aus bem einen Gott, ber ja Person, Verstand und Wille ist, etwa aus diesen verschiedenen Fähig= keiten, aus bem esse, bem intelligere und velle, eine Art Dreiheit, wo möglich Dreiperfonlichkeit, berauszukonstruieren, ober, indem sie die drei Berfonen als gegebene Größen betrachtet, Dieselben in eine bobere Rategorie unterzubringen. Wenn bie neuere Theologie fich mit bem Geheimnis bon ber Berfon Chrifti befaßt, fo ift's ihr hochftes Biel, die beiben Schriftaussagen "Chriftus mahrer Gott" und "Chriftus mahrer Menfch" logisch ober boch psychologisch also zu vermitteln, daß ber menschliche Geift fich einigermaßen in die Berfon Chrifti, gleichsam in die Seele, in das Bewußtfein bes Bottmenschen verfeten fann. Die 3bee von ber Renofe, b. h. von ber Selbstentäußerung bes Sohnes Gottes, von feinem Bergicht auf eine gewisse Summe göttlicher Eigenschaften behufs ber Menschwerdung, erfreut fich jest gerade unter ben positiven Theologen so allgemeiner Zustimmung, daß dieser theologische Bersuch fast schon die Geltung eines Dogma beansprucht.

Welches ist bas faktische Resultat, bas bie moderne Theologie mit diefen Bermittlungsversuchen bereits erzielt hat? Dieses, daß die eine Seite ber Wahrheit, welche von ber Schrift flar und beutlich bezeugt wird, wenn man fie auch in thesi fteben läßt, Geltung und Bedeutung verloren bat. Eine Bermittlung ift nicht anbers möglich, als bag man ber einen Seite einer göttlichen Beilswahrheit ober beiben Eden, Spiten, Kanten abschlägt und alfo die verschiedenen Aussagen notburftig in die Form eines Begriffe ober einer Unschauung einzwängt. Die moberne Entwicklung bes Trinitätsbogma führt notwendig zu Sabellianismus, zur Regation ber brei Dber man fommt, wie Rahnis (ben wir freilich felbständigen Berfonen. aus ber Reihe ber driftlichen Theologen gang streichen muffen), auf eine Urpersönlichkeit mit zwei geschaffenen Untergöttern binaus. Der Berfuch ber Renose raubt in Wahrheit Chrifto seine gottliche Ehre und Majestät. Much wenn man fich gegen die außerste Ronfequeng ftraubt, die wirklich einer unter biefen "positiven" Theologen gezogen hat und von einer Berwandlung und Umfettung bes ewigen Worts in ein rein menschliches Individuum nichts wiffen mag, so bleibt im besten Fall als göttliches residuum in Chrifto bie 3dee eines nachten, gottlichen 3ch übrig, bei welcher man fich, ba man von allen Wefenseigenschaften ber göttlichen Natur ganglich abftrabieren muß, ichlechterbinge nichte vorstellen fann. Die majestätische Aussage bes driftlichen Bekenntniffes: "Bahrhaftiger Gott, vom Bater in Ewigkeit geboren", fcrumpft, wenn man an das fleischgeworbene Wort bentt, auf einen nicht nur unsichtbaren, sonbern unbentbaren mathematis fchen Bunkt jusammen. Bum Lobe biefer beutigen "positiv-lutherischen"

Theologen Deutschlands kann man nur bas eine sagen, daß sie, wenigstens bie befferen unter ihnen, beffere Chriften, ale Theologen find und in ihrem Bergen und Gemiffen an eben ben Schriftfaten hangen, welche fie ju bermitteln suchen, und nicht an ber Bermittlung felbst, und bag fie eben barum noch die letten Grundpfeiler der Bahrheit im Biderspruch mit ihrer Theologie steben laffen, sich vor den letten Konfequengen ihres Pringips scheuen und baber unwillfürlich noch babor gurudichreden, ihrem eigenen Wert bie Krone aufzuseten, und bie lette Lösung ihrer Probleme lieber ben fünftigen Beichlechtern überlaffen. Richt nur vom driftlichen, sondern auch vom theologischen Standpunkt aus haben fie rein nichts gewonnen. Denn wenn fie 3. B. ale Chriften in ber Chriftologie trot ber Entleerung bes ewigen Logos doch noch den Sat des Glaubens: "Chriftus, auch der menschgeworbene, wirklich Gott", festhalten wollen und nach langer, schwerer Gedanken= arbeit julest die Forderung aussprechen, daß man eben um ber Schrift willen glauben muffe, bag in bem Menschensohn wirklich ein göttliches 3ch, eine göttliche Berson latiere, so gebieten sie eben damit selbst dem Lauf ihrer Gedanten Stillftand und erflären, daß fie mit ihrem Denten und Begreifen boch nimmer bas Biel erreichen, welches fie fich und ber Theologie gestect baben.

Es liegt ferner auf ber Band, daß diese Art von Theologie, wenn fie überhaupt irgend welchen Ruten schafft, nur ber Theologie als Wiffenschaft Borteil bringt. Der Glaube, ber allein felig macht, hängt boch allein an bem Bort felbst, bas geschrieben steht. Die Ausgleichung scheinbar wiberfprechender Borte geschieht im Intereffe bes bentenden, forschenden Beiftes, nicht im Interesse bes Glaubens und ber Seligkeit. Diese Theologie hat einen felbständigen 3med, junachft einen andern 3med, als bas Chriftentum überhaupt. Sie will ber Theologie die Brarogative einer Wiffenschaft im modernen Sinn bewahren. Freilich vermeinen ja diese Theologen mit ihrer Theologie im letten Grund ber Kirche ju bienen. Aber welchen prattischen, fattischen Rugen und Segen bat benn die Rirche, Die Gemeinde ber Gläubigen, gerade von diefer vornehmften Arbeit ber Theologie, von jenen theologischen Bermittlungsversuchen? Wie will man 3. B. Die Renose, an bie mancher Theologe die beften Jahre seines Lebens vergeudet hat, der Bredigt, bem Unterricht, ber Erbauung ber Gemeinde bienftbar machen ? Rein, fie wollen biefe theologischen Errungenschaften eingestandenermaßen einftweilen auch für fich behalten. Sie opfern zunächst und vor allen Dingen ber Wiffenschaft als folder ihre Bedanken und Rrafte. Diefes Fat-Ift's nun aber nicht von vornherein fehr verbächtig, tum ift unleugbar. wenn eine driftliche Theologie, bie mit driftlichen Worten und Begriffen operiert, junächst und hauptsächlich ein anderes Ziel verfolgt, als bas Chriftentum?

Doch wir haben noch nicht die lette Burzel der modernen deutschen Theologie aufgebedt. Die Bermittlung gegebener Gegenfate, die Ber-

teilung und Sezierung bes vorhandenen, gegebenen Stoffes befriedigt noch nicht alle Intereffen und Gelufte bes menschlichen Weiftes. liche Geift will felber ichaffen und produzieren und freut fich am allermeiften an seinen eigenen Broduften. Die moderne Theologie, und gerade auch bie sogenannte positiv-lutherische Theologie, erprobt ihre Runft und Rraft, wie fie felbst fagt und jugiebt, in freier Reproduktion ber driftlichen Beilewahrheiten. Und zwar sucht ber wiffenschaftliche Theolog bieselben aus fich felbft zu reproduzieren, aus feinem einheitlichen Gelbstbewußtsein, fo bag bie theologischen Gebanken in einem Bug, als ein Ganges, als ein festgeschlossenes System sich aus seinem Innern ergießen. Freilich wollen nun bie positiven Theologen aus ihrem driftlich bestimmten 3ch bas gange Christentum entwickeln. Sie wollen nicht a priori fonstruieren. geben von der Thatsache bes Bewußtseins aus, daß ihr 3ch durch Chriftum mit Gott in Gemeinschaft ftebt. Aus biefer einfachen Thatsache gewinnen fie junächst einen Unterschied zwischen Gott, mit bem fie verföhnt find, und Chrifto, der fie verfohnt bat, also mehrere Personen in Gott. Aus dem Blaubenefat "burch Chriftum" refultiert ferner bie gange Lehre von ber Sunde, von der Berfon Chrifti, von der Berfohnung. Und fo weiter. Die ganze Glaubenslehre, inclusive bie ganze Geschichte Jeraels und ber Rirche in ihren verschiedenen Epochen, wie bei Hofmann, ergiebt fich ihnen von felbst, mit logischer Gedankennotwendigkeit, aus der einfachen Ausfage ihres driftlichen Bewußtseins: "Ich bin burch Chriftum mit Gott verföhnt." Benn nun bas gange Bebantengebäube bis jum Schlußstein vollendet ift, nehmen sie die Schrift zur Sand und finden sich freudig überrafcht, daß die Schrift in allen wefentlichen Studen bem Gemächte ihres Beiftes Zeugnis giebt. Und ichließlich entbeden fie, daß auch die Rirche je und je also gelehrt bat, wie fie von ihrem eigenen 3ch belehrt worben Diese gange Operation ift im besten Fall ein Gelbstbetrug. Diese Theologen leugnen freilich felber nicht, bag fie wohl nimmermehr aus fich felbst zu folden Schluffen gefommen maren, wenn fie nicht vorber aus Schrift und Bekenntnis eben bas gelernt batten, mas fie bann jum zweitenmale aus fich felbst bervorholen. Sie wollen auch nur, in freier Beife, Ihr Sauptintereffe ift, burch folche Gebankenentwidlung ein Banges, ein Spftem und alfo auch die Berbindungsglieber zwischen ben einzelnen Dogmen ju gewinnen. Soweit bas, was fie fagen und feten, driftlich und mabr ift, ift es aus ber Schrift felbst gefloffen. Und es ift baber Spiel und Täuschung, wenn fie erft bas Eigene geben und bann hinterdrein die Schrift als Probestein an ihre Lehre anlegen. dagegen durch folche Entwicklung neu gewinnen, die Berbindung und Berkettung ber einzelnen Glieber, ftimmt nicht mit ber Schrift. giebt einmal nicht folch ein in allen Teilen vernunftgemäßes Lebrfoftem, bas bie Bernunft bes Chriften von Glied zu Glied nachrechnen konnte. Indem fie aber felbft Mortel und Ralf herzutragen, um felbft aus ben

Baufteinen, welche fie aus ber Schrift nehmen, ein icones, barmonisches, bem menfdlichen Beift moblgefälliges Gebäube berzuftellen, fo fragt es fic, ob der Bauftoff, der Lehrstoff wirtlich unbeschädigt bleibt. Ich nein! Die Steine paffen meift nicht, barum werben fie erft behauen und jugeftutt. Und wenn man bann schließlich wirklich an bas Ganze bie Defichnur ber Schrift anlegt und genau mißt, fo findet fich, bag ber gange Bau von unten bis oben ichief geraten ift. Es ift in ber That ein einheitliches Shitem, ein Bug, ber aus bem eigenen 3ch hervorgequollen ift. Aber wahrlich nicht aus bem driftlichen Ich, aus bem driftlichen Glauben und Bewiffen. Denn es ift nicht bes Glaubens Art, also zu bauen und gu ichaffen, fondern ber Glaube nimmt und freut fich beffen, mas Gott gegeben und offenbart bat. Der Glaube als folder, wenn biefe Theologen ibn auch noch burch Gottes Gnabe als Chriften bewahrt haben, hat mit Diefer gangen Dentarbeit nichts zu thun. Nein, Die eigentliche Baumeifterin ift die Bernunft, und gwar die natürliche Bernunft. Denn ber erleuchtete Berftand eines Chriften ift eines Befferen belehrt und versucht fich nicht in folden Runften. Die Bernunft will nicht nur regeln, ordnen, vermitteln, ausgleichen, fondern felber ichaffen und bauen. Die moderne Theologie ift in Bahrheit feine Reproduktion ber Schriftmahrheit, sondern ift in der That Broduktion, und zwar Gemächte ber eigenen Gedanken. Unfere Bernunft hat nicht nur ein Spftem logischer Regeln und Gefete, sonbern auch einen Fonds von positiven Urteilen in sich. Sie urteilt von fich aus auch über göttliche Dinge. Sie maßt fich an, himmel und Erde und Gott felbft In freier, ungebundener, gottesläfterlicher Beife bat bie au erforschen. emanzipierte Bernunft in ben Spftemen ber großen Philosophen biefes Rabrhunderts Gott und bas gange Universum gemeistert und aus fich felbst neu zu ichaffen versucht. Die moberne Theologie bat biefer antichristischen Philosophie nur ein driftliches Rolorit gegeben. Und auch die positive Theologie, welche die vornehmsten Offenbarungswahrheiten nicht der Beisbeit diefer Welt opfern will, ift boch, soweit fie Spekulation ift und bas Chriftentum aus fich felbft zu tonftruieren versucht, eine leife, feine Nachtreterin ber modernen Philosophie. Wenn fie junachft auch nur Schrift= fate logisch und psychologisch ju vermitteln und zu erflaren versucht, fo lagt fie unversebens, indem fie ju bauen und ju fpetulieren beginnt, ben Offenbarungegehalt fahren und an die Stelle ber gottlichen Beisheit tritt unvermerft die Weisheit, die von unten her ift, die Thorheit bes naturlichen Menschen. Das theologifierende, bogmatifierende, will fagen spetus lierende Subjett ift ber natürliche, in göttlichen Dingen blinde und boch fo hoffartige Menschengeift. Darum ift's auch ein Charafteriftitum ber modernen Theologie, daß fie in allen Dogmen, soweit das reagierende driftliche Gewiffen es nur julagt, Gottes Ehre und Dajeftat beschneibet und ben Menschen beschönigt, verherrlicht, idealisiert. Chriftus, ber Steals mensch, mit bem auch die positive Theologie liebäugelt, ber mit freiem

Willen begabte Mensch, bem auch die Sunde bieses sein Borrecht nicht ganz hat entreißen können, ber die Entscheidung über sein ewiges Geschick in seiner eigenen hand trägt, sind solche Gebilbe ber mobernen Gottes= gelahrtheit.

Unser Standpunkt ift nun toto genere von dem der neueren Theologie Uns ist die Schrift die einige Lehrmeisterin in göttlichen Uns ist die Schrift nicht nur Rorm, sondern vor allen Dingen Bir meinen, es ift einerseits in bem Befen ber Offen-Quelle ber Lebre. barung und ber Inspiration, andererseits in ber Untüchtigkeit und Unfabigfeit bes Menichen, in geiftlichen Sachen etwas von fich felbft zu benten, begrundet, daß der Theologe einfach das nehme und in Gedanten faffe und flar ftelle, mas in ber Schrift vom Beiligen Beift ibm gegeben ift. nehmen bas lutherische Befenntnis auch nur barum an, weil wir überzeugt find und une immer von neuem bavon überzeugen, bag famtliche Lehrfate und Lehrausführungen besfelben bie Bahrheit ber Schrift entfalten. ertennen neben ber Schrift fein zweites Bringip ber Theologie an und halten bie Bernunft, auch das sogenannte driftlich bestimmte 3ch, sobald es eben bie Rolle eines Lehrmeisters annimmt, für eine unreine Quelle, beren Baffer bie flaren, lebendigen Bächlein, die aus bem Worte Gottes fließen, truben. Wir vermahren uns barum gegen alle Debuktionen, die, wenn fie auch an Schriftworte fich anknupfen, boch neben ber Schrift herlaufen. ben, daß die erleuchtete Bernunft lediglich von ber Schrift ihr Licht empfangen bat und nur fo weit und fo lange auf lichten Bahnen manbelt, als fie fort und fort, Schritt für Schritt aus ber Schrift ichopft. bem Theologen die Aufgabe ju, ber Schrift und bem Beiligen Geift, ber burch bie Schrift rebet und lehrt, ju lauschen und in allem, mas er barlegt, bie Stimme bes Beiligen Beiftes wieberzugeben und zum Berftanbnis und jum Bewußtsein ju bringen.

Wir leugnen keineswegs eine fortschreitende, wachsende Erkenntnis und Erleuchtung des Christen, wie des Theologen. Wir bekennen von Herzen, daß der Heilige Geist und fort und fort erleuchtet und von einer Klarheit zur andern führt. Gewiß wird gerade auch im Kampf mit neuen Gegensschen und Irrtümern Erkenntnis und Berständnis der göttlichen Heilswahrheiten gefördert. Wenn z. B. die Luthardtsche Kirchenzeitung 1882 Nr. 48, S. 1132 unsere Theologie als eine bloße "Repristination des Buchstabens" charakterisiert, so scheint es, als hätten wir nie ersahren, daß die Buchstaben und Worte der Schrift Geist und Leben sind und stetig, so oft man darüber meditiert und betet und kämpft, neues Licht entzünden und neues Leben wecken. Dergleichen Urteile pflegen in der Regel solche zu fällen, die Missouri meist nur von Hörensagen kennen und von unseren Publikationen so gut wie keine Notiz nehmen. Aber freilich ist es uns ein Glaubenssa, daß die Lehrsubstanz und auch die rechte Form der Lehre nach ihrem ganzen Umfang in der Schrift als eine von Gott gegebene Größe

vorliegt und daß Gott es ift, Gott, der Heilige Geist, der das Berständnis der Schrift öffnet und jedem Christen, jedem Theologen, sein Maß des Berständnisses giebt. Und darum protestieren wir gegen eine Fortbildung und Fortentwickelung der Lehre selbst im Sinne der modernen Theologie. Denn diese gewinnt eben die Lehre und den Fortschritt der Lehre und neue Dogmen erst durch Berstandesschlüsse und Bernunftspekulationen aus und über Schristwahrheiten, durch Bersetzung und Vermischung der Offenbarung, des ewigen Wortes himmlischer Weisheit mit dem Zeitbewußtsein und der Zeitsphilosophie.

Freilich, indem wir alfo alle Lehre aus bem einigen Brunnen Jeraels, aus ber Schrift, icopfen, ftogen wir auch in jedem Dogma auf Sate und Begenfate, welche unfer Berftand nimmermehr in einen Begriff, in eine Unschauung vereinigen, welche unsere Vernunft unmöglich aus einem Puntte bedugieren tann. Aber wir halten es nun nicht für die Aufgabe bes Theologen, diese Sate und Gegenfate, welche die Schrift barbietet, miffenschaftlich zu vermitteln und auf philosophischem Wege, burch Spekulation in ein Spftem unterzubringen. Bielmehr hat ber Theologe jede besondere Seite einer besonderen Beilemahrheit selbständig ins Muge ju fassen und in ihrer eigentumlichen Bedeutung ins Licht zu ftellen. Und gewiß ift es eine Sauptaufgabe ber Theologie, ben Zusammenhang und bie Tendens ber Rebe, welcher die betreffenden Aussagen entnommen find, ju untersuchen und also bas besondere Bebiet, ben besonderen Bedankenfreis, welchem biefe Aussagen angehören, forgfältig ju umschreiben und abzugrenzen. biefe Beife erkennen wir die besondere Stelle, welche jeder Sat einnimmt, und daß die icheinbar mibersprechenden Sate, eben weil fie verschiedenen Bebieten und Gedankenkreisen jugeboren und verschiedene Tendeng verfolgen, fich bennoch nicht gegenseitig aufheben und annullieren. Die Theologie bat unferes Erachtens vielmehr den Beruf, ju fondern und die Grenglinien zu bestimmen, als zu vermitteln und auszugleichen. Go erscheint bann jeder Strahl ber himmlischen Beisheit in seiner eigentumlichen Farbe So wird die mannigfaltige Weisheit Gottes offenbar. So und Klarheit. wird ber Reichtum und die Tiefe ber göttlichen Gedanken erschöpft. Luther ift ohne Ameifel auch der größte Theolog unserer Rirche. Seine Theologie bat aber burchweg ben eben beschriebenen Lauf eingehalten. Er hat jedes einzelne Wort der göttlichen Offenbarung auf fich wirken laffen, unter Gebet bemfelben nachgesonnen, ben genuinen Sinn und Berftand besselben wiber ben entgegenstehenden Irrtum verteidigt und alfo die Tiefe und göttliche Rraft ber gottlichen Beisheit ber Chriftenheit erschloffen und appliziert. Wenn er ben Menschen JEfus beschreibt, fo rebet er, als mare JEfus nur Mensch gewesen, so bag man junächst in ihm nur bas Fleisch und Blut bes fleischgeworbenen Bortes fieht. Wenn er bie ewige Gottheit Chrifti preift, fo ftrahlt alles von göttlichem Licht, fo verfest er une von der Erde in ben himmel, in ben Schoß bes Baters. Wenn er bas Gefet verfündigt,

fo ift's, als gabe es tein Evangelium. Wenn er bas Evangelium prebigt, fo ift's, als gabe es tein Gefet. Inbem er fich alfo gang eben bem Borte bingab, bas por feiner Seele ftand, ift er in bie tiefsten Tiefen binabgeftiegen und bat lauteres, echtes Gold an ben Tag-geförbert. Wie icharf und fonfret bat er ben Glaubensfat, daß ber Berr, unfer Gott, ein einiger BErr ift, figiert! Das Rinblein, bas an ber Mutter Bruft liegt, nennt er ben einigen Gott, außer bem es feinen anderen giebt, weber im himmel noch auf Erben. Wie fündlich groß bas Geheimnis von ber Menschwerbung Gottes ift, bat er burch bie schriftgemäße Lehre von ber communicatio idiomatum und erft recht zu Bewußtsein gebracht. Er rubmt ben Gott, ber in ber Krippe gelegen und am Kreuz gehangen bat, ber ba am Holze geftorben ift und sein eigen Blut vergoffen bat, und ben Menschensohn, ber jur Rechten Gottes fist und ewig lebt und regiert und himmel und Erbe erfüllt. Die mahre lutherische Theologie ist fruchtbar, reich und hat Baffer die Fülle. Die moberne Theologie, welche wohl auch ihre Sate aus ber Schrift nimmt, aber bas Schriftwort alsbald wieber verläßt und bie eigenen Gebanten baran anspinnt und nach langen frucht: und nutlosen Spetulationen, wenn fie boch bas erwunschte Biel nicht erreicht bat, wieber zu ben einfachen Borten gurudtehrt, bie ba geschrieben fteben, ohne Sinn, Beift und Bebalt bes Buchftabens berührt zu haben, ift unfruchtbar, arm, burr und burftig. Die göttlichen Gebanken treten nicht ins Licht, sondern bleiben wie nachte mathematische Bunkte im Sintergrund liegen.

Indem wir dem felbständigen Behalt und ber besonderen Tendenz jeber Schriftaussage nachbenken, finden wir, bag biefe Tenbeng mit bem Biele fich bedt, welches überhaupt bas Chriftentum verfolgt, nämlich ben feligmachenden Glauben zu erwecken und zu erhalten, die Gewissen zu erleuchten, ju ftarten und ju troften. Wie alle Schrift, die von Gott eingegeben ift, nute ift und nute fein foll gur Lehre, gur Strafe, gur Befferung, jur Buchtigung in ber Gerechtigkeit, fo ift es auch ein praktisches Biel, auf welches wir mit unserer gangen Theologie hinarbeiten; tein anderes, tein geringeres Biel, als ber Seelen Seligfeit. Bir verzichten gern barauf, mit unferer Theologie die Wiffenschaft im modernen Sinn, bas ift, Die Beisbeit dieser Welt, zu bereichern. Es liegt auf der haub, wie gerade die so= eben furz charafterifierte Schrifttheologie unmittelbar bem Glauben und jur Seligfeit forberlich ift. Sie will die gegebenen Gottesworte, wie fie lauten, zum Verständnis bringen. Und ber Glaube, ber Sunde und Tob überwindet, hängt ja lediglich an dem Worte, an den einzelnen Worten, bie ba geschrieben stehen. Die angeblich aus bem Schriftworte bedugierten menschlichen Schluffe und Spekulationen bienen nur gur Abschwächung bes Glaubens, jur Bermirrung ber Gemiffen.

Wir verzichten gern auf den Anspruch, eine spstematische Theologie im modernen Sinn aufzubauen. Wir wissen aus der Schrift, daß es boch nie einem Theologen wirklich gelingen wird, die Grenze zu überschreiten: Unfer Wissen ist Stückwerk, unser Beissagen ist Stückwerk. Erst wenn bas Vollkommene kommen wird, erst im Lichte ber Herrlickeit werben wir bas Ganze und die Zusammenhänge durchschauen, werden wir est erkennen, gleichwie wir erkannt sind. Indessen ist est nun auch nicht unser Ibeal für die Theologie dieser Zeit, daß man die theologischen Begriffe, die Glaubenselehren kunterbunt durcheinander werse. Es ist wohl möglich, auch ohne wissenschaftliche Bermittlung, Ordnung zu halten. Die Schrift selbst hat die Grundzüge theologischer Ordnung entworfen. Ein Grundprinzip ist: erst Geses, dann Evangelium. Und wir wissen, daß die Gegensäße, die der Berstand nimmermehr vermitteln kann, im Glauben, im Gewissen des Christen eine Einheit sinden. Der Glaube vereinigt solche Gegensäße wie Geses und Evangelium. Drum ist's genug, wenn man alle Lehre auf den Glauben bezieht.

Rur die Grundzüge bes verschiebenen Prinzips unserer und ber mosbernen Theologie konnten und wollten wir hier kurz andeuten. Eine gründsliche Erörterung der berührten Fragen ist eine Aufgabe für sich. Aber das gesagte mußten wir vorausschicken, damit wir verstehen, von welchen Präsmissen aus die deutsche Theologie die bekenntnisgemäße Lehre von der Gnasdenwahl und von der Bekehrung angreift und von welchem Standpunkte aus wir sie verteidigen.

(Fortfetung folgt.)

### Rene Litteratur.

10ΥΣΤΙΝΟΥ φιλοσόφου καὶ μάρτυρος 'Απολογία πρώτη ύπὲρ χριστιανῶν πρὸς 'Αντωνίνον τὸν εὐσεβῆ καὶ 'Απολογία δευτέρα ὑπὲρ χριστιανῶν πρὸς τὴν 'Ρωμαίων σύγκλητον. Sancti Ludovici ex officina Synodi Missouriensis Lutheranae. 1882. 92 pp. 8°. 50 Cts.

Nach dem Studienplan unseres theologischen Seminars sind von unseren Studenten auch einige der hervorragendsten patristischen Schriften zu lesen. Um zu diesem Zweck billige Separatausgaden zur Hand zu haben, wurde schon 1879 Athanasius Brief über die Beschlüsse des Nicanischen Konziss wieder abgedruckt (60 pp. 8. 25 Ets.). Hieraus ist im vorigen Jahre (1882) der Abdruck der beiden Apologieen Justin derfolgt. Bas den Text der vorliegenden Ausgade betrisst, so ist derselbe von Heren Pros. Lange nach den Ausgaden von Thalemann, Braun und Gildersleeve gegeben worden. Derr Pros. Lange schreibt im Borwort: "Quoties res poscere videbatur, conjecturam quam editiones Thalemanni Braunii Gildersleevi hoc consilio a me consultae praestantissinam praeduerunt, textui codicum Mss. immutato immittere constitui. Hac de causa seci ut vox conjecturalis uncis inclusa vocem textus emendandam exciperet, at ubi lacuna videretur explenda aut vox spuria elidenda esse, ut unci vocadulum textus vel interpunctionis signum a quo emendatio inciperet, repetitum praestarent."

An der vielumstrittenen Stelle in der ersten Apologie Kap. 6., in welcher die Papisten von Alters her ein Zeugnis für die Andetung der Heiligen sinden wollen, hat Herr Prof. Lange so interpungiert: 'Αλλ' ἐκεῖνόν τε (nämlich: Gott, den Bater), καὶ τον παρ' αὐτοῦ νίὸν ἐλθόντα καὶ διδάξαντα ήμᾶς ταῦτα καὶ τον τῶν ἀλλων ἐπομένων καὶ ἐξομοιουμένων ἀγαθῶν ἀγγέλων στρατον, πνεῦμά τε το προφητικον σεβόμεθα καὶ προς-

κυνούμεν κτλ. Die papistischen Theologen bis auf die neueste Zeit (z. B. Braun) wollen meistens nach ravra ein Komma gesett wissen, sodas Justin dann auszagen würde, die Christen beteten den Bater, den Sohn, die guten Engel und den Seiligen Geist an. Wenn nun auch Justin die Anbetung der Engel lehrte, so würde uns dies keinen Augen-blid abhalten, diese Lehre als eine Jerlehre zu verwersen. Die heilige Schrift normiert unseren Glauben, nicht die Autorität der Bäter. Und Justin gehört zu den Vätern, welche allerdings sehr bebeutende nuevi haben. Aber aus der obigen Setlle kann unser res Bedüntens burchaus nicht bewiesen werden, daß Juftin gerade biese Irrlehre ge-Obiger Cat bleibt gut griechisch, wenn man auch nach ravra fein Romma fest, fondern vielmehr καὶ τὸν . . . στρατὸν dem ήμας parallelifiert und als zweites Object mit διδάξαντα verbindet. Wir haben bann folgenden Gedanken Justins: "Jhn (Gott, den Bater) und den Sohn — der von ihm gekommen ift und und und das heer ber andern ihm folgenden und ähnlichen guten Engel bies gelehrt hat — und den prophetischen Beift verehren wir und beten wir an." Bei bem Gebanten, bag ber mensche phetigen Gele veregren wir und veren wir un. Set dem Gebannen, das St. 1974. Bewordene Sohn Gottes die Engel "gelehrt" habe, könnte Justin sehr wohl an Eph. 8, 10. gedacht haben, wo es heißt: "Auf daß jest kund würde den Fürstentamern und Herrschaften in dem himmet an der Gemeine die mannigfaltige Weisheit Gottes." So fakt auch Chemnis diese Stelle von Justin auf. Examen IV. p. 628. Felic. faßt auch Chemnit bieje Stelle von Juftin auf. Examen IV. p. 628. Felit. Genev. 1668. Die geringe Schwierigkeit mit bem addur tann gar nicht in Betracht tommen gegen die viel gewichtigeren Gegengrunde, daß Justin sonst immer nur Bater, Sohn und Beiligen Geift als Gegenstand ber Anbetung nennt, 3. B. I, 13. G. 11 f. I, 61. S. 66 und I, 17. S. 18 ') ausdrücklich sagt: "Wir beten nur Gott an" (vedv μέν μόνον προςκυνοίμεν). Was Justin den Apologeten betrifft, so charakterisiert ihn zunächst ein ganz erstaunlicher Heldenmut. Man muß sich immer gegenwärtig halten, daß er feine Apologieen nicht im vierten, sondern im zweiten Jahrhundert schrieb. Er verteidigt in benselben nicht bloß das Christentum, sondern greift auch gleichzeitig immer das Seidentum an, indem er den heidnischen Göbendienst als Thor-heit und Teuselsdienst erweist und die heidnische Unstitlichkeit schonungstos aufdeckt und geißelt. Die heidnischen Götterbilder nennt er "Gestalten der bosen Damonen" (I, 9. S. 7), die Lehren, Mythen und Gebräuche des heidnischen Gottesbienstes, welche mit ben Lehren bes Chriftentums eine außere Abnlichkeit haben (3. B. bie Fabeln von Sobnen bes Zeus), eine von ben Damonen ersonnene Rachaffung bes Christentums, um "dadurch ju bewirten, daß die Menschen das, was sich auf Christum bezieht, für Fabeln (τερατολογίαν) halten und mit ben Sagen ber Dichter in Diefelbe Rlaffe fegen" (I, 54. S. 57 f.). Die Teinbschaft ber Beiben gegen die Chriften, führt er aus, tomme aus "unvernünftiger Leibenschaft und bem Antrieb ber bosen Damonen" (I, 5. S. 4). Die Beiben beschulbigten die Chriften ber Unsittlichkeit (bes Kindermordes, bes Genuffes von Menschenfleisch, der Wollust und Unzucht); Justin weist diese Beschuldigungen als falsche mit äußeren und inneren Gründen zurück, und "wenn sich solche finden sollten, die nicht leben, wie er (Christus) gelehrt hat, so soll man wissen, daß sie keine Christen sind, wenn sie auch mit dem Munde Christi Lehren bekennen" (I, 16. 3. 17). Dagegen thut er bar, wie die greulichste Unsittlichkeit sich bei den Seiden finde (man vergleiche besondere I, 27. S. 27), und gwar in Übereinstimmung mit ihrer Religion und mit Billigung ber Chrigfeit. Er ruft ihnen II, 12. S. 90 ju: "Schamt euch, schämt euch, das Unschuldigen anzudichten (eie avactione avageportes), was ibr öffentlich thut, und was euch und euren Göttern zugehört, denen anzuhängen  $(\pi \epsilon \rho \epsilon \beta \hat{a} \lambda \lambda \hat{o} \nu \tau \epsilon \epsilon)$ , welche bamit nicht das Geringfte ju schaffen haben. Thut Buge! Romint gur Ber-Aber Juftin wendet fich auch unerschroden an Raifer und Obrigfeit felbft. Er forbert für die Chriften, wenn fie ale Ubelthater angetlagt werden, ein gerechtes, auf genaue Untersuchung ber Thatsachen sich grundendes Gericht und ruft aus: "Wenn ihr nach Renntnis ber Sache nicht bas Gerechte thut, fo habt ihr bann feine Enticul: bigung mehr bei Gott" (I, 3. S. 4). "Wenn auch ihr gleich ben Unvernünftigen bas Bergebrachte bober achtet, als die Wahrheit, fo thut, was in eurer Gewalt ftelt. Rebr aber vermögen auch Fürsten nicht, wenn sie das Borurteil über die Wahrheit stellen, als Räuber in ber Bufte" (I, 12. S. 10). "Ihr vermögt nicht mehr, wie wir zuvor ge-fagt haben, als zu toten, was uns zwar feinen Schaben bringt, euch aber und allen, bie uns ungerecht haffen und nicht Bufe thun, ewige Strafe burche Feuer" (I, 45. 3. 47). Er fcbließt feine erfte Apologie mit ben Worten: "Wenn euch ber Bernunft und Wahrheit gemäß erscheint (was ich gesagt habe), so schätzet es, buntt es euch aber leeres Gerede, so verachtet es als solches und erkennet nicht ben Tob wie gegen Feinde

<sup>1) ?</sup> ie Seitengabl bier und in ben folgenten Citaten aus Juftine erfter und zweiter Apologie ift nach ber neuen St. Louifer Ausgabe gegeben.



gegen Menschen, bie nichts verbrochen haben. Denn bas sagen wir euch voraus, daß ihr dem zukunftigen Gericht Gottes nicht entslichen werdet, wenn ihr in der Ungerechtigkeit verharret. Wir aber werden immer ausrufen: was Gott gefällt, das geschehe!" (I, 68. S. 74). Diesen heldenmut hat denn Justinus auch mit dem Tode bezahlt († 166). Es würde hier zu weit führen, wenn wir naber barlegen wollten, mit wels den Grunden Juftin in feinen beiben Apologieen bas Chriftentum ben Seiben gegenüber mit glühender Begeisterung und boch zugleich mit ber inneren Rube, die eine Folge ber lebendigen Uberzeugung von ber Babrheit bes Befagten ift, perteibigt. Es fei nur noch barauf hingewiesen, daß Justins Apologieen auch von der außersten Wichtigkeit für die Kirchengeschichte find. So haben wir in der ersten Apologie eine Beschreibung bes Taufritus (Kap. 61.), der Abendmahlsseier (Kap. 65. 66.), eines Sonntagsgottesdienstes (Rap. 67. hier ift auch die Borlefung der απομνημονεύματα των αποστόλων ermähnt!). Freilich find Juftind Schriften auch ein Beleg bafür, wie balb nach ber Apostel Zeit viele Lehrer ber Kirche in manchen Studen von der reinen christlichen Lebre abgefällen find ober boch ben rechten Berftand mancher Grundartitel berfelben nicht mehr erlangt haben. Go finden fich auch bei Justin sehr bedeutende naevi, wie icon Flacius in den Centurien bemerkt. Justin war vor seiner Bekehrung beidnischer Philos soph, und diesen hat er mit seiner Bekehrung zum Christentum nicht völlig abgestreist. Bei der Bekampfung des heidnischen Fatums (einaputvn) operiert er mit Bernunftsgründen, die zu viel beweisen und dem Menschen einen freien Willen auch in geistlichen Dingen zuschreiben. Bergl. I, 43. II, 7 2c. ilberhaupt scheidet er nicht gehörig natürliches und geiftliches Gebiet, Gefet und Evangelium. Go tann es ihm paffieren, bag er Sofrates, Beratlit "und andere, die ihnen abnlich waren", Chriften nennt und in eine Reihe mit Abraham 2c. stellt, weil sie dem Logos gemäß (μετα λόγου) gelebt hatten (I, 46. S. 48). Um bas Apologifieren ift es ein eigen Ding. Die Apologie fann auch bem, ber es nicht eigentlich will, in manchen Studen zu einer "Entschuldigung" bes Christentums ausschlagen. Auch auf Justin findet in seiner Weise das Wort Luthers Anwendung: "Go balbe ein Mensch anhebt, daß mans reimen, klügeln und zusammentragen will, daß sichs mit der Bernunft schicke, so ist es schon aus, und wir fallen dahin. Origeni und andern heiligen Bätern ists also gegangen, die haben sich allhie hoch vergriffen; denn sie haben die Bernunft und weltliche Gerechtigkeit vergleichen wollen mit den Artikeln des christlichen Glaubens, so doch diese Artikel und Lehre zu hoch ist unserer Bernunft, sie lassen sich nicht messen oder urteilen; es thuts nicht." (E. A. 47, 330.)

Ein Aufgang im Abendland. Mitteilungen aus der Geschichte der früheren evangelischen Missionsversuche unter den Indianern Amezritas. Bon W. J. Wann, Bastor der eveluth. Zionse Kirche und Brosessor am theol. Seminar zu Philadelphia, Pa. Erstes Bändechen mit Bildern. Heading, Pa. Berlag der Pilger-Buchhandlung. 1883.

Ein höchst interessantes Buch. Der Inhalt ist solgender: I. Einleitung. Früheste evangelische Missionsversuche unter den Indianern der Neuen Welt. II. John Eliot, gest. 1690. Missionsarbeit in Neu-England. III. David Brainerd, gest. 1747. Mission unter den Indianern im Innern von New Jersey, am Delaware: und Susques hanna: Flusse. IV. Cleasar Wheelod, gest. 1779. Die Ledanon, Conn., Missions Anstalt und Moor Schule. Dartmouth: College. Aus dieser übersicht des Inhalts ergiebt sich von selbst, daß der Herfasser unter den "evangelischen" die nichtsatholischen, nicht die lutherischen Missionen meint, von welchen, leider! in der betressend Beriode auf seinem Terrain nichts zu verzeichnen war. Als besonders interessant beben wir aus, was über William Benn, über Jean de Labadie und die Labadisten, über Eliot, David Brainerd und Wheelod, resp. über die Missionsthätigkeit der letzteren mitgeteilt wird. Zwar begegnen wir in dem Berichte viele gutlutherische Urteile über das mit staunenswerter Aussopserung und Unermüdlicheit getriedene Missionswert im Glauben irriger Männer, mitunter stieg in und sedoch beim Lesen Dissionswert im Glauben irriger Männer, mitunter stieg in und sedoch beim Lesen Dissionswert mach mehr solchen Salzes aus. Besonders wertvoll erschienen und der kleinenden Bemertungen über die Art der Wirssamstell Brainerds, die und aus den Pastoralsammlungen von Fresenius (Bd. III, 155—313. IV, 1—339) schon bekannt war. Das Buch sit nicht nur stürf unschiende, sondern sitz aus den Kentende edenso lehrreich (wenn auch vielsach negativ), als zu undestechlicher Treue erweidend. Das ohne Wissen und

Anordnen bes Hrn. Berfassers beigegebene gut ausgeführte Portrait besselben wird ohne Zweisel jedem Leser nur eine erwünschte Beigabe sein. Der Umfang des Buchs beträgt 137 Seiten in Ottav in schöner Ausstattung. Der Preis eines Exemplars in Muslinband ift 40 Cents und Porto.

Die Bibel in Bilbern. Enthaltend zwei hundert und vierzig Darstellungen, entworfen und gezeichnet von Julius Schnorr von Carolsfeld. Philadelphia: J. Kohler, 911 Arch Str. 1883.

Wir finden hier in einem stattlichen Groß. Ottav Bande sämtliche Schnorrsche Bilber verkleinert vor. Den einzelnen Bilbern ift der deutsche und englische Bibeltext unterlegt. Wenn auch einzelne Partien der Bilber durch die Berkleinerung gelitten haben, was taum zu vermeiden war, so bekommt man durch dieselben im ganzen doch einen Eindruck von den vortrefslichen Schorrschen Bilbern. Der Preis ist je nach den Eindänden \$1.75 und \$2.25. Sowohl die Vilder zum Alten Testament (160), als auch die zum Neuen Testament (80) sind auch in schonen Separatbänden, jene für \$1.00, diese sit von die siehen. Leider! ist auch dei diesem Wert des Kohlerschen Berlags nicht angegeben, ob herr Kohler behufs Nachdruck der Schnorrschen Bilber sich mit dem beutschen Berleger in Berbindung geset habe. Wir müssen eine Bereindarung mit dem letzteren sur nötig erachten, da es sich nicht um gelegentliche Benutung einzelner Bilber, sondern um eine Wiedergabe des ganzen Wertes handelt.

Dr. Martin Luthers Hauspostille, ober, Predigten über bie Evangelien auf die Sonn= und vornehmsten Festtage des ganzen Jahres. Jubiläums-Ausgabe zum 400jährigen Geburtstage Luthers. Philadelphia. Verlag von Jg. Rohler, 911 Arch Str. 1883.

Wir haben hier einen Abbruck ber Lutherschen Hauspostille von den alten Ludwigsschen Platten vor uns. Sinzelne neue Platten scheinen doort eingelegt zu sein, wo die alten schon zu schlecht waren, z. B. für Bogen 46. 47. Wir sagen nur ungern ein abelndes Wort über die typographische Ausstatung der vorliegenden Ausgade. Mußsich doch jeder Lutheraner freuen, wenn Luthers Hauspostille in irgend passaber Ausgicht voch, wenn auch nicht selten nur die obere oder die untere Halte eines Wortes im Druck zehonmen" ist und hin und wieder einzelne Buchstaben ganz die Form verloren haben. Aber was uns geniert, ist, daß diese Ausgade sich als "Jubiläums: Ausgade zum 400jährigen Geburtstage Luthers" ankündigt. Sine solche Ausgade sollte nicht von alten, abgenutzen Platten gedrucht werden. Der Name des Reformators der Kirche verdient ein anderes Denkmal. Wie wär's, wenn der Herre des Kesormators der Kirche alten Platten ihr Jubiläum durch Bernichtung seiern zu lassen und zum Avziahrigen Jubiläum des Geburtstages Luthers einen Abdruck der Hauspostille von schönen neuen Platten zu veranstalten? Er würde dabei, nach unserer Ansicht, auch pekunär desse schen Platten. Nach einer typographisch tadellos ausgestatteten Ausgade würden sicherlich viel mehr Hausgade greisen. Der Eindand der vorliegenden Ausgade ist vortresslich; ihr Preis \$2.50.

Pfingfirosen von Karl Gerok. Mit Junftrationen. Philadelphia. Verlag von Jg. Kohler, 911 Arch Str. 1883.

Geroks "Pfingstrosen", in welchen Stichworte aus der Apostelgeschichte dichterisch behandelt werden, sind ja bekannt. hier erscheinen sie in einer amerikanischen Ausgabe mit Jusstrationen. Die Bilder sind die verkleinerten Schoorschen. Gerok ist wirklich ein Dichter; das zeigt sich auch in den "Pfingstrosen". Sehr schon ist z. B. das letzte Gedicht "Unverboten" (Apostelgesch. 28, 31.), in welchem der Siegestauf des Evanges liums durch die Welt besungen wird. Wenn Geroks Gedichte im allgemeinen nach Gedanten und Form wirklich gelungen sind, so sind damit einzelne poetische Bersehlungen nicht ausgeschlossen. Diese sind auch großen Dichtern, die viel geschrieben haben, mit

untergelaufen. Wenn es z. B. S. 120 heißt: "Doch gräbst du wenig tiefer: kommt Stde. schwarz und seucht, darin manch Ungezieser, manch ekles Würmchen schleicht", so will uns das "ekle Würmchen" durchaus nicht in den Sinn. Nach unserem Sprachzgefühl ist ein "Würmchen" nie "ekle"; das Epitheton paßt zu "Wurm", "Gewürm" 2c., aber nicht zu "Würmchen". Ein großer Mangel an den Gerokschen Gedichten ist nun freilich der, daß ihr Inhalt nicht selten von der Nichtschur des göttlichen Wortes abweicht. Was soll es doch heißen, wenn z. B. S. 288 von Agrippa (Apost. 26, 28.) gesagt wird: "Dein bessicht, daße es im undekehrten Menschen in Bezug auf geistliche Dinge zwei "Ich", ein "schlechtes" und ein "bessere" gebe. Der alte Mensch hat aber nur ein "Ich", ein "schlechtes" und ein "bessere" gebe. Der alte Mensch hat aber nur ein "Ich", im das ist weder gut noch bessere Der alte Mensch hat aber nur ein "Ich", ind das ist weber gut noch bessere gebe. Der alte Mensch hat aber nur ein "Ich", sondern flieht "das Licht", nämlich das Licht des Evangeliums, weil es ihm nach des Apostels Zeugnis eine "Thorheit" ist. Wo eine Hinzigung des "Ich" zum Licht des Evangeliums sich sindet, so dusten der Dichter dies aussprechen wollte, so durfte er nicht von einem "bessten Zeunn der Dichter dies aussprechen wollte, so durfte er nicht von einem "besstren Zeh" des undekehrten Menschen, das sich dem Lichte zuneige, reden. Dieraus geht hervor, daß man Gerots Gediche nur solchen in die Hand geben kann, die in der christichen Lehre gegründet sind. Diese werden sie freilich mit Genuß lesen. Die Empsehlung dieser amerikanischen Ausgabe seht voraus, daß herr Kohler mit dem beutschen Berleger der "Hsingstrosen" eine Vereindarung getrossen hat. Leiber! ist das in der Vorrede nicht bemerkt. Der Preis dieser amerikanischen Ausgabe ist je nach der Einbänden Po. 75, \$1.00, \$1.25.

### Rirdlig = Beitgeschichtliges.

#### I. Amerita.

Professor Comibt will fein "Altes und Neues" auch noch 1883 erscheinen laffen und in biefem "voraussichtlich letten Jahrgange" bas "Intuitu Fidei ber Bater" als "Sauptthema" behandeln. Er hat zwar die Hoffnung auf die "eigentlichen Leiter" und "ben großen haufen" aufgegeben, erwartet aber, daß "noch Manche" ihm zufallen werben, "wenn fie an bas eigentliche Entweber: Ober - entweber intuitu fidei ober absolute Brabeftination! - tommen". Er ruft folieglich aus: "Also mit Gott bleibt unfere Lofung füre neue Jahr mit Emphafe: Intuitu Fidei!" Armer Mann! Die Alternative ift eine fingierte. Der auch in biefem Stud gefunde Lutheraner fagt: Beber intuitu fidei, noch absolute Brabeftination!" Die heilige Schrift und nach ihr auch bas lutherische Bekenntnis wissen so wenig von bem ersteren als von bem lets Alfo Brof. Schmidts Devise stellt fich in Wahrheit fo: "Ohne Schrift, ohne Bekenntnis fürs neue Jahr mit Emphase: Intuitu Fidei." Und ba Gott nur mit bem ift, ber Sein Wort verfündigt und fagen tann: "So fpricht ber BErr", fo ift Brof. Schmibts vollstänbiges Motto: "Ohne Gott, ohne Schrift, ohne Bekenntnis fürs neue Jahr mit Emphase: Intuitu Fidei." F. B.

**Lnther: Statue vor einer generalsynodiftischen Kirche.** Der "Bilger" und andere Blätter berichten, daß man mit dem Plan umgehe, zu Luthers Geburtstage eine Luther: Statue zu Washington vor Dr. Butlers Kirche (zur Generalsynode gebörig) zu errichten. Dr. Butler mag sich in acht nehmen, daß der Luther vor der Kirche nicht lebendig wird, sonst ———. F. P.

#### II. Ausland.

Breslan und Miffouri. Im "Rirchen:Blatt" ber Breslauer vom 1. Dezember v. J. findet sich eine Beilage, welche vom Ober-Kirchenkollegium mitgeteilte "Grundzüge und Gesichtspunkte für eine beabsichtigte Bildungsanstalt für Theologie Studiezrende ber evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen" enthält. Darin lesen wir u. a.

folgendes: "Die Riffouri-Spnobe bat bas Studium unferer alten Bekenntnisschriften und Dogmatiker zu handwerksmäßig, und nicht mit gerechter und allseitiger Beruckfichtigung ber Busammenbänge und Begenfage betrieben. Go bat fie einerseits repriftiniert, und die alte Dogmatit fast wie eine Robifitation ber Rechtgläubigkeit, die Concordia faft als Richterin ober unfehlbare Auslegerin ber beiligen Schrift bingeftellt; andererseits ift fie von bem rechten lutherischen Lebrbegriff vielfach nach reformierter Seite bin abgewichen, wie bas 3. B. geschehen ift in bem von ihnen aufgestellten Gemeinde: pringip und in ihrer Lehre von ber Amtsübertragung, sowie neuerdings in ber fie felbft fpaltenben Gnabenwahlslehre." - Jeber aufmertfame Lefer fieht auf ben erften Blid, baß bas Ober-Rirchenkollegium (refp. Sufchte, ber unterschrieben ift) fich bier felbst widerfpricht. Erft zeiht es Diffouri, bag basfelbe bie alte Dogmatit faft wie eine Robifitation ber Rechtgläubigkeit und die Concordia fast ale Richterin ober unsehlbare Schriftaus: legerin hinftellt, und sodann beschuldigt es Miffouri, nach reformierter Seite bin abguweichen, 3. B. burch Aufftellung bes fogenannten Gemeindepringips und burch die Lebre von der Amtsübertragung und von der Gnadenwahl. Ift die erfte Beschuldigung mahr, fo tonnen's die andern nicht fein, und umgetehrt. Aber, gottlob! keine von beiden Beschuldigungen ift wahr. Go wichtig und wertvoll uns die Arbeit ber Dogmatiter bes 17ten Jahrhunderts ift, fo haben wir boch die Schriften ber letteren je und je mit fritischem Auge gelesen und find wir ju Luther und bem Befenntnis jurudgegangen, während und die Schrift die höchste und lette Inftang immer war und bis diese Stunde geblieben ift. Wir haben von Anfang an und wiederholt bezeugt, daß wir uns nicht an jebe Auslegung einer Schriftlehre, wie wir fie in unserem Betenntnis finden, als bie authentische gebunden erachten; was wir behauptet haben, war immer nur biefes, daß alle in bem Betenntnis fich findenden Schriftauslegungen bem Glauben abnlich seien, was der Apostel Röm. 12, 7. allein als unbedingt nötig fordert; spricht dieses Breslau bem Betenntnis ab, fo ift bas nur ein flares Beugnis von feinem Abfall. Dasfelbe Zeugnis ftellt fich Breslau bamit aus, bag es unfere Lehre von bem fogenannten Gemeindepringip und von ber Amtsübertragung als eine reformierte brandmartt und feine neuen romaniftischen Fündlein für echt lutherisch angeseben wiffen will, mabrend biefelben namentlich burch die Schmaltalbischen Artifel von ber lutherischen Rirche längft als papiftische abgewiesen find. Bas aber bie Gnabenwahlslehre betrifft, fo erinnern wir hier nur baran, daß Beffer, Breelaus bedeutenbfter Theolog, basselbe gelehrt bat, was Missouri von der Gnabenwahl auf Grund ber Schrift und bes Betenntniffes lehrt.

Die Racht ber Juden in Dentschland. Das "Kreuzblatt" vom 19. November v. J. schreibt: An ben 20 beutschen Universitäten giebt es nur 18 Privatbozenten ber Rechtswissenschaft, und von diesen 18 sind 11 Juden. Rein Bunder, wenn die Rechtswissenschaft an den deutschen Universitäten immer mehr darauf hinausläuft, die Duelle des Nechts nicht in Gott, sondern in der Gewalt und dem Erfolge zu suchen. Wie sehr dieselbe jüdisches Monopol zu werden droht, geht daraus hervor, daß in Greifswalde bereits die Halle der juristischen Professoren Juden sind.

"Gefcloffene" Zeiten. Das "Sächsischen: und Schulblatt" vom 16. Rosvember v. J. schreibt in einem Bericht über die lette Diözesanversammlung in Zittau: Der Antrag auf Zurücksührung der sogenannten geschloffenen Zeiten bez. der Trausungen auf beren von Alters her innegehaltene Ausdehnung (Gesuch an das Konssistorium) ging mit 30 gegen 20 Stimmen durch. Man hätte ihn am besten wohl fallen lassen. Opportun ist er nach Sinführung der Civilehe nicht. Denn die Folge würde sein, daß Civileheschließung und Trauung Wochen und Monate weit auseinsander lägen, wie die Verhältnisse einmal sind. — Nöchten nur nicht auch hier in der lutherischen Freitirche nach und nach immer mehr die alten guten Ordnungen der

Kirche hinfallen, die Luft an Abmechslung auch in ben tirchlichen Beisen barin Plat greifen und so auch unsere Kirche endlich ein mit den Setten gemeinsames Gepräge erhalten. B.

"Lutheraner" in der Union. Im "Rirchen:Blatt" der Breslauer vom 15. Nowember v. J. lesen wir: Die "Neue Evangelische Kirchen:Zeitung" sagt in ihrer Nummer vom 16. September d. J. über die Stellung der lutherischen Brüder in den lutherrischen Landestirchen "zu den Konsessionellen in der Union" — richtig so: "Diese letteren müßten als die gefährlichsten "Feinde" (für die lutherischen Landestirchen) anz gesehen werden, da sie trot ihrer "richtigen" Ersenntnis die Feindin Union durch Sein und Bleiben innerhalb derselben anerkennen. Und doch sind gerade sie die besonders geliebten Kinder" (der lutherischen Landestirchen). Die "Neue Evangelische Kirchens Beitung" hat hier den richtigen Blick, wie alle ihn haben, welche entschieden Farbe bekennen.

Dr. Münkel und die Breslauer. In dem Streit Wangemann und Superintendent Ragel giebt Dr. Münkel dem ersteren Recht. Er schreibt u. a. in seinem
"Neuen Zeitblatt" vom 16. November v. J.: "Wangemann hat in enger Beziehung zu
den Separierten gestanden, und sich sämtliche Attenstüde und Urkunden verschafft,
welche auf die Separation und deren Begründung gehen, und Ragel hat keine neuen
schriftlichen Beweismittel dagegen vorzubringen vermocht. Um des willen ist sie jedem
Leser zu empsehlen, der in der Kürze das Wichtigste wissen will. Wer nicht selber schon
verschrobene Begriffe von lutherischer Kirche und Lehre hat, wird sich überzeugen können, daß die Breslauer Separation zu beklagen ist, weil ohne dieselbe die lutherische Kirche in Preußen eine viel günstigere Gestalt hätte gewinnen können." Ehe die Breslauer die Abendmahlsgemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche ausgehoben hatten, sah der Herr Dottor bekanntlich die Sache in einem anderen Lichte an. B.

Die reformierte Kirche Ungarns und Siebenbürgens. Der König hat bie Beschlüsse der allgemeinen Debrecziner Spnode sanktioniert und ist dadurch nun ein einheitlicher Organismus des gesamten Calvinertums Ungarns, Siebenbürgen mit eingerechnet, endlich hergestellt. Die Synodalen hatten es übrigens für gut gehalten, die Rirche, in deren Bertretung sie erschienen waren, gleich im ersten Kanon als "die nach dem Evangelium reformierte ungarische christliche Kirche" zu dezeichnen, "die in den Landesgesehen evangelisch helvetischen Bekenntnisses heißt". Somit ist die Helvetischen Konsession nun für die Resormierten erklärtermaßen ein überwundener Standpunkt; der Bergangenheit angehörend, hat sie für die Gegenwart bloß einen historischen Wert; leider aber nicht in dem Sinne, daß sie die calvinischen Irrtümer endlich aufgegeben hätte und der lutherischen Wahrheit zugefallen wäre, sondern in dem Sinne, daß nun auch sie dem allgemeinen Latitudinarismus unserer Zeit versallen ist.

Ein Stud Staatslirchentum. Folgendes lesen wir im "Freimund" vom 23. November v. J.: Abend mahls gemeinschaft mit Fremd gläubigen wird von dem
schriftgemäßen Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche verworsen und soll
nach schriftgemäßer Kirchenordnung nicht stattsinden. Diese Wahrheit wurde in Bapern
seit Jahrzehnten bei Diözesan- und Generalspnoden bekannt, auch vom "Freimund"
vielfältig seit 1855. Mit 125 gegen 3 Stimmen wurde im September 1881 von der
Generalspnode der evangelisch-lutherischen Kirche Baperns der Antrag angenommen: "Die Generalspnode wolle das königliche Oberkonsistorum angelegentlich st ersuchen, dafür zu wirken, daß die in der Rheinpfalz garnisonierenden
Soldaten lutherischer Konfession durch Reiseprediger unserer Kirche etwa zweimal des Jahres seelsorgerlich und sakramentlich bedient werden." Die allerhöchste Entschließung, welche am 2. November 1882 an das königliche Oberkonsistorum

ergangen ift, lautet in betreff biefer sehr wichtigen Angelegenheit: "Dem von ber Generalspnobe hinsichtlich ber seetsorgerlichen Behandlung ber in ber Pfalz garnisonierenden Soldaten und Militärpersonen lutherischer Konfession gestellten Antrage vermögen Wir sowohl im hinblic auf die von euch dargelegten Gründe, wie mit Rücksicht
auf die Erklärung der Generalspnode in Speher und die dagegen überhaupt bestehenden
erheblichen Bedenken Unsere Genehmigung nicht zu erteilen."

Retrologisches. Aus der "Hannoverschen Pastoral: Correspondenz" vom 9. Dezember v. J. erfahren wir, daß Pastor Gueride in Meensen, Provinz Hannover, einer von den wenigen in den deutschen Landeskirchen und gebliebenen Freunden und in der Lehre mit und Stimmenden, entschlafen. — Am 7. November v. J. starb zu Ebstorf der Konsistorialrat a. D. Münchmeyer im fast vollendeten 75sten Lebensjahre.

#### Tobesnachricht.

Soeben erreicht uns die erschütternde Nachricht, daß Dr. Charles Portefielb Rrauth um bie Mittageftunde bes 2. Januar in einem Alter von 59 Jahren entichlafen ift. hiermit trifft nicht nur bas General: Konzil, bem ber Entschlafene angeborte, sondern zugleich die ganze ameritanisch lutherische Rirche ein schwerer Schlag. Bar boch ber Selige ohne Zweifel ber bebeutenbfte Mann in ber englisch-lutherischen Rirche biefes Lanbes, ein Mann von feltener Gelehrfamteit, nicht weniger in ber alten wie in ber neuen Theologie zu Sause und, was die Sauptsache ift, ber reinen Lebre unferer Rirche, wie er fie ertannt hatte, von Bergen jugethan, ein ebler Mann ohne Falich. In früheren Beiten in Lehre und Praxis generalspnobiftisch, trat er, burch Gottes Onabe zu einer anderen Überzeugung gekommen, im "Lutheran and Missionary" vom 13. Juli 1865 mit folgender offener Erklärung bervor: "Bu wahrer Einigkeit der Rirche ift Abereinstimmung im Fundamentalen nötig, und ein wesentliches Stud bes Rotwendigen ift ein Übereinkommen barüber, was zu bem Fundamentalen gebore. Die Lehrartitel ber Augsburgischen Konfession sind alle Glaubensartitel und alle Glaubensartitel find fundamental. Unfere Rirche tann nie eine echte innerliche harmonie haben, außer in bem Bekenntnis biefer Artikel, und zwar aller insgesamt, ohne Borbehalt und Ameibeutigkeit. Dies ift unfere tiefe überzeugung, und wir retraktieren biermit por Gott und feiner Rirche feierlich, wie wir bereits ernstlich und wiederholt in indiretter Beife gethan haben, alles, mas mir in Biberftreit mit biefer unferer gegenwärtigen Überzeugung gefdrieben ober gefagt haben. Dies ju thun, ichamen wir uns nicht. Bir banten Gott, ber uns geleitet bat, bie Babrbeit einzuseben, und wir banten ibm, bag er und von ber Bersuchung frei gemacht bat, und felbst mit bem Anspruch zu verwideln, bag wir und in betreff unserer früheren, burchaus aufrichtigen, doch beziehungsweise überaus unreifen Ansichten noch bis beute völlig treu geblieben seien." - Die die überall, namentlich im Rreise feiner Birffamteit, fichtbare Frucht feines fortgebenben unerschrodenen und flaren Beugniffes und unermüblichen Wirkens namentlich innerhalb ber englisch-lutherischen Rirche bas bleibenbe Erbe ift, welches er berselben bei seinem Scheiben aus ber ftreitenben Gemeinde hinterlaffen bat, fo bat er jugleich mit jener Retraktation, wie einft Augustinus, ein unvergangliches Denkmal ber Aufrichtigkeit feiner überzeugung hinterlaffen. In Demut verebren wir Gottes unerforschliche Regierung bei biefem Tobesfall. Meinten wir boch, bag ber Herr unsere ameritanisch : lutherische Rirche nun erft recht burch biefes boch begabte Wertzeug fegnen werbe. **B**.

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Rebruar 1883.

Ro. 2.

#### Vorwort.

(Fortfetung ftatt Schluß.)

Die spnergistischen Unhaltiner griffen beim Kolloquium zu Bergberg 1578 nicht nur die in der Konkordienformel bekannte Lehre vom freien Willen an, fondern machten auch Ausstellungen gegen bie Lehre von ber Recht= fertigung, wie diese Lehre in berselben Bekenntnieschrift vorgetragen ift. Der Wortführer ber Unhaltiner, M. Umling, behauptete unter anderem, die Ronfordienformel "infliniere" im Artifel von ber Rechtfertigung zu ber Lehre, "daß ein toter Glaube gerecht mache und bag mahrer Glaube bei bofem Gewiffen und fündlichem Borfat fein konne." 1) Rachdem Amling für diese unfinnige Behauptung, namentlich von Chemnit, ernft gestraft war und Andrea gefagt hatte: "Wie fann bas Buch babin inklinieren, ba es ausbrudlich bas Gegenteil lehrt?", 2) erklärte er nach einer kurzen Disputation : "Jener Artifel mag passieren." "Im Artifel von ber Rechtfertigung fein wir (die Anhaltiner) gufrieden. "8) Man merkt es bem Synergiften an, bag er bemüht ift, bie Berhandlungen über ben Artifel von ber Rechtfertigung möglichft balb abzubrechen. Da fprach aber Mus = culus: "Ich sage nein! Denn wer im Artikel vom freien Willen nicht richtig ift, ber kann auch im Artikel von ber Rechtfertigung nicht richtig fein. "4)

Daß diese beiden Artikel aufs innigste zusammenhängen, davon waren bie treuen Lehrer unserer Rirche, Luther voran, aufs lebendigste durchebrungen. Die Lehre, daß der freie Wille nichts sei, ist ihnen die notwendige Voraussehung für die rechte Lehre von der Rechtsertigung. Als Erasmus Luthers Lehre vom freien Willen angriff und zu beweisen

<sup>1)</sup> Acta des Colloquii ju Berzberg von Joh. Dlearius. 1595. S. 18.

<sup>2)</sup> A. a. D.

<sup>3)</sup> M. a. D. S. 19.

<sup>4)</sup> A. a. D. S. 19.

suchte, daß ber Mensch, wenn auch nicht viel, so boch ein wenig in geist= lichen Dingen aus eigenen Kräften vermöge, antwortete ihm Luther: "Du bist ber einige und allein ber Mann, ber einmal bas hauptziel und ben Hauptgrund dieser ganzen Sache erseben hat und ber in diesem Kampf hat wollen dem Rampfer nach der Gurgel greifen." 1) Und Luther "fturzet" in seinem Buch gegen Erasmus ben freien Willen nicht blog mit ben Stellen der Schrift, in welchen das ganzliche erbfündliche Verderben der menschlichen Natur aufgebedt wirb, sonbern auch mit ben Stellen, welche von ber Rechtfertigung handeln. Weil die Rechtfertigung aus Gnaben ohne Berdienst durch den Glauben geschieht — führt Luther aus —, fo muß da in bem natürlichen Menschen kein Wit noch Berstand und nicht "ein Unglein, Quentlein" Bermögens in Bezug auf geiftliche Dinge fein. Da "wird alles mit einem Donnerschlag in einen Saufen geschlagen." Baulus mit feiner Lehre von ber Rechtfertigung "läffet nichts überbleiben, es wirke, thue, verbiene, bereite, wer da will; es heiße Berbienft und aber Berdienst." 2)

Ja, es tommt also zu steben: Wer im geringsten gegen bie biblische Lehre von bem erbfündlichen Berberben verftößt, wer das icheinbar Beringfte ben menschlichen Rraften giebt, wodurch ber Mensch Gottes " Bnabe" auf sich lenken könne, ber hat damit die Lehre von der Rechtfertigung nicht bloß alteriert, sondern bereits vollständig aufgehoben. Das "Unglein" ober "Quentlein", welches hier bem Menschen gegeben wird, ift genügend, um alles von Grund aus zu verkehren. Und wo bem freien Willen noch etwas zugeschrieben wird, da brückt auch die orthodozeste Terminologie nicht mehr die biblische Lehre von der Rechtfertigung aus, sondern ift nur noch ein gleißendes Gewand, um fich und andere zu täuschen. Sat: "Wir werben aus Gnaben ohne Berdienft um Chrifti willen, burch ben Blauben, gerechtfertigt" hat nur bann Sinn und bleibt nur bann wahr, wenn zugleich gelehrt wird, "daß in des Menschen Natur nach dem Fall vor der Wiedergeburt nicht ein Fünklein der "geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden" fei. 8) Wo nämlich noch ein Fünklein geist= licher Kräfte ist, da ist auch noch menschliche Leistung, menschliches Wert, menschliches Berbienft, und ba ifts mit ber Gnabe, ber Gnabe im Sinne ber Schrift, aus. "Ifte aber aus Unaben, fo ifte nicht aus Berbienft ber Berke, fonst wurde Unabe nicht Unabe sein." 4) Die Unabe ift fo eminent extlusiv in Bezug auf jegliches Wert und jegliche Leistung seitens bes Menschen, daß fie sofort verschwindet und aufhört Gnade ju fein, sobald ibr eine menschliche Leiftung ober ein menschliches Wohlverhalten an die Seite

<sup>1)</sup> De servo arbitrio. Dresbener Ausg. S. 330.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 295 ff.

<sup>3)</sup> Ronfordienf. Sol. Decl. Art. 2. G. 589.

<sup>4)</sup> Höm. 11, 6.

gestellt ober vielmehr zu Grunde gelegt wird, worauf bin die Gnade zu Teil werben foll. Reicht ein Fürst einem armen Manne für eine Dienft = leiftung, wenn fie auch noch fo gering erscheint, 500 Dollars bar, so ift bas eine reiche Belohnung, aber fein Unabengeschent mehr. Giebt es fo im natürlichen Menschen irgend eine Leiftung, irgend ein Berhalten, auf Grund beffen er gerabe vor andern der Gnade Gottes teilhaftig wird, fo ift es mit ber Unabe bier ju Enbe. Rebet jemand bann auch von einer Rechtfertigung "aus Gnaben", fo meint er eine folche "Gnabe", die um das Wohlverhalten auf Grund ber noch angenommenen mensch= lichen Rrafte gegeben wirb, alfo eine "Gnabe", bie nach ber Schrift feine Gnade mehr ift. Wird bann noch von einer Rechtfertigung ,,um bes Ber= bienftes Chrifti willen" gerebet, so meint man ein folches "Berbienft Christi", burch welches Gott nicht vollkommen und wirklich mit ber Sünderwelt ausgeföhnt, fondern nur in etwas verföhnlich gestimmt worben ift; bas menschliche Boblverhalten muß bann erft bagufommen, bamit auf Seiten Gottes eine volltommene Berfohnung bewerkstelligt werbe; man meint also ein "Berbienft Chrifti", bas es nach ber Schrift gar nicht giebt. Rebet man bann noch von einer Rechtfertigung "burch ben Blauben" ober auch "burch ben Glauben allein", so meint man nicht ben Glauben, welcher jeglicher Leiftung, jeglichem Bert, jeglichem Bohlverbalten von feiten bes Menfchen entgegengefest ift, ben Glauben, ber barum ftatt hat, weil die Rechtfertigung von allem Befet und jeglicher Forderung gänzlich unabhängig ist, sondern einen "Glauben", der selbst ein Werk, eine menschliche Leiftung in fich fchließt, ber burch Bufammen= wirken ber göttlichen Unade und bes menschlichen Berhaltens auftande ge= tommen ift, einen "Glauben" also, ber bas wieber in ben Sanbel ber Rechtfertigung hineinbringt, mas nach ber Schrift, wenn sie von ber Rechtfertigung burch ben Glauben ober aus bem Glauben rebet, gerabe ausgeschloffen werden foll. Bei allen benjenigen, welche zugeftande= ner= und nicht jugeftandenermaßen ben naturlichen Kräften bes Men= ichen noch ein Thun ober ein Wohlverhalten in Bezug auf geistliche Dinge auschreiben, tennzeichnet bas "burch ben Glauben" so wenig ihre rechte Stellung in ber Lehre von ber Rechtfertigung, daß fie vielmehr unter bem äußeren Schein ber Orthodoxie die alte papistische Werklehre wieder eingeführt haben. Sie befinden sich mit ihrer Lehre so wenig im Ginklang mit ber Rirche ber Reformation, daß fie vielmehr im geraden Gegenfat zu berfelben fteben und ganglich in bas Lager ber Papiften übergegangen find, trot aller orthoboren Redetweisen. Sat Luther durch feine Lehre, baf ber freie Wille nichts sei, ber römischen Rechtfertigungslehre "die Burgeln abgeschnitten", wie man auch in ben Werken neuerer Theologen lefen tann, so haben die Bertreter ber modernen "lutherischen" Theologie mit ihrer Lehre, daß der freie Wille noch etwas fei, die vapistische Rechtfertigungslehre wieder grundsätlich bei fich eingepflanzt. Sie find in diefem Stude nicht

mehr schlechte Lutheraner, sondern gar keine Lutheraner; höchstens sind sie schlechte Papisten, weil sie nicht alle papistischen Konsequenzen mitmachen und die papistische Lehre in orthodog klingende Redeweisen kleiden. Mögen sie in Worten sich noch so sehr für den Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt, begeistern, sie wissen nicht, was sie reden: bei ihnen ist der Artikel stantis et cadentis ecclesiae längst gefallen und den Gewissen der hochendige Trost genommen.

So ift nun auch jungft innerhalb ber lutherischen Rirche Ameritas anläglich bes Streites über bie Gnadenmahl und Bekehrung wiederum eine Lehre zu Tage getreten, durch welche die von ber Kirche ber Reformation befannte Lehre von ber Rechtfertigung vollständig geleugnet wird. Nach ben vorstebenden Musführungen bedarf es nur weniger Worte, um bies flarzustellen. Als unsere Begner, bie uns als Calvinisten verteterten, weil wir die Intuitu-Fidei-Theorie nicht als schrift= und symbolgemäß gelten laffen wollten, biefe ihre Theorie uns gegenüber zu begründen und ju verteidigen suchten, tamen fie auch alsbald auf die Lehre vom freien Willen ober von den natürlichen Kräften bes Menschen in geiftlichen Dingen, obwohl fie anfangs es mit Entruftung gurudwiesen, daß ber eigentliche Streitpunkt nicht sowohl in ber Lehre von ber Unabenwahl als in ber Lehre vom freien Willen liege. Sie wollten ja eine Bahl in Unsehung bes Glaubens beshalb, um angesichts ber Partikularität ber Bahl bie Universalität ber Gnabe vor ber menschlichen Bernunft flarzustellen. Da aber ein Glaube, welcher in solidum die Wirkung bes Beiligen Geiftes ift, biefem Zwed nicht bienen fann, nämlich ber Bernunft nicht die gefuchte "Erflärung" giebt, fo lehren fie einen Glauben, ber baburch juftanbe fommt, daß Gott bas natürliche Widerftreben wegnimmt und ber Denfc burd natürliche Rräfte für bas Nichtbafein bes fogenannten mutwilligen Biberftrebens forgt. Go Brof. Schmibt und eine Zeitlang auch die Ohioer. Als die letteren einsehen mußten, daß auch bie namhaftesten späteren Dogmatiter bie Unterlaffung bes mutwilligen Widerstrebens der Wirfung des Beiligen Geiftes juschreiben, fo bat einer ihrer Wortführer fürzlich wiberrufen. Dlan will nun mit ben Jowaern eine Art erwedende Wirfung ber Gnabe lehren, durch welche ber unter ber betehrenden Inade ftebende, aber noch nicht betehrte Mensch befähigt wird, bas sogenannte mutwillige Wiberstreben zu laffen und fich baburch Gottes Unabe ju fichern. hier haben wir ben bei ben Spnergiften fo beliebten Mittelzustand zwischen einem Befehrten und Unbekehrten, ben Buftand, nach welchem fich ber Menich à la Latermann vermittelft ber "gefchenften Gnabenfrafte" befehrt.1) Einer unferer Begner

<sup>1)</sup> Wie sehr beibe Frrtumer (ber Schmidts und der der jetzigen Ohioer) nur ein er sind, geht auch daraus hervor, daß Amling beim Kolloquium zu Herzberg sie beibe zus gleich vortrug. Bergl. den Abdruck dieser Berhandlungen, "Lehre und Behre" 1882. S. 444—449. Auch Prof. Schmidt trägt sie gelegentlich beibe vor.

schrieb von diesem Fundlein, als er noch die Theorie verfocht, daß ber Mensch aus natürlichen Rräften bas "mutwillige" Biberftreben laffen konne und muffe, febr richtig (freilich, ohne bamale ju wiffen, wen er mit feinen Worten treffe): "Unfinn ift es, wenn babon bie Rebe ift, bag ber Menfc burch bie berufenbe und vorlaufende Unabe einen freien Willen bekomme und mit Gnadenfraften ausgestattet werbe, und daß bann ber unbekehrte Menich biefe Gnabenkräfte nachträglich erft zur Bekehrung gebraucht. . . Unwahrheit ift es, wenn er behauptet, ber unbekehrte Mensch gebrauche die mitgeteilten Unadenfrafte ju feiner Bekehrung. . . Diefer Bebrauch ber Gnabenfrafte fette ben Glauben voraus. Da hatten wir eine Betehrung por ber Befehrung. Nein, mahrlich, fo verhalt fich die Sache nicht." 1) Aber auch biefe Gegner meinen im Grunde gar feine Unterlaffung bes mutwilligen Wiberftrebens, mit welcher bie In abe irgend etwas ju thun Sie find in ben Mittelzustand nur bineingeschlüpft, um es fich und anderen etwas mehr zu verbergen, bag fie bas, mas beim Geligwerben ben eigentlichen Ausschlag giebt, ben natürlichen Rräften bes Menschen gu= fcreiben. Sie haben ben leichten Schleier, mit bem fie ben Irrtum gu verbeden fuchen, fofort felbft gerriffen, indem fie lebren, in biefem guten Berhalten, welches ber Denich im Mittelzuftande leifte, liege ber " Ertlas rung grund", warum ein Denich vor bem andern befehrt werbe. Diefer "Ertlarung sgrund" foliegt jebes Digverftandnis über bie gegnerifche Danach ift ein gutes Berhalten gemeint, welches rein auf Brund natürlicher Rrafte geleiftet wird, ba ein auf Grund ber Gnabe geleiftetes gutes Berhalten nichts erklären murbe, indem bie Bnabe auch ber Unbefehrtbleibenbe bat. Go ftimmen unsere Begner allesamt in Birklichkeit barin überein, bag allen benen, welche thatsachlich betehrt und felig werden, die Gnade beshalb vor anderen zu teil wird, weil fie burch natürliche Rrafte bie Unterlaffung bes mutwilligen Wiberftrebens ober ein gutes Berhalten ber Gnabe gegenüber leiften. Daburch laffen fie bie Seligwerbenben fich felbft aus ber gesamten Menschheit als geeignete Objette ber Gnabe aussonbern und Gott empfehlen.

Die gegnerische Lehre, welche jett für die lutherische ausgegeben wird, ift genau die papistische Bereitung zur Inade (praeparatio ad gratiam), genau das papistische meritum de congruo. Ein neuerer Theologe bemerkt: "Daß Christus die Sünde der Welt auf sich genommen, den Zorn Gottes gebüßt und das ganze Geset erfüllt habe, leugnete ja auch die römische Rirche nicht; aber das blieb ihr gegenüber sestzustellen, daß, um diese Gerechtigkeit zu erlangen, der sündige Mensch gar nichts thun könne." 2) Auch Gabriel Biel führt aus, die "Gnade" komme allein von Gott. Aber, sett er dann weiter auseinander: Diese Gnade, welche Gott allein

<sup>1)</sup> Zeitblätter, Heft 2. S. 119.

<sup>2)</sup> Plitt, Einleitung in die Augustana. II, 70.

giebt, läßt er nach seinem Beschlug und Billen nur bem zu teil werben, ber fich zu ihm wendet und so viel thut, als er nach feinen geringen Rraften vermag.1) Aristoteles wird für einen Borlaufer Christi erklart, weil bas Empfangen ber Gnabe eine natürliche Bedingung und Bereitung voraussetze und Aristoteles eben biese Bedingung lehre.2) "Es ift billig (congruum)" - meint Thomas von Aquino -, "daß Gott nach seiner überschwenglichen Barmbergigfeit wirte, wenn ber Mensch bie Rraft seines freien Willens gut gebrauche",8) und diese Leistung bes freien Willens, auf welche bie Gnabe notwendig folgt, ift Thomas bann bas meritum de congruo. Jeber sachlich Urteilenbe wird zugeben, bag bie Lehre unserer Begner biefer papiftischen Lehre so ahnlich fieht, wie ein Gi bem andern. Wer nach ber gegnerischen Lehre ber bekehrenden und natürlich auch ber rechtfertigenden und ber feligmachenben Gnade teilhaftig wird, bem wird beshalb vor andern biese Gnade zu teil, weil er vor andern die Unterlaffung bes mutwilligen Wiberftrebens, ein gemiffes richtiges Berhalten gegen die Gnade geleiftet hat. Freilich will man diefe Leiftung kein Ber bien ft nennen, wer wurde bas noch innerhalb ber lutherischen Rirche thun! Man nannte biese Leistung fogar eine "Sünde", um ja ben Schein ber Drthodogie zu retten. Aber bas ift ein reines Spiel mit Worten. Es ift nach ber gegnerischen Lehre boch fo, bag wer vor andern diese "Sunde" begeht, fich burch biefe "Sünde" vor andern Gottes "Unabe" jugieht. bas eine nichtige Musflucht, bie mahrlich in ber lutherischen Rirche unmöglich fein follte, wenn Prof. Schmidt in feinem "Altes und Neues" bruden ließ, die Unterlaffung bes ben Ausschlag gebenben mutwilligen Widerftrebens fei in fo fern auch ber Unabe juguschreiben, insofern "Unabe ift jeber Biffen Brot, ben wir effen, jeber Trunt, ben wir trinken, bas Rleib, bas wir tragen, bas haus, bas wir bauen." 4) Beber Belagius noch irgend einem Scholaftifer ober Papiften ift es eingefallen, ju behaupten, daß ber Mensch mit den Leistungen, durch welche er Gottes "Gnade" verbiene, sich in Regionen etabliert habe, in welchen er unabhängig von Gottes alltragender und allwirkender Rraft existiere und sich bewege. Es handelt fich nicht um bas Thun auf bem Gebiete ber Natur, sonbern um bas Thun in geiftlichen Dingen. Und ba hat die Kirche ber Reformation es als pelagianischen, papistischen, die Lehre von ber Rechtfertigung aus Gnaben burch ben Glauben umftogenden Irrtum verworfen, wenn jemand lebrt, ber unbefehrte Mensch tonne durch irgend ein Thun oder Laffen fich jur Bnabe bereiten, Bott bewegen ober veranlaffen, ihm vor andern die Unabe zu teil werden zu laffen.

١

<sup>1)</sup> Bergl. a. a. D. S. 26 f.

<sup>2)</sup> Giefeler, Kirchengeschichte, II, 2, 378. (1. Auflage.)

<sup>3)</sup> Bei Chemnit, Examen. S. 157.

<sup>4)</sup> Jahrgang III. S. 190.

Diesen Irrtum haben jest unsere Gegner aboptiert. Und damit sind fie von ber lutherischen Rechtfertigungelebre abgefallen. Wenn die Schrift fagt, daß wir gerecht werden "aus feiner (Bottes) Unade burch die Erlöfung, fo burch Chriftum JEfum geschehen ift" (Rom. 3, 24.), fo machen fie aus diefer Gnade in Chrifto eine folche "Gnade", die für die Unterlaffung bes mutwilligen Wiberftrebens ober das gute Berhalten in jenem Mittel= zustand gegeben wird; die also nicht mehr Gnade im Sinne ber Schrift ift; ber Sinn ihrer Lehre ift in Birklichkeit: "Wir werden nicht aus Gottes Unabe um Chrifti willen gerecht." Benn die Schrift fagt, daß wir gerecht werben "ohne Berdienft", griechisch dupeav, gefchentweise, um= fonft, so haben fie bies in bas gerade Gegenteil verfehrt und lehren: Wir werben feineswegs gang umfonft gerecht, fondern um ben Breis ber Unterlaffung bes mutwilligen Wiberftrebens zc. Die Rechtfertigung ift nicht ein Befdent, sondern ein Sandel, wenn auch die Begengabe auf feiten bes Menschen nur gering ift. Wenn ber Apostel fagt : "Sie find allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den fie an Gott haben follten" und da= mit allen Unterschied unter ben Menschen binfichtlich ibrer Gundhaftigkeit und Berbammungswürdigkeit aufhebt, fo lehren unsere Begner: Es ift ein großer Unterschied vorhanden; bie einen präftieren bas gute Berhalten und empfehlen fich baburch ber Gnabe Gottes, mabrend die andern die Rulti= vierung des freien Willens unterlaffen und fich fo nicht ju geeigneten Objetten ber Gnabe bereiten. Bahrend ber Apostel fagt: "Bo bleibt benn ber Ruhm? Er ift aus!", fo muffen unfere Gegner nach ber Beschaffenbeit ihrer Lehre fprechen: Roch lange nicht! Wenigstens nicht gang; benn baß ich vor einem andern Gottes Unade erlangt habe, hat feinen Grund lediglich barin, daß ich mich auf Grund ber natürlichen Rräfte beffer gur Bnade gestellt habe. Wenn ber Apostel weiter fragend fortfährt: "Durch welches Gefet (ift ber Ruhm aus)?" "Durch ber Werke Gefet? Nicht alfo, fondern durch bes Glauben & Gefet": fo muffen unfere Gegner bem Apostel ins Angesicht wibersprechend fagen: Auch nicht "burch bes Glaubens Gefet" ift ber Ruhm aus. Denn jum Buftanbekommen bes Glaubens haben wir auch unsern Beitrag geliefert; Gott hat bas natürliche Biderftreben überwunden und wir haben bas "mutwillige" unterlaffen ober find boch mit ben "geschenften Gnabenfräften" gut umgegangen und fo und baburch vor anderen jum Glauben gefommen.

Gegnerischerseits ist ber spezifische Unterschied zwischen Geset und Evangelium völlig aufgehoben. Diesen Unterschied lehrt die Kirche ber Reformation "als ein besonder herrlich Licht mit großem Fleiß in der Kirche zu erhalten, dadurch das Bort Gottes nach der Bermahnung St. Pauli recht geteilet wird". 1) Luther sagt: "Dieser Unterscheid zwischen dem Gesetz und Evangelio ist die höchste Kunst in der Christenheit, die alle und jede,

<sup>1)</sup> Ronfordienf. Epit. Art. 5. S. 534.

fo fich bes driftlichen Namens ruhmen ober annehmen, konnen und miffen follen. Denn wo es an biefem Stud mangelt, ba tann man einen Chriften bor einem Beiben ober Juden nicht erkennen; fo gar liegt es an biefem Unterscheib."1) "Das heißt bas Geset recht abzirkeln und vom Evangelio abmeffen, nämlich, bag bas Befet beiße und fei, welches auf unfere Berte bringet. Dagegen bas Evangelium ober ber Glaube ift folche Lebre ober Bort Gottes, bas nicht unfere Berte forbert noch gebeut uns, etwas zu thun, sondern beißt uns die angebotene Gnade von Bergebung ber Gunden und emiger Geligkeit ichlecht annehmen und une ichen= ten laffen."2) Rach ber gegnerischen Lehre aber forbert nicht bloß bas Gefet, fonbern auch bas Evangelium menschliche Werte und menschliche Leiftungen. Der Unterschied ift nur noch ber, bag bas Gefet viel, bas Evangelium weniger forbert. Das Gefet forbert, bag ber Menich gang aut fei und alle Berte thue; bann foll ibm Gottes Boblgefallen und bie Seliakeit zu teil werben; bas Evangelium forbert, bag ber Menfc noch etwas aut sei und noch etwas thue, nämlich die Unterlaffung bes .. mutwilligen" Widerstrebens 2c. leifte: bann foll ihm " Bnabe" zu teil werben. Unabenverheißungen im Sinne ber Schrift giebt es nach ber gegnerifden Lebre nicht mehr, fondern nur noch burch menfcbliches Thun bebingte Berbeigungen.

D, daß man gegnerischerseits einsehen möchte, wie fläglich man burch bes Teufels Betrug zu Fall geraten ift, wie man bas Berg ber lutherifchen Lehre preisgegeben bat, mahrend man fich einbilbete, man halte bie Fahne bes echten Luthertums in Amerika boch! bag man noch einmal nüchtern werben möchte aus bem Taumel bes Fanatismus! Wir wiffen gang genau, wo fachlich ber Grundfehler liegt. Man beurteilt, wie wir im ersten Teil bieles Pormortes nachwielen, die Artikel bes Glaubens nicht allein nach Gottes Mort, fondern auch nach ber blinden menschlichen Bernunft. Diefe fann es nicht begreifen, sondern balt es für durchaus ungereimt, baf ein Teil ber Menschen allein aus Inaben selig werben und ber anbere Teil allein burch feine Schuld verloren geben foll. Um biefe Un= gereimtheit zu beseitigen, fing man an, die Gnabe ein wenig zu torrigieren, indem man ihr eine fleine menschliche Leiftung zur Unterlage gab. Dan fiebt nicht, bag man hiermit bie Unabe fofort gang aufgiebt, bag es auf ein Debr ober Beniger bierbei gar nicht antommt. Inabe ift nicht Inabe, wenn fie nicht gang Gnade ift. Die gröbften Belagianer und bie feineren und feinften Spnergiften gehören in eine Rategorie. Beiben Klaffen von Arrlehrern ift bie Rechtfertigung nur noch ein Sandel. Jene erkaufen fich die " Bnade" Bottes mit mehr, biefe mit weniger menschlichem Thun. Bene gablen eine gange Menge ,, auter Berte", Diese ichlagen bie ,, Bnabe" etwas geringer an und meinen, fie fei um ben Breis bes "fich Schidens jur Gnabe" ober

<sup>1)</sup> E. A. 19, 235.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 239.

ber Unterlaffung bes "mutwilligen" Wiberftrebens ober bes gut Umgehens mit ben "geschenkten Gnabenkräften" u. f. w. zu haben.

Möge bier noch ein Wort Luthers Plat finden, bas wie für unfere Reiten und unsere jetigen Gegner geschrieben ift. Luther fcreibt: "Bas werben aber bie Lehrer und Schutherren bes freien Willens fagen ju bem, bas ba folget B. 24.: Sie werben alle gerechtfertiget ohne Berbienft, burch feine Gnade! Bas ift, obne Berdienst! Bas ift, burch seine Gnade! Bie reimet fich Rleiß und Berbienft, und ohne Berbienft geschenkte Bnabe aufammen? Sie werben aber vielleicht fagen, ihre Lehre laute alfo, bag ber freie Bille etwas Rleines und Beniges vermöge, nicht, bag er vermögen follte, bie Gnabe gang ju verdienen. Aber bas find vergebliche Worte. Denn bas fuchen fie burch ben freien Willen, bag ber Berbienft foll ftatt haben. . . . Es gebet ben Schutherren bes freien Willens, gleichwie man im Sprichwort faget: Sie find bem Regen entlaufen und fallen ins Baffer. Denn eben in bem, bag fie fich befleißen und ftellen, als find fie nicht eins mit ben Belagianern, und verneinen ben gangen Berbienft mit Schreiben und Reben, eben in bem bestätigen fie benfelbigen Berbienst mit Borten und Berten. Und find aus zweierlei Ursachen arger benn bie Belagianer: Für bas erfte, daß die Belagianer aufrichtig und frei beraus bejaben ben Berbienft und laffen ja, ja fein, nein, nein, und lebren, bas fie auch ernftlich halten. Diefe aber, wiewohl fie gleich basfelbige halten, fo ftellen fie fich boch mit Worten, als find fie ben Belagianern guwiber, also bag, wo man ihre Beuchelei anfabe, benten möchte, fie maren bie ärgften Feinde ber Belagianer; und fo bu boch bie Sache ansieheft und ihre Meinung, find fie zweifältig Belagianer. Dazu fo wird bie Gnade Bottes nach berfelbigen Seuchelei viel geringer und unwerter geschätt, benn bei ben Belagianern. Denn bie Belagianer fagen je nicht, bag es etwas Beniges, Bingiges fei in uns, bamit wir bie Gnabe verbienen ober erlangen, fondern fagen von gangem Fleiß, großen, vielen, voll= tommenen Berten. Diese aber sagen von wenigem, winzigem Bermögen bes freien Willens, und ichier von bem, bas nichts ift, bamit wir bie Unabe follen verbienen. Go es nun je follte geirret und grrtum fein, fo ware noch ber Pelagianer Irrtum leichtlicher, welche bie Gnabe Gottes teuer, boch und groß achten, und fagen, bag es viel tofte, biefelbige ju erlangen, benn berjenigen, die ba lehren, es tofte wenig, und machen alfo Gottes Gnade unwert und geringe. Aber Paulus ichläget fie alle beibe in einen Klumpen mit einem Wort, ba er faget: Dhne Berbienst find wir gerechtfertiget burch bie Unabe. Denn ba Baulus fetet eine folche Rechtfer= tigung in allen benjenigen, bie rechtfertig werben, bie aus Inaben ohne Berbienst geschieht, ba läffet er nichts überbleiben, es mirte, thue, verbiene, bereite, wer ba will, es beife Berdienst und aber Berdienst, so wird alles mit einem Donnerschlag in einen Saufen geschlagen. Und ftoget alfo Baulus zu Boden, beibe bie Belagianer mit ihrem gangen Berbienst und die Sophisten mit ihrem wenigen ober kleisnen Berdienst. Denn Rechtsertigung, die aus Gnaden geschieht, die leidet kein Werk noch keinen Verdienst: dieweil strack widereinander ist, etwas geschenkt nehmen, und mit Werken verdienen: und aus Gnaden gerechtsertiget werden, leidet nicht, daß man eine Würdigkeit der Person anssehe. Wie er im 11. Kapitel B. 6. saget: So es aus Gnaden ist, so ist es nicht aus Werken, sonst wäre Gnade nicht Gnade. Also auch im 4. Kapitel B. 4.: Dem aber, der mit Werken umgehet, wird nicht der Lohn aus Gnade zugerechnet, sondern aus Pslicht. So stehet nun da Paulus, stürmet und tilget den freien Willen mit einem Wort. Denn so wir ohne Werke gerechtsertiget werden, so sind alle Werke verworsen, sie sind klein oder groß, und nimmt keines aus, sondern stürmet da wider sie alle." (L. c. S. 298 ff.)

Unsern Gegnern bleibt nichts anderes übrig, als einfach zu wider= rufen; sonst haben sie für immer der Kirche der Reformation in deren Hauptlehre den Rücken gekehrt. F. B.

(Schluß folgt.)

# Rechtfertigung ber alten Intherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie.

(Fortsetzung.)

Bom Standpunkt ber neueren deutschen Theologie haben neuerdings Professor Gottfried Fritschel in der "Zeitschrift für firchliche Wiffenschaft und firchliches Leben" von Dr. Chr. F. Luthardt, 1882, No. X, XI, XII, und Baftor Stafemann in ber "Sannoverschen Baftoral : Korrespondeng", 1882, No. 25 und 26, die Lehre Miffouris von der Gnadenwahl und von ber Bekehrung angegriffen. Fritschel hat in ber genannten Zeitschrift brei Artikel über "bie Lehre ber Miffouri-Synode von ber Bradestination" veröffentlicht, Statemann bat seinem in ber "Sannoverschen Baftoral = Rorrefpondeng" abgebruckten, auf der Bremer Baftoralkonfereng gehaltenen Bortrag ben Titel gegeben : "Die Lehre von ber Gnabenwahl". Diefe Auffate find gewiß von ben "Lutheranern" Deutschlands mit Intereffe aufgenommen worden, jumal dieselben von den Bublikationen der Diffouris fpnobe wenig Notig nehmen. Saben nun die "Lutheraner" jenfeits bes Oceans, welchen zumeift die Quellen felbst unbefannt find, aus ben Dit= teilungen ber genannten zwei Theologen fich ein genaues, mahrheitsgetreues Bild von der Lehrstellung Miffouris in dem gegenwärtigen Lehrstreit entwerfen konnen? Wir wollen zuvorderft bie Taktit und Bolemit biefer unfrer neuesten Opponenten furz charafterisieren und daburch zugleich erklären, warum wir von einer genauen Analyse dieser polemischen Ausführungen und einer ausführlichen Widerlegung berfelben absehen.

Professor G. Fritichel beutet feine perfonliche Uberzeugung betreffs ber streitigen Lehren nur von ferne an. Er teilt im wesentlichen ben Standpunkt Prof. Schmidte und ber Dhiospnobe. 3m 11ten Artikel ber Konfordienformel versteht er unter ber "ewigen Wahl Gottes" an ben Stellen, wo diefelbe ale Urfache unferer Berufung, Bekehrung, Recht= fertigung, Seligkeit beschrieben wird, Die Babl im weiteren Sinn, ben allgemeinen Gnabenwillen und Beileratschluß. Er acceptiert bas "intuitu Er unterscheidet auch seinerseits eine doppelte Repugnang, um ben Grund bes Unterschieds zwischen Befehrung und Nichtbefehrung zu er-Nirgends aber läßt er fich barauf ein, diese seine Bosition aus Schrift und Betenntnis ju begrunden, sowenig, ale er unserer Lehre flare Argumente aus Schrift und Bekenntnis entgegensett ober auch nur bie von uns geltend gemachten Argumente in Betracht giebt. Nur im allgemeinen operiert er von der Grundanschauung des Evangeliums aus gegen die angeblich biefer Grundanschauung widersprechenden Sauptfate Diffouris. Freilich hat er fein Thema schon fo gestellt, daß man keine eigentliche Kritik erwartet. Er will lediglich, wie er auch in ber Ginleitung bemerkt, "bie neuaufgetauchte Lehre Walthers mit botumentarischem Nachweis im Bufammenhang barftellen". Aber wir meinen, bag, wenn bie Forberung ber Bahrheit bas eigentliche, treibende Motiv feiner Bolemit gemefen mare, eine forgfältige Brufung ber Lehre Miffouris nach Schrift und Betenntnis fich von felbst ergeben batte, und daß er bann auch sein Thema weiter ge= faßt hatte. Dag er von biefen zwei Inftangen fo gut wie ganglich absieht, läßt icon vermuten, daß ihm vor allen Dingen baran gelegen war, die an= gebliche "Schande" Miffouris vor ber "lutherifden" Rirche Deutschlands blofzulegen. Bum mindeften war, wenn er wirklich eine objective, gerechte Darftellung unserer Lehre geben wollte, ein Referat über unfre Beweißführung unumgänglich notwendig. Aber wie wir unsere Sate aus ber Schrift und bann aus ber Kontorbienformel gewinnen, bavon fcmeigt er faft ganglich.

Fritschel legt allen Nachbruck auf die Citate, die er aus unsern Publikationen beibringt. Er hat diese bokumentarische Art der Darstellung gewählt, wie er sagt, "schon um deswillen, weil immer und jederzeit die Missourier, wenn ein Gegner ihre Lehre darstellt, über Entstellung und falsche Darstellung klagen". Er will möglichst unparteissch referieren, so daß er womöglich auch seine Gegner befriedigt. Aber ist ihm das gelungen? Müssen wir nicht wenigstens ein redliches Streben nach Unparteilichkeit bei ihm anerkennen? Leider müssen wir ihm auch dieses Lob versagen. Es ist wahr, er giebt viele Citate aus alten und neuen Schriftstücken der Missourier. Aber wie operiert er mit den Citaten? Und was für Citate führt er vornehmlich an? Alle starken, scharfen, spizen Außerungen, die bei den verschiedensten Gelegenheiten von seiten dieses oder jenes Missouriers gefallen sind, hat er getreulich registriert, gleichsam wie eine sleißige Biene

aus allen möglichen Bublikationen unferer Spnobe alter und neuer Zeit diese ftarken, gewürzigen dicta als ben Sonig, als die eigentliche Quinteffenz unferer Lehre herausgezogen. Bon ben eigentlichen Lehrausführungen, aus benen allein man ein richtiges Urteil über unsere Lehre gewinnen fann, giebt er fo gut wie gar teine Broben. Wie, wenn man eine Theologie Luthers lediglich ober boch hauptfächlich aus den in feinen Schriften gerftreuten fühnen, beroischen Außerungen und fräftigen Schlagwörtern bes Reformators herftellen wollte? Und Fritichel hat feineswegs "unfere Lehre mit bokumentarifdem Nachweis im Bufammenbang bargeftellt". Bielmehr hat er den Zusammenhang gründlich zerstört. Wer wirklich mit Citaten beweisen und referieren will, bat bie Bflicht, ben Bufammenbang aufzuzeigen, in welchem fich bie citierten Sate finden, und lettere aus bem Busammenhang zu erklären. Dieser Pflicht eines unparteiischen Referenten hat sich Prof. Fritschel ganglich entschlagen. Er hat die Citate aus ihrem Busammenhang berausgeriffen und bann oft feine eigenen Reflegionen unmittelbar baran angeknüpft. Auf biefe Beife läßt fich gar viel beweifen. Und gerade folden Lefern, welche die Quellen felbft nicht gur Sand haben, bunft diefer Beweiß gang plaufibel. Bor ca. 30 Jahren führte Professor Döllinger in Munchen mit Citaten aus Luthers Schriften ben "botumentarischen Rachweis", daß Luther ein falscher Geift, ein Lügner, Betrüger, ja Schlemmer, Säufer u. f. w. gewesen fei. Die treffenbste Entgegnung war die Gegenschrift von Professor von hofmann in Erlangen, eine Charafteriftif bes Apostel Paulus, in welcher berfelbe mit wortlichen Citaten aus ben Briefen bes Apostels ben "hiftorischen Beweis" lieferte, bag Paulus ein Ausbund von Ungerechtigkeit gewesen sei. Un jene Taktik Döllingers hat uns Fritschels Charafteristif ber Lehre Missouris lebhaft erinnert. 1)

Wir wollen hier nur auf ein signisitantes Exempel hinweisen. Die meisten Citate, welche Fritschel betreffs ber Lehre von der Prädestination anführt, beziehen sich auf das Geheimnis von der discretio personarum. Wir haben nun in unsern Publikationen wiederholt betont, daß dieses eigentliche "Geheimnis" der Gnadenwahl in unserer Lehre, wie in der Konkordiensormel, den Schluß der Betrachtung bilde. Fritschel stellt unssere hierauf bezüglichen Aussprüche, indem er zugleich unsere eingehenden

<sup>1)</sup> Reuerdings hat der katholische Schriftfteller Johannes Janssen in seiner "Seschichte des deutschen Bolkes" auch eine Charakteristik der Resormation gegeben. Luther erscheint nach seiner Darstellung als ein wahres Scheusal, als ein Mensch, der mit Betrug seinen gottlosen Kampf gegen Kirche und Religion durchgeführt, als ein Mensch, der in seinen Schriften, ähnlich wie die neuere pornographische Litteratur Frankreichs, die Jugend zur Unkeuschheit gereizt, der den modernen Materialismus angebahnt hat, als ein Mensch, der vom bösen Geiste besessen ist. Und das alles ist "dokumentarisch" aus Luthers Schriften bewiesen. Ein ultramontaner herr hat gerühmt, daß Janssen in seinem Buche 13,000 Citate verwendet habe.

Erörterungen über biefen schwierigen Buntt ignoriert, in ben Mittelpunkt feines Referats und mas bei uns im Centrum fteht, ben eigentlichen troftlichen Anhalt unserer Lehre von ber Gnabenwahl, schiebt er gang bei Seite. Ber unsere Bublikationen nur obenhin ansieht, erkennt fofort, daß bei weitem bas Meiste, mas bier theoretisch und praktisch erbaulich von ber Gnadenwahl gelehrt ift, ben tröftlichen Gehalt biefer Lehre, wie er in bem erften großen Sauptteil bes 11. Artitels ber Konkordienformel und in ben Sauptbeweisstellen ber Schrift, Ephef. 1. Rom. 8. 2 Theff. 2. 1 Betri 1., entfaltet ift, betrifft. Bon biefem eigentlichen Fleisch und Blut und Saft unferer Lehre von der Gnadenwahl giebt Fritschels Referat fo gut wie Mus feinem "botumentarischen Nachweis" muß jeder unbefangene Lefer, ber unfere Schriften nicht kennt, notwendig ben Ginbrud erhalten, ale ob jenes mysterium ber discretio M und D, Gin und Alles unserer Lebre von ber Brabestination sei. Aber ebenbamit gewinnt er ein gang ichiefes, grundvertehrtes Urteil über die Lehrstellung Miffouris. Gerade um diefer Citatenmethobe willen erneuern wir unfere Rlage über Entftellung und faliche Darftellung.

Bo es ihm aber beffer paßt, verläßt Fritschel diese seine Methode und giebt unfere Lehre mit feinen eigenen Worten wieber, fo g. B., wenn er unfern Sat, daß der Glaube aus der Bahl fließe, referiert. Da bemerkt er: "Nicht aus bem allgemeinen Gnabenwillen Gottes, sonbern aus ber partitulären Gnadenwahl flieft ber Glaube." S. 542. "Richt ber allgemeine Bnabenwille Bottes, fonbern bie partifulare, nur über bie Musermählten gebende Gnadenwahl ift bie Quelle, aus welcher ber Glaube fließt." S. 534. Wie? Meinen wir es wirklich fo? Wir haben, ba man jenen Sat fo migbeutete, ale lehrten wir einen aparten Weg gur Bufe und jum Blauben für die Auserwählten, wiederholt erflart, daß wir nicht leug= nen, daß ber Blaube, auch ber Ausermählten, gleichermaßen aus dem alls gemeinen Gnabenwillen fließe, daß ber Glaube, wo er fich auch finde, immer burch bas Evangelium von ber Gnabe Gottes in Chrifto, welches allen Sundern gepredigt wird, gewirft werde, daß wir fur bie Auserwählten feinen andern Beilsweg statuieren, als ben allgemeinen, wohlbekannten Beilsweg, ber im britten Artifel beschrieben wirb. Das alles ignoriert Fritschel und stellt die Bahl als Ursache bes Glaubens in ausbrucklichen Gegenfat jum allgemeinen Gnabenwillen. Ift bas ehrliche Berichterstattung?

Am klarsten und greuften aber tritt seine üble Tendenz, Missouris Lehre zu karikieren, in seiner Darstellung unserer Lehre von der Bekehrung zu tage. Fritschel bemerkt am Schluß seines dritten Artikels: "Es ist schon öfter, sowohl von Gegnern Missouris, wie auch von missourischer Seite ausgesprochen worden, daß der eigentliche Grund des Lehrstreites über die Prädestination in einer verschiedenen Lehre von der Bekehrung zu such unser Beite Das ist allerdings auch unsere Meinung." S. 647. Nun, dann hätte

er auch, um ben eigentlichen Grund unferer Lehrstellung aufzubeden und feinen Lefern ein grundliches Urteil zu ermöglichen, unsere Lehre von der Bekehrung grundlich barlegen follen. Er meint, daß bies jedoch über bie Grenzen feiner Arbeit hinausführen wurbe. Das Ziel feiner Arbeit mar offenbar, "bie Schande bes absoluten Bradestinatianismus", mit melder Miffouri fich beflect hat, vor aller Belt aufzubeden. Aus ber Lehre Diffouris von ber Bekehrung, welche boch nach Fritschels eigenem Geftandnis mit der Lehre von der Gnadenwahl eng zusammenhängt, ließ sich vielleicht für jenen Zwed nicht so viel Kapital schlagen. Indes, man kann ja schließlich alles, was man nicht eingehend erörtern mag, in eine furze und richtige Summa zusammenfaffen. Aber was für eine Art Abrig unserer Lehre von ber Bekehrung malt Fritschel seinem Leferkreis vor die Augen? Er citiert lediglich etliche furze Sate von der Überwindung des mutwilligen Widerftrebens, S. 530-532, ferner eine Stelle, in welcher bie Borte: "Der Mensch ift ja kein Tier" hervorstechen, und eine andere, in welcher bas Bild von der Belagerung und Eroberung einer Stadt ausgeführt ift, S. 648, und gieht furzweg baraus ben Schluß, bag bie Befehrung, wie wir fie lebren, "nicht ein ethischer Borgang im Menschen fei, fonbern ein mechanischer Aft an bem Menschen, ein bem Menschen angethaner 3mang". Diefer landläufige Borwurf, ben ichon bie alten Synergiften gegen bie orthoboren Bäter bes 16ten Jahrhunderte erhoben, ift schon früher oftmale und nachbrudlich jurudgewiesen worden. Im letten Jahre haben wir in biefer Beitschrift, "Lehre und Wehre", fast ausschließlich und in brei Spnodalberichten die Lehre von der Bekehrung abgehandelt und ex professo auch eben diese Frage, ob die Bekehrung ein mechanischer Borgang, ein 3mang sei, erörtert. Davon nimmt unser Berkläger nicht die geringste Notiz, sondern versichert sogar das Gegenteil von dem, mas wir ex professo lebren Er kann es uns nicht verübeln, wenn wir ihn daraufbin öffentlich bes falfchen Zeugniffes und ber Berleumbung bezichtigen, wofür er einmal, wenn er nicht retraftiert, einem andern wird Rechenschaft geben muffen.

Unter diesen Umständen wird es uns niemand verdenken, daß wir keine Lust verspüren, mit Brof. Fritschel, solange er die charakterisierte Taktik befolgt, uns in einen eigentlichen Lehrstreit einzulassen. Freilich treten einem Sachkundigen, der die Lehre Missouris aus den eigenen Quellen kennen gelernt, auch im vorliegenden Reserat Hauptsätze unserer Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung vor Augen, etwa wie man in einer Karikatur die Person, die der Maler im Sinne hat, wiedererkennt. Und manche Urteile über diese Sätze, welche der Reserent in seine Darstellung verwoben hat, sind in so fern von Bedeutung, als sie die Anschauung der modernen "lutherischen" Theologen Deutschlands zum Ausdruck bringen. Wie sich überhaupt in der Lehre der Jowaspnode die neuere deutsche Theologie wiederspiegelt, so gewinnt man auch durch diesen Angriff Fritschels

auf die Lehre Missouris von der Gnadenwahl und von der Bekehrung einen Einblid in das theologische Zeitbewußtsein, welches aus sich selbst, nicht aus der Schrift heraus, die göttlichen Wahrheiten konstruiert und kritisiert. In so fern nehmen wir aus den genannten Artikeln Anlaß zur Rechtfertigung unserer Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung.

Der an zweiter Stelle erwähnte Auffat bes Baftor Statemann bietet noch weniger, ale Fritschels Referat, Stoff und Grundlage zu einer eigent= lichen theologischen Dietuffion. Die Schrift lagt Statemann gang beifeite Er behauptet nur bin und wieder, daß die Schrift so lebre, wie er fage, ohne einen Nachweis nur zu versuchen. Es lag bas wohl auch außerhalb ber Grenzen feiner Aufgabe. Aber eben barum fehlt feinem gelehrten Rosonnement aller Salt, Grund und Boben. Wenn Statemann Die Lebre Dr. Balthers, resp. ber Miffourifpnobe, fo barftellt, als lebrten wir eine "unverlierbare Gnabe", S. 298, ale befaßten wir une hauptfächlich mit bem verborgenen Willen Gottes, mabrend die Ronfordienformel die Bebanten ber Chriften von bem verborgenen Gott abziebe, S. 311, als mach= ten wir die Bekehrung ju einem "Naturprozeh", S. 308, ale mare es nach unserer Darlegung eigentlich Gott, ber ba glaube, nicht ber Mensch, S. 311, so verrät er eben damit gänzliche Unbekanntschaft mit den Bublikationen der Missourispnode. Er hat etwa nur die erste beste unserer Schriften, die ibm in die Sand tam, durchlesen, und fich nicht die Mübe gegeben, unsere Lebre im Busammenbang aus ben Quellen ju erforschen. Gin Gegner aber, ber die Position berer, die er angreift, gar nicht kennt, ober, was wir ber Liebe nach nicht annehmen wollen, gefliffentlich verdreht, macht jeden vernünftigen Gedankenaustausch unmöglich. Wenn Stakemann die Bahl, von welcher die Konkordienformel redet, mit bem allgemeinen Beilerat ibentisch fest und fich jum Beweis dafür nur auf die in ben befannten acht Bunften enthaltenen Bedingungsfate und auf die Beschreibung ber Ausermählten als folder, "bie bas Evangelium hören" u. f. w., beruft, S. 295. 296, wenn er fogar leugnet, bag "bie Musermablten" im Ginn ber Ron= fordienformel die finaliter credituri feien, und auch die Zeitgläubigen benfelben jugablt, S. 296, wenn er andrerfeits ben absoluten Gottesbegriff ber Ronfordienformel als schriftmibrig tabelt, S. 307, und behauptet, Die Ronfordienformel habe ben Calvinismus nur praftifch, aber nicht pringipiell und theoretisch übermunden, S. 305, so achten wir es mahrlich nicht ber Mühe wert, unfer Befenntnis gegen berartige haarstraubende Eregese erpreß zu verteibigen. Wenn Stafemann Luther gleich Walther um feines "abstrakt : philosopischen" Gottesbegriffes willen erft zum Calvinisten ftem: pelt, aber bann bemerft, bag Luther fpater bie Gelbstentscheidung bes Men= ichen gelehrt habe, G. 308, fo brangt fich uns die Frage auf: Sat biefer unser Kritifer wohl wirklich Luther studiert? Sat er von den neueren Forfoungen, 3. B. "von der Theologie Luthers" und "von dem Leben Luthers" von Röftlin Notig genommen? Dann batte er fich boch eines Befferen belehren lassen mussen. Solche abstruse Urteile, wie wir sie in der "Hannoverschen Bastoralkorrespondenz" lesen, sind extra disputationem. Wenn Stakemann es als einen spezifischen Irrtum Walthers betrachtet, "daß diesser die Lehre verwirft, daß ein Auserwählter verloren gehen könne, während doch Paulus, der sich doch sicherlich zu den Erwählten zählte, alle Sorge zu tragen sich veranlaßt sah, daß er nicht verwerslich werde", S. 310, so scheint er von St. Paulo und auch von der Lehre der Kirche sehr wundersliche Begriffe zu haben. Ein Theologe, der so wenig theologisches Judiz und so wenig Fähigkeit, geistliche Dinge geistlich zu richten, an den Tag legt, ist wahrlich nicht berusen, in der Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Indessen hat Bastor Stakemann betreffs dieser zwei Lehren die bekahnsten Sate und Prinzipien der neueren Theologie mit Emphase heraussgestrichen, wenn auch die eigentlichen Bertreter und Träger des modernen Luthertums sich wohl schwerlich zu einer derartigen Bersechtung ihrer Grundsate beglückwünschen werden. Und in so fern wollen wir auch diese neueste Kundgebung in der Berteidigung unserer Lehrstellung berücksigen.

. Manche zerstreute Bemerkungen ber Luthardtschen Kirchenzeitung über unsern Lehrstreit sollen zugleich Beachtung finden.

Die moderne Theologie forbert Vermittlung und Entwicklung aller Glaubensfäte aus einem Prinzip. Das ist auch Fritschels Standpunkt. Er schreibt, S. 644, daß es "Aufgabe der theologischen Wissenschaft sei, zwei sich gegenüberstehende Wahrheiten unter sich zu vermitteln und in ihrer harmonischen Verbindung als gleichmäßig wahr aufzuzeigen". Und als eins der Hauptrobleme gilt der neueren Theologie die Vermittlung zwischen der freien Gnade Gottes und der freatürlichen Freiheit. Vgl. z. B. Delitssch, Kommentar über den Propheten Jesaias, S. 446. Luthardt will, daß man die Ausschlichslichseit der Gnade und die Allgemeinheit der Gnade als auf einer Linie liegend benke. Vergl. Kirchenzeitung, 1881, 21. Oktober. Stakemann tadelt uns, daß wir "jeden weiteren Bersuch einer theologischen Verständigung perhorreszieren und erklären, jeder Versuch einer wissenschaftlich vermittelten Erkenntnis von dem Verhältnis zwischen Gnade und persönlicher Freiheit, resp. Verantwortlichkeit des Menschen müßte entweber zum Calvinismus oder zum Synergismus führen". S. 293.

Bon biesem Standpunkt aus giebt man uns schuld, daß wir mit unsserer Lehre von der partikulären Gnadenwahl die allgemeine Gnade aufsheben oder doch alterieren. Stakemann bemerkt: "Wie kann es Gott ernstlich daran gelegen sein, daß alle Menschen selig werden, wenn ihm nicht einmal gefallen hat, einfach dies zu beschließen, wie er bezüglich der Auserwählten dies beschlossen hat?" S. 306. Fritschel straft uns, daß wir unsere prädestinatianische, calvinistische Lehre "durch universalistisch klinzgende Borte und Redewendungen nur verhüllen". "Es sind Worte ohne Inhalt. Dieser allgemeine Gnadenwille ist dann doch bloß ein Schein."

S. 641. 643. Es ift bies ber gewichtigste Borwurf, ben beutsche und ameritanische Theologen, sei es im Ramen ber theologischen Wiffenschaft, fei es im Namen bes common sense, wiber unsere Lehre von ber Gnabenwahl erheben, daß wir durch die partifulare Unabenwahl ben allgemeinen Unas benwillen Gottes umftogen. Bunachft fei barauf hingewiesen, bag Fritfchel und Statemann fich bier in ihrer Bolemit in einen offenbaren Widerspruch Beide kennen febr mobl und kennzeichnen gang genau unfern theologischen Grundsat, nach welchem wir diesen "flaffenden", "unverfohnlichen", "folechterbings burch nichts ju vermittelnden Widerspruch" amischen Gnabenwillen und Gnabenwahl eben als Widerspruch vor bem Forum ber Bernunft anerkennen und jedwede Bermittlung besfelben pringipiell verwerfen. Bergl. Zeitschrift für firchliche Wiffenschaft und firchliches Leben, XII, S. 643-647. Sannoveriche Baftoralforresponden S. 293. 307. Danach erscheint es als unfer hauptfehler, bag wir berartige Biderspruche unaufgelöft steben laffen. Benn fie bann boch jugleich uns ber Schädigung bes allgemeinen Unabenwillens bezichtigen, fo feten fie poraus, daß wir ben einen von jenen zwei nicht zu vermittelnben Gagen im Grunde gar nicht gelten laffen und also im Grund den Widerspruch felbst aufheben. Fritschel, Stakemann, überhaupt die neueren Theologen follten mit une und wir mit ihnen lediglich über bas Bringip ber Theologie, über Befen und Aufgabe ber theologischen Biffenschaft rechten. Sie haben nicht ben geringsten Grund und Anlag zu ber Annahme, daß wir nur jum Schein, etwa aus firchlichem Unftand, bie Rebe vom allgemeinen Gnabenwillen beibehalten. Freilich nach der theologischen Vermittlung giebt es nur ein aut - aut, entweder partikuläre Gnabenwahl ober allgemeinen Gnadenwillen. Aber wir besavouieren nun einmal diese theologische Ber-Es ist wahr, wir haben im gegenwärtigen Lehrstreit nur mehr im Borübergeben bie Lehre von dem allgemeinen Gnabenwillen berührt. Aber, bag man in Streitschriften ben status controversiae erörterte und nicht von andern Dingen redete, über die fein Streit und Zweifel mar, ift von jeber in ber Rirche Brauch gewesen.

Bir machen mit bem allgemeinen Gnabenwillen Gottes vollen Ernft. Richt speziell die Gnabenwahl, sondern überhaupt die Gnade Gottes in Christo ift uns das Centrum des Christentums. Und diese Gnade geht alle Menschen an. "Gott will, daß allen Menschen geholsen werde." Missouri hat von jeher die Misdeutung dieses Schristwortes, die sich leider auch bei Augustin sindet, als seien damit nur Menschen allerlei Art, die Auserwählten aus allen Bölkern und Geschlechtern der Erde, gemeint, zurückgewiesen. Desgleichen desavouieren wir die velleitas Dei im Unterschied von voluntas. Wie ernst dieser Wille Gottes gemeint ist, hat Gott damit bewiesen, daß er der Welt senne Sohn gegeben, daß Christus für die Gottlosen, alle Sünder der Erde gestorben ist. "Christus ist die Versöhnung für die Sünde der Welt." Das ist auch nach unserer Lehre der Brennpunkt der

allgemeinen Sünderliebe Gottes. Und es ware ja freilich ein Widerspruch in sich felbst, wenn bieses Evangelium von bem Beiland ber Belt nur einem Teil ber Belt ernstlich vermeint ware. Das Evangelium ift aller Der Beilige Beift bietet burch bas Evangelium allen Areatur bestimmt. Sunbern, bie es hören, mit großem Ernft bas Beil an, bas allen Sunbern erworben ift. Auch die Bewohner Jerusalems, die schließlich verloren gingen, bat Chriftus, wie eine Benne ihre Ruchlein, versammeln wollen. "Aber ihr habt nicht gewollt!" Der Mensch ift's, ber burch feinen Unglauben Gottes Willen und Werf vereitelt. Gott thut alles, mas er nur thun kann, jur Rettung der Sünder, Jesaias 5. Aber die Menschen binbern feine Liebesbemühungen. Bott will alle Menschen bekehren. leiber! die meisten Menschen verstellen bem Beiligen Geift ben Beg. find Grundwahrheiten ber Schrift, welche in taufenbfachem Echo auch aus ben theologischen Bublikationen, aus ben erbaulichen Zeitschriften, aus ber Bredigtlitteratur ber Miffourispnode heraustlingen. Bir lehren auch teineswegs eine zwiefache Art von Gnabe, eine allgemeine Gnabe, die zwar sufficiens mare, aber boch fattisch niemanbem gur Seligfeit bulfe, und eine spezielle Gnabe, eine Prarogative ber Benigen, die allein felig werben. Es ift ein und dieselbe Gnade, welche von den einen entweder von vornberein verachtet und gurudgewiesen ober, nachdem fie burch biefelbe gum Glauben gekommen, mutwillens wieber abgeworfen wirb, und welche bie andern zur Buge, jum beharrlichen Glauben und jur Seligfeit führt. Diefe Lehre von ber gratia universalis feten wir aber an bie Stelle, welche ihr bie Schrift zuweift. Wo ber Apostel bie Chriften gur Fürbitte für alle Menschen vermahnt, gebenkt er bes allgemeinen Gnabenwillens. 1 Tim. 2. Es ift bies eine grundlegende Bahrheit. Der Belt, ben Sundern prebigen wir die allgemeine Sunderliebe Gottes und des Beilandes, damit fie fich befehren und glauben lernen. Diefe Lehre erzeugt ben feligmachenben Denjenigen aber, welche biefer Bredigt beharrlich widerftreben, geben wir ben Unglauben als ihre Schuld auf bas haupt. Und weil auch bie Christen an ihrem Blauben und an ihrer Seligkeit leicht wieder irre werben, barum verweisen wir fie fort und fort an die allgemeinen Bnaben= verheißungen bes Evangeliums, welche alle Menschen angeben, bamit jeber einzelne diesen Troft fich vindiziere. Mit bem ernften Bort: "Ber nicht glaubt, wird verdammt" warnen wir fie aber jugleich vor Abfall und Berdammnis.

Diese Lehre von der allgemeinen Gnade wird durch die Lehre von der partikulären Gnadenwahl keineswegs alteriert. "Gnade" und, Gnaden wahl" sind schon an sich disparate Begriffe. Wir kommen später aufunsere Lehre von der Gnadenwahl zu reden. Wir bemerken an dieser Stelle nur ein Doppeltes. In einem doppelten Falle würde allerdings die "allgemeine Gnade" durch die "Gnadenwahl" beeinträchtigt. Einmal dann, wenn wir mit Calvin eine durch keinerlei Berhalten des Menschen

bedingte Reprobation als Gegenstüd zur Wahl der Gnade statuierten. Das calvinistische decretum reprobationis haben wir von jeher perhorresziert. Wir halten den Augustinschen Satz fest: Praedestinatio in bono est. Der Ratschluß der Erwählung hat kein entsprechendes negatives Korzelat. Aber auch in dem andern Fall würden wir der gratia universalis zu nahe treten, wenn wir die "Inadenwahl" irgendwie als Ergänzung der "Gnade Gottes in Christo" zur Seite setzen, als empfinge die Gnade erst durch die Inadenwahl ihre seligmachende Krast und Wirkung. Diesen Risverstand haben wir gerade neuerdings oftmals zurückgewiesen, wie er auch durch die Lehre von der vocatio seria aller Berusenen, welche je und je in unserer Synode im Schwange ging, ausgeschlossen wird. Rein, wir Christen preisen eben die Gnade als unsere Retterin, welche von so vielen schnöde mit Füßen getreten wird.

Wir begnügen uns aber nicht nur damit, ben Borwurf, als leugneten ober schädigten wir den allgemeinen Gnabenwillen, als unbegrundet gurud-Rein, wir wenden diese Baffe auf eben die gurud, die une ba= mit angreifen. Wir behaupten mit vollem Recht, daß bie moderne Theologie die gratia universalis abichmacht. Die allgemeine Berfohnung ift, wie wir ichon bemertten, Rern und Stern ber allgemeinen Gnabe. Chriftus die gange Belt mit Gott verfohnt bat, beweift, wie ernftlich Gott fich die Geligfeit aller Menschen hat angelegen fein laffen, und giebt ber Bredigt bes Evangeliums ihre universale Bedeutung. Daß aber Gott in Chrifto die Welt mit fich verfohnte, heißt nach ber Schrift fo viel als: "Gott rechnete ihnen ihre Gunbe nicht ju." 2 Ror. 5. Gott hat in Chrifto ber Belt alle ihre Gunden vergeben. Die Belt ift gerechtfertigt von allen ihren Gunben. Die Prebigt bes Evangeliums ift eine Absolution, die allen Gundern der Erbe vermeint ift. Der einzelne nimmt bann burch ben Glauben bie Bergebung ber Gunden, die Rechtfertigung aus bem Evangelium heraus und appliziert fie ber eigenen Berfon. Die Lehre von ber allgemeinen Rechtfertigung ift ein Siegel auf bie Lehre von ber all= gemeinen Gnabe. Es ift boch aber wunderbar, bag 3. B. Fritschel, ber jest gegen uns fich fur ben allgemeinen Gnabenwillen ereifert, bis bor Rurzem Miffouri gerade auch um der Lehre von der allgemeinen Recht= fertigung willen verketert bat. Freilich, er bewegt sich auch hier in bem Beleise ber neuern Theologie. Dieselbe leugnet gerabezu bie von ber Schrift fo flar bezeugte objektive Rechtfertigung ber Welt burch Chriftum. Dem Bortlaut nach halt fie wohl ben Lehrsat von der allgemeinen Berfohnung aufrecht. Aber welchen Begriff verbindet fie bamit? Gott hat es fich durch die Berföhnung, die durch Chriftum JEsum geschehen ift, ermöglicht, die Menschbeit trotbem, bag fie die fundige ift, ju lieben und jum Begenftand feiner Unabenerweisung zu machen. Gott fann nun, ohne fich felbft etwas zu vergeben, der Menschheit fich liebend zuwenden und ihre Rurudführung bewirfen, fann nun in Chrifto die Gunde vergeben und die

Sünder in Gnaden annehmen. Die Berföhnung Chrifti bat es also Gott ermöglicht, ben Gundern burch bas Evangelium Gnabe anzubieten und, fobalb fie feine Bnabe angenommen haben, ihnen bie Gunden ju vergeben. Die gratia universalis ift zu einer allgemeinen Möglichkeit, zur Ermöglichung ber Bergebung und Seligkeit, abgeblaßt. So urteilt 3. B. Thomafius, Dogmatit III, 1. S. 160. Das ift bie burchgängige Anschauung ber mobernen "positiven" Theologie. Man erkennt bas Grundpringip, aus welchem biese Theologie alle soteriologischen Lehrsätze bedugiert. bie freie Selbstentscheibung bes Menschen. Der Mensch entscheibet fic gegen ober für fein Beil. Diefe Freiheit ber Bahl ift ein Ballabium, welches die ftolze Bernunft bes Menfchen um teinen Breis fahren läßt. In diefen Rahmen muß fich die Schriftlehre von ber Berföhnung, von ber Bekehrung, von ber Rechtfertigung einzwängen laffen. Gott burch bie Berfohnung Chrifti es fich felbft ermöglicht bat, ben Sundern liebend fich jugumenben, beruft er fie durch bas Evangelium und burch die Gnabe ber Berufung ermöglicht er allen Berufenen die Bekehrung, b. h. bie Selbstentscheidung. Durch die "Unade" des HErrn wird ber gebundene Wille entbunden, bas liberum arbitrium restituiert, fraft beffen fich nun ber Denich eigenwillig für Gott entscheibet und Beil und Seligfeit ermählt. Daraufbin rechtfertigt bann Gott ben Sunder und vergiebt ihm feine Sunde und macht ihn felig. Die Lehre von der Berföhnung, von ber Gnade bes Beiligen Geiftes und von ber Rechtfertigung ist biernach nur die notwendige Borbedingung und die notwendige Folge von ber Selbstbestimmung bes Denschen, von welcher im Grunde ausschließlich bas Beil bes Menschen abhängt. Es liegt am Tage, wie burch biefe Apotheofe bes menschlichen Willens bie gratia universalis nicht nur theoretifc verlett, fonbern auch ihres fugen Rernes und tröftlichen Gehalts beraubt wird. Der angefochtene Sunber, bem biefe Theorie im Gewiffen fist, tann fich nicht birett ber allgemeinen Gnabenverheißungen bes Evangeliums getröften. Er tann fich nicht fagen: Gott bat mir famt ber gangen Welt ichon längst in Chrifto meine Sunden vergeben. Go gewiß ich jur Welt gebore, fo gewiß ift mir bie Gunde vergeben. Ja mobl, wir wenden uns von ber Berteidigung jum Angriff und verklagen die modernen "lutherischen" Theologen, daß fie ber lutherischen Christenbeit ben Troft ber gratia universalis, biefes teure Bermachtnis Luthers, vermaffert baben. Abr feid es, Die Asrael verwirren. ₲. St.

(Fortfetung folgt.)

# Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlslehrstreit betreffende Aphorismen.

#### (Fortfetung.)

Die Überzeugung von ber Deutlichkeit und Kraft bes geschriebenen Wortes Gottes ist jest so selten und die Uneinigkeit im Glauben baber so groß, daß, wenn sich jest einmal eine Schar Christen im wahren Glauben einig zeigt, man sich dies auf keinem anderen Wege erklären kann, als durch die Annahme, diese Schar Christen muffe eine Gesellschaft von Jabrübern sein. Das Interessanteste hierbei ist, daß dieser Vorwurf sonderlich in solchen Kreisen laut wird, in welchen das Vorsprechen und Nachsprechen ganz an der Tagesordnung ist.

Im September bes Jahres 1881 legten bie Leiter ber Synobe von Dhio und anderen Staaten bei Belegenheit ber Berfammlung berfelben gu Bheeling, B. Ba., ben Berfammelten unter anderem folgende Erflärung bor: "Aufe neue bekennen wir une biermit gu ber Lebre bon ber Gnabenwahl, wie fie in ber Kontorbienformel enthalten ift, und auch wie fie in übereinstimmung damit von ben Lehr= vätern unferer Rirche im großen und gangen je und je ge= führt worden ift. " (Siehe: Berhandlungen 2c. Columbus, D. 1881. S. 39.) Und was geschah? — Sowohl bie Laienbelegaten, als bie Paftoren, nahmen biefe Erklärung einstimmig als bie ihrige an (mit alleiniger Ausnahme berjenigen, welche hierauf ihren Austritt aus ber Synode vollzogen)! Bare es nun icon burchaus unlutherisch gewesen, wenn biefe Erklärung auch nur ben Baftoren abgeforbert worben mare, ba wohl bie allerwenigsten unter benfelben bie Schriften ber "Lehrväter" gelefen, ftudiert und geprüft haben, so war es geradezu rein papistisch, sogar von ben Laienbelegaten, welche jene Schriften (bie ja zumeist lateinisch geschrieben find) gar nicht lefen tonnen, ju forbern, bag auch fie bie Erklärung öffentlich und feierlich ju ber ihrigen machen follten. In einer Synobe, in welcher man die Blieber anleitet, etwas zu bekennen, was fie nicht kennen, und biefe fich bagu willig finden laffen, tann von lutherischem Geifte nicht mehr bie Rebe fein ; ba fpricht man nicht, wie jene Samariter : "Wir glauben nun fort nicht um beiner Rebe willen; wir haben felber gehöret und erfannt, bag biefer ift mahrlich Chriftus, ber Belt Beiland" (Joh. 4, 42.); ba ift für Beroenser tein Raum mehr, Die nach ber Bredigt Bauli und Sila "täglich in ber Schrift forschten, ob fich's also bielte" (Att. 17, 11.); ba ift Pauli Regel: "Prufet alles und bas Gute behaltet" (1 Theff. 5, 21.), abgeschafft; da spricht man nicht mehr mit bemfelbeu Apostel: "Ich glaube, barum rebe ich" (2 Kor. 4, 13.); ba herrscht vielmehr ber Beift jenes unwiffenden Röhlers, welcher fprach : "Ich glaube, was bie Rirche glaubt", was fie aber glaubt, weiß ich freilich nicht; ja, ba berricht ber Beift ber

54

Rorinther vor ihrer Bekehrung, welchen der Apostel mit den Worten befcbreibt: "Ihr wiffet, daß ihr Beiden feib gewesen und hingegangen ju ben ftummen Bogen, wie ihr geführet murbet" (1 Ror. 12, 2.); ba ift, was man Glaube nennt, nichts als eine auf Menschenautorität gegründete Meinung; ba berricht anstatt des Beiligen Geistes ber synodale Corpsgeist; ba wird felbst bas Bekenntnis zu einer Berleugnung. Und ba belfen feine beschönigenden Sophistereien; fie machen nur übel arger. nur öffentlicher und feierlicher Widerruf und Umfehr von bem eingeschlagenen Wege. Erfolgt diese nicht, so bleibt ber Bericht ber Allgemeinen Synobe von Ohio und anderen Staaten vom Jahre 1881 ein ewiger Beuge bes thatfächlichen Abfalls biefer Spnobe vom Geifte ber evangelisch = luthes rischen Kirche, und von nun an werben nur folche Berfonen fich unter ihre Fahne ftellen, welche jenes Banner ber Rirche verlaffen haben, die im Jahre 1529 ju Speier gegen alle Menschenautorität in Sachen bes Glaubens protestiert hat, ober boch nur folche Berfonen, wie bie waren, welche sich an bie von ihrem rechtmäßigen Ronig David Abgefallenen anschloffen, von benen es beißt : "Aber fie gingen in ihrer Ginfalt, und mußten nichts um (2 Sam. 15, 11.) Das Schlimmfte aber hierbei ift biefes, bag bieselben Manner, welche bie Ihrigen felbst öffentlich aufgeforbert haben, das von ihnen Borgesprochene öffentlich und feierlich als ihr Bekenntnis nachzusprechen, obwohl dieselben es nicht erst geprüft hatten, noch prufen tonnten, gegen unsere Synobe ben Borwurf erheben, bag in berselben Menschenautorität bas Scepter führe, und bas pythogoreische Adroc eqa ("Er hats gesagt") berriche. Sie wiffen alfo recht gut, wie schimpflich es ist, wenn eine Kirchengemeinschaft auf lutherischen Geist Anfpruch macht, in welcher man feinen Glauben und fein Bekenntnis auf bie bloke Berficherung ihrer Leiter bin, die Sache fei fo ober fo, grundet. haben schon manche betroffen gefragt: Wie ist es boch möglich gewesen, baß bie Ohio: Synobe, bie eine fo lange Reihe von Jahren mit uns auf bem Wege ber Rückfehr zur Kirche und Lebre ber Reformation manbelte, bis auf einen fo fleinen Bruchteil fo plöglich fich gewendet und einen anderen Weg eingeschlagen hat? Den Schluffel zu biefer mertwurdigen und beklagenswerten Erscheinung hat biefe Rorperschaft nun felbft gegeben. Der Beift bes Bertrauens auf Menschenautorität (ben man barin von Anfang an gepflanzt und gepflegt zu haben scheint) hat feine Früchte getragen und es nun ben Leitern möglich gemacht, fast ihre gange Synobalgemeinschaft mit sich fort: und von allen ihren bisherigen Bekenntnis: und Kampf: genoffen loszureißen, zu mahrhaft beweinenswürdiger Schabigung ber mehr und mehr gerade in Amerika wieder erwachenden und erblubenden mahren Rirche ber Reformation. Sprachen fich boch balb nach Ausbruch bes Lehrstreites mehrere Ohioer gang naiv felbst babin aus, wenn bie Miffourier bas "intuitu fidei" ber alten Dogmatifer nicht anerkennen wollten, so giebe man es vor, es mit ben letteren zu halten, die jedenfalls

eine ftartere Autorität feien, als Miffouri! Solange Miffouri feine Lehre in jeber Beziehung mit Aussprüchen ber Dogmatiker belegen konnte, fo lange ging Obio mit ibm; als man aber auf einem Bunkte ankam, wo es galt, von ben Dogmatifern binweg mit Luther und bem Befenntnis auf Die bloge Schrift gurudzugeben, ba löfte fich ichnell bas icone gesegnete Band. Gern hatte man übrigens auch bie Synobalkonfereng bei ihrer letten Berfammlung babin getrieben, eine Enticheibung barüber abgugeben, wie die alten Dogmatifer ibr ,,intuitu fidei" verftanden haben; aber in diese Falle bat fich dieselbe burch Gottes Unade nicht verloden laffen; benn hatten bie, welche bie alten Dogmatifer allerbings tennen, es burchgesett, bag auch biejenigen, welche bie Dogmatiker bes 17. Sahr= bunberte nicht gelesen, geschweige geprüft baben, ber Entscheibung juge= ftimmt batten, fo batte bamit auch die Synobalkonfereng mit ber Thatfache, ibre Laien = Delegaten ju einem papiftischen Glaubensbefenntnis verführt zu haben, fich bas Brandmal eines unlutherischen, fektiererischen, papiftiiden Beiftes für immer aufgebrudt. -

Wir lehren nach Gottes Wort (Matth. 24, 24. Rom. 8, 30. Offenb. 20, 15.), nach bem Bekenntnis unserer Rirche (S. 705 § 8. 709 § 25. 714 § 45-47.), sowie in Übereinstimmung mit Luther (f. Briefe, herausg. von de Wette VI, 4281) und mit ben rechtgläubigen Dogmatifern bes 16. und 17. Jahrhunderts (welche alle sowohl den Hatschluß der Brädesti= nation als den der Reprobation für einen partifulären und unveränderlichen erklären), daß alle Auserwählte unfehlbar felig werden und fie allein. Dagegen erheben unsere Gegner ben Einwurf, hieraus folge mit Notwendigkeit, daß die Auserwählten von Gott burch eine "unwiderstehliche Bnade" befehrt und felig gemacht werben (vgl. Stellhorns Traftat: "Worum" 2c. S. 15), welche Gott ben Richterwählten verfagt babe. Diefer Einwurf ift allerdings blendend und leider laffen fich auch wirklich manche wohlgesinnte, aber entweder turgsichtige oder boch nicht icharf nachbentende Manner burch biefen Ginwurf in Berwirrung fegen. Und boch ift berfelbe nur ein Ginwurf ber hochmutigen blinden Bernunft, "bie fich erhebt wider bas Erkenntnis Gottes und" fich nicht "gefangen nehmen" laffen will "unter ben Gehorfam Chrifti" (2 Ror. 10, 5.), bas ift, feines

<sup>1)</sup> Luther schreibt daselbst: "Wenn übrigens nach göttlichem Berstand (so viel die Unveränderlichteit Gottes betrifft) geredet werden sollte, so muß das Urteil seststehen: daß derjenige, welchen Gott vor Grundlegung der Welt erwählt habe, nicht verloren gehen könne; denn niemand wird die Schase aus der Hand ühres hirten reißen; welchen er aber verworsen habe, daß derselbe nicht selig werden könne, wenn er auch alle Werke der Heiligen gethan haben sollte. So unveränderlich ist Gottes Urteil." ("Caeterum si divino captu [quantum ad immutabilitatem Dei attinet] loquendum suerit, sirma sit sententia: quem Deus ante conditum mundum elegerit, eum non posse perire: "Nemo enim rapiet oves de manu pastoris". Quem vero rejecerit, eum non posse salvari, etiamsi omnia opera sanctorum secerit. Usque adeo immutabilis est sententia Dei."



beiligen Wortes. Sierzu tommt aber noch biefes, baß fich unsere Opponenten hierbei in einer schmählichen Selbsttäuschung befinden, wenn fie nicht auch zugleich Gottes Borberwiffen leugnen, fonbern nichtsbestoweniger festhalten wollen. Denn weiß Gott icon von Ewigkeit unfehlbar voraus, wer im Glauben bis ans Ende beharren und felig werden werbe und wer nicht im Glauben beharren und baher nicht felig werben werbe, fo folgt nach ber blinden Bernunft hieraus ebenfalls, daß die einen durch eine unwiderftehliche Gnade im Glauben erhalten und felig gemacht werben, die ben anderen versagt werbe, turz, bag ber Mensch auch teine Freiheit von Zwang besite. Wohl hat man von jeher bas große Problem, wie Gott kontingente (nicht mit Notwendigkeit erfolgende) Dinge vorauswiffen konne, ohne bag bamit die Freiheit bes Menschen von Zwang geleugnet werden muffe, ju lofen gesucht; allein alle Berfuche ber Löfung find bisber gescheitert und werben icheitern an bem Felfen bes Wortes Gottes, welches eben beibes lehrt, Gottes unfehlbares Borberwiffen und bes Menschen Freiheit vom Bwang jum Guten und jum Bofen. Da hilft feine Unterscheidung zwischen necessitas consequentiae und consequentis, und wie die Formeln alle beißen mögen, burch die man bas Geheimnis hat lofen wollen. Nachbem Philippi in feiner "Glaubenslehre" mehrere berfelben namhaft gemacht und jum Teil relativ gebilligt bat, fest er nichtsbeftoweniger bingu: "Doch barf man fich nicht verbergen, daß mit folden Formen ber Anoten nicht gelöft, sonbern bie Schwierigfeit im Grunbe nur verbedt ift." felbst nachdem er Augustins wichtigen Sinweis barauf, bag es bei Gott, ber im ewigen Seute lebt, weber Bergangenheit noch Bufunft gibt, erwähnt hat, fährt er fort: "Indes es bleibt auch nach ber Augustinischen Bemertung, die ben Schleier nur luftet, nicht weghebt, noch immer Dofterium und verlangt als folches Glaubensgehorfam. . . . Es erweifet fich an biefem Bunkte recht schlagend, daß auch die sogenannte natürliche Theologie, welche bie allgemeinen religiösen Bernunftmahrheiten enthalten foll, bie sogenannte allgemeine Gotteslehre, wenn sie anders ber Schrift und Glaubensanalogie entsprechend entwickelt wird, nicht weniger geheimnisvoll sei, als bie eigentlichen positiv driftlichen Blaubensmufterien." Wollen also unsere Gegner die Lebre unserer Rirche von ber Gnabenwahl nicht annehmen, weil nach ber blinden Bernunft aus berfelben notwendigerweise die Lehre von einer unwiderstehlichen und partikulären Bnabe folge, so muffen fie aus bemselben Grunde mit bem Beiben Cicero und mit ben Socinianern und Arminianern auch Gottes Borberwiffen leugnen. Da fie aber bierin um Gottes Borts willen die Bernunfttonsequenz aufgeben, so sollten fie aus gleichem Grunde dieselbe auch in ber Lehre von der Wahl aufgeben. Indem fie dies nicht thun, sondern ihre aus ber Bernunft gezogenen Schluffolgerungen uns als unfere Lehre aufburben, verurteilen fie fich bamit felbft.

(Fortfetung folgt.)

(überfest von Brof. A. Cramer.)

# Kompendium der Theologie der Bater

von

## M. Beinrich Echhardt.

(Fortsetzung.)

#### VI. Die Unerfüllbarkeit.

Rann ein Mensch basselbe halten?

Auguftin: "Dies tann geschehen vor Menschen, nicht vor Gott, welcher auch bas herz selbst und ben innersten Willen ansieht. Daher Rolus in ben Sinnsprüchen sagt: Je weiter bu in bem Geset fortsschreitest, besto mehr wirst bu merken, wieviel bir zur Bollommenheit sehle."1)

Wird also niemand aus bem Gesetz gerechtfertigt werben?

Riemand. Primafius: "Denn nicht um die Gottlofen gerecht zu machen, sondern um die Hoffartigen zu überführen, ist das Gesetz gegeben."<sup>2</sup>) Ambrosius: "Gerecht macht der Glaube, nicht das Gesetz."<sup>3</sup>)

Daher kommen jene Aussprüche ber Bater: Sebulius: "Das Geset erläßt nicht die Sünden, sondern verdammt sie."<sup>4</sup>) Brismasius: "Es ist nicht eine Helserin der Lesenden, sondern ein Zeuge wider die Sündigenden."<sup>5</sup>) Beda: "Das Gesetz zeigt die Krankheit an, heilt sie aber nicht."<sup>8</sup>) Sedulius: "Das Gesetz hat die Sünden nicht hinzweggenommen, sondern vermehrt."<sup>7</sup>) Gregorius: "Das Gesetz konnte die Sünden richten, nicht hinwegnehmen."<sup>8</sup>) Irenaus: "Das Gesetz bat die Sünde nur geoffenbaret, nicht hinweggeschafft."<sup>9</sup>)

S& scheint aber ungereimt, daß das Gesetz von Gott gegeben wurde und boch dasselbe von niemand vollommen gehalten wird?

Sebulius: "Die Bollbringung bes Gesets hat, wer an Christum glaubt."10) "Denn", fagt Theodoret, "bas Geset treibt uns auf

<sup>1)</sup> Potest fieri coram hominibus, non coram Deo, qui cordis etiam ipsius et intimae voluntatis est inspector. Unde ait Nolus in Gnomis: Quanto magis in lege proficies, tanto plus ad perfectionem tibi deesse intelliges. Aug. de spir. et lit. c. 5.

Nemo. Non enim justificandis impiis, sed convincendis superbis posita est lex. Primas. in 7. c. Rom.

<sup>3)</sup> Justum fides facit, non lex. Ambr. l. 5. in Auxent.

<sup>4)</sup> Lex non donat peccata, sed damnat. Sedul. in 4. c. Rom.

<sup>5)</sup> Non est adjutrix legentium, sed testis peccantium. Primas. in 4. c. Rom.

<sup>6)</sup> Lex producit infirmos, non sanat. Beda in 83, psalm.

<sup>7)</sup> Lex non abstulit peccata, sed adjecit. Sedul. in 5. c. Rom.

<sup>8)</sup> Lex judicare peccata potuit, non auferre. Gregor. in 28. c. Job.

<sup>9)</sup> Lex manifestavit tantummodo peccatum, non autem interemit. Iren. 1. 3. c. 20.

<sup>10)</sup> Perfectionem legis habet, qui in Christo credit. Sedul. in 10. c. Rom.

Chriftum. Wer daher dem HErrn Christo glaubt, der erfüllt den Zwed des Geseses."

Beda: "Der Glauber erlangt, was das Geset besiehlt."

Der selbe: "Die Werke des Gesets vollbringt der Glaube, was der Buchstade nicht vermögen wird."

Mbermal Sedulius: "Da niemand aus dem Geset gerechtsertigt wurde, weil niemand das Geset erfüllte, außer der da hoffte auf die Verheißung Christi, so ist der Glaube gestellt, der glauben soll anstatt der Bollbringung des Gesets, damit in allem Unterlassenen der Glaube genug thäte für das ganze Geset."

1)

### VII. Der Nugen bes Moralgesetes.

Rütt alfo bas Befet nichts?

Chrhfoftomus: "Es nütt, es nütt viel; aber um volltommen gu machen, bagu nütt es nichts." 5)

· Da aber aus bem Gefet nicht Gerechtigkeit noch Bolltommenheit kommen kann, zu welchem Zwed und Nuten hat also Gott basselbe gegeben?

Augustin: "Dazu ist bas Gesetz gegeben, baß es bem Stolzen seine Krankheit anzeige, bem Schwachen zur Buße rate.") In welchem Sinn auch Beba sagt: "Dazu ist bas Gesetz gegeben, baß bei übershand nehmender Sünde die Stolzen gedemütigt würden, die Gedemütigten beichteten, die gebeichtet haben, geheilt würden."") Der selbe sagt: "Sei also nicht stolz, maße dir auch nichts an, erkenne aber, warum das gute Gesetz von dem guten Gott gegeben worden sei, während es doch nicht lebendig machen kann und keine Gerechtigkeit daraus kommt. Denn dazu ist es gegeben, daß es dich Großen klein mache und zeige, daß du die Gebote zu thun, von dir selbst die Kräfte nicht habest, und so hilfsbedürftig zur Gnade flüchtetest und schriecst: Herr, erbarm' dich meiner, da ich schwach bin." ) Augustin: "Denn das Gesetz gebeut,

<sup>1)</sup> Lex enim nos ad Christum adducit. Qui itaque credit Domino Christo, scopum legis adimplet. Theodor. in 10. c. Rom.

<sup>2)</sup> Fides impetrat, quod lex imperat. Beda in 77. psalm.

<sup>3)</sup> Opera decalogi, quae litera non poterit, fides perficit. Id. l. 3. in Luc.

<sup>4)</sup> Cum nullus justificaretur ex lege, quia nemo implebat legem, nisi qui sperabat in promissionem Christi, fides posita est, quae crederet pro perfectione legis, ut omnibus praetermissis fides satisfaceret pro tota lege. Sedul. in 10. c. Rom.

<sup>5)</sup> Prodest, valde prodest: sed ad faciendos perfectos nihil prodest. Chrys. in 7. c. Hebr.

<sup>6)</sup> Ad hoc data est lex, ut superbo infirmitatem suam notam faceret, infirmo poenitentiam suaderet. Aug. de medic. poenit. c. 1.

<sup>7)</sup> Ad hoc data est lex, ut crescente peccato superbi humiliarentur, humiliati confiterentur, confessi sanarentur. Beda in 102. psalm.

<sup>8)</sup> Noli igitur superbire, nec de te praesumere, et intelliges, cur bona lex a bono De o data est, cum tamen non possit vivificare, et ex qua nulla sit justitia. Ideo enim data est, ut te magnum faceret parvum, et ut te, ad perficienda mandata de tuo vires non habere, demonstraret: Et sic indigus opis confugeres ad gratiam, et clamares: Miserere mei, Domine, quoniam infirmus sum. Id. in ps. 118.

ber Geber bes Gesetzes erbarmt sich."1) Der selbe: "Das Gesetz ist gegeben, bag man Gnabe suche."2) Athanasius: "Das Gesetz ließ nichts nach, sondern war die Vorunterweisung auf eine bessere Hoffnung."3)

# VIII. Der Gebrauch ber Ceremonial- und burgerlichen Gefete.

Belches war aber ber Gebrauch jenes Gesetes, bas, wie bu sagtest, zeitliche Gebote, nämlich Borschriften ber Ceremonien und ber Gerichte enthielt?

- 1. Sie waren Kennzeichen ber Bolizei und ber Synagoge. Theodoret: "Wie Kennzeichen die Herben und das Bieh unterscheiden und kenntlich machen, so sondern die trefflichen Gesetze in dem Staat der Hebräer dieselben von den Bösen, und zeigen an, daß ihnen immer der Urheber jener Gesetz vorstehe."<sup>4</sup>)
- 2. Das Ceremonialgeset war, nach Cyrill, eine gewisse Borbereitung auf bas Evangelium. 5)

#### IX. Ihre Abichaffung.

haben aber jett, nach Aufhebung ber jübischen Polizei und Spnagoge, jene Gesetze noch ihre Gultigkeit?

Isch ius: "Alles, was da das Gesetz zu thun befahl, hat jett ein Ende. Denn sonst hätte Gott nicht den Ort zerstört, da es nach dem Geset burchaus geschehen mußte."6)

Du haltft also bafür, bag bie Berftorung bes Orts ein Beugnis für bie Abschaffung fei?

Durch aus. Beba: "Denn es ist von Gott verschafft, daß, nachsem die Gnade bes evangelischen Glaubens in der Welt geoffenbaret ist, ber einst herrliche Tempel selbst mit seinen Ceremonien siele, damit nicht einer, der im Glauben noch ein Kind und Säugling wäre, wenn er das bleiben sähe, was von den heiligen Propheten gemacht, was vom Herrn eingesetzt ist, über der Bewunderung des zeitlich Heiligen allmählich von der Reinheit des Glaubens, der in Christo Jesu ift, zu dem sleischlichen Justentum absiele. Deshalb hat der vorsehende Gott gewiß alles zerstören

<sup>1)</sup> Lex enim jubet, dator legis miseretur. Aug. tract. 3. in Joh.

<sup>2)</sup> Lex data est, ut quaereretur gratia. Aug. de vera innoc. c. 44.

<sup>3)</sup> Lex nihil absolvit, sed melioris spei praeinstructio fuit. Athan. orat. 2. contra Anan.

<sup>4)</sup> Quemadmodum notae greges et pecora distinguunt et declarant: sic leges eximiae in Hebraeorum republica a malis eos arcent, et legum auctorem semper praesidere demonstrant. Theodor. qu. 65. in Exod.

<sup>5)</sup> Ceremonialis praeparatio quaedam fuit ad evangelium. Cyrill. 1. 9. comment. c. 23.

<sup>6)</sup> Omnia nunc finem habent, quae ibi fieri lex praecepit. Neque enim alias disperdisset Deus locum, in quo peragi omnino secundum legem debuissent. Isych. in 16. c. Levit.

und ganz abthun laffen, damit nach dem Aufhören des Schatten und Bilbes die bereits durch die Welt hin geoffenbarte Bahrheit felbst die wahrere Balme davontrüge."

Giebt es außer biesem teine anderen Beweise ber Abschaffung?

Es giebt beren, als: 2. Der zuvor bestimmte Zeitraum. Augustin: "Die Beschneibung und ber Sabbath galten bis auf die Zeit, ba das Gebot bes neuen Gesetzes gepredigt wurde. Denn als Johannes die Taufe der Buße predigte, haben die Lasten des Gesetzes, mit Speisen, Neumonden, Sabbathern und anderem, aufgehört, die wegen der härte der jüdischen Herzen waren auferlegt worden."<sup>2</sup>)

3. Christi Zukunft ins Fleisch. Augustin: "Denn so sind sie gegeben, daß sie aufhören sollten, wenn das Geset des Glaubens kame. Weshalb der Apostel spricht: Christus ist des Gesetzes Ende."\*) Justin und Drigenes: "Das an die Stelle des Gesetzes getretene Gesetzet das frühere ungültig gemacht, und das neuere Testament hat dem älteren alle Kraft genomnen. Das immerwährende und letzte Gesetz ist nämlich: Christus ist uns gegeben."\*)

4. Die Weissagung bes Propheten. Augustin: "Denn auch Daniel beutet bies an, ba er sowohl von der Zukunft des HErrn, als von den Zeiten der Wochen weissagt; weil sowohl die Priesterweihe, als das Gericht und das Opfer, und die Stadt nicht mehr sein werden."<sup>5</sup>)

5. Auch das Zeugnis des Apostels. Hieronymus: "Denn es sindet sich keine Rede des Apostels, sei es als des gegenwärtigen, oder als des durch einen Brief redenden, darin er sich nicht zu lehren bemüht, daß die Lasten des alten Gesetzes weggenommen seien, und daß alles das, was in Bilbern und Figuren vorhergegangen war (dergleichen die Ruhe des Sabbaths, die Unbilde der Beschneidung, die Wiederkehr der Neumonde

<sup>1)</sup> Divinitus enim procuratum est, ut patefacta per orbem fidei evangelicae gratia templum ipsum quondam augustum cum suis ceremoniis tolleretur, ne quis forte adhuc parvulus ac lactens in fide, si videret illa permanere, quae a prophetis facta, quae a Domino sunt instituta, admirando sanctum seculare paulatim a sinceritate fidei, quae est in Christo Jesu, ad carnalem laberetur Judaismum. Providens ergo Dominus omnia illa subverti fecit, ac penitus auferri, quatenus umbra et typo cessante, veriorem ipsa jam veritas, per orbem declarata, palmam teneret. Beda l. 4. Marc.

<sup>2)</sup> Circumcisio et sabbathum usque ad illud tempus valuit, quo novae legis praedicaretur mandatum. Praedicante enim Joanne baptismum poenitentiae, cessaverunt onera legis, quae ad duritiam cordis Judaici fuerant dati, in escis, neomeniis, sabbathis et caeteris. Aug. qu. V. et N. T. q. 69.

<sup>3)</sup> Sic enim data sunt, ut adveniente lege fidel cessarent. Unde dicit a postolus: Finis legis Christus. Aug. ibid.

<sup>4)</sup> Lex legi substituta priorem fecit irritam, et testamentum recentius antiquiori omnem vim ademit. Sempiterna enim lex et ultima: est datus nobis Christus. Just. in Tryph., Orig. l. 6. in Rom.

<sup>5)</sup> Nam et Daniel hoc significat, cum et de adventu Domini et temporibus hebdomadum prophetat: quia et unctio, et judicium, et sacrificium et ipsa civitas cessatura erant. Aug. loco suprad.

und jährlichen Feste und die immer wieder von Schmut gefolgten täglichen Baschungen sind), beim Eintritt der Gnade des Evangeliums aufzgehört habe, welche nicht das Blut der Opfer, sondern das Trauen einer gläubigen Seele erlangt."1)

Ift aber bas Moralgefet gleicherweise abgeschafft?

Hieronymus: "Die Gebote, die die Befferung des Lebens und ber Sitten betreffen, sollen wir halten; welche aber die Ceremonien und Opfersgebrauche angehen, sollen wir laffen."2)

Es sei, daß wir noch an die Pflicht der Haltung gebunden sind, wie ist es aber mit der Bflicht der Schuld?

Augustin: "Der Richterspruch bes Gesetzes, ber die Sünder für schuldig erklärte, hat aufgehört. Er hört auf und ist abgethan für die, welche in der empfangenen Wohlthat bleiben. Für diejenigen aber, die zu dem alten Wesen zurückehren, erhält das Gesetz aufs neue sein Ansehen, weil sie, der Wohlthaten uneingedenk, wieder unter das Urteil des Gesietzes treten."\*

(Fortsetung folgt.)

## Die nene Gefamtansgabe von Enthers Werten gur Entherfeier.

Soeben geht uns der von der Berlagshandlung Hermann Böhlau in Beimar veröffentlichte Prospektus der neuen Gesamtausgabe von Luthers Berken zu, auf welche wir schon im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 140 f. die Ausmerksamkeit unserer Leser gelenkt haben.

Aus bem Prospektus, welcher die Überschrift "Bur Lutherfeier" trägt, teilen wir nun folgenbes mit.

Am 10. November b. J. werben es vierhundert Jahre, daß Dr. Martin Luther geboren wurde. Allerorts ruftet man fich, diesen Tag festlich zu begehen, das Gedächtnis des großen Reformators neu zu beleben, sein Bild dem beutschen Bolke unvertilgbar einzuprägen. Dazu genügen

<sup>1)</sup> Nullus enim apostoli sermo est, sive praesentis sive per epistolam loquentis, in quo non laboret docere, antiquae legis onera deposita, et omnia illa, quae in imaginibus et typis praecesserunt (cujusmodi est otium sabbathi, injuria circumcisionis, calendarum et solennitatum annuarum recursus, scrupulositas ciborum, et per dies singulos lavacra iterum sordidanda), gratia evangelii surrepente cessasse: quam non sanguis victimarum, sed fides animae credentis impetret. Hier. in proleg. ep. Galat.

<sup>2)</sup> Mandata, quae ad vitam et mores pertinent corrigendos, debemus observare: quae autem ad ceremonias et ritus sacrificiorum pertinent, debemus relinquere. Hier. l. 2. Dial. adv. Pelag.

<sup>3)</sup> Cessavit sententia legis, quae reos tenebat peccatores. Iis videlicet cessat et aboletur, qui permanent in beneficio consecuto. Iis autem, qui redeunt ad hominem veterem, refricatur legis auctoritas, quia immemores beneficiorum redeunt sub sententiam legis. Aug. qu. V. et N. T. q. 69.

teine noch so herrlichen Denkmale in Bilb und Bort. Ein Denkmal hat er sich selbst errichtet in seinem lebendigen Borte, das noch heute fortlebt in seinem Werken. "Luthers Werke", sagt der Nestor unser Kirchenhistoriker, "sind sogut ein deutsches Nationaldenkmal, als der Kölner Dom." Es giebt keine würdigere Feier seines Shrentages, als dieses Denkmal in seiner ganzen Herrlichkeit vor den Augen der Gegenwart wieder aufzurichten. Sine würdig ausgestattete Gesamtausgabe von Luthers Werken, die sie vollständig und treu in ihrer ursprünglichen, echten Gestalt wiederzgiebt, ist längst ein Bedürfnis gewesen. Der nahende Jubeltag soll nicht vorübergehen ohne Beginn einer solchen in ihrer Durchführung gesicherten Gesamtausgabe.

Seit mehr als einem Jahrzehnt find in der Stille eines deutschen evansgelischen Pfarrhauses alle Vorbereitungen zu diesem Werke getroffen. Gine Sammlung alter Lutherbrucke, die bei dem immer rascheren Berschwinden und der wachsenden Zerstreuung derselben heute ihres Gleichen sucht, ift mit großen Opfern zusammengebracht; durch die mühevollsten Detailstudien ist ein zuverlässiger, überall auf die Originale zurückgehender Text, ist der Stoff für eine möglichst vollständige Bibliographie, die von der Entstehung und Berbreitung jeder einzelnen Schrift Kunde giebt, gewonnen.

Die Ausführung ist nur durch allerhöchste Suld möglich geworden. Se. Majestät der beutsche Kaiser hat mit freigebiger hand die Mittel dargeboten, um die wissenschaftlichen Borbereitungen für dieses Werk zum Absschusse bringen, um dem Herausgeber eine gebührende Entschädigung und die Unterstützung geeigneter Mitarbeiter zu gewähren, um die Bollensbung besselben für die Wechselssäle der Zukunft sicherzustellen.

Das preußische Kultusministerium hat eine Kommission gebilbet, bestehend aus Delegierten der kgl. Akademie der Wissenschaften (Geh. Rat Brof. Dr. Müllenhoff, Geh. Rat Dr. Baik) und einem Bertreter des Ministeriums (Oberkonsistorialrat Brof. Dr. Weiß), welche das Unternehmen leiten und seine Aussührung im ursprünglichen Sinne sichern soll. Der Herausgeber, Pfarrer Knaake in Drakensteht, hat die letzten Jahre unermüblich zur Durchforschung der Bibliotheken Deutschlands und Englands, sowie zur Bervollständigung seiner Borarbeiten benutzt. Den Berlagder neuen Lutherausgabe hat, unter Genehmigung des preußischen Kultusministeriums, die Verlagsbuchhandlung H. Böhlau in Weimar übernommen, und der nahende Geburtstag Luthers wird die beiden ersten Bände des Werkes fertiggestellt finden.

Sorgen wir alle bafür, daß die kommende Lutherfeier uns als echte Söhne der Reformation finde, die ihrer Bäter wert find und, weil es einst unser Volk zu den Lebensquellen des göttlichen Wortes zurückgeführt hat, das alte Lutherwort lieben und ehren!

Die krittsche Gesamtausgabe von Luthers Werken wird in bem unterzeichneten Berlage in würdiger Ausstattung erscheinen. Sährlich sollen

etwa drei Bände, jeder zu 40 bis 50 Bogen, ausgegeben werden. Die Borsbereitungen find so getroffen, daß die Bollendung in zehn bis zwölf Jahren zugesichert werden kann. Der Preis eines Bandes wird sich nach dessen Umfang richten. Der Preis eines Bogens ist auf 40 Pfennige sestgestellt. Der erste Band soll im September 1883 erscheinen, der zweite Band Ende Oktober nachfolgen. Um die Höhe der Auflage rechtzeitig bestimmen zu können, werden Anmeldungen zur Subskription, welche alle Buchhandlungen des Ins und Auslandes entgegennehmen, möglichst bald erbeten. Ein Berzeichnis der Subskribenten wird dem ersten Bande beigegeben werden.

So weit der Prospektus. Das vollständige auf eirea fünfzig Bände in Lexikon-Format (zu je 50 Bogen) berechnete Werk wird allerdings schließlich die nicht geringe Summe von 1000 Mark kosten; ein Preis, der zwar durchaus nicht zu hoch ist im Verhältnis zu dem, was Herausgeber und Berlagshandlung dafür dieten, im Verhältnis jedoch zu den Mitteln der allermeisten, welche ein so kostbares Werk ersehnen, fast unerschwinglich. Da jedoch die Frist für die allmähliche Abzahlung 10 bis 12 Jahre umfaßt, so dürfte die Anschaffung des hier gebotenen undezahlbaren Schatzes, einer streng kritischen und dabei glänzenden Ausgabe der Werke unseres Resormators, auch für manchen nicht unmöglich sein, den der hohe Preis zuerst zurückschedt.

Unter allen Nachrichten, die aus Deutschland über bort zur diesjährigen "Lutherfeier" getroffene Anstalten zu uns herüber gelangen, ist die über die Herausgabe sämtlicher Schriften Luthers in einer Gestalt, wie sie disher noch nie erschienen sind, gewiß die herzerquickendste. Daß selbst zin allgemein verehrter mächtiger Kaiser, obwohl selbst kein Lutheraner, das große kostspielige Unternehmen unter seine hohe Brotektion genommen hat, steht saft wie ein Bunder vor unseren Augen da. \*) Belche Frucht daraus hersvorgehen wird, steht allein bei dem HErrn. Möge die neue splendide Ausgabe in dieser Zeit des Absalls von der Lehre der Resormation nicht zum bloßen "Zeugnis" werden (Matth. 24, 14.)!

<sup>\*)</sup> Der ehrwürdige kaiserliche Greis tritt damit in die Fußstapsen jener gottseligen Fürsten, ohne deren Sorge und hilse im 16. wie im 17. Jahrhundert Luthers Schriften schwerlich gesammelt und zusammengedruckt worden wären und uns so vererbt hätten werden können. Sin Kursürst Johann Friedrich von Sachsen, dieser teure lutherrische Konsessorischen Schrift, und herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg haben sich damit ein Sprendenkmal "aere perennius" geseht. Was den letztgenannten betrifft, so schreibt von ihm Generalsuperintendent Sagittarius in der dem ersten Altenburgischen Teile vorausgehenden Deditation: "Jur Beförderung dieses nützlichen Wertes haben Sure Fürstliche Durchlauchtigkeit einen großen (nicht zurüczuerstattenden) Borschuß gethan, ein besonderes haus hierzu neben der Fürstlichen Druckerei aufrichten und neue Schriften mit nicht geringen Untosten gießen lassen. Und also haben wir die lehr: und trostreichen Schriften des teuren Mannes Lutheri, als ein von Ihren herren Großeltern ererbtes Kleinod, auf solche Weise Ihr zueignen wollen." (Dant der Laubeit unserer Zeit hat die Erlanger Ausgabe dem Berleger derselben sein Privatversmögen gekostet.)



#### Rene Litteratur.

Rirchliche Glaubenslehre. Bon Dr. Friedr. Ab. Philippi, Konsfistorialrat und orbentlichem Professor ber Theologie zu Rostod. Registerband. Gütersloh. Druck und Berlag von C. Bertelsmann. 1882.

Es ift sibr erfreulich, daß man wieder anfängt, namentlich größere theologische Werte mannisaltigen Inhalts, welche nicht nur zu einmaligem Durchseen, sondern zum Durchstuderen bestimmt sind, mit ausführlichen Registern zu versehen. Wie viel eble Zeit dadurch erspart wird, wissen die, welche solche Verte kleißig gebrauchen. Auch des sel. Philippi großes dogmatisches Wert hat durch den nun erschienenen Registerband bedeutend an Brauchdarfeit und in diesem Sinne an Wert gewonnen. Es enthält dieser Band ein dreifaches, ein Sach, Namen- und Schriftstellen Register. Mit Recht sind in dem leiteren nicht sämtliche citierte Schriftstellen erwähnt, well eine Erwähnung bloß beiläusiger Eitate im Register von keinem Nuten gewesen wäre; die wichtigeren Litate aber sind durch setten Druck ausgezeichnet. Vortresslich ist die Sinrichtung, daß der der Auflage n. soweit sie erschienen sind, der versehnen werten state aber serleger, um den Registerdand auch six spätere Auslagen brauchdar zu erhalten, künstig die Seitenzahlen wenigstens der zweiten Auslage thunlichst einzuhalten suchen, wo aber größere Veränderungen dies nicht durchsühren lassen, letzere am Seitenrande angeben wird. Es ist nicht genug zu bestlagen, daß dei der sowialden neuen Auslage derjenigen Bände der Erlanger Ausgabe, welche Luthers Positilen und vermische Predigenenen Registerbände auch der neuen Auslage beinen können. Zes in die Pakeiter aus erlaubt, in Betress des Kegisters zu Dr. Philippis Wert ein Desideratum zu nennen, so ist es dieses, daß es unseres Erachtens, namentlich was das Namenregister betrisst, wohl hätte etwas ausstührlicher sein dirten. Mas nützt es z. B. dein Ausgeschreiter sie betrisst, nach der seine lange Keihe von Seitenzahlen zu lesen? Eine gleiche Bewandtnis hat es, wenn im Sachresster so be von Seitenzahlen zu lesen? Eine gleiche Bewandtnis hat es, wenn im Sachresster zu bestieden Derider in den ersten Ausgaben seinen Loci dei zieber Ausstelle nind zu an der hart die une den Perkertigung der Kegister ball untere ärseher der Sachter i

## Rirdlid = Beitgeschichtliches.

#### I. Amerita.

Bas ift es um die dreizehn Säte der Missouris Synode? Aus dem Council heraus sind neuerdings verschiedentlich Außerungen laut geworden, nach welchen man Beranlassung und Zwed der sogenannten dreizehn Thesen nicht beachtet und darum auch die eigentliche Bedeutung derselben nicht versteht. Ein wohlwollender Beurteiler unserer Synode in "Herold und Zeitschrift" vom 6. Januar, F. W., sagt zwar zunächst: "Wenn die Calvinisten triumphieren wollen, in der Missouri-Synode einen Bundesgenossen erhalten zu haben, so ist ihnen nur zu raten, die 13 Thesen zu lesen, um ihren Irrtum zu erkennen", er sügt aber doch hinzu: "Warum genügt aber der Aussspruch der Concordia nicht?" In entschieden seinbseliger Weise kommt auf den

felben Gegenstand ber Rebatteur bes .. Lutheran" ju fprechen. Derfelbe fcbreibt: "Jeber gewöhnliche Lutheraner follte meinen, bag wenn Leute fich aufrichtig auf Grund fämtlicher symbolischer Bücher vereinigt baben, wie in ber Spnobalkonfereng, daß bann jedermann ber 11. Artikel der Konkordienformel über die Lebre von der Brädestination vollständig genügen wurde und follte. Wenn die lutherische Rirche 300 Jahre lang einig bleiben konnte, indem fie jenen Artikel als eine hinreichende Erklärung über ben Begenftand annahm, wer wurde fich haben traumen laffen, daß bie Synodaltonferena in ben Bereinigten Staaten fich über biefen Buntt fpalten murde? Aber die Diffouris Spnode konnte fich mit biefem Artikel nicht gufrieben geben. Sie gab Erklarungen, welche einigen ihrer eigenen Leute und anbern in Widerspruch mit bem anerkannten Sinn jenes Artitels zu fteben ichienen, ober fie hielt es fur notig zu fagen, mas nach ibrer Meinung die richtige Auslegung jenes Artitels fei, Irrenben in ihrer eigenen Ditte gegenüber. . . Miffouri und mit ibm die Spnodaltonfereng find nun fo weit gegangen, daß fie teine Synode ober Gemeinde als lutherisch anertennen, welche einfach fagt: ich nebme ben 11. Artitel ber Konfordienformel fo aufrichtig (honestly) an wie alle übrigen Betenntnisschriften. Die Frage ift nun: Rebmt ihr bie Auslegung jenes Artitels an. welche von Missouri in den 13 Thesen gegeben ift?" Soweit Dr. Krotel im "Lutheran". Aus diefen Aussprachen geht junachft bervor, bag man meint, die 13 Gate feien bon uns aufgestellt, um bie Bekenntnisschriften ber lutherischen Rirche ju vermehren, ober um einer im Betenntnis befannten Lehre eine biftinttere Faffung ju geben. Das ift aber ein großer grrtum. Das Betenntnis unserer Rirche genügt uns vollstanbig, und sonderlich ift es im Artikel von der Gnadenwahl in den Punkten, welche streis tig waren, so flar und bestimmt, daß wir da nicht bas Geringste vermiffen. nahme ber 13 Gabe seitens ber Delegatenspnobe in Fort Babne murben über bunbert Baftoren innerhalb ber Miffouri Synobe ordiniert und eingeführt und keiner ift infonberbeit auf bie 13 Gate, sondern einfach auf die fämtlichen fombolischen Schriften, wie sie in ber Concordia von 1580 enthalten find, verpflichtet worden. Die Concordia bon 1580 genügt und vollständig. Wer fich ,, honestly" ju ber betennt, ben halten wir für einen treuen Lutberaner. Beshalb wurden benn aber die 13 Sate aufgestellt? wird Dr. R. fragen. Er konnte fich die Antwort felbst geben, wenn er es ber Mübe wert gehalten hatte, fich über bas, was innerhalb ber lutherischen Rirche in ben letten Sabren vorging, genau zu unterrichten. Weil bie Missouri Spnobe keinen Grund ber Befehrung und Gnabenwahl im Menfchen annehmen will, fo murbe ihr von ihren Gegnern, in freilich faum begreiflicher Blindheit, untergeschoben und vor aller Welt angebichtet, fie lehre calviniftisch und leugne ben allgemeinen Gnabenwillen Gottes und Die ernstliche Birtsamkeit bes Beiligen Geiftes burch die Gnabenmittel. Go hielt es bie Riffouri-Spnobe für geboten, in ben turgen Gaten, die ben erften Teil ber 13 Thefen bilben, biefer Berleumbung entgegengutreten und ju erklaren, bag fie mit allem Ernft eine allgemeine Erlöfung, einen allgemeinen Gnabenwillen und eine ernftliche Birtfamkeit bes Beiligen Geiftes burch bie Gnabenmittel in allen, welche biefe Mittel gebrauchen, lebre. Beil ferner unsere Gegner eine Lebre für lutberisch ausgaben und in bie Betenntnisschriften einschmuggeln wollten, von welcher bas Betenntnis nicht bas Minbefte weiß, fo bedurfte es ber Berausbebung folder Gebanten unferes Betenntniffes, burch welche die gegnerische Lehre als bekenntniswidrig und unsere Lehre als bekennt: nisgemäß erfannt werben fann. Diefem Zwede bient ber zweite Teil ber "13 Thefen". So find bie 13 Thefen entstanden und von ber Spnobe angenommen worden. Wir find fo fehr überzeugt, daß jeder unbefangene Lefer bes 11. Artifels ber Kontordienformel bie in den 13 Thesen ausgesprochene Lehre in jenem Artitel findet, daß wir bei ber Ordination ober Ginführung von feinem Brediger noch ein besonderes Bekenntnis ju ben 13 Thefen forbern. Es tann also von einer Ergänzung bes Bekenntniffes burch bie 13 Thesen gar teine Rebe sein. Dber wurde Dr. Krotel zugeben, bag bas Council einen Bulat zum Befenntnis unserer Kirche gemacht batte, wenn es die befannten Thefen bes feligen Dr. Krauth besprochen und als einen richtigen Ausbrud ber lutherischen Lehre angenommen hatte? Aber - wird Dr. R. - fagen, warum erkennt ihr benn nicht die Obio : Spnode als rechtgläubig an, die doch verfichert, sie nehme "honestly" den 11. und 2. Artitel ber Konkordienformel an? Wir antworten mit einer Begenfrage: "Warum ertennt bas Council nicht die Generalipnobe als rechtgläubig an, obgleich bie Beneralspnode, so oft man es hören will, versichern wird, baß fie die Augustana "honestly" annehme? Die Antwort, welche Dr. R. bier geben wird, bient auch zugleich als Antwort auf die Frage, weshalb die "Miffourier" die Schmidtianer trot ihres fich Berufens auf bas Befenntnis nicht mehr als befenntnis: treue Lutheraner anerkennen. Run ift aber bem Rebatteur bes "Lutheran" in beme felben Artifel, in welchem er es ftrafen will, wenn man nicht an dem lutherischen Betenntnis fich genügen laffe, etwas gang Sonberbares paffiert. Er läßt fich nämlich sofort felbst an bem lutherischen Bekenntnis nicht genügen. Er rebet bavon, wie es wohl burch freie Ronferenzen zu einer Ginigung unter ben Lutheranern Amerikas tommen tonnte, und schreibt u. a.: "Wir haben immer gehofft, bag fo eine freie und allgemeine Konferenz imstande sein möchte, eine Bereinigungsbasis zu finden, oder bag eine Reihe von Konferenzen endlich zu einem Puntte führen könnte, wo man übereinkommt, bag teine Gemeinde ober Synobe als lutherisch anerkannt werden kann, welche nicht bie und bie allbefannten und allgemein angenomme : nen Lehren und Normen (standards) anerkennt." Wir fragen: Beshalb will man fich nicht an bem Bekenntnis ber lutherischen Rirche, wie es in ber Concordia von 1580 vorliegt und mit dem die Kirche nun schon seit einigen hundert Jahren ausgefommen ift, genügen laffen? Wozu erft feststellen, "such and nuch well-known and universally accepted Lutheran doctrines or standards" muß man annehmen und bekennen, wenn man als lutherisch anerkannt sein will? Ware nicht die Concordia von 1580 eine vortreffliche "Bereinigungsbasis"? Das ware, um mit Dr. R.s Worten zu reben: a "common, solid, Lutheran ground", auf welchem nicht bloß "the great majority of", sondern all "honest Lutherans could come together, to stand together, and to work together!" - Dr. Rrotel sympathisiert offenbar mit ber Ohio: Synobe, wenn er auch nicht ausspricht, bag er in ber Lehre von ber Bekehrung und Unabenwahl mit berfelben ftimme. Er moge es uns nicht übel nehmen, wenn wir ihn warnen, nicht unbeseben Obivische Rebensarten nachzusprechen, burch seine Sympathie für die Ohioer bazu verleitet. Er rebet von einem 300jährigen Consensus ber lutherischen Kirche, "indem fie jenen Artitel (ben 11. ber Konforbienformel) als eine hinreichende Erklärung über ben Gegenstand (bie Lehre von ber Brabeftination) annahm", und von Erklarungen ber Miffouri Spnobe, "welche einigen ihrer eigenen Leute und anbern in Wiberfpruch mit bem anerkannten Sinn jenes Artitele ju fteben ichienen". Der "breibundertjährige Confensus" über ben 11. Artitel ber Kontordienformel, oder ber "anerkannte Sinn jenes Artitels" find Phrafen, welche Brof. Schmidt und Dhio in Umlauf gesett haben, die aber ber biftorischen Bahrheit grob ins Angesicht schlagen. Es ift mahr, daß die späteren Dogmatifer allgemein die Intuitu-Fidei-Theorie haben, obwohl fein Zeitraum von 300 Jahren beraustommt und fie in ber Auffassung biefer Theorie nicht völlig übereinftimmen. Aber es ift ben meiften Dogmatitern nicht eingefallen, ihre Lehre bon ber Babl, die burch bas Intuitu fidei gezeichnet ift, für bie Lehre auszugeben, welche eigentlich in ber Rontordienformel betannt fei. Gie geben gu, bag bie Rontordienformel einen anbern Begriff von ber Babl babe. 3a, man gewinnt in einzelnen Fällen schon den Mut, zu behaupten, die Konkordienformel babe

teinen schriftgemäßen Begriff von der Bahl. Es ift also historisch unwahr, zu sagen, die lutherische Kirche sei 300 Jahre lang einig geblieben, indem sie den 11. Artitel der Konkordienformel als "eine hinreichende Erklärung" über die Lehre von der Prädestination annahm. Leider! hat man im 17ten und 18ten Jahrhundert den 11. Artitel der Konkordiensormel nicht für hinreichend gehalten und denselben zu gestandenermaßen durch die Intuitu-Fides Theorie ergänzen resp. verbessern wollen. Und die Ohio-Synode, nicht die Synodalkonserenz, ist es, welche sich zu unserer Zeit mit der "Ergänzung" und "Berbesserung" des 11. Artikels der Konkordiensormel besaßt. Die Ohio-Synode ist es, welche seit Wheeling sich nicht mehr einsach zum Bekenntiß, sondern zur Intuitu-Fidei-Theorie, von welcher das Bekenntinis nichts weiß, bekennt. An die Ohio-Synode mußte daher auch herr Dr. Krotel sich wenden, wenn er einschärfen wollte, man solle sich mit dem Bekenntnis unserer Kirche begnügen.

Ohiofde Bolemif. Unfere Blätter haben schon feit langerer Beit fo gut wie gar teine Notig von den Bublifationen der Obiospnobe genommen. Man dente aber ja nicht, bies tomme baber, weil bie Obiver ihre unchriftliche Polemit gegen und aufgegeben batten. Richt boch, die herren tampfen noch immer in der alten Beise fort. Ja, je weniger wir von ihnen Rotig nehmen, besto gorniger werden fie. "Kirchenzeitung", "Standard", "Beitblätter" und "Magazine", fie alle schleubern nach wie vor Bligftrablen gegen und unfere Lehre und Gemeinschaft. Zwar von ben Inefio. Dhioern laffen fich verhältnismäßig nur wenige boren. Außer Lov find es etwa noch E. Schmid, ber ab und zu unfere Synobe zum Bielpunkt feiner falglofen Spage macht, und einige minores gentes, die sich auf mehr ober minder schüchterne Weise in Klatsch= polemit versuchen, Obio und seine angebliche Mission in die Million puffen und schrecklich betrübt über ben angeblichen Abfall Miffouris thun. Aber um fo mehr legen fich bie Reu : Ohioer, die von unferer Spnode und ihrer reinen Lebre fcmablich Abgefallenen. gegen und ind Befcbirr: Girich, Hobe, Ernft, vor allem aber Stellhorn. Es ift wirtlich erftaunlich, was bieje herren alles leiften, um ihrer But gegen Miffouri Ausbrud ju geben. Da ftellt J. B. P. Robe in ber "Rirchenzeitung" Ronftanz, Worms und Chicago zusammen, um zu beweifen, bag bus und Luther von ben Bapiften anftanbiger als Schmidt von ber Spnobaltonferenz behandelt worden fei. bus durfte fich vor dem Rongil, Luther vor bem Reichotage verantworten, ebe fie verurteilt wurden. Schmidt aber, ber befanntlich gar nicht ale Angeflagter vor ber Synobaltonfereng ftand, und noch weniger von ihr verurteilt murbe, sondern Sit und Stimme in ibr, die er ale eine abtrunnige, fegerische Gemeinschaft geidmäbt und verfolgt batte, beanspruchte, burfte über feine allbefannte Lebrftellung por ihr nicht reben, ebe bie Frage feiner Anerkennung als Glieb jener Rörperschaft entschieden war; - folglich ift Brof. S. gleich bus ein Marthrer und wie Luther ein Bekenner, die Miffourier aber find ärgere Tyrannen als die Bapiften. Das ift die Quinteffenz ber Robefchen Argumentation. Gin größerer Unfinn ift uns taum je vor Augen getommen. Abnlich treibt es P. Ernft von Michigan City im Januarheft ber "Theol. Zeitblätter". In einem von Entstellungen, Berleumdungen, groben Un= mabrheiten und Sophistereien winnmelnden Berichte über die Chicagoer Synodaltonfereng will derfelbe ben Nachweis liefern, daß Miffouri zu dem früher von ihm befämpften "Grabauo-Bapismus" abgefallen fei. Gine abgefchmadtere Dar batte P. Ernft feinen Dhioern nicht aufbinden fonnen. Grabau weigerte fich bekanntlich, ein Rolloguium mit ben Miffouriern abzuhalten, unter bem nichtigen, tyrannischen und papistischen Borgeben, bag ein Lebrgefpräch nicht ftattfinden tonne, bis Miffouri feine "Hottenprediger" aus ben von Buffalo ausgetretenen Gemeinden gurudgerufen habe. Spnobaltonferenz bagegen weigerte fich nicht etwa, mit Schmidt über die Lehre zu tolloquieren, vielmehr gab fie bebingungelos ibren Bliebern Bollmacht, nach Beendigung

ihrer Situngen mit bem Genannten ein Lehrgespräch zu halten; sonbern fie machte nur S.8 Bulaffung ale Blied ber Berfammlung von ber Erfüllung gewiffer Bebingungen abbangig, ohne bag biefer baburch genötigt murbe, ohne wei: teres feine Lehrftellung ju anbern. Es gebort baber eine gang geborige Portion Unverfrorenheit dazu, biefe beiben ganzlich verschiebenen Falle irgendwie miteinander in Ginklang bringen zu wollen, und nur der allerunfinnigste Fanatismus konnte ben bedauernswerten P. Ernst bewegen, schlieflich Luthers Wort: Deus impleat vos odio papae, auf bie Miffourisnobe ju applizieren. Derfelbe traurige Beift beherrscht Brof. Stellhorns Schreibereien. In seinem Borwort zu bem neuen Jahrgange ber "Theol. Zeitblätter" fchreibt biefer u. a.: "Innerhalb ber Diffouri:Spnode haben unsere Zeitblätter nur wenige Lefer, Dant bem gotenbienerischen Bertrauen auf bie braftische Unfehlbarkeit bes herrn Dr. Walther und bem bochmütigen herabbliden auf alles nicht aus Miffouri Stammenbe ober boch von ihm Approbierte, die ben Durch. schnittsmiffourier kennzeichnen." Mit Ausnahme der einen erfreulichen Thatsache, daß die "Zeitblätter" als Behikel falfcher Lehre und Läfterung von nur wenigen Miffouriern gehalten werben, enthält diefer Sat faft ebensoviele Lugen wie Worte. Daß Stellhorns Berg nicht bebte und feine Sand nicht gitterte, als er biefe verlogenen, verleumberischen, ja gerabezu mahnfinnigen Borte wiber befferes Biffen und Gewiffen nieberschrieb! Dag er nicht mertte, wie er mit benfelben fich felbft jum elenden Beuchler ftempelt, ber jabrelang in einer folch schofelen Gefellichaft, wie nach ibm die Miffouri-Synobe ift, ein öffentliches Lehramt bekleibete, ohne gegen ben göpendienerischen, papistischen Beift, ber fie angeblich beherricht, auch nur den leisesten Protest zu erheben! 1) Dabei erfüllt ibn ein wahrhaft bamonischer bag namentlich gegen Brof. Balther. Läft er boch ein paar Zeilen weiter durchbliden, daß er nur auf beffen Tob wartet, um die Miffourier in bellen Saufen zu Ohio und seiner shnergistischen Lehre überlaufen zu seben. "Daran ift gar nicht ju benten", fagt er, "fo lange herr Dr. Walther noch auf bem Stuble fitt." Gewiß, baran ift gar nicht zu benten; aber auch bann nicht, wenn unfer teurer Bortampfer und Bater in Chrifto einmal bie Augen auf Erben für immer geschloffen haben wird. Denn wer ein rechter Miffourier und mabrer Schüler Balthers ift, ber hat, Gott fei Dant, feine Überzeugung von ber Bahrheit ber miffourischen b. i. lutherischen Lehre von ber Gnabenwahl und Betehrung nicht auf eines Menschen Ansehen, sonbern einzig und allein auf bas unfehlbare Bort Gottes gegründet, und er wird barum biefer feiner gottgewirkten Überzeugung wiber alle Pforten ber Hölle burch Gottes Enabe auch bann treu bleiben, wenn berjenige nicht mehr sein wird, ben Gott vor andern gebraucht bat, bie Wahrheit seines ewigen Wortes in biefer unserer Zeit wieber auf ben Leuchter zu ftellen. Stellhorns gottlofe hoffnung wird alfo, ob Gott will, nie in Erfüllung geben. Die Miffouri: Synobe mußte benn, was Gott verhute, fcmählich wie Stellhorn und Genoffen von Gottes Worte abfallen. — Endlich nur noch ein Bröbchen obioscher Polemik. In berfelben Rummer ber "Zeitblätter" teilt Bfr. Bein in Wiesbaben "Marci Fr. Wenbelini bergleichende Darftellung ber lutherischen und reformierten Lehre von ber Erwählung" wortwörtlich mit, und zwar mit ber in einer "Borbemerfung" angebeuteten Behauptung, baß die von Wendelin vertretene Lehre der Calvinisten auch diejenige der Riffourier sei. Man glaubt feinen Augen nicht trauen zu burfen, wenn man bas lieft. Abgefeben bavon,

<sup>1)</sup> Wir erinnern uns allerdings noch recht gut, daß St. vor einigen Jahren unfere Synobe sub ross auf abnliche Weise angegriffen hat (vgl. "Lebre und Wehre" 1876 S. 339—341). Aber er kann fic auf keinen Jall barauf berufen, daß er damit bamals schon gegen bie in Misjouri berrichende Menschenauctorität babe protesteren wollen. Denn als er beswegen von bem fel. Lindemann interpelliert wurde (a. a. D. 6. 381), da gab er fich verraten sebenb, alsbald flein bei und kellte in Abrede, daß er habe zu versteben geben wollen, unserre Synobe durfe man eine Überzeugung " in ir gend welcher Pinsicht" nicht " offen gegen ble ausgesprochene Überzeugung ober bas überzeugungsmäßige Loun der leitenben Personen oder der Majorität bieser Körperschaft" aussprechen, ohne "Ehre und Ansehn" irgendwie zu gefährben (a. a. D. 1877, S. 57 fl.).



baß wir alle und jede Lehre der Calvinisten von der Erwählung verwersen, also auch die der sogenannten milderen, der Ampraldisten oder Hypothetister, da auch diese vernünsteln und im Grunde Christi allgemeine Erlösung ebenfalls verwersen, so ist gerade Wendelin einer der trassesten Infralapsarier, der die Allgemeinheit der Erlösung und Berusung mit aller Emphase leugnet. Und das soll Missouri lehren! Die Columbuser Prosessonen müssen der Leichtgläubigkeit ihrer Leser sehr gewiß sein, daß sie est wagen können, denselben solche — wie sollen wir und ausdrücken? — solche elende Flausen aufzutischen. Wit derselben Entschiedenheit, mit der einst Musaus die gottlosen Argumente des Wendelin abwies, weisen wir Missourier sie zurück. Das wissen auch die Herren Ohioer ganz gut, — und dennoch haben sie — sit venia verdo, wir haben kein milderes Wort — die Frechheit, einen Wendelin als Wortsührer Missouris reden zu lassen. Wundern sich unsere Leser nun wohl, daß wir uns dasür bedanten, uns noch ferner mit den ohioschen Blättern einzulassen?

E. W. K.

Charafteriftisch für die Lehrstellung ber Generalinnobe find Generalfhuode. einige Außerungen, in welchen generalspnodistische Blätter ein Urteil über die Lehrstellung bes seligen Dr. Krauth abgeben. 3m "Lutheran Observer" vom 12. 3as nuar lefen wir Folgendes: "Dr. Krauth machte eine vollständige Wandelung durch, wenn nicht hinfichtlich feines Charafters, fo boch in Bezug auf feine Beschäftigung. Aus dem Dichter und Prediger wurde ein Theologe, geplagter Zeitungsmensch und Parteiftreiter. . . Es ware beffer für feinen Frieden gewesen, wenn er fich etwas mehr ber Korrettur enthalten hatte. Diese Sautfrantheiten ber Kirche werden burch Reiben nie geheilt, sondern nur mehr entzündet; man überlasse sie fich selbst, so verschwinden fie leicht und werben fie leicht vergeffen. Ich wünschte, man batte ibn bei jenen ebleren Beschäftigungen gelaffen, für welche er so große Baben hatte. Es ift meine ernste Überzeugung, daß er jest von seinen ruhigeren Soben aus sieht und fühlt, daß ber Unspruch ber lutherischen Kirche, die Erstgeborne der Reformation und die "Princess Royal" bes Protestantismus zu sein, auf etwas anderem als wechselnden und veränderlichen Formen und Formeln berube. Das Dafein bes Kreuges ftorte meine Undacht in Deutschland nicht, und feine Abmefenheit bier beforbert fie nicht. Manche Dinge gehören gur Ordnung, welche von Chriftus ober Luther nicht geordnet find - und es verlohnte fich nicht für einen so großen Mann, so viel von seiner Kraft in die seichten Ranale ber relis giöfen Preffe abfließen zu laffen und fo geringfügige Dinge zu behandeln. De minimis non curat lex, das muß fowohl von Gottes Gefet gelten, als von menschlichem Gefet." Die Unfähigkeit eines Generalspnodiften, zu begreifen, um was es fich in Lebrtontroversen handelt, ift doch gang erftaunlich. Der Schreiber ber oben angeführten Zeilen ift ein Doftor ber Theologie, und boch meint er, es habe fich in dem Streit zwischen ber Generalsynode und bem General Council nur um "Formeln" und Abiaphora gehandelt. "De minimis non curat lex", das foll auch auf "Gottes Gefet" Anwendung finden! Das ift ficherlich nicht driftliche Theologie. Der Berr Chriftus fpricht: "Ich fage euch, wahrlich: bis bag himmel und Erbe zergebe, wird nicht zergeben ber fleinfte Buch = ftabe noch Tüttel vom Gefet, bis daß alles geschehe. Wer nun eines von Diefen fleinften Geboten aufloset und lebret die Leute alfo, ber wird ber fleinfte beißen im himmelreich, wer es aber thut und lehret, ber wird groß heißen im himmels reich." Matth. 5, 18. 19. Interessant war es une, wenn ber Schreiber im .. Observer" berichtet: "Ich befragte einft feinen (Dr. Krauthe) ehrwürdigen Bater über biefen großen Bechsel" (in ber Stellung seines Sohnes). "Seine Antwort war: fo weit er miffe, fei der Wendepunkt eingetreten, als er seinem "Karl" — so nannte er ibn gärtlich ftets ein Eremplar von Chemnit geschenft habe." Möchten noch viele generalspnodistische Bater ihren Gohnen "Chemnige" ichenten! - 3m "Rirchenfreund" von Chicago fühlt fich ein gewiffer D. R., "ba Dr. Rrauth, ein bervorragender Professor unserer Kirche,

soeben verftorben ift und man bei ber Besprechung seiner Berbienste auch wohl seiner Lehrmethobe und als (?) Bergleich damit die Methode anderer einer Betrachtung unterziehen wird", gebrungen, "ein Wort über Unterricht und Bilbung zu fagen". Er meint: "wenn wirklich alle Kräfte bes Geiftes wachgerufen und harmonisch ausgebildet werben, fo haben wir nicht nur einen fenntnisreichen Menschen, sonbern auch ben praftischften, und barum genießt ein folcher bas größte Dag von Gludfeligkeit, bas man auf Erben erlangen fann." Biebt es innerhalb ber Beneralipnobe nicht irgendwo ein "College", das gesonnen ware, diesen D. R. sich als "Professor" jugulegen? Es ware boch schabe, wenn ein solches Talent unausgenutt bliebe, bas burch "harmonische Ausbildung" aller Kräfte in ben Genuß bes größten Maßes "von Glucfeligkeit" verfest, "bas man auf Erden erlangen tann"! Über bas Studium ber Theologie in Amerika hat dieser Badagoge par excellence folgende Ansichten: "Gang besonbers leidet das Studium der Theologie hierzulande an einem Mißstand: man ift in ber Regel mit allem Gifer nur bestrebt, ben Stubenten ben ftrengsten und engften Ronfeffionalismus beigubringen und alles felbständige Forfchen, Durchbringen und Beftalten zu verhindern und folche in den Bann zu thun, welche fich biefes angeftammte Recht unferes Beiftes nicht rauben laffen wollen." Daß biefer bochtrabente Unfinn mit befonderer Beziehung auf Philadelphia gefagt fein foll, geht aus folgender Außerung, die fich auf der nächsten Seite besselben Blattes findet, bervor: "Dr. Rrauth war ein vollfommener Gentleman, ein mufterhafter Chrift, ein bedeutender Gelehrter und der langweiligste Professor, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, ba ich felber im Seminar zu Philadelphia vor feinem Ratheber gefeffen. Das aber gilt mehr ober minder auch von den übrigen dortigen Professoren, beren Beftreben dabin geht, bas selbftanbige Forschen zu verhindern und die Schwingen bes Beistes zu lahmen." D. R. hätte wohl baran gethan, sich von ben "langweiligen" Philadelphiaer Professoren "bie Schwingen bes Beiftes" etwas "lähmen" ju laffen. Bielleicht mare es ihm bann unmöglich gewesen, so boble, völlige Unreife verratende Phrasen in die Welt binauszu-∂. ¥. fcbreiben.

Siebenter : Zag : Adbentiften. In biefer fcmarmerifchen Gette gab es fürglich eine Bewegung, die badurch veranlagt murbe, daß die Leiter von Battle Creet College in Michigan ein von California gefandtes "Zeugnis" ber Frau E. G. Bbite, die ber Sette "Offenbarungen" vermittelt, nicht annehmen wollten. Der "Independent" vom 11. Januar d. 3. schreibt über Frau White: "Alle, welche mit den "Siebenter-Tag-Abventiften' etwas bekannt find, miffen, daß biefe Denomination Offenbarungen bes Geiftes Gottes burch Frau Ellen G. White empfängt. Gie und ihr Batte, welcher vor ungefähr zwei Jahren ftarb, waren bie hauptfächlichften Grunder biefes Zweiges ber Abventiften-Familie, und Frau White hatte viele Bifionen, von welchen die meiften, wie wir glauben, gebruckt find. Bor und liegen zwei Banbe, No. 30. und 31.; ber erftere ift 1881, ber lettere 1882 veröffentlicht. Gie tragen ben Titel ,Beugnis für bie Rirche'. Band No. 31 besteht aus ungefähr 250 Seiten, ber andere aus beinabe 200. Diese Bucher enthalten die Beugniffe', welche Frau White in den Jahren 1881 und 1882 abgegeben bat; die Zeugniffe find, glauben wir, hauptfächlich, wenn nicht ganglich, bas Ergebnis von Bifionen. Diefe Bifionen werben allgemein als göttliche und geiftliche Mitteilungen von ben Gliebern ber Kirche angenommen, obwohl fie Frau White nicht als eine Prophetin ansehen, auch nicht als in ber Beise inspiriert, wie bie Berfaffer ber Bibel. Sie ift einfach eine Berfon, welche Baben, wie die 1 Ror. 12. erwähnten, hat. Gine Bergudung fommt über sie, welche gewöhnlich 15 ober 20 Minuten währt und in welcher Scenen vor ihrem Geifte vorüberziehen, ber Bandel beftimmter Berfonen ihr vor Augen gestellt wird und fie Unterhaltungen hört ober von einem gegenwärtigen himmlischen Boten angerebet wirb. Wenn fie erwacht, so erinnert fie fich beffen, was fie gesehen oder gebort bat, und es wird aufgeschrieben. — Eine Brufung ber von uns beschriebenen Bucher ergiebt, daß bie meiften Zeugnisse aus Ermahnungen, Ratichlägen und Belehrungen bestehen. Sie find an einzelne Bersonen, Gemeinden und an die Kirche gerichtet. Ramen von Bersonen und Gemeinden sind jedoch burch leere Stellen bezeichnet, obwohl es in einigen Fallen nicht ichwer fein wurbe, auf die Namen, welche die leeren Stellen ausfüllen sollen, ju tommen. . . . Der Bezug. nahmen auf Berfonen, welche in die Beugniffe' eingestreut find, find nicht wenige. So: Schwefter - und Schwefter - geben fich ju febr ber Liebe gur Kleiberpracht bin. Bruder — ift zu viel gelobt und ,gepettet' worden'. ,Mr. — hat eine Ratur, mit welcher Satan unter munderbarem Erfolge fpielt.' , Bruder - ift ein großes Sindernis für die Rirche gewesen.' ,Bruder - ift gur Rirche, aber nicht gum Berrn getommen.' Auf bas oben erwähnte von California gefandte "Beugnis" folgte ein zweites "an die Brüder und Schwestern in Battle Creek" gerichtetes, in welchem es zu Anfang heißt: "Ich bore, bag bas Zeugnis, welches ich an Bruber — fandte, mit bem Ersuchen, es ber Gemeinde vorzulesen, euch mehrere Wochen vorentbalten wurde, nach: bem es schon von ihm empfangen war." Darauf flagt fie über die Beleibigung, welche "bem Beifte Gottes" baburch widerfahren fei, daß man ihre Zeugniffe verachtet und fie "für bloge Meinungen von Frau White" ertlärt. Gie ftellt in Abrede, daß fie durch Briefe bon Battle Creet ju ben ftrafenden Borten veranlagt fei, und beschreibt die Bifion, welche fie hatte, alfo: "Der herr ließ die Finfternis weichen, mabrend ich im Gebet war, und ein großes Licht erfüllte bas Bimmer. Gin Engel Gottes ftand mir gur Seite und es war mir, als ob ich in Battle Creef mare. 3ch war in euren Berfamm= lungen. 3ch borte Worte aussprechen. 3ch fab und borte Dinge, von benen ich wünschte, daß fie für immer aus meinem Gedachtnis ausgeloscht werden konnten. Meine Seele war so verwundet; ich wußte nicht, was ich thun oder sagen sollte. Einige Dinge tann ich nicht erwähnen. Mir murbe befohlen, darüber niemand Dits teilung zu machen, denn vieles fei noch nicht offenbar. . . Abermal offenbarte fich ber herr, während ich im Gebet war. Ich war wiederum in Battle Creek. Ich war in vielen Baufern und hörte eure Besprache bei Tische. Die Ginzelnheiten jest zu berichten, ift mir nicht erlaubt. 3ch hoffe, daß ich nie den Auftrag bekomme, fie gu er-3d hatte auch einige erschütternbe Traume." Der "Independent" folieft feinen Bericht: "Ce ift bingugufügen, daß die jungfte Generalkonfereng Beschluffe ans nahm, welche ungeschwächtes Bertrauen in Frau Whites , Zeugniffe' ausbruden und in welchen mit befonderer Dantbarteit ,Beugnis No. 31.' in Empfang genommen wird." Man ift von Herzen erschroden, wenn man an folden Beispielen fieht, wie es bem Satan gelingt, die Menichen ju affen. Ge fei nur noch erwähnt, bag bie "Siebenter Tag-Adventiften" neben anderen Lehren der Schrift auch die Lehre von der heiligen Dreis einigfeit leugnen. F. B.

Bisconfin. Synode. Wie wohl ziemlich allgemein bekannt ift, war Professorffior Schmidt mit seinen Helserschelsern in die zur Wisconsin. Innobe gehörige lutherische Gemeinde zu Oshkosh, Wisconsin, in rottiererischer Weise eingedrungen. Durch grobe Berleumdung der Synode und ihrer Lehre und wegen gewisser örtlicher Berhältnisse gelang es, die Majorität von der rechtgläubigen Synode loszureißen. Aber nicht nur der Pastor der Gemeinde, sondern auch eine bedeutende Minorität sind bei der lutherischen Lehre geblieben und befinden sich bereits wieder im Besit eines bedeutenden Kircheneigentums mit Pfarrhaus, Schule und einer geräumigen Kirche (93×46 Fuß). Die neue Kirche konnte schon am dritten Adventssonntage eingeweiht werden. Wir teilen Borstehendes mit, weil es nach den Berichten der Gegner scheinen könnte, als ob es ihnen gelungen sei, die ganze Gemeinde zu verführen. Wir fügen noch die Worte bei, mit welchen das "Gemeindeblatt" vom 1. Januar den Bericht über die Einweihung

ber neuerbauten Rirche ichließt: "Bir rufen ber lieben Gemeinde in Ofbtolb zu: Laffet euch bie Trübsal, die euch betroffen, nicht befremben, als widerführe euch etwas Seltfames, sondern haltet an am Gebet und an der Liebe und im Glauben und in der Soffnung. Wenn ihr gescholten werbet, fo scheltet nicht wieber, sonbern burch Stillefein und hoffen werbet ihr ftart fein. Wir aber, wie wir geweinet haben mit ben Beinenben, jo laffet uns nun auch uns freuen mit den Fröhlichen und Gott banten, daß bem Teufel fein bofes Wert nicht gelungen ift. In großer Einigkeit und Liebe ift eine neue Bemeinde in Ofbtofh entstanden, die fich nicht wiegen und wägen läßt von allerlei Wind ber Lehre und die fich nicht binden laffen will an die Bücher ber Bater' (ber fpateren lutherischen Dogmatifer), sondern die einfältig bleibt bei dem, was sie immer gehabt bat, bei bem Worte Gottes und ben Befenntnisschriften unserer Kirche, besonders bei ihrem lieben Katechismus. Wenn aber bie burch Agitation fünftlich erzeugten wilben Waffer verlaufen find, so wird wohl noch mancher einsehen, wie unrecht unferen lieben Brubern und Schwestern geschehen ift und wie gnabig fie ber BErr bennoch go F. B. führt hat."

## II. Ausland.

Segen der Freikirden. Das hannoverische Kreuzblatt vom 24. Dezember vor. J. schreibt: Nach Meinung wenigstens mancher unserer landestirchlichen Gegner soll es die Freikirche sein, die auf "Zersetung der geschichtlichen Kirche" hinardeitet. Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß das entschiedene that sächliche Eintreten der kleinen freikirchlichen Hausen sür das lutherische Bekenntnis nur den Erfolg haben kann, das Leben der lutherischen Landeskirchen noch für einige Zeit zu fristen. Ohne die freiktrichliche Reaktion würde es mit den lutherischen Landeskirchen noch viel rascher bergab gehen. — Es ist das sehr wahr. Die Bewahrung einzelner Seelen bei der Kirche der Reformation ist zwar ja freilich ein großer Segen der rechtgläubigen Freikirchen, aber der bei weitem geringere gegen den, welcher von denselben auf die nominell lutherischen Landeskirchen ausstließt. Und dieser Segen ist es insonderheit, welcher die Herzen der jenigen aufrecht erhält, die unter den so armseligen freikirchlichen Berhältnissen leben und arbeiten.

Lutherfeier in Deutschlaud. Die Allg. ev. luth. Kz. vom 12. Januar schreibt: Allenthalben rüftet man sich, das vierhundertjährige Gedächtnis des Geburtstages Luthers in unserem Bolke und unseren Kirchen sestlich zu begehen. Aber wir können uns nicht anschieden für diesen Tag uns zu rüften, ohne die Bahn frei zu machen zur Linken wie zur Rechten von unberusenen Geistern, die sich als vorgebliche Freunde oder als Feinde eindröngen. Die Bertreter des neuprotestantischen Evangeliums der Freibeit regen sich, dieses Tages und seiner Freie sich zu bemächtigen und Luther als ihren Patron zu reklamieren. . Benn sie sagen, er würde heute zu ihnen stehen und den Fortschritt des modernen Geistes dis zu ihrer Stellung mitgemacht haben, so ist das nichts als ein Geschwäh, von dem sie selbst wissen, daß es nicht wahr ist. Er würde jene modernen "Protestanten" übel heimschieden, wenn sie ihn in ihre Reihen rusen wollten: her zu uns. Man weiß doch auch dort, daß er deutsch reden konnte, wenn's darauf ankam, wie nicht leicht ein anderer.

Feier Der Geburt Luthers. Die Eisenacher Konferenz von Bertretern ber beutsichen Landesfirchen hat an sämtliche Kirchenregierungen das Ersuchen gerichtet, ben 10. November festlich zu begehen. Selbst die hart unierte walbecische Landesspnode hat die firchliche Feier des 400jährigen Gebenttages der Geburt Luthers am 10. November einstimmig mit der Modisitation angenommen, wenn nicht in anderen Landesstrichen der Tag sonntäglich gehalten werden sollte.



Ein Luther-Dentmal, so melbet Münkel unter bem 30. November v. J., soll nun auch in Sisenach am Fuße ber Wartburg errichtet werden, so daß das Standbild Luthers an vier Orten, nämlich außer Sisenach in Worms, Wittenberg und Sisteben zu sehen wäre. Wir wollen es übersehen, daß die Dentmalwut nach Gelegenheiten hascht, ihre Größen zur Schau zu stellen, und daß Luther unter Größen zu stehen kommt, in deren Hausen ihm gewiß nicht wohl sein würde. Etwas in Schwung gedracht haben außerdem die Dentmallust der Padst, die Ultramontanen und ihre Schriftseller durch die überaus heftigen Ungriffe auf Luther und die Resormation, und es würde sehr begreifslich sein, wenn noch an mehreren Örtern Luther Dentmäler errichtet würden, besonders wenn im nächsten Jahre die große Lutherseier die Begeisterung noch mehr entstammte. — Die "Allgemeine Kirchenzeitung" vom 8. Dezember v. J. melbet: In Wittenberg geht man damit um, nach Analogie des oberammergauer Passsonssssiels, die Ereignisse aus dem Leben Luthers zur Darstellung zu bringen. Den schon früher angeregten Plan hofft man im nächsten Jahre zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstags Luthers auszussühren.

Ein neuer Luther-Berein in Deutschand. Die Allg. K3. vom 15. Dezember v. 3. bringt folgende interessante Nachricht: Gine Anzahl von Prosessoren ber Theoslogie und Geschichte und anderen Gelehrten hat am 7. Dezember in dem halleschen Stadtgymnasium eine Konferenz gehalten, in welcher die Grundlinien eines neu zu gründenden Luther: Bereins besprochen wurden, der die Stärtung des evangelischen Bewußtseins zum Zwede haben soll. Es soll eine noch näher zu bestimmende Anzahl kleiner Schriften herausgegeben werden, die zwar einen wissenschaftlichen Charafter tragen, jedoch recht eigentlich an das große gebildete Publistum sich wenden sollen, jedes ein abgeschlossens Ganze bildend und auch einzeln verkäuslich. Die Prosessoren Röstlin in Halle, Kolde in Erlangen, Kawerau in Magdeburg, Archiv. A. Dr. Jacobs in Wernigerode bilden den provisorischen Borstand des Bereins, und im Lause des Monats Januar soll eine konstituierende Versammlung nach Magdeburg berusen werden.

Baden. 3m "Reuen Zeithlatt" Dr. Münkels vom 30. November v. J. lesen wir: Der babensche Ratechismus. Auf ber letten Canbesipnobe ift burch bie liberale Diebrs beit ber alte Landestatechismus abgeschafft, ber aus bem tleinen lutherischen und bem alten Beibelberger unionsmäßig zusammengefügt mar. Un feine Stelle ift ein abs gefdwächter Ratechismus gefest, welcher bem Brotestantenverein eine bequemere Sands habe bietet. Dagegen haben etwa 30 Gemeinden mit ihren Geistlichen eine Bittschrift an ben Oberfirchenrat gerichtet, ihnen ben alten Katechismus zu laffen. Indes biefe Bitte ist abgeschlagen, benn ber neue Katechismus ist mit Zwangskurs versehen und Ausnahmen find nicht gestattet. Wir benten babei ber frühern Tage. Als in Sannover ein neuer Katechismus mit gefetlichem Awange eingeführt wurde, ba erhob fich ein Sturm von Baben ber, ber von Schenkel und feinen liberalen Genoffen erreat wurde. Sie konnten es nicht leiben, daß ein orthodorer Katechismus das Reld behauptete. Der neue Ratechismus mußte in die freie Wahl gestellt werden. Jest fingt man in Baben einen andern Bers. Det neue Ratechismus ift liberal, und bas ift etwas gang anderes, ber muß zwangsweise eingeführt werben, um womöglich bie Orthoborie totzubruden.

Luthers Geburtstag. Sbendaselbst schreibt ber Her Retr Rebatteur: Luthers Geburtstag, welcher im nächsten Jahre geseiert werden soll. liegt ber "Germania" und Genossen schwer in den Gliedern; denn sie sieht voraus nicht nur, welche großartige Feier das werden wird, sondern auch zu welchem Sturm auf den Pabst und die Ultramontanen das Anlaß geben tann. Sie ist schon jest über die Reden Baurs und Bepsichlags gegen den antichristlichen Pabst zusammengesahren. Wenn solche Männer jest schon eine so starte Sprache sühren, was wird es im nächsten Jahre werden! Sie be-

sorgt, daß der konfessionelle Friede ernstlich gestört wird, und findet es besonders anstößig, daß man die Feier zu einer "nationalen" machen wolle, obgleich Luther sich mit Bolitit nicht besaßt habe. Es scheint, daß die "Germania" auf die Regierungen eins wirken will, damit sie der Feier Gebiß und Zaum anlegen; sie ergreist dazu aber die vertehrtesten Mittel. Sie veröffentlicht allerlei über Luther und aus seinen Briesen, was ihn als ein Schafal darstellen soll, als einen Revolutionar, der alle sittliche Ordnung ausgelöst habe. Sie bedient sich dabei der Kunst ihres Geschichtsbaumeisters Janssen, und scheint zu glauben, daß jeder protestantische Mund vor demselben verstummen müsse. Sie verrechnet sich. Wenn sie so fortfährt, wird der Eiser wachsen, Luther aus ihrem Schmutze herauszuziehen, und als den Helden erster Größe, als den Michael des deutschen Boltes darzustellen. Da wird es dann an Übertreibungen (oder nicht vielmehr an Karitierungen?) nicht sehlen; aber die "Germania" wird sich am voenigsten darüber beklagen dürsen.

Chiliafterei. Über die Schrift: "Das enthüllte Geheimnis ber Butunft oder die letten Dinge der Menschen und der Welt. Auf Grund biblischer Forschungen für bas Bolk bargelegt von Dühe, Baftor in Derben (Leipzig, bei G. Böhme)", fpricht fich bas "Medlenburgische Kirchen: und Beitblatt" vom 15. November v. 3. wie folgt aus: "Es ift ein trauriges Beichen ber Beit, bag vorliegenbe Schrift in verhaltnismäßig turger Zeit in 5000 Gremplaren verbreitet worben ift und nunmehr ichon die britte Auflage erlebt hat. Ift fie boch voll von ungefunder Schwärmerei und muftem Chiliasmus. Alles, was die neuere Theologie an Menschenfündlein auf dem Gebiete der Eschatologie zutage gefördert hat, findet sich hier vertreten. Dabei behauptet der Berfasser, doch noch ein rechter Lutheraner zu fein, wenn er auch ben 17ten Artikel ber Augeburgischen Konfession ,etwas anders' auffasse, als viele lutherische Amtsbrüder vor 300 Zahren, und doch fieht Mühes Lehre vom tausendjährigen Reich den in Artikel 17 der Augsburgischen Konfession verworfenen ,jübischen Lehren' so ahnlich, wie ein Ei dem andern. Glüdlicherweise ift bies Buch, welches hauptfächlich für bas Bolt geschrieben ift, jum größten Teil nur in die vornehmen und gebilbeten Stände und in viele Pfarrhäuser gelangt. Der gefunde Ginn bes Boltes scheint fich gegen solche ichriftwidrige hirngespinfte ju ftrauben. Wir konnen vor weiterer Berbreitung biefer Schrift nur ernftlich warnen."

hannober. Die Grenzlinien zwischen gläubig, halbgläubig und ungläubig vermischen sich in ber hannoverischen Landestirche immer mehr und die "Sannoverische Baftoral:Rorrespondeng" giebt fich jum gemeinsamen Organ ber verschiedenen landes. kirchlichen Farben bereitwillig her. Das "Neue Zeitblatt" Dr. Münkels vom 29. Degember v. J. bestätigt bies. Da lefen wir nämlich: "Die Boltstirche", bas Blatt ber vormaligen Mittelpartei, bat mit Schluß biefes Jahres, nach fechsjährigem Befteben, aufgehört zu erscheinen. Der bisberige Berausgeber, Professor Dr. Anote, erflärt: ,Es wird nicht unumgänglich erforderlich sein, die Bolkstirche forterscheinen zu laffen, zumal, wie wir nachbrudlich hervorheben, der jehige Berausgeber der Bastoral: Korresponbeng fich auf bezügliche Anfrage bin bereit erklärt hat, auch folche Artikel, welche unsere Anschauung vertreten, eventuell in jenem Blatte zum Abdruck zu bringen. ' Das wäre unter bem früheren herausgeber ber Paftoral-Korrespondenz unmöglich gewesen. Infofern ift also eine Berföhnung ober Ausgleichung zwischen ben vormaligen Barteien ber Pfingftfonfereng und ber Mittelpartei eingetreten; und wenn wir hingunehmen, bag ein Schüler Ritichle, gleichfalle mit feinen Anschauungen, schon Ginlag in die Baftoral. Korrespondenz gefunden hat, so ist diese zum Bereinigungspunkte der Landeskirche und jum Sprechsaale ber brei Barteien geworben. Die Febbe fann nun ein Ende nehmen, falls sich auch die Pfingstkonferenz, die Eigentümerin der Pastoral-Korrespondenz, zu größerer Beite bequemt, und ben verschiebenen Anschauungen Ginlaß gemährt." 28.

Frequeng ber Leipziger Univerfitat. Diefelbe gablt gegenwartig 3314 regelmäßige Studenten und 85 hofpitanten. Die Gesamtsumme ber horer beträgt also 3400 weniger 1, wovon 604 ber theologischen Katultät angehören. — Heerbrand teilt in seiner Rede auf Melanchthon mit, daß dieser allein in seinen Kollegien Tausende von Buborern gehabt habe. Er außerte barin u. a.: "Er hatte von Beit gu Beit meiftenteils 2000 Schüler und Buborer; und nicht aus ber und jener Gegend, sonbern aus allen Gegenden Deutschlands; ja, was fage ich, Deutschlands? - beinahe aus allen Provinzen und Reichen gang Guropas, aus Frankreich, England, Ungarn, Siebenburgen, Bolen, Danemart, Bobmen, und felbst aus Italien, ja, aus Griechenland ftromte man, bie meiften von feinem Rufe angezogen, nach Wittenberg." In einem Briefe an Menius über ein von ihm gehaltenes Gastmahl schreibt Melanchthon selbst: "An diesem Tage waren an meinem Tische elf Sprachen: die lateinische, griechische, bebraifche, beutiche, vannonische, venetianische, turfische, arabische, neugriechische, inbifche und spanische." (S. Sanbidriftl. Gefch. Ratebergers über Luther und seine Zeit von Neubeder. Jena, 1850. S. 80 f.) Das Allerherrlichste aber hierbei ift, bag Luther im Jahre 1524 in einem Briefe an ben Kurfürften Friedrich von Sachsen ben Wittenberger Studenten das Zeugnis geben tonnte: "Gure Kurfürftliche Gnaben wiffen ohne Zweifel, daß allbier von Gottes Unaden eine feine Jugend ift, begierig bes beils famen Worts, aus fernen Landen, auch viel Armut brob leiben, daß etliche nichts benn Wasser und Brot zu effen baben." (XXI, 69.)

Baben. Die Brediger, welche um Beibehaltung ihres alten Ratechismus petitioniert haben, haben vom Oberkirchenrat um biefer Betition willen einen Berweis erbalten. Das "Areugblatt" vom 7. Januar fpricht fich barüber u. a. wie folgt aus: In einem fehr umfangreichen Aftenftude ift ben 30 Geiftlichen auseinandergefett, fie batten pflichtgemäß fich an ber fraglichen Betition nicht nur nicht beteiligen durfen, fondern auch ihre Gemeinden bavon gurudhalten muffen. Denn in unfern heutigen Lanbestirchen giebt es ja teine größere Berfündigung, als wenn man die Menschensatungen nicht anerkennt und fich vor ben menschlichen Autoritäten nicht beugt. Db man Gottes Wort verwirft, barauf tommt wenig an. Will man aber in ber Landes: tirche brauchbar fein, fo muß man vor allem eine Tugend befiten, bas ift bie rudbaltelofe Ergebenbeit gegen bie, welche von Staats wegen ju Steuerleuten bes Rirchenschiffes bestimmt find. Diese Tugend hatten jene 30 Beiftliche nicht. Gie magten es, gegen ben neuen und für ben alten Katechismus ju petitionieren. Das mar eine arge Bflichtverletung, und bafür mußten sie gemaßregelt werden. Es sei ja von vornherein nicht anzunehmen, daß eine auf firchengesehlichem Wege guftande getommene Ginrichtung eine Berleugnung bes evangelischen Gewiffens in fich schließen und also ein an Bottes Bort gebundenes Gewiffen bedrängen tonne. Gott bewahre! Das auf firchen: gefetlichem Wege, was geschäftsorbnungemäßig juftande gekommen ift, bas ift auch mit evangelischem Glauben und driftlichem Gewiffen allezeit verträglich. Ber baran zweis felt, ber begeht ein Berbrechen nicht bloß an ber Geschäftsordnung und bem tirchengesetlichen Weichaftegange, sonbern auch an benen, die folde Wefete und Ordnungen gemacht haben und fie bandhaben. Gott und feinem beiligen Worte mißtrauen ift nichts gegen bie schwere Berfündigung, wenn man bas Produtt ber Geschäftsordnung und des tirchengefetlichen Geschäftsganges nicht für beilig halt. Was ba beraustommt, ift immer unfehlbar und unantaftbar, fo bag bie boben Rirchenregenten von jeder geschäftsordnungsmäßig justande gekommenen Ginrichtung sagen können, was bort die Apostel in Berusalem sagten: "Es gefällt bem Beiligen Geifte und und," Darum fährt benn auch ber babeniche Oberfirchenrat in seinem Berweise fort: Der neue Ratechismus, aus welchem befanntlich fogar die Lebre von ber Dreieinigfeit ausgemerzt ift, trete mit ber beiligen Schrift und bem Befenntnisstande ber babenschen Landestirche in feinerlei Wiberspruch und es habe überdies die gesetlich befugte landestirchliche Bertretung die Sinführung beschloffen. Da haben wir's! Es ist von der gesetlich besugten landestirchlichen Vertretung ein Beschloffen, und was geschäftsordnungsmäßig beschloffen ist, vor dem hat jeder gute landestirchliche Christ sich zu beugen.

Beteiligung an einer Synagogen-Ginweihung in Tubingen. Die Allg. Luth. Rztg. vom 30. Dezember v. J. schreibt: Während vor einigen Monaten, wie auch in b. Bl. tabelnd ermähnt worben, felbst ein Konsistorialrat im Berein mit mehreren evangelischen Stadtgeiftlichen sich an der Feier ber Grundsteinlegung einer Synagoge in Bromberg beteiligt bat, begegnen wir in biefen Tagen einem neuen Argernis biefer Art. In einem in Tübingen erscheinenden Blatte wird mitgeteilt, daß fich in bem Festzuge jur Ginweihung ber neuen Spnagoge in Tubingen außer bem Oberamtmann, bem Stadtvorftande und ber Mehrjahl ber burgerlichen Rollegien, sowie bem Rektor ber Realschule auch die evangelische Stadtgeiftlichkeit befunden babe. Mit Recht bemerkt bie Rg. hierzu u. a. folgenbes: Ein evangelischer Geiftlicher weiß es, mas es mit ber ihmbolischen Handlung des Herrn Matth. 21., der Berfluchung des Feigenbaums, auf sich gehabt, und daß ber Herr nach Matth. 23, bis auf den B. 39. geweissagten Tag allen religiöfen Berkehr mit Jorael, bas ibn verworfen, abgebrochen bat. Daraus folgt ja nicht, bag Chriften ben allgemein menschlichen Berkehr mit ben Juden meiben follen. Bang etwas anderes ift es aber, fich an ben religiöfen und Rultusfeierlichfeiten beteiligen. Das foll nach jenen angeführten Thaten und Worten des hErrn tein Chrift bem die Nachfolge bes herrn höher fteht, als fein irdifches Amt und fein weltlicher Beruf. Db bas nun gar ein Geiftlicher barf, bem boch bas Bort bes Apostels vorleuchten foll: "wir find Botichafter an Chrifti Statt": bas icheint und feiner weiteren Beantwortung zu bedürfen. Une will es bedünken, bag jene evangelischen Beiftlichen in beiden Fällen, statt sich an den genannten Feierlichkeiten zu beteiligen, besser daran gethan haben wurden, wenn fie ben auf jene Feier folgenden Conntag benutt batten, ihre Gemeinden zur brünftigen Fürbitte für das arme, seinem Beile noch so ferne Judenvolt aufzufordern.

Someiz und religionslofe Soule. Das "Kreugblatt" vom 10. Dezember v. 3. fcreibt: "In ber Schweiz hat die driftlich-tonfervative Bartei burch die Bolfsabstimmung vom 26. v. Dl. einen glanzenden Sieg bavongetragen gegen bie Buruftungen ju einem centralen, antidriftlichen Schulgefete, bie in erfter Linie in ber Ernennung eines eibgenöffischen Schulfefretare bestanden. Es ift unglaublich, mas von ben Rabitalen in Boefie und Brofa wie in Bildern geleistet wurde, um den haß bes Bolkes gegen die Referendumöfreunde, das beißt, gegen die, welche eine Bolfsabstimmung beantragt hatten, aufzustacheln. Die oberfte Beborde hatte diese Abstimmung jo lange als moglich hinausgeschoben, offenbar in ber Absicht, bamit die Beteiligung an berselben in ben entlegenen Alpenlandern, wo man der Reuerung am wenigften bold ift, ben Stimm. berechtigten burch ungunftige Witterung und schlechte Wege möglichft abgeschnitten werbe. Nach einer fünfmonatlichen Agitation von beispielloser Zubringlichkeit erlitten bie Rabitalen bennoch diese Nieberlage! Die Beteiligung an ber Abstimmung war bie ftärtfte feit Unnahme ber eidgenöffischen Bundesverfassung. ,Es war ein Ringen für Saus und Altar, für die Elternrechte und die Gewiffenofreiheit', fagt die Allgemeine Schweizer Zeitung'. Mehr als 300,000 freie Schweizerburger erklarten, fie wollten ihre Rinder nicht ausliefern an eine religionolose Schule und an eine geifttotende Bunbesbureaufratie." - Lieft man bergleichen, fo muß man fich entfeten, wenn man bebenft, wie in unserem wirflich freien Amerita selbst viele fogenannte lutherische Baftoren dem gang rubig gufeben, daß die Rinder ihrer Gemeinden in unfere biefigen religionslojen Staatsichulen geschickt werben.

Predigt und Gefang in ber Mutterfprace. Die "Allgemeine Go.: Luth. Rirchenzeitung" vom 8. Dezember v. 3. berichtet: Am 14ten Sonntag nach Trinitatis bielt ber Baftor aus Abelnau in ber St. Ulriche Rirche ju Salle einen Gottesbienft in polnifcher Sprache, und zwar für biejenigen evangelischen (lutherischen) Bolen, welche während ber Sommermonate in ber Proving Sachsen auf ben Buderrübenfeldern und in ben Bergwerten von Mansfeld und Gisteben ihren Broterwerb fuchen und auch reichlich finden. Da ftand ber Baftor vor einer aus etwa 300 Seelen beftebenben Gemeinde von polnischen Männern, Frauen, Jünglingen und Jungfrauen, welche jufolge bes Bekanntmachens eines folden Gottesbienftes aus allen Gegenben ber Proving Sachsen herzugeeilt waren. Als bie Bredigt in polnischer Sprache begann, entstand ein allgemeines Weinen und Schluchgen; benn bie Rlänge ber Muttersprache am beiligen Orte hatten für die Leute etwas Überwältigendes, wie fie benn auch mit Freudentbränen in den Augen ihre volnischen Lieder sangen. Am beiligen Abendmabl nahmen gegen 200 Berfonen teil. Rach bem Gottesbienfte wollten bie Leute bem Als bies jeboch nicht angenommen Paftor burchaus bie Reise nach Salle vergüten. wurde, fo schentten fie ber Rirche ju Abelnau 80 Mart und ber Ulrichstirche in Salle 20 Mart. Es waren bies für biefe polnischen Arbeiter und auch für ben Baftor unbergegliche Stunden.

Begen unzuchtige Rleidermoben findet fich in ber Allg. Luth. Rz. vom 30. Degember ein vortrefflicher Artitel. Am Schluffe besfelben lefen wir auch noch folgende qute Erinnerung: "Bie in ber Rleibermobe geftatten fie in Theater: unb Ball. befuch, in Kongerten (a la Wagner) und anderen Runftgenuffen ben Laienarbeiterinnen an dem Berte der Inneren Miffion' Die lagefte Freiheit, laffen die Bewiffen schlafen, bringen nicht auf Konfequenz im driftlichen Leben. Dan fieht nicht felten, bag bie Damen geiftlicher Saufer, welche Kleinkinderschulen und Magbalenenftifte (!) pflegen, auf den Sonnabendreunionen neben ben weltlichen Frauen und Dab. den gefunden werden; man trifft ben Baftor, welcher tonfessionelle Bereine gegründet hat und forbert, in Soireen, wo von einem driftlichen Lebensodem nichts zu empfinden ift; furz, hat man die gegenwärtige Hauptrichtung ber Kirche als die Berschmelzung ber Orthodogie mit dem Bietismus bezeichnet, fo mag bies vielleicht in betreff ber zwanzig Sabre binter und liegenben Ara nicht obne Wahrheit fein. Die von den Gläubigen unserer Tage gebilligte Mobe bes weiblichen Geschlechts läßt von bem Ernfte bes seligen Spener nichts erkennen." — Bas fagen bierzu herr Prof. v. Zezichwis und ber Rebatteur bes "Bilger aus Sachsen"? Bgl. "Lehre und Wehre" von 1882. S. 574 f.

B.

Selbsmorde in Sahjen. In dem erft neuerdings erschienenen Bericht bes Landeskonsistoriums über das Jahr 1881 wird unter anderem die Zahl der Selbstmorde auf 1248 angegeben. Die Allg. Kz. macht dazu folgende Bemerkungen: "Das heißt, abermals 77 Fälle mehr als im Borjahr; darunter vier Kinder unter 14 Jahren, 129 Personen zwischen 14 und 21 Jahren! Die Zahl der Selbstmorde ist nun in Sachsen seit 25 Jahren fast um das Doppelte gestiegen, und es dürste darum die höchste Zeit sein, daß sich die Kirche auch in ihrem Thun zu einem Zeugnis dawider aufraffte und von einer Beerdigungsweise abließe, welche sich von der eines natürlichen Todes Versstorbener wenig oder nicht unterscheidet, und sollte dies um so mehr geschehen, als die rapide Bermehrung der Selbstmorde in den letzten Jahren sichtlich mit der zunehmenden Larbeit bei der Beerdigung der Selbstmorder gleichen Schritt hält."

hamburg. Die Bahl bes Rationalisten Manchot aus Bremen jum Prebiger einer vorstädtischen Gemeinde hamburgs ist vom Senate bestätigt worden. Dr. Müntel schreibt unter bem 16. Rovember v. J.: Der Teil ber Gemeinde, welcher Manchots Bahl und Bestätigung unerträglich findet, will eine eigene Gemeinde bilben, und sieht

bem Bernehmen nach mit Paftor Grütter in Burgdorf bei Gelle in Unterhanblung, die neue Pfarre zu übernehmen, ober hat vielleicht die Unterhandlungen schon zum Schluß gebracht, da die Anerbietungen befriedigend sind. Grütter lebt und webt in der Hersmannsburger Mission und Separation, ohne aber selbst separiert zu sein.

Elfaß. 3m "Ev.: Luth. Friedensboten aus Eljaß: Lothringen" vom 12. November v. J. schüttet ber Rebakteur folgende Klage aus: "Getreue Nachbarn und besgleichen" gablt Dr. Luther jum täglichen Brot, in ber Erflarung ber vierten Bitte bes beiligen Baterunfers. In biefem Stud ift uns Elfäffer Lutheranern bas tägliche Brot febr wie foll man fagen - verfümmert, verbittert, schimmlig, ober zu Thränenbrot gemacht, von außen und von innen. Im Norden die Bfalg, Gott erhalt's; aber ben bort um fic freffenden Unglauben und die firchliche Gleichgültigkeit und das burch ben Broteftanten= verein und die heillose Union ausgestreute Gift wolle der barmberzige Bott zum Seil unserer Nachbarn in ber Pfalz, und unser selbst, je länger je mehr, nicht erhalten, sonbern gerftoren! In Bafel die nach unfern lutherischen Glaubensgenoffen und nach ihrem Gelbe fo fehnfüchtigen Unionspietisten und die jest fo frebaartig um fich freffenben Reformer, benen jene durch ihre Unentschiedenheit ben Weg gebahnt und ben Boden Innen im Lande ber Unglaube in allen Geftalten, ber faliche berborbene Unionspietismus auch in allerlei fcillernben und verschwimmenben Rich: tungen! Auch im Oberlande ein fogenanntes reformiertes Konfiftorium, bas fo weitbergig in feiner Liebe ift, bag es die Lutheraner nicht zu einem felbständigen firchlichen Organismus will tommen laffen! In Baben, ba auch wieder Union, lage und doch engbergige Union und auch Liberalismus und falscher Unionspietismus. Ach, die Treue!

Italien. Das "Kreugblatt" vom 17. Dezember v. J. fcpreibt: In Rom ift ein italienischer Bradlaugh aufgetreten. Der Deputierte Balleroni verweigerte beim Eintritt in die Rammer die Gibesleiftung. Aber ber Brafibent berselben ließ nicht mit fich spagen. Er forderte ben Gibesweigerer auf, ben Saal fofort zu verlaffen, und fo wurde diefer unter den Beifallsbezeigungen der Rammer von den Sitzungen aus: geschloffen. - In Turin murbe fürzlich ein gewiffer Giovanni Blanc, ber feine eigne Mutter ermorbet hatte, jum Tobe verurteilt. Der "Reffagero" machte bagu folgende Bemertung: "Leiber ift bie Todesftrafe in Italien zu einer elenden Farce berabgesunken. Man verurteilt diese Riesenverbrecher vielleicht zweimal ober gar breimal aum Tobe, aber fie werben nicht bingerichtet. Die Mutter ober ben Bater ermorben, bie Frau in Stude hauen, Kinder bei lebendigem Leibe schinden, das find heute nur noch Bagatellen vor ber neuen juriftischen Morbtheorie. Nichts Berwerflicheres, als biefe Bemitleibung folder Mordmatadore! Wenn bie Todesftrafe auch nicht bie Uns thaten vermindert, so vermindert fie doch unzweifelhaft diese Scheusale, und vor einem fo augenscheinlichen Refultate follte man fich nicht erft bebenten, folche Beftien in Menschengestalt aus ber Welt zu schaffen, statt ihnen auf Rosten ber bebrobten Menscheit bas Gnabenbrot zu bewilligen."

Offeeprobingen. Dasselbe Blatt schreibt: Aus ben ruffischen Oftfeeprovingen laufen sehr traurige Nachrichten ein. Der Gouverneur von Livland und ber Curator ber Universität Dorpat haben ihr Amt niedergelegt, und es hat ganz den Ansichein, als ob die Regierung nun das Land der rufsischen Partei ausliefern wolle. Darsüber trauern die Deutschen, während die rufsischen Seissporne jubeln. In Groß. Sessau in Kurland wurde Pastor Krüger am 3. d. M. nach beendigtem Gottesdienste von den Gemeindegliedern beschimpst, weil er einen lettischen Schullehrer, der aus dem Dienst entlassen war, nicht wieder anstellen wollte. Als der Pastor aus der Kirche flüchtete, wurde er mit Koth beworfen, ergriffen und geschlagen. Um Mitternacht wurde seine Wohnung in Brand gestedt. Nichts konnte gerettet werden, nicht einmal die Kleider. Gegen den Kirchenvorsteher Baron Behr fanden ähnliche Ausschreitungen

ftatt. Auch in Runan erhoben sich orthobore Bauern gegen ben Paftor, konnten aber von bem bewaffneten Gesinde zurückgewiesen werden.

Italien. Dr. Müntel schreibt: Es wäre einer ber glücklichsten Fortschritte, wenn man dem Pahste den Boden unter den Füßen wegziehen, und Italien evangelisch machen könnte. Seit Jahren ist daran gearbeitet, und in Deutschland, England, Amerika u. s. w. ift die Arbeit mit Geld, Gaben und Sendlingen reichtich unterstüßt. Einen neuen Bericht hat die Luthardtsche R.: Ztg. gebracht. Auf einer Konserenz deutscher evangelischer Pastoren in Livorno am 7. und 8. Rovember hielt Pastor Beneman einen Bortrag über die Evangelisation Italiens, dem wir folgendes entnehmen: "Es war ein recht trübes Bild, das der Bortragende zeichnen mußte. Sechs verschiedene tirchliche Gesellschaften arbeiten unter den Italienern (Waldenser, freie Kirche, Baptisten, Weslehanische und bischöfliche Methodisten und Rilitärtirche), aber keine einzige kann sich wirklicher Ersolge rühmen; und was will das sagen, wenn alle sechs Bekenntnisse zusammen gegen 7500 Kommunikanten zählen und etwas über 4000 Schüler?"

Rissonseiser in der schtischen Freikirche. So berichtet der "Freimund" vom 16. November v. J.: Am 20. Februar dieses Jahres erhielt das Missionstomitee der schottischen Freikirche solgende Zuschrift von zehn Studenten der Theologie in Edindurg: "Im Gefühle der auf der Kirche im allgemeinen und auf und, als Studenten, im besonderen lastenden Berpflichtung zum Werte der Mission, wünschen wir Unterzeichnete nach reisslicher Überlegung und Gebet dem Komitee mitzuteilen, daß wir bereit sind, einen Rus zur Arbeit in der Mission anzunehmen gerade so gut, wie wir irgend eine Berufung zum Amte hier in der heimat annehmen würden." Alle zehn sind nach dem Urteil ihrer Prosessoren sehr tüchtige junge Leute, ja, zum Teil die allerztüchtigsten. Die hälfte von ihnen hat auch schon den gewünschten Auf erhalten. — Die schottische Freikirche zählt nicht viel über 300,000 volle Mitglieder, aber ihre Missionsgesellschaft hatte 1881 doch eine Einnahme von 1,330,660 Mark. Die Kinder steuerten hiezu 44,060 Mark bei.

Spanien. Die neuesten statistischen Erhebungen über ben "Protestantismus" in Spanien weisen den Bestand von 32 Kirchen oder Kapellen nach, darunter 6 in Madrid, 2 in Barcelona, 3 in Sevilla und je eine in 21 wichtigen Städten, meist Handelsplätze im Süden und Westen der Halbinsel. In 23 ländlichen Bezirken eristieren Missionen mit Schulen für Kinder beider Geschlechter, Erwachsenenschulen, Frauenmissionen unter weiblicher Leitung und Sonntagsschulen. In Madrid und in 15 Provinzialstädten ist der Schulesuch ein recht regsamer. Seine hauptsächliche Berdreitung sindet der Protestantismus in den niederen Schichten des Bolles. Im Mittelstande herrscht die bedauerzliche Erscheinung, daß man, wenn man nicht streng ultramontanen Gesinnungen hulbigt, zu atheistischen Grundsätzen sich bekennt. Ersreulicher ist, daß die gegenwärtige spanische Regierung den Protestanten das möglichste Entgegenkommen zeigt. Gegenwärtig zählen die eingeborenen Protestanten etwa 28,000 Seelen. Die Mission wird namentlich von England und Deutschland gesördert.

Lehrzucht in der reformierten Freikirche den Belgion. Die "Leipziger Allgemeine Kirchenzeitung" vom 24. November v. J. schreibt: "Die Synode der resormierten Freikirche von Belgien, die sich bei ihrer Konstituierung auf die belgische Konstession von 1562 gegründet hat und mit großem Eiser an der Evangelisation dieses Landes arbeitet, war auf den 1. November nach Brüssel berusen, um in einer wichtigen Lehrsage eine Entscheidung zu treffen. Der vor zwei Jahren nach Brüssel in den Dienst dieser Kirche berusene Pfarrer Byse, der schon damals als ein Anhänger der Lehre von der "bedingten Unsterdlichkeit" bekannt war, hatte nämlich bei seinem Amtsantritt die belgische Konseission in ihren Hauptpunkten angenommen. In seinen Bredigten und Vorsträgen betonte er aber bald seine Anhänglichkeit an diese Unsterblichkeitstehere, die er

auch durch seine Ubersetzung bes Buchs von White über "Das Leben in Christo" weiter au verbreiten suchte, fo febr, daß ein großer Teil ber Kirche baran gerechten Anftog nabm. Er wurde gebeten, biefe Lebre als Privatanficht für fich ju behalten; aber er behauptete, daß durch fie das Christentum in ein ganz neues Licht gestellt werbe, und baß er sie nicht einmal im Unterricht ber Sonntagsschule verschweigen könne. Darauf bin wurde er von der Synode, trop der warmen Fürsprüche, die fein Freund Breffense von Baris, ber als Delegierter ber bortigen Freifirche erschienen war, für ihn einlegte, von ber Lifte ber Pfarrer ber belgischen Freitirche geftrichen. Die Synobe bat bies gethan auf Grund des Betenntniffes, auf bem bie Rirche beruht. Es ift bies ein Fall, ber zeigt, welchen Wert die Bekenntniffe für eine Rirche haben, sobald fie in ihrem Sanbeln frei ift." - Die lettere Bemertung ift in ber That bochft merkwürdig, ba fie in einem Blatt wie die "Allgemeine Kirchenzeitung" fich findet. Was würde wohl geschehen, wenn alle Arbeiter an biefer Kirchenzeitung sich in einer Kirche befänden, bie "in ihrem Handeln frei ift" und diese Freiheit wie die reformierte belgische Freikirche gebrauchen würde? 333.

Süd : Brafilien. Dr. Wilh. Rotermund schreibt an die Alla, ev. : lutb. K2. vom 5. Januar u. a. folgenbes: Die eigentliche Gefahr für die evangelischen Ginmanberer liegt: in dem geringen firchlichen Sinn, welchen fie mitbringen; in dem Mangel an fester tirchlicher Organisation, welchen sie bier vorfinden; in bem bier berrschenden Materialismus und ber ausgebilbeten Sinnenluft. Bei folder Sachlage wird bas Eingeben einer Mischebe bierzulande für ben Beftand ber evangelischen Kirche gefährlich. Rachbem die betreffenden Brautleute ben bijchöflichen Dispens nachgesucht und erhalten haben, muffen fie jeber ein Protofoll unterschreiben. Es ift gur Beurteilung biefiger Buftanbe wichtig, biefe Altenftude zu tennen. Der alatholische Teil bat Folgenbes zu unterschreiben: "Am . . . 18 . . erschien hier in . . . R., gebürtig aus . . ., ein protestantischer (ober calvinischer 2c.) Chrift, welcher vor den endunterzeichneten Zeugen R. und R. erklärt, er verspreche und verpflichte sich mit einem Gibe auf bas beilige Evangelium, ben er geleistet hat, zu erlauben, daß die Söhne und Töchter, welche aus der mit der römische tatholischen R. einzugehenden Che hervorgeben sollten, in ben Grundsäten und Babrbeiten ber römisch-tatholisch-apostolischen Religion erzogen werben, und seiner tunftigen Gattin R. Die freie Ausübung ihrer römisch: tatholisch-apostolischen Religion, Die fie betennt, nicht zu verhindern." Der tatholische Teil hat den Gib zu leiften: "daß fie fest bleiben will in ber römisch-katholisch apostolischen Religion, welche sie bekennt; baß fie fich nicht bavon will ableiten laffen, auch nicht erkalten laffen in ber Anbetung Gottes; daß fie bewahren will die Religion, welche er felbst uns durch seinen eingeborenen Sohn gelehrt hat, und die von den Aposteln gepredigt ist; daß sie die Sohne und Töchter, welche ihrer Che entstammen sollten, in berselben romischeltatholische apostolischen Religion erzieben und erzieben laffen will; daß fie bafür mit allen ibren Rraften forgen will, bag ibr Gatte fich betebre, inbem fie ibn vermabnt, biefelbe römisch-katholisch-apostolische Religion zu umfaffen." Bebentt man nun, bag alle gemischten Brautpaare nach ben ftaatlichen Gefeten ihren Chebund vor einem romische katholischen Geiftlichen schließen, also obigen Gib leiften muffen, so kann man fich einen Begriff bavon machen, welche Berftorungen biefe Mischeben in ben evangelischen Gemeinden angerichtet haben. Es war fo fclimm, daß vor etwa acht Jahren ein Beift licher fcrieb, man konnte gang genau berechnen, in welcher Zeit bie evangelische Gemeinde von L. G. aufbören werbe zu eristieren. Seit jener Reit ist freilich ein Umschwung eingetreten, ba es mir gelungen ift, viele Familien ber evangelischen Rirche gurudjugewinnen und von ben gemischten Chen weit über bie Balfte uns zu erhalten. Dag übrigens biefe Gben bie religiofe Bleichgültigkeit im allgemeinen beforbern, und baß ber Indifferentismus bem Jefuitismus vorarbeitet, ift nur zu gewiß.

## Tehre und Wehre.

Jahrgang 29.

28år; 1883.

Ro. 3.

## Vorwort.

(Schluß.)

Bu ben Bahrheiten, welche burch bie Reformation wieber ans Licht gebracht find, gebort auch bie, bag ein Chrift ber Unabe Gottes und feiner Seligkeit gewiß fein konne und folle. Die gegenteilige Lehre bes Pabsttums, Die Lehre nämlich, daß ein Chrift über bie Gnabe Gottes und die Erlangung ber Seligkeit in Zweifel und Ungewißheit bleiben muffe, hat die Rirche ber Reformation als einen anti= driftischen Irrtum ertannt, befampft und verworfen. "Benn gleich im Babfttum" - fcreibt Luther ju Bal. 4, 6. - "fonft alles recht und gut mare, wie es boch nicht ift, fo mare boch bas, bag fie bie Leute an Gottes Gnade und Willen fo zweifeln lebren, ein fold ungeheuer icablider Frrtum, bas nicht zu fagen ift." "Derhalb auch niemand zweifeln foll, baß bas Babfttum eine rechte Morbgrube ber Seelen und Gewissen und bes Teufels eigen Reich und Raisertum fei." Luther fordert Die Christenheit ju Lob und Dant gegen Gott auf, daß fie "von bem verzweifelten Irrtum" burch bas Evangelium befreit sei: "Darum sollen wir unserem lieben Gott banken in Ewigkeit, bag wir von bem verzweifelten grrtum find los worben und tonnen nun furmahr miffen und halten, bag ber Beilige Geift, wie St. Baulus fagt, in unferem Bergen fdreiet und ein unaussprechliches Seufzen anrichtet." Er ermahnt bie "jungen Leute": "Für biefem gottlofen Jrrtum, barauf bas gange Pabsttum gegründet ift, follet ihr jungen Leute, weil ihr damit noch unbeschmeißet seid, flieben und dafür einen Abicheu haben als für ber allergiftigsten und schäblichsten Bestilenz, fo ba fein Wir alte Gefellen, so von Jugend auf in foldem Irrtum auferzogen find, find noch fo tief barin erfoffen, daß uns wohl fo fauer und fcmer wird, daß wir fein aus bem Bergen los werden und vergeffen mogen, als fcmer es uns wirb, bag wir ben rechten Glauben begreifen und lernen."

Luther fieht durch bie Zweifel-Lehre ber Papiften bas gange Erlös fungewert, Evangelium und Saframente verleugnet. Er führt immer wieber aus, die gange Offenbarung Gottes, Chrifti Menichwerdung, die Beilige Schrift, die Bredigt bes Evangeliums, die Ginfetung ber Saframente haben ben 3med, une ber Ungewißbeit gu entnebmen und ber Inabe Gottes und ber Seligfeit gewiß zu machen. Er schreibt : "Es hat ber verfluchte Babft burch folche seine gottlose Lehre, ba er die Leute beißet an Gottes Unabe zweifeln, aus ber Chriftenbeit hinmeggeriffen Gott famt allen seinen Berbeigungen, bat bas liebe Evangelium unterbrudt, ben Blauben an Chriftum, ber um unserer Sunbe willen babingegeben und um unferer Berechtigkeit willen auferwedt ift, in ber Menschen Bergen gang und gar vertilget."1) Er fcreibt gegen biejenigen, welche bie Lebre von ber Prabeftination migbrauchten, um eine Ungewißheit bes Seils anzunebmen: "Go ware Gott nach Jener Lafterung überaus thoricht gewesen, daß er seinen Sohn sandte, Geset und Evangelium offenbarte, Apostel fandte, wenn er nur bies wollte, bag wir ungewiß maren und zweis felten, ob wir felig ober verdammt follten werben. Aber bas ift bes Teufele Betrug, wodurch er une in Zweifel und Unglauben zu führen trachtet, ba Chriftus boch beshalb in die Belt getommen ift, um und gang gewiß (certissimos) ju machen."2) In Bezug auf ben Spruch Brediger 9, 1.,8) ben bie Papiften gur Beftätigung "ibres ichablichen grrtums" anführten, bemerkt Luther: "Er will freilich nicht gemeint noch verftanden haben bas, bas fie träumen, nämlich, bag ber Mensch zweis feln foll, ob er bei Gott in Gnad ober Ungnad jest fei ober fein werbe. Denn die gange Schrift geht bamit um, bag wir nicht zweifeln follen, sondern gewiß fein, hoffen, vertrauen, und glauben, Gott fei barmbergig, gutig, gedulbig, treu und mahrhaftig, ber nimmermehr lugen noch trügen könne, sondern seine Berbeigung aufs allergewiffeste balte. Ja, ber nicht allein halten und thun wolle, sondern ber icon bereit reichlich und überflüffig gehalten und gethan habe; fintemal er feinen einigen Sohn für unsere Sunde in den Tod am Rreuz gegeben bat, auf daß alle, fo an ihn glauben, nicht verberben, fonbern bas ewige Leben haben. Wer das fasset und glaubet, daß Gott Schöpfer himmels und der Erben seinen einigen Sohn für uns arme Sünder hat fterben laffen 2c., bem ift's fein Zweifel, sondern die gewiffe Wahrheit, daß Gott verfühnet, uns gnabig und und von herzen hold und gunftig worben fei und alle Feinbschaft und Born gegen uns allzumal hingelegt habe." (Bu Gal. 4, 6.) Beil seiner Seligkeit gewiß fein und gewiß fein, daß ich ein Erwählter bin, fachlich basselbe ift, so schreibt Luther auch von bem Zweifeln an ber Erwählung: "Nicht frei find jene Gedanken ober Zweifel in Bezug auf Die Prabeftination, sondern sie find gottlos, verrucht, teuflisch." 4)

<sup>1)</sup> Bu Gal. 4, 6.

<sup>2)</sup> Bu 1 Mof. 26, 9.

<sup>3) &</sup>quot;Doch kennet kein Mensch weber die Liebe noch den Haß irgend eines, ben er vor sich hat."

<sup>4)</sup> Bu 1 Mof. 26, 9.

Ebenso hat die lutherische Rirche in ihrem Bekenntnis die Lehre von der Ungewißheit der Christen in Bezug auf die Erlangung der Seligkeit abgewiesen. Sie läßt den Christen in der Erklärung des dritten Artikels bekennen: "Und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr!" In der Apologie heißt est: "Ein Gewissen, das da zweiselt, das fliehet vor Gott und verzweiselt und kann nicht hossen. Nu muß aber die Hoffnung des ewigen Lebens gewiß sein.") Daß ein Christ des ewigen Lebens gewiß sein solle, ist also dem Bekenntnis aus der Schrift erkannter Grundsat, so sehr, daß von diesem Grundsat aus (wie auch bei Luther) immer wieder gegen die papistische Werklehre argumentiert wird, als welche das Herz zu dieser Gewißheit nicht kommen lasse.

Sollte man hiernach nicht meinen, es fei gang unmöglich, bag Leute, welche Lutheraner fein wollen, auftreten und die Chriften lehren, ein Chrift tonne und burfe feiner Geligfeit nicht gewiß fein? Und boch ift bas jest geschehen! Unsere Gegner in bem Streit über Die Lehre von ber Betebrung und Gnabenwahl haben auch bie Lehre proflamiert und verfochten, ein Chrift folle und burfe nicht mit Glaubensgewißheit bafur halten, bag er im Glauben beharren und bie Seligkeit erlangen werbe. Gine Gewißbeit bes gegenwärtigen Gnabenftanbes wollen fie fteben laffen, aber baß ein Chrift auch feiner Beharrung ober feiner Seligkeit im Glauben gewiß sein solle, nennen fie eine Berführung ju fleischlicher Sicherheit. Die Seligfeit foll ein Chrift nur "boffen", indem fie bas Bort "hoffnung" nicht im fdriftgemäßen Sinne von ber hoffnung, Die nicht ju Schans ben werden läßt, Rom 5, 5., nehmen, sondern von einer blogen Dei= nung, mit ber ber Chrift febr wohl ju Schanden werden tann, verfteben. Brof. Schmidt gab gleich anfangs die Erflärung ab, die Lebre, bag ein Chrift feiner Erwählung und feiner Seligfeit gewiß fein folle, habe "feinen Brund in heiliger Schrift" und fei insonderheit jungen Chriften "ein hochft gefährlicher Troft."2) Ferner fagt berfelbe: "Es ift nicht von Gott gebos ten, mit gottlicher Glaubensgewißheit es vorherzumiffen (?), daß wir gewiß beharrlich bleiben werben, sondern (!) vielmehr in täglicher Furcht und Bittern ju ichaffen, bag wir Beharrenbe werben burch ben treuen und fleis Bigen Gebrauch ber Gnabenmittel."8) Die Stelle Rom. 8, 38. 39.: "3ch bin gewiß" 2c. murbe wieberholt fo ausgelegt, als befage fie nur, bag bie Bnabe Gottes "objektiv" gewiß fei, naber, bag Gott "an feinem Teile" es nicht feblen laffen werde, nicht aber, daß der Chrift auch bei fich felbft ge= wiß sein solle, er werbe an Gottes Unabe bleiben. Ja, einmal murbe fogar ber Berfuch gemacht, biefe Stelle nach bem Borgang ber Babiften von einem Brivilegium bes Apostels Baulus auszulegen. Begrundet

<sup>1)</sup> Art. III. S. 144.

<sup>2)</sup> Bgl. A. u. N. I. 235.

<sup>3)</sup> Thefen (18) für eine Ronfereng.

wurde die Lehre von der Ungewißheit gegnerischerseits weiter damit, daß in der Schrift so viele Ermahnungen sich fänden, nach welcher ein Christ seine Seligkeit mit Furcht und Zittern schaffen und sich wohl vorsehen solle, daß er nicht falle u. s. w. Auch die Exempel des Abfalls so Bieler sollten und müßten einen Christen notwendig in Zweisel und Unsgewißheit über seine Seligkeit lassen; denn, "was anderen widersahren ist, kann uns auch widerfahren."1)

Diese Beweissührung soll nachher noch turz charakterisiert werben. So viel steht fest — und wird auch von diesen neuen Lutheranern bereitwillig zugegeben —: sie lehren, ein Christ soll über die schließliche Erlangung der Seligkeit keine Gewißheit haben, sondern dieselbe eine offene Frage sein lassen. Was sie von einem Gegensatz gegen eine "absolute" Gewißheit geredet haben, ändert die Sache nicht. Wir lehrten und lehren eine Glaubensgewißheit, die sich auf die göttlichen Verheißungen gründet. Diese Glaubensgewißheit ist allerdings eine völlige Gewißheit, da der Glaube eine gewisseit ist allerdings eine völlige Gewißheit, da der Glaube eine ge wisse zuversicht ist deß, das man hoffet, und nicht zweiselt an dem, das man nicht siehet. Hehr. 11, 1. Und diese Glaubensgewißheit wollen die Gegner nicht, wie das auch Pros. Schmidt in den obenangeführten Worten ausdrüdlich sagt.

Diefe Lehre nun von ber Ungewißbeit ber Seligkeit ift bie notwendige Folge ber faliden Lebre von ber Sunde und Unabe, welche unsere Gegner führen. Sie legen bas, mas beim Seligwerben ben Ausschlag giebt, in ben Menschen, und fie haben tein Evangelium und teine Gnade mehr im Sinne ber heiligen Schrift und ber Rirche ber Reformation. brauchten fie gar nicht erft fo angelegentlich einzuschärfen und zu beweifen, man könne und folle feiner Seligkeit nicht gewiß fein. Wer fich auf bas von ihnen verschriebene Rezept einläßt, wird freilich von felbft an feinem Beile immer zweifeln, wenn es ihm überhaupt mit ber Frage nach ber Seligkeit ein Ernft ift. Man bat fich ja gegnerischerseits bie Aufgabe geftellt, Bottes Gerechtigkeit und Unparteilichkeit angesichts ber Thatfache, bag nur ein Teil ber Menschen fattisch im Glauben erhalten und felig wird, bor ber menschlichen Bernunft zu falvieren. Man löft biefe Aufgabe fo, bag man bie Bnabe, burch welche Gott im Glauben erhalten will, an eine Bebin= aung fnupft. Diejenigen Menfchen nun, welche biefe Bebingung erfullen und fo fich vor andern hervorthun, werben ber Gnabe teilhaftig. fpricht bie menschliche Bernunft Gott von aller Willfur und Barteilichkeit frei, indem fie es natürlich gang angemeffen findet, daß biejenigen, welche fich burch bie Erfüllung ber geftellten Bebingung vor anberen auszeichnen, mit ber "Gnade" ber Beharrung belohnt werben. Ja, man hat wirklich gegnerischerseits disertis verbis alle Berheißungen Gottes gu bebingten, au burd menichliches Thun bebingten Berheißungen, gemacht. Biefen

<sup>1)</sup> Das sogenannte "Zeugnis wider die neue, falsche Gnadenwahlslehre ber Missouri-Spnode", S. 57.

wir, um barguthun, bag ein Chrift feiner Seligkeit im Glauben gewiß fein tonne und folle, auf Berheißungen bin, wie diefe: "Ich gebe ihnen bas emige Leben; und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird fie mir aus meiner hand reißen" (Joh. 10, 28.); "Der in euch angefangen hat bas gute Wert, ber wird's auch vollführen bis an ben Tag Chrifti" (Phil. 1, 6. 2c.), so antwortete man immer wieber: Das gilt nur unter ber Bebingung ober Boraussetzung, daß jemand nicht mutwillig widerstrebt, nicht mutwillig fundigt, fich recht verhalt zc. In bem icon oben erwähnten "Beugnis" 3. B. werben bie gottlichen Berheifungen in Bezug auf bie Beharrung angeführt. Dann aber wird fortgefahren: "Daneben aber lehrt bie Schrift auf bas bestimmtefte, bag nicht alle Bläubigen thatfachlich erbalten werben. . . . Jene Berheißungen muffen alfo eine Bebingung in fich schließen. Wenn Gott ben Gläubigen bie Erhaltung im Glauben un = bebingt jugefagt batte und bann boch viele nicht erhielte, fo hielte er fein Wort nicht." So foll bie Verheißung Joh. 10, 28.: "Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Sand reigen" durch die Leiftung bedingt fein: "Meine Schafe hören meine Stimme und folgen mir."1) Dan rebet gegnerischerfeits von ben Berbeikungen Gottes, welche fich auf die Erhaltung im Glauben beziehen, immerfort fo, als fagten fie bem Chriften wohl Schut bor allem anderen, nur nicht vor feinem bofen Rleische gu, wenigstens nicht por bem mutwilligen Wiberftreben. Es heißt in ber angezogenen Schrift S. 56: "Betrus fagt 2 Bet. 3, 17.: Bermahret euch, daß ihr nicht burch Frrtum ber ruchlofen Leute verführet merbet und entfallet aus eurer eigenen Festung. Diese ,Festung' ift bie unverbrüchliche Treue und Sout Gottes; baraus tann uns niemand reigen; wir aber tonnen baraus entfallen. Gin Chrift tann es baber nicht weiter bringen, benn bag er jeder Beit der göttlichen Gnade gewiß ift, jeder Beit alfo auch jum Sterben bereit ift, im hinblid auf die Butunft aber jeber Beit nur weiß: Gott wird mich gewißlich erhalten, wenn ich nicht felbst burch mutwil= lige Gunben es verhinbere." Der Papift Coclaus brudte benfelben Gebanken in feiner Polemik gegen die Apologie noch etwas naiver fo aus: "Die Berbeigung bes Evangeliums ift zwar gang gewiß an fic, aber ungewiß ift und und ben einzelnen, ob wir biefer Berbeigung wurdig find"2), mit anderen Worten: ob wir die Bedingung, auf welche bin die Berbeigung fich vollzieht, erfüllt haben. Überhaupt charatterifiert es die Ausführungen unserer Begner, daß fie die Stellen ber Schrift, bes Befenntniffes 2c., welche Ermabnungen an bie Gläubigen ober Befdreibungen berfelben enthalten, fo verwerten, bag Bebingungen ber Unabe beraustommen.

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 55.

<sup>2)</sup> Bei Lämmer, Bortribentinisch-katholische Theologie. Berlin, 1858. S. 161: Certissima quidem est evangelii promissio secundum se, sed incertum nobis et singulis, an ea promissione digni simus.

Daß bei biefer "Theologie" von einer Gewißheit ber Seligkeit für bie Gläubigen nicht bie Rebe fein tann, liegt auf ber Sand. Wir haben uns früher vergegenwärtigt: Wer in ben Sandel von der Rechtfertigung und Erlangung ber Seligfeit auch die icheinbar geringfte menichliche Leistuna einmengt, bat sofort ben Begriff ber Gnabe verloren. Die Gnabe leibet kein Menschenwerk neben fich. Eins schließt bas andere aus. Wer bas Menschenwert festhalten will, verliert bie Unabe; wer die Unabe festhalten will, muß bas Menschenwert fabren laffen. Ebenso ichlieken fich auch Forberung von Menschenwerf in Sachen ber Seligfeit und Gewißheit ber Seligfeit gegenseitig aus. Nur wo bie Gnabe, bas Evangelium gang rein bleibt, kann Gewikheit ber Seligkeit sein. Sowie die Gnabe durch Beimischung bes icheinbar geringften Menschenwerkes geschwunden ift, ift auch fofort bie Gewißheit ber Seligfeit babin. Auf ein Mehr ober Beniger tommt es hierbei gar nicht an. Db die Forderung, burch welche ich die Berbeißung ber Erhaltung im Glauben bedingt fein laffe, groß ober flein ift, gilt gang gleich. Db für einen farmen Mann, ber nichts fein eigen nennt, Die Erlangung eines großen Besites burch bie Erlegung von taufend ober von einem Dollar bedingt ift, tommt für ibn auf basfelbe binaus. Besit ist ihm volltommen ungewiß gemacht, er tann auch nicht ben ausbebungenen einen Dollar entrichten. So ift ber Menich im Geiftlichen vollkommen arm por Gott. Nicht ein Fünklein geiftlicher Rrafte tann er fein eigen nennen. Er ift alfo nicht imftanbe, auch nur bie geringfte Bebingung für bie Erlangung ber Gnabe ju erfüllen. Wird ihm eine folche Bedingung geftellt, fo ift bas verfprochene Gut feinen Bliden entschwunden. Und nun forbern unfere Gegner nicht ein Geringes, sonbern etwas febr Großes von bem Menschen. Er foll bie Unterlaffung bes mutwilligen Wiberftrebens ober bes mutwilligen Gunbigens leiften: er, ber nach bem Beugnis bes Beiligen Geistes seiner natürlichen Gesinnung nach eine Reinbich aft wider Gott ift (Rom. 8, 7.) und bas Evangelium von Chrifto für eine Thorbeit balt (1 Ror. 2, 14.). Aber auch wenn ein "fraft ber Gnabe" geleiftetes Werk als Bedingung ber Berheifung hingestellt wird — obgleich gegnerischerseits tonsequenterweise ein solches Wert nicht gemeint fein tann, ba man von einem praerequisitum ber Gnabenverheifung, also von etwas, was außer und abgesehen von ber Gnabe geschieht, rebet -: so ift bas Refultat boch immer Zweifel und Ungewißbeit. Denn bann entstebt bie Frage, auf welche Luther und die lutherischen Theologen immerfort binweisen, ob bas als Bebingung gesette und von uns geleistete Wert auch bie rechte Befchaffenbeit, näber, die genügende Bute gehabt babe. Ja, wenn die Erlangung ber Seligfeit auch nur burch ein gläubiges Baterunfer bedingt mare, fo mare fie badurch bem Chriften ichon vollständig un-Der Teufel follte mir meine Gläubigkeit mit gutem Grund wohl bald verdächtig machen. Aber barum hat Gott an bere fur une arme Sunder geforgt. Er hat Gerechtigfeit und Seligfeit von bem Gefet, bas

heißt, von jeglichem Menschenwerk als Bedingung, vollkommen los z gelöst und unabhängig gemacht; er will den Menschen wirklich "Gnade" widersahren lassen, damit ihnen das Erbe gewiß sei. "Derhalzben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus G naden und die Berheißung fest bleibe allem Samen" (Röm. 4, 16.). Ja, wären auch die Gnadenverheißungen durch menschliches Thun bedingt, forderten sie auch Werke von und: dann stünde unser Todesurteil nicht bloß im Geset, sondern auch im Evangelium; dann verkündigte und auch das Evangelium nicht Friede, sondern Zorn.

Laffen wir bier Luther reben, ber wie faum ein anderer in ber Schule ber Anfechtung es erfahren hat, mas es beiße, Unabe und Seligfeit burch menschliches Thun bedingt fein laffen, wie baburch fofort alle Bewigheit bes Beile fdminbe. Er fdreibt ebenfalle ju Gal. 4, 6.: "Das Evange= lium beißt uns ansehen nicht unfere Werte und Bollfommenheit, fonbern Gott felbft, ber bie Berheifung thut. 3tem, Chriftum, ber ba ausgerichtet und ans Licht gebracht hat bas, so verheißen mar. Dagegen aber beift ber Babst ansehen nicht Bott, ber ba verheißet, auch nicht Christum, ber unfer Mittler und Soberpriefter ift, fondern unfere Werf und Berbienft, ba fann nichts anderes folgen, als bag man ungewiß wird, ob une Gott gnäbig fei, und endlich verzweifele. Denn bie Sache ift gegrundet auf unfer Bert, Berbienft und Berechtigfeit 2c. aber auf Gottes Berbeigung und Chriftum, ben rechten unbeweglichen Fels, gegründet ift, ift man ber Sache gewiß, ficher und fröhlich im Beiligen Beift." Und in de servo arbitrio: "Ich will bas für mich bekennen: Ich wollte nicht, ob es geschehen fonnte, bag mir ein freier Wille gelaffen ware, ober bag etwas in meiner Sand gelaffen mare, bamit ich fonnte nach ber Seligfeit ftreben: nicht allein barum, bag ich in fo viel Anfechtungen, bosen Tuden und Unläufen des Teufels nicht wüßte zu bestehen und zu bleiben (nach bem ein Teufel stärker ist benn alle Menschen und nicht möglich mare jemand, felig zu werben); fonbern wenn auch feine Gefährlich= teit, feine Anfechtung, feine Teufel maren, so mare boch alle meine Arbeit aufe Ungewisse gethan, ale ber in bie Luft ftreichet und mein Bewiffen, wenn ich auch bis an ben jungften Tag lebte unb wirtte, mare nimmer ficher und gewiß, wie viel es thun follte, baß Gott genug geschähe, benn mas ich für ein Bert auf Erben immer thate, fo mare boch bas Anotlein im Gewiffen, ob bas also Gott gefiele ober ob er etwas mehr forberte, wie auch in allen Wertheiligen bie Erfahrung beweiset und wie ich mit meinem großen Schaben binnen vielen Jahren genugsam Aber fo nun Gott meine Seligkeit aus meinem freien Billen genommen hat und in seinen freien Willen gestellet und nun jugefaget, mich nicht burch mein Leben ober Wert, sondern burch feine Gnade und Barmbergigteit ju erhalten, fo bin ich ficher und gewiß, daß er getreu ift und mir nicht lügen wirb. Dazu, bak er ftart und gewaltig genug ift, daß kein Teufel noch Widerwärtigkeit ihm können etwas anhaben ober mich ihm wegreißen. Also saget er nun Joh. 10, 28. 29.: Niemand wird sie aus meiner Hand reißen. Denn der Bater, der sie mir gegeben hat, ist größer, denn sie alle." Banz anders aber unsere neuen Lutheraner! Sie wollen ihre Seligkeit durchaus in ihre Hand bekommen, indem sie die Berheißungen Gottes durch Menschenthun bed in gt sein lassen. Das Resultat ist das von ihnen gewünschte: Zweisel und Ungewißheit.

Nun noch einige Worte in Bezug auf bie Art ber Beweisführung, welcher fich unsere Begner bebienen, um ben Zweifel ber ichlieflichen Erlangung ber Seligkeit als echt driftlich, die Gewißbeit ber Seligkeit bagegen als ein zu befämpfendes Lafter barguthun. Wie icon ermahnt, fo verwenden fie bier bie Ermahnungen und Warnungen, welche in ber Schrift ben Chriften vorgelegt merben; auch die Thatface, daß fo manche, die einst fein liefen, hingefallen und nie wieber aufgestanden find. So foll ein Chrift unmöglich mit Glaubenegewißheit bafür halten konnen, bag er gewißlich bas Enbe bes Blaubens, ber Seelen Seligfeit, bavonbringen werbe. Sier offenbart fich ber größte geiftliche Unverftand auf gegnerischer Seite. Bier tritt eine geiftliche Blindheit gutage, Die mit Grauen und Entfeten erfüllt; jumal, wenn man erwägt, daß biefe Blindheit als bie Bertreterin bes genuinen Luthertums angesehen sein will und alles, mas lutherifch ift, unter ihre Sahnen ruft. - Wir fragen: Bogu geboren bie Ermahnungen und Warnungen und ber Hinweis auf die Thatfache, bag Biele, die einst Christen waren, abgefallen und verloren gegangen find jum Gefet ober jum Evangelium? Alle, welche überhaupt noch etwas vom Unterschiebe bes Gesetzes und Evangeliums miffen, werben fagen : Rum Befet. Wir fragen weiter: Boraus foll einem Chriften, ber bor Gott im Staube liegt, Die Bosheit feines Fleisches erkennt und an aller eigenen Rraft verzagt, die Frage: "Werbe ich bas Ende bes Glaubens bavonbringen und felig werben?" beantwortet werben - aus bem Gefet ober aus bem Einzig und allein aus bem Evangelium! Evangelium? folden follen bie füßen Gnabenverheißungen: "Der in euch angefangen bat bas gute Bert, wird's auch vollführen bis an ben Tag Chrifti", "Ich gebe ihnen bas ewige Leben, und fie werben nimmermehr umfommen und niemand wird fie mir aus meiner Band reißen" 2c. vorgehalten werben. Wenn unfere Gegner nun fagen, in biefe Berbeigungen mußten auch fofort bie Warnungen und Drohungen eingeschoben werben, so begeben fie die greulichfte Bermischung von Gefet und Evangelium. Das Gefet gehört für ben alten Abam, für ben Chriften, insofern fein sundliches Fleisch burch Drohungen im Zaume zu halten ift. Für ben Chriften als folden und insofern er im Staube liegt, die Bosheit feines Fleisches und fein gangliches Unvermögen erfennt, fofern er angesichts ber Thatfache,

<sup>1)</sup> Dresbener Ausgabe, S. 323 f.

baß Biele, die einft fein liefen, abgefallen find, im innerften Bergen gittert und jagt, ja, verzweifeln will - für einen folden gebort bas Evangelium, bas lautere Evangelium. Und nur als ein folder tommt ja ber Chrift bei ber Frage, ob er feiner Seligfeit gewiß fein tonne und folle, in Betracht. Insofern ber Chrift noch bas Fleisch an fich bat, ift in ihm weber Ertenntnis ber Sunde, noch Glaube und Bertrauen, sondern eitel Blindheit, Berfehrtheit und Unglaube. Darum ift bem Chriften, ber feine Schwachheit erkennt und beseufzt, die Frage nach ber Erlangung ber Seligkeit allein mit bem . Evangelium, mit ben Gnaben verheifungen zu beantworten. Die Gnabenverheißungen follen ben Chriften ja gerabe angesichts ber Schwachheit, ja Bosheit bes Fleisches, und angesichts ber Exempel bes Abfalls troften und mit ber Ruverficht erfüllen, bag Gottes Rraft in ben Schwachen mächtig fein werbe. Sier tritt wieber einmal recht grell ber Begenfat zu tage, in welchem unfere lutherisch fein wollenben Begner mit ber Rirche ber Reformation fteben. Luther fcreibt 3. B.: "Ficht bich beine Gunbe und Unmurbigfeit an und fällt bir barüber ein, bu feieft von Gott nicht verfeben . . . und erfdridft über ben greulichen Erempeln göttliches Borns und Gerichts 20., fo bisputiere nicht lange, warum Gott bies ober jenes also mache und nicht anders, so er boch wohl konnte 2c. Auch unterftebe bich nicht, ben Abgrund göttlicher Berfebung mit ber Bernunft zu erforschen . . ., sondern halte bich an bie Ber = beigung bes Evangelii". 1) Unfere Begner bagegen fagen: Begenüber "ben greulichen Erempeln göttliches Borns", gegenüber ber Thatfache, baß Biele, bie einst glaubten, abfielen, giebt es feinen Troft; "was anderen widerfahren ift, tann uns auch widerfahren", 2) sagen sie bem, bem um Troft bange ift. Unfer Bekenntnis fagt: "Wir gläuben, lehren und be= fennen auch, unangefeben bag ben Rechtgläubigen und mahrhaftig Biebergeborenen auch noch viel Schwachheit und Gebrechen anhangen, bis in die Gruben, bo fie boch ber Urfach halben weber an ihrer Gerechtigfeit, fo ihnen burch ben Glauben zugerechnet, noch an ihrer Seelen Selig= Leit zweifeln follen". 3) Lutherische Lehre also ist, daß ein Chrift trot feiner Schwachheit und Gebrechen, Die er bei fich findet, feiner Selig-Teit gewiß fein foll, indem er auf Gottes Gnade ichaut, die ihn trot feiner Schwachheit erhalten will; unfere Gegner aber beißen ben Chriften zweifeln, weil er fowach ift, und ftrafen es als Bermeffenheit, wenn ein Chrift bei feiner Schwachbeit eine Gewißheit ber Seligfeit haben wollte. Unfer Betenntnis halt ben Chriften vor : "Beil fie (unfere Seligkeit) burch Schwach= beit und Bosheit unferes Fleisches aus unferen Banben leichtlich könnte verloren oder burch Lift und Gewalt bes Teufels und ber Welt baraus geriffen ober genommen werben", bag Gott "biefelbige in feinem emi=

<sup>1)</sup> Erl. A. 52, 6.

<sup>2)</sup> Siehe oben.

<sup>3)</sup> Ronfordienf. Epit. Art 3. S. 528.

gen Borsat, welcher nicht feilen ober umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilandes J. Chu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geleget" habe. 1) Unsere neuen Lutheraner dagegen sagen: Was die "Bosheit des Fleisches" betrifft, das "mutwillige Widerstreben", die "mutwilligen Sünden": da siehe du selber zu.

Wir ichließen bier bas biesjährige Borwort ju "Lehre und Behre". Die lutherische Rirche feiert in biesem Nahre bas Gebächtnis bes Mannes, burch ben Gott einft bas Licht ber lauteren Bahrheit feiner Kirche wiedergeschenkt hat. Run ift innerhalb ber lutherischen Rirche in ber Obiospnobe und ben Anhängern Brof. Schmidt's eine Richtung bervorgetreten, die, wie wir nachgewiesen haben, die Grundlehren ber Kirche ber Reformation verleugnet, die Lehren, daß allein die Schrift Artifel bes Glaubens gut ftellen habe, daß ein Mensch allein aus Gnaden gerecht und selig werde und seiner Seligfeit gewiß fein tonne, wie auch ben Unterschied gwischen Gefet und Evangelium aufhebt. Go bat bie lutherische Rirche, wenn fie bas Bedachtnis Luthers recht begeben will, vor allen Dingen auch die Aufgabe, ber Dhio-Schmibtschen Richtung fich mit allen Rraften entgegenzustellen. Jeber, bem Gott bas Licht ber Erkenntnis geschenkt hat, bat bie Pflicht, ben fo grob Irrenden entgegenzutreten, bamit fie momoglich noch zur Erkenntnis ihres Frrtums tommen, ober boch je ihr Frrtum in möglichft enge Grenzen eingebammt werbe, bag er nicht wie eine Best noch größere Kreise vergifte. steht mahrhaftig so: wir konnten bas Begrabnis ber lutherischen Rirche in biefem Jahre feiern, wenn bie Dhiofden Lehren und Grundfate in ber lutherischen Kirche Aufnahme gefunden batten. F. P.

## Einige Bemerkungen zu einem in Dr. Luthardts "Theologifchem Literaturblatt" enthaltenen Artikel gegen Miffonri.

In Dr. Luthardts "Theologischem Literaturblatt" vom 26. Januar findet sich eine Anzeige der Allwardtschen Schrift gegen unsere Gnadenswahlslehre, in welcher der Schreiber, D. in St., welcher sich bereits im vorigen Jahre in der Luthardtschen "Allgem. Ev. = Luth. Kirchenztg." über unseren Lehrstreit hat hören lassen (worauf wir bereits im Augustheft von "Lehre und Wehre", S. 379 f., Bezug genommen haben), unsere Lehre auf bas entschiedenste verurteilt. Zwar sollte man benken, die deutschen Herren Theologen müßten gerade jett davor zurückschen, über irgend jemands Lehre auf Grund gegnerischer Darstellung berselben abzuurteilen, gewißigt durch das Beispiel des berüchtigten katholischen Schriftsellers Johannes Janssen, welcher in seiner "Geschichte des deutschen Bol-

<sup>1)</sup> Kontorbienf. Solid. Decl. Art. 11. S. 714.

tes" Luthers Lehre amar fast lediglich mit Luthers Worten wiedergiebt, aber seine Citate aus ihrem Busammenhang reißt, mit Ginschiebseln verfieht, burch Auslaffungen verftummelt und endlich fo funftvoll gruppiert, daß dabei fast immer das gerade Gegenteil von der Lehre herauskommt, welche Luther geführt hat. Geht boch barüber mit Recht ein Schrei ber Entruftung burch bie ganze beutsche sogenannte protestantische Gelehrten-Weit entfernt aber, burch bies neueste, so eklatante Beispiel, wie unehrliche und fanatische Gegner oft unter ber Maste ganz objektiver Darstellung bie gröbsten Entstellungen sich erlauben, gewitigt worden zu sein, schöpft D. in St. vielmehr ohne alle Bebenken aus feiner unreinen Quelle und zieht bann baraus quasi re bene gesta seine Schluffe. Solange bie beutschen herren Theologen biefes Berfahren innehalten, ist mit ihnen eine Auseinandersetzung unmöglich, bavon gang abgesehen, daß fie in ber Regel von anderen Bringipien ausgeben, als biejenigen find, von welchen wir bier geleitet werben. Um jedoch einer Diftbeutung unseres Schweigens zuvorzukommen, mögen einige Bemerkungen zu jenem Artikel in Lutbarbte "Theologischem Literaturblatt" bier Blat finben.

Am Schluß bes Artitels entnimmt D. als das Non-plus-ultra unserer Lehrgreuel ber Schrift Allwardts folgendes angebliche Citat aus unseren Synodalberichten: "Ebenso wie ein parteilscher Bater, ber ein Kind dem andern vorzieht, handelt der liebe Gott mit uns." Mit Recht fügt D. dem Wort "parteiisch" ein sein Erstaunen andeutendes Ausrufungszeichen bei und erklärt mit gleichem Rechte jenes angebliche Citat für "eine an Blasphemie streisende Behauptung". Sein Erstaunen wird aber noch größer werden, wenn wir ihm hierdurch bezeugen, daß die Worte: "Wie ein parteisscher Bater" nicht unsere Worte, sondern ein uns in den Mund gelegtes Einschiebsel Allwardts sind. Womit will es nun der Recensent entschuldigen, daß er im Bertrauen auf einen lutherisch sich nennenden Janssen wider alle Wahrheit uns "eine an Blasphemie streisende Behauptung" öffentlich zugeschrieben hat?

Unser beutscher Herr Recensent schreibt ferner: "Bie sie" (er meint unsere hiesigen Gegner), "so haben auch wir seinerzeit nachgewiesen, daß Missouri, tropbem daß es den allgemeinen Gnadenwillen Gottes neben dem ,libitum', aus welchem die discretio personarum oder ,die als ein Geheimnis über gewissen Personen schwebende Bahl' fließe, festzuhalten sucht, zwischen beiden nicht bloß kein Berhältnis zu sinden weiß, sondern beide in
einen unlößbaren Biderspruch zu einander sett." Hierzu haben wir das
Folgende zu bemerken: Wenn der Herr Recensent unter dem "libitum"
eine Bilkuwahl versteht und uns die Annahme einer solchen zuschreibt,
und wenn er unter dem Geheimnis der "discretio personarum" auch das
als ein Geheimnis begreift, warum gewisse Menschen nicht erwählt seien,
so mißversteht er uns auf Grund seiner Quellen gründlich. Als wir, was
erstlich das Wort "libitum" betrifft, dieses Wort einmal in einem

Brivatgespräch gebrauchten, ba war unsere Meinung biese: wenn es zu ber Frage tommt, warum bin gerade ich, ber ich boch von Natur nicht beffer bin, als die anderen, erwählt? fo weiß ich davon nichts anderes ju fagen, als baß es Gott fo gefallen hat; ohne baß jeboch bamit im entfernteften geleugnet werben foll, daß Gott bagu feine gerechten und weifen Brunde gehabt, nur daß uns Bott biefe feine Grunde in feinem Borte nicht geoffenbart habe. Daß wir bies mit bem ,,libitum" haben anzeigen wollen, weiß ber Berr Recenfent jedenfalls felbft, ba er bies in unserer von ihm feinerzeit recensierten "Berichtigung" S. 17. (vgl. auch unfere "Beleuchtung" S. 13.) ohne Zweifel gelefen haben wirb. Wozu alfo gerabe biefes leicht irreführende Wort als angeblich nicht nur fürzester, sondern auch fignifitantefter Ausbrud unferer Lehre ?! - Bas aber gum anbern bas Beheimnis ber "discretio personarum" betrifft, fo besteht basselbe nach unserer Lehre keineswegs barin, bag wir nicht wüßten, warum bie Nichterwählten nicht erwählt find, sondern barin, daß wir nicht wiffen, warum gerabe wir vor andern ermählt feien. Jenes ift in Gottes Wort flar geoffenbart; bie Urfache bavon liegt nämlich nach ber Schrift im Menichen felbft; nicht im Nichtwollen Gottes, fonbern allein im Richtwollen und halsstarrigen Wiberftreben bes Menschen gegen bie Gnabe, bie ihn gur Seligkeit führen will. (Matth. 23, 37.) Diefes hingegen, warum gerade wir vor andern ermählt find, ift une in Gottes Wort nicht in gleicher Beise geoffenbart; die Ursache bavon liegt nämlich nach ber Schrift nicht in uns, sondern allein in Gottes Erbarmen und Chrifti Berdienft. Diese Lehre ift aber, abgeseben bavon, bag fie klare Schriftlehre ift (hof. 13, 9.), nicht nur unfere und Lutbers Lebre fowie die klare Lehre unseres Bekenntniffes 1), sondern auch die allgemeine Lehre selbst jener lutherischen Dogmatifer bes 17ten Jahrhunderts, welche annehmen zu muffen glaubten, bie Bahl fei intuitu fidei gefcheben. bie Frage 3. B.: "Db bie Lutheraner bafür halten, bag bie causa discretionis, warum die einen befehrt, die anderen nicht befehrt werden, einzig und allein bei bem Menfchen fei ?" antwortet u. a. Johannes Dufaus gegen ben Calvinisten Benbelin, welcher bies ben Lutheranern vorgeworfen batte, in seiner Polemik folgendes: "Daß die causa discretionis, warum

<sup>1)</sup> Also heißt es in der Kontordienformel: "Darum es falsch und unrecht, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Berdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach (aliquid in nodis) der Bahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe. Denn nicht allein ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch, ehe wir geboren werden, hat er uns in Christo erwählet, ja, ehe der Welt Grund geleget war, und, auf daß der Fürsat Gottes bestünde nach der Bahl, ward zu ihm gesagt, nicht aus Berdienst der Berte, sondern aus Gnaden des Berufers, also: Der Größte soll dienstbar werden dem Kleinen.' Wie davon geschrieben stehet: "Ich habe Jako geliebet; aber Sau hab ich gehasset.' Röm. 9, 11. ff. Gen. 25, 23. Wal. 1, 2. f." (Müller, S. 723, § 88. Bergl-S. 557, § 20.)

Die einen bekehrt werben, einzig und allein bei bem Denfchen fei, pflegen bie Unfrigen nicht ju fagen; fie fagen vielmehr alle mit einem Munde, die Urfache, warum alle biejenigen bekehrt worden, welche betehrt werben, fei nicht bei bem Menfchen, fonbern einzig unb allein bei Gott; die Ursache aber, warum biejenigen, welche in ihrer Bottlofigfeit beharren, nicht betehrt werben, fei nicht bei Bott, fonbern einzig und allein bei bem Menfchen." (Colleg. controversiar. Wohl liegt nun auch in ber Lehre, daß zwar die Ursache ber Richtbefehrung und bes Nichterwähltseins im Menschen, ja, einzig und allein im Menschen, daß aber die Ursache ber Befehrung und bes Erwählt= feins nicht im Menschen, sonbern einzig und allein in Gott liege, ein unburchbringliches Geheimnis 1); aber ein wirklicher "Biberfpruch" ift bamit nicht "gefest", wie D. in St. will; benn ein mahrer Biberfpruch ift bekanntlich nach Ariftoteles nur ber, "bag bem nämlichen bas Nämliche und in ber nämlichen Beziehung zugleich zukomme und nicht zukomme." 2) Diefes findet aber hier durchaus nicht ftatt. Sogleich von einem unlosbaren "Wiberfpruch" zu reben, wenn zwei Schriftlebren fich nach unferer Bernunft nicht miteinander reimen laffen, ift weber logisch, noch ber Majestät bes Wortes Gottes gemäß. Unlösbares Geheimnis und unlösbarer Wiber-

<sup>1)</sup> Die mobern gläubige Theologie freilich beseitigt auch bier jedes Gebeimnis. Dr. Luthardt 3. B. erklart: angunehmen, bag ber Menfch erft nach ber Betebrung mitwirte, fei "wiber bie fittliche natur biefes Borgangs" (Kompenb. 3. Aufl. S. 206.); ber Glaube fei "freier Gehorfam, ben ber Denfc leiftet", es fei "alfo die Belehrung bes Menfchen eigene That" (S. 202.); wenn bei ben älteren Dogmatifern Biebergeburt und Befehrung "ber Sache nach im wesentlichen jusammenfallen", fo fei bas ein "Mangel in ber bogmatischen Fassung", benn "bei biefer Begriffsbestimmung von conversio" fehle "das Moment der fittlich en Selbstthat bes Menschen" (S. 203.); die "Entscheidung für bas Beil" sei bes Menichen "felbitthätiges Berhalten" (S. 208.); wohl laute "bie Darftellung ber Ronfordienformel öfter fo, als ob (!) Gott allein alles wirte", aber eben barum muffe man "allerbings anerkennen, bag fich bie Darftellung ber Rontorbienformel nicht vorfichtig genug innerhalb ber Grenzen bes nötigen Rafes" halte, das möge jedoch "wohl eine Nachwirkung der Weise der damaligen Streitliteratur fein, welche bie Entichiebenheit in die möglichft ftarte und über. triebene Rebeweise fete, mit ber man die Gegenfate barftellte und vertrat" (bie Lehre vom freien Willen, S. 276.); es moge "bie Unabe bem Menschen noch fo nabe fommen: die Thure" muffe "ber Menich felbft aufmachen, bag 3Gfus ju ibm eingebe." (S. 427.) Daß biefer unverhüllte Synergismus jebes ber Bernunft anftöffige Gebeimnis aus ber Lebre von ber Bekebrung und Babl gludlich beseitigt, ift nicht zu leugnen, bag er aber ber biblisch : lutherischen Lebre von biefen Werken Gottes Widersprüche, calvinischen Determinismus und calvinische absolute Bahl imputiert, bies ift offenbar nur ein Att ber Notwehr. Bon einem Synergiften, folange er lutherifch fein will, gerechte Beurteilung ber wahrhaft lutherischen Lehre von Bekehrung und Wahl verlangen, biege, von ihm fordern, daß er feine Flagge einziehe.

Τὸ αὐτὸ ἄμα ὑπάρχειν τε κὰι μὴ ὑπάρχειν ἀδίνατον τῷ αὐτῷ καὶ κατὰ τὸ αὐτό.
 Metaphys. IV, 3.

spruch sind keine ibentischen Begriffe. Und gerade was das Berhältnis der Lehre von der Bahl zu anderen Lehren der heiligen Schrift betrifft, erklärt das Schlußbekenntnis unserer Rirche: "Gott hat von diesem Gesheimnis noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Beisheit und Erkenntnis vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unseren Gesbanken hierinnen folgen, schließen oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Bort halten sollen. Welche Erinnerung zum höchsten vonsnöten. Denn damit hat unser Fürwiß immer viel mehr Lust sich zu beskummern, als mit dem, das Gott uns in seinem Wort davon offenbaret hat, weil wir's nicht zusammenreimen können; welches uns auch zu thun nicht befohlen ist." (Konkordb. von Müller, S. 715. § 52. f.) 1)

Der herr Recensent fahrt fort: "Denn ber missourische Sat: , Ge bat Gott gefallen, bas Geheimnis unferer Bahl gleichsam in bie Prebigt bes Evangeliums einzukleiben und einzuhullen, und burch biese Bredigt uns tundzuthun und zu offenbaren', ift an fich nichtsfagend und außerbem ein Widerspruch in fich (,einhullen' und ,offenbaren' find boch wohl tontrare Gegenfate?) und, in feiner ersten Salfte, auch ein Biberspruch gegen bas Bekenntnis, welches bekanntlich fagt, bag bie Bahl im Evangelium geoffenbart fei." Inwiefern jener miffourifde Sat erftlich "nichtsfagenb" fein folle, bas tonnen wir (aber auch nur, wenn wir ben Bufat "an fich" als nicht vorhanden ansehen, die Raufalkonjunktion "benn" aber, mit welcher ber Sat eingeführt wirb, urgieren) uns allein baraus erklaren, baß ber Sat allerdings jenen angeblichen Biber fpruch nicht löft. Das foll er aber auch gar nicht. Den anscheinenben Biberfpruch wollen und können wir so wenig lofen, wie das Bekenntnis und diejenigen Theologen, die basselbe gestellt und im Ramen unserer Rirche verteibigt haben. Unfer Bekenntnis rechnet g. B. unter bas, mas wir "nicht gufam = menreimen fonnen", folgenbes: "Giner wird verftodt, verblenbet, in verfehrten Ginn gegeben, ein anderer, fo mobl in gleicher Sould, wird wiederum bekehret" 2c. (Seite 716, § 57.) So fcreibt ferner Martin Chemnit: "Run fagt aber unfer Ratechismus im britten Artifel unseres driftlichen Glaubens, ber Mensch konne nicht aus eigener Bernunft noch Kraft an JEsum Christum gläuben ober ju ihm tommen, sondern ber Beilige Geift muffe ibn ju foldem Blauben bringen, benn ber Glaube ist eine Gabe Gottes; wie kommt es benn, bag Gott bem Jubas folden Glauben nicht ins Berg giebt, bag er auch hätte glauben tonnen, bag ibm fonnte burch Christum geholfen werben? Da muffen wir mit unferen Fragen wieberkehren und fagen Rom. 11 .: ,D welch eine

<sup>1)</sup> Die neuere Theologie scheint freilich gerade das für ihre Aufgabe anzusehen. Wie immer man aber darüber urteilen möge: lutherisch ist das jedenfalls nicht.

Tiefe bes Reichtums, beibe ber Beisheit und Erfenntnis Gottes. wie gar unbegreiflich find feine Berichte und unerforschlich feine Bege! Bir tonnen und follen bies nicht ausforschen und uns in folche Gebanken zu weit vertiefen." (Passionspredigten. Th. IV, S. 17.) Folgendes hat Jakob Unbrea icon im Jahr 1563 in ber von ihm felbft geftellten Strafburger Bergleichungeformel feierlich unterschrieben: "Daß biefe Bnabe ober biefe Babe bes Glaubens von Gott nicht allen gegeben wird, ba er alle ju fich ruft und gwar nach feiner unendlichen Gute ernftlich ruft: ,Rommet zur Bochzeit, es ift alles bereit', bas ift ein verichloffe. nes, Gott allein befanntes, burd teine menichliche Bernunft erforschliches, mit Scheu zu betrachtenbes und angubetenbes Gebeimnis; wie geschrieben steht: .D welch eine Tiefe bes Reichtums, beibe ber Beisheit und Erfenntnis Gottes! Bie gar unbeareiflich find feine Gerichte und unerforschlich feine Bege!' Rom. 11. Und Chriftus fagt Gott bem Bater Dank, bag er foldes ben Beifen und Klugen verborgen und es ben Unmunbigen offenbaret habe. Matth. 11. Inbeffen follen fic angefochtene Gemiffen an Diefer verborgenen Beife bes abttlichen Willens nicht ftogen, fonbern auf ben in Chrifto geoffenbarten Willen Gottes seben, welcher alle Sunder ju fich ruft." (S. Löschers Hist. mot. II, 288.) So fdreibt Rifolaus Selneder, und gmar nachbem die Kontorbienformel langft erschienen war, nämlich im Sabre 1586: "Dbgleich Gott aus allen Richtwollenben Bollenbe machen fonnte, so thut er bies boch nicht; und warum er bies nicht thue, bat er feine gerechteften und weifeften Urfachen, melde ju er= foriden unfere Sade nicht ift. Bielmehr find wir ichulbig, von gangem Bergen Dant zu fagen, bag er uns burch bie Brebigt bes Evange= liums jur Gemeinschaft bes ewigen Lebens berufen und unfere Bergen burch ben Glauben erleuchtet bat." (In omnes epp. Pauli commentar. I, So fcreibt Chriftoph Korner im Jahre 1583: "Seine" (nämlich Bottes) "Gerichte, vermöge welcher er biefen ermählt und felig macht, jenen aber nicht ermählt und felig macht, fann niemand, mit feinen Gedanken, fei es auf irgendwelche Beife, erfor= fchen und erreichen." (In ep. ad Rom. script. p. 149.) So fchreis ben endlich die brei Berfasser ber Apologie ber Konkordienformel, Chem = nit, Gelneder und Tim. Rirdner, gemeinschaftlich: "Benn aber gefragt wird, warum benn Gott ber BErr nicht alle Menichen (bas er doch wohl tonnte) burch feinen Beiligen Beift betebre und gläubig mache u. f. w., (fo) follen wir mit bem Apostel ferner fprechen: , Wie gar unbegreiflich find feine Gerichte und unerforschlich seine Bege!' . . . Dringen fie (bie Calvinisten) auf uns und fprechen : Weil ihr bie Babl ber Auserwählten gestehet, fo mußt ihr auch bas andere gesteben, nämlich bag in Gott felbst eine Urfache fei ber Bermerfung von Emigfeit u. f. m .: fo fagen wir, bag wir teinesmegs bebacht find, Gott jum Urfacher ber Bermerfung zu machen (bie eigentlich nicht in Gott, sonbern in ber Sunbe ftebet) und ibm felbft wirklich bie Urfache ber Berbammnis ber Gottlofen juguichreiben, fonbern wollen bei bem Spruchlein bes Bropheten Sofea Rap. 1 3. bleiben, ba Gott fpricht: ,Ifrael, bu bringeft bich in Unglud, bein Beil ftebet allein bei mir.' Bollen auch, wie broben aus Luther gebort, von bem lieben Gott, fofern er verborgen ift und fic nicht geoffenbaret bat, nicht forschen. Denn es ift uns boch ju boch und konnens nicht begreifen; je mehr wir und biesfalls einlaffen, je weiter wir von bem lieben Gott kommen und je mehr wir an feinem gnäbigften Willen gegen uns zweifeln. Soldergeftalt ift aud bas Ronkordienbuch nicht in Abrebe, bag Gott nicht in allen Menfchen gleicherweise mirte; benn viel find zu allen Beiten, bie er burche öffentliche Bredigtamt nicht berufen bat: bag wir aber barum mit bem Gegenteil" (nämlich mit ben Calviniften) "foließen follten, baß er eine wirkliche Urfache fei ber Berwerfung folder Leute und bag er's für fich aus blogem Rat beschloffen, bag er fie verwerfen und emiglich verftogen wolle, auch außerhalb ber Gunde, follen fie uns nimmermehr bereben. Denn genug ift es, bag, wenn wir an Diefe Tiefe tommen, mit bem Apostel Rom. 11. sprechen: , Seine Gerichte find unerforschlich', und 1 Ror. 15 .: ,Wir banten Gott, ber uns ben Sieg gegeben hat burch unfern BErrn Sesum Chriftum." Das barüber ift, wird uns unfer Seligmacher Chriftus im emigen Leben felbst offenbaren." (Apologia. 1584. f. 206. 207.) Bir meinen, biefe Citate zeigen zur Genüge, bag fowohl unfer Betenntnis, als Diejenigen unserer Theologen, beren richtiges Berftandnis des Betenntniffes und beren Bekenntnistreue über allen Zweifel erhaben ift, jenes Bebeimnis ber Babl, in welchem bie neuere Theologie einen Biberfpruch fiebt, für ein zwar unlösbares, aber göttliches und barum mit bemutigem Glauben anzunehmendes Gebeimnis erklärt und angesehen haben und daß wir baber auch hierin nur in ihren Fußstapfen geben. — Rach D. in St. foll jum andern in bem miffourischen Sat: "Es hat Gott gefallen, bas Bebeimnis unserer Babl gleichsam in die Bredigt bes Evangeliums einzukleiben und einzuhullen und burch biefe Bredigt uns kundzuthun und zu offenbaren", "ein Wiberspruch an fich" fein, was bie in Barenthese gesette Frage begründen foll: ", Ginbullen' und ,offenbaren' find boch wohl fontrare Begenfate?" hierauf haben wir bas Folgenbe ju erwibern. lich bescheiben wir uns gern, zu miffen, in welcher Bebeutung jest bas Bort "einhüllen" in ber beutschen Gelehrtenwelt gebraucht wird; aber so viel wiffen wir, bag, als wir noch in Deutschland lebten, die Borte "einhüllen" und "offenbaren" feine "fontraren Gegenfage" anzeigten und bag bies auch in ben Schriften unserer beutscheften Rlaffiter nicht ber Fall ift. letteren bilbet mohl "verhüllen", aber nicht "einhüllen" einen "ton-

traren Gegenfat" ju "offenbaren". Schon Quther, ber Bater unferer bochbeutschen Sprache, fingt bekanntlich: "Des em'gen Baters einig Rind jest man in ber Rrippen find't, in unser armes Gleisch und Blut verfleibet fich bas ewig But." D. in St. wird schwerlich behaupten wollen, bag bies wiber bas Wort Bauli verftoge: "Gott ift offenbaret im Fleisch." Sierzu fommt, daß auch Luther bas Wort Gottes geradezu bie bulle nennt, in welche Gott feinen geoffen barten Willen (voluntas signi) eingekleidet bat. Er schreibt in seiner Auslegung bes 6. Kapitels ber Genefis: .. Vocatur autem voluntas signi effectus Dei, quando ipse foras procedit ad nos, nobiscum agens per aliquod involucrum et externas res, quas possumus apprehendere, sicut sunt verbum Dei et ceremoniae ab ipso institutae." (Exeget. opp. lat. Erlangae, 1829. Tom. II, p. 173.) 1) Befannt ift auch, daß Luther wiederholt bie Schrift bie Binbeln und Tuchlein nennt, in welche Gott Chriftum und bie seligmachenbe Bahrheit eingehüllt habe. Go fcreibt er, um nur ein Beifpiel anzuführen, in ber erften Beibnachtspredigt feiner Rirchenpoftille: "Die Tüchlein find nichts anberes, benn bie beilige Schrift, barinnen bie driftliche Babrbeit gewidelt lieget, ba findet man ben Glauben befdrieben." (Bald XI, 183.) Biernach wird uns hoffentlich ber Berr Recenfent gutigft entschuldigen, wenn wir Diffourier, unbefannt mit bem neuesten transatlantischen Sprachgebrauch, "einhüllen" und "offenbaren" für nicht-kontrare Gegenfate angesehen und als solche gebraucht haben. 2) Satte übrigens ber Berr Recensent fich bie Mube nicht verbriegen laffen, ebe er fein Schlugurteil abgab, unfere betreffenben Synobalberichte, auf welche fich unsere Gegner beziehen, nachzusehen, so murbe er eine weitläuftige Auseinandersetzung barüber gefunden haben, daß bie Bahl im Evangelio geoffenbart fei und allein baraus a posteriori ertannt merben könne. Er gurne uns nicht, wenn wir ibn für kunftige Falle an ben allge-

<sup>1) &</sup>quot;Den Willen des Zeichens nennt man die Wirtung Gottes, wann er selbst herausgeht zu uns, mit uns handelnd durch eine Hülle und äußerliche Dinge, welche wir ergreisen können, als da sind das Wort Gottes und die von ihm selbst eingesetzten Ceresmonien." Auch Gerhard gebraucht das Wort "involucrum" (Hülle) in gleicher Berbindung. (Exeges. l. 2. § 268.)

<sup>2)</sup> Unsere hiesigen Opponenten sorgen bafür, daß es in dem gegenwärtigen ernsten Rampse auch an Erheiterndem nicht sehle. In dem Allwardtschen Opus wird zu dem obigen sogenannten missourischen Sat hinzugesett: "Also , gleichsam't) — auch noch nicht eigentlich — "einzukseiden und einzuhüllen"." Diese Schlaumeier meinen also, wenn die Missourier nur wenigstens lehrten, daß das Geheimnis unserer Bahl eigentlich in die Predigt des Evangesiums "eingekleidet und eingehüllt" sei, so wäre es noch nicht so erschrecklich; aber daß sie nicht einmal zugestehen wollten, daß das Geheimnis der Bahl in die Predigt des Evangeliums im "eigentlichen" Sinne des Wortes eingekleidet und eingehüllt sei, das schneide alle Möglichkeit, daß ber Sat nicht keherisch sei, ab!

<sup>+)</sup> Diefes Bort hat ber Schreiber felbft burch gefperrten Drud hervorgehoben.

mein gültigen juriftischen Grundsat erinnern: "Incivile est, de verbis quibusdam legis velle judicare, nisi tota lege prius inspecta."1)

D. in St. schreibt ferner: "Sofern aber Missouri die eigentliche causa efficiens des Heils in die praedestinatio, d. h. in den freien Borsat, das libitum Gottes, sett, wird der allgemeine Gnadenwille Gottes zu einer calvinischen voluntas signi herabgedrück, resp. entwertet. Das ist eine Folgerung, gegen welche Missouri sich sträubt, der es aber nicht entrinnen kann." Wir antworten hierauf: Es ist und schlechterdings nicht erinnerlich, daß je ein Missourier die Brädestination "die eigentliche causa efficiens des Heils", also die principalis, genannt habe. Sollte aber irgendwo ein Missourier die Bahl so genannt haben — was wir nicht eher zugestehen können, als dis man uns die betressenden Worte zeigt —, so könnte er damit nichts anderes verstanden haben, als den Deus praedestinans, denn Gott allein ist die causa efficiens principalis des Heils und der Seligkeit.

Unser herr Recensent fahrt fort: "Wir hatten ferner in ber Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung', Jahrg. 1882, Nr. 27, behauptet, daß die Balther'iche Lehre von ber glaubenerzeugenben (?) Birtfamteit ber praedestinatio = electio personarum die lutherifche Lehre von ber ben Gnabenmitteln felbständig innewohnenden efficacia verbunkele, ja, im Grunde aufhebe. Denn wenn ber Glaube, nämlich ber beharrliche Glaube, aus ber Babl fließt, und boch auch die Zeitgläubigen ,eine Zeit lang' wirklich glauben, woher fließt bann bei ihnen ber Glaube, ba er bei ihnen nicht aus ber Bahl ftammen tann? Doch wohl aus ben Gnabenmitteln. , Mithin batten wir zwei causae efficientes bes Glaubens', fo hatten wir in bem oben erwähnten Artifel folgerungsweife gefagt. Bir ftaunten, biefe Folgerung in einer miffourischen Publikation ausbrudlich anerkannt und felbst gezogen ju finden. In einem miffourischen Synobalbericht beißt es: ,Bas ben zeitweiligen Blauben betrifft, so ift berfelbe mohl eine Wirkung ber Gnabe burch bas Wort, aber nicht ber Gnabenwahl. Die Gnabenwahl ift nur bie Urfache bes Glaubens ber Auserwählten." - Antwort: Erft fagt ber Berr Recensent selbst, daß ber Glaube ber Zeitgläubigen nicht aus ber Babl ftammen (!) fonne, und bann macht er es une jum Borwurf, bag wir geschrieben haben, ber Glaube ber Zeitgläubigen fei mohl eine Wirfung ber Unade durch bas Bort, aber nicht ber Inabenwahl! Diefe Ronfeguens können wir absolut nicht verfteben. Bielleicht ift es aber nur ber Sat, welchen er verwirft: "Die Gnabenwahl ift nur die Urfache best Glaubens ber Ausermählten." So icheint es in ber That. Denn weiter unten erflart er folgende Borte für einen "erfdredlichen" Sat: "Die Gnabenwahl ift eine Urfache bes Beils neben Chrifto, Bort, Taufe, Abend-

<sup>1) &</sup>quot;Es ift nicht fein, über gewiffe Worte bes Gefetes urteilen wollen, wenn man nicht vorher in bas ganze Gefet Einsicht genommen hat."



mahl 2c." 1) Worin bas Erschredliche biefes Sapes besteben soll, ift uns burchaus unerfindlich. Ift es benn erschredlich, ju behaupten, bag bie Gnabenwahl ober ber göttliche Gnabenwahlratichluß überhaupt etwas wirte, ober boch, bag er eine Urfache bes Beils fei? Das fann ber Berr Recenfent schwerlich meinen. Denn nicht nur fagt es unfer Betenntnis ausbrudlich, bie Bahl Gottes fei "eine Urfache, fo ba unsere Selig= feit und was zu berfelben gehört, ichaffet, wirfet, hilft und beförbert" (S. 705, § 8), es fagt uns bies auch ber Beilige Beift felbft in feinem un= fehlbaren Worte, wenn er barin burch ben beiligen Apostel Paulus schreibt, Bott habe biejenigen, welche gläubig geworben find, ichon "ehe ber Welt Grund geleget mar, verordnet" (προπρίσας = prabeftiniert, porberbestimmt) "jur Rinbschaft" und schon "von Anfang erwählet gur Seligkeit." (Ephef. 1, 4. 5. 2 Theff. 2, 13.) Das angeblich "Er= foredliche" in jenem Sate foll alfo wohl nach bem Berrn Recenfenten barin liegen, daß wir die Gnabenwahl eine Urfache ber Seligfeit "neben anderen Urfachen, ale ba find : Chriftus, Gottes Unabe, Bort, Taufe, Abendmahl 2c.", nennen. Aber auch bei biefer Annahme können wir in unseren Borten ichlechterbinge nichte Erschredliches feben. Dber ift es etwa er= foredlich, ju behaupten, bag es außer ber causa efficiens principalis. impulsiva interna, meritoria, instrumentalis etc.2) eines Effekts auch noch andere causae geben konne, refp. gebe? Dann maren alle unfere Dogmatifen voll von erschredlichen Behauptungen. Wir werben bier an Cochlaus erinnert, welcher einft auch Luthers Lehre, bag ber Glaube allein gerecht mache, bamit als eine erschreckliche offenbar gemacht zu haben meinte, bag er barauf hingewiesen hatte, es mache ja auch ber Beilige Beift, bie Gnade, die Taufe 2c. gerecht! Sierauf antwortet ibm Luther: Es

<sup>1)</sup> hier citiert ber herr Recensent nicht einmal bas genau, was unsere Gegner citiert haben, geschweige daß er ben Zusammenhang, in welchem unsere Worte steben, berudfichtigt haben follte. Die Stelle lautet in ihrem Zusammenhang folgenbermaßen: "Darauf wurde von herrn Dr. Walther barauf aufmerkjam gemacht, bag ftatt bes gebrauchten Ausbruds, bie Gnabenwahl fei bie Urfache ber Seligkeit, beffer, ja, allein richtig fei, zu fagen, die Gnadenwahl fei eine Ursache, benn freilich, fo, wie die Opponenten bie Babl verfteben, muffen fie fagen: die Babl fei die Urfache, benn fie verfteben nichts weiter barunter, als die Lehre vom Wege gur Geligkeit, Die Beils ober Gnabenordnung, ober wie man es nennen mag; bie Kontordienformel (und wir mit ibr) tann von ihrem Begriff ber Wahl aus nur fagen: eine Urfache, nämlich neben anberen Urfachen, als ba find: Chriftus, Gottes Unabe, Wort, Zaufe, Abendmahl, die auch Miturfachen find, bag bie Erwählten erhalten werben bis an's Enbe." (Chicagoer Ronferengprotofoll, S. 41.) Die Tendenz biefer Aussprache mar also gerade diefe, zu zeigen, daß die Gnadenwahl nicht, wie und ber herr Recensent imputieren will, "bie eigentliche causa efficiens bes heils", welcher alle anberen subordiniert find, sondern vielmehr nur eine concausa, eine Miturfache bes Beils und ber Seligfeit fei.

<sup>2)</sup> b. i. außer ber ursprünglich wirkenben, innerlich antreibenben, verbienftlichen, wertzeuglichen 2c. Ursache.

stebet noch fest unumgestoßen diese meine Lehre: Allein ber Glaube macht gerecht, und wird baburch nicht geleugnet, bag auch gerecht mache Bort, Saframent, Chriftus, Prediger, Beift und Gott ber Bater. Denn Gott thut und ichaffet alles, daß wir gerecht werben; Chriftus verbients, bag wir gerecht werben; ber Beilige Beift vollführet bas Berbienst Chrifti, bag wir gerecht werben; bas Wort Gottes ift ein Bertzeug, baburch ber Geift bas Berdienst Christi zu nute macht; also auch bas Sakrament und Prebiger. Aber die rechte förmliche und innerliche Gerechtigkeit bleibt allein bem Glauben."1) (XIX, 703 f.) 3m Borbergebenben hatte Luther geschrieben: "Darum ifte ja wohl lächerlich, bag er (Cochlaus) also geifert: Allein ber Glaube macht gerecht, barum macht ber Beilige Beift nicht gerecht. Dber also: ber Beilige Beift macht gerecht, so macht nun ber Glaube nicht allein gerecht. Der feines aus bem andern folget. . . . 3d halte auch nicht, daß in aller Welt fo ein Rarr fei, ber ba glaube, baß ich vermeint haben follte, man werbe nicht gerecht burch Chriftum, burch ben Beiligen Geift und burche Bort, ale Cochlaus." (A. a. D. S. 698 f.) So haben auch wir nicht gemeint, wenn wir bie Gnabenwahl unter ben Ursachen bes Glaubens und ber Seligfeit aufgeführt haben, bag jemanb auf bie Gebanken kommen werbe, bag wir bamit bie Rausalität ber Babl ber Rausalität Christi und ber Gnabenmittel hätten gleichstellen ober bamit ber letteren etwas abbrechen ober gar jene biefer entgegenfeten wollen. Es ift ein unbeftreitbarer logischer Grundfat, mit welchem Luther fein Axiom, daß allein der Glaube gerecht macht, gerechtfertigt hat: "Exclusiva non excludit concomitantia" 2); ebenfo feststebend ift aber auch ber logische Ranon: "Causae subordinatae non sunt sibi invicem opponendae."3) Damit fällt benn unseres herrn Recensenten Beschuldigung babin, Diffouri verdunkele mit seiner Lehre von der Gnadenwahl die lutherische Lehre von ber ben nabenmitteln felbständig innewohnenden efficacia, ja, bebe biefelbe im Grunde auf. Go wenig bie Lehre, bag ber Beilige Beift ben Blauben wirft, die Lehre von ber Rraft ber Gnabenmittel verdunkelt und aufhebt, fo wenig wird lettere burch die Lehre verdunkelt und aufgehoben, daß auch die Bahl eine Urfache bes Glaubens und ber Seligkeit fei. Die Wahl ist wohl eine Urfache neben anderen, aber sie wirkt ben Blauben nicht neben ben Bnabenmitteln, fonbern allein burch biefelben. Bortrefflich beschreibt bie Konfordienformel die befondere Art ber Raus

<sup>1)</sup> Die Borte: "Die rechte formliche und innerliche Gerechtigkeit bleibt allein bem Glauben" find die Übersetung von "formalis justificatio relinquitur soli fidei" im Luther'schen Originaltert, womit Luther sagen will, daß in dem, was ber Glaube ergreift, also Christi Gerechtigkeit, das Wesen der Gerechtigkeit bestebe, welche in der Rechtsertigung erlangt wird.

<sup>2) &</sup>quot;Der ausschließende Ausbruck schließt bas Einbegriffene nicht aus."

<sup>3) &</sup>quot;Die untergeordneten Urfachen burfen nicht einander entgegengefett werben."

falität ber Babl, nachbem fie erklart bat, bag "Gott in feinem Rat vor ber Zeit ber Welt bedacht und verordnet hat (decreverit atque ordinarit), bag er alles, mas ju unferer Befehrung gehöret, felbft mit ber Rraft feines Beiligen Beiftes burche Bort in une ichaffen und wirfen wolle", - mit folgenden Worten: "Es giebt auch alfo biefe Lehre ben iconen berrlichen Troft, bag Gott eines jeden Chriften Befehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit fo boch ihm angelegen fein laffen und es fo treulich bamit gemeint, bag er, ebe ber Belt Grund geleget, barüber Rat gehalten und in feinem Fürfat verordnet hat, wie er mich bagu bringen und barinnen erhalten wolle. Stem, bag er meine Seligkeit fo wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil fie burch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unsern Sanben konnte leichtlich verloren ober burch Lift und Gewalt bes Teu fels und ber Welt baraus geriffen und genommen werben, daß er dieselbige in feinem ewigen Borfat, welcher nicht feilen ober umgeftofen werben fann, verorbnet und in die allmächtige Sand unseres Beilandes Jefu Chrifti, baraus uns niemand reigen fann, ju bemahren geleget hat, Joh. 10.; baber auch Baulus fagt Rom. 8.: ,Weil wir nach bem Fürfat berufen find, wer will uns benn scheiben von ber Liebe Bottes in Christo?" - Es giebt auch biefe Lebre in Rreug und Unfechtungen berrlichen Troft, nämlich bag Bott in seinem Rat vor ber Zeit ber Welt bedacht und beschloffen habe, bag er une in allen Noten beifteben, Gebulb verleiben, Troft geben, hoffnung wirten und einen folden Ausgang ber= fcaffen wolle, baß es une feliglich fein moge. Item, wie Baulus bies gar tröftlich handelt Rom. 8., bag Gott in feinem Fürfat vor ber Reit ber Belt verordnet babe, durch mas Rreug und Leiben er einen jeden feiner Auserwählten gleich wollte machen bem Gbenbilbe feines Cobnes, und bag einem jeben fein Rreug gum Beften bienen folle und muffe, weil fie nach bem Furfat berufen find; baraus Paulus vor gewiß und ungezweifelt geschloffen, daß ,weder Trubfal noch Angft, weber Tob noch Leben zc. uns scheiben können von ber Liebe Gottes in Chrifto 3Glu." (S. 714 f. § 44-49.) So beschreibt unser Bekennt= nis bas genus causarum salutis, in welches bie Wahl gehört. Und bies und nichts anderes ift hiervon auch unfere Lebre. Dag bies aber mit ber Lehre von ber Kraft ber Gnabenmittel in Konflitt tomme, ift fo wenig ju beweisen, daß vielmehr gerabe hieraus die herrlichste harmonie beiber hervorgeht. Zwar fagt D. in St., bag burch biefe unsere Lehre "ber allgemeine Gnabenwille Gottes zu einer calvinischen voluntas signi berabgebrudt, refp. entwertet" werbe. Es ware bies aber erft bann ber Kall, wenn wir nicht jugleich nach Schrift und Bekenntnis lehrten, bag Gott ernstlich aller Menschen Befehrung und Seligfeit will, baf Gott auch bie Nichterwählten ernftlich und fraftig burch bas Wort beruft, bag bie Erwählten burch feine unwiderftehliche Gnabenfraft, fondern burch biefelbe

in ben Gnabenmitteln liegende Kraft bekehrt werben, welche sich auch an ben Nichterwählten erweist, und daß baber bas halsstarrige Widerstreben ber letteren an ihrer Nichterwählung allein die Schuld trägt. Unser eigentliches Absehen in dem gegenwärtigen Streit geht nicht mit Calvin dahin, Gottes Ehre darein zu sehen, daß er selig machen und verdammen, ja, zu Sünde und Verdammnis schaffen und bestimmen könne nach seinem freien Belieben, wen er wolle, sondern dahin, Gott allein die Ehre unserer Seligmachung zu geben und daher jede Gnadenwahlslehre von uns fernzuhalten, durch welche diese Ehre Gott nicht allein, sondern, wenigstens zum Teil, auch dem Menschen gegeben wird, also zu halten, was wir Lutheraner haben, und uns die Krone der reinen Lehre von der Rechtsertigung nicht nehmen zu lassen.

Unser Berr Recensent schreibt weiter: "Wir hatten ben von Balther als spnergistisch verunglimpften Sat behauptet: Gott habe bei ber Babl (wie bei ber Bekehrung) auf bas verschiebene Berhalten ber Meniden gegen bie bas Beil wirksam anbietenbe Gnabe gefeben, ob fie namlich mutwillig und beharrlich ber Gnabe wiberstreben ober nicht. ther batte in biesem Sat icon ben Ausbrud , Berhalten' als feterisch Run weist aber bas Zeugnis" (Allwarbts) "S. 122 u. 123 nach, daß eben diefer Ausbrud von Luther und bem Bekenntnis felbst gebraucht ift. In feiner Sauspoftille in ber Brebigt über bas Evangelium Septuagesimä fagt Luther: , Benig find auserwählt, bas ift: wenig balten fich also gegen bas Evangelium, bag Gott ein Boblgefallen an ihnen bat. Und benfelben Ausbrud braucht die Ronforbienformel (Ausgabe von Müller, S. 600, § 48)." Sierauf haben wir folgenbes ju antworten: Erftlich ift es unwahr, daß wir "icon ben Ausbrud "Berhalten" als tegerisch ftigmatifiert" haben. Thaten wir bies, fo mußten wir ja verrudt fein. aber unfer herr Recensent bies uns wirklich vor ben Lefern bes "Literaturblattes" imputieren will, geht aus ber Stelle ber Konkordienformel bervor. bie er citiert, um bamit unseren Abfall von ber Lehre ber lutherischen Kirche au erweisen; benn in bieser Stelle ift awar vom Berhalten, aber von ber Gnabenwahl, um bie es sich handelte, mit teinem Worte bie Rebe. andern ftellt es D. in St. fo bar, als ob wir leugneten, bag Gott in Anfebung bes bofen Berhaltens, nämlich bes mutwilligen und beharrlichen Biberftrebens gegen bie Gnabe, bie Bermorfenen nicht ermählt babe. Die Sauptschulb baran mogen freilich unsere hiefigen Gegner tragen, welche fort und fort ben status controversiae verruden und, um mas es fich amis schen und und ihnen eigentlich handelt, mas wir jugeben und mas wir verwerfen, nicht ehrlich von einander unterscheiben, sondern beibes jusammennehmen, um uns por ihrem Bolte als Calviniften barguftellen und ihren Spnergismus zu vertuschen und zu bemanteln. Allein, wir wiederholen es, beutsche Theologen, welche es sonst für einen Borgug ber neueren Bolemit por ber früherer Zeiten ansehen, bag biefelbe auch bem Gegner volle Ge-

rechtigkeit widerfahren laffe, follten, meinen wir, hierin auch Diffouri gegenüber feine Ausnahme machen und alfo auch uns nicht auf Grund von gegnerischen Entstellungen verurteilen. - Bum britten endlich spricht es weber für bie Selbständigfeit noch für ben Scharffinn unferes Berrn Recens fenten, daß er ben Beweis, welchen unfere Gegner aus Luther für ibre Lehre führen, Gott habe bie Auserwählten in Anfehung ibres guten Berhaltens ermählt, von unseren Gegnern unbesehens entlebnt. Dag ameritanische arme Schluder folche Quid-pro-quos machen, causa materialis mit causa formalis, quomodo mit quare, specificativ mit reduplicativ u. f. w. verwechfeln, bas ift fein Bunder und ihnen leicht ju verzeihen; aber einem Mitarbeiter an einem beutschen "theologischen Literaturblatt" follte bas billig nicht paffieren. Luther befdreibt und tenn= geichnet bekanntlich an ungabligen Stellen Die gerechtfertigten Chris ften als Leute, bie ben alten Sunbenbienft aufgegeben haben und in einem neuen Leben wandeln und reich find an guten Werfen: was wurde nun wohl unfer Berr Recenfent fagen, wenn wir aus biefen Stellen beweifen wollten, Luther lebre alfo, bag bie Gerechtfertigten in Unfebung biefes ibres Berhaltens von Gott gerechtfertigt worden feien? Bir balten bafür, unfer geftrenger Berr Recenfent wurde uns in biefem Falle bas eifrigfte Studium bes ariftotelischen Organon bringend empfehlen. Bas follen wir aber in unserem Falle bem Berrn Recensenten empfehlen? Da wir gern annehmen, daß bei ihm ber Grund ber verlehrten Bermertung ber Worte Luthers nicht Mangel an ber Fähigkeit, logisch zu benten, son= bern unbebachtsamer Gifer sich ju rechtfertigen und uns ju schlagen fei, fo erlauben wir uns, ibm, fo oft er frembe Beweise fich aneignen will, bie äußerste Strupulofität zu empfehlen und ihn an bas euripibeifche δεύτεραι φρουτίδες συφώτεραι zu erinnern. Wie es fcheint, bat Recenfent nicht ein= mal bie folgenden Worte Luthers nachgelefen ober boch biefelben nicht beachtet: "Das aber find ausermählte und Gott moblgefällige Leute, bie bas Evangelium fleifig boren, an Chriftum glauben, ben Glauben mit guten Früchten beweisen und barüber leiben, mas fie lei= ben follen." Bill Recenfent behaupten, nach Luther habe Gott ermählt in Ansehung ber Früchte bes Glaubens, also ber guten Werke, und in Ansebung ber Leiben um Chrifti willen? Sieht er hieraus nicht, bag Luther in jener Stelle nicht, in Ansehung weffen bie Auserwählten von Gott erwählt worden find, fagen, fondern biefelben nur befdreiben und tenn = geichnen will? Auch wir geben unferem Bolte biefelbe Befchreibung und biefelben Rennzeichen ber Ermählten und Richtermählten an, welche Luther angiebt, um allem Difverftand und Difbrauch ber Gnabenwahlslehre gu= porzukommen und ben rechten Berftand und Brauch bei unseren Buborern au forbern. - Bas murbe mohl Luther, wenn er noch lebte, ju folder Berwendung feiner Borte fagen, wie-fie von unferen Gegnern geschieht, er, ber gewaltige Zeuge für bas Allein aus Gnaben; er, welcher ichon im Jahre

1518 folgende Thesen öffentlich verteibigt hat: "Optima et infallibilis ad gratiam praeparatio et unica dispositio est aeterna Dei electio et praedestinatio; ex parte autem hominis nihil nisi indispositio, imo rebellio gratiae gratiam praecedit"?") D, daß man doch frei heraussagte, die Lehre, Gott habe erwählt in Ansehung des menschlichen Bohlverhaltens, sei zwar die einzig richtige, aber freilich weder Luther noch das Bekenntnis wisse etwas davon! Das wäre wenigstens ehrlich und ermöglichte einen fruchtbaren Kamps.

Die lette Ausstellung, welche D. in St. an Missouri macht, ist, daß basselbe lehre, der Christ könne und solle seiner Beharrung im Glauben und somit seiner Erwählung absolut gewiß sein. Hierüber bedarf es nicht vieler Worte. Unser Herensent zieht da wieder gegen eine missourische Ketzerei zu Felde, welche er nur unter dem Einslusse einer optischen Täuschung sieht, unter welchen er sich undorsichtigerweise durch das Allwardsche Fabrikat hat bringen lassen. Missouri hat nämlich nie eine abssolute Gewißheit des Christen bezüglich seiner Erwählung gelehrt, sondern im Gegenteil die Behauptung einer solchen wiederholt entschieden abgewiesen. Man vergleiche u. a. den Synodalbericht des westlichen Distrikts von 1879, S. 73. 83. 85. und das Protokoll der Allgemeinen Bastoralkonsferenz von 1880, S. 38.

Dies die Angriffe bes Herrn Recensenten auf Missouri. — Schließlich nun nur noch folgenbes.

3mar fagt Recensent von Allwardts Schriftchen, daß es "bas theologische Berftandnis biefes schwierigen Artifels nicht eben weiter forbert", worin ihm gewiß jeder Lefer bes Schriftchens, fei er Freund oder Feind, beistimmen wird; zwar sagt Recensent ferner: "Für die Missourier wird freilich biefes "Beugnis' weniger magen benn nichts", was außer Zweifel ebenfalls eine febr richtige Bemertung ift: nichtsbestoweniger aber nennt er es "ein ichlichtes Zeugnis für bie ichrift- und bekenntnismäßige Lebre von der Gnadenwahl, das als eingehende Darlegung des status controversiae zwischen ber lutherischen Rirche (!) und Miffouri und als grund= liche (!) Abfertigung ber neumissourischen Auslegung von Artikel XI. ber Ronfordienformel einen Wert hat." — Run ja, wenn ein Libell eine folche Beurteilung verdient, welches mit einer in Gift und Galle eines blinden fanatischen Saffes getauchten Feber geschrieben ift, welches aus einer taum au entwirrenden Berfilgung von allerlei Frrtumern besteht, welches mabrhaft balsbrechenbe Schluffolgerungen enthält, welches burch Berbrebungen, Auslaffungen, Umstellungen und Bufate bem Gegner Lebren anbichtet, bie ber-



<sup>1) &</sup>quot;Die beste und die unsehlbare Borbereitung und die einzige Disposition zur Gnade ist die ewige Erwählung und Prädestination Gottes; von Seiten des Menschen aber geht der Gnade nichts als Indisposition, ja Biderspenstigkeit gegen die Gnade vorber." (Vid. V. L. a Seckendorf commentar. de Lutheranismo. Lib. I. s. 13. fol. 28.)

felbe verwirft, welches ben Text bes Bekenntniffes in lauter Lappen gerschneibet und bann biefelben wieber ju einem buntgewürfelten Quilt gu= fammennäht — bann verbient bas Allwardtiche Dyus allerbings jene Beurteilung. Wenn man fich aber bierbei baran erinnert, wie bisber die miffourifche Bolemit in Deutschland als eine maglofe und zelotische fort und fort gebrandmarkt worden ift, und nun auf diefe Art ber Beurteilung einer gegen Diffouri gerichteten Bolemit ftogt, fo muß man fich entseten. Man fieht hieraus, mas gegen Miffouri geschrieben wird, wie immer es beschaffen sein moge, bas ift auf alle Fälle "folicht" und recht. Miffouri ift in Acht und Aberacht gethan und barum bes Schutes aller Gefete ber Babrhaftigfeit und Gerechtigfeit, vielmehr ber ber Billigfeit verluftig erklart. Diffouri ift rechtlos und vogelfrei. Ber Diffouri agt, trankt, hauft, foutt, entschulbigt, verteibigt, ift ber Lanbesverraterei verbachtig; wer Diffouri verfolgt, erweift fich bamit ale einen guten Batrioten; mas gegen Miffouri geschieht, ift eo ipso recht, weil es gegen Miffouri geschieht. Miffouri brüderlich ermahnen ober an Miffouri etwas nur möglicherweise Bertehrtes gut beuten, icon bas macht anrüchig. Dogen Ronferenzen oder Synoben bas Gepräge ber conciliabula ber Hohenpriefter, Pharifaer und Schriftgelehrten ju Chrifti Beit und bes Concilium obstantiense (wie Luther bas Coftniger nennt) tragen, find fie wiber Miffouri versammelt, fo find fie die Repräsentation der heiligen driftlichen Rirche. Man fann Chrifto felbft bie Krone feiner Gottesmajeftat vom Saupte reigen und aus Sohn und Beift "awei Untergotter" machen, fo bleibt man ein guter Bruder, ja, wird wohl noch als Säule ber lutherischen Rirche gefeiert; wenn man aber in feiner Berblendung mabnt, Miffouri eines Jrrtume überführen ju tonnen, fo muß Diffouri fogleich in Bann, fo zerreißt man mit Raiphas feine Rleiber vor ber gangen Chriftenheit ob ber Gottesläfterung, die aus bem Munde Miffouris gegangen fei. 1) Doch nur gemach! Veritas temporis filia! Es wird, wenn die Belt noch etwas länger fteht, eine Zeit tommen, wo fich ber Nebel perfonlicher Feindfeligkeit und baraus entstehender Parteilichkeit verzogen haben wird: ba wird man auch über ben gegenwärtigen Lehrstreit anbers urteilen als jest. -

Endlich schreibt D. in St.: "Zwar nicht in allen Einzelheiten, namentlich nicht in allen exegetischen Fragen, wohl aber in allen Hauptresultaten wissen wir und mit den Berfassern bieses" (Allwardtschen) ", Zeugnisses" vollständig einig." Höchst signisitant ist hierbei, daß D. in St. sich "namentlich nicht in allen exegetischen

<sup>1)</sup> D. in St. sagt am Schluß seiner Anzeige, Missouri stehe an einem "Abgrund". Darin hat er recht; aber dieser Abgrund ist jene "Tiefe", von welcher Paulus Röm. 11. redet, und jener Abgrund, welchen ber Dichter bes Liebes: "Ich habe nun ben Grund gefunden", ber mit den Worten schließt: "So sing' ich einstens höchsterfreut: O Abgrund ber Barmherzigkeit."

106

Fragen" mit den Schreibern des Pamphlets einig weiß, wohl aber in allen Hauptresultaten. Es erinnert dies an die Zwinglianer, welche bestanntlich die Worte "Das ist mein Leib" auf die verschiedenste Weise exes gesierten, aber wunderbarerweise in dem Hauptresultat, daß nämlich Christi Leib nicht da sei, "vollständig einig" waren, wodurch es aber nur zu offenbar wurde, daß das Hauptresultat nicht aus der Schrift herausgen nommen, sondern in dieselbe hineingetragen war. —

Will man uns in Deutschland auch nur verfteben und uns bann auch gerecht werben, fo ift zweierlei notig. Erftlich muß man bie bittere Feindschaft, welche drüben gegen Miffouri wegen beffen entschiedener Oppofition gegen die deutsche moderngläubige Theologie und gegen das Staatskirchentum fast allgemein herrscht, aufgeben und die vielgerühmte deutsche Objektivität der Beurteilung endlich einmal auch uns Missouriern zu Teil werben laffen. Bum andern aber ift, was ben Gnabenwahlslehrstreit betrifft, nötig, daß man Luthers, des teuren Reformators und unfer aller Lehrers, Rat befolge, ben berfelbe in seiner Borrebe zu dem Briefe an die Römer giebt: "Du aber folge biefer Epiftel in ihrer Ordnung, befummere bich zuvor mit Chrifto und bem Evangelio, bag bu beine Gunbe und feine Unabe erkennest; banach mit ber Gunbe ftreitest, wie bier bas 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Rapitel gelehrt haben. Danach wenn bu in bas 8. Rapitel kommen bist, unter bas Kreuz und Leiden, bas wird bich recht lehren bie Bersehung im 9. 10. und 11. Kapitel, wie tröftlich sie sei. Denn ohne Leiben, Rreug und Tobesnöten fann man bie Berfehung nicht ohne Schaben und heimlichen Born wider Gott hanbeln. Darum muß Abam zuvor wohl tot sein, ehe er bies Ding leibe und ben ftarten Bein trinte. Darum fiehe bich vor, baß bu nicht Wein trinkeft, wenn bu noch ein Säugling bift. Eine jegliche Lehre hat ihre Maße, Zeit und Alter." (XIV, 125. f.) Darum solange auf ber einen Seite ber erasmische Beift berricht, ift fein gegenseitiges Berftanbnis, geschweige eine gegenseitige Berftanbigung, auch nur möglich. Wer hier im Bertrauen auf feine Beisheit, als handle es fich um eine gang leichte Sache, in ben Tag binein bisputiert, seiner Bernunft folgt, und nicht mit Furcht und Bittern ju Gott fpricht: "Rebe, BErr, bein Rnecht boret" und fich bem flaren Worte Gottes nicht unbedingt unterwerfen will: ber follte in biefem Streite schweigen, sonft wird er bie Rirche nur gerftoren belfen und eine furchtbare Berantwortung bor Gott an jenem großen erschrecklichen Tage bes Gerichts auf fich laben, während er meint, an seinem Rampfe Gott einen Dienst zu thun. Gott erbarme sich seiner einst so hochbegnabigten, aber weit abgewichenen lutherischen Rirche und führe fie in biefem vierten "Jubeljahr" ber Geburt Luthers ju ber ibr vertrauten, aber verlaffenen gangen Bahrheit gurud! 933.

# "Entwurf einer Agende für die Cbangelifd: Lntherifde Rirde unberanderter Angebnrgifder Ronfession im Ronigreid Bolen."

Als ein weiteres Zeichen bes Lebens und Regens in der lutherischen Kirche Polens ist dem Gesangbuch (S. "Lehre und Wehre", Jahrg. 28. Märzbeft, p. 130 ff.) rasch ein Agenden-Entwurf gesolgt. Insolge eines Bortrags, den herr Pastor Angerstein auf der im Jahre 1881 zu Warsschau abgehaltenen zweiten Synode der lutherischen Kirche Polens hielt, wurde von dieser Synode "zur Revision und Ergänzung" der durch Konssistorialerlaß vom 11. November 1872 seit dem Trinitatissest des Jahres 1873 in der lutherischen Kirche des Königreichs Polen eingeführten "Agende für die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden im Russischen Reiche" eine Kommission ernannt, bestehend aus den Pastoren Wendt, Zander, Angerstein und Dr. Otto. Mit welchem Eiser die teuren Männer zum Werfe griffen, beweist die baldige Bollendung der Arbeit, und welcher Eiser in der Agendensache anderweitig vorhanden ist, zeigt der Umstand, daß bes huss baldiger Prüfung ein herr Pastor Kondthaler den Entwurf auf seine Rosten alsbald bruden ließ.

Wie die Kommission die ihr gewordene Aufgabe einer Revision und Ergänzung aufgefaßt und zu lösen gesucht hat, bezeichnet sie in der Borrede mit den Worten: "Bei der Bearbeitung des Entwurfs schwebte nur ein Gedanke vor: Die Gottesdienste und die kirchlichen Handlungen im Sinne unserer teuren lutherischen Kirche so auszugestalten, daß jeder, der daran teilnimmt, sagen musse: "Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zesbaoth"."

hierburch ift ber Entwurf ungemein reichhaltig geworben. enthält alles, mas in betreff ber Ordnung bes öffentlichen Gottesbienstes und ber beiligen Sandlungen in ben verschiedenen alten Agenden fich findet, wobei die Kommission sichtlich bestrebt war, bas bewährte Alte möglichst getreu aufzunehmen. Es finbet fich aber auch vieles, mas bie alten Agenben nicht enthalten: Formen und Weisen ju noch größerer Mannigfaltig. Teit bes öffentlichen Gottesbienftes und namentlich Formulare für Rultusatte, wie fie jum Teil auch fur bie lutherische Rirche biefes Lanbes jum Beburfnis geworben find. Go finben sich j. B. im ersten Teil, ber bie Ordnung bes Gottesbienftes enthält, u. a. bie Beife für einen Baffions: und Synobalgottesbienft, für bie Feier ber Staats : Aronfeste, für ben Rirchenjahreichluß; felbft eine liturgifche Borbereitung und Befoliegung ber Ronfirmanbenftunde. Dabei folgen in Beilage eine reich= haltige Sammlung von Introiten, Intonationen, Rolleften, Rangelvota nach ber Rirchenzeit, Gebete, Fürbitten, Danksagungen, Abfundigungen u. f. w. Und im zweiten Teil, welcher bie firchlichen Sanblungen entbalt, begegnen wir u. a. Formularen für die Aufnahme ber Konvertiten, Jubelhochzeit, Begräbnis, Eibeserklärung, Einführung der Rirchenvorsteher, Grundsteinlegung und Einweihung einer neuen Kirche, und Gottesaders weihe. Es giebt wohl kaum eine Agende, welche diesen Entwurf an Reichshaltigkeit übertreffen wird.

Obwohl nun aber bas Neugebilbete teils vielfach bem Alten gut nach= gebilbet, teils neu mit Geschmad und liturgischem Takt geformt ist und von eingehenden liturgischen Studien Zeugnis giebt, so muß doch so manches als eine "im Sinne unserer teuern lutherischen Rirche" mehr ober weniger nicht gelungene Ausgestaltung bezeich= net werden. Schreiber dieses, dem der Auftrag ward, die von Herrn Pastor Angerstein selbst gewünschte Rezension zu liefern, will versuchen, dies nachzuweisen.

Faffen wir zunächst die Ordnung des Gottesdien ftes im ersten Teil des Entwurfs ins Auge und zwar hier nur den hauptgottesdien ft.

Je mehr man die Bestandteile ber romischen Messe mit benen bes lutherischen Sauptgottesbienstes in ben alten Agenden vergleicht, je mehr findet man bestätigt, was die Augustana Art. XXIV. bekennt, 1.) "baß bie Des, ohne Ruhm ju reben, bei uns mit größer Andacht und Ernft gehalten wirb, benn bei ben Wibersachern", und 2.) bag "in ben öffentlichen Ceremonien ber Meffe feine merkliche Anderung geschehen" ift. bes Sauptgottesbienftes bis jur Bredigt ift baber in famtlichen Rirchen= ordnungen, mit Ausnahme ber öffentlichen Beichte, genau berfelbe. Babrend nämlich die eine der tonangebenden Ordnungen, die fursächsische, Beichte und Absolution unmittelbar auf die Bredigt folgen läßt, ftellt die andere, die brandenburgisch = nurnbergische, biefelbe voran. liegende Entwurf folgt ber furfachfischen Ordnung und begründet bies im Borwort, wobei er vornehmlich sowohl auf den Borgang Luthers und der meisten Rirchenordnungen bis jur Jettzeit hinweist, als auch es als bas psyclogisch Richtigere bezeichnet, ben hauptgottesbienft mit bem Aprie (nach vorausgegangenem Introitus) ftatt mit bem Confiteor ju beginnen. Schreiber biefes ift insbesondere je langer, je mehr ber Uberzeugung geworben, bag gerabe in ber lutherischen Deffe bie allgemeine Beichte und Absolution ihre rechte Stelle unmittelbar nach ber Bredigt hat, fintemal fie ba als bie Applitation bes in ber Predigt verfundigten Gefetes und Evangeliums erscheint.

Während nun aber, in betreff ber Lesungen am Altar, Spistel und Evangelium in allen früheren Agenden ohne Ausnahme eine Gleichformigfeit sich kundgiebt, gestattet der Entwurf, der im übrigen den ursprüngslichen und herkömmlichen Gang des Hauptgottesdienstes, und zwar in seiner reichen Gliederung, genau einhält, hier eine beliedige Abweichung. Scheißt: "Hierauf (nach der Kollekte) wendet sich der Pastor zur Gemeinde und liest diejenige Sonntagsperikope, über welche nicht gepredigt wird. Wenn über freie Texte gepredigt wird, so werden beide Perikopen vors

gelesen. In der Passionszeit konnen auch noch Abschnitte aus der Leidensgeschichte vorgelesen werben. (Un Festtagen burften auch prophetische Stellen zur Bermertung gelangen. 3mifchen beiben Tegten mare bann ein Lieb ju fingen.)" Diese in ber Neuzeit beliebt geworbene Beise, nur eine Beritope am Altare ju verlesen, ift ja freilich früher ichon versucht Man hat ihr aber auch, als einer liturgifden Beeinträchtigung ber Communio, opponiert und sie nur als zeitweilige Ausnahme von ber Regel gestatten wollen. Dies weift auch Dr. Schöberlein in seinem "Schat bes liturgischen Chor- und Gemeindegesange" nach, wenn er fcbreibt: "Nur in einzelnen Gegenden wurde die Lefung bes Evangeliums ganglich übergangen. . . . Underswo fand die Auslassung nur in besonderen Fällen statt (,fo man's um ber Rurge ober Ralte willen nicht bleiben laffet', Churl. 1). So war es im 16ten und 17ten Sahrhundert, und es wurde bamals noch als Unfitte gerügt (Ch. J. C. 2), wenn man meinte, bas Evangelium aus ber Liturgie meglaffen zu burfen, weil barüber gepredigt murbe. Bielmehr wurde es zweimal, zuerft am Altar als liturgische Lettion und bann auf ber Rangel als Bredigttegt gelesen. Später aber, als man die Liturgie immer mehr vernachlässigte und grundfatlich beschränkte, wurde aus ber Ausnahme eine Regel (Br. L. U. 8). Und biefe Regel ift ber vorherrfcenbe Stand ber Gegenwart, indem entweber blog noch die Lefung ber Epistel ober gar feine biblische Lesung mehr am Altare stattfindet."

Wir vermögen nun aber unsererfeits nicht ju erfennen, bag burch Berlegung ber zu predigenden Berifope vom Altare auf die Kanzel die Liturgie bes hauptgottesbienstes wirklich ausgestaltet wird. Die Teile ber gereinigten Deffe erscheinen bei näberer Betrachtung boch immer wieder als Glieberung eines Gangen, in ber ein gemiffer Stufengang gur Berfunbigung bes zuvor gelefenen Wortes und bann zum Saframent, bem Siegel bes Wortes, als ju ihrem Biele ftrebt. Dag nun Luther auch in betreff ber Aufeinanderfolge an einen Stufengang bachte, zeigt feine Anordnung für ben liturgischen Bortrag ber beiben Beritopen. Wie in ber römischen Rirche, fo war auch in ber lutherischen Rirche von Anfang an fast allgemein und teilweise noch bis in bas 18te Jahrhundert und ift, soviel wir wissen, in ber ffandinavischen Kirche jest noch biefer Bortrag am Altar ein fingenbes Sprechen, modus choraliter legendi genannt, für welches Luther in feinen liturgifchen Schriften und in getreuer Wiedergabe bie meiften Agenben Anleitung und Erempel geben. Da wird benn für die Epistel ein tieferer und für bas Evangelium ein boberer Ton vorgeschrieben. Warum? Luther äußert sich in einem Gespräch mit bem ibm vom Rurfürsten für bie Einrichtung ber beutschen Deffe als musikalischen Beiftanb jugesellten Rapellmeifter Johann Balther: "Chriftus ift ein freundlicher Berr und

<sup>1)</sup> Churl. = K. O. b. Herzogtums Churland und Semigallien in Lieffland 1570.

<sup>2)</sup> Ch. J. C. = Churfürft Joh. Casimire ju Sachsen R. D. 1626.

<sup>3)</sup> Br. L. U. = Ulrich, Herzogs zu Braunschweig - Lüneburg, R. D. 1709. (1769.)

feine Reben find lieblich, barum wollen wir sextum tonum jum Evangelio nehmen; und weil St. Baulus ein ernfter Apostel ift, wollen wir octavum tonum jur Epiftel ordnen." Befanntlich bat fich bann Luther in ber beut= fchen Deffe für ben fünften Ton (quintum tonum) entichieben und in bemselben Ton auch die Ginsetzungsworte komponiert. Also erft bas Bort ber Apostel, das bald Lehre, bald Ermahnung ift, und bann bie Worte Chrifti selbet, die ipsissima verba, beren hauptinhalt, weil bem historischen Teil bes Neuen Teftamentes entnommen, eine ber Beilsthatsachen bilben foll, wie bies vor allem bie fur bie Feste, wie die fur bie festlose Salfte bes Rirchenjahrs überhaupt erwählten evangelischen Lektionen zeigen. verständlich ift bies nicht im Widerspruch, sonbern vielmehr im Ginklang mit bem: "Wer euch höret, ber horet mich" gemeint. Man konnte fich bier vielleicht auch auf bas: "Erbauet auf ben Grund ber Apostel und Bropheten, da JEfus Chriftus der Edstein ift" beziehen, — die apostolische und prophetische Berkundigung vornehmlich in ber Epiftel, und bann im Evangelium vornehmlich bie Beilsthatsache, auf ber bie apostolische Berfündigung beruht und von der die prophetische weissagt. 1) Schreiber biefes erscheint wenigstens bie im Borftebenben gegebene Deutung bes Stufengangs in ben Lektionen entsprechenber, als bie: Epiftel und Evangelium = Gefet und Evangelium, indem ber Inhalt vielfach nicht gutreffen burfte.

Beil nun die evangelische Lektion die vom SErrn felbft gesprochenen Borte enthält und in benselben ber Bericht von ben Beilsthatsachen vernommen wird, so wurde nach bem Borbild bes Altertums auch in ber fruberen Beit ber lutherischen Rirche bie Lefung bes Evangeliums burch weiteren liturgischen Schmud ausgezeichnet. selben brannten bäufig die Lichter auf bem Altar. 2) Boraus ging eine abermalige Salutation: "Der Berr fei mit euch", nur in etwas fcwungreicherer Beise gesungen, ale vor ber Rollette. Nach Anfündigung ber betreffenden Stelle: "So schreibt St. Matthaus zc. in feinem Evangelium" respondierte erft die Gemeinde: "Ehre fei bir, Berr", worauf bann bie Lefung felbst quinto tono erfolgte. Im Laufe bes 17ten Jahrhunderts begann man auch, nach bem Evangelium und vor bem Credo eine Motette ("ein Figuralftud, wo man es haben fann") burch ben Chor eintreten gu Schöberlein, ber zwar die umgekehrte Ordnung ber liturgischen Lefungen bem evangelischen Sauptgottesbienft entsprechenber findet und Bemgemäß auch für die Festtage eine breifache Lefung - prophetische, evangelische und epistolische Lektion - wünscht, meint in Bezug auf bie bier angebeutete Stellung bes festlichen Chorgefangs gleichwohl: "Dffenbar thut sich barin bas Bedürfnis fund, bie Beilsthatsache bes Tages,

2) In unseren hiefigen frankischen Kolonien ift bies noch Sitte. D. E.

<sup>1)</sup> Man bente an die Spifteln für Beihnachten (Jef. 9, 2-7.), Spiphanias, Wariä Reinigung, Mariä Bertündigung, Mariä heinigung und den Johannistag.

nachbem bie Gemeinde biefelbe aus bem Evangelium vernommen, durch Chorgefang zu preifen und zu verberrlichen." 1)

Es handelt sich hier freilich ja nur um eine Ceremonie, die vergleichsweise noch dazu untergeordneter Art ist, und bei Besprechung derselben um eine versuchte Deutung. Wir meinen aber, daß, wenn es sich einmal um die Wiederherstellung der ursprünglichen Form der lutherischen Messe hanbelt, auch in den Lesungen keinerlei "merkliche Anderung" versucht werden sollte, da eine solche den Hauptgottesdienst eher etwas verunstalten, als ausgestalten dürfte. —

Bas nun die für die verschiedenen Gottesdienste so reichhaltige Sammlung von Kollekten und Gebeten betrifft, so ist uns bei deren Durchsicht die Kollekte für "die Mission unter Israel" aufgefallen, in welcher für das um seines Unglaubens willen verworfene und in alle Lande zerstreute Israel also zu Gott gebetet wird: "Du wollest nicht ewige lich Jorn halten, sondern durch deinen Geist die Zerstreuten zu Dir sammeln, auf daß sie nicht verloren gehen, sondern das Erbe ihrer Bäter und die seligen Berheißungen empfangen, die Du Deinem Bolke gegeben hast durch ICsum" 2c. Deutet des Israels Bekehrung als ein Ganzes an? 2) —

Wenden wir uns zu den Formularen für die firchlichen Sand= Iungen, welche den zweiten Teil des Agenden-Entwurfs bilben.

Das Formular für bie gewöhnliche Kindertaufe, das zum wechsfelnden Gebrauch drei einleitende Bermahnungen und eine Bermahnung für die Taufe eines unehelichen Rindes enthält, wie sich eine solche auch in älteren Agenden hin und her findet, folgt, mit Ausnahme zweier Anderungen, dem kirchlichen Borbilde sowohl in den einzelnen Stüden, als auch in der Form. Diese beiden Anderungen sinden wir jedoch nicht unerheblich.

Die eine betrifft die im zweiten der beiben aus dem driftlichen Altertum stammenden Laufgebete schon in früherer Zeit beanstandete Stelle: "daß durch diese heilsame Sündflut an ihm ersäuft werde und untergehe alles, was ihm von Abam angeboren ift und

<sup>1)</sup> Wie in der römischen lateinischen Resse Crebo durch das "Credo in unum Deum" intoniert wird, so intonierte ehebem in der deutschen lutherischen Resse sassenie der Liturg das Luthersche: "Wir glauben all' an Einen Gott" (an Festzagen das Ricänum oder auch Apostolicum) durch: "Ich glauben all' an Einen Gott". Wie oft hat Schreiber dieses den Wunsch gehegt, es möchte diese Intonation wieder allgemein üblich werden, zumal sie ja der üblichen Intonation des "Allein Gott in der Höhre seischen Unverstand erst noch ein langes Präludium den Glauben einleitete. Und hierbei sei für die hiesigen Gemeinden die Außerung noch eines anderen Wunsches gestattet: Wöchte doch die gewaltige Luthermelodie dem Lutherliede verbleiben und durch die spättere C-dur: Relodie, die in die neue Ausgabe unseres Choralbuchs ausgenommen ist und die mit der Lutherschen keinen Bergleich aushält, mehr und mehr in unseren Gemeinden nicht verdrängt werden!

<sup>2)</sup> Braucht nicht notwendig so verstanden zu werden.

er felbft bagu gethan bat." 3m Entwurf beißt es: "- - was ibm von Abam angeboren ift und als Gunde au ihm gefunden wird. Bobl glaubt Rubelbach (Safr. = Borte, p. 54), biefer urfprünglich für die Taufe ber Erwachsenen gebrauchte Musbrud: "und er felbst bazu gethan bat" fonnte "burch eine leife nachbeffernbe Sand" gleichfalls "vollfommen bem 3med entsprechend für einen jeben Täufling gemacht werben". Allein wenn icon nun auch Löbe in feiner "Sammlung liturgischer Formulare, 1839" in Barenthese nachzubeffern versucht: "alles, was an ihm funbhaft und fündlich ift", fo ruft er boch mit Recht in einer Unmertung aus: "Barum follte man, bei unferer Lehre von Erb: und wirklicher Gunbe, Diese Stelle, wie Rubelbach p. 54 meint, anbern muffen? Unfere Bater ftiegen fich Sahrhunderte lang an ihr nicht!" Er hat deshalb auch in feiner Agende vom Jahre 1844 bie Stelle unverändert aufgenommen. benft man nun, daß die Erbfunde eine Burgel ift, die nie feiert, sondern immerbar ihre bofen Früchte im Begeben und Unterlaffen treibt und barum auch in bem Menschen, sowie er geboren ift, in allerlei bofen Regungen und Bewegungen bes herzens und fonftigen Rundgebungen, wenn auch bem unmundigen Kinde unbewußt, wirksam ift, so erscheint die obige Anderung im Entwurf zur Unterscheidung von erblicher und wirklicher Sunde bod zu matt und zu unbestimmt.

Wir erlauben uns, statt alles weiteren, hier zwei Zeugnisse anzuführen, die zwar sich zunächst auf die Auslassung jener Stelle beziehen, aber boch bier ihre Anwendung finden.

In feinem Traftat von Gewiffensfällen ichreibt Balduin: "In ber Gebetsformel, welche ber Taufe vorangeht, geschieht ber von bem ju Taufenden begangenen Gunden Ermähnung mit ben Worten: ,Und bie er felbst bazu gethan bat'; ba fragt sich's benn, ob ber Rirchenbiener jene Worte in ber Taufe ber Rinder meglaffen konne, ba die Rinder wirkliche Sunden nicht zu begeben icheinen. . . . hier ift zu unterscheiben zwischen einer vorfätlichen Sandlung, bie mit einem überlegten Borfat verbunden ift, und zwischen berjenigen, welche ber Erbfunde eigen ift, welche man eine natürliche nennen fonnte, weil fie aus ber verberbten Natur entspringt und als eine fündliche Wirfung aus ber Erbfunde, als ber bofen Urfache, Die wirkliche Gunde, welche aus überlegtem Borfat geschieht, ift nicht in den Kindern, weil fie noch des Gebrauchs der Bernunft ermangeln, 5 Mos. 1, 30. Jon. 4, 11. Die wirkliche Gunbe aber, bergleichen in ber Erbfunde ju fein pflegt, beren Burgel nie mußig ift, fonbern immer fündliche Sandlungen erzeugt, ift unleugbar in ben Kinbern, obne bag biefe fich beffen bewußt find. Gine Anzeige bavon ift ber Born, bie Ungebuld, bie Wibersetlichkeit im Guten, ber Etel und abnliche fundliche Bewegungen, welchen die Kinder auch vor den Jahren der Unterscheidung unterworfen sind." (Tract. de cas. consc. p. 1065 f.)

Obgleich nun zwar Spener biefe Formel zu benjenigen rechnet, welche

"ihre incommoda zu baben pflegen", so giebt er boch nicht nur zu, baß jene Worte "einen Berftand in fich faffen, welcher mahrhaftig ift (obwohl nicht eben prima fronte von jedem erkenntlich), und fie alfo auch in foldem Berftanbe angenommen werben mogen und follen" - fonbern er zeigt auch biefen Berftand an. Er fcreibt: "Go finde ich nun biefen Berftand: 1. Daß bei den jungen Kindern gleichwohl auch, obwohl nicht folche wirkliche Gunden fich finden, wie bei Alten angetroffen werden, und in fundlichen ausbrudlichen Gebanten, Borten und Berten bestehen, bennoch auch einige befindlich find, die wirklich genannt, und ber Erbfunde entgegengesett mogen werben. Aufs allerwenigste find die peccata omissionis vor-Es folle Gott unfer Bertrauen und Buverficht fein von Mutterleibe an, und wie foldes bei bem BErrn Deffia gemefen, Pfalm 22, 10. 11., fo follte es auch bei une allen in bem Stande ber Unschuld gewefen fein: bag nämlich bie Seele, welche nicht mit zunehmendem Alter erst anfängt vernünftig ju werben, sondern die anerschaffene Rraft bes Berftandes, obwohl er fich noch nicht in allerlei Wirkungen, etwa wegen Indisposition ihrer Wohnung, heraus lassen tann, bei sich hat, alsobald auch mit fich bie aus bem göttlichen Gbenbilbe einerschaffene Erkenntnis ihres Schöpfers auf die Belt brachte, die niemals ohne foldem ihrem Buftand gemäße Bewegungen bes Bertrauens und ber Liebe bleiben batte können, sondern fich biefelben allezeit babei murben gefunden haben. alfo foldes anerichaffene Licht ber Ertenntnis nicht mehr vorhanden ift, gehöret zu ber Erbfunde und natürlichen Berberbnis; daß aber folche gute Bewegungen bes Herzens ju Gott bei fleinen Kindern fich nicht hervorthun, wie sie auch nicht ba sein können, sind peccata omissionis vor Gottes ftrengem Gericht. Weil aber anftatt foldes Lichts hingegen die Finfternis bes Berftandes ba ift und ein angeborener haß gegen Gott, so wollte ich amar nichts Berfichertes fagen, aber auch nicht gern leugnen, bag nicht einige bofe und fundliche, obwohl und untenntliche, auch ohne Reflegion, bero foldes Alter nicht fähig, bleibende Bewegungen fich bei Rindern fin-Aufs wenigste find jene peccata omissionis schon zur Rettung ber Formul genug, daß fie icon einige Sunden ju dem angebornen Erbichaben, als beffen Früchte, hinzugethan haben. 2. Möchte auch dabei erwogen werben, bag ber Bund, welcher in ber Tauf mit une von Gott gemacht wirb, nicht nur allein auf die Gunde ber Beit gebe, ba ber Mensch getauft wird, sondern auf fein ganges Leben: also daß wir in gefundem Berftanb wohl fagen mögen, bag bem Getauften bie Gunden feines gangen Lebens vergeben werben, weil barinnen ber Grund gelegt wird aller Bergebung über bas gange Leben, bermagen und alfo, bag welche Gunden mir in meiner Buß vergeben werben, folche Bergebung aus der Tauf berfließet. . . . Welches ich zu fernerem Nachsinnen driftlicher Bergen gestellet fein laffe." (Theol, Bed. IV. p. 131. 132.)

Die andere Underung betrifft die Taufbundsformel. Diese aus

dem frühesten Altertum stammende, aus Abrenunciation und Glaubensbestenntnis bestehende Berpflichtungsformel, bei der die Fragen: "Entsagst du dem Teufel?" 2c. direkt an den unmündigen Täufling gerichtet und von den Pathen (sponsores) als dessen Stellvertretern und Bermittlern beantwortet werden, sinden sich bekanntlich nach dem Borgang von Luthers Taufbüchlein unverändert in allen alten Agenden. Während nun aber im Entwurf das Formular für die Tause Erwachsener diese Fragen, nur in umgekehrter Ordnung, unter die übrigen Fragen ausgenommen hat und dieselben gleichfalls in dem unseren Agende unverändert entnommenen Konsirmationsformular sich sinden, vertauscht derselbe die trefsliche antike Bundesformel mit einer Recitation, verbunden mit einer Berpflichtung der Bathen. Die Formel ist diese:

"Laffet uns nun mit ber driftlichen Rirche, beren Glied biefes Rind in ber heiligen Taufe werben foll, unferen Glauben bekennen:

Ich glaube an Gott ben Bater . . .

Dieser heilige seligmachende Glaube verpflichtet alle seine Bekenner, und somit auch dieses Kind, dem Teusel und all seinem Wesen und Werken zu entsagen und im Bekenntnis des Dreieinigen zu wandeln. Ihr nun, die ihr Pathenpflicht bei diesem Kinde übernehmen wollt, sollt mit den Eltern desselben Sorge tragen, daß es im Bunde eines guten Gewissens mit Gott erfunden, somit in unserem christlichen Glauben erzogen werde. Wollt ihr, soviel an euch ist, dieses thun, auch mit einem christlichen Borzbilde dem Kinde voranleuchten und somit auch haben, daß dieses Kind geztauft werde, so antwortet — Ja."

Benn schon nach Inhalt und Bortlaut diese Formel nicht wider das Borbild der reinen Lehre ift, so verrät sie als solche und als Ersat für die altsirchliche Formel doch ihren Ursprung. Als solche aber ist sie nicht "im Sinne" unserer lutherischen Kirche, die durch ihre an das Kind gerichtete Fragen sowohl der Bundesschließung, als auch ihrer Lehre vom Kindersglauben einen abäquaten Ausbruck geben will. Man lese nur Rudelbachs biblische und geschichtliche Begründung der kirchlichen Formel, "Sakr.= Worte" § X und XI!

Doch bie teuern Verfasser bes Entwurfs haben ja selbst zu erkennen gegeben, daß das vorgeschlagene moderne Substitut eigentlich nicht ihre Wahl sei, sondern daß sie die Aufnahme der kirchlichen Form wünschen, benn in einer Anmerkung heißt es: "In allen alten Agenden lauten die Fragen so: (Folgen die Fragen.) In neuerer Zeit erst hat man entweder drei Fragen daraus gemacht, oder auch in der Obigem ähnlichen Weise nicht mehr das Kind, sondern die Bathen angeredet." Wir wünschen von Herzen, daß den Brüdern die Erreichung ihres Zweckes durch diese Anmerkung gez lingen möge!

Eine gleiche Absicht geben wohl auch bie Berfaffer hinfichtlich ber Berpflichtungeformel im Orbinationeformular zu ertennen.

Die an den Ordinanden gerichtete Frage nämlich lautet: "Bift du bereit, das teuere Predigtamt über dich zu nehmen mit allen seinen Pflichten? Antw.: Ja!" "Berbindest du dich, diesem Amte alle Kräfte deiner Seele und deines Leibes zu widmen? Berpstichtest du dich, nach Gottes Wort und den Bekenntnisschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche die Berssöhnung durch Christum zu predigen, zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung? Gelobest du endlich, durch Gottes Gnade andern ein Vorsbild zu sein in Gottseligkeit und Ehrbarkeit? Antw.: Ja." Hierzu aber machen die Verfasser die Anmerkung: "Statt dieser beiden Fragen haben die meisten älteren und neueren Agenden der lutherischen Kirche solgende Fragen:" — worauf wörtlich die in Löhes und der St. Louiser Agende bessindlichen Ordinationsfragen mit ihrer Antwort solgen.

Die bier mitgeteilte ungenügende Berpflichtungsformel auf Die Symbole ift's jeboch nicht allein, welche bie Bertauschung bes Orbinationsformus lars mit einem ber älteren ober neueren guten Orbinationsformulare erbeischt. Gleich nach jener Berpflichtung fährt ber Orbinator fort: "Du tennft also beine Pflichten und haft bas beilige Gelübbe gethan, fie zu erfullen: fo befräftige nun foldes mit bem vom Staate vorgeschriebenen Amtseide." Ein für die Orbination eines Rirchenbieners vom Staate vorgeschriebener Umtseid erinnert gleich von vornherein an die beklagenswerte Berquidung ber Kirche mit bem Staate, obgleich ja, soviel wir wiffen, bie lutherifche Rirche Ruglands mehr Freiheit genießt als manch' andere lutherische Landesfirche. 3mar lautet nun in ber anderthalb Oftabfeiten umfaffenben ftaatlichen Gibesformel bie noch einmal vortommenbe Berpflichtung auf bie Symbole fogar befriedigender als jene erftmalige; auch ift die einzugebende Berpflichtung ju fonstiger Amtstreue burchaus biblifch, ernftlich und einbringlich; aber fie enthält außerbem eine zweifache Berpflichtung, bie in feinem ber älteren lutherischen Orbinationsformulare portommt, tropbem, bag biefelben auch unter landesfirchlichen Berhaltniffen entstanden find, und die auch barin nicht vorkommen tonnen.

Es hat nämlich ber Orbinand zugleich auch bem Kaiser und seinem ganzen Hause den fta a to burgerlichen Treueid zu leisten. Run ja, welcher lutherische Prediger ift nicht von Herzen gerne zu solchem Side bereit, wenn die Landesobrigkeit auch von ihm als einem Staatsbürger einen solchen bez gehrt, vorausgesetz, daß sie nur den Gehorsam des vierten Gebots begehrt? Und erfreulicherweise wird hier auch kein anderer Gehorsam begehrt. Aber in den Ordinationsaktus gehört nach unserem Dafürhalten die Leistung des staatsbürgerlichen Sides nicht. Wohl hatte einst der Ordinand einer Landeskirche da und dort auch den staatsbürgerlichen Sid zu leisten; aber das geschah nach der Ordination und im Konsistorium. So heißt es z. B. in der Magdeburger Kirchenordnung von 1685 im Kapitel von Bestätigung und Einweisung der Prediger: "Wenn eine Person nach gehaltener Probpredigt... ordentlich berusen, ordinieret und providieret ist und darauf

ber ordinierte und vocierte neue Prediger bei der Landesfürstlichen Regierung und Consistorio vermittelst Hand-gegebener Treue mündliche Zusage gethan hat, daß er bei der reinen Lehre standhaftig wolle verbleiben, seinem Amt und Beruf unsträsslich vorstehen, danebenst auch der hohen Landesfürstlichen Obrigkeit treu, hold und gewärtig sein, derselben Rußen treulich befördern und Schaben verswarnen, so wird er in der landesfürstlichen Obrigkeit hohem Namen von gedachter Regierung und Consistorio zu seinem Pfarramt konsirmieret . . . und soll hierauf die Introduktion und Einführung . . . vorgenommen und verrichtet werden."

Dem eiblichen Gelübbe bes Gehorfams gegen bie weltliche Obrigkeit folgt bas eibliche Gelübbe bes Geborfams gegen bie geift: liche Obrigkeit mit ben Worten: "Ich will meinen geiftlichen Oberen gebührende Ehre und Gehorfam beweisen, und was mir in meinem Amte auferlegt wird, getreulich ausrichten." Es fann ja ber Baftor einer luthe: rifden Landestirche feinen "geiftlichen Oberen" Ehrfurcht und Gehorfam geloben, fofern biefelben ihr Auffichts: und Regieramt nur jure humano verwalten wollen und barum auch bas Gelübbe bes Gehorfams gegen beren Anordnungen mit genugsamer Bermahrung geschiebt. Wenn nun aber in bem bier vorgeschriebenen Diensteid ber Ordinand ichlechtweg fcmoren foll, alles getreulich auszurichten, mas ihm von biefen Dberen in feinem Umte auferlegt wird, fo wird biefer Gib boch ju einem rechten Gewiffensftrid, jumal wenn man bebenft, wie beutzutage meift bas landesfirchliche Regiment bestellt und beschaffen ift und mas basselbe in Sachen ber gaftweisen Bulaffung Underegläubiger jum beiligen Abendmabl, ber Kirchenaucht und ber Trauung Geschiebener oft ben untergebenen Bfarrern jumutet! Ober bietet bie im Diensteid vorausgebende rudhaltslofe Berpflichtung auf bie Symbole eine genugsame Berwahrung? bekannt, wie wenig anderwärts bies ausreichte. Ursprünglich sollten und wollten bie Konfistorien nur Auffichtstollegien jure humano fein, ben Argerniffen zu wehren und reine Lehre und rechten Gottesbienft zu erhalten, bei benen die Pfarrer fich nur Rat in schwierigen Fallen bolen follten. Das erste berartige Aufsichtstollegium ber lutherischen Rirche mar befanntlich bas von Rurfürst Johann, bem Beständigen, auf Luthers Bitte eingerichtete Institut ber "Bisitatoren". Wie wenig man aber babei bie untergebenen Bfarrer biensteidlich an biese Unordnung binden wollte, zeigen Luthers, bes Mitvisitators, selbsteigene Borte, wenn er in ber Borrebe jum "Unterricht ber Bifitatoren" von bemfelben ichreibt: "Und wiewohl wir foldes nicht als ftrenge Bebot konnen laffen ausgeben, auf bak wir nicht neue pabstliche Decretales aufwerfen, fondern als eine Siftorie ober Geschicht, dazu als ein Zeugnis und Bekenntnis unfers Glaubens, fo hoffen wir boch, alle fromme, friedfame Pfarrherren, welchen bas Evangelion mit Ernft gefället, und Luft haben, einmutiglich und gleich mit uns zu halten, wie St. Paulus lehret Phil. 2, 2., daß wir thun sollen, werden solchen unsers Landesfürsten und gnädigsten Herren Fleiß, dazu unsere Liebe und Wohlmeinen, nicht undankbarlich noch stolziglich verachten, sondern sich williglich, ohn Zwang, nach der Lieb Art, solcher Bisitation unterwerfen, und samt uns derselbigen geleben, dis daß Gott der Heilige Geist Bessers durch sie oder durch uns ansahe." (Erl. A. 23, 9.) Wie evangelisch! Wäre es doch so in den Landeskirchen geblieben! Aber wie bald wich man von dieser Bahn ab!

Schließlich möchten wir uns noch über die Formulare zu befonderen "Beiben" aussprechen.

Dem schönen und passenden Formulare für die "Grundsteinslegung zu einer neuen Rirche" folgt das Formular für die "Einsweihung einer neuen Kirche." Der erste Teil dieser Feierlichkeit besteht aus einem Eingangsgesang, Berlesung von Bs. 84., Beiherede, Beiheactus und Gesang des Liedes: "Nun danket alle Gott", bei dem zum erstenmale die neue Orgel ertont und das Geläute der Gloden erschallt.

Den zweiten Teil bildet ber Hauptgottesbienst in seinem gewöhnlichen Berlaufe. Daß derselbe mit dem heiligen Abendmahl schließt, wird für passend, daß eine Taufe und Trauung sich anfügt, für wünschenswert erachtet.

Die Einweihung einer neuen Rirche ift boch wohl berjenige Aft, burch welchen ein Gebäude jum ausschließlichen gottesbienftlichen Gebrauch übergeben und übernommen wird. Run geschieht bies ja freilich burch eine religiöse Sandlung. Aber mabrend in ber pabstlichen Kirche abergläubi= icher Beise bies für etwas Effektives angesehen wird und bas Beihen beshalb in allerlei Besprechungen besteht, b. i. in Exorcisierungen und mancherlei Benediktionen, verbunden mit Salben, Räuchern und Befprengen, fest nach 1 Tim. 4, 4. 5. die rechtgläubige Rirche bas Weihen eines Gotteshauses einfach in die erstmalige Sandlung bes Worts und Saframents, verbunden mit bem Gebet ber versammelten Gemeinbe, babei, fei es in einer befonberen Beihrebe ober allein in ber Festpredigt felbft, die Bestimmung bes Bebaubes ertlart und im Gebete Gott für feine Gnabe nach Bf. 84. in neuteftamentlicher Beise gedankt und angerufen wird, biese Stätte gu bebuten, insonderheit vor Entheiligung bes Namens Gottes burch faliche Lebre, bagegen aber laut seiner Berbeigung ber jum Bort und Saframent, aum Gebet und Lob versammelten Gemeinde feine Unabengegenwart fort und fort zu offenbaren.

In diesem Sinne und auf solche Weise hat man in der rechtgläubigen Rirche von jeher die Einweihung neuerbauter Kirchen vollzogen. Selbste verständlich gehörten in der Reformationszeit Kircheinweihungen zu den Seltenheiten. Es waren genug Kirchen aus dem Pabsttum her in den lutherisch gewordenen Gebieten vorhanden und war das deren Beihe, daß an die Stelle des Meßgreuels und was drum und dran hängt, reines Wort und Sakrament trat. Gleichwohl ist uns eine durch Luther selbst voll-

zogene Einweihung einer neuen Kirche als wertvolles Beispiel aufbewahrt. Es ist dies die Einweihung der neuen kursürstlichen Schloßkirche zu Torgau im Jahre 1544, bei welcher Luther die Predigt über das Evangelium des Tages Luk. 14, 1—11. hielt. Schon in der Zuschrift, mit der Dr. Kaspar Creuziger diese Predigt ein Jahr nach Luthers Tode herausgab, heißt es:

Dottor Wartin, der Gottesmann, Die erst Predigt darinne that, Damit dies Haus geweihet hat, Rein Chresem, Weihwasser er braucht, Rein Rerzen, Fahnen, noch Weihrauch, Das göttlich Wort und sein Gebet Samt der Gläubigen er dazu thät.

Der Eingang biefer Predigt aber lautet: "Meine lieben Freunde, wir follen jest bies neue Saus einsegnen und weiben unferm Beren Chrifto, welches mir nicht allein gebühret und auftebet, sondern ihr follt auch augleich an ben Sprengel und Rauchfaß greifen, auf bag bies neue haus babin gerichtet werbe, bag nichts anderes barinne geschehe, benn bag unser lieber BErr felbft mit uns rebe burch fein beiliges Bort und wir wieberum mit ihm reben burch Gebet und Lobgefang. Darum, bamit es recht und driftlich eingeweihet und gesegnet werbe (nicht wie ber Bapiften Rirchen mit ihrem Bifchofschrefem und Räuchern, fondern nach Bottes Befehl und Willen), wollen wir anfaben, Gottes Wort zu boren und zu handeln." Und ber Schluß: "Das sei jett genug gesagt von dem Evangelio ju Ginweihung biefes Saufes. Und nun ihr es, lieben Freunde, habt belfen befprengen mit bem rechten Beibmaffer Gottes Borts, fo greifet nun mit mir auch an bas Räuchfaß, bas ift, jum Gebet, und lagt uns Bott anrufen und beten: Erftlich für seine beilige Rirche, bag er fein beiliges Bort bei und erhalte und allenthalben ausbreiten wolle; auch bies Saus rein erhalte, wie es jett, gottlob! eingeweihet in ber Beiligung, burch Bottes Wort, daß es nicht burch ben Teufel entheiliget ober verunreiniget werde, mit seiner Lügen und falschen Lebre. Danach auch für alle Regimente und gemeinen Frieden in beutschen Landen" 2c. Da ift nichts von einer besonderen Beibe, keine Spur auch nur von einem Schein papistischer Befprechungen, im Gegenteil fagt fich Luther gleich bon bornberein bon aller papiftischen Beiberei los.

Es liegt bem Schreiber jedoch auch aus späterer Zeit die Form und Weise einer Kirch-Einweihung vor. Es ist dies die im Jubeljahre 1730 durch ben sel. Dr. Löscher geschehene Einweihung der neuen Kirche zu Friedrichstadt-Dresden. Aber worin bestand die "solonnissime" vollzogene Weihe? In Prozession vom disherigen gottesdienstlichen Lokal zur neuen Kirche, Hauptgottesdienst mit Instrumental= und Vokalmussik nach dem Evangelio, Predigt von Dr. Löscher über Psalm 132, 8. 9., To Deum, Communion, und darauf Tause, Segen, Schlußlied. Und so ward unseres Wissens das

mals und nachmals überall die Kirchweihung vollzogen. Rirgends können wir irgend etwas von besonderen Weiheformeln als operativ entdeden. In seiner Schrift: "Gründliche Untersuchung von denen Rechten der Altäre, Taufsteine, Beichtstühle, Predigtstühle z. aus dem kanonischen und protestantischen Kirchenrecht erläutert, Jena 1732", unterscheibet der Jurist Dr. G. Slevogt zwischen der Konsekration der Altäre z. in der römischen Kirche und der Dedikation in der lutherischen Kirche und sagt von der letteren: "Wenn ein neuer Altar... ausgebaut ist, so psleget solcher auf Anordnung des Consistorii von dem Superintendenten oder Pfarrer des Orts Gott durch eine besonders darauf gerichtete Predigt und Haltung des heiligen Abendmahls gewidmet zu werden.... Der Kelch, Patene, Bücher z. werden nicht solenniter bedizieret, sondern es ist die Destination nebst dem Gebrauch hinlänglich." (Kap. II. § 10. p. 100.)

Aufrichtig leib thut es uns baber, in bem Entwurf für einen eigentlichen "Beibeatt" eine besondere Beibeformel zu finden, Die in extenso lautet: "Geliebte in bem BErrn! Nachbem ihr geboret habt, wem bies Saus geheiligt werben foll, fo laffet mich nun die Weihe besfelben im Namen bes Berrn, Rraft meines Amtes und ber mir erteilten Bollmacht, vollzieben. Bor allem und zuerft weihe ich bie Stätte, von ber aus Gottes beiliges Wort, bas Wort ber Babrheit und bes Lebens, ber Gemeinbe verfunbiget wirb, biefe Rangel + ju einer Stätte driftlicher Belehrung unb Erbauung im Beiligen Geift. Salte ber BErr fie rein von aller faliden und trüglichen Lebre 2c. 3ch weibe gleichermaßen biefen Taufftein t famt ben baju geborigen Gefäßen jum Dienfte bes heiligen Tauffaframentes, bag es für euch und euere Rinder ein Born bes Seils und bes Lebens werbe burch bas Bab ber Wiebergeburt 2c. 3ch weihe ferner biefen Altar † mit allem, was er trägt, mit bem Bilb bes Gefreuzigten . . ., mit bem Bibelbuch (!), ber flaren und gewissen Urfunde bes Worts ber Wahrheit; mit ben Leuchtern und Rergen . . . mit ben beiligen Gefägen . . . Schalen, Relden und Rannen. . . . Und wie biefe brei Stätten, an benen bie Mittel ber Gnabe gespendet werben, so weihe ich auch alles andere, was hier jum Dienste Bottes bestimmt ift, weihe bie Gloden + bieses Saufes, bag fie als ein lauter und feierlicher Ruf 2c. 2c.; weihe biefe Drgel +, bag fie ertone 2c. 2c., weibe biefes gange haus fraft meines Amtes und ber mir gewordenen Bollmacht (bie Rechte ausbreitenb) zu einer evang.=lutherischen Rirche, im Namen bes Baters und bes Sohnes und bes Beiligen Geiftes. † Amen." Darauf folgt inieend bas allerbings icone und febr paffenbe Beibegebet. In einer Anmertung zu ber Beibeformel felbst wird vorgefcbrieben, bag, falls "in ber Salriftei ein Altar ift", auch ihrer mit ben Worten Erwähnung geschehe: "bie Safriftei mit ihrem Altar gur Stätte ber inneren Sammlung ber Diener Gottes, jum gefegneten Gebrauch ber Privatbeichte und anderer feelforgerlichen Sanblungen." (Wie aber, wenn in der Safriftei der Altar fehlt? Und welche Bestimmung foll alsbann bie altarlose und nicht speziell geweihte Safriftei haben?) Bir gesteben offen. baß alle bergleichen erft feit bem Rationalismus aufgekommenen Beibeformeln unsereinen als etwas nach papiftischer Konsetration Riechenbes anwibern, jumal, wenn fie burch ein "fraft meines Amtes" nur um fo mehr als Formeln mit operativer Rraft erscheinen. Auch Dieffenbach bat teinerlei Formel als operative Mittel in seinem Rirchweihformular, sondern allein ein auf die Beiherebe folgendes Beihegebet, bas abnlich ben beiben in unferer Agende enthaltenen Kirchweihgebeten ift; er verwirft vielmehr Beiheformeln von operativer Fassung. Selbst in bem anglikanischen Common Prayer fehlt eine berartige Beiheformel. Obwohl überschrieben: "Form of Consecration of a Church or a Chapel", besteht die Beibe in Berlefung eines Bfalms, einem Beihegebet um Gottes gnäbige Gegenwart inmitten ber bier von nun an in feinem Namen Berfammelten und um Segen für alle, welche hier die Gnabenmittel gebrauchen und Gott gemeinfam Gebet und Lob hinfort barbringen, worauf bann noch bie Berlefung ber Debifationsurfunde folgt. Möchte baber bei ber Annahme bes Entwurfs biefe besondere Beibeformel fallen gelaffen werben; benn nach bem Sinn ber lutherischen Kirche ist fie nun einmal nicht.

In brüderlicher Offenheit hat fich ber Unterzeichnete auf Begehren über ben in Rebe ftebenben Entwurf hiermit ausgesprochen. Haben wir ameris fanischen Brüber boch eine herzliche Freube an ben eifrigen Bestrebungen unserer polnischen Bruber, die rechtgläubige Rirche ihres Landes auch in liturgischer Beziehung nach bem Borbild ber Bater ju gestalten. Bolle benn ber BErr geben, bag bei Biederaufnahme ber guten alten, reinen und bewährten liturgischen Schate ihnen von feiner Seite bie Sande gebunden feien und bei ber von ihnen verfuchten Ausgestaltung fie vor Abwegen gur linken und gur rechten Sand bewahret bleiben! Reineswegs aber icheut fic ber Unterzeichnete zu bekennen, bag er in feinen Auseinanderfetungen auch an seine hiesigen Bruber bachte und ein gemiffes Bedurfnis berudfichtigen ju muffen glaubte. Er fürchtet nämlich, es mochte aus Mangel an liturgifdem Berftandnis ba und bort, noch mehr aber aus Nachgiebigfeit gegen eine aus bem Fleische kommenbe Lust zur Abwechslung und Anderung in ben gottesbienftlichen Formen und Weisen, wie gegen bas aus ber Sattbeit kommende Begehren, die geiftlichen Dinge fo furz wie möglich abzumachen, von ber schönen alten Beise bes öffentlichen Gottesbienstes und ber beiligen Handlungen, die mit fo viel Mühe und Geduld in den meisten unserer Gemeinben endlich in Schwang gebracht worben ift, Stud um Stud wieber verlorengeben, bis in liturgicis unsere amerikanischelutherische Rirche ein mit den Setten gemeinfames Geprage wieder befommen bat, wobei bann naturlich auch bei bem ichon vielfach erscheinenben Sichgebenlaffen beim Gemeinbegesang, namentlich feitens fo mancher feiner Leiter, ber fcone volkstümliche Rhythmus bem früheren Schlenbrian von felbst wieder Plas machen muß. R. Lodner.

### Rene Literatur.

Exegetiske og dogmehistoriske Bidrag til den förste eller Konkordieformelens Laeretypus om Udvaelgelsen. Af H. G. Stub, Professor i Theologi ved Luther Seminarium i Madison, Wis. Kristiania. P. T. Mallings Boghandels Forlag. 1882.

Es ift bies eine von herrn Professor Stub mahrend seines neulichen langeren Aufenthalts in Deutschland und Norwegen geschriebene grundgelehrte Schrift. Sie ift, wie der Titel befagt, ein exegetischer und bogmenhistorischer Beitrag zum ersten ober bem Lehrtropus ber Konfordienformel in ber Darftellung bes Gnadenwahlsratichluffes. Sie gerfällt in brei Abschnitte. 3m erften, G. 7-59., handelt fie von ber Bedeutung bes Bortes y im Alten Testamente und ber Borte γινώσκειν und προγινώσκειν im Reuen Testamente. Den zweiten Abschnitt, S. 60-73., bilbet ein exegetischer Exturs über die Ausbrücke έν Χριστφ im Brief an die Ephefer Kap. 1, B. 4., sowie über den Ausbruck έν άγιασμφ πνεύματος καὶ πίστει άληθείας im zweiten Brief an die Thessa: lonicher Rap. 2, B. 13. Der britte Abschnitt, S. 73—104., weift auf bas grundlichste nach, baß ber 11. Artitel ber Kontorbienformel auf Grund von Rom. 8, 29. ff. und Ephef. 1, 4. ff., zu welchen Grundftellen jener Artifel ein ausführlicher Kommentar sei, den sogenannten ersten Lehrtropus enthalte, zu welchem sich auch der Herr Berfasser auf das entschiedenste als dem allein schrift: und bekenntnisgemäßen bekennt. Währender jedoch den zweiten Lehrtropus mit seinem intuitu sidei auf unrichtige Eregese zurücke führt, ift er nichtsbeftoweniger weit bavon entfernt, Manner wie Aegibius hunnius und jene großen Theologen, die bemfelben in ihrer Darftellungeform gefolgt find, zu verletern und ihnen beigumeffen, daß fie mit diefer ihrer Lehrweise einen grundstürzenden Fertum gehegt haben. Bielmehr weist der Gerr Autor das gerade Gegenteil schlagend nach. Bugleich zeigt er aber auch, daß diesenigen, welche den sogenannten zweiten Lehrtropus spurreistlich deuten, teine treuen Schüler der ursprünglichen Bertreter desselben innerhalb unserer Rirche find und tein Recht haben, fich auf diese zu berufen. Er fpricht sich bierüber nach seinen Debuktionen schließlich lummarisch folgenbermaßen aus: "Ich halte mich baber für vollkommen berechtigt, zu sagen, daß die Theologen des 17ten Jahrhunderts auf demselben Glaubensgrunde stehen, wie die Theologen des 16ten. Mag die Form berfcbieben fein, fo zeigt es fich boch, daß man in ber Substanz einig ift, ja zuzeiten tritt biefes sogar in der Form selbst hervor, wie ich an Aeg. Hunnius, dem Bater der zweiten Behrform, nachgewiesen zu haben meine. Solange man festhält, bag ber Glaube in ber Bahl nicht in Betracht tommt als etwas, was auf Gott bestimmend eingewirtt habe, sonbern einzig und allein als eine freie Gnabengabe um Jesu willen, als bas Mittel, burch welches und Gott allein setig macht und welches daher als ein integrierender Teil in ben Beschluß ber Bahl mit eingeschloffen ift: bann hat es in ber That nicht viel ju bebeuten, ob man die eine oder die andere Form gebraucht. 1) Wird indes diese Unschauung verrudt, indem man den Glauben entweder betrachtet als etwas Gutes in uns, bas auf Sott eingewirft habe, ober indem man unter dem intuitu fidei das gute ober minder boje Berhalten des Menschen versteht, oder dies, daß der Mensch das ,boswillige Widerftreben' jum natürlichen Widerftreben reduciert: bann gerat man offenbar in Streit fowohl mit Gottes Wort und bem Betenntnis, als mit ben Dogmatiten bes 17ten Jahrbunderts." (S. 91. f.) Die Stelle, auf welche sich Serr Prof. Stub u. a. aus Reg. Sunnius' Schriften jum Beleg für das von ihm gefällte Urteil bezieht, ift namentlich folgende: "Ohne zu zweifeln, behaupten wir auch dieses, daß in uns keine Ursache zu suchen ift, durch welche Gott uns zu erwählen bewogen worden sei, sintemal felbft ber Glaube nicht, wie er entweder an fich felbft betrachtet wird oder in uns baftet, in diese göttliche Burg der Bradeftination Ginlaß erhält, sondern allein, wie er gleich fam aus fich berausgebend ben Berföhner ber Welt, IGjum Chriftum, anfieht und ergreift. Boraus erhellt, daß von uns auch biefes nicht gelehrt und barein ber Streitpunkt gefest werbe, ob nämlich wir Gott burch ben Glauben ermablen, ebe er

<sup>1)</sup> Ca herr Prof. Stub felbit S. 86 fagt (nachbem er es nachgewiefen batte), bag ber fogenannte zweite Lebrtropus auf unrichtiger Schriftauslegung rubt, fo ift jebenfalls feine Meinung, bag es nur infofern anich viel ju bebeuten babe, ob man bie eine ober bie andere Form gebrauder' als auch der zweite Lebrtropus fo verftanden merben fann und von ben urfprunglichen Bertretern besfelben fo verftanden worben ift, bag ba-bei jeber Synergismus ausgefchoffen wirt, bie Analogie bes Glaubens alfo in diefem Stud dabei intalt bleibt.

felbft uns auserwähle, und fo wir feiner Erwählung burch unferen Glauben gubortommen. Denn bas bies unfere Lehre nicht fei, sondern Subers boswillige Berleumbung, dies geht daraus hervor, daß wir bekennen, daß zwar die Erwählung vor Grunblegung der Belt unverbrüchlich festigefest worden sei, der Glaube aber erst in der Zeit aus dem Wort erzeugt werde, ja wir erklären laut und entschieden, daß wir nicht einmal glauben tonnen, wenn nicht Gott eben diesen Glauben als Wirkung jener gnadenvollen Prädestination durch den heiligen Geift in uns aus Barmberzigteit hervorbrächte." (De electione disput. XXVI. § 19. 20. 21.)
Diese Schrift zeigt eine ebenso vortreffliche Kenntnis ber ebräischen Sprache und bes bellenistischen Sprachibioms, wie bes biblischen Sprachgebrauchs, einen staunen

erregenden Scharffinn und eine feltene Belefenheit in ber betreffenden alten, wie neuen Literatur. So schlagend aber bie gegebenen Beweise find, so milb ift ber Ton, ber burch bas Ganze hindurchgeht. Wenn man von irgend einer Schrift sagen kann: "Fortiter in re, suaviter in modo", so ist es diese durch und durch objektiv ge-haltene Schrift.

Hoffentlich geht balb ein befferer Renner ber norwegischen Sprache, als Schreiber biefes, baran, die fo wertvolle Schrift beutsch zu überseten und berfelben so auch unter uns Deutschen einen allgemeineren Gingang zu verschaffen.

## Tabelleu zur Rirchengeschichte. Bon Prof. S. Whneten in Springfield, Minois.

Der geehrte Herr Berfasser gebenkt eine kirchengeschichtliche Arbeit unter vorstehendem Titel zu verössenktichen, welche zunächst den Iwed hat. Studierenden das zeitraubende Rachschreiben zu ersparen, die aber ohne Zweisel auch in weiteren Kreisen Anklang und Nachstrage sinden wird. Der Ansang zu derselben ist durch tabellarische übersichten der Kirchengeschichte des 14ten und 15ten Jahrhunderts beroits gemacht. Das daldige Erscheinen einer weiteren Tabelle zu der kirchlichen Geschichte des Isten Jahrhunderts wird in Aussicht geftellt. Die erstere ber bereits gebruckten Tabellen enthält auf einem Foliobogen lints in zwei Kolumnen (I) bie Gefchichte ber Babfte bes genannten Jahrhunderts, rechts in je einer Rolumne (II) bas Orbenswesen, Rultus x. und (III) bie Lehrgeschichte in turger, sehr übersichtlicher Darftellung. Die Tabelle jum 15ten Sahrhundert bringt jur Anschauung I. die brei großen allgemeinen Romgilien, nämlich A. bas Rongil zu Bifa 1409, B. bas Rongil zu Coftnit 1414—1418, C. das Konzil zu Basel 1431—1449; II. die Bähste nach der Arbeit der Konzillen; III. das Ordenswesen, Kultus z...; IV. die Lehrgeschichte. Es ist hierbei die in früherer Zeit sast ausschließlich angewandte Methode befolgt, die Kirchengeschichte nach Jahr-hunderten zu behandeln. Jede Tabelle wird ein Jahrhundert umfassen und dieses wird nach dem Borgang des Engländers William Cave, eines Zeitgenossen Spetaren Eperatus ners, mit einem ben Charatter besfelben bezeichnenben Beinamen benannt. namlich hat die Jahrhunderte der Kirchengeschichte dist ur Reformation dekanntlich in folgender Weise ausgesührt: 1) das apostolische, 2) das gnostische, 3) das novatianische, 4) das arianische, 5) das nestorianische, 6) das euthopianische, 7) das monothes lethische, 8) das dilberstürmerische, 9) das photianische, 10) das sinstere (obscurum), 11) das hildebrandische, 12) das waldensische, 13) das scholastische, 14) das welessische, 15) das sprodake, 16) das exportanterische, 20 das expositische, 20 das vollensische das exportanterische, 20 das expositische das expositische des expositisches des expo nannte Methobe auch etwa einwenden, daß sie nicht felten ben sachlichen Zusammenhang ber Entwidelung und ber Ereigniffe zu unterbrechen nötige, fo unterliegt es boch teinem Zweifel, bag bie Behandlung ber Rirchengeschichte nach Jahrhunderten ihrerseits wieder manche, nicht zu unterschätzende Borteile bietet. Sie ermöglicht es namentlich, bas Bild jebes einzelnen Jahrhunderts in feiner Sigentumlichkeit recht lebendig vor die Augen zu stellen und so zugleich auch dem Gebächtniffe außerft treffliche Anhaltspuntte zu gewähren. Übrigens sehlt es in den obengenannten bereits erschienenen Tabellen nicht an nötigen Fingerzeigen auf den historischen Zusammenhang mit den vorhergehenden und nachfolgenden Zeiträumen. Die einzelnen Rubriken sind in sich selbst sachlich chronologisch geordnet, geden immer in turzen Umrissen ein klares Geschichsbild und lassen nicht das Aphoristische und Zerfückelte der gewöhnlichen Arbeiten bieser Art fühlen. — Das nun eine nähere Bekanntschaft mit der Geschichte der chrift-lichen Kirche, des Reiches Gottes auf Erden, für jeden Christen überhaupt, insonderheit aber für die Diener in Kirchen und Schulen von hoher Bichtigkeit sei, braucht man wohl nicht erft zu beweisen. Um hier nur an eins zu erinnern: welche schneibige, ja,

zermalmende Waffen entnimmt Luther gerade der Kirchengeschichte gegen das Pabsitum, z. B. in der Schrift "von Conciliis und Kirchen", sowie in der Schrift "wider das Pabsitum zu Kom, vom Teusel gestisstet"! Jedes gute Historike, die Kenntnis und das eingehendere Studium derselben zu befördern, kann daher nur mit Freuden begrüßt werden. Und so wünsichen wir denn auch dem Unternehmen des geehrten Hersfassers den besten Erfolg.

# Riralia = Beitgefaiatliaes.

#### I. Amerifa.

Angregationaliften. Der "Presbyterian" berichtet: Befanntlich haben bie Rongregationaliften hierzulande eine große Romitee eingefest, welche ein Glaubensbekenntnis ausarbeiten foll. Das neue Glaubensbekenntnis ift ganz in barlegenber Form gehalten, aber irgend jemand hat es für nötig erachtet, daß ein Glaubensbekenntnis von einem Ratechismus begleitet sei, und veröffentlicht nun einige Broben, welche, wie es beißt, ber Romitee vorgelegt werben follen. hier ift Frage 1.: "Rennt ber Menfc fich felbft? Antwort: Er fagt fich felbst: ,3ch exiftiere. 3ch bin ich felbst, und nicht ein anderer. 3ch bin basselbe Wefen heute und gestern. 3ch bente und handele für mich selbft. 3ch mable zwischen Gut und Bose.' Er weiß bas notwenbig, beffen er sich birett bewußt ift, und bies schließt wenigstens seine eigene personliche Existens, Abentität und Freiheit in sich. Das Selbstbewußtsein ist die Bedingung und die Garantie für alles Wiffen. Riemand tann es in Frage ftellen." Dem ftelle man ben "veralteten" Weftminfter gegenüber: "Frage 1: Bas ift bie hauptfächliche Bestimmung bes Menschen? Antwort: Des Menschen hauptsächliche Bestimmung ist, Gott zu verherrlichen und seiner ewig zu genießen." Dhne Zweifel muß man sagen: "Das Alte ift besser." So weit ber "Presbyterian". Wir seten bingu: Es mußte mahrlich mit ben Rongregationaliften weit getommen fein, wenn fie einen Ratechismus, ber aus philosophischen, Rindern vollständig unverständlichen modernen Phrasen zusammengesett ist, annehmen follten.

Epistopal-Rirge. Der "Churchman", bas Bochenblatt ber "Protestant Episcopal Church", berichtet, bag neuerdings mehrere Kongregationaliftenprediger bie Lehre von ber Möglichkeit einer Betehrung nach bem Tobe hatten laut werben laffen. Der "Churchman" billigt biefe Lehre nicht; fie ift ihm "im beften Falle ein ungewiffes Ding". Er weiß etwas Befferes gur "Erweiterung ber hoffnung in Bezug auf bie funbige Menscheit", bas aber etwas noch Schlechteres ift. Er meint nämlich, man muffe ben Grunbfat fallen laffen, bag bas Seligmerben an bas boren bes Evan. geliums gebunben fei. Diefer Grundfat fei eine "pure talviniftifche Erfindung", welche "bie Liberalen unter ben tongregationalistischen Brübern längst hätten verwerfen follen." Für richtig balt er bagegen bie Lebre, bag viele Beiben selig werben, "obwohl fie nie von Christo gehört haben". Diese Lehre soll sowohl der Bernunft als auch der Schrift gemäß sein. Fragt man ben "Churchman" nach bem Schriftbeweis, so verweift er auf eine Predigt von Bischof Seabury. Er meint, wenn man williger gewesen ware, auf biefen "erften ameritanischen Bischof" zu boren, fo batte "ber Rlerus von Reu-Englanb" "fcon vor einem Jahrhundert" auf die richtige Fahrte in Bezug auf die vorliegende Frage geführt werben tonnen. Der Seaburpiche Schriftbeweis, ben fich auch ber "Churchman" aneignet, ift biefer: Ratth. 25, 31. ff. foll von einem Gericht über folde, die das Evangelium nie gebört baben, die Rebe sein. Don dem Gericht, welches fich auf Chriften beziehe, banbele ber unmittelbar vorhergebende Abschnitt von den ans vertrauten Pfunden. Die Werte, nach welchen bie Beiben Matth. 25. gerichtet würden,

feien folde, "bie Ratur und Gewissen lehren", und auf Grund bieser Berte sage Christus "zu wenigstens einigen biefer Beiden: Ererbet bas Reich, bas euch bereitet ift von Anbeginn ber Welt." Es ist bies ein neuer Beweis, wie weit die "liberalen", vulgarrationalistischen Ideen in die Sette der Epistopalen eingebrungen find. Rach dem Schreiber im "Churchman" konnen bie Beiben ohne Chriftum, ohne Evangelium, ohne Wiebergeburt, ohne Glauben an eine Bergebung ber Gunben felig werben. Chriftus hat mit ber Seligkeit ber seligwerbenben Beiben weiter nichts ju thun, als bag er ihnen auf Grund der Werte, "die Natur und Gewiffen lehren", die Seligkeit als wohlverbienten Lohn zuerkennt. Bas übrigens Matth. 25. betrifft, so werden die Berke, nach welchen bie Seligkeit jugesprochen wirb, aufs beutlichfte als solche bezeichnet, bie um Chrifti willen gethan find (B. 35. 36.: ,benn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset' 2c.), die also ben Glauben an Christum gur Boraussetzung haben und nur ale die äußeren Reichen und Beweise bes Glaubene in Betracht tommen. Wenn ber "Churchman" fagt: "Diefelbe Bahrheit" - nämlich, bag bie Beiben felig werden können, ohne von Chrifto gehört zu haben — "ift auch in anderen Stellen bes Reuen Teftaments gelehrt", fo möchten wir biefe Stellen feben.

Baffionsipiel in Rem Port. Gin gewiffer Salmi Morfe beabfichtigt, bas "Baffionsspiel" in New Port aufzuführen, aber ber Manor ber Stadt, Brace, verweigerte bie hierzu nötige Erlaubnis. Ein großer Teil ber Bevölkerung Rem Porks protestierte entschieben gegen die Aufführung des Passionsspiels als gegen eine öffentliche Berlafterung bes Beiligen. Doch war man eine Zeitlang im Zweifel, ob ber Proteft erfolgreich fein werde, da Mayor Grace bald aus dem Amte schied und man nicht wußte, ob der neue Mayor die Magnahmen seines Borgangers aufrecht erhalten werde. Aber auch ber neue Mayor scheint burchaus entschloffen zu sein, Morfes Bornehmen entgegengutreten. Letterer veranstaltete fürzlich eine "General-Probe", zu welcher über tausend Personen, darunter Richter und sonstige ftäbtische und County Beamte, eingelaben waren. Die "General-Brobe" begann prompt, aber ebenso prompt wurde auch Morfe verhaftet. Einer hiefigen politischen Zeitung entnehmen wir darüber folgendes: 68 hatten fich viele ber eingeladenen Gäfte, ungefähr 1200 an der Zahl, eingefunden, und schon lange vor der zum Beginne der Borftellung festgesetzten Zeit ging es vor bem Theater recht lebhaft zu. Rury nach 7 Uhr tam aber eine Bolizeimannschaft bes 29ften Bezirks anmarschiert und nahm vor bem Theater, sowie hinter bemfelben, in 24ter Strafe, Position. Rurz vor 8 Uhr traf Polizei-Rapitan Williams ein und balb barauf erschien auch Polizei-Inspettor Thorne. Als herr Morse und Kapitan Williams, welch letterer in Civilkleibung anwesend war, sich trafen, schüttelten sie sich die Bande; ersterer fagte, er fei entschloffen, ber Art und Beife, wie ihn die Obrigkeit behandele, Trot ents gegenzuseten, und der Kapitan bemerkte, er sei nur gekommen, um sich feiner Dienstpflicht zu entledigen. "Dieses hier" — hub sodann herr Morse an — "ist meine Bohnung und meine Burg, in ber ich effe und fchlafe, und ich mochte Sie bitten, biervon offizielle Kenntnis zu nehmen. 3ch weiß, daß ich Recht thue, und beshalb fürchte ich mich vor niemand. 3ch habe einmal zu Sebaftopol vor ben Läufen von 3000 Kanonen geftanden und auch teine Furcht gehabt." Der tapfere Mann gab dann auch bas Beiden jum Anfang und ber Borbang ging auf. In bemfelben Augenblid brach fich Kapitan Williams Bahn burch die Menge auf der Buhne, schritt auf herrn Morse, ber auf ber linten Seite in ber Rabe einer Couliffe Pofto gefaßt hatte, ju und erklarte ibn für seinen Arrestanten. Herr Morfe wurde nach bem Stationshause in 33ter Strafe begleitet, wo er Burgichaft ftellte fur fein Erscheinen zur Untersuchung. Die gegen ibn anhängig gemachte Klage lautet auf "misdemeanor". - Ratürlich erheben gewiffe Beitungen nun ein ungebeures Geschrei über bie "unerträgliche Tyrannei" in bem Sanbe "ber bürgerlichen und religiöfen Freiheit". Æ B.

### II. Ausland.

Rur "Lutherfeier". Folgenbes entnehmen wir beutschen Blättern. Bei G. B. Röbling in Mühlhausen in Th. erschien: "M. Luther. Fest : Rantate zur 4. Säcular. feier feines Geburtstages am 10. Nov. 1883" von Frg. Anauth, Rettor in Dubls hausen in Th. Der Tegt ist vom Berfasser zu beziehen, welcher Musiktundige zu ents sprechender Komposition auffordert. — In Borbereitung befinden sich bei Sepber und Bimmer in homburg v. b. bobe, ben Berlegern ber Erlangen: Frankfurter Ausgabe von Luther's Werken: "M. Luther als ein port seines Bolkes unter weltlichen und geistlichen Stürmen, in einer Auswahl feiner kleinen Schriften gur vierhundertjährigen Feier feiner Geburt bem beutschen Bolle bargeboten", auch als 3. Bb. von: "Luther als Claffiter in einer Auswahl feiner kleinen Schriften" (ca. 30 Bog. 8; 4 Mt.). Prof. Dr. Köftlin in Salle bat bie Widmung bes Buches angenommen. - Bei S. Reuther in Rarlorube: "Dr. D. Luther. Sein Leben und Wirken bargeftellt für bas beutsche Bolt' von G. Kröber. Dit 4 Illustrationen nach G. König (ca. 8 Bog. fl. 8; ca. 80 Bf.). Bei C. Krabbe in Stuttgart: "M. Luther" von D.: Kons.: R. und Stiftspreb. Dr. C. Burt in Stuttgart (20 Bog. 8. mit Luthers Bilb nach G. König; 2 Mt.): mit möglichft umfangreicher Anführung ber eigenen Borte Luthers; hauptfächlich für bas gebilbete evangelische Saus beftimmt, namentlich auch für bie Jugend auf Gymnasien und Seminarien. - Die erfte Lig. von Blitt: Beterfen "D. Dl. Luthere Leben und Wirken" (Leipzig, Hinrichs) ift vollständig vergriffen und daher ein Nachdruck veranftaltet, ber in Rurge beendet fein wird. Bis Oftern foll bas gange Wert fertiggeftellt fein. - Gehr gut schreibt bas Organ für "positive Union", die in Magbeburg erfceinende "Rirchliche Monatsschrift" vom Januar: "Schon regen sich in Speper, Eisenach und Gieleben, in Wittenberg, Salle und Berlin, bei Geschichtsforschern, Brofefforen und Stadtverordneten mannigfache Festguruftungen. Bor allem muß man munichen, bag wir nicht bes toten Luthers Grab bauen und ichmuden, fonbern bes lebenbigen Luthers Rirche." (Dug bann aber nicht auch die sogenannte positive Union beseitigt werben?) — Das Wisconsiner "Gemeinbeblatt" melbet: In Danemart foll gur Feier bes vierhundertjährigen Beburts. tags Luthers eine Ausgabe ber reformatorischen Schriften bes Gottesmannes erscheinen. Bebe biefer Schriften, beren Auswahl Brof. Fr. Rielfen beforgt, foll von bemfelben Belehrten mit einer geschichtlichen Ginleitung versehen werben; die Übersetung liefert Abjunctus J. Kaper." — Münkel schreibt in seinem "Neuen Zeitblatt" vom 25. Januar: "Die liberale Weserzeitung ereisert sich, daß man noch so wenig von Borbereitungen bore, um Luthers Geburtstag würdig und großartig zu feiern. Roms Überhebung, ber Bund gläubiger Brotestanten mit ben Ultramontanen, Die fortschreitenbe Reaction, Die trüben Tage der Liberalen und des Brotestanten Bereins, das find die Stude, welche eine Lutherfeier im großen Magstabe nötig machen. Martin Luther, ber Glaubensbeld ohne Gleichen, welcher bas Joch ber pabftlichen Anechtschaft gerbrochen, und Glaubens. freiheit, Freiheit ber Forschung und Rritit auf allen Gebieten ertampft hat, bas ift ber Mann, ben man feiern will. Den orthobogen Paftoren überläßt man es, baß fie infonberheit Luthers Ratechismus feiern, und ben engen Raum absteden, über ben niemanb binausgeben foll. Die Feier wird alfo von diefer Seite ju einer großen öffentlichen Demonstration werden, welche sowohl gegen unsere Kirche als gegen Rom gerichtet sein wird, und der so feiernden Gebiete werden in deutschen Landen nicht wenige und nicht Beine fein. Wo nun die Jubelftimmen wider einander angehen, da wird es einen grellen Difflang geben, ber nur die Ohren ber Ultramontanen ergoben wirb. Sie werben aus ber Feier ihre Beweife fcopfen, wie fläglich es um ben Broteftantismus ftebt, ber Luther wider Luther ins Feld führt, mit einem Luther ben andern zu nichte macht, und von Luther nichts übrig behält als das zuchtlose Babel, das er eine Kirche nennt. Es ist uns nicht wohl bei der kommenden Feier, und der Justand der Kirche könnte uns wohl eine Beranlassung werden, mit der Lutherseier einen Bustag zu verbinden mit dem Texte: "Gedenke, wovon du gefallen bist, und thue Buse; wo nicht, so werde ich dir bald kommen und deinen Leuchter wegstoßen." — Es bestand die Absicht, in Wittenderg zur Lutherseier das Leben Luthers in Spielen darzustellen, nach Weise der Oberammergauer Passonössiele. Aus einem Schreiben des Magistrats von Wittenberg geht hervor, daß diese Absicht ausgegeben ist.

Staats und Greifirde. In ber Luthardtichen "Allgemeinen Kirchenzeitung" vom 2. Februar wird eine Schrift Baftor R. Bulche ju Rammin in Bommern angezeigt, in welcher berfelbe seinen Austritt aus ber Breslauer Spnobe zu rechtfertigen fucht. Der Borwurf, welchen Bulch ber Spnobe macht, ift nach biefer Anzeige ein breis facher: bag fie mit ben abgefallenen Landestirchen (g. B. Sachfen) noch Rirchengemeinschaft halte, unierte Paten ohne Not jum Taufftein julaffe und bie Austretenben nicht mit Kirchenzucht, eventuell Bann, belegen wolle. In ber Anzeige wirb an Bulch und anderen Freitirchlichen getabelt, daß fie von einem abstratten Rirchenbegriff beberricht werden, benselben an jebe empirische Kirche als Maßstab anlegen und biese, wenn sie bamit gemeffen die Probe nicht bestehen, für falsch erklären. Der herr Anzeiger ftellt fich, als ob entweber bie beilige Schrift teinen Maßstab für die empirische Kirche gegeben ober als ob man fich banach nicht zu richten habe. So wegwerfend er aber von ben Freikirchen rebet, fo verrat er boch beutlich genug, daß fie ihn genieren und in feiner ftaatstirchlichen Rube ftoren. Er schließt nämlich seine Anzeige folgendermaßen: "Wir fprechen bei biefem Anlag ben Bunich aus, es mochte feitens ber landestirchlichen Lutheraner biefen fich häufenben Borwürfen Austretenber gegenüber einmal etwas Durchgreifenbes geschehen. Es ware eine programmartige ausführliche Darlegung unseres Standpunktes wünschenswert, wie etwa Rubelbachs "Reformation, Luthertum und Union" für die damalige lutherische Bewegung ein Panier gewesen ift. Gine ähnliche Schrift follte kirchenpolitisch wie wissenschaftlich bie Gesichtspunkte bezeichnen, nach welchen wir uns trop Miffouri, trop Zulch zc. als Lutheraner wiffen. Die in dubiis geltende libertas in Lehre und Braxis, die Spannweite der bulbenden und überfebenden caritas und andrerfeits bie folechterbings unerläglichen Forberungen, bie an eine rechtgläubige Rirchengemeinschaft zu stellen find, sollten eine Mare, unzweis beutige Benennung finden." Die Freitirchlichen tonnen nur munichen, daß die Staatskirchlichen ein folches Programm entwerfen. Bielleicht würde es manchem von ber Staatstirche jest noch festgehaltenen Bibelgläubigen bie Augen öffnen, wenn man eine Theorie erfanne, nach welcher ber Zuftand bes Abfalls jum normalen wurde.

Berein für Reformatiouszeschichte. Die zur Gründung eines solchen Bereins am Schlusse vorigen Jahres stattgehabten Berhanblungen sind zum Ziele gelangt. Der Plan, durch Herausgabe kleinerer geschichtlicher Publikationen die Renntnis der Geschichte der Reformation zu sördern, tendenziöse Angrisse einer ultramontanen historik abzuwehren und so das evangelische Bewußtsein zu stärken, hat warme Zustimmung gesunden. Auch aus der Schweiz und aus den evangelischen Teilen des Rheinlandes sind zahlreiche Beitrittserklärungen eingelausen. Sine beträchtliche Anzahl von Geschichtssorschen und Rirchenhistorikern hat Unterstühung zugesagt, und am 13. Februar soll in Magdeburg die konstituierende Bersammlung gehalten werden. Die Einladenden sind Archiv. R. Dr. E. Jacobs in Wernigerode, Ghm.: Dir. Dr. G. Schmidt in Halbersstadt, Pros. und geistlicher Insp. G. Rawerau in Magdeburg, Pros. Dr. Röstlin in Halle, Pros. Dr. Rolbe in Erlangen und Lic. Dr. B. Riggenbach in Basel. — Die Gründung eines solchen Bereins kann nur mit Freuden begrüßt werden.

Berliner Universität. Dr. Münkel schreibt in seinem "R. Zeitbl." vom 1. Febr.: Prof. Kaftan in Basel ist nach Berlin an Dorners Stelle berusen, um systematische Theologie, also die christliche Lehre vorzutragen. Man hat das sehr aufsallend gefunden, denn Kastan, erst 35 Jahre alt, ist ein Schüler Ritschle, und gegen seine Berusung haben die Prosessonen Dorner und Pfleiberer Protest erhoben. Es ist also der Wille des Kultusministers, das auch Ritschles Theologie Raum auf der Berliner Universität haben soll, wiewohl Kastan tein Ritschlianer heißen will. Schon früher einmal ist Ritschl nach Berlin berusen, hat aber den Ruf abgelehnt. Er steht in Göttingen viel freier da, und hat keinen Rebenbuhler zu fürchten, der ihn um die Alleinherrschaft brächte.

Bayern. An die Stelle des Dr. v. Meher, welcher am 15. Sept. vor. J. ftarb, ift der bisherige dritte Rath im Obertonfiftorium Dr. Abolf Stählin zum Obertonfiftorialpräsidenten erwählt worben.

Rouferenzthemen. Das "Sächs. Kirchen- und Schulblatt" vom 11. Januar bemerkt in der Beantwortung eines erhaltenen Briefes: "Ihr Rat, besonders in Konserenzen das teure, fromme, schriftgelehrte Kleinod unserer Kirche, die libri symbolici, zu traktieren und zwar primo loco, ist sehr zu beachten. Wir sind ohne Zweisel mit unseren Konserenzthemen sehr ins Subjektive hineingekommen. Auch in den Konserenzen der amerikanisch-lutherischen Kirche der Rissouri-Shnode herrscht ersteres Arbeiten, so wie das S. 441 geratene, vor.

Die nene Beltftellung bes Pabftums. Unter biefer überfdrift finbet fich in Luthardts Rirchenzeitung vom 12. Januar ein Artitel, welcher also anhebt: "Wer nicht absichtlich bas Auge verschließt, ber kann sich heute nicht mehr barüber täuschen, baß der sogenannte Kulturkampf in den einzelnen Ländern, und insbesondere in Deutschland, ben Erfolg gehabt hat, die Angehörigen ber römisch atholischen Kirche in einer bis babin unbekannten Beise zu erheben und zu fraftigen und ber römisch : katholischen Rirche als folder eine Geschloffenheit und je langer besto mehr eine politische Macht und Bebeutung zu verleihen, welche fich in der Stellung der deutschen Centrumspartei am prägnantesten barftellt, und gegen bie man sogar von seiten bes beutschen Reichstanzlers vergeblich ankämpft. Parallel mit biefer Konfolibirung und Kräftigung in ben einzelnen Staaten geht beren internationale Entfaltung, welche infolge ber ftaatsklugen Haltung bes zeitigen Pabstes Leo XIII. auf einem Puntte angelangt ift, daß man von ber Höhe bes Batikans berab bereits ein in bas Gewicht fallenbes biplomatisches Wort mitspricht und vielleicht balb in ber Lage sein burfte, ber ferneren Entwidelung ber europäifchen Bolitit prajubigielle Impulse zu verleihen." - Es ift bies ohne 3weifel gang richtig. hierbei follte aber nicht überfeben werben, daß fich bas antichriftische Pabfttum, wie immer, fo auch beutzutage nur baburch einen großen volitischen Ginfluß zu verschaffen fucht, daß es der Staatsregierung auch in den Angelegenheiten, welche die Babsttirche gar nicht berühren, durch Anschluß an die Oppositionspartei Schwierigkeiten bereitet. Ihre Parole ift: Entweder fei uns zu Billen, ober wir machen Revolution.

Pabstum und Revolution. Müntel teilt aus den Berhandlungen im deutschen Reichstag mit, als die Socialdemokraten die Aushebung aller Ausnahmegesetze sowohl gegem sie selbst als gegen die katholische Kirche beantragt, und der Schildknappe des Pabstes, Windthorst, heuchlerisch erft dann habe darauf eingehen wollen, wenn sie sich ausdrücklich und entschieden von der Revolution würden losgesagt haben, da habe ihm Prof. Dr. Schlottmann in Halle vorgehalten, "daß er selbst die berüchtigte Bulle des Pabstes für untrüglich erklärt habe, zusolge der der Pabst beide Schwerter dessitzt, das geistliche und das weltsiche der Obrigkeit, und baher, wenn es ihm nühlich und möglich scheint, von Rechts wegen die Ungehorsamen, auch die Fürsten, durch eine Revolution von unten oder von oben unschäblich machen kann. Im Sinne des Pabstes ist das freilich keine Revolution, weil er die höchste Obrigkeit ist, der unter allen Um-

ständen mit allen Mitteln Gehorsam geschafft werden muß. Im Gegenteile, solche Revolutionare handeln ganz im Dienste ihrer höchsten Obrigkeit, und schaffen den Gehorsam, welcher allein die Welt erbält."

Abfall zum Pabstum. Das "Kreuzblatt" vom 21. Januar berichtet: "In England sind zwei der reichsten Gutsbesitzer, die Barone Tetton Sphes und Steno Tithy, mit ihren Familien zur katholischen Kirche übergetreten. Der erstere hat dem Herrn Kardinal Manning die Übernahme der Kosten für die projectierte große katholische Kathedrale in London angeboten, und der zweite hat nebst einer beträchtlichen Spende an den Peterspsennig 250,000 Pf. Sterling dem Baue einer katholischen Kirche auf seinen Gütern gewidmet. Baron Tetton Sphes besitzt das Patronat über viele anglikanisch protestantische Kirchen in Yorkspire, wovon er 19 neu hat herstellen lassen. Diese Konversionen machen natürlich in England großes Aussehen."

Jüdifces. In lächerlichem Hochmut sind bie Rabbiner bes preußischen Staates, beim Kultusministerium barum eingekommen, baß ihnen ber offizielle Titel "Hoche würden" verlieben werbe.

Slovalei. Der "Lutherische Friedensbote aus Elfaß-Lothringen" vom 21. Januar schreibt: Es ift febr traurig, daß man über ben Buftand unserer flovatisch : lutberischen Rirche in Ungarn feinen freudigen Bericht erftatten tann. Ge gefcheben Dinge, Die man faum für glaublich halt. . . . Gin ungarischer Superintendent im Berg : Distritt bat an seine Seniorate Beisungen über ben Batriotismus ergeben laffen, worin unter anderem ber als Batriot bezeichnet ift, ber die ungarische Staatseinbeit nie aus ben Augen läßt und in diefem Beifte unverbrüchliche Ergebenheit und Liebe jum Baterland in die Seele feiner Familie, feiner Rirchgemeinde und feiner Schuler einimpft. Demnach ift es nicht schwer, bes Panflavismus verbächtig zu werben, b. h. es angeblich mit ben Ruffen zu halten und als ein Baterlandsverrater feines Amtes verluftig zu merben. Um ber flovatischen Rirchglieber willen muffen boch bie Pfarrer ihre Sprace pflegen zc. Wo fie aber folches thun, beißen fie ftaatsgefährlich. Das chauvinistische Treiben ber magyaronischen Beiftlichen und Inspektoren in ber flovakisch lutherischen Rirche Ober : Ungarns grenzt an Raferei. Ginige Beiftliche fangen ichon an, einen gewiffen Nationalgott ju predigen. Ja, es ift zu befürchten, bag in nachfter Beit in ber flovatischen Kirche taum ein biefer Sprache fundiger Beiftliche zu finden sein wird, weil biefe aus allen Somnafien und theologischen Anstalten entfernt ist und bie angehenden Theologen bieselbe nicht privatim pflegen wollen, weil fie befürchten muffen, aus ber Anftalt ausgeschloffen zu werden.... Welche geiftliche Speife bort unferen Glaubensgenoffen geboten wird, erfieht man 3. B. aus bem "Konfirmationsunterricht für evangelische Rinder Augsburger Bekenntniffes" vom Superintendent Stephan Czetus 1882. "Rach einem Eingang handelt er 1. von Gott, 2. von Jesu Chrifto, 3. vom Beiligen Geift. . . . S. 16 beißt die Frage: Das bat JEfus jum hauptgefet bes Reiches Gottes gemacht? Antwort: Die Liebe ju Gott, ju une felbft und ju unferm Rachften. Welche Pflichten hat uns IGfus in hinficht auf uns felber vorgeschrieben? Pflichten, daß wir und felbst mabrhaft lieben, unsere Bernunft ausbilden und unser erworbenes Eigentum burch Sparfamkeit erhalten, unfer Bergnügen in unschuldigen Freuden finden, unfere Ehre, unfere menschliche und driftliche Burde treulich bewahren, unfere Leibenschaften beherrichen zc., bamit unfer Leib und unfere Seele in Unidulb erhalten werbe bis auf ben Tag ber Erscheinung JEsu Chrifti." - In ber Türkei gebt es ben flavifchen Chriften viel beffer, als ben 550,000 Luthera. nern in Ungarn! Sie burfen feine einzige Burgerichule, geschweige benn eine Mittelicule (Gymnafium) errichten. Alles ift magharifiert! Die lutherifchen flovatischen Gemeinden können beute schon keinen ordentlich flovatisch predigenden Geiftlichen bekommen, was übrigens auch die 80-100,000 Lutheraner schon arg empfinden!

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 29.

April 1883.

Ro. 4.

# Rechtfertigung der alten lutherifchen Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung gegen die Ausfiellungen und Angriffe der neneren deutschen Theologie.

## (Fortfetung.)

Rachbem wir nachgewiesen haben, daß die Lehre von der gratia universalis nicht von missourischer Seite, vielmehr von der neueren deutschen Theologie beeinträchtigt und verslüchtigt wird, wenden wir uns zu den angegriffenen Positionen selbst, zunächst zu dem bestrittenen Artikel von der Bekehrung. Wir wollen die Instanzen prüfen, mit denen die neuere Theologie die missourische, d. h. die alte lutherische Lehre von der Bekehrung bekämpft, und unsere Lehre mit der des Gegenparts vergleichen.

Fritschel charakterisiert unsere Lebre kurzweg als byperflacianische Borstellung von einer Zwangsbefehrung, einer violents impressio, einem mechanischen Aft an bem Menschen. (Beitschrift für firchliche Biffenschaft und firchliches Leben. 1882. XII. S. 647. 648.) Stafemann geißelt Miffouri, resp. Dr. Balther, daß er bie fittlich-religiöfe Anlage bes Menfchen ganglich aufhebe und Sunde und Bekehrung zu einem Naturprozes (Hannoversche Baftoral : Korrespondenz. 1882. S. 309-311.) Abnliche Borwurfe lieft man in fast allen Dogmatiken und Lehrbuchern ber modernen "Lutheraner", ba, wo fie auf die alte lutherische Lehre von ber Bekebrung zu reben kommen. Diese Rlage über Zwangsbekehrung ift ein altes befanntes Lieb, welches alle Synergiften bes 16ten Jahrhunderts mit Borliebe abgesungen haben. Chemnit und die orthodogen Bater feiner Beit haben biefen plumpen Angriff icon energisch genug gurudgewiesen. Das ift freilich ein wuchtiger Lufthieb. Das heißt ben status controversiae gründlich verrücken. Missouri hat je und je mit der Konkordienformel bekannt, bag ber Menich auch vor ber Bekehrung eine vernünftige Rreatur ift, welche Berftand und Willen hat und sich insofern von einem lapis und truncus unterscheibet. Die Befehrung ift Sinnesanberung,

Willensanderung, und daher allerdings ein "ethischer Borgang im Menfchen". Im Berftand erwachen neue gottliche Gebanken. Der Bille, ber erft wider Gott gerichtet war, untergiebt fich nun bem Willen Gottes. Die Befehrung fällt mit bem Anfang bes Glaubens ausammen. Glaube ift freilich ein Verhalten bes Menschen. Der Glaube ift wirklich assensus und fiducia. Benn Stafemann fcreibt 1. c. : "Bahrend fonft ber Glaube nimmt, was Gott giebt, fo nimmt nach Balther Gott felber (burch ben Bollzug bes Glaubensaftes), was Gott giebt, und ber Menich glaubt alfo nicht, fonbern Gott glaubt," - fo ift bas platter Unfinn. Der Mensch nimmt, was Gott giebt, und eignet fich bas Berbienst Chrifti, Die Berheißungen bes Evangeliums ju. Das ift ber Glaube. Anders hat Miffouri nie gelehrt und gerebet. Und wenn wir nun fagen, bag Gott ben Menschen bekehrt und ihm ben Glauben schenkt, wenn wir mit ber gefamten lutherischen Rirche, auch mit ben Theologen bes 17ten Jahrhunderts, bon einer gratia determinans reben, fo lebren wir bamit eben bies, bag Gott im Menschen neue Gebanken erwedt und ihn gur Underung feines Sinnes und Willens, ju jenem Berhalten, bas wir Glauben nennen, be-Der Wille ift und bleibt Bille und eine Willensanderung ift ein Aft bes Willens, auch wenn biefer Willensaft nicht fvontan, fonbern von einem anbern Willen hervorgerufen ift. Allerbings wirft nun Gott auf ben Menschen, als eine mit Berftand und Willen begabte Rreatur, anders ein, als auf einen Stein ober Rlot. Aber wir haben ja auch je und je bezeugt, bag Gott burch bas Wort, bas fich eben gerade an ben Berftand und Willen wendet, durch Belehrung, Mahnung, Lodung, Überzeugung ben Menschen an fich zieht und gewinnt. Wir thun unsern Gegnern nicht unrecht, wenn wir jene Kampfeslofung, die fie gegen uns ausgeben : "Reine Bwangsbekehrung!" "Reine Zwangsbekehrung!" ftatt auf Unverstand, auf bofe Abficht, bofen Willen, oder im beften Sall auf blinden Fanatismus gurudführen, der nicht mehr weiß, was er redet und thut.

Allerdings halten wir nun zähe an dem Schibboleth des Luthertums fest, daß der Mensch in der Bekehrung sich mere passive verhalte und daß die Bekehrung in solidum ein Gnadenwerk des Heiligen Geistes sei. Bir lehren, daß der Heilige Geist allein den Menschen bekehrt und alles ausrichtet, was zur Bekehrung gehört; daß der Geist Gottes das steinerne, eiserne, diamantene Herz zerbricht und ein neues Herz schafft, den Willen, der Gott und dem Evangelium auss allerhöchste seind und zuwider ist, ändert und ihn auf Gott richtet, den geistlich toten Menschen lebendig macht, Sinn, Herz, Berstand und Willen neu gebiert und neue Gedanken, Gefühle, Bewegungen und Willensentschlüsse erweckt; daß, um mit der Konstorbiensormel zu reden, "Gott den Menschen wohl nicht zwinget, doch den Menschen, welchen er bekehren will, also zeucht, daß aus einem verfinsterten Berstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird, daß Gott aus Unwilligen Willige macht." Wir

lehren, daß ber Beilige Beift allein bas Licht bes Glaubens im Menfchen angundet, nicht nur bie Rraft jum Glauben, fonbern ben Aft bes Glaubens in ibm wirkt. Der Mensch ift's, ber ba glaubt, bem Evangelium guftimmt und Chriftum, ben Beiland, in fein Berg fcblieft. Aber, bag ber Menfc glaubt, Gottes Bort aufnimmt und fich von Bergen Chrifto gumenbet, bas verbankt er ausschließlich bem Ginfluß, ber Ginwirkung bes Beiligen Geiftes. Der Glaube ift Gottes Gabe, nichts anderes. Wir verwerfen baber mit unserem Bekenntnis jedwebe cooperatio bes Menschen, jedweben modus agendi vor ber Befehrung. Gott wirft burch Wort und Geift auf Berftand und Willen und wirft eben bies, bag ber Menfc, ber von Natur gu allem Guten unfähig und untuchtig ift, nun etwas Gutes, Göttliches gu benten und zu wollen beginnt. Und eben biefe Wirkung Gottes nennen wir nach Schrift und Befenntnis "Befehrung". Die Befehrung ift ein innerlicher Borgang im Menschen, eine tiefinnerliche Bewegung im Geift feines Gemute, im Centrum feines perfonlichen Lebens, Die entscheibenbe Benbung, von ber Tob und Leben, Seligfeit ober Berbammnis abbangt, burch welche ber Menich aus einem Rind bes Borne ein Rind ber Enabe, aus bem Reich bes Satans in bas Reich JEsu Chrifti versett wirb. es ift eben bie Berfon bes Menfchen, ber bewußte Wille, ber bie enticheis bende Stimme abgibt, bem Borte Gottes justimmt, und bas Jawort fpricht. Aber gerade biefe innerliche Bewegung, biefe entscheibende Wendung und Wandlung bes menschlichen Ich ift nach lutherischer Lehre und Meinung ein= gig und allein bas Wert und bie Wirtung bes Beiligen Geiftes. Das ift eine befondere, einzigartige Unabenwirtsamkeit bes Beiligen Geiftes, daß er bas entscheibenbe Jawort aus bem Menschen hervorlodt ober in bas Berg, in ben Willen bes Menfchen hineinlegt, bag er, wie bie Ronforbienformel fagt, "burch bas geprebigte gehörte Bort bie Bergen erleuchtet und bekehrt, bag Die Menschen solchem Wort glauben und bas Jawort bazu geben". wunderbare, unbegreifliche Wirkfamkeit bes Beiligen Geiftes an und in bem Bergen und Willen bes Menschen, beren Effett ber Glaube, bas Jawort ift, beschreibt die Schrift, wenn fie vom Bug bes Baters jum Sohne fagt, wenn fie fpricht: "Guch ift's gegeben, ju verfteben bie Bebeimniffe bes Reichs Gottes." Das ift's, mas Luther fo oft pragnant Geift und Unabe nennt. Dies ift bas punctum saliens in unserer Lehre von ber Befehrung. Bir haben faum nötig, an die befannten Schriftstellen, wie Ezechiel 11. 36. Ephef. 2. Phil. 1. 2. 1 Betri 1., ju erinnern, um zu fonstatieren, bag wir genau nach ber Schrift reben. Freilich, wir konnen aus ber Schrift eben nur bie vorstehenben Aussagen unseres Befenntniffes erharten und bie Wahrheit bes Sates, daß Gott, ber Beilige Geift, folche große Dinge im Menschen wirkt, beweisen. Wie bas zugeht, wie bas Wort und ber Geift burch bas Bort Gebanken, Berg und Willen bes Menschen erfaßt, bewegt, bestimmt, burchbringt, wie ber Menich von neuem geboren wird, konnen wir nimmer ergrunden. Das Wert der Befehrung ober ber Wiedergeburt

ift und bleibt uns ein Geheimnis. Genug, daß es an uns geschehen ift, bag wir durch Gottes Unade bekehrt find.

Derartigen Erörterungen, in welchen die bekehrende Bnade gerade als gratia determinans charakterifiert wirb, pflegt man nun von gegnerischer Seite bie Erinnerung entgegenzustellen, bag boch bie Unabe Gottes univerfal fei und folglich, wenn allen burch bas Wort biefelbe Gnabe bargeboten werbe, auch alle, die das Wort hören, betehrt werben mußten, falls eben bei ber Bekehrung die Gnade allein ben Ausschlag gebe. Wir haben schon früher bemerkt und betont, daß wir die Lehre vom allgemeinen Gnabenwillen Gottes in ihrem vollen Umfang als unfere Lehre bekennen. Daß Chriftus die ganze Welt verföhnt hat und barum nun ber Beilige Geift die Gnabe und bas Berbienft JEju Chrifti burch bas Evangelium allen, bie es hören, anbietet, ja, daß diese Berufung immer ernft gemeint ift, daß ber Beilige Geift alle Menschen ernftlich bekehren will, und bag bes Menschen verkehrter Bille, sein beharrlicher Biberfpruch "Ich will nicht", bem Beiligen Geift in fo vielen Fällen, wo er fo berglich mahnt und lockt, ben Weg verftellt, biefe flaren Aussagen ber Schrift laffen wir unangetaftet fteben und gieben fein Jota bavon ab. Aber bier, in bem Artifel von ber Bekehrung, handelt es fich um eine gang andere Frage. hier handelt es fich nicht um die Berufung, um die Unbietung, sondern um die Unnahme ber Gnade JEsu Chrifti, bes Evangeliums. Hier fragt es sich nicht, welche und wie viele Menschen ber Beilige Geift ernftlich einladet, auch nicht barum, warum fo viele braugen bleiben, eben weil fie bem Rufe bes Geiftes nicht Folge leiften. Wenn wir von ber Befehrung handeln, reden wir von eben benen, welche faktisch bekehrt werden und bem Ruf und der Ladung bes Beiligen Geistes, die an alle ergeht, folgen und die im Evangelium bargebotene Gnade ber Berföhnung und Bergebung annehmen. fragt fich: Wober tommt es, daß eben diese Bersonen die Babe Gottes nehmen, bem Bort glauben und zustimmen, bem Rufe bes Geistes Folge leiften, von ihrem verkehrten, gottfeindlichen Befen, Billen und Bornebmen abstehen und bem Willen Gottes unterthan werden und nun benten, reden und thun, was Gott gefällig ift? Und biefe Frage beantworten wir nach ber Schrift bahin: Das tommt allein von Gottes Erbarmen. Gerabe auch die Annahme bes Beils, ber Glaube, diefer innerliche Affekt, biefe neue Bewegung ber Gebanken, bes Bergens, bes Willens, bie Bekehrung ift ausschließlich ein Gnabenwert bes Beiligen Geiftes. Ja, ein eigentumliches, munderbares Werk bes Beiligen Geiftes. Wir geben nun freilich ju, daß der denkenden Bernunft die Frage nahe liegt, ob denn wirklich bei ben andern, die nicht glauben, die nicht bekehrt werden, ber Ruf bes Seilis gen Geiftes und Wille und Absicht ber Bekehrung fo ernftlich gemeint mar? Die fleischliche Bernunft findet von der schriftgemäßen Lebre von der Bekehrung gar leicht einen Weg zu ber calvinistischen voluntas signi. es ist boch offenbar nur eine Bernunftfolgerung, wenn man also sagt und

schließt: Rur bei benen, welche faktisch bekehrt werben, durch Gottes Gnade, war die Gnade ber Berufung auch ernft gemeint. Und folche Folgerung weisen wir pringipiell ab. Der Sat, bag bie, welche betehrt werben, allein burch die Gnade bes Beiligen Geiftes bekehrt werden, daß ber Beilige Geift gerabe auch bies wirft und ihnen bas Jawort ins Berg giebt, fteht feineswegs in tontradittorischem Biderspruch ju bem andern Sat, bag ber Beilige Geist durch bas Evangelium alle, die es hören, ernstlich ladet und beruft und daß die, welche nicht befehrt werben, dem Ruf des Geiftes ein beharrliches "Rein!" "Nein!" entgegenseten. Die Bekehrung, die burch Bottes Unabe gewirkt wird, fest feineswegs ein reicheres Dag objektiver Gnade voraus. Die nicht glauben, hören basfelbe Wort ber Gnade, es wird ihnen in berfelben Kraft und Fülle gepredigt, wie den anderen, welche baburch jum Glauben fommen. Ja, ein fleineres Dag objektiver Gnabe, ein geringeres Dag göttlicher Beisheit, leiferes, fcmacheres Untlopfen bes Beiftes hat oft Glauben und Befehrung gur Folge, mahrend größere Babe und Gnabe, ftarferes Mahnen und Rlopfen oft fruchtlos bleibt. wohner Rinives thaten Buge auf die Predigt bes Propheten Jonas. Städte Capernaum, Choragin, Bethsaida glaubten nicht, tropbem, daß ber BErr felbst ihnen predigte. Bon bem Faktum ber Bekehrung, die ja freis lich ein Wert ber Gnabe ift, gilt tein Rudichluß auf die Intention und ben Ernft der Berufung, die an viele ergeht, welche nie glauben und Buge thun. Es ift gleichfalls nur eine Bernunftfolgerung, wenn unfere Gegner von bem "Nein", welches bie Ungläubigen ber göttlichen Berufung entgegenseten, auf die Möglichfeit bes "Ja" schließen, wie z. B. Statemann, S. 311. Die Schrift bleibt bei ber negativen Aussage fteben: "Ihr habt nicht gewollt." Die Annahme, bag baber ber Menich auch von fich aus "Ja" fagen ober boch zum mindeften bas "Rein" unterbruden könne, geht über bie Schrift hinaus, ja, wiber bie Schrift. Rach ber Schrift ift, ber naturlichen Logif zuwider, Die Unabe bes HErrn ber Gegensat ju bem Richt= wollen. Bergl. Apost. 13, 46-48. 2 Theff. 2, 11-13. Wir bringen es nimmer fertig, mas die neuere Theologie forbert, "die Allgemeinheit ber Onabe und die Ausschließlichkeit ber Gnabe als auf einer Linie liegend gu benten." Jebe berartige Berftanbesoperation schäbigt entweder bie Allgemeinheit ober die Ausschlieflichfeit ber Gnabe, führt entweder ju Calvinis= mus ober Spnergismus. Und barum laffen wir uns nicht im minbeften burch folche Angriffe und Ausfälle irritieren, die vom Standpunkt ber Bermittlung, nicht vom Standpunkt ber Schrift aus gegen unfere Bosition unternommen werben.

Die Aussprüche ber Schrift über bie allgemeine Enade, über bie alls gemeine Berufung und diejenigen über die Bekehrung gehören getrennten, verschiedenartigen Gebieten und Gedankenkreisen an. Wie und wozu die Schrift den Artikel von der gratia universalis, von der vocatio seria aller Berusenen verwendet, ist schon früher angemerkt worden. In welchem

Busammenhang pflegt die Schrift die Lehre von der Bekehrung abzuhan-Die Propheten verweisen auf die fünftige Befehrung Joraels, b. b. bes Jerael Gottes, und auf den Eingang der Beiden in bas Reich Gottes, um die Gläubigen ihres Bolks, ben kleinen Reft, ju troften und aufzurichten, bamit fie nicht an ber Bufunft bes Reichs Gottes verzweifeln Die Apostel erinnern an ben Stellen, benen wir vornehmlich bie Lehre von der Bekehrung entnehmen, die Christen, die Bekehrten, die Gläubigen an die Gnade, die ihnen widerfahren ift, um fie gur Anerten= nung, jum Preis ber Gnabe ju ermuntern. Propheten und Apostel verfolgen auch hier einen praktischen, echt dristlichen Zwed. Die Schrift beschreibt nicht in abstracto die Urt und Beife, wie Gott von einem Buntte aus nach beiben Seiten an benen, die schließlich verloren geben, und an benen, die schließlich selig werben, operiert, wie er sich nach ber negativen und nach ber positiven Seite mit bem Willen und Berhalten bes Menschen auseinandersett. Rein, die Schrift redet bier febr tonfret. Sie ftellt eben bie Bersonen vor Augen, welche bekehrt werben ober bekehrt worden sind. Die Propheten verweisen auf bas Israel Gottes und auf die Beiben, welche aus fernen Ländern fommen follen. Die Apostel reben bie Chriften an, welche bereits bekehrt sind und die nun in der Gnade, im Glauben steben und auf die Bollendung bes Beils hoffen, und rufen ihnen jenes große, herrliche Gotteswerf ins Bedächtnis, bem fie ihren Chriftenftand verbanten. Die Schrift abstrabiert in biefem Busammenbang ganglich von ben anbern, bie auch berufen sind und bem Rufe bes Beiligen Geiftes wibersprochen In diefer Beife stellt auch die Konfordienformel im zweiten Artikel Die Lehre von der Bekehrung bar. Und im britten Artikel bes Ratechismus bekennt Luther: "Der Beilige Geift bat mich burch bas Evangelium berufen, mit feinen Gaben erleuchtet u. f. w., gleichwie er bie gange Chriftenbeit berufet, sammelt, erleuchtet" u. f. w. Die Lebre von ber Bekehrung ift und nicht allein baju gegeben und offenbart, um die Sunder burch folche Borte zu befehren. Wenn wir Gunber befehren und Unglaubige schreden wollen, bamit sie womöglich von ihrem verkehrten Sinn und Willen abstehen, so greifen wir zuerst zu anderen Gottesworten, so predigen wir vom Geset und von der Gnade JEsu Christi und gerade auch von der alls gemeinen Unabe und Sünderliebe Gottes, von dem Berdienst Chrifti, durch welches die Schuld ber gangen Welt gefühnt ift. Den Christen aber, die burch bas Evangelium von Chrifto nun bekehrt find, in benen ber Beilige Beift basselbe lebendig gemacht hat, ben gläubigen Chriften geben wir bann fort und fort zu bebenten, bag fie burch Battes Bnabe bas geworben find, was fie find. Und zu eben bem 3wed erinnern wir und und andere an ben Unfang unseres und ihres Christenstandes, bamit wir, bamit fie bie große Unabe und bas Erbarmen Gottes recht erkennen und würdigen, Gott preisen und in ber Liebe Gottes befestigt werben. Indem wir unsere Bebanken also in die Liebe Gottes versenken, die wir, wir selbst erfahren

haben, tommt es une gar nicht in ben Sinn, über andere zu reflektieren, an benen die Unade vergeblich gewesen ift. Wer dieses Unadenwert Gottes, Die Befehrung, wer seine Befehrung recht bedenkt und betrachtet, bat nicht bas geringste Interesse, sich mit andern ju messen, die negative Seite und bie positive zu vergleichen, über bas Berhältnis Gottes, bes göttlichen Billens, ber gottlichen Unabe gur Freiheit und zu bem Willen bes Menschen ju fpekulieren. Solches Intereffe erwacht erft bann, wenn man ben Schrift= ftandpunft verläßt, ben driftlichen habitus ablegt, von bem letten Biel, ber Seelen Seligfeit, absieht und die Rolle eines Spekulierenden über-Freilich haben wir nun auch ein Interesse, allen Bernunftspekula= tionen entgegenzutreten und im Gegenfat zu dem menschlichen Bahn die Bahrheit ber Schrift genau ju figieren. Unfer Interesse bierbei ift aber lediglich ber Seelen Seligkeit; benn wir wiffen aus ber Schrift, bag ber Weg bes Beils verfälscht und bas lette Ziel verrudt wirb, wenn man in biefen Artitel von ber Bekehrung nur ein wenig fynergistischen Sauerteig einmengt. Wir verlieren, mas wir empfangen haben, wenn wir ber Gnabe nicht bas ausschliegliche Recht einräumen und ihr allein bie Ehre geben. Alfo nicht aus besonderer Borliebe für erafte, scharfe Definitionen und Diftinktionen, sondern in echt driftlichem Interesse, um Gottes willen und wegen bes Beiles ber Seelen, icheiben wir hier fo genau und gefliffentlich amifden menschlichem Bahn und göttlicher Bahrheit.

Damit wir aber die eigentliche Bebeutung und bas Gewicht ber Borwürfe und Einwendungen unserer Begner recht erkennen, muffen wir ihre Lebrstellung in bem fontroverfen Artifel genau ins Auge fassen. Sollte fich herausstellen, daß ihre Position feinen Grund und Salt bat, fo werben auch alle ernsten, scharfen Begenreben, welche jenen Standpunkt vorausfeten, wenig Eindruck machen. Fritschel beutet feine Meinung von ber Bekehrung nur von fern an, indem er hie und ba, 3. B. S. 523, die dop= pelte Repugnang betont. Er scheint die Auffassung unserer hiefigen Gegner zu teilen. Freilich nimmt er zugleich die deutschen Theologen, wie Luthardt, Rahnis, Frank; Hofmann, Thomasius gegen ben von uns erhobenen Borwurf bes Synergismus in Sout, S. 520; boch, weil er fich vermutlich in biefem Buntt nicht gang mit ihnen identifizieren mag, fo beobachtet er bier tiefes Stillichweigen. Statemann bagegen betennt fich, S. 310, offen und entichies ben zu der Lehre ber genannten Theologen. Er vertritt die bekannte Selbst: entscheidungstheorie und vindiziert dem menschlichen Willen Macht und Freibeit, bas Zünglein in ber Wage felbst zu neigen. S. 311. Wir wollen biese moberne Theorie in furgen Bügen wiedergeben und zwar mit ben Worten ibrer eigentlichen Urbeber, ber eben genannten beutschen Theologen. Diese unterscheiben in ber Bekehrung zwei Stabien, bas erfte ein vorbereitenbes Stadium, bas hin und wieber auch Erwedung genannt wirb, bas zweite bie eigentliche Bekehrung und Entscheidung. In bem ersten Stadium ift bie Gnade bas wirksame Pringip. Das Seil in Christo wird burch bas

Evangelium dem Menschen innerlich nabe gebracht. Der Beilige Geift erfaßt und ergreift fein Denten und Wollen. Der Anfang einer neuen Ertenntnis wird mitten in bas alte Leben bes Beiftes binein gefest, ein Funte geiftlichen Berftandniffes. Es wird eine wirkliche Empfanglichkeit gewirft. Die Kraft jum Glauben wird bem Menschen geschenkt. Der Wille, die Bahlfreiheit wird restituiert. Doch das alles ist noch nicht die Bekehrung, nicht einmal ber Anfang ber Bekehrung. Es find bies Wirtungen im Innern bes perfonlichen Lebens, im menschlichen Ich, welche alle, die das Wort Gottes boren, an fich erfahren, ja, unwiderstehliche Birfungen, benen fich ber Denfch unmöglich entziehen fann. Und nachbem nun der freie Wille wiederhergestellt ift, entscheidet fich ber Menfc felbständig, aus eigener Initiative für ober wiber Chriftum. Das erftere ist die Bekehrung. Aus der Kraft des Glaubens entwickelt der Mensch selbstthätig ben Aft bes Glaubens. Wenn nun auch in biesem zweiten Stadium die Gnade heilsame Impulse giebt und tooperiert, so ift's boch ber eigene freie Wille bes Menschen, ber ben Ausschlag giebt und bas enticheibenbe Wort fpricht.

Diefe Darftellung forbert bie Kritik beraus. Bir wenden uns von ber Defensive zur Offensive. Welches ift bas treibenbe Motiv bieser Lehrentwidelung? Wir laffen uns baran genügen, bag wir burch Gottes Gnade bekehrt und gerettet find. Wir wiffen auch, daß wir eben bagu geboren und neugeboren find, damit wir Gottes Unade preisen und ihr allein bie Ehre geben. Aber biese Instanzen, bas Beil ber Seelen und bie Ehre Bottes, find für bie moderne Theologie untergeordnete Besichtspunkte. Der hauptfaktor ist bas miffenschaftliche Interesse. In bem kontroversen Artifel fest fie alle Runft und Kraft an ben Berfuch, bas geheimnisvolle Wie ber Bekehrung ju ergrunden und bas Berhältnis ber Gnabe ju bem menschlichen Willen logisch und psychologisch zu erklären. Dbige Theorie ift offenbar ein folder Berfuch. Ift berfelbe aber wirklich fo überaus rationell ausgefallen? Bermideln fich jene Theologen durch die eben charatterisierte Lösung nicht in neue Schwierigkeiten, ja, in unauflosbare Bibersprüche? Das Resultat ber Operation ber Gnade in jenem ersten Stabium foll die Wiederherstellung der Wahlfreiheit sein. Wahlfreiheit ift ein Der Mensch fann fich nach beiben Seiten, für bas Gute und neutrum. für bas Bofe, entscheiben. Doch jene neuen geiftlichen Gebanken, jene geiftlichen Funten, bie Empfindungen bes von ber Gnade ergriffenen Bergens sind ja schon positiv gute Affekte. Es ist ja schon burch bie Gnabe etwas Neues, Butes im Menschen gewirtt. Es giebt ja auch auf bem geiftlich-fittlichen Gebiet feine Neutralität. Wie will man biefe verschiebenen Ausfagen von den positiven Wirfungen der Gnade, von der wirklichen Empfänglichkeit und von bem wiedergewonnenen liberum arbitrium, bas an sich sittlich indifferent ift, zusammenreimen? Ferner: "Im alten Leben bes Beiftes ift ber Anfang einer neuen Erkenntnis gesett." "Aber bas ift

noch nicht ber Unfang ber Bekehrung"! Werben mit jener Theorie nicht logische und psychologische monstra an den Tag gefördert? Die Urheber biefer neuen Beisheit echauffieren fich gegen bas sittliche Ungeheuer einer Zwangsbekehrung. Und boch nehmen sie unwiderstehliche Gnadenwirkun= gen 1) an, Wirtungen auf bas Denten und Bollen bes Menschen, benen fich Berftand und Wille unmöglich entziehen tann. Ift bas nicht praeter propter eben bas, mas man gemeinhin 3mang nennt? Nur bann ift wirklich ber Awang ausgeschloffen, wenn man bem menschlichen Willen bie Macht und Freiheit zuerkennt, auf allen Stabien, und zwar von vornherein ber Gnabe zu widersteben und die Absicht ber Gnabe zu vereiteln, so daß ber Beilige Geift nichts, gar nichts in ihm wirken tann. Und bas thun wir nach ber heiligen Schrift. Ift es nicht eine wunderliche Borftellung bom Unglauben, wenn man benfelben nur als Reaftion gegen innerlich erfahrene und erlebte Gnabenwirkungen auffaßt? Alfo auch die Juden, welche fort und fort, von Anfang an bem Beiligen Geift widerstrebten, wie bie Schrift zeugt, die verstodten Juden, die fich beharrlich der Buge und bes Glaubens weigerten, maren eine Zeitlang erwedte, von bem Seil in Chrifto innerlich ergriffene Menschen und hatten empfängliche Bergen!?

Der Magstab aller Lehre ift aber die Schrift. Dag man obige Theorie in der Schrift findet, hat auch noch niemand von den Neuern behauptet. Das ift ja nach ber Meinung ber Neuern die Aufgabe bes Theologen, verichiebenartige, entgegenstebenbe Schriftaussagen zu vermitteln und in eine Besamtanschauung zu vereinigen. Das ist bas πρώτον ψεδδος ber mober= Doch, indem wir und einmal auf ben Standpunkt ber nen Theologie. Begner verfeten, fo fragen wir: Finden fich in der Schrift wirklich zwei entgegenstebende Reihen von Aussagen über die Bekehrung, welche die getennzeichnete Theorie notwendig machen? "Die Schrift bezeichnet bie Betebrung teils als ein Werk ber Gnabe, teils als eine Leiftung bes Menschen." Diefer Sat ift bas turze Resumé ber Schriftlehre von ber Bekehrung nach bem Berftand ber mobernen Schriftgelehrten. Ift bas die Bahrheit? Involviert die Forberung: "Thut Buße und glaubet an bas Evangelium!" wirklich die Unnahme, daß ber Mensch selbst, aus eigenem Untrieb, diefe Forberung erfüllen konne, wie die Reueren vorgeben? Es ift boch ein Schluß, wenn man vom Sollen auf bas Können schließt, und zwar ein unberechtigter Schluß. Denn eine bloge Forderung an fich enthält gar fein Arteil über die Leiftungsfähigkeit beffen, an den die Forderung gestellt wird. Und wenn jener Schluß richtig mare, fo murbe ebendies folgen, daß ber Menfc von fich felber Buge thun und glauben, juft eben fo viel leiften könne, als geforbert wird, und ber Beistand ber Gnade als ganz überflüssig



<sup>1)</sup> Wenn Quenftedt und andere von motus inevitabiles reben, so setzen sie auch hinzu: non tamen irresistibiles, bezeugen also, baß ber Mensch auch die ersten Einsbrücke bes Worts sosort von sich weisen kann, "ehe sie im herzen Wurzel fassen".

erscheinen. Reben ben Stellen, die berartige Forberungen enthalten, macht man andere geltend, die dem Menschen die Freiheit des Nichtwollens jusprechen, um die Leistungsfähigkeit bes Menschen zu beweisen. fagt 3. B., Dogmatik 3, S. 421, kurzweg, bag bie Schrift in ber Bekehrung bem Willen bes Menschen einen entscheibenden Anteil beimesse, und halt es für genügend, jum Beweis bafür bas xal odx piekhigare Matth. 23, 37. in Klammern beizufügen. Es ist boch offenbar nur eine Folgerung, wenn man von dem Nichtwollen auf bas Wollen foließt. Und nach ber Schrift Die Aussage: "Ihr habt nicht geist diese Folgerung nicht berechtigt. wollt", befagt eben bies, daß viele Menschen nicht wollen, und schließt nur so viel in sich, daß sie nach dieser negativen Seite bin Macht und Freis Bon ber positiven Seite, von bem Bollen und Bollenkönnen, ift in bergleichen negativen Aussagen fein Deut gesagt. Wer nur noch ein wenig Licht hat, burchschaut ben Lug und Trug biefes Schriftbeweises für bie Leistungefähigkeit bes Menschen. Es ift eine offenbare Luge, wenn man behauptet, daß die Schrift bem Willen bes Menschen Anteil an feiner Bekehrung zuschreibe. Und wie verhält es sich mit der anderen Reihe von Ausfagen, welche von der bekehrenden Gnade handeln? Ift in diefen betannten Schriftstellen nur im allgemeinen gefagt, bag bie Betehrung ein Werk der Gnade sei, daß die Gnade irgend welchen Anteil an der Betebrung habe, ober wird ba nicht vielmehr bie Ausschließlichkeit ber Bnabe betont und ausgeführt, und nachgewiesen, daß die Gnade alles allein aus-Wer nicht gang blind ift, ber fieht, bag die Schrift die entscheibende Wendung und Wandlung gerade ber Gnade jumißt. Die Gnade ift's nach ber Schrift, welche lebendig macht, neugebiert, rettet. Gott ift's, ber bas Wollen, ben Glauben selber, bas credere, nicht nur bas posse credere, ichenft und wirft. Phil. 1. 2. Eph. 2. Die Gnade ift es, welche bas Zünglein neigt. Es ift also ein offenbarer Wiberspruch gegen bie Babrheit ber Schrift, wie er nicht greller und fraffer gebacht werden fann, wenn man die Entscheidung selbst ber Gnade aus ber Sand nimmt und eine Selbstentscheidung lehrt. Und es ift ein jammerlicher Notbehelf, wenn man bann, um boch einigermaßen bie Schriftaussagen von ber Unabe in bas Syftem unterzubringen, ber Gnabe jum Erfat für bas, mas man ibr genommen, eine blog vorbereitende Wirfung beilegt, ja, eine Birfung, welche Gläubige und Ungläubige gleichermaßen erfahren, welche ben Menichen in bem alten, verberbten Buftand beläßt und auf bas ewige Beichick bes Menschen, Seligkeit ober Berbammnis, feinen entscheibenden Ginfluß Die Christen, Die Bekehrten follen nach ber Schrift Bott preisen, daß sie durch seine Gnade aus dem Berderben herausgerissen und gerettet Dieses große, tröstliche Thema, welches wir in ber mannigfaltigften Weise in der Schrift ausgeführt finden, wird durch die moderne Entwicklung ber Lehre von ber Befehrung gründlich und ganglich gerftort.

Bir können also nicht umbin, wir muffen diese heutigen Korppbaen

bes Luthertums in ber beutschen Rirche nicht nur einer beiläufigen Regerei, bes Synergismus, fondern bes ganglichen Abfalls gerade von ben Centrallehren bes Luthertums bezichtigen. Das lutherische Bekenntnis ftellt, wie bie Schrift, die Gnade Gottes, sowohl die erlosende, als auch die rechtfertigende, als auch die bekehrende Unade in das Centrum der Beilslehre. Die moderne Theologie hat, junachst in bem Artifel von ber Bekehrung, bie Gnabe aus bem Centrum, aus bem Beiligtum hinausgeworfen und ihr im Borhof gur Entschädigung eine Stelle eingeräumt. Im Beiligtum fitt ber Mensch, ber befreite Wille, und entscheidet über Tod und Leben, Selig-Die Ronfequeng bes Spftems forbert, bag man bie keit und Verdammnis. Gnabe ichlieflich auch aus bem Borbof hinausweise. Denn bas Spftem wurzelt in ber gottfeindlichen Bernunft, die ben freien Willen bes fündigen Menschen, welcher ein Tobseind ber Gnade ift und bleibt, glorifiziert. Daß man ber Gnabe in jenem erften Stadium vor ber Bekehrung und Entscheidung noch eine scheinbar bedeutende Rolle einräumt, hat, wie wir gesehen, nur Ungereimtheiten im Gefolge. Es wurde alles gang flar und licht werden, wenn man die Unade und den driftlichen Nimbus gang beifeite thate und diese Theologie sich als das entpuppen ließe, was fie im Grunde ift, als Philosophie biefer Welt, die von unten ber ift. aber biefer Umstand, daß die moderne Theologie biefe lette Konsequenz scheut und driftliche Worte und Begriffe wie alte Lappen auf ihr Kleid aufflict, milbert nicht etwa unfer Urteil. Rein, wir sehen bier ben im Sintergrunde steben, ber es eben barauf absieht, die einfältigen Christen in feine Garne zu fangen und mit iconen, frommen Worten zu betrügen. Wir feben und kennen ben, ber fich fo gerne in einen Engel bes Lichts verftellt, um feine teuflischen Runfte und Lugen zu verbergen. Ja, wir haben bier nicht mit Fleisch und Blut ju fampfen, sondern mit Fürsten und Bewaltigen, mit den bofen Beiftern unter bem himmel. Der Angriff ber modernen Theologie auf unsere Position ift bitterernst und bitterbos ge-Ihre Pfeile find in bas Gift ber Solle getaucht. Aber tropbem, ja, gerade beshalb fürchten wir uns nicht und laffen uns durch die spiten, fcarfen, schneibenden Urteile unserer Gegner nicht im mindesten irritieren. Es sind eben die giftigen Pfeile bes Bofewichts, der damit ben Glauben, bas Bewiffen ber Chriften verlegen und verwunden will, wenn auch bie, welche die Pfeile abschießen, nicht wissen, wem fie dienen. Wir wissen, ein Wörtlein tann ihn fällen. Das eine Bortlein: "Aus Gnaden - und basfelbe nicht aus euch" macht bie moderne Beisheit bes freien Billens ju Schanden. Ich, bag bie, gegen welche wir uns wehren muffen, es boch ertennen möchten, wober ihre Theorie stammt und wohin fie führt! Dann wurden fie wohl felbst erschrecken und ihren Ungriffen eine andere Benbung geben. ჱ. St.

(Schluß folgt.)

## Baffor Baulfen's Borfdlage gur Ginigung ber beutiden "Intherifden" Landestirden.

Nachbem bas "Kreuzblatt" vom 11. März über bas Projekt eines unierten Predigers, alle nicht=römischen Kirchen in Deutschland zu einer Nationalkirche zu vereinigen, berichtet hat, fährt basselbe folgendermaßen fort:

Diesen unionistischen Bestrebungen gegenüber, bei benen es auf eine Reiches und Nationalfirche abgesehen ift, werden nun von Beit ju Beit auch auf lutherischer Seite ichuchterne Bersuche gemacht, die lutherischen Landesfirchen innerhalb bes preußischen Staates ober gar bes beutschen Reiches ju einer Ginheit zusammenzufaffen. Go g. B. weiß die Pastoral-Korresponbeng in Nr. 2 zu erzählen, daß in maßgebenden Rreisen Berlins bas Projett eines Obertonsistoriums für alle lutherischen Landesteile lebhaft erörtert In weiteren Kreisen, fest fie hinzu, habe man wohl taum ein= mal Runde von ber Sache erhalten, geschweige benn, bag man fich öffent: lich barüber geäußert hätte. Aber bas Brojekt ist boch vorhanden, es ist fogar lebhaft erörtert, und zwar in "maggebenben" Rreifen. noch nichts über bas Resultat ber Erörterungen in die Offentlichkeit gebrungen, fo folgt baraus mit nichten, daß bas Brojett aufgegeben ift. Auch die öffentlichen Außerungen, welche die Bastoral = Korrespondenz vermißt, fangen ichon an, fich einzuftellen. Soch im Norben bes beutichen Reiches liegt innerhalb ber schleswig : holsteinschen Landestirche wie eine Dafe bas Rirchfpiel Kropp, in welchem Baftor Baulfen eine großartige und gesegnete Thätigfeit entfaltet, bei ber er nicht bloß bie engere Beimat, fonbern bas Gange ber lutherifchen Rirche ins Muge faßt. Denn zu feinen firchlichen Schöpfungen gehört auch ein theologisches Seminar jur Ausbilbung junger Theologen für die lutherische Kirche in Amerika. biefer eifrige und wie es scheint nicht unpraktische Mann schwärmt nun für eine einheitliche lutherische Rirche Deutschlands. Denn fo lefen wir in einer ber neuesten Nummern feines firchlichen Unzeigers:

"Was uns not thut! Das ift so oft das Thema der Pastoral = Konsferenzen und der Bersammlung der gläubigen Christen. Zu dem, was uns not thut, möchten wir auch unsere Vorschläge machen. Was uns not thut, das ist zuerst in Deutschland eine Einigung der lutherischen Kirche. Welch ein Jammerbild ist es doch, wenn in jedem Staat, ja in jeder Provinz die Kirche ein anderes Gesicht hat und nach anderen Principien verfährt und wenn jedes Kirchlein seinen Katechismus und sein Gesangbuch, ja seine bessondere Gottesdienstordnung haben muß. Die lutherische Kirche muß eine einheitliche sein und steht daher über den Parteien, den Behörden, den Staaten, deshalb ist von den Lutheranern zu erstreben, daß eine engere Berbindung der Kirchenbehörden der lutherischen Kirche stattsinde, damit überall nach einheitlichen Principien versahren werbe und die lutherische

Rirche sich nicht selbst um ihr Ansehn bringe. Wir stehen in einer Zeit, wo jedes Schwanken doppelt verderblich ist, und darin die Festigkeit sonderlich notwendig ist."

Bas Baftor Baulfen erftrebt, ift alfo eine "Einigung ber luthe. rifden Rirde in Deutschland." Gine Ginigung ber lutberifden Rirde? Eriftiert benn eine folde in Deutschland? Dann brauchte fie ja nicht mehr geeinigt ju werben! Doch ift bas wohl nur ein unforrefter Ausbrud. Baftor Baulfen municht ohne 3meifel, daß bie einzelnen lutberifden Landestirden Deutschlands ju einer lutherischen Gefamtfirche geeinigt werben. Welche Landesfirchen in Deutschland lutherisch find, ift ichwer zu fagen. Db Baftor Baulfen auch die hamburger Rirche bagugablt, von der Baftor Ulgen fagt, daß fie taum noch als Rirche überhaupt, geschweige benn als lutherische Rirche anzuseben fei, miffen wir nicht zu Auch die waldeder Landestirche wurde jüngst von einem Synodalmitaliebe für eine lutherische ausgegeben. Nehmen wir einmal an, daß Schleswig : Holftein, Medlenburg, Olbenburg, Bannover, Braunschweig, Sachsen und Burttemberg, beren Landesfirchen ja wohl noch bem Namen nach ale lutherisch gelten, entschloffen waren, eine "Ginigung ber lutheris iden Rirde" herbeizuführen, wie wurde es babei hergeben und mas murbe babei beraustommen? Da Baftor Baulfen von einer "engeren Berbinbung ber Rirchenbeborben" fpricht, fo fonnen es natürlich auch nur biefe staatlichen Organe sein, benen er bas Wert ber Ginigung in die Sand legt. Bas heraustommt, tann also auch nicht eine lutherische Freikirche sein, Die auf ber Grundlage bes lutherischen Bekenntniffes fich frei entfaltet und fich felbständig erbaut, sondern eine lutherische Staatsfirche, welche entweder von einem halben Dutend von Summis Episcopis ober, was noch folimmer mare, von Reiche wegen regiert werden mußte. Also entweder eine lutherische Reichsfirche neben ber unionistischen Nationalkirche, ober aber eine Ginigung ber lutherischen Rirche unter einem vielföpfigen Rirchenregimente. Im erften Falle konnte boch schwerlich noch von einer lutheris fchen Rirche die Rebe fein; benn die fo geeinigte Rirche mare boch nur eine Abteilung ber Nationalfirche bes Dr. hermens und wurde fehr bald in diefer untergeben. 3m zweiten Falle aber fame es zu feiner wirklichen Ginigung: benn wie kann eine Rirche unter einem vielköpfigen Rirchenregimente eine geeinigte genannt werben? Sieht benn ber liebe Baftor Baulfen gar nicht ein, daß es eben das Landesfirchentum ift, welches jede Ginigung ber lutherifden Rirche in Deutschland unmöglich macht? In Amerika können bie etwa getrennten Lutheraner fich einigen. Sie brauchen nur in ber Lebre eins zu fein, b. h. fie brauchen nur wirkliche Lutheraner zu fein, fo fteht ber Einigung nichts im Bege; benn es giebt bort feine staatlichen Beborben, welche barein reben, welche bie freie Entfaltung best lutherischen Bekennt= niffes binbern, welche aus staatlichen Rudfichten firchliche Ginrichtungen erfinden oder abichaffen und aus ftaatlichem Intereffe bie Braut Chrifti, Die

eine Freie sein foll, am Gangelbande führen und gur bienenden Magd Aber in Deutschland eine Ginigung ber wirflich lutherischen Glemente unter landesfirchlicher Berfaffung ju ftanbe ju bringen, bas ift ein Unternehmen, welches eben fo unmöglich ift, als bie Quabratur bes Cirtels au erfinden. Doch wir haben an bem fraglichen Projette noch ein anderes auszuseten, bas noch viel schwerer ins Gewicht fällt. Das wird sich er= geben, wenn wir naber aufebn, worein Baftor Baulfen bie Ginigung ber lutherischen Rirche fest. Er nennt bie gegenwärtige Geftalt ber lutherischen Rirde ein Jammerbild. Bahrhaftig, fie fann taum beffer bezeichnet werben; benn fie ift übel zugerichtet unter ben ftaatlichen Behörden, welche lutherisches Bekenntnis und unionistische Pragis, kirchliches Interesse und staatliche Rudsichtnahme trefflich zu vereinigen wissen. Aber worin er= blidt nun Baftor Paulfen bas "Jammervolle" ber gegenwärtigen Rirchengeftalt? Richt in ber innern Berriffenbeit, nicht in ber Dulbung falfcher Lehre, nicht in ber Unionspragis, nicht in ber Unterordnung ber firchlichen Interessen unter ben Staatsinteressen, nicht in ber Unterbrudung ber firchlichen Freiheit, wodurch bie Entfaltung ber verborgenen Kräfte bes Evangeliums nach bem landesfirchlichen Zeugniffe aus Bremen gehemmt wird. Nein, bas alles find für unfern Kropper Mitstreiter Nebenbinge, ober icheinen es boch ju fein. Denn Baftor Baulfen jammert vor allem barüber, baß in jedem Staate, ja in jeder Proving die Rirche ein anderes " Ge ficht" bat und nach anderen "Brincipien" verfährt. Sie foll nach "einheitlichen Brincipien" verfahren, und mas Paftor Baulfen bamit meint, giebt er gang beutlich zu verstehn, wenn er es aufs tieffte beklagt, bag "jedes Rirchlein seinen Ratechismus und fein Gesangbuch, ja feine besondere Gottesbienftordnung hat". Das foll befeitigt werben. Die lutherische Rirche foll eine "einheitliche" werben, und wodurch? Richt burch Lehre und Bekenntnis, fondern durch ein einheitliches "Berfahren". Bon Lehre und Bekenntnis ift mit keiner Silbe die Rebe, und Paftor Paulsen butet fich wohl, diefen heiflen Bunkt zu berühren. Duß er fich boch fagen, daß es ein gang vergebliches Bemühen fein wurde, die gedachten Rirchenregierungen gur "Ginhelligfeit" in ber Lehre gu bringen. forbert er nur, bag fie nach einheitlichen Brincipien "verfahren" follen, b. h. über die Grenzen der einzelnen Staaten und Provinzen hinweg foll burch einen einheitlichen Katechismus, ein einheitliches Gesangbuch, eine einheitliche Gottesbienftordnung eine "engere Berbindung" ber Landesfirchen erstrebt werben. Das nennt Baftor Baulsen bie "Einigung ber lutherischen Kirche in Deutschland", und barin erblidt er bie "Festigkeit" ber lutherischen Rirche, bie nicht "schwankt", und erwartet bavon ein erbobtes "Unsehn". Wir trauten faum unsern Augen, als wir bies lafen. Baftor Baulfen will ein Lutheraner fein, und boch fucht er die Ginigung, bie Festigkeit und bas Unseben ber lutherischen Rirche nicht in ber Ginbeit und Reinheit ber Lehre, sondern in der äußern Uniform, die ihr von den

staatlichen Beborben angezogen werben foll. Sat benn Bastor Baulfen gang vergeffen, bag es in Artikel 10 ber Augustana beißt: "Es ift genug jur mahren Ginigfeit ber driftlichen Rirche, bag ba einträchtiglich nach reinem Berftande bas Evangelium gepredigt und bie Saframente gereicht werben. Und ift nicht not ju mahrer Ginigkeit ber drift= lichen Rirde, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien. bon ben Menfchen eingefest, gehalten werben"? Und weiß Baftor Baulfen nicht, daß man nach Artifel 10 ber Ronfordienformel fich überhaupt mit niemand in äußerlichen Dingen, also auch nicht in Ratechismus und Gefangbuch, vereinigen foll, ebe man nicht gupor in ber Lebre einhellig geworden? Bas Baftor Paulfen will, läuft etwa auf ein luthe= rifches Obertonfistorium binaus, welches nicht blog für die preußischen Brovingen, fondern für gang Deutschland von Reichs megen bestellt murbe . und über ben Barteien, Behörden und Staaten ftebend bie Uniformierung ber Landesfirchen besorgte. Da es bieselbe aber boch nur mit Silfe ber einzelnen Parteien, Beborben und Staaten beforgen tonnte, fo wurden fofort wieder bie Schwierigkeiten anheben. Denn was Baftor Baulfen bie lutherische Rirche Deutschlands nennt, ift ja nur ein Saufe ber verschiebenartigsten Elemente, ein Conglomerat ber mannigfaltigsten Richtungen und feindseligsten Gegenfäte, ein Gemisch von allerlei Nüancirungen von Lührs bis Paulsen, von Sanne bis Gleiß, von Manchot bis Grutter. follen nun brüderlich geeinigt werden. Aber wodurch? Nicht badurch. baß fie fich über die Lehre "vergleichen", baß fie im Bekenntnis "ein= bellig" werden und alfo mit einem Munde einen Glauben bekennen, fondern badurch, daß fie alle ein "Geficht" machen und eine Uniform Denn es foll bei ihren Gottesbienften alles hubich nach ber Schablone gebn, und wie auf bem Erercierplate und in ben Rafernen fich alles nach einheitlichem Rommando abwidelt, fo follen fie aus einem Gefangbuche fingen, und aus einem Ratechismus lehren und lernen. aber die Gefänge bes Gefangbuches und die Lehre bes Katechismus beschaffen ift, barauf wird fein Gewicht gelegt.

Pastor Paulsen wird uns ohne Zweifel antworten, es sei Selbstverstand, daß das einheitliche Gesangbuch und der einheitliche Katechismus lutherischen Inhalt haben. Aber glaubt der liebe Mann denn wirklich, daß es einen lutherischen Katechismus und ein lutherisches Gesangbuch geben könnte, welche von all den Staaten, Behörden, Parteien und Richtungen angenommen werden, die nach seiner Auffassung die lutherische Kirche Deutschlands bilden? Diese einheitlichen Erbauungsbücher sollen doch noch erst geschaffen werden, und jeder derartige Bersuch würde so ausfallen, daß Pastor Paulsen der erste wäre, der sich weigerte, die neue Unisorm anzuziehen. Darum sollte Pastor Paulsen diese Art der Unisormierung der lutherischen Kirche in Deutschland doch lieber ausgeben; denn dieselbe würde höchstens dazu dienen, das Projekt des Dr. Hermens zu befördern, aber

wahrlich nicht bazu beitragen, bas "Jammerbilb" ber lutherischen Rirche in ein Freudenbild zu verwandeln. Uns will bedunken, man follte fich freuen, daß hie und ba in Deutschland fich ein befonderer Ratechismus, ein befonderes Gefangbuch, eine besondere Gottesdienstordnung wie eine Ruine aus alter Zeit erhalten hat. Denn gehts erft an ein Renovieren und Unis ficieren, fo werden auch diefe letten Refte aus einer befferen Zeit verschwinben und überall werden Gefangbucher und Ratechismen nach baben'ichem Muster eingeführt werben, welche für jedes lutherische Bemiffen unertraglich find. Und Freifirchlichen fann es icon recht fein, wenn man nach Baulfen'ichem Rezepte die Ginigung ber lutherischen Rirche berzuftellen verfucht; benn es murbe fich erft bann zeigen, welche bisparate Beifter von ben fogenannten lutherischen Landesfirchen beherbergt werben. Es wurden bann bie fogenannten lutherischen Landeskirchen nicht nur um ihr lettes Ansehn kommen, sondern fie wurden febr bald auch ihren Namen verlieren und gang in der Nationalkirche bes Dr. hermens untergebn. Paulfen und alles, was noch eine lutherische Aber hat, wurde baburch in unser Lager, in die Freikirche, herübergedrängt werden. Will also Bastor Baulfen die fogenannten lutherischen Landesfirchen noch eine Beit lang am Leben erhalten, fo fonnen wir ibm nur raten, baf er bas Geschäft ber Berftellung eines einheitlichen Ratecismus und Gefangbuches bem preußischen Divisionspfarrer Bermens überläßt. Denn bie Festigkeit und bas Ansehn ber lutherischen Kirche ruht auf anderm Grunde. Nicht auf die Besichtsbilbung tommt es an, sonbern barauf, bag in ben Bergen lutherischer Glaube und lutherisches Bekenntnis lebt. Mag dann jede Provinz, ja jede Stadt und jedes Dorf fein eignes Besangbuch und feinen eignen Ratechismus haben, so foll und bas nicht irren. Und wurde es im Gegenteil nur äußerst langweilig vorfommen, wenn man in jedem Staate, in jeder Broving nur benfelben Gefichtern begegnete, benen man es anfabe, daß fie auf Rommando nicht bloß exercierten, sondern auch fängen und beteten. lieben bie bunte Mannigfaltigfeit bes Lebens ju febr, als bag es uns gefallen konnte, wenn nicht blog die Rleiber, sondern auch die Gesichter einen Schnitt hatten. Aber wenn alle, die fich fur Lutheraner ausgeben, auch ein Berg und eine Seele batten, bas mare unfre Freube. Dochten bann auch bie einen landestirchlich, bie andern freikirchlich fein, baran würden wir uns im mindesten nicht stoßen. Wenn nur alle wirkliche Lutheraner wären, so wollten wir ihnen gern brüberlich die hand reichen und mit ihnen an einem Altar feiern. Dogen alfo bie landesfirchlichen Brüder nur dafür forgen, daß das unverfälschte lutherische Be= tenntnis bei ihnen wieder zu Kraft kommt, fo ist bas ber beste und ber einzige Weg, wie die "Ginigung ber lutherischen Rirche" in Deutschland hetbeigeführt werden fann.

(Gingefanbt.)

## Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Lehrftreit von der Gnadenwahl. 1)

Die Worte bes alten Tobia: "Wer Gott bient, ber wird nach ber Ansfechtung getröstet und aus ber Trübsal erlöset, und nach ber Züchtigung sindet er Gnade", sind wahre und bewährte Worte; benn die ganze Kirche Christi, und jedes einzelne Glied berselben hat und kann zu jeder Zeit, und unter allen Berhältnissen davon Zeugnis geben. —

Auch von dem lutherischen Zion dahier kann man sagen: "Weil du Gott lieb warst, so mußtest du ohne Ansechtung nicht bleiben, daß du bewährt würdest." Bohl, in der Ansechtung wird manches Herz offenbar, nicht alles erscheint als Gold, viele Schladen fallen weg; aber denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen; denn die Ansechtung lehret aufs Wort merken, und das ist ein seliger Gewinn! — Man besdenke nur, was für ein böser Schade nun durch den gegenwärtigen Lehrestreit von der Gnadenwahl aufgedeckt worden ist; welche Verwirrung in so vielen Herzen und Köpfen vorhanden war, und wie der Herntung dens selben immer mehr den Verstand lichtet und zur rechten Erkenntnis der Wahrheit, Gelehrte und Ungelehrte, führt. —

Davon will ich ein Zeugnis ablegen inmitten bes Streites und bes Rampfes, wo es nicht blog gilt, bas Schwert bes Beiftes zu führen, fondern auch burch bas Wort ber Wahrheit fich überwinden und besiegen zu laffen. - Die Erfahrung hat auch hier wieder gezeigt, daß in folder Unfechtung feine menschliche Autorität, feine Menschenweisheit, geschweige Sophisterei belfen fann, sondern allein Gottes Bort; benn nur diefes Bort hat die Berheißung, bag es in alle Bahrheit leitet und uns von allem grrtum und Betrug ber Sunde frei machen fann. Und wenn man im Unverstand für Gott eifern und in Untviffenheit die Gemeinde Gottes verfolgen fann, wie St. Paulus bezeugt, fo erfordert's um fo größeren Ernft und Fleiß, die Geifter nach Gottes Wort zu prufen, geubte Sinne zu haben, die Wahrheit von ber Lüge und Selbstbetrug zu unterscheiben, und fich von niemand beeinfluffen zu laffen. Aber nur ben Aufrichtigen läßt es Gott gelingen, und nur ben Gerechten läßt Gott wieder bas Licht aufgeben und Freude bem frommen Bergen. Das haben alle Beiligen erfahren zu jeder Beit, wenn auch in verschiedenen Berhältniffen; aber wer es erfährt, lobt und preist bie wunderbaren Wege und die gnadenreiche hilfe Gottes.

Ich möchte lieber schweigen, als von mir felbst Zeugnis ablegen, ba meine Person von so geringer Bedeutung ist. Allein es gilt, von aller Personlichkeit abzusehen und ber Wahrheit die Ehre zu geben. Ich will

<sup>1)</sup> Dieser Artitel ift schon seit längerer Zeit in den Sanden der Redaktion.

euch nur einfältig berichten, wie die Wahrheit über mich gesiegt hat, und wie ich zur rechten Erkenntnis der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl gekommen bin. Ich din solches um so mehr schuldig, da ich, lange Zeit in Unklarheit über diese Lehre mich befindend, mich auf die Seite der Opposenenten neigte, für sie manches Wort geredet und dadurch dazu beigetragen habe, daß mancher in seinem Irrtum bestärkt worden ist, und ich solches, soviel an mir liegt, wieder gut machen möchte.

Auch möchte ich damit zugleich ein Zeugnis ablegen gegen die, welche behaupten, daß eine große Bahl der Baftoren und andere nur in blinder Ergebenheit den Professoren in St. Louis folgen, ohne selbst zu prufen, und ohne eigene Überzeugung, ober daß sie schweigen aus Menschenfurcht.

Schon vor vierzig Jahren, als ber BErr mich jum lebendigen Blauben an bas Evangelium geführt hatte, beschäftigte fich mein Beift mit ber Lehre von der Gnadenwahl; benn die Gnade Gottes, wie fie fich bei ber Betebrung eines armen Sünders offenbart, war mir ein unbegreifliches und ein anbetungswürdiges Bunder. Dft fragte ich Gott in tieffter Demut: Bas bat dich bewogen, daß du mich haft vorgezogen vor fo vielen Taufenden? Ich suchte in bieses Gebeimnis einzubringen und bas führte mich auf bie Lebre von ber Gnadenwahl. Durch allerlei Schluffolgerungen verfiel ich auf calvinistische Ibeen, wovon mich aber ber BErr in Unaben balb befreite, als ich einen reformierten Prediger borte, wie er in feinem Bortrag fagte: Sier liegt ein Rindlein in ber Wiege; Die Engel Gottes umgeben es jauchzend, benn ein außerwähltes Rind Gottes beigen fie im Reiche ber Gnade willtommen; bort aber liegt ein anderes Rind, wir wollen lieber einen Trauerflor barüber breiten, benn bie Gerechtigfeit Gottes bat es für bas Sollenreich verordnet, barüber die höllischen Beifter jubeln. folche erschredliche Lehre erfüllte mich mit Abideu, alles in mir emporte fich bagegen; benn biefe Lehre verwandelt Gott, ber nach feinem Wort bie Liebe gegen alle Menschen ift, in einen graufamen. Gott bat nach feinem geoffenbarten Wort niemand jur Berbammnis verordnet, obwobl ber Mensch sie verdient bat, fondern er bat von Ewigkeit beschloffen: die verlorne und verbammte Sunderwelt felig ju machen burch ben Glauben an Gottes : und bes Menschen Sohn, ber ber Gerechtigkeit Gottes vollkommene Benüge geleiftet und die Berechtigkeit, die allein vor Bott gilt, erworben hat. Denn also hat Gott die Welt geliebt, bag er feinen eingebornen Sohn gab, auf baß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Denn Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, fondern daß die Welt durch ihn felig Ber an ihn glaubt, ber wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubt, ber ist schon gerichtet, benn er glaubt nicht an ben Namen bes eingebornen Sohnes Gottes. Auf Grund von Joh. 3, 16-18. und Gech. 3, 11. 1 Tim. 2, 4. und 2 Betr. 3, 9., sowie Hos. 13, 9. und Eph. 2, 5-10., überzeugte ich mich: bag, wer felig wird, ber werbe aus Gnaben felig, und

wer verbammt wirb, ber gebe burch seine Schuld verloren. Die Glaubenben werben felig, bie Richtglaubenden werben verdammt. Da aber ber Blaube eine Gnabengabe Gottes ift, fo tann nur ber glauben, in bem Gott felbst ben Glauben burch bas Evangelium wirft, und ba alle Menschen in gleichem Berberben liegen, und nur in wenigen ber feligmachenbe Glaube bewirkt wird, fo blieb ich bei bem mir unerklärlichen Rätsel steben: warum wirft Gott ben Glauben nicht in allen Menschen? 3d war ber Babrbeit nabe genug, verfehlte fie aber burd meine Bernunftichluffe, und es murbe Racht um mich. Der Calvinismus tauchte vor mir auf wie ein erschreckliches Gespenft, und auf ber anbern Seite brobte mich ber Synergismus ju verschlingen. Den Spnergismus, ber meinen inneren Erfahrungen gang guwiber war, fuchte ich mit allem Ernfte gu meiben, und bennoch verwirrte er meine Begriffe von ber Gnabe burch Anleitung meiner Lehrer in Deutschland; was mir erft recht flar wurde, als ich vor bem Minifterium ber et.:lutberifchen Spnobe in Buffalo ein Rolloquium zu besteben batte und mich ber Senior bes Ministeriums fragte: Wie verhalt fich ber naturliche Mensch, und mas tann er thun, daß bas Evangelium in ihm fraftig wirke? Worauf ich ihm gur Antwort gab: Er barf nicht mutwillig wiberfteben ber Wirfung bes gottlichen Worts im Bergen, fonbern muß fich gang paffiv verhalten, daß beißt: er muß bas Evangelium in fich wirken laffen. Mit tiefer Scham erkannte ich balb meine verkehrte Antwort, als bie Augen bes alten Seniors aufleuchteten und er mich anschrie: Das ift ja nichts als ber verbammlichfte Spnergismus! worauf er benn bie Lehre vom freien Willen und Befehrung auf Grund göttlichen Borts und ber Ronfordien= formel barlegte. Ich schämte mich um fo mehr, ba ich nie eine andere Lehre geglaubt und gepredigt habe, ale wie fie bier mir bargelegt murbe, aber mich boch verleiten ließ, folche Schulweisheit ber neuen Theologie nadzusprechen, ohne fie recht erfaßt und verftanden zu haben. 3d lernte aber baburch noch flarer ertennen, bag ber Menfch bei feiner Befehrung fich wohl gang paffiv ober leibentlich ju verhalten habe, aber bag folches ber Beilige Geift in uns wirken muffe, ba wir es von Natur nicht vermogen; benn bas ift fein Sich-paffiv-verhalten, wo ber Menich bas naturliche ober mutwillige Widerstreben in eigener Rraft ober mit Bilfe bes Beiligen Geiftes ju überwinden sucht, damit es in ihm ftille und er für die Gnade Gottes empfänglich werbe, fonbern ein rechtes Thun und Wert. 3ch überzeugte mich immer mehr, daß man ber neuen Theologie auch unter bem Schilde bes Luthertums nicht trauen durfe, ba unter biefem Schilbe fo man= des Afterluthertum fich verbirgt und die nicht geubten Sinne leicht verwirrt und verführt werben. 3ch legte mich baber um fo mehr auf bas Stubium mir juganglicher alter Dogmatiter und schöpfte aus ihnen reichen Segen; von ihrer Sand geleitet tam ich aber auch ju ber Lehre von ber Gnabenwahl in Unsehung bes beharrlichen Glaubens an Jesum Christum. -

Mein Berg jubelte auf, benn ich glaubte nun bas rechte Licht gefunden

zu haben, bas bas Gebeimnis in biefer Lehre aufklärt. Die Frage, warum ber eine zur Seligfeit ermählt und ber andere verbammt wirb, alaubte ich in biefer Lehre erklärt ju finden. Db biefe Lehre mit Gottes Wort und bem Symbol ber lutherischen Rirche in vollem Ginklang ftebe, banach forschte ich nicht weiter; benn ich glaubte feine Ursache zu haben, die Reinbeit ber Lehre unserer hohen Rirchenväter in Zweifel ju gieben, und ich folgte ihnen als ein gehorfamer Gobn, zumal ich überzeugt mar, daß fie bie Lehre vom freien Willen und ber Bekehrung nach ber Schrift und Symbol unverfälscht lehren, welche Lehre mir immer als bie rechte Grundlage jum rechten Berftanbnis von ber Gnabenwahl erschien. Als ich baber bie Berhandlungen ber Beftlichen Diftrittssynobe von 1877 über die Gnadenwahl las, ba traf mich ihr Inhalt wie ein Blit aus heiterm himmel, ber mein und ber Kirchenväter Lehrgebäube von ber Gnabenwahl zu vernichten brobte, und mein Berg ward mit Sorge und Furcht erfüllt. Diefe hoben und angesehenen Rirchenväter sollten geirrt haben, ihre Lehre, bie seit ibrer Beit in beinah alle Lehrbucher übergegangen ift, foll falfch fein! Ferner bachte ich : Ber wagt folche Behauptung! find es nicht jene Männer, welche biefe Kirchenväter sonst so boch hielten, und ftolz barauf waren, vor Freund und Feind ihre Sohne zu beißen? Bohl erinnerte ich mich, daß unfere Borfampfer für bie reine Lehre nicht jum erstenmal bas Schwert gegen etliche dieser hohen Saupter der Rirche geführt haben, sondern offen und ungescheut dasselbe thaten, als es galt, die reine Lehre von ber Rirche, Amt und Rirchengewalt, so wie bie rechte Lebre vom Sonntag nach Schrift und Symbol and Licht zu stellen, und wie berechtigt und segendreich ihre Arbeit gewesen; aber bier glaubte ich, bag fie im grrtum feien. - Es tostete mir manchen harten Kampf und Streit, mich in die Berhältniffe bes baburch ausgebrochenen Lehrstreites zu finden. 3ch meinte, daß die Lehre von ber Gnadenmahl in Ansehung des Glaubens die Lehre ber rechtgläubig lutherifden Rirche fei; fo fürchtete ich mich vor bem Auftommen eines Menfchenfündleins und Abfall von ber reinen Lehre. - Schon in Deutschland wurde mir gegenüber behauptet: Dr. Luther ware nabe baran gewesen, bie calvinistische Lehre von ber Gnabenwahl zu lehren, er hatte aber noch bei Beiten eingelenkt, und ber Gebante baran erwedte in mir bie Furcht, bag man sich hier auf bemselben Weg befinde. Allein wie ich überzeugt mar, baß obige Behauptung nur icheinbar begründet ift, fo hatte ich hoffnung, baß auch hier eine Täuschung zu Grunde liegen werde. Wenn ich jest zurudblide, so kann ich mich nicht genug verwundern über meine Blind= beit, in welcher ich die klarste Beweisführung reiner Lehre nicht faffen noch versteben konnte. Da stand ich jum Beispiel vor bem Lehrsat im Synobalbericht ber Westlichen Distriktssynobe 1877 Seite 24: "Gott habe eine Angabl Menschen von Ewigkeit gur Seligkeit erwählt, und beschlossen: die follen und muffen felig werben, und fo gewiß Gott ift, fo ge= wiß werben sie auch selig und außer ihnen kein anderer", wie gebannt, und

konnte nicht bavon abkommen. Es ist kaum möglich, alle Schlusse anzuführen, welche ichon baraus gezogen wurden. Welch eine ichredliche Lehre! rief ich aus. Ift biefe Lehre richtig, fo ift bie Bekehrung keine Gnabenarbeit bes Beiligen Geiftes, fonbern ein Wert ber absoluten Allmacht Gottes, und bie Schuld, bag nur fo wenig felig werben und fo viele verloren geben, 3d bebachte aber nicht, wie ungerecht und verkehrt es lieat in Gott. ift, einen Lehrfat aus feinem Zusammenhang loszureißen und ihn nach eigener Willfür zu erflären, wodurch man versucht wird, verkehrte Lehre zu folgern, por ber ein jedes mahrheitsliebendes Christenberg wie por einem Befpenft erschrickt und flieht. Roch verwerflicher ift es, wenn man folche verkehrte Auffaffung ober Entstellung bes rechten Sinnes als bie Lehre bes Begners bezeichnet, wodurch ber Streitpunkt verwirrt wirb, und man veranlaßt ist, gegen Lehren zu streiten oder sich zu wehren, die gar nicht gelehrt werben, und wo burch folde Luftstreiche bas Berftanbnis erschwert, ober gar unmöglich gemacht wird. Wie flar biefer Lehrfat ift, felbst nach feinem Wortlaut, habe ich freilich erft erkannt, als ich alles Borurteil gegen die Lehre bieses Synobalberichts fahren ließ, und mich allein bem Wort ber heiligen Schrift und bem Bekenntnis unserer Rirche unterwarf. Die einmal vorge= faßte und eingewurzelte Meinung: daß die Lehre von der Bahl in Ansehung bes Glaubens die ber gangen rechtgläubigen lutherischen Rirche fei, trubte mein Auge, ja, mit biefer gefärbten Brille fah und beurteilte ich alles, was ich über biefe Lehre ju hören und zu lefen befam, und ich glaubte, es könnte gar nicht anders fein, als bag fie auch in ber heiligen Schrift und ben Symbolen ber lutherischen Rirche enthalten fein muffe. 3ch fand fie auch barin, wenn ich beiben auch 3wang anthun mußte. - 3ch mußte mich aber immer mehr überzeugen, daß ich bisher irrtumlich glaubte, baß alle rechtgläubigen Lehrer ber lutherischen Rirche bie Lehre von ber Bahl in Ansehung des Glaubens gelehrt haben, und daß diese Lehre die der recht= gläubig lutherischen Rirche sei; sondern daß biefe Lehre eigentlich im Rampf gegen ben Calvinismus erft burch Dr. hunnius in Gebrauch fam, und in Folge beffen von ben Dogmatikern angeeignet und verteidigt worden ift, während in Dr. Luthers und in den Schriften eines Urbanus Rhegius, Brenz, Cyriatus Spangenberg feine Spur biefer Lehre ju finden ift, und daß die Berfasser ber Konkordienformel und andere, Martin Chemnis, Nitolaus Selneder, Jatob Andrea, Chriftoph Rörner, Timotheus Rirchner, Lukas Ofiander senior, Matthäus Bogel, Tilemann heshufius, Jakob Beerbrand u. A., diese Lehre nicht tennen, sondern die Lehre führen, wie fie jest von ber ev. = lutherischen Synobe von Missouri, Obio und andern Staaten gelehrt und bekannt wird. Wie ich mich baburch überzeugt habe, bag bie Lehre ber ev. : lutherischen Miffouri Synobe feine neue, fon= bern bie alte Lehre ber Reformation ift, so überzeugte ich mich auch, baß biefe Synobe nicht junächst ben Lehrtropus ber Dogmatiker bes 17. Sahr= bunderts angreift, wenn die Bertreter besselben die rechte Lebre vom freien

Willen und Bekehrung führten, sonbern die falsche Ausbeutung dieses Lehrtropus von Seiten ber Opponenten, und ihre Entstellung und Berlafterung ber Lebre, bie mit Berufung auf Schrift und Bekenntnis bargelegt wurde. 3ch wurde nun auch frei von allem falschen Bertrauen auf bie hoben Kirchenlehrer, und ich entfagte bem Autoritätsglauben, welder mir bisher fo viel geschabet bat, und nur bem Borte Gottes und bem reinen Bekenntnis ber lutherischen Rirche wollte ich mich ferner unterwerfen. Es ift bas zwar ber Grunbfat aller mabren Lutheraner, und man follte ibn nie verlaffen, allein man ift fo leicht geneigt, fich von Dannern leiten zu laffen, welche unfer Bertrauen befigen, zumal wenn bie eigene Schwäche uns rat: und hilflos lagt. - 3ch legte mich nun unter Singuziehung ber Symbole auf bas Studium ber heiligen Schrift, und auf biefem Boden angelangt lernte ich in bem Lichte arbeiten, welches allein von allem Brrtum frei macht und in alle Wahrheit leitet. Ich leugne babei nicht, bag mir hierzu ber Schriftbeweis bes herrn Baftor Stodharbt in "Lehre und Wehre", und Berr Dr. Walther burch seinen Traftat über ben 11. Artitel ber Konkordienformel große Dienste geleistet hat, aber bei einer folden Beweisführung, wo nur ber Bortlaut ber Schrift und Symbole entscheibet, fällt aller Autoritätsglaube babin. -

Obgleich mir bas Auftreten bes herrn Professor Schmidt vom Anfang an zuwider mar, benn es erschien mir nicht in ber rechten Ordnung, fo las ich boch fein "Altes und neues", eine theologische Beitschrift, nicht ohne Intereffe, bas aber immer mehr fowand, je mehr ich mich überzeugte, bag er es fich besonders gur Aufgabe mache, gu beweifen, daß diefer ober jener Dogmatifer bes 16. und 17. Sahrhunderts die Gnadenwahl in Unfebung bes bebarrlichen Glaubens gelehrt habe, bas mir nun nicht mehr als bie Sauptfache erschien; benn ich wollte nun hören, ob biefe Lehre mit Gottes Wort und bem Symbol unserer lutherischen Kirche übereinstimmt, und baber wartete ich mit jeber Nummer auf eine grundliche Beweisführung aus Schrift und Symbol, und bamit auf eine entschiedene Wiberlegung ber miffourischen Lehre, allein immer und immer vergebens! Das, mas biefes Blatt lieferte, beschämte mich, ja ärgerte mich. Denn was hilft mir eine Lehre, wenn fie auch aus ben Schriften ber vornehmsten Theologen nachgewiesen werben, und boch aus ber Schrift und Symbol nicht fest begrunbet und bargelegt werben tann? Unders war es, wie die ev. elutherische Miffouri = Synode und die Freikirche in Deutschland ihre Lebre aus ber Schrift und Symbol ju beweisen verstanden haben, und ich mußte mich überzeugen, daß einer gang verrannt und mit Blindheit gefchlagen fein muß, wenn er nicht zu ber Uberzeugung fommt: Miffouri fitt in ber Schrift und bem Symbol, mabrend die Opponenten fich mit bem Schild ber Dogmatif etlicher Rirchenlehrer beden muffen, um ben wuchtigen Schlägen ihrer Begner parieren ju konnen. 3ch gedachte babei oft an Brofeffor Stellborn, der bei einer Gelegenheit in meiner Begenwart fagte: Dr. Walther's backbone ist zu steif, er ist nicht mehr zu fürchten! besonbers wenn ich sah und hörte, welche wuchtige Schläge von ihm auf seinen Kopf hernieder sielen. — Ja, ja! herr Dr. Walther mag noch so alt werden, die Wahrheit bleibt Wahrheit, und dieses Schwert, auch von einem Greis geführt, behält seine Schäfe, und besonders in geübten händen. — Da nun aber offenbar geworden ist, und niemand leugnen kann, daß die Lehre der Opponenten, und besonders der Herren Professoren in Columbus, noch nicht die Lehre eines Johann Gerhard und derer ist, auf welche sie sich bisher berusen haben, sondern vielmehr der reinste Spnergismus, so bin ich nun begierig zu hören, womit sie sich nun decen werden, ohne unter den Schut der Philippisten treten zu müssen. Eine verzweiselte Lage! Gott sei Dank, daß er mich davor bewahrt hat.

(Fortsetung folgt.)

### Rene Literatur.

Martin Luther. Bon Dr. Karl Burt, Oberkonsistorialrat und Stiftsprediger in Stuttgart. Berlag von Karl Krabbe. 1883.

Iwar ift es fast unmöglich, eine Biographie Luthers zu schreiben, die den Leser ohne Interesse läßt und ihm nicht Bewunderung Luthers abnötigt, salls nur der Biograph die Seschichten nicht abschildts sälsch, sondern die Hauters abnötigt, salls nur der Biograph die Seschisch getigten nicht abschildt sälsch, sondern die Hauters delcht reden läßt; allein vergleichen wir die Artellungen des Ledens Luthers, welche wirklich ein treues Bild desselchen entwersen wollten, von Mathesius an die auf Burt, so müssen wie den eine Praselogie einsach Luther danden neben und schreiben läßt, wie er gehandelt, geredet und geschrieben hat, sührt sie und in Luther einen Mann vor, der in der Geschicht geredet und geschrieben hat, führt sie und in Luther einen Mann vor, der in der Geschicht seinesgleichen nicht hat, der ebensöglichreibungen Luthers gelesen hat, wird auch dersenige, welcher sich den nicht hat, der wird auch dersenige, welcher sich den nicht hat, der wird auch beise mit Freuden lesen und auch er wird darin manches sinden, wodurch er in seiner Kenntnis der Person Luthers, seines Wertes und seiner Zeit gesördert wird. Auch 342 Seiten giebt der Bersassen wertes geschichtliches Material in döcht angenehmer Form. Bon den meisten Schriften Luthers wird sowohl die Beranlassung, als Hauptinhalt und Charaster angegeben und wieles über die Schulz, Universitätis, sozialen und politischen Verhältnisse siner Zeit sachen ihre Erstärung erhalten. Die Schwierigkeit, dronologisch zu versahren und doch das Jusammengehörige nicht, die Ueberssicht erschwerend, zu zerstäteln, scheint zus feinen Protessen zu erhalten. Die Schwierigkeit, dronologisch zu versahren und doch das Jusammengehörige nicht, die leberssicht erichwerend, zu zerstäteln, schein und koch das Jusammengehörige nicht, die Ueberssicht, dronologisch zu versahren und doch das Kapitel hat eine höchst passen der Schrift sie das Kapitel hat eine höchst passen der Schrift sie das Kapitel hat eine Bertssicht der Versahren und doch der Versahren zu der einer Seit wird der Versahren

wort heißt, "ber evangelischen Bahrheit bisher ferner ftanben". — Unrichtig ift esferner, wenn in ber Geschichte ber Wittenberg er Konforbie von ben Oberlanbern gefagt wird: "Nur barin beharrten fie auf ihrer Ansicht, bag fie einen Genuß bes Leibes Chrifti burch bie Ungläubigen nicht zugaben. Unwürdige allerdings, ertlarten fie, empfangen ben Leib Chrifti jum Gericht, aber bie Gottlofen empfangen ihn überhaupt nicht. Luther ... erklärte, über die vorhandene Berschiedenheit nicht ganten zu wollen." (S. 300.) Diptonius aber, welcher bekanntlich bei ben Berbandlungen zugegen war und die aufgesetten Bereinigungsartikel mitunterschrieben bat, berichtet im Gegenteil, Bucer habe fich über biefen Buntt vielmehr folgendermaßen "Wenn er fage, daß die Gottlofen ben Leib nicht empfaben, jo wolle er mehr nicht, benn bies verstanden haben, bag wenn ein Turte, ober gube, ober eine Maus, ober ein Burm die hostie, jo die Bapisten einsperren (ba berer Dinge feines geschieht, die Christus befohlen und eingesett bat), zernaget, daß solches allein dem Brote widersahre, und sei nur Brot und nicht der Leib Christi, und geschehe auch solches nicht am Leibe Christi." Luther habe hierauf erklärt: "Wenn auch diese Rede: "Die Gott- lose nempfahen den wahren Leib Christi, bei den Ihrigen und Verständigen für unleiblich geachtet würde, sollten sie dieweil das Bort brauchen, das Paulus brauchet, nämlich, die Unwürdigen', und doch die Sache an ihr selbst recht erklären, oder sollten für das Wort, gottlos' brauchen das Wort , ung läubig'. Darauf hat man einander die Hände gegeben." (Siehe Luthers Werke von Balch, XVII, 2540. 2542.) Es war also keine "Verschiedenheit" im Glauben vorhanden. Dat auch die "Ung läubigen" den Leib des Herrn empfangen, gaben die Oberländer. zu, und nur in dem von Bucer angegebenen Sinne hatten sie geleugnet, daß die "Gottslosen" benselben empfangen. Wohl gab man ihnen zu, daß sie um der "Frigen" willen anstatt "die Gottlosen" sagen möchten "die Unwürdigen", aber mit der Erklärung, daß damit "die Ungläubigen" gemeint seien. Es war dies von der höchsten Wichtigkeit, da bekanntlich auch die Calvinisten zwar zugeben, daß auch die Unwürz bigen ben Leib Chrifti genießen, aber unter benfelben Gläubige verstehen, welche bas heilige Abendmahl nur nicht in rechter Beise brauchen, wodurch bas Zuge-ständnis, daß auch die Unwürdigen den Leib Christi empsangen, illusorisch wird; denn wenn nicht auch der Ungläubige Christi Leib empfängt, jo ist derfelbe überhaupt gar nicht realiter gegenwärtig. Uebrigens gehört auch sonst die Schilderung des Kampfes Luthers gegen die Sakramentierer zu den schwächten Seiten dieses Buches. Obwohl vitters gegen die Satramentierer zu den schwagten Seiten diese Buches. Dovogi der Berfasser nicht undeutlich zu verstehen giedt, daß Luther auch diesen gegenüber auf Gottes klarem Worte gestanden habe, so soll doch Luther "ungerechtsertigter» weise bösen Willen dei seinen Gegnern vorausgesett" haben. (S. 260.) Luther that das bekanntlich ansangs nicht; als er aber Zwingli aus Gottes Wort auf das schlagendste widerlegt und derselbe in Bezug auf Luthers gewaltige Schrift: "Bekenntnis vom Abendmahl Christi" vom Jahre 1528 u. a. geschrieben hatte: "Mir ist in diesem Buche" (Luthers), "gleich als sabe ich eine Sau im Blumengarten; so unsauder, so untheoslogisch, so uneigentlich redet er von Gott und allen heiligen Dingen" 1) — da war es hach gewiß nicht ungerechtsertigt hei Amingli dösen Nillen poraususkene" — Wir boch gewiß nicht ungerechtfertigt, bei Bwingli "bofen Willen vorauszufeten". - Bir machen noch auf folgendes aufmertsam. Rach S. 120 foll Luther, "entiprechenb ber in ber mittelalterlichen Rirche herrschenden Unficht, alles Binfennehmen als verwerflichen Wucher aufgefaßt" haben. Luthere ftrenge Lehre vom Bucher ift nicht ben Schriften ber mittelalterlichen Theologen, noch benen ber Rirchenwäter, sondern der klaren Schrift entnommen. (Beiläusig bemert, ist es auch nicht richtig, wenn "Zinskauf" mit Bucher verwechselt wirb.) — Migweisend, jedenfalls misverständlich ist es, wenn es S. 46 heißt: "Darum war sein Glaube nicht ein bloßer Autoritätsglaube und seine Stellung zur Schrift bei aller Gebundenheit an dieselbe eine so großartig freie." Wir vermuten, daß hierbei an Luthers Urteil über den eine so großartig treie." Wir vermuten, oak giervet an Litigers utreit uoer om Kanon erinnert werden soll; dieses hat aber nichts zu thun mit seiner Stellung zur Schrift der Propheten und Apostel. — Zedenfalls migverständlich ist es auch, wenn es S. 73 heißt: "Der Glaube, den Luther sordert, ist eine energische That", und wenn es S. 221 heißt: "Daß in der Kirche Christi der Herr Omnes nicht durse die Gerrschaft haben, war ihm durch die Ersahrungen des Jahres 1525 klar geworden, und so sah er sich mehr und mehr dazu geführt, dei der Organisserung der neu sich villenden Kirche vor allem auf die driftliche Obrigfeit zu rechnen." Für die Scheidung bes weltlichen und geiftlichen Regiments hat Luther vielmehr bis an feinen Tod mit bem größten Ernft getampft. Die rechtgläubigen Fürften waren ibm befanntlich nur "Notbifchofe".

<sup>1)</sup> Bergl. Zwinglie "Antwort auf Lutheri Belenntnis vom Abendmabl". G. Luthers Berte, berausg. von Bald. Tom. XX, 1709.



Sollen wir endlich noch ein Desiberatum nennen, so ist es dieses, daß die Lehre von der Rechtsertigung des Sünders vor Gott allein durch dem Glauben zu wenig als das eigentliche Clement, in welchem Luther als Chrift, Theolog und Reformator lebte und webte, detont wird. — Rur mit Widerstreben, wie gesagt, haben wir diese studiges stellungen an dem sonst so wertvollen Buche gemacht; unser herzlicher Bunsch ist, daß dieselben keinen unterrichteten Leser abhalten, dieses Buch sich anzuschaffen. Wer es thut, wird es nicht dereuen. Die Ausstattung ist vortresslich. Nur einen störenden Sassehler haben wir darin gesunden; S. 333 steht nämlich anstatt Trient Trier. Das schöne Bild Luthers von G. König steht voran. 1)

## Rirdlig = Beitgeschichtliges.

### I. Amerita.

Babtiftifde, presbnterianifde ze. Blatter beschäftigen fich augenblidlich ziemlich eifrig mit biblischer Kritit. Als Beranlassung dazu giebt die "Presbyterian Review" an: "bie große Aufmerksamteit, welche biefem Gegenstand in ber alten Welt gewibmet wird, ben andauernben Konflitt in Schottland über ben , Robertfon Smith : Fall', Die große Anjahl von Bublikationen, welche biefe Gegenstände in rober und gefährlicher Beise barftellen, und die zunehmende Aufmerksamkeit, welche bemselben in religiösen Beitschriften und auf Baftoral : Ronferengen zugewendet wird". Sauptfächlich wird die Mojaifche Berabfaffung bes Bentateuch befprochen. Wenn nun auch die amerikanischen "Kritiker" im allgemeinen konservativer sind, als die beutschen, so sind boch namentlich manche Brofessoren an ben theologischen Seminarien bebenklich von bem Beift ber neueren Kritit inficiert. Professor Briggs meint in ber Januar : Rummer ber "Presbyterian Review", es laffe fich aus bem Reuen Teftament nicht ber Nachweis führen, daß Mofes ben ganzen Bentateuch geschrieben habe, und jede Theorie, welche nur anerkenne, daß Mofes "bie hauptfächlichsten Teile" bes Pentateuch verabfaßt habe, gerate mit ber Autorität bes Neuen Testaments nicht in Konflift. Das lettere finde nur dann ftatt, wenn jemand "ben biftorifchen Charafter ber Berichte bes Bentateuch, die Thatsache, daß Moses ber große Gesetzgeber und Prophet war, und namentlich die göttliche Autorität des Bentateuch", leugne. Erfreulich bagegen ift, baß es in biefem Lager auch nicht an Aussprachen fehlt, in welchen entschieben gegen alles Fraternisieren mit ber neueren Rritit protestiert wird. So macht ber "Presbyterian", ein Wochenblatt ber Bresbyterianer, in der Rummer vom 10. Februar sosort Front gegen Brofessor Briggs. In einem editoriellen Artikel wird ber Nachweis geführt, daß allerdings im Reuen Testament bie Berabfaffung bes Bentateuch burch Roses gelehrt sei. Es beißt ba am Schluß der Auseinandersetzung: "Das Neue Testament nennt in einer Beife, die gang unmigverftanblich ift, Dofes ben Berfaffer bes Bentateuch." Der Schreiber fpricht fodann die Überzeugung aus, daß für die Chriften burch das im Neuen Teftament vorliegende Zeugnis Chrifti und der Apostel die schwebenbe Frage für immer und endgültig entschieden fei. Er schreibt: "Die große Daffe bes driftlichen Bolles entscheibet die Frage, welche die Kritiker aufgeworfen haben, indem es sojort und zuversichtlich an diese Zeugen — Christus und die Apostel — sich

<sup>1)</sup> Rachdem vorstebendes bereits geseht war, lefen wir soeben im Lutdardt'ichen "Literaturblatt" vom 16. Mary eine Angeige des Burt'ichen "Lutder". Larin wird dem Buche jum Borwurf gemacht, daß darin ein "falich apologetisches Interesse fich bemerlbar" mache, daß j. B. "Lutders Auftreten gegen herzog Georg eine viei ichärfere Berurteilung" verdiene; in der Doppel-Ebe-Sache versabre das Buch "sobnfardertich". Lutder dabe fich babet ju ber "so bebenflichen Berteibigung ber "Rot- und Auslüge" in der Terlegenbeit vertri", es dabe "der berbe, tronssiche Ion unt welchem Lutber bort" (in der von ausselzeiten Wiererufs-schrift) "seine zum Wieberruf bereiten Gegner bemutigte und verleste, ben Wieberausbruch des antinomistischen Streites direit provociert". — So verfabren jest "Lutheraner", um bei den Papisten für unparteilsche Schickteiter zu gelten! 2 Lim. 1, 8.



wenbet. Finden fie ein ausreichenbes Zeugnis in ben Worten bes Beilandes und seiner inspirierten Apostel für die traditionelle Annahme, so halten fie an berselben burchaus fest, und laffen die Leute, welche mit ber ,teuer erkauften wiffenschaftlichen Rethobe' operieren, ruhig weiter arbeiten und ihre Resultate zutage förbern. Gin klares Wort von JEsu Chrifto gilt weit mehr, als alle Resultate ber Kritik, mag fie von ber "boberen" ober nieberen Sorte fein." In berfelben Zeitschrift findet fich in ber Rummer von 10. März folgendes Eingefandt: "Mein lieber ,Presbyterian'! Bir wünschen etwas mehr Licht. Einige von uns armen Paftoren find in großer Berwirrung und Berlegenheit über biese ,höhere Kritit'. Man hält die ,Presbyterian Review' für einen authentischen Exponenten ber Theologie unserer Rirche. Run aber fagt und in ber Review' vom Januar 1883 ein Professor in einem unfrer theologischen Seminarien (nach einer gelehrten Exposition nicht barüber, was die Bibel sagt, sonbern barüber, was die deutschen Kritiker fagen), daß der Pentateuch nicht ein Bericht, sondern ein vierfacher Bericht fei. Er nennt biefe Berichte ben erften und zweiten Globiften, ben Jehoviften und Deuteronomiften. Aber bas wichtigfte und mertwürdigfte Stud der Information, die er uns giebt, ift, ,daß die vier Berichte des Pentateuch zusammen. gefügt find von einem inspirierten Redattor. Willft bu uns nun nicht ein Licht auffteden in Bezug auf biefen inspirierten Rebattor? Er ift ein febr wichtiger Fattor in bem Problem. Der Professor sagt uns, bag er inspiriert war, sobann, bag er ein Rebattor war. Er brachte bas robe ober burcheinanderliegende Material, welches er in ben vier Berichten fand, in Ordnung. Er machte einen Auszug baraus. Der Profeffor fagt, er faßte fie zusammen, warf bas nutlose Material beraus, und konbenfierte fie zu einem vollständigen und einheitlichen Bericht. Das ist soweit eine sehr wichtige Information. Aber wir möchten etwas mehr über biefen Redaktor wiffen. Wir wiffen, er war inspiriert, ber Brofeffor bat es und gesagt. Aber wie bieß er? Bann lebte er? Bu welchem Stamme gehörte er? War er ein Jube, ober ein Deutscher? Wir mochten feinen Ramen miffen. Er war ein großer Mann — größer als Mofes. Mofes lieferte nur das lose Material und die Thatsachen — vielleicht einen ber Berichte. Aber dieser inspirierte Redaktor faßte die Berichte zusammen. Dem losen Material Geftalt zu geben unter ber Inspiration Gottes, bas mar bie Sauptfache. Das that ber Rebattor. Es herrscht kein Zweisel, scheint es, in Bezug auf die vier Berichte — die Kritiker haben fie entbedt. Wenigstens meinen fie eine Notwendigkeit für ihre Annahme in bem Prozes ber boberen Kritik entbeckt zu haben. Und bann entspringt aus ber boberen Kritik gang naturgemäß und schön ber Rebattor, wie die Rose aus ber Knospe. Aber warum rebet bie Bibel nicht von biefem Redaftor? Rannte JEsus ober St. Baulus ihn? Der Beiland rebet von Mojes, vom Buche Mojes, vom Gefete Rojes, von Mojes und ben Propheten, aber nicht ein Wort von biefem inspirierten Redaktor. Es könnte manchen Bunder nehmen, daß die gelehrten Hebraer — Paulus, Gamaliel, Josephus — nie von biefem inspirierten Redaktor reden, nie von ihm gehört zu haben scheinen. Aber bie boberen Krititer wiffen mehr von den bebräischen Schriften, als Josephus, Baulus, ja, als JEfus. — Wir find in einer traurigen Berlegenheit. Unfer Beiland fagt, Mart. 10, 3.: ,Was hat euch Moses geboten? Sie sprachen: Moses hat zugelaffen, einen Scheidebrief zu schreiben. IGfus antwortete und sprach zu ihnen: Um eures herzens Härtigkeit willen hat er' — nicht ber Redaktor, sondern Moses — ,euch solch Gebot geschrieben.' Aber bas Gebot, auf welches fich JEsus bezieht, findet fich nicht im Detalog, sonbern 5 Mos. 24, 1-3., in dem Teil des Bentateuch, der erft seine endliche Gestaltung (finishing touch) von bem inspirierten Rebattor erhalten bat. Und boch, BEsus schreibt ibn Moses zu. Die Stelle findet fich im Deuteronomion, welches nach bem Brofessor von bem Redaktor zusammengefast wurde. Aber 3Gsus sagt: , Er' (Mofes) ,bat euch folch Bebot gefdrieben.' Sollen wir JEfu ober ben Kritifern glauben?" Rachbem ber Einsenber noch Marci 12, 26. angeführt und auf Joseph Abdison Alexander hingewiesen hat, der die Mosaische Berabsassung des Pentateuch annahm, und "von dem man glaubt, daß er auch etwas von der hebräischen Sprache verstanden habe", schließt er so: "Ehe wir unseren Sohn dem Unterricht dieses Prosessungerstauten, wollen wir wissen, ob man ihn lehren wird, daß Moses den Pentateuch schrieb oder, daß der Pentateuch von dem Redaktor zusammengestellt wurde. Wir wollen wissen, od Jesus und Paulus als Autorität in der Frage gelten sollen oder die höheren Kritiker."

Dhie und hermaunsburg. Sarms gebraucht Gelb, Dhio ein Zeugnis feiner genuinen Orthoboxie. Beibe haben erlangt, was fie wunschen. Das erfieht man aus Rro. 1 1883 bes hermannsburger Missionsblattes. Die harmssche Theologie ist bekannt. Er lehrt 3. B. in seinem Buche "Bu JEsu Füßen" falfc von ber Bekehrung, S. 56, 61, 165; er fpricht von Bekehrten und Unbekehrten und von in ber Mitte Stebenben; die beilige Schrift tennt nur Gute und Bofe, Gläubige und Ungläubige, die auf bem breiten ober schmalen Bege geben. Er lebrt falic von ber Wiebergeburt, S. 24: "Johannes gehörte noch nicht zu ber neutestamentlichen Kirche, und war barum auch noch nicht wiebergeboren. Jest, feitbem Chriftus geftorben und auferstanden ift, kann ein Mensch wiedergeboren werden." Nach harms war also der Täufer Johannes ein unwiedergeborner Mensch und ift als solcher gestorben, benn er starb, ebe Christus geftorben und auferstanden war. — harms lehrt falich von Gott bem Bater, dem er das Werk der Beiligung abspricht. S: 504: "Die Schrift fagt ferner, daß nicht ber Bater uns heiligt, sondern daß es ber Beilige Geift thut." Aber Chriftus betet : "Beiliger Bater, beilige fie in beiner Wahrheit." - Falfch lehrt er von Gott bem Sohne, bem er als Prophet bas Kommen von Gott nicht juschreibt. S. 82: "Als Prophet mußte Chriftus tommen von dem Jerael nach dem Fleisch, als König von dem Jerael nach bem Beift, von Gott felbft." - Falfc lebrt er von göttlicher und menschlicher Ordnung. S. 118: "Wir wollen es fo halten, daß in unserer Rirche fein Weib mit unbebedtem haupte erscheinen barf, benn bas ift göttliche, nicht menschliche Orbnung." S. 23: "Wenn die Landmädchen ... aus der Stadt zurudkommen, fo mögen fie keine Bauernmüßen tragen, sonbern die alten, verdreheten Rete, darüber fich ber Herr JEfus ärgern muß. S. 34: "Wir sehen baraus, bag ber Rampf awischen Menschen und Schlangen tein natürlicher ift, sondern ein von Gott gewollter." Brar ftogt harms ftart in die Antiunionstrompete, wenn es jumal gegen Breugen geht, fonft tonnen bie Setten mit ibm gufrieden fein. Freilich follen wir beten auch für die Reger, aber, daß fie fich betehren, daß fie nicht bleiben, mas fie find, und, daß fie fich nicht ausbreiten. Paulus betet Gal. 5, 12.: "Bollte Gott, baß fie auch ausgerottet wurden, die euch zerftoren", und Bal. 1 .: "Go auch wir ober ein Engel vom himmel euch wurde Evangelium predigen anderes, denn bas wir euch gepredigt haben, ber fei verflucht"; und Luther betet: "Ihr' Anschläg', Herr, ju nichte mach', laß fie treffen die bofe Sach', und fturg' fie in die Grub' hinein, die fie machen ben Chriften bein." Aber harms? S. 594: "Wir wollen ihnen (ben Reformier. ten) in aller Liebe fagen: 3hr Reformierten, bleibt in eurer Rirche ... breitet eure Rirche aus unter Juben und Seiben. ... Das wollen wir auch ben Ratho. liten fagen: Bleibet bei eurer Rirche ... wir wollen uns lieb haben und für einander beten." - Es ift barum auch gar nicht zu verwundern, daß er seine Bruderhand ben deutschen Lutheranern in ber Lanbestirche und ber Obio : Synobe reicht. — Bon biefem Theologen harms ein Beugnis ju erhalten, bag fie "burchaus" lutherifc fei, daran lag der Ohiospnode viel; denn die allgemeine Synode von Ohio hat, nach bem an harms geschriebenen Brief, folgenden Beschluß gefaßt: "Fortan die in ihrer Mitte gefammelten Miffionsgelber, Rolletten . . . ber Bermannsburger Miffion jugumenben. . .

Der Beschluß wurde natürlich gesaßt in der, wie man hoffte und glaubte, gerechtfertigten Boraussetung, daß Sie" (Harms) "den Standpuntt unster Synode betreffs der Lehre nicht nur im jezigen Lehrstreite über die Gnadenwahl, sondern'im
ganzen durchaus für den richtigen halten und als solchen anzuerkennen
bereit sind." Harms schreibt in Inaden: "Was auch der Fall ist!" (Mit Ausnahme
der "Schrullen" Luthers?) — Der Kontrakt ist also abgeschlossen und beide Teile sind
glücklich. Sollte die Jowa-Synode bereit sein, Missionsgeld an Harmsichen Bruderbund miteintreten könnte und von Harms auch diese Synode in den Harmsichen Bruderbund miteintreten könnte und von Harms anerkannt würde. Selbst die Generalspnode
kann gute Hoffnung haben; Harms ist nicht unerbittlich. Freilich für Missouri und
die ganze Synodal-Konserenz wäre es entsetzlich, wenn dieses große Her unter Harms'
Anführung, diesem Napoleon unter den Theologen, angerückt käme! —r.—

### II. Ausland.

Die Marburger Artitel. Nach Ofianders Bericht find bei bem Marburger Gespräch brei Exemplare ber Marburger Artifel unterzeichnet worden, bie fämtlich lange Zeit für verloren gegangen gehalten wurden. Im Jahr 1847 fand heppe ein erftes im Regierungsarchiv zu Raffel auf und veröffentlichte es im Facfimile. Ein zweites ift jest in Zürich aufgefunden worden, beffen Echtheit schon um des Aufbewahrungsortes willen, früher das Rirchenarchiv, jest das Staatsarchiv, feinem Zweifel unterliegt. Als besonders bemerkenswert sei hevorgehoben, daß in Artikel 9, von der Taufe, die vielverhandelte Lesart "geforbert", wofür ber Ohrenzeuge Ofiander in ber nurnberger Ausgabe "gefürdert" hat, das aber von den reformierten Teilnehmern am Gespräch famt und fonders mit "requiritur" interpretiert wird, burch bas guricher Dokument eine neue Bestätigung erhalten hat, fo daß sie nun als sichergestellt betrachtet werben barf. Artikel 9 lautet nämlich: "Bon ber Thauffe. Zum neundten, das die heplige thauffe, fep ein Sacrament, bas zu follichem Glauben, von Gott inngesett, unnd weil Gots gepott, Ite baptisate, unnd Gots vorheisjung brunnen ift Qui crediderit, jo ifts nicht allein ein leddig Zeichen, ober lofung unnder den Chriften sonnber ein Zeichen unnd Werk Gottes, barinn unnfer Glaube geforbert, burch welchen wir zum leben widder geporen werden" (vgl. übrigens auch Augustana, Art. 13: "Derhalben fie fbie Satramente] auch Glauben forbern"). So berichtet die "Allgem. Ev. : Luth. Kirchenztg."

Baden. Indem wir zurückweisen auf das in dem Februarheft (S. 75 f.) Mitgeteilte, entnehmen wir noch solgendes dem "Kreuzblatt" vom 11. Februar: "Die Gemeindevertreter derjenigen badenschen Gemeinden, welche vor vier Monaten um Gestattung des Fortgebrauchs des alten Katechismus gedeten hatten, haben an den evangelischen Oberkirchenrat eine Erklärung gerichtet. Sie protestieren darin gegen die von der Kirchenbehörde in den beiden Erlassen ausgesprochenen Grundsäte, und erklären zugleich, daß sie sest zu ihren Geistlichen stehen; daß sie den gegen die Geistlichen gerichteten Tadel auf sich nehmen und daß sie den Geistlichen Dank wissen, daß diese mit den Gemeindevertretern für die Erhaltung der reinen Lehre eingetreten sind. Sehr ehrenvoll für die braden Gemeindevertreter! Aber auch diese Erklärung wird in den Juständen der badenschen Landestirche nichts Wesentliches ändern." Wir sehen hinzu: Solange die Kastoren ühre Gemeinden nicht aus Gottes Wort darüber belehren, daß das einzig rechte Berhalten gegen ein ungläubiges Kirchenregiment der Austritt aus der Kirche ist, die sich unter einem solchen Regiment besindet, so lange verdienen sich die Kastoren nichts weniger, als Dank von ihren gläubigen Gemeindegliedern.

Die hannoversche Separation und Landeskirche. Über das gegenwärtige Berhältnis beiber zu einander wird der "Allgemeinen Kirchenzeitung" vom 19. Januar u. a. folgendes geschrieben: Für die hannoversche Landeskirche ift gegenwärtig eine Beit der Ruhe und Stille eingetreten. Außere Angrisse beunruhigen sie nicht, und innerer Parteihader stört sie nicht. Auch die schmerzlichen Reibungen zwischen denen, die sich im Glauben an das Evangelium und in der Treue gegen das Bekenntnis so nahe stehen, aber durch die Separation und die Landeskirche geschieden sind, haben mehr an Schärse und Häusigkeit verloren und zu öffentlichem Ausseichen in letzterer Zeit Beranlassung nicht mehr gegeben; est sind vielmehr deutliche Anzeichen einer größeren Annäherung und gegenseitigen Berständigung vorhanden. Wie vor dem Sturm die Sturmvögel unruhig und haftig umhersliegen und das bevorstehende Losdrechen der Raturgewalten den Kundigen voraussagen, so will es uns bedünken, daß umgekehrt zwischen der Separation und der Landeskirche wiederholt die Friedenstaube mit dem Ölblatt hin und wieder geslogen sei: eine Borbotin für einen bessern Frühling und Bringerin friedlichen Beieinanderwohnens.

Burdige Reier des Geburtstages Friedrichs des "Großen". Die Feier bes Beburtstages Friedriche bes "Großen" bat ber neuften berliner Beisheit Belegenheit gegeben, fich recht breit zu machen. An biefem Tage hielt nämlich Brofeffor Dubois Reymond, als Borfigender der Atabemie der Wiffenschaften, in Gegenwart bes Rultusminifters und fämtlicher Professoren ber Berliner Sochicule, eine Festrebe, welche mit anboren zu muffen für jedes driftliche Gewiffen eine ftarte Zumutung mar. Denn indem ber Redner ausbrudlich gegen bie Lehre ber driftlichen Weltanschauung vom Menschen protestierte, proklamierte er bie Brüberschaft bes Menschen mit ben Tieren. Bon ber Frau rebete er, als von bem "menschlichen Muttertiere". Der Mensch sei nichts anderes als eine Tiergattung und nehme als einheitliches Wesen seinen Plat an ber Spite feiner Bruber ein. Die driftliche Anschauung von ber Gottahnlichkeit bes Menschen u. f. w. sei abgethan, und nachdem ber Mensch fich als Tiergattung in die Reihe ber anderen Tiere eingereiht habe, entwidle fich alles glatt. Hierzu bemerkt ber "Reichsbote": "Katholische Priefter werben ins Gefängnis geworfen, wenn fie, ohne von bem Staatsgesete angestellt ju fein, Deffe lefen ober Sterbenben bie Saframente fpenben, und bier verfündet ein Profeffor ben Umfturg ber driftlichen Weltanschauung am Fefte eines preußischen Königs!" Satte ber "Reichsbote" gesagt: "in ber Atabemie ber Wiffenschaften, bie bon bem driftlichen Philosophen Beibnit gegründet ift", fo batte bas einen Sinn. Allein am Fefte biefes Ronigs biefe Beisheit zu proflamieren, will und burchaus nicht als Wiberspruch erscheinen. Wird ber Bufenfreund Boltaires noch immer burch glänzende Festreben geseiert, so muß man ihn auch so feiern, wie es seiner wurdig. Friedrich ber "Große" rebete g. B. von feiner Braut, ber eblen Bringeffin von Braunichweig, ale von ber "weftfälischen Sau", und ftarb folieglich, ba es niemand mehr bei ibm aushalten konnte, von allen seinen Freunden und Angehörigen verlaffen, unter feinen Sunden. Dazu paßt es ja vortrefflich, baß ber gelehrte herr zur Feier feines Geburtstags von ber Frau, als bem "mensch= lichen Muttertiere", rebet und "bie Bruderschaft bes Menschen mit dem Tiere" pro-Flamiert. ("Kreuzblatt".)

Die firchlichen Justände in Elfaß. In der "Allgem. Kirchenztg." vom 26. Jasnuar lesen wir: "Glücklicherweise haben wir für den Augenblick keine Schwierigkeiten von außen zu befürchten. Unsere Kirche scheint entschieden in eine Periode friedlicher Entwickelung einzutreten. Der Horizont ist klar und wir sehen an demselben keine schwarzen Punkte, die gerechte Besürchtungen erwecken könnten. Darüber sind wir sehr stoh. Zeigen Sie sich auch Ihreseits, meine Herren, mehr und mehr würdig der Lehrs und Gewissenschied, die unsere liebe Kirche des Elsasses genießt." Wit diesen Worten, die der Borsitzende des Protestantenvereins zu Straßburg am 10. Dezember v. I. bei des besselfen elstem Jahressest gesprochen, hat er, vielleicht ohne es zu wollen, eine kurze, richtige Schilderung unserer kirchlichen Lage gegeben. Der Protestantenverein hat im ver-

floffenen Jahre seine bisherige Position behalten und ist Herr der Situation geblieben: ihm sind in der Mehrzahl ihrer Glieder das Kirchenregiment, die theologische Fakultät und die geistlichen Inspektoren (Superintendenten) zugethan. . . . Am verstossenen 15. Januar hielt ein liberaler Pfarrer in der Rikolaikirche zu Straßburg über "Ansang und Ende der Welt" einen Bortrag, das heißt, eine populäre Borlesung über Ustronomie, worin der biblische Schöpfungsdericht umgestoßen und die diblische Lehre vom Ende der Welt als "Untergangssage des Neuen Testaments" behandelt und dem Publikum in materialistisch gefärbter Rede erklärt wird, daß unsere Erde mitsamt der Welt, das heißt, mit unserem Sonnenspstem, aus einem Nebelssed hervorgegangen und wieder in einen Rebelssed nach Willionen von Jahren sich auslösen werde!

Die Jahresversammlung bes ebangelischen Rierus ber Rirche Englands fand am 16. Januar ju Belington ftatt. Drei: bie vierbundert Beiftliche maren anwesenb, unter ihnen die Bischöfe Perry und Alford, die Bischöfe von Relson, Ballarat und Huron. Schon über ein halbes Jahrhunbert ohne Unterbrechung find diese Versammlungen jährlich abgehalten worben. Als Gegenftand ber Befprechung lag vor: Die evangelische Richtung (Evangelical Churchmanship) in der Kirche Englands in ihrem Berhaltnis zu Irrtumern und schwierigen Lagen ber Gegenwart. Als Unterabteilungen biefes Themas wurden bie folgenden Buntte verhandelt : Bas jene Richtung zu ertragen habe, was fie zu lehren verpflichtet sei, worin ihr Protest bestehen muffe, und was ihr Werk fein follte. In betreff bes erften Bunktes wurde hervorgehoben, bag man fie einer Disharmonie mit ben mobernen Bedanten antlage. Dies fei jedoch eine Ehre, sofern die letteren selbst mit dem Geift, Wort und Willen Gottes nicht in Einflang ftanben. Diefe Richtung babe ferner febr unter bem Berbachte zu leiben, bag fie ben Bedürfniffen nie gerecht werden fonne, welche ber Fortschritt ber öffentlichen Meinung in betreff bes Gottesbienstes empfinde. Aber guter Geschmad und bobere Wertichatung bes Schonen fei nicht auf bas Gebiet ber Rugeborigfeit zur Rirche eingeschränkt. Ein Widerstand gegen Neuerungen sei nicht notwendigerweise ein Zuruch bleiben hinter ber Beit; er konne im Gegenteil fich fo an ber Spite ber Beit zeigen, bag er voraussieht, was tommt, vor ben Rig tritt ober von ber Warte aus bie schlafende Stadt vor dem herannahenden übel warnt. Der Glaube habe feine Abneigung gegen bas Schöne, und Frömmigkeit habere nicht mit Dingen, welche bas berg zu Gott erbeben; bie Weisheit jeboch prufe erft, ebe fie etwas annimmt. Es giebt Ceremonien, welche Lehren repräsentieren, und aus biesem Grunde nehmen gewissenhafte Leute fich vor ihnen in acht. Ferner habe diese Richtung viel an ber Rachrebe zu tragen, daß fie sich nicht mit dem Spstem der Kirche Englands in völligem Einklang befinde. Wollte man jedoch ihre Dienste, Silfe, Unterricht, Arbeit und Buruftungen gur Arbeit über bie gange Welt bin untersuchen und prufen, fo wurde man bieselben in Ubereinstimmung finden mit den ursprünglichen Lehren und mit der reformatorischen Ordnung und Bucht biefes reinen Zweiges ber tatholischen Kirche Chrifti. — In betreff bes aweiten Punttes, was die evangelische Richtung zu lehren habe, wurde erklärt, daß eine richtige Ansicht und richtiger Glaube an die furchtbare Wirklichkeit der Gunde ein machtiger Schritt zur Annahme jeber anderen evangelischen Lehre sei. Die erstere sei ein Grundftein im Bebäude ber geoffenbarten Babrbeit; bennoch feien allzuviele in ber traurigften Unwiffenheit betreffs bes Dafeins, ber Ratur ober Strafbarteit ber Gunbe. meiften Menfchen haben weber einen Gebanten noch ein Gefühl von Gunde. Andere ertennen die Ratur berfelben, und unterscheiben jum Teil forgfältig zwischen Sündlich. keit und Sünde, indem sie erstere zugeben, lettere nicht beachten. Sie mögen sich bei wirklicher Übertretung Schulb jugezogen haben, aber verberbt feien fie nicht. Es wurde hingewiesen auf die Ansichten der Agnosten und Evolutionisten, sowie auf die Lehre von ber Bolltommenbeit, wie fie von den Rübrern der Beilkarmee verbreitet wird. Diese

verwechseln bie "Bollommenbeit", welche eine driftliche Babrbeit ift, mit ber Gundlofigfeit, die das nicht ift. Der Paulinische "volltommene Mann", τέλεως, ift ihnen berjenige, welcher gänglich von jedem bofen Werk und von aller angeborenen Berderbtbeit befreit ift, und "unsträflich, δλόκληρος, nach Paulus, ift ihnen berjenige, welcher ein vollenbetes Ganges in ber Beiligkeit, und zwar nicht ber Art, sonbern bem Grabe nach erreicht bat. hingegen fei όλοκληρος, unfträflich, wer feine Bollständigkeit, fo daß ihm teine Gnade mangelt, bewahrt, ober, falls er fie verloren, wiedergewonnen habe; mahrend ber redeiog ein folder fei, ber feinen moralischen Endamed, basjenige, wozu er beabsichtigt war, nämlich ein Mann in Chrifto zu sein, erreicht habe. Wir muffen uns Gottes Gefet jur Richtichnur nehmen, nicht aber Menschengefet. "Go wir fagen, wir haben feine Gunde, fo verführen wir und felbft." Es fei die Gunde, welche ben Pantheismus und ebenso auch die falsche Bolltommenheitslehre ber Lüge zeibe. Das fei es alfo, mas die evangelische Richtung zu lehren habe; es muffe um jeben Breis mit allem Ernfte unternommen werben, die Menfchen bie Natur, die Schuld, ben Busammenhang und die Fortsethung ber Sunde fühlen zu laffen. Es murbe fobann bie Rechtfertigung burch ben Glauben ausführlich erwogen und beschrieben. -In Bezug auf ben britten Punkt, wogegen bie evangelische Richtung ber Kirche proteftieren muffe, wurde erklärt, daß Einheit in ber Rirche von primarer Bebeutung fei, und sie nur mit bem einen Breise zu teuer erkauft werbe, daß man eine fundamentale Wahrheit aufgiebt. Sieht man, daß die Festung von äußeren Feinden bestürmt werde, fo burfe man nicht die gesamte Munition auf die Garnison im Innern verschießen, wie febr auch einige irregeleitet fein mogen. Sei Ritualismus ichlimm, fo fei Atbeismus noch schlimmer. Es sei keiner Bartikularkirche und keiner Bartei in ber Rirche gegeben, die gange Bahrheit zu ergreifen. Wie will man diese breifte Behauptung beweisen? Will Gott nicht jedem die ganze Bahrheit geben? Oder wenn er es will, warum nimmt man bie Gabe nicht an? Ift fie bann nicht überhaupt im himmel geblieben ober ihre Offenbarung eine ganglich vergebliche, fintemal fie bann tein einziger Chriftenmenich auf Erben kennt, ba keiner allen Bartikularkirchen und Barteien jugleich angehören tann, und wenn er es tonnte, ber grrtum, welcher in jeber Rirchenpartei bie Stude ber Babrbeit in Busammenbang bringt, ben Busammenbang bes Bangen ber Bahrheit in ihm unmöglich machen wurde? Ift fie aber im Wort nur ftudweise offenbart, wie will man beweisen, bag es feine Barnfularfirche giebt, die alle biefe Stude bekennt und lehrt?) In ben verfloffenen vierzig ober fünfzig Jahren habe man einen Geschmad fürd Schone in ftaunenerregender Weise ins Leben gerufen, und die Rituas liften seien tlug gewesen in ihrem Geschlecht, indem fie die afthetische Reigung in ihren Dienst genommen haben. Einige ihrer Ceremonien und gottesbienftlichen Gebräuche seien vollfommen unschädlich und in ber Rirche Englands julaffig. Der Proteft ber englischen Kirche sollte also nicht baburch abgeschwächt werben, daß man ihn gegen gleichgültige Dinge erhebe. Ungefichts ber Irrtumer und Schwierigfeiten ber Begenwart follte die Grundlage jener Richtung fo umfaffend fein, als man fie, ohne in Wibers fpruch zu geraten, machen tonne. Anbrerfeits muffe ein Broteft aufrecht erhalten merben gegen alle Lehren und Brauche, welche barauf gerichtet find, die Rechtfertigung burch ben Glauben zu verdunkeln und zwischen ben Sunder und ben Beiland irgenb etwas einzuschieben. Der Protest gegen ein menschliches Brieftertum schließe ben entfprechenden Broteft in fich gegen alle Gebärben, Stellungen und Ceremonien, die auf ein solches Prieftertum binweisen ober es in fich tragen. Jedoch konne burch offenen Angriff bes Irrtume teineswegs bas meifte erreicht werben. Der wirksamste Broteft ber evangelischen Richtung mußte burch ein beiliges Leben geschehen, welches burch ftilles Gebet fich nahre und burch Werte ber Liebe und Borte ber Bahrheit fich offen : bare. - In Bezug auf die Frage, welches bas Werk ber evangelischen Richtung sein

muffe, wurde hervorgehoben, daß man ohne Berzug die Arbeit unter den mittleren Klassen anzugreisen habe, ebenso die Beschäftigung der Presse und das Werk des "Feststehens am bösen Tage". (Aus "The Churchman", Febr. 17. 1883.) R. L.

Gine nene "Beilsarmee" in England. In England glaubt man, jest in ber Praxis der Heilsarmee das Geheimnis entdedt zu haben, wie man die Bolksmaffen in Bewegung fest. Die englische Rirche batte bisber immer mit einer gewissen Referve biefem militärischen Soluspolus gegenübergestanben. Biele batten ibn entschieben als unwürdig benunziert und ihn bekämpft. Andere hatten aber boch die augenblicklichen . braftischen Erfolge sich imponieren laffen; die Lorbeeren bes General Booth ließen ihnen teine Rube; fie erschienen mit auf seiner Blatform, marschierten mit in seinen Prozeffionen, und fogar Bischöfe empfahlen in vielen Beziehungen die Beilbarmee als ein Mufter für die Kirche. Es tann beshalb nicht Bunder nehmen, daß einige Seiß. sporne nun endlich die Sache praktisch in die Hand genommen haben. 3. Januar haben wir auch eine "Church Army" in London, die an teinem geringeren Orte als in bem berühmten Ereter-Sall unter bem Bräsidium bes berühmten Missionspredigers Reverend B. Sah Aitken ins Leben und unter die Waffen trat. Rum Rapis tan ermablte man ben Baftor Carliele. Am 4. Januar hielt die Armee unter ihrem Rapitän ihren ersten Ausmarsch; unter ungebeurem Spektakel bes Böbels ging es durch Weftminfter, unter einem hagel von Steinen, gerbrochenen Flaschen und faulen Giern, wobei es natürlich an blutigen Köpfen nicht fehlte. Am 5. Januar war der zweite Ausmarich, diesmal verherrlicht durch eine große rote Fahne, unter welcher der Kapitan Carlisle in Uniform maricbierte. Der Ungludliche wurde von bem Schmut ber faulen Gier buchftäblich bebedt. Der Zug ging jurud jum hauptquartier, Bortoullis-Hall, wo man aber bas ganze Lokal vom Pöbel angefüllt fanb. Carliste ftimmte einen Gefang an, ben ber Bobel mit feinen Gaffenhauern begleitete. Die Bolizei mußte schließlich die belagerte Armee von dem Bobel befreien. Man ließ sich aber nicht entmutigen. Am 8. Januar wurde wieder ausmarichiert; biesmal unter perfonlicher Beteiligung bes Baftor Sperbrooke von Bortman Chapel und vieler anderen Geiftlichen. An den offenen Blätzen wurde Halt gemacht, gefungen und Ansprachen versucht, und schließlich langte man beschmutt, jum Teil zerschlagen wieder im hauptquartier an. Daß Leute wie ber Methobist Booth an solchen Dingen Gefallen finden, läßt sich verfteben; daß aber ber Berfaffer fo feiner und tieffinniger Predigten, wie Aitten, fich ju solchen Manövern wegwirft, ift verwunderlich genug.

("Allgem. Kirchenztg." vom 26. Januar.)

Dänemart. Die "Allgemeine Kirchenzeitung" vom 2. Februar schreibt: Die neue "Studenten-Gesellschaft" in Kopenhagen (vgl. 1882, Nr. 38), welche die radikalen Glemente in sich vereinigt, sucht nunmehr ihre humanitäre Gesinnung durch die That zu beweisen. Dieselbe hat nämlich die Initiative zur Einrichtung eines "Abendunterrichtes sür Arbeiter" ergriffen. Da erbieten sich die Studenten den Arbeitern unentgeltlich nicht bloß Borträge zu halten, sondern ihnen auch Unterricht in Englisch und Deutsch, Rechnen und Schreiben 2c. zu erteilen.

Paläftina. Der türkische Statthalter von Sprien hat einen Befehl erlaffen, daß die jübischen Auswanderer in Sprien nicht landen und in Palästina nicht wohnen dürsen. Engländer sehen darin eine Berletung ihred Rechtes, sofern die Juden englische Unterthanen sind. Sollte die Berfügung nicht rüdgängig gemacht werden, so stände es übel mit manchen Anschlägen, die Juden in Palästina zu sammeln. ("R. Zeitbl.")

Berichtigung.

<sup>3</sup>m Februarheft S. 61 B. 1 oben, fehlen nach ben Borten: "und jährliche Feste" bie Borte: "bas angftliche Besen in Bezug auf bie Speisen".

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Zaai 1883.

Ro. 5.

# Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß fich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?

(Bortrag, gehalten in der April:Sigung der füböftlichen Paftoraltonferenz bes Beftslichen Diftritts der Miffourispnode und auf Beschluß berfelben veröffentlicht.)

Der mir von Ihnen lettes Jahr gegebene Auftrag ift in ber Frage enthalten: Bas bebeuten bie Borte im Bekenntnis, daß fich ber Denfc in seiner Bekehrung pure passive verhalte? Die Antwort auf biese Frage giebt bas Befenntnis felbft, und nicht auf bunfle, migverftanbliche Beife, sondern in klaren Worten. Ihr Auftrag bestand nicht barin, eine andere Erklärung jener Borte, als bie bes Bekenntniffes felbst, ju versuchen. 3m Gegenteil, wie das Bekenntnis jenen Ausspruch Luthers versteht und erklärt, das war es, was wir uns vergegenwärtigen wollten. 3ch glaubte barum, meiner Aufgabe in ber Beise nachkommen zu muffen, bag ich 1) bie Erklärung bes "fich rein leibentlich halten" nur aus berjenigen Stelle in unferem Befenntnis entnehme, an welcher es absichtlich die Erklärung barlegt; daß ich 2) die einzelnen Aussagen, aus welchen diese Erklärung befteht, auch einzeln vorlege, und 3) weder mehr, noch weniger vorlege, als in ber Erklärung wirklich enthalten ift. Auf Diesem Wege, glaube ich, ift bie Belegenheit geboten, ju einem vollen und flaren Berftandnis beffen ju gelangen, mas im Sinne bes Bekenntniffes bie Worte bebeuten, baß fich ber Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte.

Die Erklärung jenes Ausspruchs Luthers findet sich sowohl in ber Epitome (F. C. II. de lib. arbit. 18. 19. Müller), als in ber Declaratio (F. C. II. de lib. arbit. 89. 90. Müller) ber Konkordienformel. In ber letteren ist sie jedoch an der Stelle, wo jener Ausspruch eigens behandelt wird, nicht vollständig gegeben. Zweimal wird daselbst zum Behuf richtigen Berständnisses der Sache auf an anderen Stellen gesagtes verwiesen. Dies ist in der Epitome nicht der Fall. Da nun diese, nach den eigenen Borten des Bekenntnisses, der sum marische Begriff berjenigen Sache

ift, welche sie vorlegt, also nur das zum Verständnis Notwendige, dieses aber vollständig enthält, so erscheint es mir als das Zwedmäßigste, nur diejenigen Aussagen einzeln vorzulegen, aus welchen die in der Epitome gegebene Erklärung besteht. Zugleich aber scheint es von der Sache selbst gedoten zu sein, nach Darlegung des Inhalts jeder einzelnen Aussage, wie solcher vom Wortlaute angezeigt ist, auch alle Erklärungen derselben Sache mitvorzulegen, welche nicht nur die Epitome des ganzen Artikel II, sondern auch die Declaratio desselben Artikels giebt. So werde ich auch am geshörigen Orte aus Luthers Kirchenpostille Erklärungen beisügen, auf welche das Bekenntnis selbst (Decl. II, 23. M.) als zur Erläuterung dienend hinzweist, und welche in den Predigten über die Epistel am Christtag, Tit. 3., und über das Evangelium dom. 3. post Epiphaniae enthalten sind.

Die Erklärung ber Epitome ist wie folgt:

"9. Stem, bas Doftor Luther gefdrieben, bag bes Menschen Wille in feiner Bekehrung fich halte pure passive, bas ift, bag er gang und gar nichts thue, bag foldes gu verstehen sei respectu divinae gratiae in accendendis novis motibus, bas ist, wann der Beist Gottes durch das gehörte Wort ober burch ben Brauch ber heiligen Saframente bes Denschen Willen angreift und wirtet bie neue Geburt und Befeb: Dann fo ber Beilige Beift foldes gewirket und aus: gerichtet, und bes Menschen Bille allein burch feine gotte liche Rraft und Wirkung geandert und erneuert: alsbann ift ber neue Bille bes Menschen ein Inftrument und Bert. zeug Bottes bes Beiligen Beiftes, bag er nicht allein bie Unabe annimmt, fonbern auch in folgenben Berten bes Beiligen Geiftes mitwirket. Dag alfo vor ber Bekehrung bes Meniden nur zwo wirkliche Urfachen fich finden, nam = lich ber Beilige Beift und bas Wort Gottes, als bas In= ftrument bes Beiligen Geiftes, baburch er bie Befehrung wirket, welches ber Menich hören foll, aber bemfelbigen nicht aus eigenen Rräften, sonbern allein burch bie Gnabe und Birtung Bottes bes Beiligen Beiftes Blauben geben und annehmen fann." (II, 18. 19.)

Diese Erklärung ift als letter Bunkt unter der Überschrift "Negativa. Widerwärtige falsche Lehre" ben acht vorhergehenden beigefügt, und zwar offenbar beswegen, weil man dem genannten Ausspruch Luthers einen salschen Berstand gegeben hatte, während der richtige Berstand, welchen das Bekenntnis hier giebt, nichts anderes, als die reine, lautere Lehre des Borztes Gottes von der Bekehrung des Menschen enthält. Die Bestandteile dieser Erklärung sind in den folgenden Sätzen ausgesprochen:

1. Die Erneuerung des menschlichen Willens ist von dem, was darauf folgt, zu unterscheiden.

- 2. Das auf die Erneuerung Folgende ist die Mitwirkung des Willens in den Werken des Heiligen Geistes.
- 3. In der Mitwirkung ift ber neue Wille Werkzeug bes heiligen Geistes.
- 4. Die Erneuerung wird allein vom heiligen Geifte burch bas alleis nige Werfzeug bes gehörten Borts, ober gebrauchten Saframents, gewirkt.
- 5. Bekehrung ift Unzündung neuer Bewegungen, welche aus natür= lichen Kräften nicht entstehen können.
- 6. Luthers Wort vom rein leidentlichen Berhalten besagt keinerlei Unterdrückung vorhandener Regungen der Seele, sondern lehrt, daß bei Anzundung der neuen Bewegungen der Wille keinen anderen Anteil hat, als daß sie Bewegungen des Willens selbst find.
- 7. Ift ber Wille bes Menschen erneuert, so ift ber Mensch wieder= geboren und bekehrt.

### 1.

Die Erneuerung bes menschlichen Willens ist von bem, was barauf folgt, zu unterscheiben.

Das Bekenntnis hat es für notwendig erachtet, in feiner Erklärung bes Lutherschen Ausspruchs hier nicht zu sagen, ber Ausspruch habe ben Sinn und die Meinung, daß bes Menschen Wille in seiner Befehrung gang und gar nichts thue aus eigenen, natürlichen Kräften, sonbern vielmehr als jum richtigen Verständnis bes Ausspruchs gehörend bie Untericheibung eines Borber und Nachher zu machen, zwei Borgange von ein= ander zu unterscheiben, von benen ber zweite bem ersten nach folgt. Lefer erhält damit die Beifung, jene beiben Borgange als verschiedene in feinen Gebanken flar auseinander zu halten. Das Borbergebende ift bas, was zu bem Zwede geschieht, bes Menschen Willen zu verändern und zu er= neuern; bas Nachfolgenbe ift bas, mas mit und von bem veränderten und erneuerten Willen geschieht. Bon bem Borber fagt bas Bekenntnis: "wann (quando) ber Beift Gottes burch bas gehörte Wort ober burch ben Brauch ber heiligen Sakramente bes Menschen Willen angreift und wirket die neue Geburt und Bekehrung." Bon bem Nachher fagt es: "alsbann (tunc) ift ber neue Wille bes Menfchen ein Inftrument und Werkzeug Gottes bes Beiligen Geistes" u. f. w. Damit man bas zweite Beschehen nicht mit bem ersten vermenge, weil bas erste zu Enbe gefommen ift, ebe bas zweite anfängt, erklart bas Bekenntnis: "Dann fo (wenn, postquam) ber Beilige Geift foldes gewirfet und ausgerichtet, und bes Menschen Wille allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geandert und erneuert: alsbann ift ber neue Wille bes Menschen ein Instrument" 2c. Sowohl im beutschen als im lateinischen Text wird die Ungabe bes ersten, bes vorhergehenden Geschehens im perfectum bem nachfolgenden vorangeftellt.

Wer darum das, was nachfblgt, nicht als nachfolgend von dem Borhergehenden unterscheidet, wer das, was nach dem Bekenntnis nacheinander geschieht, als nebeneinander, als gleichzeitig geschehend sich denkt, hat anbere Gedanken von der Sache als das Bekenntnis. Er stimmt in der Lehre von der Bekehrung nicht mit dem Bekenntnis überein.

Auf die Wichtigkeit der Beachtung des Nacheinander, und der Berwersfung des Nebeneinander und Gleichzeitigen der beiden Borgänge bei dieser ganzen Frage vom freien Willen hat die Epitome auch insofern ausmerkssam gemacht, daß sie die Zeitbestimmung in den status controversiae aufgenommen. Es heißt daselbst: Die Hauptfrage ist allein . . . "ob er (der Mensch) vermöge aus seinen eigenen Kräften, zuvor und ehe (antequam) er durch den Geist Gottes wieder geboren, sich zur Enade Gottes schieden und bereiten, und die durch den Heiligen Geist im Wort und heisligen Sakramenten angebotene Enade annehmen oder nicht?" (II. 1. M.)

2

Das auf die Erneuerung Folgende ift die Mitwirtung bes Billens in den Berten des Heiligen Geiftes.

Der Grund ber Unterscheibung eines Vorher und Nachher in ber Lehre von ber Bekehrung, und bas unterscheibenbe Rennzeichen ber beiben ift bie Mitwirfung bes menschlichen Willens, welche erft mit bem Rachber, mit bem zweiten Borgange, beginnt, und vorher ganglich fehlt. Jede Art von Mitwirfung bes menschlichen Willens an ben Werten bes Beiligen Beiftes fennzeichnet bas Nachber, bas auf die ichon gewirfte Bekehrung Folgende. Wenn bes Menschen Wille vom Beiligen Geift geanbert und erneuert wird, solange er noch nicht geandert und erneuert ist, ift jede Mitmirfung biefes Willens, bie man fich erbenten mag, ein grrtum, ein falicher Gedanke, ein Selbstbetrug, die Borftellung von einer Sache, die nie existiert hat und nie egiftieren tann. Das Bekenntnis erklärt: "fo ber Beilige Geift foldes (bie neuc Geburt und Bekehrung) gewirket und ausgerichtet, und bes Menschen Wille allein burch seine gottliche Rraft und Wirfung geandert und erneuert: alsbann ift ber neue Bille bes Menfchen ein Instrument und Wertzeug Gottes bes Beiligen Geistes, bag er nicht allein bie Unabe annimmt, sondern auch in folgenden Werken bes Beiligen Geiftes mitmirtet." Bor ber vom Beiligen Beift allein gewirkten Bekehrung bes Menschen ift also feine Mitwirtung bes menschlichen Willens vorhanden.

Diese Aussage wird bestätigt durch andere Stellen des Bekenntnisses, welche jede vermeinte Thätigkeit des Willens des unbekehrten Menschen, die ein Zustandekommen der Bekehrung zum Ziel hätte, als Irrtum verswersen, sei es, daß man sie sich am Anfang der Bekehrung oder während der Bekehrung, entweder als bloßen Versuch, oder in wirklicher Aussührung benkt: da keine Art wirklicher Mitwirkung möglich sei, und nur das Gegenzteil geschehe. Ausbrücklich wird als falsch verworsen der Gedanke von

einer Thatigfeit bes unbefehrten Menschen gum Behuf feiner Befehrung am Unfang berfelben, wenn es Epit. II, 10. beißt: "Wir verwerfen auch ber Salbvelagianer Brrtum, welche lebren, bag ber Menich aus einenen Rraften ben Unfang feiner Befehrung machen, aber ohne bie Unabe bes Beiligen Griftes nicht vollbringen moge (b. i. tonne)"; Decl. II, 76: "bag ber Beilige Beift bem aus eigenen natürlichen Rräften an= gefangenen Guten ju gilfe tomme"; Decl. II, 3.: "bag ber Denfc noch fo viel natürlicher Rrafte vor ber Biebergeburt übrig habe, baß er etlichermaßen fich jur Gnabe bereiten, und bas Jawort, boch schwächlich, geben, aber, wann die Inabe bes Beiligen Beiftes nicht bagu fomme, bamit nichts ausrichten konnte, fondern im Rampf banieber liegen mußte." Ausbrudlich wird als falfc verworfen ber Gedanke von einer Thatigkeit bes unbefehrten Menfchen jum Bebuf feiner Befehrung bei ober mab= rend ber Befehrung, wenn das Befenntnis Epit. II, 11. und Decl. II, 77. es jurudweift, bag "mann ber Beilige Beift mit ber Prebigt bes Worts ben Unfang gemacht und feine Gnabe barin angeboten, bag alebann ber Wille bes Menfchen aus feinen eignen naturlichen Kräften Gott begegnen, und etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, bagu thun, helfen und mitwirfen, fich felbft jur Gnabe ichiden, bereiten, dieselbige ergreifen, annehmen und bem Evangelio glauben fonne"; wenn es Epit. II, 16. und Decl. II, 86. bie Sate gurudweift: "Gott zeucht, zeucht aber, bie ba wollen", und "bes Menschen Wille ift nicht mußig in ber Befehrung, sondern mirtet auch etwas." Ausdrudlich wird als falfc vermorfen ber Gebante von ber Möglichteit irgend einer Art wirklicher Mit= wirfung von Seiten bes Menschen in seiner Befehrung, wenn bas Befenntnis erflart Decl. II, 7 .: "bag in geiftlichen und gottlichen Sachen bes uns wiedergeborenen Menschen (folange alfo, als er nicht wiedergeboren und bekehrt ift) Berftand, Berg und Wille aus eigenen natürlichen Rraften gang und gar nichts versteben, glauben, annehmen, gebenten, wollen, anfangen, verrichten, thun, wirten ober mitwirten fonne, fonbern fei gang und gar gum Guten erftorben und verdorben, alfo baß in bes Menfchen Natur, nach bem Fall vor ber Biebergeburt, nicht ein Fünklein ber geiftlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchem er aus ihm felber (- etwa burch Selbstentscheibung -) fic aur Gnade Gottes bereiten, ober bie angebotene Gnade annehmen, noch berfelben für und von fich felbst fähig fein, ober fich bagu applicieren ober fchiden fonne, ober aus feinen eigenen Rraften etwas ju feiner Be= fehrung, weder jum gangen, noch jum halben, ober ju einigem bem wenigsten ober geringsten Teil, helfen, thun, wirfen ober mitmirfen ver= moge, von ihm felbft, als von ihm felbft, fonbern fei ber Gun= ben Anecht, Joh. 8., und bes Teufels Gefangener, bavon er getrie= ben wird, Eph. 2. 2 Tim. 2. Daber ber natürliche freie Bille, seiner verkehrten Art und Ratur nach, allein zu bemjenigen, bas Gott miffällig

und zuwider ift, fraftig und thatig ift." Ferner Decl. II. 11. 12.: "Bie nun ber Mensch, so leiblich tot ift, fich nicht fann aus eigenen Rraften bereiten ober ichiden, bag er bas zeitliche Leben wieber befomme: alfo fann ber Mensch, so geiftlich tot ift in ben Gunben, fich nicht aus eigener Macht gu Erlangung ber geiftlichen und himmlischen Gerechtigkeit und Lebens ichiden ober wenden, wo er nicht burch ben Sohn Gottes vom Tobe ber Sunden frei und lebendig gemacht mirb. Alfo nimmt die Schrift bes natürlichen Menschen Berftand, Bergen und Billen alle Tüchtigkeit, Befdidlichfeit, Sabigfeit und Bermögen, in geiftlichen Sachen etwas Gutes und Rechtes ju gebenten, ju versteben, fonnen, anfangen, wollen, vornehmen, thun, wirten ober mitmirten, ale von ibm felbft. 2 Ror. 3. Wir find nicht tüchtig etwas zu gebenten, als von uns felber, fondern daß wir tuchtig find, ift von Gott. Rom. 3. Sie find alle: famt untuchtig. 30b. 8. Deine Rebe fabet nicht in euch. 30b. 1. Die Finfternis habens nicht begriffen ober angenommen. 1 Ror. 2. Der natürliche Menich vernimmt nicht, ober, wie bas griechische Wort eigentlich lautet, fabet ober faffet nicht, nimmt nicht an, was bes Geiftes ift, ober ift nicht fähig ber geiftlichen Sachen; benn er halt es fur Thor: beit und tanns nicht verfteben. Biel weniger wird er bem Evangelio wahrhaftig glauben, ober bas Jawort bazu geben und für Bahrheit halten fonnen. Rom. 8. Des Rleifdes ober natürlichen Menfchen Sinn ift eine Reindichaft wider Gott, fintemal er bem Gefet Gottes nicht unterthan ift, benn er vermag es auch nicht." Ferner Decl. II, 61 .: "Ders halben fann auch nicht recht gefagt werden, daß der Mensch vor feiner Be= tebrung einen modum agendi, ober eine Beife, nämlich, etwas Gutes und Beilfames in göttlichen Sachen ju mirfen, babe. Denn weil ber Mensch vor ber Bekehrung tot ift in Gunden, Eph. 2., fo fann in ibm feine Rraft fein, etwas Gutes in göttlichen Sachen zu wirken, und hat also auch feinen modum agendi ober Weise, in göttlichen Sachen ju wirfen." Ferner Decl. II, 44.: "In biefen Borten giebt Dr. Luther, feliger und beiliger Bedachtnis, unserem freien Willen fein einige Rraft, fich jur Gerechtigkeit ju ichiden, ober banach ju trachten, sonbern fagt, bag ber Menfc verblendet und gefangen allein bes Teufels Willen, und was. Gott bem BErrn gumiber ift, thue. Darum ift bie tein Mitmirten unfere Millens in ber Befehrung bes Menfchen, und muß ber Menfch gezogen und aus Gott neu geboren werben, fonft ift fein Bedante in unseren Bergen, ber fich ju bem beiligen Evangelio, basselbige angunehmen, von fich felbst wenden mochte." Ferner Docl. II, 25 .: "Bie bann bie beilige Schrift bie Bekehrung, ben Glauben an Chriftum, Die Biebergeburt, Erneuerung und alles, mas zu berfelbigen wirklichem Unfang und Bollziehung gehöret, nicht ben menschlichen Rraften bes natürlichen freien Willens, weber jum gangen, noch jum halben, noch ju einigem, bem wenigsten ober geringften Teil jugeleget, sonbern in solidum,

bas ift, ganz und gar, allein ber göttlichen Wirkung (bas ift, bem göttlichen Wirken, operationi) und bem Heiligen Geiste zuschreibt, wie auch die Apologia sagt."

Bu flarem Berftandnis beffen, was hier gelehrt wird, daß nämlich eine Mitwirfung bes Menschen erft bann eintritt, wenn seine Befehrung und Biebergeburt icon gewirft und fein Bille geandert und erneuert ift, au flarer Ginficht in bas, mas von ber Bekehrung bes Menichen bamit ausgeschloffen wird, daß jede Urt von Mitwirkung bes Menschen ausgeschloffen wird, mag es nuglich fein, fich einzelne Falle ober Borgange einer folden, in Birklichfeit nie geschehenden, Mitwirkung, ober eines folden, nie ftattfindenden, Berhaltens bes Menfchen zu benten, burch welches er etwa bem Beiligen Beifte babei belfen, ober bagu beitragen fonnte, baf bas Wert ber Befehrung in ihm guftande fomme. Wenn und mahrend ber Beilige Geift im Worte bem Menschen bie Gnabe in Chrifto anbietet, fonnte man fich benfen - und man bat es gedacht -, baf ber unbefehrte, unwiebergeborene Menfch, beffen Wille noch nicht vom Beiligen Geifte geandert und erneuert ift, fich nicht gegen bie angebotene Gnabe erflare, sonbern gunftig von ihr bente, vorhandene Gleichgültigkeit gegen fie bekampfe, Abneigung überwinde, Reigung bagu in fich erwede, Aufmertfamkeit ber Gnabe guwenbe, von ihrem Wert fich überzeuge, ein Berlangen ober Sehnen banach in fich trage, Sinderniffe ber Unnahme beseitige, jur Unnahme Erforberliches thue, jum 3wed ber Unnahme Gottes Wort hore und betrachte, neue, etwa por ber Betehrung mitgeteilte Gnabenfrafte jur Unnahme ber Gnabe an= wende und gebrauche, von irgend einer biefer ober ähnlicher Thätigkeiten wenigstens ben fleinften, geringften, schwächsten Unfang mache, ober es minbeftens thun wolle. Das alles nun find Gedanfen von rein erbichtes ten Borgangen, welche ber Mensch nur jur Schmach bes Bertes bes Beili= gen Geiftes für wirkliche Borgange in der Bekehrung halten tann. Cbenfo erbichtet waren die Motive, aus welchen man jene Borgange, ober boch wenigstens einen Bersuch ober Antrieb bagu berguleiten versucht sein möchte: 3. B., bag ber noch unbefehrte Mensch eine, wenn auch noch fo geringe, wahre Erkenntnis von der Unabe in Chrifto und Berftandnis dafür befite, Gefallen an diefer Gnade finde, die Annahme berfelben fur recht und gut halte, fich bazu verpflichtet fühle, fraft ber, entweder nie verlorenen ober burch die Gnade wiedererlangten Freiheit seines natürlichen Willens fich bafür entscheiben könne, aus Furcht vor ber Bolle, ober um einen Anteil am ewigen Leben, falls es wirklich ein foldes gebe, ju gewinnen, Die Gnabe nicht abweisen wolle, und bergleichen. Bebe bentbare Mitwirtung bes Menfchen in feiner Betehrung ju feiner Betehrung baben wir als faliden. bie gottliche, geoffenbarte Bahrheit jur Luge machenden Gedanken von bem Berte ber Befehrung auszuschließen, wenn wir bem Borte Gottes gemäß von biefem Werke bes Beiligen Geiftes benten und reben wollen.

3.

In ber Mitwirkung ift ber neue Wille Berkzeug bes Beiligen Geiftes.

Bon dem was zur Erneuerung des Willens, oder der Bekehrung des Menschen, gehört, mussen wir jede Mitwirkung des Menschen ausschließen, wenn wir das Werk des heiligen Geistes recht, und wie est in Wahrheit ist, erkennen wollen. Das lehrt unser Bekenntnis. Eine solche Mitwirkung ist in keiner Weise vorhanden, sie existiert nur als ein falscher Gedanke, als ein Irrtum. Es giebt aber eine wahre, wirkliche Mitwirkung des Willens des Menschen, zwar nicht in der Bekehrung, aber doch in anderen Werken des heiligen Geistes. Auch das lehrt das Bekenntnis. Aber ebensowenig, wie wir die bloß erdichtete Mitwirkung des natürlichen Menschen in das Werk der Bekehrung einmischen dürsen, wollen wir eine richtige Erkenntnis von der Bekehrung gewinnen, sollen wir auch die wahre, wirkliche Mitwirkung einmischen. Auch sie muß im Werke der Bekehrung ausgeschlossen werden. Das liegt in den Worten der Epitome.

Die Erflärung, welche die Epitome giebt, besteht aus brei Saten. Nur der mittlere handelt von der Mitwirkung, und offenbar nur zu dem Zweck, daß der Leser die Hauptsache, von welcher der erste und dritte Sat handelt, richtig verstehe. Diese Hauptsache ist das Bewirken der neuen Geburt und Bekehrung. Folgen wir dieser Weisung, und sondern wir nun auch in unseren Gedanken die wirkliche Mitwirkung ab, so daß sie sich nicht einmengen darf in unsere Betrachtung des Werks der Wiedergeburt und Bekehrung, so haben wir dann nur noch die Hauptsache selbst vor uns so, daß wir sie rein und deutlich, ohne Beimischung von Dingen, die nicht dazu gehören, erkennen können.

Um aber die wahre Mitwirfung von dem Werk der Bekehrung absons dern zu können, mussen wir wissen, was unter dieser Mitwirkung verstanden werde, worin sie bestehe. Dies ist in den folgenden Worten der Erklärung enthalten: "alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes, daß er nicht allein die Gnade annimmt, sondern auch in folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirket." Aus dieser Angabe derjenigen Mitwirkung, die nicht eine erdichtete, sons dern eine wirkliche ist, können wir das nötige Verständnis derselben entenehmen. Die Art der Mitwirkung wird erkannt

1. aus ber Natur besjenigen, was mitwirkt. Es ift ber neue Wille. Er wäre aber kein neuer, wenn er nicht etwas Neues wollte, das heißt, etwas anderes, als er zuvor gewollt hat. Dies Neue kann aber nur das sein, was der Heilige Geist will, sonst würde er nicht mit dem Heiligen Geiste wirken, sondern hätte ein anderes Berk und Ziel vor Augen. Das Mitwirken kann also nur in einem solchen Bollen und Wirken bestehen, welches in jedem Stück mit dem Bollen des Heiligen Geistes übereinstimmt. Wir haben aber gesehen, daß zum Zu-

ftanbekommen bes neuen Willens ber alte natürliche Wille auch nicht ben geringsten Beitrag liefert und liefern fann. Das neue Bollen bat ber Bille also nicht aus fich felbst, er muß es empfangen haben. wirfung alfo, von ber wir bier reben, ift eine folde, wozu ber Wille bas Bollen beffen, mas ber Beilige Beift will, empfangen bat. zeugt nun auch bas Bekenntnis an anberen Stellen. Decl. II. 65. beift es: "Alsbald ber Beilige Geift durchs Wort und beilige Saframent folch fein Werk ber Wiebergeburt und Erneuerung in uns angefangen bat, fo ift es gewiß, daß wir durch die Rraft bes Beiligen Geiftes mitmirten fonnen und follen, wiewohl noch in großer Schwachheit, foldes aber nicht aus unseren fleischlichen, natürlichen Rraften, fonbern aus ben neuen Rraf= ten und Gaben, fo ber Beilige Beift in ber Befehrung in une angefangen bat." Ferner Decl. II, 41 .: "In ber Auslegung bes Bater= unfere in ber andern Bitte find biefe Borte: Die geschieht bas? nämlich baß Gottes Reich zu uns tomme. Antwort: Wann ber himmlifche Bater uns feinen Beiligen Beift giebt, bag wir feinem beiligen Bort burch feine Gnade glauben und göttlich leben." Ferner Decl. II, 39 .: "Obwohl bie Neugebornen auch in biefem Leben fo fern tommen, bag fie bas Gute wollen, und es ihnen liebet, auch Butes thun und in bemfelbigen zunehmen, so ift boch foldes nicht aus unserem Willen und unserem Bermogen, fondern ber Beilige Geift, wie Paulus felbst bavon rebet, wirfet fold Bollen und Bollbringen, Bhil. 2. Bie er auch ju ben Ephefern 2. fold Bert alle in Gott gufdreibet, ba er fagt: Bir find fein Bert, gefchaffen in Chrifto 3Cfu zu guten Berten, zu welchen uns Gott gubor bereitet hat, bag wir barinnen wandeln follen." Darum verwirft auch bas Betenntnis Decl. II, 77. als faliche Lehre und Brrtum, bag ber freie Bille "in Fortsetung und Erhal= tung biefes Berte, aus feinen eigenen Kräften, neben bem Beiligen Geifte mitwirfen fonne." Und Luther ju Tit. 3. (Erl. A. 7, S. 159) befchreibt ben Borgang fo: "alle driftliche Lebre, Berte, Leben, ift turz, flarlich, überflüssig begriffen in ben zweien Studen, glauben und lieben, burch welche ber Dlensch zwischen Gott und seinen Nächsten gesetzet wirb, als ein Mittel, bas ba von oben empfähet, und unten wieder ausgiebet, und gleich einem Gefaß ober Robr wirb, burch welches ber Born göttlicher Buter ohn Unterlag fliegen foll in andere Leute."

Die Art der Mitwirfung wird erfannt

2. aus der Weise, in welcher sie geschieht. Die Mitwirfung ist durchaus vom heiligen Geiste abhängig, benn der neue Wille wirft mit nur als Werkzeug des heiligen Geistes. Er empfängt also nicht nur sein Wollen, sondern auch sein Wirken vom heiligen Geiste. Er empfängt demnach zu seinem Mitwirken erstlich den Anstoß oder Antried vom heiligen Geiste. Daß der neue Wille mitwirkt, ist eine Folge des ihn zur Thätigkeit treibenden heiligen Geistes. Die Mitwirkung des Willens in

ben Werken bes Seiligen Geiftes geschieht also allein burch ben Trieb bes Beiligen Geiftes. Darum fagt unfer Bekenntnis Decl. II, 63.: "Wann aber ber Mensch bekehret worden und also erleuchtet ift und fein Wille verneuert, alsbann fo will ber Mensch Gutes (fofern er neugeboren ober ein neuer Menich ift) und hat Luft am Gefck Gottes nach bem innerlichen Menichen, Rom. 7, 22., und thut forthin fo viel und fo lang Gutes, foviel und lang er vom Beift Gottes getrieben wird, wie Baulus fagt: Die bom Geift Gottes getrieben werden, die find Gottes Rinder, Rom. 8, 14." Ferner Decl. II, 65.: "Es ift gewiß, daß wir burch bie Rraft bes Beiligen Beiftes mitwirken konnen und follen." Luther ju Tit. 3. (E. A. 7, S. 170) beschreibt biese Mitwirkung so: "Es ift gar ein groß, ftart, machtig und thatig Ding um Gottes Gnade; fie lieget nicht, wie bie Traumprediger fabulieren, in ber Seelen, und ichläfet ober läffet fich tragen, wie ein gemalt Brett feine Farbe traget. Rein, nicht alfo, fie traget, fie führet, fie treibet, fie geucht, fie manbelt, fie mirtet alles im Menschen, und läffet fich wohl fühlen und erfahren. Gie ift verborgen, aber ibre Berte find unverborgen; Bert und Bort weisen, wo fie ift; gleichwie bie Frucht und Blätter bes Baumes Art und Natur ausweisen." Der neue Wille, ba er nur als Wertzeug bes Beiligen Geiftes mitwirft, empfängt alfo auch die Richtung und bas Biel feiner Thatigfeit vom Beiligen Beifte; er wird vom Beiligen Beifte geführt und regiert. Die wirkliche Mitwirkung bes menschlichen Billens ift also allein eine vom Beiligen Beifte regierte. Das Bekenntnis bezeugt Decl. II, 2., daß ber Menich, "nachdem er durch ben Geift Gottes wiedergeboren, von bemfelben regiert wirb." Ferner Decl. II, 66.: "Dag ber befehrte Mensch fo viel und lang Gutes thue, fo viel und lang ibn Gott mit seinem Beiligen Beist regieret, leitet und führet, und sobald Bott seine gnädige Hand von ihm abzöge, konnte er nicht einen Augenblick in Gottes Gehorfam befteben. Da es aber alfo wollte verftanden werden, baß der bekehrte Mensch neben bem Beiligen Beift bergestalt mitwirkete, wie zwei Bferde (- von benen feines bes anderen Bertzeug ift -) miteinander einen Wagen gieben, fonnte foldes ohne Nachteil ber gottlichen Bahrheit keineswegs jugegeben werben."

Die Art ber Mitwirfung wirb erfannt

3. aus ben Werken, in welchen ber Wille bes Menschen mitwirkt. Es sind nur Werke bes Seiligen Geistes selbst, also nicht Berke bes Menschen, zu benen ber Heilige Geist nur als Werkzeug vom Renschen herbeigezogen und benütt würde, nicht Werke, die der Mensch plant, sich vornimmt, worauf er selbst seine Kräfte richtet und nach seinem Ermessen gebraucht, Werke, zu deren Hersellung seine eigene Vernunft die passenden Wittel auswählt und den eigenen Entschlüssen gemäß verwendet, Werke, die der Mensch also selbst zu Stande bringt: sondern es sind Werke, welche gänzlich abhängen vom göttlichen Willen, von der göttlichen Beisheit, dem

göttlichen Biel, ber göttlichen Rraft, ber göttlichen Bewegung und Regierung bes neuen Willens als Bertzeugs. Es find aber, wie bie Ertlärung ber Epitome fagt, bie folgenben Berfe bes Beiligen Geiftes, bie alfo nicht die Wiedergeburt und Erneuerung bes Willens find ober einschließen, fonbern welche biefem Werte erft folgen. Die Mitwirtung ift alfo eine bon Wiedergeborenen burch ben Beiligen Geift aus mahrem Glauben nach Bottes Gebot und Gefet geschehenbe. Dag wir nur in solchen Berten mitwirten, welche ber Beilige Grift burch uns thut, und nicht ebe er die Wiedergeburt und Erneuerung gewirft hat, bezeugt das Befennt= nis auch an anderen Stellen. Epit. II, 17. Decl. II, 88: "Es wird recht geredet, bag . . . nach folder Befehrung in täglicher Ubung ber Bufe bes Menschen wiedergeborener Wille nicht mußig gebe, sondern in allen Werken bes Beiligen Geiftes, Die er burch uns thut, auch mitmirke." Decl. II, 90. Es ift offenbar, bag bes Menschen Wille, nachbem er wiedergeboren, "auch mit bem Beiligen Geift in andern nachfolgenben guten Berten wirfet, mas Gott gefällig ift." Luther beschreibt ju Tit. 3. (G. A. 7, S. 164) ben Banbel, bie Berfe eines Biebergeborenen, insofern er wiebergeboren ift, mit folgenden Worten : "Glaube, Gnade, Barmherzigkeit, Bahrheit ift ein Ding, bas Gott in und burch Chriftum und fein Evangelium wirfet; wie Bf. 25, 10. ftebet: ,Alle Gottes Bege find Unade und Bahrheit.' Gottes Bege find aber, barinnen wir manbeln und er in une, wenn wir feinen Geboten folgen: Diefelbigen Bege muffen alle in göttlich er Barmbergigfeit und Wahrheit geben, und nicht in unferm Bermögen ober Rraften, welcher Bege find eitel Born und Falichheit vor Gottes Augen, wie er faget Jef. 55, 9.: ,Alfo boch ber himmel ift über ber Erben, fo hoch find auch meine Wege über eure Bege.' Als follte er fagen: Eure Gerechtigfeit ift irbifc und nichts, ihr muffet in meiner himmlischen Gerechtigkeit manbeln, sollt ihr felig werden." Und über ben 3wed unferer Mitwirfung ichreibt Luther (G. 165. 167): "Alle bas Leben, bas ein rechtgläubiger Chrifte führet nach ber Taufe, ift nicht mehr, benn ein Warten auf die Offenbarung ber Seligkeit, die er ich on bat. . . . Solches Warten aber und übriges Leben nach der Taufe geschiehet barum, bag er burch uns ben Leib tafteie, bie Rraft feiner Gnaben beweise im Streit wiber bas Fleisch, Welt und Teufel; und boch bas alles enblich barum, bag er burch und unferen Nachsten Rus schaffe, und fie auch zu bem Glauben burch unfer Bredigen und Leben bringe. Denn ob er bas mohl möchte burch die Engel thun, will er's boch burch uns Menschen thun, auf bag ber Glaube bleibe und lieblich jugebe; benn es wurde fein Glaube bableiben, wenn die Engel follten ohne Unterlag bei uns wandeln. So ift's auch nicht so lieblich, als burch die Natur, die uns gleich ift, ber wir gewohnet, und fie erkennen. Sollten wir auch alle nach ber Taufe sobalb gen himmel genommen werben, wer wollte bie anbern befehren, und ju Gott bringen mit Worten und gutem Exempel?" Und baß unser Mitwirken erst ber Wiedergeburt folgen kann, erklärt Luther (S. 169. 170) kurz so: "Damit" (mit dem Bort Biedergeburt') "abermal ausgedrückt wird, daß unser Heil auf einmal uns gegeben wird, und nicht mit Berken zu holen ist. Denn Geburt giebt nicht allein ein Glied, Hände oder Füße, sondern das ganze Leben, den ganzen Menschen, der nicht darum wirket, daß er geboren werde, sondern darum und zuvor geboren wird, daß er wirken möge." "Daß sind nun alles solche Borte, wie wir sehen, die die Werke, und menschliche Vermessenheit in den Geboten, niederschlagen, und die Art des Glaubens klärlich abmalen, daß der Mensch auf einmal die Gnade ganz empfähet und selig gemacht wird, daß nicht die Werke dazu kommen, sondern folgen sollen. Gleich als wenn Gott aus einem dürren Blod einen neuen grünenden Baum machte, der alsdann seine natürlichen Früchte trüge."

## Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlslehrftreit betreffende Aphorismen.

(Fortfetung.)

Der gegenwärtige Lehrstreit erinnert uns lebhaft an unsere Jugend= zeit, in welcher ber vulgare Rationalismus herrschte. Da wollte auch jeber Strohtopf nicht nur an ben geheimnisvollen Lehren bes Chriftentums jum Ritter werben und trat gegen bieselben als Schriftsteller auf, sondern er fand auch für seine abgestandenen Phrasen bankbare Leser, die ibn um feiner faben, unbeschreiblich albernen Einwürfe willen für einen aufgeklärten Mann, hellen Ropf und tiefen Denker ansahen. Er burfte g. B. nur fagen : "Wie? Drei foll eine fein!? Gott foll, wie ein graufamer Tyrann, nur bann haben verfohnt werben fonnen, wenn er Blut fliegen fab!? Gott follte ben Lafterhaften in Gnaben annehmen, wenn er nur glaubt, und ben Tugendhaften verdammen, bloß weil er gewisse vernunftwidrige Lehren nicht glauben tann !? - Wer ift noch fo weit in ber Zeit gurud, um nicht einsehen zu können, bag bies alles mit ben reinen Begriffen von Gott, ju benen die Menschheit endlich hindurchgedrungen ift, nicht ju reimen ift! ?" - Wie gefagt, es burfte bamals ein Mann nur bummbreift genug fein, folche alberne Einwürfe gegen bie geheimnisvollen Lehren des Wortes Bottes bruden zu laffen, so hatte er sein Glud gemacht; alsobald galt er für einen mutigen und gewaltigen Rampfer für Bahrheit und Licht und fand er Scharen gelehriger Schuler. Claudius giebt bekanntlich von diefer "neuen Aufklärung" folgende "Nachricht":

> Gin neues Licht ift aufgegangen, Gin Licht, schier wie Karfunkelftein! Bo Sohlheit ift, es aufzufangen, Da fährt's mit Ungeftum hinein.

Dasselbe wiederholt sich in dem gegenwärtigen Lehrstreit. Männer, welche kaum "die ersten Buchstaben der göttlichen Worte" gelernt haben und (wie Luther solche Leute beschreibt) "ungeachtet ob ihr gleich keiner sein lebenslang noch niemals in einer rechten Anfechtung gewesen, vor Gottes Jorn und Gericht noch nie mit Ernst und herzlich erschrocken, viel weniger aber seine Gnade geschmeckt hat", treten jest als Schriftsteller auf und disputieren ohne Scheu vor Gott und seinem Wort über eine der allergeheimnissvollsten Lehren der heiligen Schrift, als über eine ganz leichte Sache, an deren Darstellung bisher die erleuchtetsten Theologen nur mit Furcht und Bittern gegangen sind und die dann alsbald ausgerusen haben: "D welch eine Tiese!" Und weil jene teils unbestreitbare Lehren der heiligen Schrift trüglich oder aus purer Unwissenheit für die jest angegriffene Gnadenwahlslehre ausgeben, teils sich in ihren Beweissührungen allein an den hausbackenen Menschenverstand wenden, so fällt ihnen die leicht in Berwirrung gesetze Menge als großen Helden zu. —

Als Luther einft, von Gott erwedt, gegen die Greuel und ben Aberglauben bes Pabsttums auftrat, im Rampfe gegen basselbe an ber Spite fteben und barum auch Sag, Schmach, Berfolgung und alle Gefahr allein tragen mußte, ba ftellten bald felbft die humanisten feiner Zeit, ohne Luthers Biel zu ahnen, fich ihm zur Seite und waren feines Lobes voll, felbst ein Bernunftmensch wie Erasmus von Rotterbam. Dag Luther schon im Jahre 1518 unter seinen "paradoxis elicitis e d. Paulo" 1) auch biesen bamals unerhörten Sat aufstellte und öffentlich verteibigte: "Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter", 2) ba verziehen ihm bies bie humanisten bamals noch als eine Schrulle, auf die er, ber Augustinermond, burch bas einseitige Studium ber Schriften Augustins, gefommen fein moge, mit welcher es auch wohl nicht so ernst gemeint sei und bie ein so klarer Ropf wie Luther gewiß bald aufgeben werde. Als es aber immer offenbarer wurde, bak es Luther bamit ber vollste Ernft fei, ba war für einen Mann wie Erasmus endlich, nämlich im Jahre 1524, Die Zeit gefommen, fich von Luther losjufagen, ja, öffentlich gegen ihn aufzutreten und ihn, wie Erasmus meinte, an feiner verwundbarften Stelle ju befämpfen, indem er feine "Diatribe de libero arbitrio" 8) herausgab, eine höchft armselige Schrift, tropbem bag Erasmus biefelbe mit Aufwendung alles feines Scharffinns und aller seiner Rhetorik ausgearbeitet hatte. Als ihm aber Luther hierauf im Jahre 1525 seine gewaltige Schrift ,,De servo arbitrio" 4) entgegengesett

<sup>1)</sup> Unter seinen "aus St. Paulo geholten ,feltsamen' Saten".

<sup>2) &</sup>quot;Der freie Wille nach bem Sündenfall ist eine Sache, die nur biefen Ramen trägt, und wenn er thut, soviel er vermag, sündigt er töblich."

<sup>3) &</sup>quot;Abhandlung vom freien Willen."

<sup>4) &</sup>quot;Bom knechtischen Billen", ober, wie es Juftus Jonas so schön überset hat: "Daß ber freie Wille nichts sei".

hatte, ba trieb biefelbe gleich einem Sturmwind alle Bernunftmenschen wie Staub von ber Tenne ber Rirche ber Reformation. Da gingen, wie einft ju Christi Zeit, viele hinter sich (Job. 6, 66.) ober lebten boch von nun an in ihrer Gemeinschaft mit Luther bis ju beffen Tobe unter einem gemiffen Uhnlich ift es benn auch hier in Amerika zu bieser unserer Zeit Als die hier fast verstummte1) alte lutherische Lehre vor nun beinahe 40 Jahren hier wieder laut wurde, von Jahr ju Jahr mehr und mehr Bergen eroberte und einen Sieg nach bem andern errang, ba foloffen sich auch nicht wenig Bernunftmenschen ber Bewegung an, ohne sich bes Biels bewußt ju fein, welchem biefe Bewegung icon von Anfang an entgegenstrebte. Bohl mußten biefe alle es merten, wohin es in ber Lehre vom freien Willen und in ber bamit aufs engste gusammenhängenden Lehre von ber ewigen Bahl ber Kinber Gottes zur Seligfeit hinaus wolle; allein während die einen, um den Ruhm ftrengen Luthertums nicht auf das Spiel ju feten, fich in bas Unvermeibliche fügen ju muffen glaubten und baber auch in jenen Lehren gebrudten Bergens ein wenig hinterbrein hinften, 2) faben es die andern für eine Schrulle an, die in dem lutherischen Lehrspftem keine Wurzel habe und die baher mit der Zeit von selbst ersterben werde. Aber was geschah? Als endlich im Jahre 1877 bie Lehre von der ewigen Bahl Gottes von unserer Synobe westlichen Distrikts im Zusammenhange mit ber Lehre vom freien Willen ex professo und ausführlich behandelt und das Protofoll der Berhandlungen über diesen Gegenstand veröffentlicht worden war, ba war es zwar ein Mann, ben bamals ganz eigentümliche Erfahrungen bewegten, und endlich bewogen, bagegen aufzutreten, allein, als biefer nun unter bem Deckmantel ber Dogmatiter bes 17. Jahrhunderts es ungescheut magte, die alte Lebre Luthers und ber lutherischen Rirche vom freien Willen und von der Gnadenwahl als eine neumissourische, anti-

<sup>1)</sup> Rur die alte Tenneffee-Synode hatte die Fahne Luthers nicht verlaffen.

<sup>2)</sup> In diese Rlaffe gebort offenbar neben anderen insonderheit Professor Lon. Noch im Juli bes Jahres 1877 gab berfelbe über bie im Berforder Katechismus mit Ja beantwortete 420. Frage: "Werden benn bie Denschen von Gott aus lauter Gnade in Anfehung auf ben Glauben an Chriftum jum ewigen Leben ermählt?" folgen: bes Urteil, und zwar amtlich, ab: "Die Frage 420 scheine in Frage und Antwort ungenügend in betreff ber Lehre zu fein und konne leicht auf Brrtumer führen." Es war bies just bie Stellung zu bem "Intuitu fidei" ber Dogmatiker, welche von und je und je eingenommen worben ift und noch eingenommen wird. Lop, ber be-Klagenswerte Mann, hingegen behauptet jest, daß bas "Intuitu fidei", weit entfernt, "leicht auf Irrtumer zu führen", vielmehr bie befte, ja, bie einzige richtige Lehrform sei, baber er benn auch unter Prof. Stellhorns Beiftand feine Shnode dazu beredet hat, sich neben ber Konkordienformel auch zu diefer Lehrformel öffentlich und feierlich zu bekennen und dieselbe so zu symbolischem Ansehen und zu einem Schibboleth ber Rechtgläubigkeit zu erheben. Sowenig wir es nun irgend jemand an fich jum Borwurf machen wollen, daß er jest verteidigt, mas er früher betämpft bat, aber wie foll man bas nennen, wenn man in biesem Fall immer bieselbe Lehre geführt zu haben vorgiebt?

lutherische, ja, als eine calvinistische zu brandmarken, da atmete mancher auf, der bisher nur mit Empsindung eines Druckes mit uns Gemeinschaft gepflogen hatte, und das Zeugnis von der Wahrheit äußerte nun seine alte schließliche Wirkung, stäubte alle Vernunftmenschen, die sich zu uns verlaufen hatten, auseinander und trieb sie unter die Ägide des neuen Wouldbe-Reformators. Was wird aber das Ende davon sein? Im besten Falle eine philippistische Partei innerhalb der lutherischen Kirche, die, je fanatischer sie auftritt, um so eher allen wahren, von Luthers Geist durchdrungenen Lutheranern sich als ein illegitimes Kind der lutherischen Kirche offenbaren wird.

Unfere hiefigen Wegner im Unabenwahlslehrstreit haben erflärt, bag fie fich vor allem barum von ber Synodalkonfereng getrennt haben, "weil" Die Missourispnobe, welche die überwiegende Mehrheit berselben bilbe, "eine Lehre von der Gnadenwahl aufgestellt und definitiv angenommen" habe, bie fie "nicht annehmen" fonnten. (S. Berhandl. ber 9. Berfamml. ber ev.=luth. Synodalkonfereng zu Chicago, II., am 4. bis 10. Oft. 1882. S. 84.) Was foll man aber bagu fagen, bag biefelben Manner, welche fich um ber Lehre willen von ihrer bisberigen firchlichen Gemeinschaft abgesondert haben wollen, nun in Absicht auf Rirchengemeinschaft liberaler geworben find? Dies verrät nur zu beutlich, baß fie nicht die fchrift- und bekenntnismäßige lutherische Erklusivität ju ihrer Separation bewogen bat, fonbern baß fie vielmehr biefe Erflufivität nicht mehr haben ertragen können und ben Lehrdiffensus nur bagu benuten, aus einer Bemeinschaft, in welcher fie fich nie beimisch gefühlt haben, mit Ehren austreten und fich nun auf einer breiteren Bafis erbauen zu fonnen. W.

# Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Lehrstreit von der Gnadenwahl.

(Fortsetzung.)

Wenn ich auch bei dem Studieren der verschiedenen Publikationen in betreff dieses Lehrstreites oft ganz klar zu sehen glaubte, so kamen doch immer wieder Zeiten, wo mir wieder alles dunkel und unglaublich erschien. Ich wollte mit meinem Verstande begreisen, was Gott in ein Geheimnis eingehüllt hat und ein Artikel des Glaubens und nicht der unerleuchteten Vernunft ist. Es erschien mir als unglaublich, daß in Gottes Wort ein solcher, wie ich meinte, offenbarer Widerspruch sich sinche, wie er in der Lehre zutage tritt, daß Gott einzelne Menschen aus bloßer Gnade erwählt hat und "allein die Auserwählten selig werden", und daß es doch allein die Schuld des Menschen ist, wenn er verloren geht. Ich suchte eine Ausgeleichung, wollte dabei aber auch in den Grenzen der Offenbarung bleiben.

Re mehr ich darüber nachbachte und mir ben Ropf gerbrach, je mehr ertannte ich, bag alle Dube und Arbeit vergeblich ift, wenn man eine Lehre mit bem eigenen Berftande flar ju machen sucht, von ber Bott uns noch viel verborgen bat. 3ch fam mir hierbei vor wie Nicobemus, ber, nachbem ihm geiftliche Dinge vorgelegt worben waren, fragte: "Wie mag foldes jugeben ?", bem aber ber Befdeib murbe, bag uns bie Unbegreiflichkeit bes Wie? bei geiftlichen Dingen nicht von ber Unnahme berfelben abhalten foll. Joh. 3. Gottes Wort ift voll von Geheimniffen, und betrachten wir fie, wie ber Apostel Paulus bas Geheimnis ber Gnabenwahl betrachtet bat, so rufen wir mit ibm aus: D, welch eine Tiefe bes Reich= tums, beibe ber Beisbeit und Erfenntnis Gottes, wie gar unbegreiflich find feine Gerichte und unerforschlich feine Bege. Gin wirklicher Biberfpruch findet in Gottes Wort nicht ftatt, es herrscht bie größte Sarmonie burch alle geoffenbarten Glaubensartikel. Es findet fich wohl hie und ba ein scheinbarer Widerspruch; berfelbe hat aber seinen Grund nicht in Gottes Bort, sondern in unserem beschränkten Berftand. Auf Erben ift unser Wiffen und unfere Beisfagung Studwert, wir ichauen jest nur burch einen Spiegel, und erst bort im Reich bes Lichts schauen wir von Angeficht ju Angeficht, und erkennen wir, was uns hier auf Erden dunkel und unbegreiflich blieb. Fest steht, daß die Lehre von der Gnadenwahl ein Glau = bensartifel ift, baber geglaubt werben muß, fo wie Gott in feinem Bort ihn geoffenbart hat und nicht wie wir nach unserer Bernunft ibn glaubhaft machen mochten. Wo bas lettere binführt, feben wir an Calvin, Belagius und ben Synergiften, die biefe Lehre bem Berftanbe begreiflich machen und alle icheinbaren Wiberfpruche aufflären wollten, aber baburch in bie schrecklichsten Frrtumer verfielen. — Die Konkordienformel bezeugt auf Grund göttlichen Wortes: Sof. 13, 9. Bf. 5, 5. Jef. 26, 10. Sef. 33, 11. Matth. 23, 37. Mart. 16, 16. Lut. 14, 16-24. Sebr. 4, 2. 7, 11. Apost. 7, 51. 13, 46. Rom. 9, 31-33.: bag ein Mensch nicht bekehrt, nicht im Blauben erhalten, nicht in die Seligkeit eingeführt, fonbern verworfen wird, ift bie Schuld bes Menschen. Die Ursache ber Berwerfung liegt einzig und allein im Menschen und nicht in Gott. feits fagt fie auf Grund bes göttlichen Wortes: Joh. 6, 29. Phil. 1, 6. 2, 13. Apost. 15, 11. Eph. 2, 5, 8, 1 Ror. 15, 10. 1 Betr. 1, 5. Eph. 1, 3-6. 2 Tim. 1, 9. Röm. 2, 29. und 2 Theff. 2, 13.: daß ein Mensch bekehrt, im Glauben erhalten, in die Seligkeit eingeführt wird, bas ift einzig und allein ber Gnabe Gottes in Chrifto, ober wenn bie Gnabe Gottes in Chrifto an ben Seligwerbenben als bie emige Unabe gebacht wird, ber gnädigen Bahl in Chrifto juguschreiben. Benn nun Gottes Wort und bas Bekenntnis unserer lutherischen Kirche fo flar und bestimmt biese beiden Sate nebeneinander stellt: Die Ursache ber Berwerfung liegt einzig und allein im Menschen, die Ursache ber Erwählung aber liegt einzig und allein in Gott: wer will nun biese Sate reimen, ohne ben einen ober ben andern zu verfälschen ober aufzulösen? Wenn man fich auch auf ben Ropf ftellt, es bilft nichts! Berr Dr. Balther bat volltommen recht, tros alles Spottes berer, welche biefe Begenfate nicht glauben, und fie vernunftgerecht machen wollen, wenn er fagt: "Findest bu, daß zwei Lehren flar und beutlich in ber heiligen Schrift geoffenbart find, die fich ju wiberfprechen icheinen, fo mußt bu biefelben nicht mit ber Bernunft gusammen zu reimen suchen, viel weniger die eine annehmen und die andere verwerfen; fonbern bann mußt bu eben beibe von Bergen glauben, und bis auf das emige Leben warten, wo es dir dann Gott offenbaren wird, wie beibe Lehren auf bas herrlichste miteinander harmonieren." auch scheint, daß ber allgemeine Gnabenwille ber Lehre von ber Bahl in Gnaben wiberfpreche, fo ift es boch nur fcheinbar; benn in Gott find feine zwei Willen, die miteinander ftreiten. Der Wille der Bahl widerspricht nicht dem Willen, daß alle Menschen felig werben follen. Denn, die verloren geben, geben nicht burch Gottes, sonbern burch bes Menschen Billen verloren. Die Liebe, die alle Menschen gleichermaßen umfaßt, ift biefelbe Liebe, die über die Berächter ber Gnade Thranen weint, und die Auserwählten Gott angenehm macht in bem Geliebten. Das tann niemand begreifen, ist aber flar in ber Schrift geoffenbart. Darum nieber auf bie Rnice, benn es gilt angubeten ben wunderbaren unbegreiflichen Gott, und gläubig seinem Wort sich ju unterwerfen.

Ich kann nicht begreifen, wie ich mich so lange abmühen konnte, um die rechte Lehre von der Gnadenwahl zu finden, da sie doch so klar in der heiligen Schrift geoffenbaret ist, und so fest und bestimmt in dem Symbol unserer lutherischen Kirche gelehrt und bekannt wird. Aber wir sind Thoren und träges Herzens, zu glauben alle dem, das geschrieben steht. Ich mußte auch hier auf's neue erkennen: daß wir Menschenkinder nicht eher auf's Wort hin glauben, die wir an allem eigenen Wissen, Wollen und Können Schiffbruch gelitten haben, und daß es auch zu dem Werk der erziehenden Inade gehört, wenn Gott eine Zeitlang sein Licht entzieht, daß wir um so mehr erkennen lernen, daß wir ohne die Inade Gottes und Erzleuchtung des Heiligen Geistes nichts vermögen, wohl aber von einer Thorzheit in die andere fallen.

Das fand ich auch bestätigt in der schmerzlichen Wahrnehmung, wie so mancher sonst lieber Amtsbruder immer tieser und tieser in Jrrtum falscher Lehre verstrickt wird, indem er nicht ohne Borurteil die gründlichen Beweisführungen aus Schrift und Symbol, die von verschiedener Seite gegen seinen Lehrbegriff von der Gnadenwahl geführt wurden, studiert und sich dem Worte der Wahrheit in Demut nicht unterwirft, ja, eigentlich gar nicht darauf eingeht, sondern eigensinnig an seinem Borurteil sesthält. Wie aber der Grund solcher Männer unter ihren Füßen bereits gewichen, zeigte mir klar der Umstand, daß sie sich wie ein Ertrinkender zu retten suchen, indem sie nach dem ersten besten Gegenstand greisen, um festen Halt

au finden ober boch fich noch eine Beit über bem Baffer halten au konnen; ihr Rampf artete in Bortganterei aus, fie nahmen ju fophistischer Bortbeutung und Berbrehung ber Lehre ihrer Gegner ihre Buflucht, wie viele ibrer Streitartitel zeigen. Die schredlich ift boch ber Betrug ber Gunde! Man glaubt ein Giferer für die reine Lehre zu fein, und bekämpft doch bas teuere Befenntnis unserer lutherischen Rirche. Die Gegner wollen feine Belagianer noch Synergisten sein, ja, sie verwahren sich bagegen in Worten aufs ernstlichste; mahrend fie aber die Lehre von der Gnadenwahl vernünftig und bem Berftande begreiflich barguftellen suchen, geben fie boch bie reine Gnabe preis. Bare bas nicht ber Fall gewesen, hatten fie nicht bie Lehre von der Gnade verdunkelt und verkehrt durch die faliche Lehre vom Berhalten bes Menschen gur Gnabe, so mare ich vielleicht mit ihnen burch bid und bunn gegangen; aber ihre Schmälerung ber Gnabe war mir zuviel, bas öffnete mir die Augen. Denn fällt die reine Lehre von ber Gnabe babin, bann ift alles Licht bes Lebens und Troftes ausgelöscht. -

Es tommt bei einem Lehrstreit nicht barauf an, was ber eine ober ber andere verfichert, in feinem Bergen ju glauben; bas Berg tann niemand, als nur Gott, richten. Wenn Gottes Wort fagt Matth. 12 .: "Aus beinen Worten wirft bu gerechtfertiget, und aus beinen Worten wirft bu verbammt", fo entschuldigt uns die Berufung auf ben Glauben unseres Bergens nicht, wenn wir in unseren Worten falsch lehren und auf ben falschen Worten bestehen. Es war bei mir lange so, daß ich in meiner Herzensüberzeugung anders ftand, als in meinem irregeleiteten Berftande, und von biefem Grunde aus tonnte ich mir auch erflären, woher es fommt, bag auch unsere frommen Bater Die Lehre von ber Bahl in Ansehung bes Glaubens gang im Widerspruch mit ihren Erfahrungen ber Gnade und ber rechten Lehre bom freien Willen und Bekehrung führen konnten. glaubte ich, daß der Menfc allein aus Gnaden ohne alles eigene Bert gerecht und felig werbe; aber ich fonnte nicht einsehen, daß die Lehre von ber Wahl in Ansehung bes Glaubens an Christum ber Lebre von ber freien Gnabe zuwider fein follte, ba ich ben Glauben nur als Werkzeug und ben ergriffenen Chriftus allein als die Urfache ber Bahl anfah; aber ich bebachte nicht, daß man gegnerischerseits bas "in Unsehung bes Glaubens" haben will, um bamit für bie Bernunft ju "erflaren", warum Gott bie Seligwerbenden vor andern ermählt hat. Man fann aber nur bann etwas erflären, wenn man ben Glauben jum teilweisen Menschenwert macht, wodurch ein Mensch sich vor dem andern hervorthut. Schrift aber ift ber Glaube eine Gabe Gottes, ein Bert bes Beiligen Geistes, durch die Gnadenmittel hervorgebracht. Eph. 2, 8. Col. 2, 12. 1 Betr. 1, 5. Rom. 10, 17. Sobann lehrt die Schrift, bag Chriftus icon von Ewigkeit burch Gottes Rat und Willen ber Grund und bie Urfache ber Bahl aller Auserwählten ift, und nicht erft wird burch mein gläubiges Ergreifen, ober bag Gott in Boraussehung biefes meines gläubigen Ergreifens in ber Zeit mich vor Grundlegung ber Welt erwählt Man tann bie Babl in Chrifto fich nicht aneignen burch ben Glauben, wie man fich bas Berbienst Christi aneignet; benn die Bahl ift Gottes emiger Beschluß und Berordnung, daß die Auserwählten aus lauter Bnabe burch ben Glauben gerecht und felig werben; und es ift bie Wirtung biefer göttlichen Berordnung, wenn ein Menfch jum feligmachenben Blauben burche Bort und Saframent fommt. Gottes Bort lehrt Eph. 1.: "Wir find erwählt in Chrifto, ehe ber Welt Grund geleget war", und 2 Tim. 1.: "Er hat uns felig gemacht und berufen" (auch ben Glauben gegeben), "nicht nach unseren Berten, sondern nach feinem Borfat und Gnabe, bie uns gegeben ift in Chrifto JEfu bor ber Beit ber Belt." "Go folget auch Die Bahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit" - fcreibt Chemnit - "fondern gehet vorher als eine Urfache beffen alles; benn bie er verordnet oder erwählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht. Rom. 8." Das ift auch ber Sinn ber Konkordienformel, wenn fie fagt: "Gott bat eines jeben Chriften Befehrung, Berechtigfeit und Seligfeit fo boch ibm angelegen fein laffen und es fo treulich bamit gemeinet, bag er, ehe ber Belt Grund gelegt, barüber Rat gehalten und in feinem Borfat verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle." Wenn ich nun einsehen mußte, daß es mit dem füßen Traume von der Babl in Ansehung bes Glaubens nichts ift, so mußte erst recht jene Auffassung mir in nichts zerfallen, wonach man lehrt: Gott habe auf bas Berhalten ber Menichen gefeben, und banach feine Babl getroffen. Man schließt: Da bas mutwillige Wiberftreben gegen bie Gnabe Gottes, wenn dieselbe burch ben Beiligen Geift im Wort angeboten wird, die Ursache ist, daß so viele verworfen werden, so musse bas Nicht:mutwillige widerstreben ber Grund und die Urfache fein, daß er die Seligwerbenben ermählt habe. Diefer Schluß mare gang richtig, wenn folche Bernunft= foluffe in Gottes Wort ftatthaben burften, und folder Schlug nicht bas Gnabenwert Gottes in ber Befehrung wiber bie beilige Schrift und Erfahrung, verfälschen wurde. Ift es nicht Thorheit ju lehren: Das natur= liche Widerstreben muß Gott burch die Wirfung bes Beiligen Geiftes mittelft Bort und Saframent hinwegnehmen und bas mutwillige, bas ein gefteigertes Berhältnis bes naturlichen Wiberftrebens bezeichnet, foll ber Mensch in eigener Rraft, ober mit ber blogen Beibilfe bes Beiligen Geiftes überwinden konnen? In eigener Rraft vermag er es sicherlich nicht; benn ber Menich ift von Natur tot burch Übertretungen und Gunben, und wer Sunde thut, ber ift vom Teufel, ein Reind und Widersacher alles Gott-Rann ber Menich biefe naturliche Feindschaft wiber Gott in eige= ner Rraft nicht überwinden, noch weniger, bas mutwillige, und wurde Bott nicht bas mutwillige Wiberftreben verbindern durch fein Evangelium und Ruchtigung feiner Gnabe, fo murbe fein Mensch felig. Auch ift bas irrig, wenn man lehrt: bag wenn ber Beilige Beift bas natürliche Biberstreben durchs Wort in einem Menschen hinweg nimmt, er denselben damit nur befähiget, mit seiner Hilfe das mutwillige Widerstreben fernzushalten oder überwinden zu können; dastach würde der Heilige Geist unter der Mitwirkung des Menschen die Bekehrung vollziehen. Rann der Gott allein die Ehre geben, der die Ursache seiner Wahl in seinem eigenen Werk zu sinden glaubt? und kann der glauben, daß er erwählt ist, zum Lobe der herrlichen Gnade, der sich rühmt, durch sein Richt-mutwilligs widerstreben von Ewigkeit erwählt worden zu sein? —

(Schluß folgt.)

#### Rene Literatur.

Dr. Martin Luther. Lebensbild des Reformators, den Glaubens= genoffen in Amerika gezeichnet von A. L. Gräbner. Milwaukee, Bis. Berlag von Geo. Brumder. 1883.

Bor uns liegt die erste Lieserung einer Lutherdiographie aus der Feber Herrn Prof. Grödners. Diese erste Lieserung zeigt uns in vier Kapiteln Luther I. "Im Baterhaus", II. "In der Knadenschule", III. "Auf der Universität", IV. "Im Bloter zu Ersurt". Im ersten Kapitel sernen wir das Geschlecht der Luther, insonders heit aber Bater und Mutter des Resormators in ihrem häuslichen und religiösen Leden kennen. Es heißt von dem Bater Luthers: "Es sand sich dei Hans Luther eine merkwürdige Berdindung von richtiger Ersenntnis und Besangenheit in papistischen Abersglauben, aufrichtiger Frömmigkeit und äußerlicher, eitler Werkerei mit gesetzlicher Strenge." Das zweite Kapitel zeigt uns den Knaden Luther in der Schule zu Kansfeld, Magdeburg und Sisenach. Wir erhalten hier zugleich von dem ganzen Schulwesen jener Zeit ein anschaltiches Bild. Im dritten kapitel sehen wir Luther auf der Universität Ersurt eisen mit humanistischen und philosophischen Studien beschäftigt. Luther wird Baccalaureus und Magister und lernt "die Irrgänge und Schliche, auf denen er später seinen papistischen Gegeren nachgeben mußte, und die Wassen, mit denen seinschalten, genau kennen, so daß er mit Wahrheit ihnen ins Gesicht sagen konnte: "Ich weiße und habe ihre Kunst auch gelernt und kann sie leider auch noch allzuwohl. Ich kann sach erzogen und ersahren von Jugend aus, weiß salt wohl, wie tief und weit sie stützt erzogen und ersahren von Jugend aus, weiß salt wohl, wie tief und weit sie sisch eine Kapitel zeigt erstlich ledendig, was den jungen Magister Luther, dem nun im dürgerlichen Leden eine äußerlich vielversprechende Zukunst winkte, ins Kloster trieb; sodam wird und kathers Leden im Kloster selben das hen siegen kann wird und sche so gesterne weiteren Detailsorschungen der durch hieren Buschen der Discher kunst wirde, auch hineingetommen sein." Des derr Berfasser hat gewissenhalt. Besonders, der nicht in trocher Ausählung, sondern verwoden in das Gesamtbild. Besonders interessant und vertvoll ift es, daß über sast aus ein das Weissen des sp

Tabellen gur Rirchengeschichte. Bon Brof. S. Woneten in Spring- fielb, Ils.

Es wird noch bemerkt, daß diese im März-heft dieses Blattes angezeigten Tabellen zur Kirchen geschichte von dem Berfasser, herrn Professor. Whneten in Springsield, Ila., bezogen werden können und zwar jede der beiden erschienenen Tabellen zu 20 Cents. Bei gutem Absat berselben wird ber Preis der folgenden niedriger gestellt werden.

#### Rirhlig = Zeitgeschichtliges.

#### I. Amerita.

General Council. Bei einer Ronfereng bes 4ten Diftritte "bes Minifteriums von New-Port" wurde nach bem Bericht von "Berold und Zeitschrift" u. a. beschloffen: "Da es leiber in ber Ronfereng noch vielfach vortommt, bag gwifchen ber Bemeinbe und bem Baftor Rontratte auf gegenseitige Rundigung geichloffen werben, fo werben bie Baftoren Chr. Bolg und C. 2. Anapp beauftragt, einen Artikel über bas richtige Berhältnis ber Gemeinden und bes Paftors für "Serold und Zeitschrift' ju schreiben." Bei berfelben Konfereng wurde lobend ber Gemeinde in Cohocton, R. D., gebacht, "baß fie fich fo treulich ihrer Kinder annimmt, für dieselben ein Soulhaus an die Rirche gebaut, um fie im Borte Gottes zu unterrichten. Sie giebt bamit vielen wohlhabenben Gemeinben ein gutes Beispiel." Demnach erschien es ber Konfereng als etwas Außerordentliches, wenn eine lutherische Gemeinde eine Gemeinbeschule errichtet. Doch ift es überaus erfreulich, daß man, wie es scheint, ernst= lich baran geht, ben Gemeinden die Bichtigfeit ber Gemeindeschulen einzuschärfen. -Reuerdings ift innerhalb bes Councils die "Bischofsfrage" aufgetaucht. "Berold und Beitschrift" berichtet unterm 7. April: "Die Konferenz, um wegen der Frage bes Bischofsamtes in der lutherischen Rirche Beratung zu pflegen, wurde letten Dienstag und Mittwoch in der St. Johannistirche ju Cafton abgehalten. Der Plan war von Anbeginn, nur folche ale Teilnehmer einzuladen, von benen man mußte, bag fie ber Sache freundlich gefinnt seien, und so waren benn auch bochtens zwei Dutend Baftoren und einige Laien zugegen. Beiftimmenbe Briefe von etlichen Gleichgefinnten, bie nicht beiwohnen konnten, wurden verlesen. Es wurden Referate verlesen von den Bastoren Robler, Cooper, Beiffinger, Professor Richards, Ohl, C. L. Fry, Saupt und einigen andern über die Themata: "Das Epistopat in ber apostolischen Kirche." "Das Epis ftopat in ber Reformationszeit' und ,Sollte bie lutherische Kirche in Amerika bas Epis ftopat einführen?' Babrend einige wenige einen ,wirklichen Bischof' befürworteten und ziemlich ftarte Speise boten, schienen die Mehrzahl ber Teilnehmer eine minder vorgerudte Stellung einzunchmen, bis berunter ju einer einfachen Aufficht in Geftalt einer Superintenbentur ober permanenten Synobal : Prafibentichaft. Ginige ber Bortrage follen in Pamphletform gebruckt werden und eine Komitee wurde ernannt, um Bor-Tehrungen für spätere Busammentunfte zu treffen und um bie Ronferenzen zu veranlaffen, Die Frage in ihren Sitzungen zu besprechen." 3m allgemeinen verhält man sich biesem Borfcblage gegenüber fühl. Im Bericht über eine Berfammlung ber "vierten Konferenz ber Spnode von Bennsplvania" beißt es im "Bilger" vom 21. April: "Die Cafton Bischofsfrage wurde auf den Tisch gelegt. Dagegen sollen Thesen über Beffere Aufficht in unserer Synode' besprochen werben." Einen sonberbaren Artikel veröffentlicht aber ber "Lutheran" vom 19. April aus bem "Observer" unter bem Titel: "Shall we have a bishop?" Es heißt in bemselben: "Die Konfereng zu Cafton, welche über bie Wieberherstellung bes Epistopats in unserer Rirche beriet, that einen Schritt in ber rechten Richtung. Wenn wir bier einen Bischof in ber Stadt New Dork gebabt batten, wurden wir jest nicht blog 19 lutherische Rirchen auf eine Bevölkerung von mehr als einer Biertelmillion haben. Auch wurden bann nicht 17 dieser Kirchen ju 7 verschiedenen Spnoben geboren, mabrend 2 berfelben von allen Spnoben unabbängig bleiben. In ben brei Zweigen ber bischöflichen Rirche, ber methobistischen, ber protestantischen und ber reformierten Evistopal-Kirche, übersieht ein Bischof bas gange Arbeitsfeld und vereinigt die Rrafte ber Rirche in ber Ausbehnung ihrer Arbeit. Bei uns ift bas Wert ber Ausbreitung ber Kirche eine Sache bes Zufalls und bes Privatunternehmens. . . .

Leute, die sowohl mit dem Werk der Bflanzung, Erziehung und Erhaltung von Gemeinben als auch mit ber Berforgung berfelben mit geeigneten Baftoren vertraut find, fragen häufig: "Fehlt ba nicht etwas in unferem gegenwärtigen Spftem?" 3ch glaube, baß ba etwas fehle; und biefes ,etwas' ift bas Amt eines Superintenbenten ober Bischofs. Die Missourier haben praktisch biefes Sustem, obwohl'fie in ber Theorie bagegen sind. Soweit ber "Observer" und nach ihm ber "Lutheran". Da wüßten wir, wo's fehlt! Schabe, bag ber "Germanicus" vom "Observer" nicht früher feine Beobachtungen angestellt, und ber lutherischen Kirche ihren Grundschaben geoffenbart bat. Der Schabe mare fo leicht zu beilen gewesen! Gin Bifchof lagt fich ja leicht wählen, und mit biefem Bischof ware nicht nur eine enorme Ausbreitung über bie lutherische Rirche gekommen, sondern auch die gewünschte Ginigkeit. In New York 3. B. batten die Lutheraner vielleicht 100 Rirchen, ftatt 19, und alle wurden ju einer Synobe gehören! Das hätte alles ber "Bifchof" gethan! Die "Miffourier" haben fich ziemlich tweit ausgebreitet und find auch einig geblieben. Bober fommt bas? Manche Leute meinen, bas tame baber, weil bie Miffourier fich nicht magen und wiegen laffen von allerlei Wind ber Lehre, sondern einfach und fest die lutherische Wahrheit predigen. Aber bas ift ein Irrtum. Die "Miffourier" haben fich in aller Stille unter anderem Ramen wahrscheinlich wollten sie sich ben Runftgriff nicht abguden laffen — bas Bischofsamt jugelegt. Das erklärt alles. Doch ernfthaft gerebet! Es ift ju verwundern, bag Lutheraner fo kindische Sachen schreiben können, wie im "Observer" ju lefen find. Gewiß ift eine gute außere Ordnung in firchlichen Dingen von großem Bert. Aber bie äußere Orbnung hat boch auch in der Generalspnobe nicht so gänzlich gefehlt. Werk ber Ausbreitung ber Kirche" bat man auch bort nicht fo gar "bem Zufall" anheimgegeben, wie "Germanicus" will. Bas hier in vielen Teilen ber fich lutherisch nennenden Rirche fehlt, ift nicht fowohl bie beffere Beauffichtigung ale bie beffere Lebre, nämlich, die lebendige und treue Predigt ber einfältigen Ratechismusmahrbeiten. Bare biefe Bredigt bier in ber lutherischen Rirche im Schwange gegangen ober boch wieber überall in Aufnahme gefommen, bann wurde es burch Gottes Gnabe mit ber lutberischen Kirche allerdings anders fteben. Die lutberische Rirche murbe ibre Rinber nicht nur nicht an die Sekten verloren, sonbern ben letteren auch immer mehr Terrain abgewonnen baben. Die Lutheraner wurden bann auch längst einig geworben fein - und zwar auch ohne Bischof. Will man ber lutherischen Kirche aufhelfen, fo predige man die lautere lutherische Lehre, die die Lehre des Wortes Gottes ift. Ob man bann die von den Gemeinden gewählten "Auffeber" Brafibes oder Bifitatoren oder Bijchofe ober auch Erzbischöfe nennt, barauf wird nicht viel ankommen. Die Miffourier find an fich nicht gegen "Bischöfe". Das Wort "Bischof" ist ja ein gutes Wort, gebraucht es boch auch die beilige Schrift. Rur muß babei feft fteben bleiben, bag bas Bijchofsamt nicht ein neben bem Predigtamt von Gott geftiftetes und über bem Bredigtamt ftebenbes Amt, sondern, fofern es mit ber Beauffichtigung anderer Gemeinben und Baftoren betraut wird, ein Ausfluß menschlicher Ordnung fei. Rach biblis fchem Sprachgebrauch find Bischöfe (έπίσκοποι) und Altefte (πρεσβύτεροι) ein und basselbe. Beibe Worte bezeichnen die Personen, die wir heute "Prediger" ober "Paftoren" nennen. Bischöfe find Altefte, und umgekehrt. Bgl. Apoft. 20, 17. 28. Tit. 1, 5. 7. Der "Churchman" ber Epistopalen bat auch schon von ber Safton Ronfereng gebort. Er bemerkt, die Ronfereng habe gwar noch teine Resultate erzielt, sei aber nichtsbestoweniger boch ein sehr erfreuliches Symptom und ein Anfang, um ein berrliches Biel zu erreichen, - bie Ginigkeit ber Kirche. Aber er hat auch eine Erinnerung an die "lutherischen Bruder". Er schreibt : "Aber wir muffen unfere lutherischen Bruber baran erinnern, bag es nur bas wirkliche Bifchofsamt ift, welches biefes große Refultat eines Schrittes auf die driftliche Einigkeit zu zustande bringen wirb. No

counterfeit will do it. Was man braucht, ist nicht die blose Form des Epistopats, fondern die apostolische und historische Ordnung der Kirche." Wir wissen, wie das gemeint ift. "Birkliche" Bischöfe find nach römischer und epistopalistischer Definition folde, bie, burch bie "apostolische Succession" befonders geheiligt, höher steben als bie "Priefter", die Konfirmation erteilen, die Diener ber Kirche weihen und "noch fehr vieles andere vollbringen fonnen, zu welchen Berrichtungen bie übrigen ber nieberen Weibe keine Gewalt haben". Alles andere wird für "counterfeit" geachtet und bringt - teinen Segen. Rurt fchreibt, nachdem er "bie ursprüngliche Identität ber πρεσβύτεροι und έπίσκοποι aus dem Reuen Testament nachgewiesen hat: "Diesen unzweideutigen Reugnissen gegenüber erscheint die Bartnäckigkeit, mit welcher römische und anglikanische Theologen eine ursprüngliche Berichiebenheit bes Namens und Amtes behaupten, als Selbstverhartung, und die von einigen beliebte Austunft, daß zwar nicht die Berschiebenbeit des Namens, wohl aber die Berschiedenheit des Amtes von Anfang an stattgefunben, als nichtig und absurd. Ertennt boch felbft noch ein hieronymus bie ur: fprüngliche Ibentität an, ebenso Augustin, und sogar noch Urban II. (a. 1091) und Beter ber Lombarde. Erst bas Tribentinische Konzil stempelte biese Wahrheit zur Barefie." (Lehrb. ber Kirchengesch. 6. Aufl. S. 39.)

Die "reorganifierten" Beiligen ber letten Tage. Befanntlich giebt es unter ben Mormonen mehrere Barteien. Gine hauptpartei ist bie, welche ben offiziellen Ras men "Die reorganisierte Rirche JEsu Chrifti ber Beiligen ber letten Tage" trägt (The Reorganized Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints). An ihrer Spite fteht Joseph Smith, junior, der Sohn bes Stifters der Mormonen-Sette. Diese Partei verwirft die Bolygamie, will nichts von den neuen Offenbarungen Brigham Youngs wiffen und behauptet beshalb, das Driginal-Mormonentum zu bekennen. Sie zählt nach ber neuesten Angabe 40,000 Glieber, bie über fast alle Staaten ber Union verbreitet find. Anfange April d. 3. fand eine Bersammlung biefer "Original":Mormonen Bu Rirtland, Ohio, in dem alten Mormonentempel, ber bei ber Spaltung unter ben Mormonen gerichtlich ber "Reorganisierten Kirche" zugesprochen wurde, statt. Joseph Smith, jun., und die "zwölf Apostel" waren anwesend. Gegen die Utah: Mormonen wurde febr ftart polemisiert; man ift aufs eifrigste bemüht, nicht mit benfelben ibentifiziert zu werben. Wir teilen nach bem "Independent" einige fich hierauf beziehende Aussprachen mit. Gin gewisser Gurley, "Missionar" in Washington, meinte: "Die bon bem ursprünglichen Glauben unserer Rirche Abfälligen, die Leute in Utah, Männer und Weiber, haben die gemeinsten Dinge, die je die Welt geschändet haben, praktigiert. Es thut mir fehr leib, daß ein Ding, wie die Bielweiberei, existiert und daß man une mit dem Fluch, der schwarz ift wie die ägyptische Finsternis, in Berbindung bringt. . . . Die Lebren der Utah-Mormonen find die Teufeleien des 19. Jahrhunderts. 3ch wollte lieber mein Rind im erften Rindheitsalter fterben, als es als Utah: Mormonen feben, beren Lehre bie Seelen zur bolle zieht." Derfelbe "Miffionar" berichtete, bag man turglich bem Setretar Frelinghungen einen Abrif bes Glaubensbetenntniffes ber "Reorganisierten Rirche" eingehändigt habe, um ja "von ber schwarzen, schmutigen Banbe, beren hauptquartier in Galt Late City ift", unterschieben zu werben. Gurlev erklärte fich bereit, "für die Administration zu beten, die sie von dem schrecklichen Fluch in Utab befreie, und die politische Partei zu unterstüten, die bies zuwege bringe." Die Anhänger ber "Reorganisierten Rirche" wollen offenbar febr lopale Ameritaner fein. Bon ihrer Bemeinschaft behaupten fie: "Wir haben eine große Angahl Rirchen im Often" und "Treue und Lopalität gegen unfere Regierung ift ein Teil unferes Glaubens". Leute, welche die Gesetze bes Landes verleten, seien nicht "Seilige", sondern "Teufel der letten Tage". Die jur Utah:Rirche Befehrten bagegen feien Frembe und famen aus ben unwiffenbften Bevölkerungeklaffen in Europa. In ber Geschichte bes Mormonentums

scheinen die "Reorganissierten" aber nicht sehr dewandert zu sein. Bon Joseph Smith, senior, sagte ein Redner: "Wenn derselbe nicht von Gott inspiriert war, so war er doch einer der größten Männer dieses Landes." Run hat aber gerade auch Joseph Smith schon die von der "Reorganissierten Kirche" verworfene Bolhgamie praktiziert. Und wenn man in Kirtland bemerkte: "Wir nehmen, wie alle religiösen Denominationen, die heilige Schrift an; unsere Bibel ist die aller anderen "Denominationen", so ist das eine Unwahrheit. Sie nehmen die Bibel nach der "inspirierten" Übersehung Joseph Smiths an. Diese "Übersehung" ist aber eine schändliche Berstümmelung und Beränderung der heiligen Schrift.

Staatlige Settenprivilegien. Aus einer hiefigen politischen Zeitung entnehmen wir, daß ber Legislatur von New Port gegenwärtig eine Bill vorliege, welche ben icho. nen Titel: "Bill für freie Religionsubung" trage, und gegen die die Evangelische Alliang ber Bereinigten Staaten einen Brotest erhoben babe. Die Bill, welche schon in mehreren früheren Situngen einge bracht, aber jedesmal abgelehnt wurde, giebt ben Rinbern im "House of Refuge" und in andern öffentlichen Anstalten bas Recht, ihre Religion felbst zu mablen. Die Evangelische Alliang weist aber nach, daß bie Bill nur barauf berechnet fei, ben romischen Prieftern Butritt zu ben genannten Anftalten du gewähren, bamit fie in benfelben für ihre Rirche Bropaganda machen konnen, mabrend bisber feiner Gette geftattet gewesen ift, die Staatsanftalten für verwahrlofte Rinder und bergleichen ju einem Felb ihrer fogenannten Betehrungsthätigfeit ju Bu Gunften ber Bill wird von ber "Ratholischen Union" geltend gemacht, baß ber bei weitem größere Teil ber Insaffen bes "House of Refuge" Kinder tatho. lischer Eltern seien. Dies mag nun allerdings mahr fein, beweift aber nur, bag ben römischen Brieftern zu folchen Rinbern ber Zutritt verstattet sein follte, namentlich wenn die Eltern berfelben es begehren. Übrigens tehrt die Evangelische Alliang bas Argument ber Römischen um und behauptet, weil aus ben Schulen ber Römischen breis mal so viel verwahrloste Kinder in die staatlichen sogenannten Reformbäuser kamen, als aus ben Schulen anderer Ronfessionen ober tonfessionen, fo fei es offenbar nötig, diefelben bem bofen Ginfluffe ber Römischen zu entziehen. Sierin geht bie Mliang offenbar zu weit. Für religiofe Erziehung haben nicht ber Staat, sonbern bie Eltern, seien es nun die natürlichen ober Aboptiveltern, zu sorgen. Leider herrscht, trot ber hiefigen prinzipiellen und konstitutionellen Trennung von Kirche und Staat, von Religion und Bolitit, über bie Ausführung bes Bringips noch eine große Untlarbeit, bie fich ber römische Klerus, ber immer gern im Trüben fischt, zu Rute macht und balb bei biefer, balb bei jener Belegenheit ein ftaatliches Privilegium für sich zu erfcnappen fucht, mabrend gemiffenlose und nach Religion und Rirche nichts fragende Polititer fic zu willigen Wertzeugen hergeben, Settenprivilegien zu schaffen, wenn fie fich nur bamit Stimmen erwerben. Auch hier in St. Louis ift es unbeanftanbeter Gebrauch, bag alle Finbelkinder von Poliziften ohne weiteres ben Waisenhäusern ber Römischen übergeben werben.

Die nene englische Bibelübersetzung — so schreibt ein weltliches Blatt —, welche von einer Anzahl ber größten Gelehrten verfaßt ift, machte vor einem Jahre viel von sich reden, und man nahm damals allgemein an, daß sie die alte, welche an manchen Unrichtigkeiten leidet, bald verdrängen werde. Jest ist es ganz still geworden und von den Buchhändlern hört man auf Anfragen, daß die Nachfrage danach ganz aufgehört habe. Sie wird vom Bolt nicht gekauft und soll auch nicht in einer einzigen Kirche der Bereinigten Staaten eingeführt worden sein. Ohne Zweisel haben die vielen unwesentlichen und der Sprechweise des Boltes zuwiderlaufenden Anderungen, welche die gelehrten Herren beliebt haben, die Hauptschuld daran. Hades statt Hell will der "gemeine Mann" und, was das betrifft, auch der Gebildete nicht in seiner Bibel lesen.

— Daß es mit der deutschen Bibelrevision auch so verlaufen werde, steht kaum zu erswarten, da in Deutschland eine viel größere Gleichgültigkeit gegen die Bibel und eine viel größere Unbekanntschaft mit derselben im Bolke herrscht, als hier in Amerika. Drüben wird man wohl sich ruhig seine Luther-Bibel stehlen und eine neue "verbesserte" ohne Anstand in die Hande spielen lassen.

Die Epiffobalen und Die Altfatholifen. Giner politischen Zeitung entnehmen wir folgenden Bericht: "In ber ameritanischen Epistopaltirche ju St. Baul in Rom fand am 8. April ein bemerkenswerter Borgang ftatt: ein altkatholijcher Bifchof erteilte feche jungen Mabchen bie Konfirmation. Da jur Reit fein englischer ober ameritanischer Bischof in Rom anwesend ift, so hatte ber ameritanische Brimas ben alttatholischen Bischof Dr. Bergog in Bern beauftragt, ben firchlichen Beibeatt zu vollziehen, und biefer hatte fich zu bem Zwede eigens nach Rom begeben. Es war bies bas erstemal, bag ein altfatholischer Bischof in firchlicher Eigenschaft Rom besuchte. Der Feier wohnten ber amerikanische Gesandte, herr Aftor, sowie ber britische Gefandte, Sir Augustus Paget, mit ihren Damen bei, und die Rirche vermochte bie Ans wefenden, meift Engländer und Amerikaner, taum zu faffen. Nachdem Dr. Bergog bas Gebet in frangofischer Sprache gesprochen hatte, erteilte er unter Affisteng bes Dr. Revin, Raplan an ber St. Paulefirche, in englischer Sprache bie Konfirmation." Das nach ftänden die Epistopalen mit ben Altfatholiten in vollständiger Rirchengemeinschaft. Es scheint faft, daß die Epistopalen unter ben größeren Settengemeinschaften am tiefe ften gefunten seien. Sie bekennen in ben 39 Artikeln im Artikel von ber Rechtsertigung bas "allein burch ben Glauben", während bie Altfatholiten auf ber Unionstonfereng zu Bonn 1874 erklärten: "Wir ftimmen überein, daß ber durch die Liebe wirksame Glaube, nicht der Glaube ohne die Liebe, bas Mittel und die Bedingung ber Rechts fertigung bes Menschen vor Gott ift." Das hindert aber die Spiftopalen nicht, mit ben Altkatholiken bruderliche Gemeinschaft zu pflegen. Ihr Bekenntnis zu ben 39 Artikeln ift nur nominell. Beibnischerationalistische Lehren vom Wege ber Seligkeit burfen unter ihnen offen vorgetragen werden. Schrieb boch neulich ber "Churchman", man muffe mit ber alten "calvinistischen Erfindung" brechen, bag man nur felig werben konne burch ben Glauben an Chriftum; wenn Beiben die Berke thaten, welche "Ratur und Gewiffen" lehren, fo werbe ihnen bie Seligfeit als Lohn für biefe Berte zuerkannt werben. Bielen Spiftopalen icheint nur eins wichtig zu fein: bie "apoftolifche Succession". Beil fie die bei ben Altfatholiten finden, so begrußen fie diefelben als "Brüber". F. B.

#### II. Ausland.

P. Reeste in Luzine bei Juliusburg, Herausgeber bes Blättchens "Concordia", Glieb ber Immanuels-Synobe, bedient zugleich in Breslau eine kleine Gemeinde. In einer öffentlichen Bitte berselben um Unterstützung zur Ausführung des von ihr projektierten Kirchbaues werden ihre äußerlichen Berhältniffe folgendermaßen geschilbert: "Lange Zeit haben wir unsere Gottesdienste hin und her in den Häusern einzelner Gemeindeglieder abgehalten. Seit einigen Jahren versammeln wir uns in einer ehemaligen Tischlerwerkstatt, welche wir einigermaßen kirchlich eingerichtet haben. Leider ist dieser Ort so seucht, daß Altar, Kanzel, Harmonium und alle Geräthe leiden, und die Moderlust wirkt nachteilig auf die Gesundheit aller Beteiligten; auch werden wir bei unseren Gottesdiensten vielfältig gestört, da nicht weniger als fünf verschiedene Handwerker ihre Arbeitsstätten in demselben Hofraume haben, in welchem sich unser Kirchlotal befindet. Sin anderer unseren Zweden entsprechender Raum ist aber entsweder gar nicht oder doch nur gegen enorm hohe Miete zu bekommen. Da wird denn die Sehnsucht nach einem eigenen Kirchlein immer mächtiger. Doch hat noch ein ande-

rer, hochwichtiger Grund an solchem Berlangen seinen ganz besonderen Anteil: ber Aberglaube und Unglaube nimmt unter allen Schichten der Bevölkerung Bredlaus immer mehr überhand. Uns jammert des armen Boltes. Gott will, daß allen Renschen geholsen werde, und daher wünschen wir recht vielen "Gottes Wort und Luthers Lehr" zu bringen und sie mit uns an das herz unseres heilandes zu ziehen. Unser Kirchlotal, im Winkel verborgen, ist schwer zu finden; man nimmt auch vielfach Anstoß an seiner geringen Gestalt. So wünschen wir uns denn auch um so vieler verirrten, in Finsternis und Schatten des Todes wandelnden Seelen willen ein Kirchlein, welches jedermann einladet, zu JEsus, dem Sünderheiland, zu kommen."

Uber ben fogenannten "bentiden Mooby" b. Salumbad, bem vor einiger Beit in ben hiefigen unierten Gemeinden willig die Rangel geöffnet murbe, schreibt die "Allgem. Kz." vom 6. April: Reuerlich aus Amerika erbetene und eingefandte Nachrichten über die Bergangenheit und die firchliche Stellung bes "Evangeliften" b. Schlumbach veranlaffen und zu etlichen Bemerkungen über biefe in ben letten Monaten vielgenannte Berfonlichteit und ihre Birtfamteit in Berlin. Schon im August vorigen Jahres batten wir ibn als Methodiften fignalifiert. "Schon wieber", fcbrieben wir in Rr. 32 vom 11. Auguft 1882, "ftebt uns ber Befuch eines Erweckungs: predigers bevor. Der Methobift &. v. Schlumbach aus New-York, unter bem Ramen ,ber beutsche Mooby' bekannt, hat sich entschlossen, die vielen Ginladungen anzunehmen, welche an ihn berantraten, um in Deutschland, namentlich aber unter ben ,unbekehrten Maffen ber großen Städte' ju wirken." Trothem aber hatte man ihm in Berlin fogar Kanzeln ber evangelischen Landestirche eingeräumt, und wenn man ibm auch in neuerer Zeit von Kirchenregiments wegen biefelben verschloß, so hat man in ben driftlichen Bereinstreisen nicht unterlaffen, ibn in vielfacher Beise auftreten gu laffen. Die oben erwähnten amerikanischen Rachrichten erzählen uns alle von seiner bebenklichen Bergangenheit, auf beren Ginzelheiten wir hier nur ungern eingeben würden. Wenn er nun auch, wie er ja oft genug ausführlich erzählt hat, ein anderer geworden ift, fo hat es boch ftets als Grunbfat gegolten, bag man nur Ranner guten Gerüchts öffentlich verwendet. Und auch davon zu schweigen, bleibt boch immer befteben, bag er ber methobiftischen Kirche angebort, also auch von Bereinen, bie mit ber ebangelischen Rirche im Busammenbang fteben, nicht jum öffentlichen Auftreten veranlaßt werben follte. Wir jollten benten, bag bie Erfahrungen mit Bearfall Smith batten vorsichtig machen können, und so glauben wir wenigstens für die Butunft uns ber hoffnung hingeben zu burfen, bag man nicht um vorübergebenber, wirklicher ober scheinbarer, Erfolge willen zu folchen bebentlichen Mitteln greife.

Abendsommunionen. Das "Sächs. Kirchen- und Schulblatt" vom 5. April schreibt: In Dresden sind die Abendsommunionen nun an allen Kirchen eingeführt, zuslett auch an der Frauenkirche am Sonntag Invocavit, 1. Bußtag, Grünen Donnerstag, 2. Bußtag, 1. Abventssonntag. Bon irgendwelcher Maßregel, die Beichtenben und Abendmahlsgäste nur ein wenig zu kontrollieren und sich zu versichern, ob denn auch Christen und evang. slutherische Christen kommen, ist nicht das mindeste zu hören. Auch in vielen anderen Städten ist die Einrichtung der abendlichen Kommunionen getrossen. Sie ist fast zur Modesache geworden. Orte folgen nach, wo man so dringende Rotwendigkeit wie in den Großstädten schlechterdings nicht sinden kann. Ganz eigentümlich nimmt sich dabei die hier und da mit sichtlicher Genugthuung veröffentlichte Nachricht über die Höhe der Rommunikantenzahl bei solchen Abendsommunionen aus. Erquicklich und erbaulich ist doch eine solche Riesenkommunion wahrlich nicht. Und wie kann man sich darüber sonderlich freuen, wenn in den sonntäglichen Rommunionen fortwährend die Teilnahme gering bleibt und die Rommunikantenzahl des Jahres ebenfalls! Auch ist wohl in einer Zeit, wo das Suchen des heiligen Abendmahls so abgenommen,

ber Bunsch nach Bermehrung ber Abendmahlsgäste gerechtfertigt, aber immer ist auch festzuhalten: "nicht möglichst viele, sondern möglichst würdige". So können wir uns noch immer nicht der Furcht erwehren, daß man mit dieser Neuerung, selbst wenn man auch etliche Hundert Abendmahlsgäste mehr bekommt, nur Schaden anrichtet. Es gilt vielmehr das unerträgliche Joch wegzunehmen, welches auf gewissen großstädtischen Berussklassen Sonntags lastet. Soll es aber bis dahin ein Provisorium sein, so sordere man wenigstens eins: Beichtanmelbung.\*) Der kann sich boch einer unterziehen, wenn er wirklich Verlangen nach dem heiligen Abendmahl hat.

Das Geburtsjahr AGlu Chrifti. Folgenbes lefen wir im Blatt "Unter bem Rreuze" vom 25. Märg: "Das Jahr 749 nach Erbauung Roms — bas mabre Beburtsjahr JEfu." \*\*) Unter biefem Titel veröffentlicht Brofeffor Sattler in Runchen in ber "Allgemeinen 3tg." eine Abhandlung, in welcher er bie Frage, ob Chriftus im Jahre 747, 749 ober 754 nach Erbauung der Stadt Rom geboren worden ift, auf Grund einiger Müngen bes Berobes Antipas, eines von ben Göhnen Berobes bes Großen, jur Löfung ju bringen fucht. Aus biefen Mungen gebe bervor, daß biefer vier Jahre bor ber driftlichen Zeitrechnung feinem Bater Berobes bem Großen gefolgt, biefer alfo im Jahre 4 vor der driftlichen Beitrechnung, b. i. im Jahre 750 nach Erbauung ber Stadt Rom, geftorben ift. Da nun aber Berobes ber Große nicht erft zwei Sabre nach ber Geburt Chrifti, sonbern im zweiten Jahre ber Geburt JEfu, turg bor Oftern, geftorben ift, also in bem Jahre, welches auf bas Geburtsjahr JEsu unmittelbar folgte, so muß Jesus, wenn Berodes ber Große im Jahre 750 nach ber Erbauung Roms geftorben ift, im Jahre 749 nach ber Erbauung Roms, bas heißt, 5 Jahre vor Beginn ber driftlichen Zeitrechnung, geboren fein. Professor Sattler weift ferner nach, bag bie Daten, welche die Evangelien für die Bestimmung des Geburtstages IGsu an die Sand geben, mit biefem Ergebniffe vollfommen übereinstimmen. "Rach vorwarts blidenb, gelangen wir" (fo beißt es jum Schluß) "an ber Sand ber aftronomischen Berechnungen, nach welchen im Jahre 783 nach Erbauung Roms ber erfte Bollmond nach Frühlings Anfang (ber 15. Nifan, an welchem die Juden ihr Paffahfest feierten) auf einen Freitag, auf den 7. April, fiel, zu bem Resultate, baß JEsus an diesem Tage, am 7. April 783, gefreuzigt wurde und vierzig Tage fpater, am 18. Mai 783, in ben himmel aufgefahren ift, benn er ftarb, wie die beilige Schrift ausbrudlich fagt, in der Baffahwoche am Freitage, an welchem Bollmond war, und fuhr 40 Tage später gen himmel. Demnach fällt das öffentliche Leben JEsu in die Zeit vom 17. November 780 bis zum 18. Mai 783, bem Tage feiner himmelfahrt, und füllt, weil bas Jahr 783 ein jubifches Schaltjahr von 13 Monaten war, die Zeit von 21 Jahren ober, gang genau berechnet, die Zeit von 2 Jahren und 7 Monaten aus. In die Zeit vom 17. Nov. 780 bis zum 18. Mai 783 fallen brei Baffabfefte, 781, 782 und 783, an welchem JEfus ftarb. Den Jahren 780, 781, 782 und 783 nach ber Erbauung Roms entsprechen bie Jahre 27, 28, 29 und 80 der driftlichen Zeitrechnung. Burbe biefe richtig gestellt werben, so bag bas Geburtsjahr JEju, bas Jahr 749 nach Erbauung Roms, als bas erfte Jahr berjelben gegablt wurde, so fiele bas öffentliche Leben IGsu in die Jahre 31, 32, 33 und 34. Demnach ftebt feft, bag die driftliche Reitrechnung um 5 Sabre ju fpat beginnt, und bag wir ftatt 1883 bas Jahr 1888 schreiben follten."

<sup>\*\*)</sup> Die driftliche Zeitrednung bat befanntlich bas Sahr 754 nach Erbauung Roms als bas erfte Lebens-jahr Cbriftl angenommen.



<sup>9)</sup> In Merane fant am Buftage eine jablreiche Abenblommunion ftatt, ju welcher fic alle Kommuni-Tanten vorber bei bem Geifiliden angemelbet batten. Überhaupt bat fich bort die Gemeinde infolge wiederholter öffentlicher Aufforderungen (ein Geiftlicher muß eben immer wieder und wieder an die herzen tlopfen) an die ju Recht beftebende Beichtanmeldung wieder fo gewöhnt, bag diefelbe nur in seltenen Fallen unterlaffen wird. Es gebt also.

"The Christian Herald and Signs of our Times", herausgegeben von Rev. M. Barter, einem Geiftlichen ber englischen Kirche, ein illustriertes firchliches Bochen: beft jum Breife von je 1 Benny, ift eines ber feltfamften Blatter, die für die driftliche Rirche gebruckt werben. Es liefert für wenig Gelb einen reichen Stavel von Sinn und Unfinn. Will jemand die Situation und die Stimmung bes Sensationalismus beurteilen, ber jest wie ein Sturmwind burch England und Amerika brauft, bem empjehlen wir biefes Blatt. Alles, was nur an Revival irgendwo in ber Welt vom Rordfap bis jum Rap ber Guten Hoffnung auftaucht, wird hier sofort photographiert. Ran erfährt gang genau, was Moody und Sankey treiben, und Aitken und Dr. Sommerville und die "Blue ribbon Army". Die Beilsarmee war früher auch ein Stedenpferd; der General Booth hat es aber feit einem halben Jahre mit Mr. Barter verdorben; seitbem ift er aus bessen Camera verschwunden. Jebe Nummer bringt außerbem eine freilich nicht besonders nachgeschriebene Predigt von Spurgeon und eine solche recht gut wiedergegebene von Dr. Talmage in Brooklyn. Lettere allein ift mehr als ben Benny wert, ben bas Blatt koftet. Man kann auf ber beutschen Bost abonnieren; bie Wochenausgabe toftet vierteljährlich Mt. 2. 20, bie Monatsausgabe Mt. 2. 5. -Ein anderes eigentümliches, echt englisches Unternehmen ift "The Christian World Pulpit" (London, James Clart & Co.). In der Weise wie Leonhardi und Zimmer: mann lutherische Predigten sammeln und dem kirchlichen Bublikum die mancherlei Baben bes einen Beiftes bieten, hat bier die Redaftion ber "Christian World", einer firchlichen Zeitschrift ber ultrasevangelischen Partei ber englischen Kirche, es unternommen, ber "driftlichen Belt" die mancherlei Gaben febr verschiedener Beifter in Predigten ber hervorragenoften Kangelrebner englischer Bunge in allen möglichen Denominationen vorzulegen. Wöchentlich erscheinen 3-5 Predigten zu bem Preise von 1 Benny, monatlich jufammen für 6 Bence (60 Bf). Die beiden erften befte biefes Jahrs brachten unter anderem Predigten bes hochfirchlichen Kanonitus Libbon von St. Paul in London, bes neuen Dechanten von Weftminfter, bes Ranonitus Curteis von Litchfielb, bann einiger Diffenters und fast jede Woche eine Predigt von Beecher. (Mug. ev.:luth. Ri.)

"Bur Rebifion Der Intherifden Bibelüberfesung." Unter biefer Überfchrift findet fich im "Sächfischen Rirchen: und Schulblatt" vom 15. März ein Artitel, in welchem Bebenken erhoben werden gegen eine Anderung der Lutherschen Übersetzung von Siob 19, 25-27., und zwar, wie nachgewiesen wird, "einmal weil, obwohl die Lutheriche übersetung grammatisch nicht burchgängig boltbar ift, boch ihr Sinn auf anderm grammatischen Wege fich wohl festhalten läßt, und bann weil es gar keine über allen Streit erhabene richtige Überfepung gibt (von Siob. 19, 25-27.), die an Stelle ber Lutherschen treten konnte." Schließlich bemerkt ber Schreiber: "Db wir nicht ebenso gut, wie die durchaus nicht fehlerfreie Septuaginta einft, fo Luthers im Bangen viel getreuere Überfetung famt etwaigen Fehlern für ben firchlichen Bebrauch beibehalten ober bieselbe anbern sollen, diese Frage burfte wohl noch nicht enbgultig beantwortet sein und bem Schreiber biefes will es ohne bie ge: ringste Migachtung ber eregetischen Ergebniffe theologischer Rotabilitäten unserer Zeit boch scheinen, als ob mit einer folchen Underung ein Unternehmen ins Leben trate, beffen Folgen leicht febr verberblich fein könnten und als ob prattische Bebenken boch mehr bafür sprächen, nur eine Revision bes beutschen Textes nach ben ursprünglichen Ledarten von Luthers Sand vorzunehmen, aber nicht eine wenn auch nur ftellenweife und schonende Neuübersetzung. Bei nebenfachlichen Stellen ift eine Unberung unnötig, bei hauptfächlichen bedenklich."

"Rifdeben". In Muntels "Reues Zeitbl." vom 29. Marz lefen wir: Das hannoversche Landes-Konsiftorium hat sich in seinem Berichte über Mischen ben Born

ber protestantischen Männer in Donabrud jugezogen, die auf ihrer vorigjährigen Begirtssynobe ihren Unwillen barüber ausgeschüttet haben, daß unter die Dischehen auch Die Chen zwischen Lutherischen und Reformirten gerechnet find. Difcheben find Chen, beren Cheleute verschiebenen Befenntniffen ober Kirchen angehören. Den Denabruder Brotestantenvereinlern ist es aber anstößig, bag von verschiedenen Rirchen und Bekenntniffen geredet werden foll." In Absicht auf ben Begriff von Mischen hat jedoch ber unierte Rultusminister, welcher über bem Landestonfistorium in Sannover steht, ben Berren Brotestantenvereinlern Recht gegeben, indem er einem Formular die Erflörung beigefügt bat, "bag unter Mijchehen nur folche Eben verstanden werden, in welchen ein Teil einer nicht evangelischen Religionsgesellschaft angebort, und ausbrudlich erläutert, baß zu ben rein evangelischen Chen auch biejenigen zu rechnen find, in benen ein Teil ber reformierten ober lutherischen Kirche ober sonst einer evangelischen Denomination angehört." Der herr Rultusminifter rasonniert offenbar fo: "Mischt man ichon Bes mischtes, so ift bas tein Dischen mehr. Die hannoversche Landestirche mag sich baber immerhin bas junschuldige Bergnügen machen, sich lutherisch zu nennen; verheiratet fich aber ein Glied berfelben mit einer reformierten ober unierten Berfon, fo entsteht baraus feine Difchebe."

Sogenannte Werke der inneren Mission. Der "Ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen" vom 25. März fügt der Nachricht, daß das "rauhe Haus" in Horn bei Hamburg dieses Jahr sein fünfzigjähriges Stiftungssest seiner, die wahre Bemerkung hinzu (wie es scheint, ohne gerade das "rauhe Haus" damit im Auge zu haben): "Die Ersahrung lehrt, daß durch sogenannte Werke der inneren Mission meist eine Bersslachung in der Lehre herbeigeführt wird, und der Schwerpunkt der christlichen Arbeit von dem Zeugnis der Bahrheit, der Predigt des Gesets und Evangesiums nach der in der Schrift niedergelegten Heilst und Inaden Drdnung, oft und viel verrückt und auf eine werkthätige Liebesarbeit gelegt wird, welche nach der Reinheit der Lehre zur Erweckung von Buße und Glaube nicht mehr frägt, sondern sich begnügt, wenn nur ein allgemein christlicher Sinn vorbanden ist."

3. 28. Ch. Bilmar, renitenter Pfarrer und Detropolitan in Melfungen, bat fürzlich eine Brofcbure berausgegeben, welche ben 3med bat, feine Reniteng zu begrunben. Die "Allgem. Kirchenztg." vom 23. Februar berichtet über ben Inhalt bes Schriftdens u. a. folgendes: Siernach ift die heffische Rirche "ein unauflöslicher Rechtstörper", in welchem "bas Licht vom hummel und bas Recht auf ber Erbe" zur Erscheinung getommen, ein Teil ber Rirche, "ohne welchen bas Bange weber bestehen, noch als Banges in der Beschichte gefaßt werden" tann, ba ber bessischen Rirche in der Reformation "in bervorragender Weise die Vertretung bes Rechtes ber Kirche von Gott zugewiesen worben". Die Importierung spezifisch reformierter Anschauungen in ber niederhessischen Rirche, Die Bergewaltigung bes lutherischen Betenntniffes und Rultus feitens bes Land. grafen Morit ift biernach teine Deformation ber hessischen Kirche gewesen, wie ber verftorbene Bruder bes Autors, Profeffor Dr. A. Vilmar in Marburg, in allen feinen Schriften bezeugt bat, fondern im Gegenteil ber Beweis, daß die niederheffische Rirche "das unbestrittene Erbe alles Lichtes vom himmel ift, welches burch die Thatsache ber Reformation in die Rirche ausgeströmt". Darum werben benn auch die niederhefsischen Rirchenordnungen von 1657 als "göttliche, bas heißt, für jebe Menschenmacht unantaftbare Rechte" bezeichnet.

Berlobung. Bekanntlich achten die sogenannten hermannsburger die Verlobung nicht für eine Eheschließung vor Gott. So ist es denn neulich vorgekommen, daß ein Bräutigam aus der hermannsburger Separation Gewissenken hatte, seine Braut das Sheschließungsprotokoll mit seinem Familiennamen vor dem Standesamte untersichreiben zu lassen. Zu seiner Beruhigung entschied die Landbrostei Lüneburg, daß es

nach bem Civilstandsgeset ber Braut unverwehrt sei, die Unterschrift mit ihrem biseherigen Ramen zu vollziehen, obwohl der Braut nach bürgerlichem Rechte unverweigerlich infolge der Eheschließung vor dem Standesamte der Rame des Mannes gebühre.

Protest gegen Errichtung von mehr Kirchen. Die "Allgem. Kirchenztg." vom 23. Februar berichtet: Die mehr ober minder kongenialen Sozialdemokraten in Kopenhagen sind sehr entrüstet über die Bereitwilligkeit der Stadtvertretung, zu den vorhandenen einige neue Gotteshäuser hinzuzufügen, und haben in dieser Beranlassung in verschiedenen Gegendender Stadt "Protestversammlungen" veranstaltet, in denen über das Dasein eines persönlichen Gottes und andere religiöse Fragen abgestimmt wurde. Merkwürdigerweise ist ihnen dazu die Benutzung öffentlicher Schullokale gestattet worden.

Lengunng der Ewigkeit der Höllenstrafen. A. a. D. lesen wir: Die Church Missionary Society ist in jüngster Zeit in große Unruhe geraten. Einer ihrer tüchtigsten und erfolgreichsten Missionare in Japan, der durch seine Predigten und besonders durch seine Sprachkenntnisse dort große Dienste geleistet, Rev. Walter Dening, hat wegen einer Jrelehre entlassen werden müssen. Er behauptet und erklärt es für die Hauptsehre des Evangeliums, daß es eine Fortdauer der Seele nach dem Tode für die Gottlosen und Ungläubigen nicht gebe; daß nur den Gläubigen durch Christum daß Leben nach dem Tode geschenkt werde; die übrigen versallen der Vernichtung. Er leugnet also die Höllenstrasen und die "inherent immortality". Das Komitee hat ihn entlassen, aber innerhalb der Gesellschaft erhob sich heftiger Widerspruch. Die Geseluschaft läßt sich aber nicht irre machen und hat im ganzen den Beisall der Evangelisschen; nicht nur der "Record" stimmt ihr zu, sondern selbst manche Stimmen in der liberalen "Christian World".

Breslan. Infolge bes auf ber letten Spnobe ber sogenannten Bredlauer gesasten Beschlusses, ein eigenes Predigerseminar in das Leben zu rusen, hat das Obers Kirchenkollegium einstimmig den von ihm für das Amt eines Docenten und Leiters des Seminars als tüchtig erkannten Pastor Greve in Essen (Parochie Köln) berusen und berselbe hat diesen Auf auch angenommen, und zwar hofft letterer spätestens kurz nach Pfingsten dieses Jahres in sein neues Amt einzutreten.

Samburg. Wiber Erwarten hat Baftor Grutter in Burgdorf in Sannover einen Ruf nach hamburg angenommen. Das "Rreuzblatt" vom 28. Januar fpricht fich bierüber u. a. wie folgt aus: Baftor Grütter tritt fo in biefelbe Landeskirche ein, in welcher bie Sanne, Rlapp und Manchot ihr Wefen treiben und beren geiftliches Dberhaupt, Senior Biriche, ein Brotestantenvereinler vom reinften Baffer, gwar auf Drangen bes Baftor Rreugler jum Schein und Schimpfe halber feinen Austritt aus bem Broteftantenvereine angezeigt, gleichzeitig aber erklart bat, daß biefer Austritt teineswegs eine Anderung feiner Gesinnung einschließe. In dieser Domane des Protestantenvereins wird also instunftig auch ber für lutherisch geltende Baftor Grutter seinen Blat haben. Soweit wir haben in Erfahrung bringen können, ift die Sache diese. In dem Borort Barmbed ift aus Brivatmitteln eine Anftalt für Alte, Salem genannt, gegründet, und bamit verbunden ist eine Rapelle für Sonntagsschule. Der aus gläubigen sogenannten lutherischen Christen zusammengesette Borftand biefer Rapelle bat nun begreiflicherweise ben Bunfch gehabt, für biefe Stiftung innerhalb ber Samburger Lanbestirche einen gläubigen lutherischen Geiftlichen zu berufen, und ba bas Rirchenregiment zur Zeit noch bie Bleichberechtigung aller Richtungen anerkennt, fo bat es felbftverftandlich bem Barm: beder Kirchenvorstand bas nicht abgeschlagen, was es ben Wählern von Rlapp und Manchot bewilligte, nämlich einen Geiftlichen ihrer Richtung. Ja, in liberalfter Beife ift es ben Bunichen ber Barmbeder entgegengekommen und hat es ihnen ermöglicht, einen Mann nach ihren herzen zu berufen. Denn was konnte biesen hamburger Rirs denregenten lieber sein, als eine Separation ju bermeiben und biefe sogenannten lutherischen Christen in ber Domane bes Brotestantenvereins festubalten? So bat benn bas Rirchenregiment junächft bie Statuten genehmigt, welche bie Barmbeder fich felbit gegeben haben. Ferner hat es erlaubt, daß diese neue Gemeinde sich nicht nur ihren eigenen Baftor berufe, fondern ihn auch auf die lutherischen Bekenntnisschriften, fogar auf die Konkordienformel, verpflichte. Endlich hat es infolge einer Petition von mehr als 330 hausvätern bem Privatpaftor berfelben auch die Erlaubnis ber Satraments. verwaltung zuerfannt. Go hat Baftor Grutter benn nun eine völlig unabhängige Stellung. Denn er hat perfonlich nichts mit bem lanbeskirchlichen hamburger Rirchenregiment noch mit Dr. Manchot zu thun, in beffen Parochie bie Barmbeder Rapelle liegt. Er wird nicht bom Rirchenregimente, sonbern vom Barmbeder Rirchenvorftanbe berufen und verpflichtet; er amtiert zwar innerhalb der Barochie des Brotestantenvereinlers Manchot, aber er halt mit ihm teine Rirchengemeinschaft; benn er hat sein Ravellden gang für fich. Auch Baftor Gleiß an ber Stiftefirche in St. Georg, beffen Behilfsprediger Grütter ift, nimmt eine abnliche Stellung ein. Er hat vom Senior hirsche bie Erlaubnis erhalten, auch bas Abendmahl verwalten und tonfirmieren zu bürfen, natürlich unter ber Bebingung, daß er Rabl und Namen seiner Konfirmanden und Kommunitanten beim Baftor Detmer, der Reifter vom Stuhl ift, anzeige. Aebnlich ift Grütter gestellt, nur bag er nicht an ben Freimaurer Detmer, sonbern an ben Brotestantenvereinler Manchot über seine Amtsbandlungen zu berichten bat; benn innerhalb ber Grenzen von Manchots Gemeinde wird Grütter fein Wefen treiben. fteht seine Rapelle und seine Amtswohnung. Auch Grütter verwaltet bas Abendmabl für fich und konfirmiert für fich uud berithtet barüber von Zeit zu Zeit an herrn Dr. Ranchot. Doch wer weiß, vielleicht ist auch ein modus vivendi aussindia gemacht. wonach ihm felbst jeder amtliche Bericht erlaffen ift. Wer ist also freier, als Baftor Grütter! Er ift in feiner Barmbeder Rapelle fo fouveran, wie ber Babft in Rom. Er tann thun und laffen, was er will. Rein Rirchenregiment bat ibm etwas ju fagen, und die "gläubigen" Rirchenvorfteber, die ihn berufen haben, werden ihn niemals an ber freieften Bewegung hindern. So gut Dr. Manchot für seinen Unglauben völlige Freiheit bat, fo gut Baftor Grütter für seinen Glauben. Und bennoch ist und bleibt Baftor Grutter ein Glied ber Samburger Landesfirche. Denn von wem hat die Barmbeder Gemeinbe, beren hirte er ift, alle jene Lizenzen erlangt? Bon bem Regimente ber hamburger Landestirche. Dieses hat ihr jene Brivilegien erteilt und tann fie ihr wieber nehmen. Dasfelbe Rirchenregiment, bas Manchots Bahl beftätigt bat, bat auch Grutters Berufung genehmigt. Dit Dr. Manchot wohnt Grütter unter einem landesfirch. lichen Dache. . . Soviel ftebt also fest, bag Baftor Grütter Glied und Diener ber Samburger Landestirche geworden ift, die auf den Ramen einer lutherischen Rirche feinen Anspruch mehr hat. Grütter selbst wird schwerlich gewillt sein, sie für eine lutherische zu erklären. In biefer Kirche will Grutter nun zwar die lutherische Richtung vertreten: aber mohlgemertt, in biefer falfchen Rirche, nicht gegen biefe falfche Rirche. Bare er ein rechter Lutheraner, so wurde er sich nicht in diesen hamburger Brei einrühren laffen: er wurde nicht in eine bekenntnislofe Kirche eintreten, um ben Wirrwarr und Mifchmasch noch zu vergrößern, sondern er wurde außerhalb derselben festen guß fassen, um gegen ben Wirrwarr und Mischmasch burch That und Wort Zeugnis abzulegen. . . . Babr ift's, daß Grütter in teine Abendmahlsgemeinschaft mit den Manchot, Klapp und Ronforten eintreten will. Aber warum benn in eine Kirchenregimentsgemeinschaft mit ihnen eintreten? Warum mit ihnen unter einem Rirchenbache wohnen? . . . Unseres Erachtens hat Baftor Grütter burch seinen Eintritt in die hamburger Landestirche eben bas getban, was nach ber Ronfordienformel ein jeder Chrift bei seiner Seelen Beil und Seligleit ju meiben ichuldig ift: er bat "bie Abgöttischen in ihrer Abgötterei geftartt, bagegen die Rechtgläubigen betrübt und die Schwachgläubigen geärgert und in ihrem Glauben geschwächt." Die Manchot, Rlapp und ihr Anhang werben sich vergnügt bie hande reiben und fich fagen, wir haben es boch mit unserer Lehre schon berrlich weit gebracht, ba felbst ein Grütter nicht umbin tann, burch feinen Gintritt in unsern Rirchenverband unsere Gleichberechtigung anzuerkennen. Die sogenannten gläubigen Lutheraner in Barmbed werben in ihrem lutherischen Glauben nicht geforbert, sonbern "geärgert und geschwächt"; benn sie werben in bem Bahne gestärtt, daß man auch inner: halb ber Hamburger Lanbestirche ein guter Lutheraner sein könne. Die wirklichen Lutheraner aber, die der Samburger Freitirche angehören, werden ohne Zweifel "betrübt" fein, bag ein Mann wie Grütter, ber für einen prononzierten Lutberaner gilt, nach Samburg tommen und ihre Gemeinschaft meiben tann, um fich mit ber unlutherischen Lanbestirche wenigstens in äußerlichen Dingen zu vergleichen und mit benen, so unrechte Lehre führen, über einen modus vivendi "einhellig" zu werben. Das find die unfehlbaren Erfolge bes Eintritts Grütters in bie Samburger Lanbestirche. Gang andere Refultate wurde Baftor Grutter erzielt haben, wenn er ben Barmbedern die reinliche Scheidung von ber pseudolutherischen Landestirche jur Bedingung der Annahme ihres Rufes gemacht und, falls biefe Bedingung nicht angenommen ware, ben Ruf abgelebnt bätte. Das würde nicht nur den Hamburgern, sondern der ganzen lutherischen Rirche jum Segen gereicht haben. Die Abgöttischen waren baburch in ihrer Abgötterei geftraft, erschreckt und aufgerüttelt, die Schwachgläubigen waren gemabnt, belehrt und geftartt, und bie Rechtgläubigen erfreut und getröftet.

Die Leipziger Miffion wird dieses Jahr einen Jubelgeburtstag feiern. Am 24. Juni werden es 200 Jahre, daß Barthol. Ziegenbalg, der erste lutherische Missionar in Oftindien, geboren ist. Noch vor diesem Tage soll eine turze Geschichte jener ersten lutherischen Mission erscheinen und in der zweiten hälfte des Jahres eine turze Geschichte der Leipziger Mission nachfolgen.

Someiz. Im "Clfasser Friedensboten" vom 11. März lesen wir: Im versstoffenen Juli wurde in der Synode zu Basel beantragt, in Zukunft auch nicht gestaufte Kinder zu konfirmieren. Der Kirchenrath zu Basel hat beschlossen, der Synode vorzuschlagen, diesen Antrag nicht anzunehmen. Wolle sie darauf nicht einzgeben, so würde er sich begnügen, die Konfirmation als Bestätigung der Taufe zu fordern, ohne die Taufe dirett zu verlangen! Gine geradezu unsinnige Halbbeit. B.

Die Baptisten in Schweben. Dr. Münkel schreibt: Unter ben fünstehalb Millionen Schweben befinden sich kaum zwanzigtausend Nichtlutheraner, welche sich auf Juden, Katholiken, Reformierte, Baptisten und Methodisten verteilen. Bon diesen sind die Baptisten ein Hauptstein des Anstohes. Das Geset verstattet ihnen, eigene Gemeinden für sich zu bilden. Doch weigern sie sich dessen und ziehen es vor, Glieder der lutherischen Kirche zu bleiben und deren Rechte zu genießen, z. B. bei Pfarrbesetzungen, und die Kirche zur Bermehrung ihrer Haufen zu unterwühlen.

Bücher. Induftrie. Die meisten Bücher, im Berhältnis zu der Zahl der Bewöllerung, werden in Frantreich veröffentlicht; auf je 1600 Cinwohner kommt ein Buch. An zweiter Stelle folgt England; Dolland, Danemark und Rorwegen an dritter; Bolen und Schweben an vierter; Italien an fünfter. Deutschland kommt erst an sechster Stelle: ein Buch auf je 2800 Cinwohner. In Rusland kommt erst auf 10,000 Cinwohner ein Buch.

Retrologisches. Am 11. März ftarb Dr. Karl Geo. Biefeler, Professor ber Theologie zu Greisswald, geboren zu Allen-Colde in Hannover im Jahre 1813; bekannt namentlich durch seine im Jahre 1843 erschienene Schrift "Chronologische Spnopse der Evangelien". — Am 27. März starb zu Dresden der frühere Sprecher der freireligiösen Gemeinde in Berlin, A. T. Bislicenus, in einem Alter von 70 Jahren. Als gestauster heibe hatte er verordnet, daß sein Leichnam nicht in die Kammer des Grabes gelegt, sondern nach Gotha überführt und da auf gut heidnisch verbrannt werden solle.

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Juni 1883.

Ro. 6.

### Sind die Berheißungen des Evangeliums reine Gnadenverheißungen oder irgendwie durch menschliche Leiftungen bedingt?

Als angefichts ber beutlichen Bezeugung und ausführlichen Darlegung ber schrifts und bekenntnisgemäßen Lehre von ber Gnabenwahl unsere Gegner ihren Irrtum in biefer Lehre nicht nur nicht fabren liegen, sonbern benfelben immer energischer als bie rechte Lebre geltend zu machen suchten, brangte fich uns bie Befürchtung auf, bag biefe Befampfer ber lutherifchen Lehre von ber Gnabenwahl überhaupt von ber lutherischen Lehre gerabe in ben Buntten, welche ihr eigentliches Wesen ausmachen, abgefallen seien. Diefe Befürchtung ift nun nach und nach jur traurigen Gewißheit geworben. Es bat sich nun klar berausgestellt, daß unsere Gegner in einem pringipiellen Gegensat ju ber Lebre ber Rirche ber Reformation fteben, bak fie bollftanbig mit bem gebrochen haben, mas unfere Rirche im Gegenfat ju Rom und ben Setten von Sunde und Gnabe, vom Unterschied bes Gefetes und Evangeliums und was damit zusammenhängt, bekennt. namentlich auch zutage in ber Behauptung, die schon früher und zulett mit aller Emphase aufgestellt worben ift, bag bie Berheißungen bes Evangeliums burd menschliche Leiftung bedingt feien.

Wir hatten im diesjährigen Vorwort von "Lehre und Wehre" barauf hingewiesen, daß man gegnerischerseits, um ein Jundament für die Zweisselstheorie zu gewinnen, alle evangelischen Verheißungen als bedingt fassen müßte, und zwar als bedingt durch die Leistung der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens, des mutwillig Sündigens u. s. w., überhaupt, als bedingt durch ein gewisses besseres Verhalten, wodurch ein Mensch vor den andern sich auszeichnet und worin es begründet ist, daß gerade er der Gnade Gottes teilhaftig wird. Darauf antwortet Professor Schmidt in No. 7 von "A. und R.", daß er allerdings nur bedingte Gnadenverheißungen kenne. Er spricht sich darüber des Weiteren aus. Er redet von einem "durchweg bedingten Heilsrate", von einem allgemeinen Gnadenwillen "mit seinen durchweg bedingten Verheißungen". Pros. S. bezeichnet es

als eine "Berblendung", wenn wir g. B. schreiben: "Ber in ben Sanbel von ber Rechtfertigung und Erlangung ber Seligteit auch nur bie icheinbar geringste menschliche Leiftung einmengt, bat sofort ben Begriff ber Gnabe Dagegen meint er, aus bem Umftanbe, daß jemand burch mutwilliges Widerstreben ben Zwed ber Gnabenverheißungen an fich vereiteln konne, folge notwendig: "Sie" (bie Bnabe) "fest es also auf feiten bes Menfchen voraus, fie ftellt ihm wirklich als Bebingung, bag er nicht boshaft widerstrebe, wenn ihre Gnabenhandlung thatsachlich eintreten foll."1) Prof. S. unterscheibet zwischen allgemeiner Gnabe und ben einzelnen Gnabenhandlungen, insofern fie bei einzelnen, bestimm= ten Berfonen "thatfachlich eintreten". Die allgemeine Gnabe fcwebt nach ihm wie eine Regenwolke über der Menschenwelt. Aber sie befindet sich in einem gebundenen Zustande. Sie ist burch Bebingungen ober Boraussetzungen neutralisiert. Die Regenwolke würde sich nie entladen, die all= gemeine Gnabe würde wirkungslos über ber Menschenwelt schweben, fich nie zu ben einzelnen Gnabenhandlungen ber thatfaclichen Befehrung, Rechtfertigung, Erhaltung u. f. w. an beftimmten Individuen wirkfam erweisen, wenn nicht einzelne Individuen burch Leiftung ber geftellten Bebingungen ober Boraussetungen ben Bann lofen und bie allgemeine Gnabe Diefe Annahme bes "burchweg bebingten Beilerates" entbinden würden. erscheint Brof. S. burchaus notwenbig; benn nur baraus ift es "ja ju erklären, 2) bag einerseits bie ,beilfame Bnabe Gottes allen Menfchen erschienen ift' und boch andrerseits nicht alle Menschen bekehrt und felig werben." An biefem "burchweg bebingten Beilsrate" will Prof. S. burchaus festhalten; er ift feinem Bergen febr teuer. Denn er erscheint ihm als "ber rechte Glaubensgrund und die mahre Troftquelle für alle armen Sunder." Prof. S. hat bei biefen Auseinanderfetungen jedenfalls gefühlt, daß ber Leser sich sagen werbe: "Erweift sich die Gnabe nur ba ,thatfachlich' wirksam, wo sich ber einzelne Mensch burch Leistung ber geftellten Bedingungen vor andern bervorthut und so im Bergleich mit anbern ein Berbienst aufzuweisen hat, so ift es mit ber Bnabe' überhaupt aus." Daher gebraucht er, um anderen und vielleicht auch fich die eigent= liche Situation ju verbeden, bas icone Bort "Ordnung". Die "allgemeine Gnabe" foll "eine ftrenge Ordnung", eine "fefte Ordnung" befolgen: fie nimmt Rudficht auf "bas Berhalten" ber Menschen; wie fie alle mutwillig Widerftrebenden von ihren Gnadenhandlungen ausschließt, fo greift fie thatfachlich ba ein, wo fie fieht, baß jemand nicht mutwillig wiberftrebt ober mutwillig fündigt. Er meint folieglich, ob wir wohl noch "bie Leute ermahnen, daß fie ja nicht vorfätlich widerstreben follen", ba wir bie Gnabenverheißungen nicht burch bie Leiftung ber Unterlaffung bes mutwilligen Wiberftrebens bebingt fein laffen.

<sup>1)</sup> Das in biesem Sate Unterftrichene ift von uns bervorgehoben.

<sup>2)</sup> Bon uns hervorgehoben.

Sonach steht es fest: Brof. S. lehrt, daß die Verheißungen des Evansgeliums durch Leistungen des Menschen bedingt seien, die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens 2c. als Voraussehung fordern, wenn das Versheißene irgend jemand zu teil werden soll. Er ist sich der Bedeutung seiner Außerung auch wohl bewußt. Er gesteht zu, daß wir mit unserer Ausstellung "genau" "den entscheidenden Punkt" getrossen hätten. Er erkennt damit an, daß seine Sache verloren ist, wenn er seine "bedingten" Gnadensverheißungen nicht halten kann.

Run wohl, es ist Lehre ber Schrift und ber lutherischen Rirche, daß die Berheißungen des Evangeliums reine Gnadenverheißungen und nicht im geringsten durch menschliche Leistung, wie sie auch immer Namen haben möge, bedingt seien. Wie ein Lutheraner dies in Abrede nehmen kann, ist uns unerklärlich.

Um ben status controversiae klarzustellen, ift vor allen Dingen im Muge zu behalten, bag wir beiberfeits von evangelisch en Berbeigungen im Unterschied von ben Berbeigungen bes Gefetes reben. Dag bas Befet auch die Berheißungen ber Rechtfertigung und Seligkeit hat, und baß biefe Berheißungen bebingt find, bedingt burch die volltom= mene Erfüllung aller Forberungen bes Gefetes, wird beiberfeite gu= gegeben. Bier handelt es fich nur um bie Berheifungen bes Evange= liums im Unterschied von benen bes Gefetes. Davon rebeten wir in unferem Borwort, und bavon rebet Brof. S. in feiner Erwiberung auf Er rebet von bem Wefen "ber Gnabe" und ben einzelnen "In aben bandlungen". Er will bavon reben, was für bie "armen Gunber" ber "rechte Glaubensgrund" und bie "wahre Troft quelle" ift. So will er von bem Evangelium im Unterschied vom Gefet und von ben Berbeifungen bes Evangeliums im Unterschied von ben Berbeifungen bes Befetes reben. Und in biefem Bufammenhang behauptet er, bag nicht nur bie Berheißungen bes Gefetes, fonbern auch bie bes Evangeliums bebingt seien. Er fagt: "Sie" - bie allgemeine Gnabe - "fest es auf seiten ber Menfchen voraus, fie ftellt ihm bas wirklich als Bebingung, bag er nicht boshaft widerftrebe, wenn ihre Gnabenhandlung thatfächlich eintreten foll." Brof. S. will fagen: bas Evangelium verheißt etwas, 3. B. bie Rechtfertigung, die Erhaltung im Glauben u. f. w. Aber bamit bas Berbeißene jemand zu teil, ihm thatsachlich gegeben werbe, muß bei bem= felben die erwähnte Leiftung fich finden. Nun ift es ja außer Frage, bag ein Menich burch mutwilliges Widerstreben und mutwilliges Gunbigen bie Gnabe Gottes an fich vereiteln tann, fo bag er bes in ben Unabenverbeifungen Berheißenen nicht teilhaftig wirb. Das ift die Lehre ber Schrift; bas ift auch unsere von allem Anfang an bezeugte Lebre. Es zeugt von Brof. Schmidts fortwährender Bermischung von Gefet und Evangelium, wenn er meint, ob wir wohl noch die Leute ermabnten, "baß fie ja nicht vorfatlich widerftreben follten"? Aber bie Berheigungen bes Evange= liums sind, wie überhaupt nicht durch menschliche Leistungen, so auch nicht durch die Leistung der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens ober des mutwillig Sündigens bedingt.

Warum nicht? Der Beweis läßt sich leicht ex concessis führen aus bem, was auch Prof. Schmidt in ber Theorie über ben Unterschied von Gefet und Evangelium zugeben wirb. Die Apologie fagt: "Das Befet forbert von und unfer Wert und will haben, daß wir inwendig im Bergen gottesfürchtig und gang rechtschaffen finb. Aber bie göttliche Rufage" - bas ift, bie Berbeigung bes Evangeliums -, "bie bietet uns an, als benjenigen, die von ber Sunde und bem Tobe überwältiget find, Silfe, Gnad und Berfohnung um Chriftus willen." 1) Die Rontorbien : formel lehrt in ben Borten Luthers: "Es ift alles bes Gefetes Prebigt, was ba von unseren Sunben und Gottes Born prebigt, es geschebe, wie ober wann es wolle. Wieberum ift bas Evangelium eine folche Bredigt, die nichts anderes benn Gnabe und Bergebung in Chrifto zeiget und giebt." 2) Luther ichreibt: " Befet ift, wenn Gott beift thun ober laffen und etwas von uns forbert. Evangelium ift, wenn er etwas Gutes verfündiget, bas er felbft thun und uns geben will. So geben bie zwei gar wider einander; das fordert, jenes schenkt." 3) - Aus biesen allgemeinen Aussprüchen haben wir nur bie Anwendung auf unsern Fall zu machen. Alfo: Sunde ftrafen, ob berfelben Gottes Born vertunbigen und von ber Gnabe Bottes "ausschließen" ift bes Befetes Amt. Das Evangelium ftraft feine Sunbe, fondern vergiebt alle Sunden, weil alle Sunden bereits auf Chrifto gelegen haben und an ihm geftraft find. ftraft bas Evangelium auch nicht bie Gunbe bes bofen Berhaltens bem Borte Gottes gegenüber, bie Sunde bes mutwilligen Biberftrebens ober bes mutwillig Gunbigens, folieft um berfelben willen auch nicht von ber Gnabe Gottes aus, wie Prof. S. meint, fonbern reicht Bergebung auch biefer Sunden bar, weil auch fie bereits auf Chrifto gelegen haben und von ihm bezahlt find. Die Gnabe hat es bemnach, wie mit allen Gunben, fo auch mit bem mutwilligen Wiberftreben und Gunbigen ju thun, aber nicht um biefe Gunden ju ftrafen und ob berfelben von ben "Gnabenverhandlungen" "auszuschließen", sondern um auch fie in die Tiefe bes Meeres ju werfen. Und wo ein buffertig Berg ift, wird bie bargebotene Bergebung auch angenommen. — Chriftus bat bem Gefete einen volltommenen Gehorfam geleiftet - nicht für fich, fonbern für bie Denichen. Ein Stud biefes Behorfams ift auch biefes, bag er Gottes Billen nie, weber "natürlich" noch "mutwillig", widerstrebt bat. gelium ichenft nun Chriftus, wie feinen gangen Behorfam, fo auch biefes Stud bes Gehorfams ben Menschen. So forbert bas Evangelium nicht

<sup>1)</sup> Art. IV, S. 94 f.

<sup>2)</sup> S. D. Art. V, S. 635.

<sup>3)</sup> Predigt über bas 1. Buch Dofe. III, 391.

von bem Menschen bie Unterlaffung bes mutwilligen Wiberftrebens, sonbern will ben Mantel bes Geborfams Chrifti über basselbe beden. Chem. nit fdreibt: "Die Boblthaten Chrifti, von welchen bas Evangelium fagt, find nichts anderes, als bie Benugthuung für bie Sould unb Strafe, welche wir bem Gefet schulbig waren, und bie Berechtig= feit bes Gefeges burch ben vollkommenften Gehorfam; und biese beiben Dinge, welche bas Gesetz forbert und erheischt, werben ben Blaubigen gefdentt und jugerechnet in Chrifto gur Berechtigfeit." 1) - Christus hat alles Gute geleistet, was Gott ober, was basselbe ist, bas Gefet Gottes, von ben Menichen gethan haben, und all bas Bofe unterlaffen, mas Gott von den Menschen unterlaffen haben will. Man lefe 3. B. Bf. 16. Sebr. 7, 26. 2 Ror. 5, 21. 1 Betr. 2, 22. Das Evangelium fagt uns von Chrifti Bert und fpricht feine Berheigung aus auf Grund Das Evangelium forbert somit weber bie Leiftung eines guten, noch bie Unterlaffung eines bofen Bertes, bamit auf Grund beffen seine Berheißungen eintreten. Dit anbern Worten: Die Berheißungen bes Evangeliums find weber burch bie Leiftung eines guten, noch burch bie Unterlaffung eines bofen Wertes bedingt. Luther ichreibt baber von bem Correlat ber evangelischen Berbeigungen, bem Glauben: "Die menichliche Bernunft bat es ju ichaffen mit bem Gefet: Das habe ich gethan, bas habe ich nicht gethan! Der Glaube aber, wenn er in feinem eigentlichen Umt und Wefen gebet, bat mit nichts zu ichaffen, benn mit 3Efu Chrifto, bem Sohne Gottes, ber babingegeben ift für bie Sünden ber gangen Welt. Er schauet gar nicht auf die Liebe; er fragt nicht: Bas habe ich gethan? was habe ich gefündigt? was habe ich ver= bient? fonbern allein: Bas hat Chriftus gethan? mas hat er verbient?"2) Luther schreibt ferner ju Joh. 6, 53.: "Ich weiß fonft tein ander Leben, noch ber Gunden los ju merben, benn bag ich meine Seele wage auf bas Fleisch, fo für mich gestorben, und bas Blut, fo für mich vergoffen ift. Das laffe ich meinen Troft fein und bore fonst von nichts anders. Kommt nun ber Teufel und fpricht: D Gefell, mas haft bu Guts gethan? Wenn bu fromm gewesen warest, so mochtest bu in ben himmel tommen: bieweil bu aber übel gelebet und bist boje gewesen, fo mußt bu in bie Bolle. Aber barauf antworte bu: Der Babft, Teufel und Turte lebren alfo. Rein, ich weiß ein viel anderes . . . alfo foll's lauten und alfo follft bu fagen : Es ift nicht fein, bag ich fo ein bos Leben geführet habe; aber boch um bes gethanen Bofen millen unverzagt und unverzweifelt, auch um bes Guten willen nicht vermeffen." 8) Go aber fonnte Luther Die Seelen nur beraten in ber Erkenntnis, bag bie Berheißungen bes Evangeliums weber burch

<sup>1)</sup> Loci, Locus de Justificatione, II, 577. Ed. 1599. 8°.

<sup>2)</sup> Galaterbr. Curavit Irmischer I, 134, 135.

<sup>3)</sup> E. A. 48, 20 f.

bas Thun bes Guten, noch durch die Unterlassung bes Bosen, im Schmidtfchen Sinne, bebingt find. Das Evangelium verheift ohne alle Rudficht auf vorhergebende, gegenwärtige und folgende Werke, weil es eben einzig und allein um bes Werkes Chrifti willen verheißt. beißungen bes Evangeliums schließen baber weber jemand um eines guten Wertes willen ein, noch um eines bofen Wertes willen aus. gleicherweise auf alle Gunber, die unter bem weiten himmel find, allen umfonft alle Gnabe barbietend und von feinem auch nur bie gerinafte Leiftung verlangend, weil alle volltommen burch Chriftum erlöft find. Bobl foll nicht bas Evangelium, fonbern bas Gefet ben ficheren Sündern gepredigt werben. Da gilt es für ben Seelforger, in praxi Gefet und Evangelium zu teilen. Trothem find aber bie Berbeigungen bes Evangeliums nicht im minbeften burch bas "Berhalten" bes Menschen bebingt, sonbern einzig und allein burch bas "Berhalten" Chrifti, bas er für die Menschen geleistet, ba er für fie unter bas Gefet gethan mar. Run: bas Evangelium hat feine bebingten Berbeigungen, bas ift, forbert weber viel noch wenig menschliche Leiftung, weil Chriftus bas Befes volltommen erfüllt hat. Ber baber behauptet, bag bie Berbeigungen bes Evangeliums irgendwie burch menschliches Thun ober menschliche Leistung bedingt seien, ber leugnet, mas Gal. 4, 4. f. geschrieben ftebt : "Da aber die Zeit erfüllet warb, fandte Gott feinen Sohn, geboren von einem Beibe, und unter bas Gefet gethan, auf bag er bie, fo unter bem Befet maren, erlöfete, daß wir die Rindichaft empfingen"; und Rom. 10, 4.: "Chriftus ift bes Gefețes Enbe."

Um das eben Gesagte noch einmal turz zusammenzusassen: Die Berbeißungen des Evangeliums sind nicht bedingt, auch nicht bedingt durch Leistung der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens 2c., denn: das Evangelium spricht los von dem Urteil des Gesets, also auch von dem Urteil des Gesets, durch welches das mutwillige Widerstreben gestraft wird; das Evangelium vergiebt alle Sünde, also auch die Sünde des mutwilligen Widerstrebens; das Evangelium schneit die Gerechtigkeit Christi, also auch das Stud der Gerechtigkeit Christi, da Christus, wie alles Widersstrebens, so auch des mutwilligen sich enthalten hat; das Evangelium stellt alle Bedingungen, die Gott nach seiner Gerechtigkeit an die Renschen siellt, als von Christo bereits erfüllt, dar. Das Evangelium fordert daher nicht irgendwelche Leistung von seiten des Menschen, damit der Mensch der Berzbeisung teilhaftig werde, sondern das Gegenteil aller Leistung: den Glauben.

Prof. Schmidt begeht die offenkundigste Vermischung von Geset und Evangelium. Es wiederholt sich jett, was Luther in seinem "Sermon vom Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio" schreibt: "Wie denn jett der Teusel durch die Schwärmer ineinander gemenget Gesetz und Berzbeißung, Glaube und Werk, und zermartert die armen Gewissen, läßt sie

weber Gesetz noch Evangelium recht unterschiedlich ansehen, treibet und jagt fie in bas Geset, spannet ein Ret por, bas beißt: Das foll ich thun und laffen." 1) Es ift ber bitterfte Ernft geworben. Prof. S. braucht allerdinge feine "bedingten Berbeißungen". Gie bilben bas Funbament seiner Stellung. Aber die Retirade auf dieses Gebiet ift ein veraweifeltes Beginnen. Sie ift ein Sprung in die Tiefe. Schmidts Lehre ift genau bie icolaftisch = papiftische, bag einem Menschen bann um Chrifti willen Gnade zu teil werbe, wenn ber Mensch so viel thue, als in feinen Rraften steht. Dit seinen "bedingten Berbeigungen" raubt er Chrifto bie Beilandetrone und ben wirflich "armen Gunbern" allen Troft; benn bie Schmidtschen "bedingten Berbeigungen" fonnen nicht mehr bie Art Menschen, welche seit Abams Fall auf Erben lebt, selig machen. Die "bebingten Berbeigungen" laffen fich auch nicht bamit fcuten, bag bie evangelischen Berheißungen "ben Glauben forbern", noch auch mit bem schönen Bort "Ordnung" als ungefährlich erweisen. Sie muffen fallen gelaffen werben von allen, die ein Selig- und Gerechtwerben aus Inaben um Chrifti willen burch ben Glauben festhalten wollen. Doch über biefe Buntte gebenken wir uns bas nächste Mal weiter auszusprechen.

(Schluß folgt.)

## Was bedenten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?

(Bortrag, gehalten in der April-Sitzung der füböftlichen Paftoraltonferenz des Weftslichen Diftritts der Wiffourispnode und auf Beschluß derselben veröffentlicht.)

(Fortsetzung statt Schluß.)

4.

Die Erneuerung wird allein vom Heiligen Geifte burch bas alleinige Bertzeug bes gehörten Borts, ober gebrauch= ten Satraments, gewirkt.

Boburch die neue Geburt und Bekehrung gewirkt, oder des Mensichen Wille geändert und erneuert wird, so daß dieser ein neuer Wille wird, daß spricht die Erklärung der Epitome in den Worten aus, daß "der Geist Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sakramente des Menschen Willen angreift und wirket die neue Geburt und Bekehrung. Denn so der Heilige Geist solches gewirket und ausgerichtet, und des Menschen Wille allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert: alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument 2c. Daß also vor der Bekehrung des

<sup>1)</sup> E. A. 19, 241.

Menschen nur zwo wirkliche Ursachen sich finden, nämlich ber Heilige Geist und das Wort Gottes, als das Infrument des Heisligen Geistes, daburch er die Bekehrung wirket, welches der Mensch hören soll, aber demselbigen nicht aus eigenen Kräften, sondern alle in durch die Gnade und Wirkung Gottes des Heiligen Geistes Glauben geben und annehmen kann."

Zunächst zwei sprachliche Bemerkungen. Das im Obigen zweimal gebrauchte Wort "Wirkung" bezeichnet, wie der lateinische Text zeigt, das Wirken, operatio, nicht das Bewirkte, effectus. Das Wort "wirksliche Ursachen" bedeutet wirkende Ursachen. Der lateinische Text sagt "duse tantum efficientes causae, ad conversionem efficaces", nur zwei wirkende Ursachen, die zur Bekehrung wirksam, thätig sind.

Um zu zeigen, wie die Betehrung zustande kommt, wodurch sie bewirkt wird, nennt die Erklärung die wirkenden Ursachen. Daszenige, an und in welchem die Beränderung und Erneuerung geschieht und zustande kommt, ist des Menschen Wille. Daszenige, was die Veränderung und Erneuerung des Willens verursacht, bewirkt und herstellt, sind die wirkenden Ursachen. Deren sind nicht mehr als zwei, nämlich der Heilige Geist und das Wort. Sie sind aber zwei in dem Sinne, daß das zweite nur als Werkzeug des ersten wirkt. Das Wirken der Bekehrung geschieht also von einer Ursache durch eine zweite. Wer noch irgend eine and ere als diese beiden als wirkend sich hinzubenkt, oder meint, daß wenn diese beiden nur allein wirken, die Beränderung und Erneuerung des Willens nur zum Teil, nicht ganz, geschehe, weil dazu noch eine dritte wirkende Ursache hinzukommen müsse, erdichtet sich einen Borgang, der nie geschehen ist, oder geschehen wird. Zum richtigen Verständnis des Vorgangs der Bekebrung gehört also die Kenntnis

1. ber einen Ursache, welche wirkt, indem sie die andere Ursache als Bertzeug gebraucht. Diefe eine Urfache ift ber Beilige Geift. Ausbrudlich wird von ber Erflärung ber Epitome biefe eine Urfache "Gott ber Beilige Beift" genannt. Gott aber ift Berfon. Ift aber Gott mirfend, die wirkende Ursache eines Borgangs, so ist bas Bewirkende eine göttliche Rraft, die, indem fie in Thatigkeit ift, die Wirkung, bas Gewirfte, hervorbringt. Das Gewirfte ift alfo burch biefe Thatigfeit, burch biefe Rraft guftanbe getommen. Die Erklärung fagt baber, bag "bes Menschen Wille allein burch seine (bes Beiligen Geiftes) gott= liche Rraft und Wirfung (bas ift, fein göttliches Wirken) geandert und erneuert" wird. Diefes allein ift nicht bem Bertzeug fo gegenüber gestellt, daß es bei biefem Wirfen nicht angewendet wurde, sondern die Unwendung, ber Gebrauch diefes Werfzeugs ift eingeschloffen in die Thatigteit, in bas Wirfen ber göttlichen Rraft; bas Bertzeug murbe an ber Birfung gar feinen Unteil baben, wenn es nicht gerade zu biefer Wirtung bewegt wurde. Diefe Bewegung und Wirtsamfeit bes Werfzeugs geht

aber von der Person des Heiligen Geistes aus, und zwar von ihr allein, das heißt, von Gott allein, von keinem anderen Ding oder Besen.

Daß es allein die göttliche Person bes Beiligen Geistes ift, welche bas Bort nur als Wertzeug bei ber Befehrung gebraucht, bezeugt bas Betenntnis auch an anderen Stellen. Epit. II, 4. 5. heißt es: "Die Betebrung aber wirfet Gott ber Beilige Beift nicht ohne Mittel, fondern gebraucht bagu bie Bredigt und bas Bebor Bottes Borts, wie geschrieben ftebet Rom. 1, 16.: Das Evangelium ift eine Rraft Gottes felig gu machen. 3tem Rom. 10, 17.: Der Glaube fommt aus bem Gebor Sottes Borts. Und ift Gottes Wille, bag man fein Wort hören, und nicht bie Ohren verftopfen folle. Bei foldem Wort ift ber Beilige Beift gegenwärtig und thut auf bie Bergen, baß fie, wie bie Lybia in ber Apostelgeschichte am 16. Rapitel, barauf merken und also bekehret werden allein durch die Gnade und Rraft des Seiligen Beiftes, beffen Wert allein ift bie Bekehrung bes Menfchen." Und Decl. II, 52.: "Diese Bredigt sollen nun alle die boren, die ba wollen felig werben. Denn bie Bredigt Gottes Worts und bas Gebor besfelben find bes Seiligen Geiftes Wertzeug, bei, mit und burch welche er fraftig mirten und bie Meniden zu Gott bekehren und in ihnen beibes bas Bollen und bas Bollbringen wirten will." — Und bag bas Bertzeug ber Befehrung, bas Bredigen und gören bes Wortes, feine Befehrung wirfen, daß es gar feinen Anteil am Ruftanbetommen ber Befehrung baben wurde und haben konnte, wenn ber Beilige Geift felbft es nicht als fein Wertzeug gebrauchte, bas lehrt bas Bekenntnis ebenfalls flar, wenn es Decl. II, 5. fagt: "Daß ber Menfc burch ben Fall unferer erften Eltern alfo verberbt, bag er in göttlichen Sachen, unfere Bekehrung und Seelen Seligfeit belangend, von Ratur blind, wann Gottes Bort geprediget wird, basselbige nicht verftebe noch verfteben konnte, sonbern für eine Thorheit halte, auch aus ihm felbst fich nicht zu Gott nähere, sonbern ein Reind Gottes fei und bleibe, bis er mit ber Rraft bes Bei= ligen Geiftes burch bas geprebigte und gehörte Bort aus lauter Onade ohne alles sein Ruthun betehret, gläubig, wiedergeboren und erneuert werde." Ebenso lehrt es Decl. II, 9. 10.: "Daß, wann schon bie allerfinnreichsten und gelehrteften Leute auf Erben bas Evangelium vom Sohn Gottes und Berbeifung ber emigen Seligkeit lefen ober boren, bennoch basselbige aus eigenen Rraften nicht vernehmen, faffen, verfteben, noch glauben und für Wahrheit halten können, sondern je größeren Rleiß und Ernst sie anwenden, und biefe geiftlichen Sachen mit ihrer Bernunft begreifen wollen, je weniger fie versteben ober glauben, und foldes alles allein für Thorheit ober Fabeln halten, ehe fie burch ben Beiligen Beift erleuchtet und gelehret werben, 1 Ror. 2, 14.: Der natürliche Menich bernimmt nichts bom Geift Gottes; benn es ift ibm eine Thorheit, und tann es nicht begreifen, benn cs wird geiftlich er=

grundet. 1 Ror. 1, 21.: Diemeil die Belt burch ihre Beisheit Gott in feiner Beisheit nicht ertannt, bat es Gott alfo gefallen, burd bie Predigt des Evangelii, welches die Belt für Thorheit balt, die Glaubigen felig ju maden. Eph. 4.: "Die anderen Meniden, bie nicht burch Gottes Beift wiebergeboren find, wandeln in der Citelfeit ihres Sinnes, welcher Berftand verfinftert ift, und find fremde von bem Leben, bas aus Gott ift, durch die Unwiffenheit, die in ihnen ift, burd Die Blindheit ihres Bergens. Matth. 13.: Mit febenden Augen feben fie nicht, und mit horenden Ohren horen fie nicht, benn fie berfteben es nicht; euch aber ift gegeben, daß ihr bas Geheimnis bes Simmelreichs bernehmet. Rom. 3, 12.: Da ift nicht, ber berftanbig fei, ba ift nicht, ber nach Gott frage; fie find allefamt abgewichen, und alle: famt untudtig worden; ba ift niemand, ber Gutes thne, auch nicht Also nennet bie Schrift ben naturlichen Menschen in geiftlichen und göttlichen Sachen ftrack eine Finfternis, Gbb. 5, 8. Act. 26, 18. Joh. 1, 5.: Das Licht leuchtet in ber Finfternis, bas ift, in ber finftern, blinden Welt, die Gott nicht erkennet noch achtet, und die Finfternis habens nicht begriffen." — Das Bekenntnis bezeugt aber auch, daß obwohl bas Predigen und Soren bes Wortes felbft und alle in teine Betebrung berborbringt, sonbern nur ber Beilige Beift burch bas geprebigte und gehörte Bort, fo will ber Beilige Geift boch für jeben Den fcen bei bem Bort gegenwärtig fein und wirten, Decl. II, 55.: "Biewohl nun beibes, bes Predigers Pflanzen und Begießen und bes Buborers Laufen und Wollen, umfonft mare, und teine Befehrung barauf folgen murbe, wo nicht bes Beiligen Geiftes Rraft und Birtung (- bas ift, Wirfen, operatio -) bagu tame, welcher burch bas geprebigte ge= hörte Wort die Bergen erleuchtet und bekehret, daß die Menfchen foldem Wort glauben und das Jawort dazu geben: fo foll doch weder Prediger noch Buhörer an biefer Gnade und Wirfung (- Wirfen, operatio -) bes Beiligen Beiftes zweifeln, fonbern gewiß fein, wenn bas Bort Got= tes nach bem Befehl und Willen Gottes rein und lauter geprediget, und die Menichen mit Fleiß und Ernft guboren und basfelbige betrachten, bag gewißlich Gott mit feiner Unabe gegenwärtig fei und gebe, wie gemelbet, bas ber Menfc sonst aus seinen eigenen Rraften weber nehmen noch geben tann." -Und bag ber Beilige Geift völlig frei, allein nach feinem Willen, obne irgendwie burch Burbigfeit ber Personen fich babei bestimmen ju laffen, und für alle Menichen in gleicher Beife, bie Betehrung burch bas Wort wirfen will und wirft, wird flar bezeugt Decl. II, 49. 50.: "Gottes Wille ifte nicht, daß jemand verdammet werbe, sondern daß alle Menfchen fich ju ihm befehren und ewig felig werben, Gzech. 33, 11 .: So wahr ich lebe, will ich nicht ben Tob bes Gunbers, fondern bag er fich befehre und lebe. Denn alfo hat Gott die Belt geliebet, daß er

feinen eingeborenen Sohn gab, anf bag alle, die an ihn glauben, nicht verloren werben, fondern bas ewige Leben haben. Derhalben läßt Gott aus unermeglicher Gute und Barmbergigfeit fein göttlich ewig Gefet und ben wunderbarlichen Rat von unferer Erlöfung, nämlich bas beilige, allein feligmachenbe Evangelium von feinem emigen Sohn, unferem einigen Beiland und Seligmacher Jefu Chrifto, öffentlich prebigen, baburch er ihm eine emige Rirche aus bem menschlichen Geschlecht sammelt, und in ber Menschen Bergen mahre Buge und Erkenntnis ber Sünden, mahren Glauben an ben Sohn Gottes, 3Efum Chriftum, wirket; und will Gott burd biefes Mittel, und nicht anders" (- alfo völlig frei, allein nach feinem Billen, ohne Rudficht auf Burbigfeit Einzelner -) "nämlich burch fein beiliges Bort, fo man basfelbige predigen bort ober liefet, und die Saframente nach feinem Bort gebrauchet, bie Denichen gur emigen Seligkeit berufen, gu fich gieben, bekehren, wiebergebaren und beiligen." Luther fagt ju Tit. 3. (G. A. 7, S. 158): "Man muß aber bie zwei Worte (Freundlichkeit und Leutfeligkeit) frei und gemein laffen, und nicht einen Unterschied ber Berfon unter ben Menfchen machen, daß folche göttliche Freundlichkeit und Leutfeligkeit nicht aus unferm Berbienft ober Anfeben, fonbern allein aus feiner Barms bergigfeit bertomme, und treffe alles bas, bas ein Meniche beißt, es fei wie gering es wolle. Denn Gott liebet nicht die Berfon (- befonderes Berhalten und Burbigfeit aber ift allein Sache ber Berfon -), fonbern bie Natur, und heißt nicht personselig, sonbern leutselig, auf bag ibm feine Ehre gang bleibe, und niemand fich feiner Burbigfeit rubme, niemand fich feiner Unwurdigfeit entfete; fonbern einer wie ber anbere fich trofte auf bie unverbiente Gnabe, bie er jo freundlich und leutselig anbeut und giebt."

Bum richtigen Berftanbnis bes Borgangs ber Betebrung gebort 2. bie Renntnis bes Wertzeugs, burd welches ber Beilige Geift bie Beranberung und Erneuerung bes Willens wirkt. Es ift bas Wort Gottes. Indem der Beilige Geift bes Menschen Willen angreift, gebraucht er gwar auch bas göttliche Wort bes Gefetes. Das Gefet jeboch, bas beißt, bas Amt, die gottliche Sandhabung bes Gefetes bem alten Menichen gegenüber, totet nur, es macht nicht lebendig. Der alte, natürliche Wille, bei welchem "noch ein buntel Fünklein ber Erkenntnis, daß ein Gott fei und von der Lehre des Gefetes" (Decl. II, 9.) vorhanden ift, ift auch im Buftanbe einer burch bas Gefet gewirkten Gebrochenheit nicht ein neuer Der neue Wille wird bom Beiligen Geifte allein burch bas Mille. Amt ober bie handhabung bes Evangeliums von Christo gewirkt. Da nun auch bie Saframente als Gnabenmittel geordnet find, welche burd bas Bort bes Evangeliums, bas mit und bei bem Saframent ift, die im Evangelium verkundigte Unade Gottes in Christo anbieten und que eignen follen, fo find auch fie vermöge bes in ihnen enthaltenen Borts bes Evangeliums das vom Heiligen Geiste im Berke der Bekehrung angewendete und gebrauchte Berkzeug. Die Erklärung der Epitome sagt nämlich beides aus, sowohl daß "der Heilige Geist durch das gehörte Bort ober durch den Brauch der heiligen Sakramente des Menschen Willen anzgreift und wirket die neue Geburt und Bekehrung", als auch daß "nur zwo wirkliche Ursachen sich sinden, nämlich der Heilige Geist und das Wort Gottes als das Instrument des Heiligen Geistes, dadurch er die Bekehrung wirket, welches der Mensch hören soll."

Dag sowohl bas Befet als bas Evangelium, obwohl mit verschiebener Abficht hinfichtlich ber Wirtung bes einen und bes anderen, bom Beiligen Geifte in feinem Berte ber Betehrung bes Menfchen als Werkzeug gebraucht werbe, bezeugt bas Bekenntnis Decl. II, 54.: "Durch biefes Mittel, nämlich bie Bredigt und Gehör feines Borte, wirfet Bott und bricht unfere Bergen und geucht ben Menfchen, bag er burch bie Brebigt bes Gefenes feine Sunbe und Gottes Born ertennet, und mahrhaftiges Schreden, Reu und Leib im Bergen empfindet, und durch bie Bredigt und Betrachtung bes beiligen Evangelii von ber gnadenreichen Bergebung ber Gunben in Chrifto ein Funklein bes Blaubens in ihm angegundet wirb, die Bergebung ber Gunden um Chrifti willen annimmt, und fich mit ber Berheifung bes Evangeliums tröftet; und wird also ber Beilige Beift, welcher biefes alles wirket, in bas Berg gegeben." Ferner Decl. II, 71.: "Weil aber bie Frage ift de causa efficiente, bas ift, wer foldes in uns wirte, und woher ber Denfc bas habe, und wie er bagu tomme, fo berichtet biefe Lehre: Dieweil bie natur= lichen Rrafte bes Menschen barzu nichts thun ober helfen konnen, 1 Kor. 2. 2 Ror. 3., daß Gott aus unermeglicher Güte und Barmbergigkeit uns jubor fomme, und fein beiliges Evangelium, baburch ber Beilige Beift folde Befehrung und Berneuerung in uns wirten und ausrichten will, predigen laffe, und burch die Bredigt und Betrachtung feines Worts ben Glauben und andere gottselige Tugenben in uns angundet, daß es Gaben und Wirfungen bes Beiligen Geiftes allein fein." Luther dom. 3. p. Epiph. (E. A. 11, S. 51) fagt: "Alfo ift fein (bes Ausfätigen) Glaube nicht aus Bernunft erwachsen, sonbern aus foldem Gefdrei, bon Chrifto, empfangen, wie St. Baulus faget Rom. 10, 17. : ,Der Glaube fommt aus bem Boren ber, bas Boren aber tommt aus bem Bort ober Gefchrei von Chrifto.' Das ift nun bas Evangelium, welches ift ber Anfang, Mittel und Enbe alles Butes und Beils: benn fo haben wir nun oft geboret, bag man zu allererft muffe bas Evangelium hören, barnach glauben und lieben und gute Berte thun; nicht erft gute Berte thun, und alfo bas Befen umtebren, wie die Werklehrer thun. Das Evangelium aber ift ein gut Gerüchte, Rebe, Gefchrei, von Chrifto, wie er nichts benn eitel Bute, Liebe und Gnabe fei; alfo, bag es von feinem andern Menschen ober Beiligen laute.

Denn wiewohl auch andere Beiligen gut Gerüchte und Gefdrei haben, fo beißt es boch nicht Evangelium, ohne wo es allein von Chrifti Gute und Gnaben lautet; und wo es zugleich auch von andern Seiligen wollte lauten, fo ifte nicht mehr Evangelium. Denn es will ben Glauben und Zuverficht allein auf ben Gels, JEfum Chriftum, bauen." - Dag auch bie Saframente, und zwar allein wegen bes barin enthaltenen Worts bes Evangeliums vom Beiligen Geifte als Wertzeug im Wirfen ber Befehrung gebraucht werben, bezeugt bas Befenntnis auch an an= beren Stellen, und namentlich von ber Taufe. Docl. II, 16 .: Daß wir ferner, "nachbem Gott ben Unfang burch feinen Beiligen Geift in ber Taufe, rechte Ertenntnis Gottes und Glauben, angegunbet und gewirfet, ibn ohne Unterlaß bitten, bag er burch benselbigen Geift und feine Onabe, vermittelft täglicher Lebung Gottes Bort zu lefen und gu üben, in uns ben Glauben und feine himmlische Baben bewahren, von Tag zu Tag ftärken, und bis an bas Ende erhalten wolle." Decl. II, 67.: "Darum ift ein großer Unterschied zwischen ben getauften und ungetauften Denn, weil nach ber Lehre St. Pauli, Gal. 3, 27., alle Die, is getauft find. Chriffum angezogen, und also wahrhaftig wiebergeboren, haben fie nun arbitrium liberatum, bas ift, wie Chriftus fagt, fie find wiederum frei gemacht (Joh. 8, 36.), ber Urfach, bann fie nicht allein bas Wort hören, sondern auch bemfelben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und annehmen konnen." dom. 3. p. Epiph. (E. A. 11, S. 69) fagt: "Glaube an Gottes Wort ift gar viel ein ander und tiefer Ding, benn bas, bas bie Bernunft mit Gottes Bort thut. Denn jenes ift alle in Gottes Bert über alle Bernunft, welchem bas Rind fo nabe ift, als ber Alte, ja, viel näher, und ber Alte fo ferne als bas Rind, ja, viel ferner. Dies aber ift ein men fc. lich Werk, aus ber Bernunft gemacht. . . Damit wollen wir aber bas Bredigtamt nicht haben geschwächt ober niedergelegt. Denn freilich auch Gott nicht predigen läßt um bes vernünftigen Sorens willen, fintemal ba teine Frucht aus tommt; fonbern um bes geiftlichen Borens willen, welches, wie gesaget ist, auch die Kinder haben, so wohl und besser, benn bie Alten: fo hören fie ja auch bas Bort. Denn mas ift bie Taufe anders, benn bas Evangelium, bagu fie gebracht werben? wiewohl fie bas einmal nur hören; fie borens aber besto fraftiger, weil Chriftus fie aufnimmt, ber fie bat beigen bringen. Denn die Alten haben bier einen Borteil, daß fie oft hören, und wieder baran gebenken mögen. Doch gehet es auch mit ben Alten alfo ju im geiftlichen Boren, bag es nicht burch viele Predigten eingehet; fonbern es mag einmal treffen in einer Brebigt, so hat ers genug emiglich: was er barnach boret, bas boret er ent= weber basselbe erste zu bessern, ober wieder zu verberben." Tit. 3. (G. A. 7, S. 168. 170): "Die Taufe machet ben Menfchen gang auf einmal rein und felig, daß zu bem hauptstude und Erbe ber Seligkeit

nichts mehr not ist, benn solcher Glaube in solche Gottes Enabe (— also Glaube ans Evangelium —), auf baß es ja lauter Gnabe, ohne Werk und Berdienst sei, daß wir selig werden, und also bestehe in uns ewiglich rein, Liebe, Lob, Dank und Ehre göttlicher Barmherzigkeit, ohn allen Ruhm ober Bohlgefallen eigenes Vermögens oder Zuthuns, wie genugsam und oft gesaget ist." "Darum ist dies (die Taufe) ein Bab, eine Wiedergeburt, die da neue Menschen macht. Bon der Geburt hat die Schrift viele Rede an vielen Dertern. Denn Gott nennet seine eigene Worte und Evangelium matricem und vulvam, Jes. 46, 3.: "Höret mich, ihr übrigen von Israel, die ihr getragen werdet in meinem Leibe, oder unter meinem Herzen', wie die Weiber sagen von ihrem Kindtagen. Wer nun glaubet an solch Evangelium, der wird in Gottes Leibe empfangen und geboren."

Bum richtigen Berftandnis bes Borgangs ber Bekehrung gehört 3. bie Renntnis, daß die Erneuerung allein vom Heiligen Geiste durch bas alleinige Werkzeug bes gehörten Worts, ober gebrauchten Saframents, gewirft wirb. Da bas Wort ober Saframent als Werfzeug am ober im Billen wirfen foll, alfo bei biefem Birfen basjenige, an ober in bem die Wirkung geschieht, nämlich des Menschen Wille, bem Wertzeug gegenwärtig fein muß, fo muß biefes mit bem Billen in Berührung und Berbindung gebracht werden. Der Bille des Menschen wird, so fagt bie Erflärung ber Epitome, vom Beiligen Beifte burch Bort ober Saframent angegriffen. Rur wenn bas Wort mitgeteilt, gebort, vernommen wirb, nur wenn bas Saframent gebraucht, bas beißt, nur wenn bas Bort, bas mit und bei bem Saframent ift, bem einzelnen Menschen mitgeteilt, bon ibm gebort, vernommen wirb, wirfen Wort ober Saframent als Wertzeug bes Heiligen Geiftes im Billen bes Menichen. Der Wille bes Menichen aber, bem bas Bort burch Gebor ober Gesicht (beim Lesen bes Worts) mitgeteilt wird, ift, indem er bas Wort hört ober liest, nur das, in welchem gewirkt wird, ist nur das subjectum convertendum, bas burch bas Wort geändert und erneuert werben foll, ift in teiner Beife, in teinem seiner Buftanbe ein Bertzeug im Birfen ber Befehrung. Das Hören, bas Bernehmen bes Worts, welches jur Bekebrung notwendig ift, ift allein eine von außen kommende, burch Gebor ober Geficht ohne irgend welche Beteiligung bes Willens bes Menfchen biefen Willen angreifenbe, in biefen Willen einbringenbe Wirfung bes Beiligen Beiftes, ber in folder Beife bas göttliche Bort ber Seele mitteilt. Dasjenige Thun, welches hinfichtlich bes Borens bes Borts vom Billen bes Menschen ausgeht, ift entweder bas vernünftige Boren und Lesen bes Wortes Gottes, in welchem ber Mensch biefes Wort "allein für Thorheit und Fabel halt" und "je größern Fleiß und Ernft er anwendet, je weniger er versteht oder glaubt" (Decl. II, 9.); oder es ift das Berftopfen der Ohren, da der Mensch das Wort gar nicht hören ober

lesen will, und darum auch, solange er in einem solchen Zustande, daß Wertzeug gar nicht an seinen Willen gebracht werden kann, verbleibt, nicht bekehrt wird.

Dag man bie Lebre, bag bas boren bes Borte, fofern es Men : fcenthun ift, nicht gur Bekehrung mitwirtt, nicht migbrauchen barf, fonbern bag ber Menich, foll er befehrt werben, bas Bort boren muß, es auch aus natürlichen Rraften boren fann, und bas Gar-nicht-hörenwollen die Bekehrung verhindert, das bezeugt das Bekenntnis ausbrudlich, Decl. II, 46. wo es vom Migbrauch diefer Lehre also redet: "Dieweil aber biefe Lebre vom Unvermögen und Bosbeit unfere natürlichen freien Willens und von unferer Bekehrung und Wiebergeburt, bag fie allein Bottes und nicht unferer Rraften Wert fei, beibes von Enthusiaften und Epikurern undriftlich mighraucht wird, und viel Leute burch folde Reben mufte und wilbe, und ju allen driftlichen Ubungen im Beten, Lefen und driftlicher Betrachtung faul und träge werben, indem fie fagen: weil fie aus ihren eigenen natürlichen Rraften fich nicht vermögen zu Gott bekehren, wollen fie Gott immerzu ganglich wiberftreben, ober marten, bis fie Gott mit Gewalt wider ihren Willen bekehret, ober weil fie in biefen geiftlichen Sachen nichts thun konnen, fonbern alles allein bes heiligen Beiftes Wirtung fei, fo wollen fie weber Wort noch Satrament achten, boren ober lefen, fonbern warten, bis ihnen Gott bom himmel obne Mittel feine Gaben eingieße, baß fie eigentlich bei fich felbst fühlen und merten konnen, baf fie Gott bekehret babe." Rerner Epit. II, 4.: "Die Bekehrung aber wirfet Gott ber Beilige Geift nicht ohne Mittel, sondern gebraucht bagu bie Bredigt und bas Gebor Got= tes Worts, wie geschrieben ftebet (Rom. 1, 16.): Das Cvangelium ift eine Rraft Gottes felig zu machen. Stem (Rom. 10, 17.): Der Glaube tommet aus bem Gehor Gottes Worts. Und ift Gottes Wille, bag man fein Bort boren, und nicht bie Ohren verftopfen folle." Ferner Decl. II, 51. 52. 53.: "Derhalben ber etwige Bater vom himmel herab von fei= nem lieben Sohn und allen, fo in feinem Ramen Buge und Bergebung ber Gunben predigen, rufet: Den follt ihr hören, Matth. 17, 5. Bredigt follen nun alle bie boren, die ba wollen felig werben. bie Bredigt Gottes Borts und bas Gebor besselben find bes Beiligen Geistes Wertzeug, bei, mit und burch welche er fraftig wirken und die Menichen zu Gott befehren und in ihnen beibes bas Wollen und bas Bollbringen wirken will. Diefes Wort tann ber Menfch, fo auch noch nicht gu Gott bekehret und wiedergeboren ift, außerlich horen und lefen; bann in biefen außerlichen Dingen, wie oben gefagt, hat ber Menfch auch nach bem Fall etlichermagen einen freien Willen, bag er gur Rirchen geben, ber Predigt zuhören oder nicht zuhören mag." Ferner Decl. II, 56. 57. 58 .: "Das gepredigte gehörte Bort Gottes ift ein Amt und Wert bes Beiligen Beiftes, baburch er in unferen Bergen ge=

wißlich fraftig ift und wirfet, 2 Ror. 2. Da aber ein Mensch bie Predigt nicht hören, noch Gottes Wort lefen will, sonbern bas Wort und bie Gemeine Gottes verachtet, und ftirbet alfo und verbirbet in feinen Sunden: ber tann weber Gottes emiger Bahl fich troften, noch feine Barmbergigteit erlangen; bann Chriftus, in bem wir ermablet fein, allen Menschen seine Gnabe im Bort und beiligen Saframenten anbeut, und ernftlich will, bag man es hören foll, und bat verheißen, wo zween ober brei in seinem Ramen versammelt fein, und mit feinem beiligen Bort umgeben, will er mitten unter ihnen fein. aber ein folder Menfc verachtet bes Seiligen Geiftes Bertzeug und will nicht boren: fo geschiebt ibm nicht unrecht, wenn ber Beilige Beift ibn nicht erleuchtet, sonbern in ber Finfternis feines Unglaubens fteden und verberben lagt, bavon geschrieben ftebet: Bie oft habe ich beine Rinder berfammeln wollen, wie eine Benne berfammelt ihre Jungen unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt? Matth. 23, 37." -Dag aber ber Bille bes Menschen bei bem jenigen gören, burch welches Die Bekehrung gewirft wird, nur leibet und nichts thut, bag biefes Boren nicht ein Thun bes Menschen, sonbern allein ein Wert bes Beiligen Geiftes, nämlich bie Mitteilung bes Borts an bie Seele bes Menichen ift, bezeugt das Bekenntnis ebenso ausbrudlich, Decl. II, 90.: es "ift abermals aus hievor gefatter Erflärung offenbar, bag bie Befehrung ju Gott allein Gottes bes Seiligen Geiftes Wert fei, welcher ber rechte Deifter ift, ber alle in folches in une wirket, bargu er bie Predigt und bas Ge= bor feines beiligen Worts als fein orbentlich Mittel und Bertzeug ge= braucht; bes unwiedergeborenen Menschen Berftand abet und Bille ist anders nichts, bann allein subjectum convertendum, bas ift, ber bekehret werden foll, als eines geiftlichen toten Renfchen Berftand und Wille, in bem ber Beilige Geift bie Befehrung und Erneuerung wirfet, ju welchem Bert bes Menfchen Bille, fo befehret foll werden, nichts thut, sondern läffet allein Gott in ihm wirken" (ber lateinische Text brudt biefen Gebanten fo aus: fonbern, bag Bott in ibm wirtet, bas er = leibet ber Wille, sed patitur ut Deus in ipsa operetur), bis er wiebergeboren und alsbann auch mit bem Beiligen Beift in anbern nach = folgenben guten Berten wirtet, mas Gott gefällig ift, auf Beife und Mag, wie broben ausführlich erfläret worden." Und Decl. II. 36, 37. 38.: "Im großen Katechismo D. Luthers ftebet alfo gefdrieben: Derfelbigen driftlichen Rirden bin ich auch ein Stud und Blieb, aller Buter, fo fie hat, teilhaftig und Mitgenog, burch ben Beilis gen Geift babin gebracht und eingeleibet baburd, bag ich Gottes Bort gehöret hab und noch bore, welches ift ber Anfang bin = einzukommen. Dann vorhin, ebe wir bargu, gur driftlichen Rirchen, tommen, find wir gar bes Teufels gewesen, ale bie von Gott und Chrifto nichts gewußt haben. Go bleibet

ber Seilige Geist bei ber heiligen Gemeine ber Christensheit bis auf ben jüngsten Tag, baburch er uns heilet, und braucht sie bazu, bas Wort zu führen und treiben, baburch er die Heiligung macht und mehret, baß wir täglich zunehsmen und stark werben im Glauben und seinen Früchten, so er schaffet zc. In diesen Worten gebenket der Katechismus unsers freien Willens oder Zuthuns mit keinem Wort, sondern giebets alles dem Heiligen Geist, daß er durchs Predigtamt uns in die Christensheit bringe, darinnen heilige, und verschaffe, daß wir täglich zunehmen im Glauben und guten Werken."

5.

Betehrung ift Unzündung neuer Bewegungen, welche aus natürlichen Kräften nicht entstehen tonnen.

Die Erflärung ber Epitome lehrt nicht nur, woburd bie Befehrung auftande tommt, nämlich allein burch die zwei wirfenden Urfachen, ben Beiligen Geift und bas Bort; fie zeigt auch bie Urt bes Wirkens biefer Urfachen und worin bas von ihnen Bewirkte, die Wirtung felbst beftebe, welche Betehrung genannt wird. Der Inhalt biefer Belehrung tann turg in ben Worten gegeben werben: Betehrung ift Angundung neuer Bewegungen, welche aus natürlichen Rraften nicht entsteben fonnen. In biesem Sate wird, ber Erflarung gemäß, mit bem Bort Betehrung bas vornehmfte und hauptftud bes Borgangs in ber Belehrung bes Menschen, ohne welches nichts von einer wirklichen Betehrung vorhanden fein tann, bezeichnet, nämlich bas Ungunben neuer Bewegungen. Die Erklärung lehrt, bag mas Dr. Luther geschrieben, bag bes Menschen Wille in seiner Bekehrung fich halte pure passive, bas ift, baß er gang und gar nichts thue, ju versteben sei respectu divinae gratiae in accendendis novis motibus. Daß bes Menschen Bille in feiner Befebrung gang und gar nichts thue, gilt also nur in Sinfict auf die gottliche Enabe, wenn fie neue Bewegungen anzundet. Der Beilige Geift offenbart awar auch ben gottlichen Born burch bie Bredigt bes Gefetes fo, bag ber Menich biefen Born fühlt, indem er mit Schmers und Schreden bas in fein Berg geschriebene, ihn verdammende und totende Urteil des Gesetzes fieht und lieft. Dieses Werk aber thut ber Beilige Beift als ein ihm frembes Bert, um fein eigenes Bert, ben Denichen geift= lich lebendig zu machen, auszurichten. Denn ohne die betehrende Unabe, welche burch bas Evangelium Glauben wirft, richtet bas Befet nur Born an, feine Wirfungen find haß gegen Gott und Berzweiflung, alfo fündliche, verbammliche, totliche Bewegungen bes alten Menfchen, bes alten Willens, nicht neue Bewegungen eines neuen Um ben burch bas Amt bes Gefetes getöteten Menfchen leben= big ju machen, jundet ber Beilige Geift burch Offenbarung ber Engbe

neue Bewegungen an, indem er ein neues, im Evangelium ausgefprocenes, Lebengebendes Urteil, welches bas erfte Urteil ber Berbammnis aufhebt, burch Wirfung bes Glaubens ins Berg einschreibt. biefem letteren Angunden neuer Bewegungen thut ber Menfch gang und gar nichts, und die Ausfage biefer Thatfache ift, wie die Erflärung ber Epitome hingufügt, gleichbebeutend mit ber, bag ber Mensch gang und gar nichts thue, "wann ber Geift Gottes burch bas gehörte Bort ober burch ben Brauch ber beiligen Saframente bes Menschen Billen angreift und wirket bie neue Geburt und Bekehrung." Und bag bas Wirten ber neuen Geburt und Befehrung nicht bas totenbe Aufregen bes alten Willens fei, welches burch bie Predigt bes Gefetes bem alten Menschen gegenüber geschieht, zeigt bie Erflärung weiter burch bie Ausfage, bag in ber neuen Geburt und Befehrung bes Menfchen Bille geänbert, erneuert, ein neuer Bille werbe. Die neue Geburt unb Betehrung wirten ift alfo, nach ber Erflärung ber Epitome, gleichbebeutend mit ber Aussage: burch bas Evangelium neue Bewegungen ans günben.

Die Befehrung besteht also

1. nicht in ber Erschaffung einer neuen Substanz ober eines neuen Besens entweber in ber vernünftigen Seele, ober neben ber vernünftigen Seele im Menschen, ober anstatt ber vernünftigen Seele, so daß biese dann aufgehört hätte, entweder zu sein, ober doch zu wirken. Sondern die Bekehrung besteht in Anzundung neuer Bewegungen berselben vernünftigen Seele des Menschen, welcher bekehrt wird, welche dieser Mensch vor der Bekehrung hatte, und die auch nach der Bekehrung seine vernünftige Seele bleibt.

Dies wird ausbrudlich bezeugt Epit. II, 14: Demnach verwerfen und verbammen wir: "7. daß Gott in ber Bekehrung und Wiebergeburt bes alten Abams Subftang und Wefen und sonderlich bie vernünftige Seele gang vertilge, und ein neues Wefen ber Seele aus Richts in ber Betebrung und Wiedergeburt erschaffe." Decl. II, 81: "Item, Die ba bichten, bag Gott in ber Befehrung und Wiebergeburt ein neues Berg und neuen Renfchen alfo fchaffe, bag bes alten Abams Substang und Wefen, und fonberlich bie vernünftige Seele, gang vertilget, und ein neues Befen ber Seele aus nichts erschaffen werbe. Diesen Irrtum ftrafet St. Auguftinus ausbrudlich im 25. Psalm, ba er ben Spruch Bauli: Deponite veterem hominem, Leget ben alten Meniden ab zc., anzeucht und erflaret mit biesen Worten: Ne aliquis arbitretur deponendam esse aliquam substantiam, exposuit, quid esset: deponite veterem hominem et induite novum, cum dicit in consequentibus: quapropter deponentes mendacium, loquimini veritatem. Ecce hoc est deponere veterem hominem et induere novum etc. Das ift: Damit nicht jemand bafür balten möchte, als muffe bie Gubftang ober Wefen bes Dienfchen abgelegt werben,

hat er selbst erkläret, was bas sei, ben alten Menschen ablegen und ben neuen anziehen, ba er in nachfolgenden Worten faget: barum leget ab bie Lugen und redet die Wahrheit. Siehe, das ift, den alten Menschen ablegen und ben neuen angieben." - Dag ber Beilige Geift in ber Betehrung mit bem Menichen als mit einer vernünftigen Rreatur banbelt, bezeugt Decl. II, 62: "Wenn man aber bavon rebet, wie Gott in ben Menschen wirke, fo bat gleichwohl Gott ber Berr einen modum agendi ober Beife zu wirken in einem Menschen als in einer vernünftigen Rreatur, und eine andere zu wirken in einer anderen, unvernünftigen Rreatur ober in einem Stein und Blod." Dag in ber Befehrung bas Berg bes Menichen nicht vertilgt, fondern aufgethan wird und neue Bewegungen empfängt, bezeugt Epit. II, 5: "Bei foldem Bort ift ber Beilige Geift gegenwärtig und thut auf bie Bergen, daß fie, wie bie Lydia in ber Apostelgeschichte am 16. Rapitel, barauf merten und also befehret mer= ben allein burch bie Gnabe und Rraft bes Beiligen Geiftes, beffen Werk allein ift bie Betehrung bes Menschen." Decl. II, 26: "Die Bernunft und freier Wille vermag etlichermagen außerlich ehrbar ju leben; aber neu geboren werben, inwendig ander Berg, Ginn und Mut betommen, bas wirket allein ber Beilige Beift. Der öffnet ben Berftanb und bas Berg, bie Schrift ju verfteben und auf bas Bort acht gu geben." Decl. II, 60.: "Gott ber BErr zeucht ben Menichen, welchen er betehren will, und zeucht ihn alfo, daß aus einem verfinfterten Berftand ein erleuchteter Berftand, und aus einem widerspänftigen Billen ein gehorfamer Bille wirb. Und bas nennet bie Schrift ein neues Berg ericaffen, Bf. 51, 12." - Dag nicht einem fremben Willen im Menichen, fonbern bem von Ratur bem Beiligen Geifte wiberftrebenben eige = nen Willen bes Menschen ber Beilige Geift in ber Betehrung gegeben wird, bezeugt auch Decl. II, 82-85.: Es wird gestraft und verworfen "8. wo biefe Reden unerflärt gebraucht werden, bag bes Menschen Wille vor, in und nach ber Befehrung bem Beiligen Geift wiberftrebe, und bag ber Beilige Geift werbe gegeben benen, fo ihm wiberftreben." Richtig ift, bag bas Biberftreben bes menfclichen Billens burch bie Befehrung nicht ganglich vernichtet wird; falfc aber ift, bag bes Menfchen Bille in und trot ber Befehrung bes Menichen ganglich ein widerftrebender Bille bleibe, alfo bag bes Menfchen Wille auch burch bas vom Beiligen Beifte geschehende Wirken ber Bekehrung bie angebotene Unabe nicht annehme, und bemaufolge bie Gnade von einem anderen, neuen, fremben Willen im Menschen angeeignet werben mußte. Darum fährt bas Bekenntnis alfo fort: "Denn aus vorgehender Erklärung ift öffentlich, wo burch ben Beiligen Beift gar teine Beranberung jum Guten im Berftanbe, Billen und Bergen geschieht, und ber Mensch ber Berbeifung gang nicht gläubet, und von Gott gur Gnabe nicht gefchidt gemacht wirb, fonbern gang und gar bem Bort wiberftrebet, bag

ba teine Betehrung gefchehe ober fein tonne. Dann bie Beteb= rung ift eine folche Beranberung burch bes Beiligen Beiftes Wirtung (operatio) in bes Menfchen Berftanbe, Willen und Bergen, bag ber Mensch burch folche Wirfung (operatio) bes Beiligen Geistes tonne (- ohne Erschaffung einer neuen Substang in ibm -) bie angebotene Gnabe annehmen. Und zwar alle bie, fo bes Beiligen Geiftes Wirfungen und Bewegungen, Die burche Bort gefcheben, widerspänstig verharrlich (- also gang und gar, so bag fie auch bas Wort gar nicht hören ober lefen wollen, und bas Wertzeug bes Beiligen Beiftes gar nicht an ihren Willen gebracht werben tann, -) widerstreben, bie empfangen nicht, fondern betrüben und verlieren ben Beiligen Geift (- nachdem fie ihn in ber Taufe empfangen hatten -). bet gleichwohl auch in ben Wiedergeborenen eine Biderfpanftig= teit, bavon bie Schrift melbet, bag bas Rleifd geluftet wiber ben Geift Gal. 5, 17., item Die fleischliche Lufte wiber Die Seele ftreiten 1 Betr. 2, 11. und bag bas Gefet in ben Gliebern wiberftrebe bem Gefet im Gemuthe Rom. 7, 23. Derhalben ber Menfch, fo nicht wiebergeboren ift, Gott ganglich wiberftrebet, und ift gang und gar ein Rnecht ber Sunde. Der Wiedergeborene aber hat Luft an Gottes Gefet nach bem inwendigen Menschen, fiehet aber gleichwohl in feinen Bliebern ber Gunbe Befet, welches widerftrebet bem Befet im Gemuth: berhalben fo bienet er mit bem Gemut bem Gefet Gottes, aber mit bem Fleisch bem Gefet ber Sunde, Rom. 7, 25. Auf folche Weife fann und foll die rechte Reis nung gründlich, beutlich und bescheibentlich erkläret und gelehret werben."

Die Betehrung besteht alfo

2. in ber Anzündung neuer Bewegungen, beren feine in ber vernünftigen Seele vor ber Bekehrung vorhanden mar, die ihr in ihrem fruberen Zustand gänzlich fremd waren und sich durchaus von den schon vorhandenen unterscheiben. Es find aber vornehmlich biejenigen Regungen und Bewegungen ber Seele, welche in bem einen Wort Glauben qufammengefaßt find. Bas ber Menfch im Glauben als gottliche Babrbeit erkennt, fich zueignet und festhält, wird alles im Bort bes Evangeliums bargeboten. Aber nur burch die Rraft bes Beiligen Geiftes wird biefer Glaube gewirft, indem ber Beilige Beift in ber Seele, welche von Ratur bem im Evangelium bargebotenen ganglich widerftrebt, folche Bewegungen anzündet, in welchen und durch welche die Gnabe in Chrifto erfannt, ergriffen, angeeignet, und bie Babrbeit, ber Geift und bas Leben bes Borts in die Seele aufgenommen wird. Die Erflarung ber Epitome giebt barum bas, mas ber Beilige Geift burch bas Bort in ber Befehrung wirft, furz mit ben Worten an, bag ber Menich "bem Worte Blauben giebt und es ann'immt", und bezeichnet als bie vom alten Willen fich ganglich unterscheibenbe Urt und Ratur bes neuen Willens, bag er "bie Gnabe annimmt", worauf er bann auch als Berkzeug bes heiligen Geiftes, als neuer Bille "in folgenden Berken bes heiligen Geiftes mitwirkt." Der heilige Geift wirkt aber nicht anders ben Glauben, als daß er durch die Predigt des Gefetes zuvor die Reue wirkt; auch zündet er zugleich mit dem Glauben die Anfänge des neuen Gehorfams im Billen des Menschen an.

Dies alles wird vom Befenntnis bezeugt, Docl. II, 55 .: "Beibes, bes Bredigers Pflanzen und Begießen und bes Buborers Laufen und Bollen, ware umfonft, und murbe feine Betehrung barauf folgen, wo nicht bes Beiligen Geiftes Rraft und Wirtung bagu tame, welcher burch bas geprebigte gehörte Bort die Bergen erleuchtet und befehret, daß die Menichen foldem Wort gläuben und bas Jawort bagu geben." Ferner, daß die Art und Ratur der Wiedergeburt fich barin zeigt, daß ber Mensch bem Wort Beifall giebt und es annimmt, bezeugt Decl. II, 67.: "Beil nach ber Lebre St. Bauli, Gal. 3, 27., alle Die, fo getauft find. Chriftum angezogen, und alfo mahrhaftig wiedergeboren, haben fie nun arbitrium liberatum, bas ift, wie Chriftus fagt, fie find wiederum frei gemacht, Joh. 8, 36., ber Urfach, bann fie nicht allein bas Wort boren, fondern auch bemfelben, wiewohl in großer Schwachheit, Beis fall thun und annehmen tonnen." Dag Glaube gleichbedeutend ift mit Bekehrung, Wiebergeburt und Erneuerung, Decl. II, 5 .: Es wird gelehret, daß der Mensch "ein Feind Gottes sei und bleibe, bis er mit ber Rraft bes Seiligen Geiftes burch bas geprebigte und gehörte Wort aus lauter Unabe, ohne alles fein Buthun, befehrt, gläubig, wiebergeboren und erneuert werde". - Dag aber in ber Befehrung auch Reue und bie Unfange bes neuen Gehorfams vom Beiligen Geifte gewirft werben, bezeugt bas Bekenntnis, Decl. II, 70, 71, 72,: "Dann bas ift einmal mahr, bag in mahrhaftiger Betehrung muffe eine Unberung, neue Regung und Bewegung im Berftand, Billen und Bergen gefcheben, bag nämlich bas Berg bie Gunbe erkenne, für Gottes Born fich fürchte, von ber Gunbe fich abwende, die Berheigung ber Unabe in Chrifto ertenne und annehme, gute geiftliche Gebanten, driftlichen Borfat und Fleiß habe und wider bas Fleisch ftreite. Dann wo ber feines geschieht ober ift, ba ift auch feine mahre Bekehrung." . . . Diefe Lehre berichtet, "baß Gott aus unermeglicher Bute und Barmbergigfeit uns juvor fomme, und fein beiliges Evangelium, baburch ber Beilige Beift folche Bekehrung und Berneuerung in une wirken und ausrichten will, predigen laffe, und durch die Bredigt und Betrachtung feines Worts ben Glauben und andere gott= felige Tugenden in une angunbet, bag es Gaben und Birfungen bes Beiligen Geiftes allein fein; und weiset uns biefe Lehre zu ben Mitteln. baburch ber Beilige Beift foldes anfangen und wirken will, er= innert auch, wie biefelben Baben erhalten, geftartet und gemehret werben". - Luther zu Tit. 3. (E. A. 7, 169. 170) fagt: "Siehe, bas beißet die lautere Erfenntnis ber blogen Gnabe Gottes. Da lebret

nun ber Menfch fich und Gott ertennen, Gott loben, fich verachten, auf Gott fich tröften, an ihm felbft verzweifeln. ... Weiter, daß dies Bab und diese Wiebergeburt noch klärlicher werbe verftanden, thut er bazu und spricht: Berneuerung, bag ein neuer Menfch, neue Art, neue Kreatur ba werbe, bie ba gang anders gefinnet, andere liebet, andere lebet, rebet und wirket, benn vorbin. . . . Bon ber Geburt faget auch Chriftus, Joh. 3, 3.: , Wer nicht anderweit geboren wird, ber mag nicht feben bas Reich Gottes. Gier feben wir auch, bag bie Berte nicht thun wollen, bie Berfon muß felbft und gang beran, fterben und in ein ander Befen tommen: welches gefchiebt burch bie Taufe, fo wir glauben, benn ber Glaube ift biefe Ber= neuerung. Denn es werben auch die Berbammten anderweit geboren werben am jungften Tage. Aber bas ift eine Geburt ohne Berneues rung; fie merben unrein fein, wie fie bier gewesen find, im alten Abams Leben. Darum ift bies ein Bab, eine Wiebergeburt, bie ba neue Menfcen macht."

Die Befehrung geschieht also

3. nicht fo, daß ber Beilige Geift einer in ber Seele liegenden Fähigfeit ben Impuls giebt, gewiffe Bewegungen als neue Bewegungen auszuführen, daß die neuen Bewegungen im natürlichen Willen des Menschen, wie aus einem Schlafe erwedt, aus borbergebender Rube nur rege gemacht wurden, ober bag ber Beilige Geift fie aus etwas icon Borbanbenem wie aus einem Reime entstehen, jum Borschein tommen, auftommen ließe, fondern fie werben als etwas ganglich Reues angegunbet. Gie find ber Art, bag fie nur von Gott angegundet werben tonnen; benn es find bagu nicht nur gar feine Rrafte in ber unbefehrten Ratur bes Den= schen, die für diese Sache gänzlich tot ist, vorhanden, sondern die vorbandenen Regungen, Bewegungen, und die Richtung aller natürlichen Rrafte bes Menichen in geiftlichen Dingen find nur Gott feinbfelige, bie Gnade in Christo verachtenbe, und vom Teufel wider Gott regierte und beherrichte. Darum fagt bie Erflärung ber Epitome, baß nur zwei wirkenbe Urfachen ber Bekehrung fich finden, nämlich ber Beilige Geift und bas Wort Gottes, wodurch, als burch fein Bertzeug, ber Beilige Geift die Befehrung wirft, welchem Bort ber Menfc nicht aus eigenen Rräften Glauben geben und es annehmen fann, fonbern allein burch bie Unade und bas Wirfen Gottes, bes Beiligen Geiftes.

Daß nichts von ben neuen Bewegungen, auch nicht, so zu sagen, bem Keime ober ber Fähigkeit nach, vor ber von Gott allein gewirkten Bekehrung im Menschen vorhanden ist, bezeugt das Bekenntnis, indem es die Bekehrung eine Gabe und Geschenk des heiligen Geistes nennt, Decl. II, 89.: "Daß die Bekehrung nicht allein zum Teil, sondern ganz und gar sei eine Wirkung, Gabe und Geschenk und Wert des heiligen Geistes allein, der sie durch seine Kraft und Macht, durchs Wort,

im Berftand, Billen und Bergen bes Menschen, tanquam in subjecto patiente, bas ift, ba ber Mensch nichts thut ober wirket, sonbern nur leibet, ausrichte und wirke." Ferner, indem es erklart, Decl. II, 10 .: "Alfo nennet bie Schrift ben natürlichen Menschen in geiftlichen und göttlichen Sachen ftrade eine Finfternis, Eph. 5, 8. Act. 26, 18. Joh. 1, 5.: Das Licht leuchtet in ber Finfternis, bas ift, in ber finftern, blinben Welt, die Gott nicht erfennet, noch achtet, und Die Rinfternis habens nicht begriffen." Ferner, indem es erflart, daß auch icon bas geringfte Seb= nen nach Gottes Unabe eine neue Bewegung ber Betehrung ift, Decl. II, 14.: "Paulus, Phil. 2, 13.: Gott ifts, ber in euch wirfet beide bas Wollen und bas Bollbringen nach feinem Bohlgefallen. Belder lieb: licher Spruch allen frommen Chriften, Die ein fleines Fünflein und Sehnen nach Gottes Unabe und ber ewigen Seligfeit in ihrem Bergen fühlen und empfinden, febr tröftlich ift, daß fie wiffen, daß Bott biefen Unfang ber mahren Gottfeligfeit in ihrem Bergen angegunbet bat, und wolle fie in ber großen Schwachheit ferner ftarten, und ihnen helfen, daß fie in mahrem Glauben bis ans Ende beharren." Ferner, indem bas Bekenntnis vom Menschen aussagt, daß er zu feiner Bekehrung so wenig beitragen könne, als ein Stein ober Blod, ober Thon, in welchen Dingen boch in ber That fein Reim ober Fahigfeit gur Befehrung liegen fann; Decl. II, 24.: "Buvor und ebe ber Mensch burch ben Beiligen Geift erleuchtet, bekehret, wiedergeboren, erneuert und gezogen wird, tann er für fich felbft und aus feinen eigenen naturlichen Rraften in geiftlichen Sachen und seiner selbst Bekehrung ober Wiedergeburt etwas anzufangen, wirken ober mit zuwirken, gleich fo wenig als ein Stein, ober Blod, ober Thon." Und daß die verderbte Ratur in geiftlichen Dingen noch ärger fei als ein Blod, ba ber Mensch willig als Knecht bes Teufels Gott feindselig widerstrebe, bezeugt das Bekenntnis, Decl. II, 24.: "Dann ob der Mensch wohl bie außerlichen Gliebmagen regieren und bas Evangelium hören und etlichermaßen betrachten, auch bavon reben fann, wie in ben Pharifäern und heuchlern ju feben ift: so halt er es boch für Thorheit, und tann es nicht glauben, halt fich auch in bem Fall arger als ein Blod, bag er Gottes Willen widerspänstig und feind ift, wo nicht ber Beilige Geift in ibm fraftig ift und ben Glauben und andere Gott gefällige Tugenben und Geborfam in ibm angundet und wirfet." Decl. II, 59.: "Der Menfc tann ju feiner Betehrung gang und gar nichts thun, und ift in foldem Fall viel ärger bann ein Stein ober Blod, bann er wiberftrebet bem Bort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tobe ber Gunden erwedet, erleuchtet und verneuert." Decl. II, 7 .: Der Mensch ift "ber Gunden Rnecht, Job. 8, 34., und bes Teufels Gefangener, bavon er getrieben wird, Eph. 2, 2. 2 Tim. 2, 26. Daber ber natürliche freie Bille feiner verfehrten Art und Natur nach allein zu bemjenigen, bas Gott migfällig und gum iber ift, fraftig und thatig ift". Decl. II, 17 .: "Bum andern zeuget

Gottes Bort, bag bes natürlichen, unwiebergeborenen Renfchen Berftanb, Berg und Wille in Gottes Sachen gang und gar nicht allein von Gott abgewandt, fonbern auch miber Gott ju allem Bofen gewendet und verfehret fei. Stem, nicht allein fdmad, unvermöglich, untüchtig und gum Buten erftorben, sondern auch durch die Erbfunde also jammerlich verfebret, burchgiftet und verderbet fei, bag er von Art und Ratur gang bofe, und Gott widerfpanftig und feinb, und zu allem, bas Gott miffällig und juwiber ift, allgu fraftig, lebendig und thatig fei. Ben. 8, 21.: Das Dichten und Tracten bes menichlichen Bergeus ift nur boje bon Jugend auf 2c." Decl. II, 18.: Es ift offenbar, bag ber freie Bille "aus angeborener, bofer, widerfpanftiger Art Gott und feinem Willen feindlich wiberftrebet, wo er nicht burch Gottes Beift erleuchtet und regieret wirb". Decl. II, 43. 44.: "Dann weil außer = halb Chrifto ber Tob und bie Gunde unsere Berren, und ber Teufel unfer Gott und Fürft ift, tann ba teine Rraft noch Macht, fein Bis noch Berftand fein, bamit wir zu ber Gerechtigfeit und Leben uns tonnten schiden ober trachten; fondern muffen Berblendte und Gefangene ber Sunde, und bes Teufels eigen fein, ju thun und ju gebenken, mas ihnen gefällt, und Gott mit feinen Geboten wiber ift. In biefen Borten giebt D. Luther, feliger und beiliger Gebachtnis, unserem freien Billen feine einige Rraft, fich zur Berechtigfeit ju schiden ober barnach ju trachten, sondern fagt, daß der Mensch, verblendet und gefangen, alle in bes Teufels Willen und mas Gott bem Herrn zuwider ift, thue." -Dag bie neuen Bewegungen fo wenig aus einer im Menfchen ichon vorbandenen Fähigkeit nur hervorgerufen werden, daß vielmehr feine Fabigfeit jur Betehrung nur barin besteht, bag bie neuen Bewegungen burch Gottes Unabe in ihm angezündet werben tonnen, wird vom Befenntnis bezeugt, Decl. II, 20-23.: "Dann wie Dottor Luther im 90. Bfalm fpricht: In weltlichen und außerlichen Geschäften, mas die Rahrung und leibliche Notdurft betrifft, ift ber Mensch winig, vernünftig und fast geschäftig. aber in geiftlichen und göttlichen Sachen, mas ber Seelen Beil betrifft, ba ift ber Mensch wie eine Salzfäule, wie Lots Beib, ja, wie Klot und Stein, wie ein tot Bilb, bas weber Augen noch Mund, weber Sinn noch herz brauchet: fintemal ber Mensch ben grausamen, grimmigen Born Gottes über bie Gunde und Tod nicht fiehet noch erfennet, sondern fahret immer fort in seiner Sicherheit, auch wiffentlich und willig, und tommt barüber in taufend Gefährlichkeit, endlich in ben ewigen Tob und Berbammnis, und ba hilft fein Bitten, fein Fleben, fein Bermahnen, ja, auch fein Dräuen, Schelten, ja, alles Lehren und Predigen ift bei ihm verloren, ebe er burch ben Beiligen Beift erleuchtet, befehret und wiedergeboren wird, bargu benn fein Stein ober Blod, fonbern alle in ber Menfch erschaffen ift. Und ba Gott, nach feinem gerechten, geftrengen Gericht, bie gefallenen bofen Beifter ganglich in Ewigkeit verworfen, hat er boch aus befonderer

lauterer Barmbergigkeit gewollt, daß die arme gefallene menfche liche Ratur wiederum ber Befehrung, ber Gnade Gottes und bes emigen Lebens fähig und teilhaftig werben und fein möchte, nicht aus eigener, naturlicher, wirklicher Geschicklichkeit, Tuchtigkeit ober Räbigkeit (bann es ift eine wiberspanstige Reinbschaft wiber Gott), fondern aus lauter Onabe, burch anabige, fraftige Birtung bes Beiligen Geiftes. Und bas beißet D. Luther capacitatem (non activam, sed passivam), die er also erflärt: Quando patres liberum arbitrium defendunt, capacitatem libertatis ejus praedicant, quod scilicet verti potest ad bonum per gratiam Dei et fieri revera liberum, ad quod creatum est. Das ift: Bann bie Bater ben freien Billen vertei= bigen, reben fie bavon, bag er ber Freiheit fabig fei, bergeftalt, bag er burd Gottes Unabe jum Guten befehrt und mahrhaftig frei tonnte werben, bagu er anfange erschaffen ift." Darum lehrt auch Luther eine Underung sowohl ber gangen Berfon, ale ber gangen Natur bes Menfchen in ber Befehrung und burch bie Befehrung, ju Tit. 3. (E. A. 7, 169-172): "Alfo nennet er bas Bab nicht ein leiblich Bab, fonbern ein Bab ber Wiebergeburt', bas ein fold Bab fei, bas nicht obenhin bie Saut mafche, und ben Menfchen leiblich reinige; fonbern feine gange Natur umtehre und mandele in eine andere Ratur, daß bie erfte Geburt, vom Fleifch geschehen, verftoret werbe mit allem Erbe ber Sunden und Berdammnis. ... Die Berfon muß felbft und gang beran, fterben und in ein ander Befen tommen: welches geschieht burch bie Taufe, so wir glauben; benn ber Glaube ift biese Berneuerung. ... Die Gnabe hilft nicht allein die Werke thun, fie thut's allein; ja, nicht allein die Berte, fie mandelt und verneuet die gange Berfon, und ihr Bert ift vielmehr, wie fie bie Berfon andere, benn wie fie bie Berte ber Berson vollbringe. Sie will ein Bab, eine Wiedergeburt, eine Berneuerung machen, nicht allein ber Berte, fondern bes gangen Den= fchen. . . . Es gilt nicht Flidens mit Werken; es gilt gang umfehren bie Ratur. Darum geschieht's auch, baf bie, fo recht glauben, muffen viel leiben und fterben, auf bag bie Unabe ihre Art und Gegenwärtigkeit beweise. Bulett nennet er bas Bab , bie Biebergeburt, bie Berneuerung bes Beiligen Geiftes', daß ja vollfömmlich ausgebrudt werbe bie Größe und Rraft ber Enabe. Alfo ein groß Ding ift bies Bab, baß bas feine Rreatur, fonbern ber Beilige Geift machen muß. Gi, wie gar verwirfest bu, beiliger St. Baul, ben freien Willen, Die guten Berte und die großen Berdienfte ber hoffartigen Beiligen. feteft bu unfere Seligfeit, und macheft fie boch fo nabe bei uns, ja, in uns; wie blog und lauter predigeft bu die Gnabe? Darum wirke bin, wirte ber; ben Menschen ju verneuern und bie Berson andern ift nicht möglich, benn burch bas Bab ber Wiebergeburt bes Bei= ligen Beiftes." (Schluß folat.)

### Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlslehrftreit betreffende Aphorismen.

(Fortfetung.)

Im 27. Jahrgang dieser Zeitschrift, im Februarheft bes Jahres 1880, S. 43 ff. haben wir unter ber Überschrift "Sententiam teneat, linguam corrigat" einen Artikel veröffentlicht, in welchem wir einige in unferen Bublitationen fich findende migverftanbliche, ungeschickt gefaßte Sate gurechtgestellt haben. Die Beranlaffung hierzu mar, daß mir zuweilen von bem Gebanken beunruhigt worben waren, vielleicht feien es nur jene migbeutbaren Säte, welche ben bitteren Streit, ber fo verberbliche Trennungen in feinem Gefolge gehabt, verschuldet habe. Allein im Berlaufe bes Streites ist mehr und mehr bas Gegenteil zutage getreten. Wenn wir u. a. feben, wie feinbselig und fanatisch unsere Gegner auch gegen unsere Bekenntnisgenoffen in ber Wistonfinischen und Minnesotanischen, namentlich gegen die in ber Norwegischen Synobe\*) auftreten, die boch fämtlich mit jenen Saten gar nichts ju thun haben, fo wird es ju unferer traurigen Beruhigung immer offenbarer, daß ber mahre Grund ber Angriffe unferer Begner auf unfere Lehre nicht sowohl jene Sate find, an benen fich auch ein wohlmeinender rechtgläubiger Lutheraner ftogen mag, als vielmehr die göttliche Wahrheit, die reine antispnergistische in bem Befenntnis unferer Lehre niedergelegte Lehre, an welcher unfere Begner fich stoßen und die ihnen eine Thorheit und ein Argernis ist. Daher sie denn auch nichts banach fragen, bag unfere Spnobe fich ju jenen bekannten 13 im "Lutheraner" von 1880, Rr. 2-9, erschienenen Gaten über bie Gnabenwahlslehre als bem burchaus entsprechenben Ausbrud ihres Glaubens von biesem Artifel bekannt hat und noch bekennt. Die in biefen 13, auf Gottes Bort fest gegrundeten und bem Befenntnis unserer Rirche entnommenen Saten enthaltene Lehre, die auch die Pforten ber Solle nicht umstoßen follen, ift es, gegen welche unfere, teils bewußt, teils unbewußt, (aber nichtsbestoweniger entschieben) fynergistischen Gegner ins Felb gezogen find, vielleicht ohne in ihrer Berblendung auch nur zu ahnen, daß fie bamit wider Gott felbst streiten, unserer amerikanisch-lutherischen Rirche in ihrer begonnenen Rückehr zur Kirche ber Reformation Halt gebieten und zu einer rationalisierenben, von fynergiftischem Sauerteig verfauerten und traditionistischen amerikanisch-lutherischen Rirche ber Bukunft ben Grund Die herren Jowaer werben sich freilich über biese Aussicht teine grauen haare machsen laffen, benn eine die Lehre fortbilbende Rirche ift von je her ihr zu erstrebendes Ideal gewesen. Übrigens erklärt selbst noch in bem neueften Beft ber Bergogiden Realencyflopabie s. t. "Brabeftination"

<sup>\*)</sup> Ift boch bie gegnerische Bartei in bieser Synobe sogar mit Amtsentsetung gegen einen unserer Bekenntnisgenoffen, herrn Brafes Breus, in einer seiner Gemeinden vorgegangen.

ein modern gläubiger Theolog das "Intuitu fidei" der Dogmatiker am Ende des 16. und innerhalb des 17. Jahrhunderts, welches unsere Gegner als ihr "In hoc signo vinces" auf ihre Fahnen geschrieben haben, nicht für eine bloße Fortbilbung, sondern für eine Umänderung der Lehre unseres Bekenntnisses. Er schreibt: "Es ist keine bloße Weiterbils dung" (der Lehre der Konkordiensormel), "sondern eine Modisikation, wenn dann die lutherischen Dogmatiker der praeviss siedes die eigentlich entscheidende Stellung geben."

## Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Lehrftreit bon ber Gnadenwahl.

(Schluß.)

Der Mensch geht nicht notwendigerweise verloren, weil er nicht sogleich ben Ginwirfungen bes Beiligen Geiftes burch bas Bort Gottes ftille gehalten, und ohne Widerstand sich bat überwinden laffen, ober weil er trot bes Zeugniffes ber Bahrheit an bem grrtum falicher Lehre und bem Wege gottlofen Lebens festgehalten, ja fich oft ein ganges Menschenleben bindurch bem Ginfluß der Gnabe widersetzet bat, ober weil er vom Glauben abgefallen und in Unglauben, Gunde und Lafter verftrict und gefangen worden ift; benn die Gnade Gottes erweift fich wunderbar bei ber Betehrung eines Menschen, und erzeigt fich auch machtig an ben tiefgesunkenften Menschen, sei es auch erft in ber Tobesftunde; wie bavon Schrift und Erfahrung zeugen. Nicht ber geit weilige mutwillige Wiberftand gegen ben Beiligen Beift ift notwendigerweise die Urfache ber Berwerfung, sondern allein ber beharrliche Unglaube, ber bis ans unselige Ende bes Lebens ber Wirfung bes Beiligen Geiftes widerftebt, und fich immer mehr verhartet und verstoctt. Freilich bas Geheimnis, bag Gott biefen erwählt und jenen nicht erwählt hat aus ber Menschheit, die in gleichem Berberben liegt, und beshalb zu gleichem Widerstande geneigt ift, ift bamit nicht aufgeklart, aber man giebt Gott allein nach feinem Wort die Ehre, indem man bekennt: daß der eine erwählt ift, ift allein das Wert göttlicher Gnade, und daß ber andere verworfen wird, ift allein bas Wert und bie Schuld bes Menschen. Die Lehre von ber allgemeinen Gnabe konnte auch ich lange Zeit nicht mit ber Lehre von der Gnadenwahl in Ginklang bringen; hörte ich auf bas Urteil ber Opponenten üben bie Lehre ber Miffouri = Synobe, fo murbe ich Konfus; benn ben Berstand zu verwirren verstehen biese Herrn ganz meister= lich. — Ein Lutheraner aber sollte hier nicht in Berlegenheit geraten, ba beibe Lehren in ber beiligen Schrift flar geoffenbaret find, und in bem Symbol unferer Rirche gelehrt und befannt werben; aber verläßt man bas Licht bes göttlichen Worts, indem man auf feine eigenen Gedanken ber-

fällt, so gerät man in lauter Thorheit. Alles, was wir von Gott und seinem Liebesratschluß über die gefallene Sunderwelt wiffen, bas bat uns Gott in Christo JEfu seinem Sohne geoffenbaret. Das große Wort: "Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werben, sondern das ewige Leben haben", Joh. 3., beschreibt die allgemeine Gnade über die ganze Mensch= beit gang genau. Gott war in Chrifto und verföhnte die Welt mit ibm selber 2 Kor. 15, 19. Christus ist die Berföhnung für unsere Sünden, nicht allein für die unfern, sondern für der gangen Welt 1 3ob. 2, 2. Ber kann hier noch zweifeln, daß Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntnis ber Babrbeit kommen 1 Tim. 2, 4. ? Gott fcmort: So wahr ich lebe, ich habe keinen Befallen am Tobe bes Gottlofen, fonbern daß fich der Gottlofe bekehre von feinem Wesen und lebe Gech. 33, 11. Damit aber alle Welt zum Glauben an die geschehene Berföhnung kommen fonne und niemand eine Entschuldigung habe, so hat Gott auch in Gnaden verordnet: bag bas Evangelium aller Rreatur verfündiget werde; es ift je in alle Lande ausgegangen ihr Schall und in alle Welt ihre Worte, Matth. 28, 29. und Röm. 10, 18. Das Evangelium aber ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben Rom. 1, 16., und der Glaube kommt aus der Predigt und die Predigt aus dem Worte Gottes Rom. 10, 17. So thut Gott alles, mas zur Erlangung ber Seligfeit aller Menschen vonnöten Beht tropbem eine große Bahl verloren, fo ift bas nicht Gottes, fonbern ber Menschen Schuld. Allerdings fann niemand aus eigener Rraft glauben, und ju Befu Chrifto tommen, barum bietet Bott burch ben Beilis gen Beift im Evangelium nicht bloß feine Unabe an, sonbern er eignet fie auch zu und versiegelt sie. Wenn aber jemand bem Beiligen Geift ben ordentlichen Weg jum Bergen verstellt, und fort und fort ihm mutwillig widersteht und somit bis ju seinem unseligen Ende im Unglauben verharrt, so ist es seine Schuld, wenn die Gnade Gottes an seinem Herzen vergeblich Das steht alles flar in Gottes Wort. Nun muß man sich aber arbeitet. bor einem Schluß hüten. Die Berwerfung findet nur statt wegen bes Widerstrebens der Menschen. Daraus aber barf man nicht schließen: fo hat auch Gott den erwählt, wo er das Gegenteil findet, nämlich ein solches Berhalten, wodurch er die Gnade Gottes in fich wirken läßt jum beharrlichen Glauben. Gottes Wort macht eben biefen Schlug nicht. Schluß ift aber auch ichon barum falich, weil ein foldes Berhalten bei bem natürlichen Menschen gar nicht vorauszuseten noch zu finden ift; ber Mensch ist ja von Natur geistlich tot und untüchtig zu allem Guten. — Der Schluß streitet auch gegen die Lehre von der Gnade; die wird als das Entscheidende genannt, nicht unser gutes Berhalten, Bert, Berbienft und Burbigkeit. 2 Tim. 1, 9. Tit. 3, 5. Eph. 2, 8. 9.

Es ist boch merkwürdig, daß der Mensch die Lehre von der freien Gnade in Christo Jesu, durch welche wir zur Seligkeit erwählt worden sind, nicht

gelten lassen will! Sollte er boch jauchzen und sagen: Ach ja, es kann gar nicht anders sein! Wie könnte ich ein auserwähltes Kind Gottes sein, wenn nicht aus lauterer Gnade? Ich lag ja in gleichem Verderben mit der Welt. Daß mich Gott aus derselben herausgerissen hat, dabei hat ihn nichts geleitet oder bestimmt, als allein seine in Christo geoffenbarte Liebe und Barmherzigkeit. Stelle ich mir die ganze Sünderwelt vor und bringe ich diejenigen in Abzug, welche durch ihre eigene Schuld verloren gehen, so bleibt mir noch die Zahl der Auserwählten, die gleich mir ohne ihr Verzbienst und Würdigkeit von Gott berufen, mit des Heiligen Geistes Gaben erleuchtet und im rechten Glauben geheiliget und erhalten werden. Sie sind die Kirche, die hier auf Erden streitend und droben im Himmel triumphierend ist.

Es wurden mir von einem Amtsbruder Thefen über die Gnadenwahl jugefchidt. In benfelben mar erftlich gefagt, bag ber Menfch burch bie Gnabe, welche über alle Menichen geht, jum beharrlichen Glauben fomme, bann aber auch, bag Gott die, welche auf bem bezeichneten Weg ber Beileordnung jum beharrlichen Glauben in Borausfehung Gottes gefommen find, erwählt habe jur Befprengung bes Blutes Jefu Chrifti, jum Glauben, zur heiligung in ber Wahrheit, zur Rindschaft, zur Geligkeit und zur herrlichkeit. Diese Thefen haben mich auf ben rechten Berftand ber einschlägi= gen Stellen ber heiligen Schrift geführt und mich grundlich überzeugt, daß die Lehre von der Bahl in Ansehung des Glaubens gang verkehrt sei, und ben Begriff ber Bahl, wie ibn bie beilige Schrift und nach ihr die Konforbienformel lehrt, gang beseitigt. Fast boch biefe Lehre nichts in fich, als ben richterlichen Urteilsspruch über bie, welche bereits nach Gottes Boraussehung felig geworben find burch ihren beharrlichen Glauben, während die Schrift Rom. 8. Eph. 1. 2 Tim. 1, 9. 2c. ben gangen Chriftenstand ber Ermählten auf ihre emige Babl als eine Urfache besfelben gurudführt. Ich will hierüber nicht viele Worte machen; benn ber Jrrtum, wodurch die Schriftwahrheit so auf ben Ropf gestellt ift, liegt ju flar jutage. — Es ift gang natürlich, bag man auf Grund biefer falfchen Lehre auch die Gewißheit ber Erwählung leugnet, ober fie boch auf's Totenbett verschiebt. Wie tann ich babinter tommen, bag Gott meinen beharrlichen Glauben vorausgesehen bat? Und boch ift bie Ge= wißheit ber Erwählung Lehre ber beiligen Schrift und ber Symbole unserer eb.-lutherischen Kirche, und fo reich an Troft für's gange Chriftenleben und nicht bloß im Sterben.

Beil die Lehre von der Gnadenwahl zur Berufung, zum Glauben, zur Heiligung, zum Kreuz und zur Seligkeit so wenig geprediget und in den häuslichen Erbauungsschriften nicht genug auf dieselbe hingewiesen worden ist, so lebt sie nicht, wie es doch sein sollte, in dem Glaubensleben vieler Christen. Daher wissen jest viele nicht, was sie mit dieser Lehre anfangen sollen, sie halten sie für überflüssig, ja, aus Unverstand göttlichen Worts

222

für gefährlich. Wie segensreich fie aber ift, erfährt ein Chrift je mehr und mehr, je flarer er über bieselbe wirb, und fie im Glauben genießt. Bir tonnen Gott banten, daß biefe Lehre burch bie Berhandlungen ber Beftlichen Diftritte-Spnobe wieber ber lutberischen Rirche mehr in Erinnerung gebracht und in bem Bergen vieler Chriften jum Troftlicht geworben ift. Die Konkordienformel fagt: "Es giebt auch biefe Lehre ben iconen, berrlichen Troft, daß Gott eines jeben Chriften Betehrung, Gerechtigfeit und Seligkeit fich hat fo boch angelegen sein laffen, und es fo treulich bamit gemeint, daß er, ebe ber Welt Grund gelegt war, barüber Rat gehalten und in seinem Borsat verordnet hat, wie er mich bazu bringen und barinnen erhalten wolle; ferner, bag er meine Seligkeit so mohl und gewiß babe vermahren wollen, weil fie burd Schwachbeit und Bosbeit unferes Rleisches aus unferen Sanden leichtlich könnte verloren, ober durch Lift und Gewalt bes Teufels und ber Welt baraus geriffen und genommen werben, bak er biefelbige in feinem ewigen Borfat, welcher nicht fehlen ober umgestoßen werben fann, verordnet und in die allmächtige Sand unseres Seilandes JEfu Chrifti, baraus uns niemand reigen fann, ju bewahren gelegt bat, Joh. 10, 28.; daher auch Paulus fagt Rom. 8, 29.: Weil wir nach bem Borfat berufen find, wer will uns benn fcheiben von ber Liebe Gottes in Chrifto? Es giebt auch biefe Lehre in Rreug und Anfechtung herrlichen Troft, nämlich daß Gott in seinem Rat vor ber Zeit ber Welt bedacht und beschloffen habe, bag er uns in allen Nöten beifteben, Gebuld verleiben, Trost geben, Hoffnung wirken und einen solchen Ausgang verschaffen wolle, daß es uns felig fein moge; ferner, wie Paulus dies gar troftlich handelt, Rom. 8, 28.: bag Gott in seinem Borfat vor ber Zeit ber Belt verordnet habe, burch was Rreug und Leiben er einen jeden feiner Ausermablten gleich machen wollte bem Ebenbilbe feines Sohnes, und bak einem jeben fein Kreuz jum Besten bienen folle und muffe, weil fie nach bem Borfat berufen find, daraus Paulus für gewiß und ungezweifelt geschloffen bat, baß weber Trubfal noch Angst, weber Tob noch Leben zc. und scheiben können von der Liebe Gottes in Christo 3Cfu."

Ich konnte mich ber mancherlei Verheißungen Gottes, uns zum Troft und zur Stärkung bes Glaubens gegeben, oft und viel getröften, auch in ber Zeit, ba ich noch im Unklaren über die Lehre von ber Gnabenwahl war, aber die Berheißungen werben noch füßer und tröftlicher durch die Lehre von der Gnadenwahl. Wir erblicken einen ewigen Ankergrund.

Ich danke Gott von Herzensgrund, daß er mich nach einem fturmbewegten Leben, am Ende meiner Tage noch zu dieser Erkenntnis geführt hat. Gott segne und erhalte alle treuen Kämpfer für die Wahrheit noch lange seiner streitenden Kirche auf Erden und gebe ihnen die Krone des Lebens nach allem Kampf und Streit.

### Bermijates.

Bredigerverfesung. Den Schreiber biefes will bedünken, bag bei Bredigerversetungen jest manchmal nur ober boch weit mehr auf die Beburfniffe ber Gemeinde Rudficht genommen werbe, in welche ein Prebiger verfett, als auf biejenige, welcher er genommen werben foll. Belder Deis nung Luther in biefer Beziehung mar, bies ift aus einem Briefe zu erfeben, welchen berfelbe am 11. Dai 1543 an Beit Dieterich in Nurnberg ge-Darin ichreibt nämlich ber teure Gottesmann, wie folat: "Unabe und Friede in Chrifto! Der Rat famt ber Burgerschaft zu Spretten, bei welchen euer M. Dichael Beffeler bas Umt bes Wortes mit ber größten Frucht und mit munderbarer Beliebtheit bei bem Bolte vermaltet, bitten mich in einem Briefe fläglich und beinabe mit Thränen, bak ich. mein lieber Beit, an Dich schreiben und Dich in ihrem und meinem, ja, in Chrifti, bes BErrn, Namen, bitten moge, bag Du Dich biefer Sache annehmen und bei Frau Margaretha, welche herrn M. Michael auf ihre Roften bisher erhalten hat, ober bei herrn hieronymus Baumgartner, ober wer sonst damit zu thun bat, dabin wirken wollest, daß man vorgenannten M. Michael nicht wegberufe. Denn fie haben ihn mit ber größten Mübe erlangt, und wenn er bie junge und ichwache Bflangung verlaffen murbe. wurde bas Lette arger werben, als bas Erfte. Sie haben wirklich bie wichtigften Urfachen, welche fie Dir vielleicht weitläuftiger ichreiben merben.' Wenn aber gewiß ift, bag bas Bort und jene Gemeinde in Gefahr fame, falls M. Dichael wegginge, fo bitte ich Dich bringend, ja, bann forbert bies ber Berr Befus felbst von Dir, für beffen garte Schafe bort Sorge au tragen ift, bak Du mit allen Dir ju Gebote ftebenben Rraften von Berrn Baumgartner und Frau Margaretha eine Friftverlängerung zu erlangen trachteft, bis zu ber Reit, in welcher bas in jener Sprettener Gemeinbe burch M. Michael angefangene Wert festgegrundet ift. Die Guren, wenn fie auch für Michael Opfer gebracht haben, wiffen und ertennen boch biefes an, baß alle und auch fie felbst schuldig find, die Ehre Chrifti auszubreiten, mitauarbeiten und mitzustreiten wiber ben Teufel und die Schäflein und die Rirche Chrifti ju begen und ju pflegen. Ich zweifle nicht, bag Du biefes treulich thun und bag Du jene gutig hören werbeft, fo bag es nicht nötig ift, ein mehreres und an mehrere ju fchreiben 2c." (S. Luthers Briefe, Senbichreiben und Bebenten 2c., gefammelt von be Wette, V, 559 f.) -Bir meinen, biefe Stimme follte von uns nicht überhört werben.

Syntretismus. In ber "Ev.-Luth. Freikirche" aus Sachsen vom 15. März, 15. April und 1. Mai findet fich ein vortrefflicher Artikel aus ber Feber Herrn P. Stallmanns mit der Ueberschrift "Pastor Bulchs Austritt aus der Breslauer Synode", in welchem zuerst nachgewiesen wird, daß Pastor Bulch sich irrigerweise erstlich darum von der Breslauer Synode

getrennt habe, weil bieselbe wirklich und endgültig Abgefallene nicht noch in Rirchenzucht nehme, resp. in den Bann thue, zum andern darum, weil die Breslauer Synode die Zulassung unierter Paten nicht absolut verwerfe. Nachdem dieser Nachweis in dem Artikel geführt ist, wird schließlich gezeigt, daß es hingegen mit Herrn P. Zülchs drittem Grunde seine volle Richtigskeit habe. Aus diesem Teil des Artikels teilen wir folgendes mit:

Bir fommen nun brittens ju bem entschieben wichtigften Bunfte, um beswillen herr P. Buld fich losgefagt bat, nämlich ber Abendmable und Rirchengemeinschaft mit ben abgefallenen Landeskirchen. Wären bie beiben bisher besprochenen Buntte alle in Grund und Urfache seines Austritts gewesen, so wurden wir benfelben baburch nicht fur von Gottes Bort geboten ansehen können. Gang anders aber stellt es fich bei biefer Frage. Da freuen wir uns, herrn P. Buld von herzen beiftimmen zu konnen, und muffen eben um biefes Bunktes willen feinen Austritt für burchaus gerecht fertigt halten, weil die Breslauer burch ihre Abendmablegemeinschaft mit ben abgefallenen Lanbestirchen thatfachlich in bie Union zurüchgefallen find. Sind boch die lutherisch genannten beutschen Landestirchen, 3. B. die fachfifche, wirklich bas Binbeglied zwischen ber Breslauer Spnobe und ber preufischen unierten Landesfirche, fo daß wohl eines treuen Lutheraners Bewiffen ichon baburch allein bermaßen beunruhigt werben tann, ja beunruhigt werben foll, daß es um beswillen die Breslauer Synobe nicht mehr als eine treu lutherische anerkennen und fich ju ihr halten kann. Und biefe luthes rische Gewissenhaftigkeit wollen wir in herrn P. Buld ehren, obwohl ibn in jenen andern Bunkten sein irrendes Gewiffen zu weit getrieben bat.

Sier aber fteht er voll und gang auf Gottes Bort. Es handelt fic hier nämlich um die grundfähliche Frage nach ben mahren Rennzeichen ber Rirche, welche nach ber Schrift Jes. 55, 10. 11. Joh. 8, 31. 32. 10, 27. 28. u. f. w. in ber reinen Prebigt bes Borts und ber rechtmäßigen Berwaltung ber beiligen Saframente, aber feineswegs in menschlichen Namen, Ordnungen und bergleichen bestehen. Es find also nur biejenigen Rirchengemeinschaften wirklich rechtgläubig, in welchen bie "öffentliche Lehre" thatfächlich mit Gottes Wort übereinstimmt, in welchen bas gange Rirchenregiment, b. i. bie öffentliche Amteverwaltung aller Rirchendiener nach ber Lehre ber beiligen Schrift gebandhabt, geübt und reguliert wird. Wo aber offenbar falichlehrende Rirchendiener gebulbet werben, und nach wie vor ihren Unkrautsamen auf den Kirchenacker ausstreuen konnen, ba ift bie Reinheit und Ginheit ber "öffentlichen Lehre" icon burchbrochen, aufgehoben und vernichtet. Gine Rirche, in ber die mabrhaft gläubigen Blie: ber nicht mehr bie Macht haben, falschlehrende Prediger ihres migbrauchten Umtes qu entfeten, in ber fie, die Gläubigen felber, wie gefangen und gebunden find unter ber Tyrannei der Gottlofen, lettere aber ihres Gefallens in ber Kirche leben, lehren und thun konnen, was fie gelüftet, eine folde Rirche ist eben eine abgefallene, eine falsche Rirche geworden. Da ift bie "öffentliche Lehre" verberbt und barum auch die Kirche selbst. So steht es aber thatsächlich mit den deutschen Landeskirchen, nicht mit denen allein, wo die Union förmlich und seierlich durch Kabinetsordres, durch Spnodalbesschlisse und dergleichen eingeführt worden ist, sondern auch mit denen, wo dies noch nicht geschen ist, die noch lutherischen Namen tragen, wie die hannoversche, baprische, sächsische.

Um aber der Notwendigkeit der Separation zu entgehen, klammern sich bekanntlich viele landeskirchliche Lutheraner, besonders in den letztgenannten Ländern, zum Erweise der Rechtgläubigkeit ihrer Kirchen an deren lutherrischen Namen, sowie an den oft sehr kümmerlichen Rest von Verpflichtung auf das lutherische Bekenntnis an, als wäre nicht beides auch noch hin und wieder selbst in der preußischen Union zu sinden. Aus jenen beis den Stücken machen sie dann eine vermeintliche "öffentlich reine Lehre" zurrecht, die aber bei den bekannten landeskirchlichen Verhältnissen auch in Hannover, Bahern, Sachsen u. s. w. in Wirklichkeit keineswegs zu sinden ist. Denn das gottlose Staatskirchentum läßt weder Lehr= noch Lebens= zucht ausstansen.

Davon aber noch ganz abgesehen, daß solche Verpflichtung hin und wieder, z. B. in Sachsen, absichtlich so gefaßt ist, um eben dem Unglauben und der Irrlehre Thur und Thor zu öffnen, so ist klar, daß lutherischer Name an sich und Verpflichtung aufs lutherische Bekenntnis an sich boch auch nur menschliche Namen und Ordnungen sind, die ohne den ewigen göttlichen Inhalt des lutherischen Bekenntnisses selber nur Schale, Schein, Vorwand und Täuschung sind. Darum ist denn auch der Kampf der staatskirchlichen Lutheraner um das Luthertum der Landeskirche eigentlich kein göttlicher Glaubenskampf, sondern ein menschlicher Rechtskampf, nicht bloß ohne alle Aussicht auf Erfolg, sondern selbst von falschen Grundlagen und Voraussesungen ausgehend, denn sie leben in dem Wahn, ihre Kirche sein noch eine rechtgläubige lutherische Kirche, was sie doch in Wahrheit nicht ist.

Run gehört es ohne Zweifel mit zum Beruf ber beutschen Freikirschen, biesen Wahn ber staatstirchlichen Lutheraner betreffs ber rechten Kennzeichen ber lutherischen Kirche zu widerlegen und dagegen die unumstößliche Wahrheit zu verteidigen, daß nur diesenige Kirche in Wahrheit lutherisch genannt und als lutherisch, b. i. rechtgläubig, behandelt wers ben kann, die auch mit dem lutherischen Bekenntnis vollen und ganzen Ernst macht in ihrer ganzen Amtsverwaltung. Diesen Beruf hat leider weder die Breslauer, noch die Immanuelspnode in seinem richtigen Umfange erkannt. Haben sie sich auch von der groben Union in Preußen losgesagt, so doch nicht von der Union unter lutherischem Namen in Sachsen u. s. w. Ja, wie herr P. Zülch richtig bemerkt, gerade durch die Abendmahlssuspenssion seitens der Breslauer Synode mit der hannoverschen Landeskirche hat jene bewiesen, daß sie in dieser Hinsicht keine sessen Schritte zu thun vers

mag. Denn eine solche Suspension ist nur eine halbe Maßregel, die Ja und Nein zugleich ist, weil dadurch wohl die Berbindung mit der hannoversschen Landeskirche auf eine Zeit lang aufgehört hat, aber derselben doch der Charakter einer lutherischen, das heißt doch, einer rechtgläubigen Kirche, noch zuerkannt ist.

Bas bann insonderheit die fachfische Landestirche betrifft, so fagt herr P. Buld barüber folgendes S. 15-17 feines Schriftdens: "Wer fich nicht ale ein rechtgläubiger, lutherischer Chrift betragen will, ben fonnen wir auch nicht als einen solchen behandeln. Und eine Rirche, bie fich nicht als eine rechtgläubige lutherische Rirche betragen will, tonnen wir auch nicht als eine folche behandeln. Rommen g. B. in ber fachfischen Rirche offenbare Sunden und Argerniffe vor, fo mare es Pflicht ber fachfischen hirten und Oberhirten, die unwürdigen Blieder ober Brediger zu ermahnen und nötigenfalls auszuschließen. Erweisen fie fich aber als ftumme Sunde ober feige Menschenknechte, bann muffen wir von unserem Rechte Gebrauch machen und fagen: Lieben Brüber, wollt ihr euch von ben offenbaren Urgerniffen und Gunben nicht reinigen, fo konnen wir euch nicht mehr als unsere Brüber und Glaubensgenoffen betrachten, fonnen eure Rirche nicht mehr als eine lutherische Rirche ansehen und behandeln und muffen euch bon unserer Gemeinschaft ausschließen. Es ift barum auch ein gang unrichtiger und verfehrter Grundfat, ben bie Breslauer Rirche aufgeftellt bat, nämlich erft einen bestimmten Unlag abzuwarten, ber fie nötigt, ibr Berbaltnis zu folden Rirden zu regeln. Die Sachsen find ja nicht nur unsere Brüber und Glaubensgenoffen, wenn zufällig Sachsen und Breugen fic einmal an einem Orte begegnen, fonbern auch, wenn fie burch Berg und Thal getrennt find. Benn barum ein Sulze in Sachsen unseren Beiland unehrt und läftert, und bort fitt man baju ftille, fo konnen wir boch nicht ftille fiten. Wir muffen fagen: Thut euren Sulze hinaus ober ibr feib feine lutherische Rirche. Soll Sulze euer Bruder und Glaubensgenoffe bleiben, so können wir nicht eure Brüder und Glaubensgenoffen bleiben. Eins von beiben. Entweder jener scheibet fich ober wir scheiben uns. Aber nimmermehr können wir uns mit Chriftusleugnern und Gotteslafterern jusammen in ber lutherischen Rirche vertragen. Solche können wir wohl unter bie Bahl berer rechnen, mit welchen wir bie Gemeinschaft bes Glaubens suchen, nimmermehr aber unter bie Bahl berer, mit welchen wir bie Bemeinschaft bes Glaubens bethätigen.

"So viel unser den Herrn JEsum Christum, der sich für uns am Kreuze zu Tode geblutet hat, von Herzen lieb haben, denen geht es auch durch bas herz, wenn unser JEsus geschmäht wird. Das können wir nun in der Welt nicht hindern. Bon der Welt müssen wir es schon leiden, daß sie unseren geliebten Meister hassen, schmähen und lästern. Aber sollen wir das auch leiden von solchen, die sich unsere Brüder und Glaubensgenossen heißen? Du lutherischer Christ, der du deinen Heiland lieb haft, der dich

mit seinem Blute erkauft hat, willst bu bas leiben? Willst bu solche noch beine Brüber und Glaubensgenoffen nennen, die beinen Heiland ins Angessicht schlagen? Ich für mein Teil will es nicht! Da ist mir doch der HErr ICsus zu gut dazu und seine liebe Rirche zu wert, als daß ich so etwas dulden sollte. Wollt ihr ihn schlagen, so schlagt immerhin, aber meine Brüder und Glaubensgenossen sollt ihr dann nicht mehr heißen. Ich will euch in das Angesicht hinein die Brüderschaft und Glaubensgenossensschaft aufkündigen und will es euch in das Angesicht hinein sagen, daß ihr eine abgefallene Kirche, aber keine rechtgläubige lutherische Kirche mehr seib.

"Da siten fie aber in ber Breslauer Rirche ganz ftille und laffen ruhig ben BErrn Mesum ichlagen. Sunderte von Predigern steben nicht mehr auf bem Grunde bes lutherischen Bekenntniffes. Sie sprechen bas offen Sie lebren bas im Konfirmanbenunterricht. Sie fpotten über bie Lebre von ber Dreieinigkeit. Sie bleiben unangefochten im Amt. fenbe von Anhängern, bie fich lutherisch nennen, ftimmen ihnen ju und bleiben unangefochten in ber lutherischen Rirche. Christen aus ber Union werben ohne alle Beitläufigfeiten ju ben lutherischen Altaren jugelaffen. Brediger, Superintendenten aus ber Union werden ohne Übertritt, ohne nur ber Lebre wegen geprüft zu werben, in lutherische Bfarramter eingefest. Aber bie altlutherische Rirche in Breugen wartet immer noch auf - einen Unlag! Die altlutherische Rirche in Breugen, Die von Gott por allen anderen Rirchen reich begabte, erleuchtete, gefegnete Rirche, fie läßt rubig bas lutherische Befenntnis ju Grabe tragen, läft ben Beiland ins Angeficht ichlagen, sendet Sahr für Sahr ein vaar tausend Mart Diffions: gaben in eine abgefallene Landesfirche, beruft Brediger und Superintenbenten aus einer abgefallenen Landestirche ohne Übertritt in ihre eigene Rirche und giebt berfelben mit Wort und That Zeugnis, daß fie ihre Bruber und Glaubensgenoffen find!"

Über diese ganze Aussprache freuen wir uns um so mehr, ba herr P. Bulch eben ganz unabhängig von allem "missourischen" Einfluß zu jener richtigen Erkenntnis gekommen ist. Haben wir hier doch ein Beispiel, wie ein durch Gottes Wort geschärftes kirchliches Gewissen, das mit der rechten Lehre von den Kennzeichen der Kirche Ernst macht, unsere Stellung billigen und für dieselbe zeugen muß, selbst wo es noch in der Lehre vom Wesen der Kirche irrt. Der treue Gott, welcher es dem Aufrichtigen gezlingen läßt, helfe dem lieben herrn P. Zülch auch darin zurecht.

Staat und Rirche. Unter der Überschrift "Aus Würtemberg" finden sich im "Kreuzblatt" vom 1. April folgende Auslassungen: Die Kirche ohne Einfluß auf die Bildung ihrer künftigen Diener, mit gebrochenem Bekenntznisse, ohne Lehrzucht, ohne Kirchenzucht, in den Fesseln der Staatsomnipoztenz und der Massenherrschaft: das ist der "Greuel der Verwüstung", die unheilbare Folge des Staatstirchentums. Ist irgend Hossinung auf Besserung? Im Gegenteil, die Sache wird je länger je schlimmer, wie wir vor

Augen haben. "Sind die Zeichen der Zeit, auf die ein Chrift achten foll (Matth. 16, 3.) folder Art, bag fie uns auch nur bie leiseste hoffnung auf Die Beseitigung ber Greuel in ber Staatsfirde gemabren mogen ? Ra felbft, wenn die Rirche und ihr Regiment willig mare, einen Unlauf jum Beffern zu nehmen, fo wurde der Staat ihr fofort ein gewaltiges "Salt!" zurufen, ihr bie "Selbständigleitsgelüfte" gründlich vertreiben und jeden Augenblid fein "Bobeiterecht" aufe nachbrudlichfte geltenb machen." Steht boch fogar im murtembergischen Amtehandbuch von 1869 ju lefen: "Der moberne Staat wird fich auf berartige Transaktion nie einlaffen, und die unfere Reit beherrschenden Ibeen werben jeden Bebel, je ernstlicher er angesett wird, das Rad aufzuhalten, um fo schneller zermalmen und wegdrücken." So lange die Staatsfirche mit bem Staat burch Did und Dunn geht und für jeben Kaustschlag ins Gesicht ihm noch unterthänigst die Sand füßt, hat ber allmächtige Staat nicht die geringste Ursache, seine ergebenfte Dienerin in Ungnade zu entlaffen. Darum wird er bie Rirche nicht aus ber Sand laffen, fondern fie je langer je mehr tnechten und ber letten Refte entschwundener Herrlichkeit vollends entkleiben; bann wird er fie nach bem längst zugeschnittenen Mufter zur Nationalkirche aufputen und ben Tang mit ihr aufs neue beginnen. Die Zeit brangt mit ihren gewaltigen Fluten wiber bas haus Gottes. Das haus Gottes freilich wird bleiben. Seben wir haushalter nur zu, bag bie Fluten nicht uns verschlingen. Die Bewissen ber lutherischen Christen wachzurufen und ihnen einen Feuerbrand ins Berg zu werfen, bag fie an Schrift und Bekenntnis ernstlich prufen, ob es in ber bisherigen Beise fortgeben tann, und fie auf ben gottgewiesenen Weg best Reugniffes burch Wort und That zu weisen; Diese Bedeutung bat auch die neue Verfaffung in Gottes Sanden. Und bagu ift es bochfte Beit. Ber weiß: vielleicht ift Gottes Stunde icon ba, bag Er felber brein greift, dieses Jahr burch die Einführung ber Berfaffung jum Sahr ber Ents scheidung für bie murtembergische Rirche macht und felber eilt, fein Bion auszuführen aus ber Gefangenschaft. Gebe ber Berr nur bie Manner, bie gur rechten Zeit auf bem Blan find!

> Ach, daß der HErr aus Jion kame Und unfre Bande von uns nähme, Ach, daß die Hülfe bräch' herein, So würde Jakob fröhlich sein! Kyrie eleis!

9Rh. L. 2B.

Landestichliches. Im "Kreuzblatt" vom 8. April lesen wir: Ein Bericht ber Allgem. Luth. Kirchenztg. aus dem Elsaß befagt, daß dort wieder mit der Bildung einer neuen "Protestgemeinde" gedroht wird, falls das Direktorium, d. h. die liberale Kirchenbehörde in Straßburg, in der betreffenden Gemeinde die Wahl eines ungläubigen Pfarrers durchsete. Es ezistieren nämlich im Elsaß bereits zwei solcher "Protestgemeinden", das sind — nach der Erklärung jenes Berichterstatters — solche Gemeinden, die sich von dem landeskirchlichen Verbande ausdrücklich nicht loss

sagen, aber gegen Ungerechtigkeiten bes Direktoriums Protest erheben, nicht nur mit Worten, sondern mit der That, dadurch nämlich, daß sie sich in Hossnung auf bessere Zeiten vorderhand vom Direktorium trennen und eigene Pfarrer zu ihrer Bedienung berusen. Also ganz wie in Hamburg! Man erkennt, daß die Landeskirche voll "Ungerechtigkeit" ist, man kann die Hanne, Klapp und Konsorten nicht mehr "tragen" und fühlt sich in seinem Gewissen geden die saktischen Zustände nicht nur mit Worten, sondern mit der That zu protestieren. Aber worin besteht nun dieser Thatprotest? Nicht darin, daß man nach 2 Kor. 6, 17. sich einsach von der verderbten Landeskirche lossagt, sondern, daß man unter "ausdrückslicher" Festhaltung des landeskirchlichen Berbandes sich in den Schmollswinkel setzt und mit den Ungläubigen und Lästerern unter einem Dache wohnen bleibt.

"Allen Respett vor folden Gemeinden", fagt bas "Rheinische Bochen= blatt", "niemand aber glaube, daß dadurch die Kirche gebaut werbe. Protest mußte nicht nur von einer einzelnen Gemeinde ausgeben, sondern bon allen bekenntnistreuen Gliebern ber elfäsisichen Rirche, und nur bas eine Ziel im Auge haben: entweber geht bas Direktorium ober - wir. Wie man es als überzeugter Lutheraner unter einer Kirchenbehörde aushalten kann, die eingestandenermaßen das Reich Chrifti zerstört, wäre un= begreiflich, wenn man nicht die Parole ausgegeben hätte: Lande skirche über alles!" Diefe Barole bat unter ben Landesfirchlichen eine fcrecks liche Begriffsverwirrung angerichtet. Weil fie um jeden Breis bie Landeskirche festhalten wollen, so haben sie sich an Gedanken und Anschauungen gewöhnt, bie fich mit einem firchlichen Gewiffen burchaus nicht vertragen. Ihr ganzer Kirchenbegriff ist vom Wurme gestochen, und sie wissen nicht mehr, was ein lutherischer Chrift seiner Rirche schuldig ift. Ihre erfte und oft ihre einzige Regel besteht in bem Grundsate: "Wir burfen unfre franke Mutter nicht verlaffen." Als ob ihre Mutter nicht die lutherische Rirche, fonbern die Partifularfirche in Schleig, Greiz ober Lobenftein mare! Und als ob die franke Mutter baburch gefund würde, daß sie felbst mit ihr aus bem Topfe effen, aus welchem jene sich ben Tod geholt hat!

Eine landestirchliche Synode bald nach dem dreißigjährigen Ariege. Folgendes lesen wir im "Theol. Literaturblatt" vom 11. Mai: Um 1. Mai hat D.=Kirchen=R. Dr. Kliefoth sein 50jähriges Umtsjubiläum geseiert. Zu diesem Tage ist ihm von seiten des Großh. Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin eine Festschrift gewidmet worden, die den erstmaligen Abdruck des "Protocollum wegen des Güstrowschen und Rostocker Distrikts geshaltenen General=Synodi vom 14. dis den 18. Junii Ao. 1659" entshält (Schwerin 1883, Stiller in Comm. [51 S. gr. 8]). Diese in der Kirchengeschichte Mecklendurgs einzig dastehende Generalsynode ist von Herzog Gustav Adolf für seinen Landesteil berusen worden zur Ersorschung des kirchlichen Zustandes und zur Beratung geeigneter Mittel, um nach den

Berwüftungen bes 30jährigen Krieges Bucht und Ordnung und forberfame Berfündigung bes göttlichen Bortes wieder bergustellen. Das Brotofoll, gehalten von dem Bisitationsnotarius J. Chr. Tiele, ift eine mahre Fundgrube für firchliche Sitten: und Rulturgeschichte unseres Landes. Es tann uns nicht einfallen, fie bier auch nur jum Teil ausschöpfen ju wollen. Die eigentlichen Berhandlungen haben brei Tage in Anspruch genommen, jedesmal von morgens 7-12 und nachmittags von 2-6 Uhr. Den Borfis führte ber Superintendent Daniel Janus, ber bie Synobe mit einem liturgischen Gottesbienft (bie lateinischen Gebete maren vom Bergog felbft aufgesett!) und einer lateinischen Rebe "de religione et vera fide" eröffnete. Dann erschien ber Fürst felbst, begrüßte die Bersammlung, die für ibn betete und ibm die Benediftion erteilte, und wohnte noch über eine Stunde lang ben Berhandlungen bei. Diefe erftrecten fich bes Bormittags über die Lehre, bes Nachmittags über die firchlichen Gebrauche und bas fittliche Leben ber Beiftlichen und Gemeinden. Die driftliche Lebre wird im Unschluß an Lutbers Rleinen Ratedismus in ber Beise burchgenommen, baß ber Superintenbent Streitfragen, Brobleme aufwirft, ju beren Beantwortung jedesmal zwei Beiftliche bestimmt werben ("einer fo man für ben geschickteften belt, undt einen von ben schlechteften", batte es ursprunglich im Koncept ber bez. Berordnung gelautet; allein ber Bergog forrigierte: "welche er [ber Superintendent] wird gut finden"). Diese veranstalteten gumeilen eine formliche Disputation, gumeilen antworteten fie turg und bunbig, bann wieder weichen fie ber Frage aus und fangen plotlich von gang etwas anderem ju reben an; es fommt auch bor, bag fie fich einer recht fpigen "Doftorfrage" gegenüber gar nicht zu belfen wiffen, und ber Superintendent genötigt ist einzugreifen und die Migverständnisse aufzulösen. Nur bie nächftliegenden Grundwahrheiten werden besprochen, und wiewohl bie Rolloquenten offenbar noch von einer tiefen Chrfurcht gegen bas Schnörkelwert ber Schlugfiguren erfüllt finb, läßt fich boch nicht verten: . nen, daß in allem bas ernfte Streben berricht, die Lehre praktisch brauchbar zu geftalten, überhaupt in allen Dingen bie perfonliche Frommigkeit als Auffallend ift bem gegenüber bie geringe Auf-Biel im Muge zu behalten. merksamkeit, welche ber Technik bes Predigens jugewendet wird, es ift bavon gar nicht bie Rebe; nur bag bie trodene Frage aufgeworfen wirb, ob sie binsichtlich ber Bredigt sich ber Kirchenordnung gemäß verhielten. Bei Besprechung ber Ceremonien finden fich Details über ben Gebrauch ber Meggemander in jener Reit. Die Geiftlichen protestieren gegen bie Wiebereinführung berfelben, welche ber Bergog für bas gange Land wünschte. Einmal fehle es an ben nötigen Gelbmitteln; ferner aber machen fie geltend, "baß foldes ohn Argernus ber Rirchen nicht murbe geschehen konnen, noch bag fonften felbige foeben weber notig noch nütlich weren". Als man am zweiten Tage mit der Erforschung bes Lebens und ber fittlichen Subrung ber Baftoren ben Anfang machen wollte, bat ber herr Superintendens öffentlich angezeiget und propter Deum et conscientiam gebeten, baß, so ein ober ander vorhanden, der wieder ihn was anzuzeigen und zu erinnern batte, fo follte ere jeto in hac Synodo thun; er wollte lieber einen Abtritt nehmen, damit in hoc consessu besto freier geredet werben könnte; bat um Gottes und ihres Gewiffens willen, baß fie nicht schoneten, fo fie etwas mußten, als fie es für bem Richterftuhl Chrifti ju verant= worten gedachten. Ift feiner gewesen, ber etwas wider ben Berrn Superintendentem anzeigen ober anbringen wollen, et surgentem ut maneret petierunt. Mit großem Ernft werben bann Befchwerben erledigt, bie gegen einzelne Umtebrüber eingelaufen waren; in einem Falle tam es ju förmlicher Abstimmung über bas einzuschlagende Berfahren. foloffen fich Berichte über fittliche Buftanbe in ben Gemeinden, Betitionen, Beichwerben, befonders gegen ben bochfahrenden, unbotmäßigen Abel. Mahregeln ber Rirchenzucht füllen einen großen Teil ber Berhandlungen; es handelt fic babei um Unzüchtige, Sabbatschänder, Abendmahlsverächter, Uppige und Ausschweifende aller Art, um Begen. Im ganzen berricht ein Geift evangelischer Milbe in den Borschlägen. Bon ben 30 Conclusa bat ber Bergog fieben gestrichen, barunter folde, welche icarfere Rontrole und Beftrafung bezweckten. Die von ben Fürsten burchforrigerten Conclusa wurden bann von 98 Beiftlichen unterzeichnet und von bem Bergoge ratis fiziert. Mit einigen Korrekturen waren bie Spnobalen gar nicht einverftanben und festen baber ein Schriftstud mit brei gravamina (Defigemanber, Accidenzien, Spnobaltoften) auf, "welches ber herr Superintendens bis zur gelegenen Beit bei fich behalten follte", famt einer Reibe von 26 petita. Der große Ginflug biefer petita, welche ber Superintendent famt ben gravamina am 21. Juni 1659 bem fürstlichen Rammersefretar, alfo bem Kabinet bes Herzogs, übergeben hat, läßt fich leicht nachweisen an ber langen Reihe von firchenregimentlichen Berfügungen, welche in ben folgen= \* ben Jahren ergangen find, und burch bie ber Bergog feinen brennenben Eifer für bie Restauration bes firchlichen Lebens bis an fein Ende bethätiat bat.

#### Rene Literatur.

Martin Luther und feine Mitftreiter. Gine Gedichtsammlung von Lubwig Grote. Dresden, heinrich J. Naumann. 1883.

Soeben erfahren wir aus einem Briefe bes herrn Buchhänblers Naumann in Dresden, daß ein Büchlein dieses Titels seiner Bollendung entgegen geht. Es soll dassselbe auch eine Gabe sein zur Feier des gegenwärtigen Jubeljahrs. Es wird in Kleintaschenbuchsormat ca. 172 Seiten Text und 30 Seiten historische Ersauterungen umfassen und um den Preis von ungefähr 1 Mart 50 Pf. zu haben sein. Zwar ist und erst eine Lieferung von 128 Seiten zugegangen, aber nicht nur zeigt schon diese, sondern es bürgt auch der Name des herausgebers dafür, daß uns hier etwas höchst Wertvolles dargeboten wird. Hertvolles dargeboten wird. Hertvolles dargeboten wird. Hertvolles dargeboten Schrieber und Dichter, ist der Herausgeber. Reben einigen seiner eignen

schönen Poesien bietet er in dieser "Sammlung" eine große Zahl Sedichte von wirklich poetischem Werte aus den verschiedensten Zeiten, namentlich aus der Reformationsund neuesten Zeit dar, welche sich auf Luthers Verson, Leben, Wert und Zeit beziehen. Sobald wir das Ganze erhalten haben werden, werden wir weiter über das Büchlein berichten. Dier nur eine Prode. Das zweite Gedicht, von Abolf Schults, übersschieden "Der Schwan", ist das folgende:

> Als von des Scheiterhausens Flammen Umlodert Huß, der Märtrer, stand, Und über seinem Haupt zusammen Bon allen Enden schlug der Brand, Da hob er frill den Blick, den frommen, Gelassen lächelnd himmelan Und sprach: "Aus meiner Asche kommen Rach hundert Jahren wird ein Schwan!"

Nun, hundert Jahre sind entschwunden, Seit Hugend Staub der Wind zerstreut. Bo weilt der Schwan? Wer kanns bekunden? Kein Auge sah ihn noch dis heut. Heat benn des Märtrers Bort gelogen? Und sprach er nur im Fiederwahn? D nein, o nein! Auf stillen Wogen heran gerudert kommt der Schwan.

Bon seines Geistes Flügelschlägen Belebt die Basserwüste sich; Er steuert fühn bem Sturm entgegen, Tobt ber auch noch so fürchterlich. Er rubert still und ohne Zagen Mit einem Delzweig seine Bahn: Ans Ufer will ben Delzweig tragen, Der Taube Roahs gleich, ber Schwan.

Die Gule mit bes Geiers Krallen, Die einft erwürgt bie Taube huß, Sie hört bes Schwanes Fittig schallen Und sträubt die Febern voll Berbruß. Sie lechzet schier nach seinem Blute Und kann boch nichts ihm haben an; Und uferwärts in stillem Mute Mit seinem Delzweig zieht ber Schwan.

W.

Radricten von den vereinigten deutschen Eb.=luth. Semeinen in Rord-Amerika, absonderlich in Bennsplvanien. Mit einer Borrebe von D. Joh. Ludewig Schulze. Halle 1787. Neu heraussgegeben mit historischen Erläuterungen und Mittheilungen aus dem Archiv der Frankeschen Stiftung zu Halle von Dr. B. J. Mann und Dr. B. M. Schmuder, unter Mitwirkung von Dr. B. German. Erster Band — IV. Heft. Allentown, Pa., bei Brobst, Diehl & Co. 1883. Preis 50 Cts.

Dieses heft ber neuen Ausgabe ber "Halleschen Nachrichten" enthält auf Seite 289—310 1. ben Schluß ber "Anmerkungen zur Bierten Fortsetung ber Kurzen Rachricht"; 2. einen "Anhang zur Bierten Fortsetung" (besonbers interessant durch die Mitteilungen aus h. M. Mühlenbergs Schrift gegen Dr. Balthafar Renzer); 3. ben "Fortgefetzten Bericht des herrn Kastor Mühlenbergs von seiner Amtsführung" über das Jahr 1747 und 1748 (teilweise). Besonbers die unter 1. angeführte Partie zeigt wiederum den Fleiß und die Sorgfalt in der Arbeit der Herausgeber.

## Rirdlig = Beitgefdictliges.

#### I. Umerifa.

Unfinnige Bolemit. Aus Obio wird und von S. R. folgendes gefchrieben: In ber "Kirchenzeitung", Organ ber Obiospnobe, Ro. 561, S. 69, ift von E. S. eine Rachs richt aus Auftralien mitgeteilt, bag in einem Synobalausschreiben einer lutherischen Spnobe baselbst unter andern Antragen, von 30 Gemeinden gestellt, auch folgender ermabnt merbe: fich ju vermahren gegen bie miffourische Lebre von einer Dabl gum Glauben, ale einer folden Lebre, von welcher bie Synobe früher nichte gewußt, und die Gemeinde auch in Butunft nichts wiffen will. Dazu bemerkt nun E. S.: "Berrlich lautet ba bas Bekenntnis: "Bon biefer Lehre haben wir früher nichts gewußt, und will unfere Gemeinbe in Butunft nichts miffen.' Go ift's recht!" - Man balte bagegen Luthers Bekenntnis auf bem Reichstage zu Worms: "Es fei benn, bag ich mit Beugniffen ber beiligen Schrift ober mit öffents lichen, flaren und hellen Grunben und Urfachen überwunden und überwiesen werbe, .... fo tann und will ich nichts wiberrufen." Belder Kontraft zwischen biefen zwei Bekenntniffen! Beibe kommen barin überein, bag fie von einer anbern Lehre nichts miffen mollen; bas erfte will es überhaupt nicht; bas andere will es bann nicht, wenn es von ber Wahrheit einer anbern Lehre aus ber Schrift nicht übers geugt werben tann. Bon bem letteren fagen wir: fo ift's recht; bon bem erftes ren fagt E. S.: fo ift's recht. "Denn herrlich", fagt er, "berrlich lautet bas Bekennts nis: ,Bon biefer Lehre haben wir früher nichts gewußt und will unsere Gemeinde auch in Butunft nichts wiffen." Um Begründung und Beweis aus ber Schrift tum: mert er sich babei nicht. Für ihn ift alles "herrlich", was nur irgendwie gegen "Misfouri" gerichtet ift. Soweit bie Bufdrift aus Dbio. Gin Seitenftud zu ber Bolemit E. S.' fanben wir neulich in "Altes und Neues". Brof. Schmidt führte Aussprachen ber "Reformierten Rirchenzeitung" an, in welchen behauptet wird, daß bie Synoben von Miffouri, Wisconfin und Minnesota in ber Sehre von ber Gnabenwahl mit ben Reformierten ftimmen. Das führt Brof. S. als einen gewaltigen Beweis bafür an, bag bie genannten Synoben wirflich talvinifch lebren. Run muß Brof. S. wiffen, baft bie Reformierten je und je behauptet baben und noch behaupten, bag auch Luther bie calviniftische Lehre von ber Gnabenwahl gelehrt habe. Er muß wiffen, daß bie Reformierten gange Bucher geschrieben baben, in welchen fie bie Übereinstims mung Luthers mit ihrer falichen Lehre aufzeigen wollten. 3hm burfte auch nicht uns bekannt sein, daß moderne Theologen auch von der Konkordienformel behaupten, sie babe noch nicht allen calvinischen Sauerteig ausgefegt. Wie unfinnig und gebankenlos ift also sein hinweis auf die Aussprachen ber "Reformierten Rirchenzeitung". - Übris gens laffen fich bie Reformierten Brof. Schmibts Kampf gegen ben "Calvinismus" gern gefallen. Diffouri, Bisconfin und Minnefota lebren ben allgemeinen Unabenwillen, die allgemeine Erlöfung und die ernftliche Wirkfamkeit des Beiligen Geiftes in allen hörern bes Wortes. Aber bas macht fie nach Schmidt noch nicht zu Lutheranern. Bollen fie wirklich "lutherisch" sein, so muffen fie auch lehren, daß die Bekehrung eines Menschen und seine Erhaltung im Glauben nicht einzig und allein ber Gnabe Gottes in Chrifto zuzuschreiben sei, sondern bag ber Mensch burch fein "Berhalten", seine Unterlaffung bes "mutwilligen" Wiberftrebens 2c. ju feiner Befehrung und Erhaltung auch einen Beitrag liefere. Weil fie fich auf die lettere Lebre nicht einlaffen wollen, so hilft ihnen — nach Schmidt — ihr Bekennen ber allgemeinen Gnabe und ber allgemeinen Erlöfung nichts. Sie find und bleiben "Calviniften", ba fie bas im Werte ber Seligmachung Entscheibenbe nicht in ben Menschen legen wollen. Diese Bestimmung bes Unterschiebes zwischen lutherischer und calvinistischer Lehre haben die Calvinisten gern. Bon jeher haben sie Sache so darzustellen gesucht, daß sie (die Calvinisten) auf dem "allein aus Gnaden" stehen, die Lutheraner aber auf "dem Berhalten" der Renschen. Dadurch suchten sie die Ausmerksamteit von ihrer Irrlehre der Leugnung des allgemeisnen ernstlichen Gnadenwillens und der allgemeinen Erlösung abzuziehen. Schmidt arbeitet daher mit seiner Polemit den Calvinisten trefslich in die Hände. Er giebt ihnen Beranlassung, sich in ihrem Irrtum zu versteisen und das Zeugnis der lutherischen Kirche abzuweisen, weil ihnen eben von Schmidt und Bundesgenossen vorgemacht wird, das eigentlich Lutherische in der streitigen Lehre sei die Behauptung der Mitwirtung des Menschen im Werte der Seligmachung. Man muß daher Pros. Schmidt und Genossen hier das Wort zurusen: "Wehe dem Menschen, durch welchen Argernis tommt." (Matth. 18, 7.)

Berfammlung ber Spnode bon Penniplbanien. Die Benniplbania: Spnode (General Council) war biefes Jahr zu Norristown, Pa., vom 17. bis 23. Mai ver: fammelt. Es galt, die durch den Tob des fel. Dr. Krauth vakant gewordene Professur zu befeten. Die Bahl ber Synobe fiel auf Dr. S. E. Jatobs, bisher Profeffor am Pennsplvania:College ju Gettysburg. Bon Dr. Spath wurde ber Spnobe bie Rit: teilung gemacht, daß die eirea 15,000 Bande umfassende Bibliothet des verstorbenen Dr. Krauth ber Synobe von ben hinterbliebenen als Geschent offeriert werbe, und zwar gur Einverleibung in die Seminarbibliothet. Der "Lutheran" nennt biefes Geichent mit Recht "ein fürstliches". Bon ber Spnobe wurde ferner beschloffen, ein neues Seminargebäude in Philadelphia ju errichten. Das neue Gebäude foll für wenigftens bunbert Studenten Raum gewähren (52 Studenten und hospitanten befuchten bas Seminar in biefem Jahr) und auch die ber Synobe geschentte Bibliothet an einem "feuerfesten" Ort aufnehmen können. Die Koften bes projektierten Baues wurden auf 40-50,000 Dollars veranschlagt. Der "Lutheran" ermuntert bie Gemeinden, "dies Lutherjahr baburch auszuzeichnen, bag man ein paffenbes Seminargebäube als bas befte Dentmal, bas bem Unbenten Luthers errichtet werben tann, erbauen hilft." Das Seminar foll ber Ausbreitung bes reinen Evangeliums, "wie es zuerft wieder von Luther gepredigt wurde", dienen. Möchte dieser lettere Bunfch überschwenglich in Erfüllung geben. Mitten in ber lutherischen Kirche macht sich jest eine Richtung als lutherisch breit, die zwar noch einzelne mehr auf der Peripherie liegende lutherische Lehren führt, aber das eigentliche Luthertum, bas eigentliche Wefen ber Rirche ber Reformation, schmählich über Bord geworfen hat. Philadelphia wird unter der Devise: "Reines Evangelium, wie es zuerst wieder von Luther gepredigt murde", viel Arbeit haben. Möchte biefe Arbeit überschwenglich gesegnet sein auch nach außen bin. F. B.

"Die heilige katholische Kirche dieses Landes." Als in der letten Sitzung der jüngst zu Springsield, II., versammelt gewesenen Diözesanspnode der Epissopalkirche Delegaten für die im Oktober zu Philadelphia stattsindende Generalversammlung genannter Kirche erwählt wurden, instruierte man dieselben durch einstimmigen Beschluß, mit aller Macht dahin zu wirken, daß in der Konstitution, den Kanones und dem Common Prayerdook "der unrichtige und unglückliche Rame "Protestant Episcopal" gestrichen werde". Zur Begründung hielt der Bischos (Sehmour) eine "durchdachte und eindringliche" Rede, in welcher er zu zeigen suchte, daß dieser Rame der matten, Bermittlung suchenden Zeit Wilhelms von Oranien entstamme und hernach durch einen obsturen, nicht autorisierten Drucker auf das Titelblatt der amerikanischen Ausgabe gesetzt worden sei, und wie die Priester und Bischöse des "römischen Schismas" diesen "unglücklichen Mißnamen" brauchten, um sie (die Epistopalen) in eine Klasse mit den "protestantischen Sekten" (protestant sects) zu werfen, während sie (die Römischen) in Anmaßung sich ausschließlich katholisch nenneten. Er schloß dann, so de

richtet das Lokalblatt (Evening Post), nach dem Borftehendes mitgeteilt ift, mit dem dringenden Aufruf an die Geistlichkeit und Hörerschaft, ihren "historischen" Anspruch geltend zu machen, daß sie seien "die heilige katholische Kirche dieses Lansdes" (to de the holy Catholischurch of this land). Es wird wohl kaum noch der Bemerkung bedürsen, daß der Bischof mit seiner Synode zur Partei der Ritualisten gehört. Rom also immer näher. Bald wird man auch über das römische "Schisma" hinweg sein. (Eingesandt von F. L.)

#### II. Ausland.

Enthers Berte. Rachbem herr Paftor Schurmann im "Luth. Rirchenboten für Auftralien" vom Monat April ber in ber Miffouri-Synobe und Deutschland veranstal. teten Ausgaben ber Werte Luthers Erwähnung gethan hat, fest er folgenbes bingu: "Der liebe Bater Luther muß boch bem evangelischen Bolke beutscher Bunge ungertrennlich feft ans berg gewachsen sein, bag man nach 400 Jahren in zwei Beltteilen seine berrlichen Schriften beinabe gleichzeitig wieber bruden läßt; fein kleiner Ratechismus, feine bald kindlich fuß, balb glaubens : tropig baberrauschenben Lieber reben auch ju mächtig jum Bergen bei boch und niebrig, als bag fie jemals vergeffen werben konnten. So hocherfreulich obige nachricht vom Wieberabbrud fämtlicher Schriften Luthers in Amerika wie in Deutschland für jeden treuen lutherischen Chriften auch ift, so kann man boch taum umbin, ben gewaltigen Unterschied zu beachten, ber fich zwischen beiben Unternehmungen findet. Während in Amerita, wo feit etwa einem halben Jahrhundert Dr. Luthers apostolischer Geift und Glaube, bant bem Zeugenmut vieler treuer Lebrer, wieder feste Burgeln geschlagen, Die Berausgabe rein aus firchlichem Bedürfnis bervorgegangen und auch allein auf die Unterftützung bes faufenden driftlichen Bublitums angewiesen ift, bedarf es in bem großen volltreichen Deutschland ber Unregung und bes Belbes bes mächtigften Raifers ber Chriftenheit. Wieberum, wie in erfterem Lanbe lauterlich bem Berlangen nach Erbauung auf bem Grunde unseres allerheiligften driftlichen Glaubens gebient werben foll, icheint man es in Deutschland mehr auf die Berherrlichung Luthers als eines Nationalbelben abgesehen zu haben, ähnlich wie mit ber Errichtung von Denkmälern ju feinen Ehren in Wittenberg, Worms und andern Orten, bei beren Enthullung man volltönige, lange Reben balt, ben eigentlichen Lutber aber nach wie por vergeffen fein läft. Möchten in Auftralien, wo bie abweichenbften Spnoben und viele einzeln ftebende Brediger und Gemeinden ausnahmslos ben Betenntnisnamen Lutherifch beanspruchen, biefelben fich jest nicht nur Luthers Werfe verschaffen. fondern auch lefen und fich von bem Beift und Blauben barin burchbringen laffen, bann murben wir alle balb einmutig und einhellig und somit eine beilige driftliche Rirche werben."

Unfer Gnadenwahlslehrstreit. Ein Freund in Deutschland schreibt uns unter bem 7. Mai: "Wie fröhlich sind auch wir im ganzen über den Ausgang des Gnadenwahlsstreites! Besonders habe ich es in diesen Tagen empfunden, als ich wieder einmal ein paar Hete von Altes und Neues' in die hände bekam (die ersten dieses Jahres). So traurig die Sache ist für die armen verirrten Leute, ist's doch wie das Zuden eines sterbenden Feindes. Da ist ja nichts mehr von Glaubenszeugnis; es ist ja alles pure Sophisterei. "Laßt sie nur so ferne machen." Daß ihr Anhang so groß ist, darf uns ja auch nicht wundern." — Aus den letzteren Borten ist zu sehen, daß unser Freund im alten Baterlande nicht darum von einem "sterbenden Feinde" redet, weil er sich der Musion hingäbe, daß unsere Gegner als geschlagene Leute immer mehr an Terrain verlieren. Er ist vielmehr vom Gegenteil überzeugt und wundert sich darüber keinestwegs, daß die Gegner hie und da an Terrain gewinnen. Auch wir wundern uns dars über nicht. Wissen wir doch, daß es vielmehr ein Wunder sein würde, svenn der Versüber nicht.



lauf ein anderer ware. Als Zwingli längft für alle, welche ihren Glauben allein auf bas geschriebene Wort Gottes gründeten, durch Luther und seine Mitkampfer geschlagen, ja, vernichtet war, eroberte seine rationalisierende Irrlehre nichtsbestoweniger ein großes kirchliches Gebiet nach bem anbern, und noch heute bat fie bas Eroberte inne. Es ware beispiellos, wenn in einer Zeit, wie die unsere, wo das rationalisierende Bermitteln und ber Synergismus in ben "gläubigen" Kreifen allgemein berrichenb geworben ift, die Anerkennung und fanatische Berteibigung bieser Zeitirrtumer von seiten früherer Lutheraner keine und nicht immer mehr Eroberungen machte. Ist es doch überhaupt die Art der reinen göttlichen Wahrheit, den Jertum nicht neben sich ertragen zu können, sondern denselben, so tief er sich zu verbergen suchen mag, durch ihre bloke Existenz an das Licht zu bringen und ihn samt seinen Bertretern von sich auszuftogen. Die rechtgläubige Kirche verliert badurch nicht, sondern gewinnt badurch nur. Denn nicht die Menge ber zu ihr sich Saltenben, sonbern die mabre Ginigkeit in der Bahrbeit macht fie ftart. Muguftinus ichreibt baber über bie Worte Johannis in beffen erftem Briefe: "Sie find von uns ausgegangen; aber fie waren nicht von uns", wie folgt: "Sie find so im Leibe Chrifti, wie die bosen Feuchtigkeiten. Wenn diese ausgebrochen werben, so wird baburch ber Leib erleichtert; so wird auch bie Rirche, wenn Bose von ihr ausgeben, erleichtert, und fie fpricht bann, wenn ber Leib biefelben ausbricht und auswirft : Jene Feuchtigkeiten find von mir ausgegangen, aber fie waren nicht von mir. Was heißt bas: fie waren nicht von mir? Sie find nicht von meinem Fleische abgeschnitten worden, sondern beschwerten mir die Bruft, als fie noch darinnen waren." (In ep. Joannis ad Parthos tract. decem. Tract. III. no. 4.) So tröftlich bick einerseits ift, fo traurig ift es anderseits, bag, wenn Spaltungen entstehen, namentlich über so schwierige Lehren, wie z. B. die von der Gnadenwahl, immer auch gar manche einfältige, rebliche Seele in Berwirrung gefest und in bas Schisma mit hineingezogen wird. Der hErr berricht jedoch auch mitten unter seinen Feinden Bi. 110, 2.) und wird auch da die Seinen zu bewahren wiffen.

Gnadenwahlslehrftreit. Das Münkeliche "Reue Zeitblatt" vom 19. April enthält einen Brief aus Amerita, unterzeichnet: "Im April 1883. D. Dietrich", worin wir folgenden seltsamen Baffus finden: "Bas wird uns das gegenwärtige Jubeljahr Reues bringen? Ach, hoffentlich wird es viel Gutes fein, daß es, im mabren Sinne bes Worts, ein Jubeljahr für unsere liebe lutherische Kirche hierzulande wirb. Es bat jest ben Anschein, als ob die Rluft bes Inabenwahllehrstreits fich wieber schließen will, und ber gange Aufruhr in diefer Angelegenheit nur einem Digberftanbniffe jugefchrieben werden foll. Zwar hat herr Dr. Walther besbezüglich noch keine positive Außerungen gemacht, aber bas Rollegium bes Lehrerseminars ju Abbison hat Unlag zu biefer Bermutung gegeben, indem dasfelbe die Frage: "Welches find die Auserwählten, die felig werben?' mit einer entschieden schrift - und bekenntnistreuen Antwort belegte. Gott, die Sache hätte nur das Ansehen eines Migverständnisses behalten und sich als folches aufgeklärt; es mare viel, viel beffer gewefen. Doch wie die Sache jett von beiben Seiten aufgefaßt ift und bemnach mißtrauisch behandelt wird, durfte diese hoffnung vielleicht nur hoffnung bleiben, daß die Barteien fich wieber die Bruberband reichten." Es erinnert und bies an die Instruktion, welche Luther zu ben Berhandlungen in Raffel im Jahre 1534 Melanchthon mitgab, worin es u. a. heißt: "Rein Bebenken, ob eine Einigkeit zwischen und und ben Zwinglianern bes Satraments halben zu machen fei ober nicht, ift bas: Bum erften, konnen wir in feinem Wege gulaffen, bag man von uns follte fagen, wir hatten vor zu beiben Teilen einanber nicht recht verftanben; benn diefer Behelf wird in folder großen Sache wenig bienftlich fein, weil wir felbft w beiben Teilen folches nicht für mahr achten. So würben auch andere gebenken, es ware nur zu einem Schein erdichtet und wurde also unsere Sache nur arger und zweifelhafe

tiger. Beil es aber ein Sanbel ift, ber jebermanns Gewissen belanget, wäre es nicht gut, daß man ein solches Ärgernis sollte anrichten." (S. Luthers Werke. XVII, 2486.) — Wohl ist es offenbar, daß viele liebe Christen, auch viele einfältige Pastoren, durch die Rädelssührer unserer Gegenpartei zu einem greulichen Misverstand unserer Lehre verführt, aus purem Unverstand unsere reine lutherische, wahrhaft evangelische Lehre für hellen Calvinismus ansehen und darum davor zurückschen, wie einst viele Zwingslianer, selbst ein Bucer, Luthers Sakramentslehre für Kapernaitismus ansahen und darum davor zurückschen; aber, was die Führer unserer Gegenpartei betrifft, so schehet uns von diesen nicht Misverstand, sondern deren rationalistische Mosteriosophie und velagianischer Synergismus.

Lutherfeier in England und Deutschland. Auch in England - fo ichreibt bas "Theol. Literaturblatt" vom 4. Mai — wird bas Lutherfest am 10. November nicht unbeachtet vorübergeben. Drei hauptschriften Luthers, nämlich: "Bon ber Freiheit eines Chriftenmenschen", "Bon ber babylonischen Gefängnis ber Rirche" und "Un ben driftlichen Abel beutscher Ration" werben von Brof. Buchheim vom Rings College in London ins Englische übersett werben, mabrend Brof. harry Bace eine theologische und geschichtliche Einleitung bazu geben wirb. — Die "Allg. ev.:luth. Rz." vom 4. Mai melbet: "Bur vierten Satularfeier Luthers ift es querft unter ben thuringischen Stabten Erfurt, das mit einem groß angelegten Festprogramme hervortritt. Rach bemselben foll in Erinnerung, bag Luther in Erfurt ftudiert bat, im Monat August als Borfeier ein zweitägiges Lutherfest stattfinden. An die evangelische Studentenschaft Deutschlands foll bereits jest eine Ginlabung zu biefer Lutherfeier ergeben. Um erften Tag foll in Erfurt ein biftorifcher Festjug veranstaltet werben, welcher bie festliche Ginholung des nach Worms zum Reichstag reisenden Luther durch die Universität und Bürgerschaft Erfurts am 6. April 1521 barftellen foll. Am zweiten Tag foll ein Ausflug nach ber Wartburg unternommen werben." Was wurde wohl Luther zu einer folden Feier fagen? - - Er wurde fie einen lächerlichen Mummenschang nennen. B.

Die Lutherfeier in der unierten Rirche. Das "Kreuzblatt" berichtet: Der evangelijde Dberfirdenrat in Rarlerube bat bie Beiftlichen ber Landesfirche angewiesen, im Laufe ber tommenden Monate bis zur Lutherfeier in Nebengottesbienften "das Wert ber beutschen Reformation und bie unsrer Rirche so teure Berson Luthers zu behandeln". Bugleich fpricht die Beborbe bie Erwartung aus, "bag fie in ihren besfallfigen Ditteilungen und Betrachtungen ben Boben ber Union nicht verlaffen und fich ungeeigneter Bolemit gegen bie tatholifche Schweftertirche enthalten". bas eine ber unierten Rirche wurdige Anordnung; ob fie aber jur Ehre Luthers, ober vielmehr Gottes, ber ihn ausgeruftet bat, gereichen werbe, ift eine andere Frage. Sehr gut bemerkt hierzu ber "Bilger aus Sachsen" vom 13. Mai: "Bon Luthers Berson tann also viel bie Rebe fein, von feinem Berte aber, ber lutherischen Kirche, muß geschwiegen werben, weil biefelbe in Baben abgeschafft ift. Leiber wird wohl an allen Orten, wo die Union eingeführt ift, von Luther viel, von der lutherischen Kirche wenig bie Rebe fein. Um fo größer ift bann bas außere Festgepränge. Der babifche Oberfirchenrat icheint aber nicht gang frei von bem Gefühle ber Furcht zu sein, als ob in ber Lutherfeier eine Gefahr für bie Union liege, und als ob beibes nicht recht zusammenftimmen wolle." 933.

Die fogenannte Breslauer Rirchengemeinschaft befaßt nach ben neuesten Angaben 43,456 Seelen, 174 Gemeinden, 58 Pastoren, 62 Pfarrbezirke, 7 Superintendenturen, 21 Schulen und 26 Lehrer. Beinahe der dritte Teil der Kirchenmitglieder, mehr als der vierte Teil der Pfarrbezirke und Pastoren und beinahe die Hälfte der Schulen und Lehrer befinden sich in der Provinz Schlesien. Seit 1878 ist die Zahl der Pfarrbezirke um 1, der Pastoren um 5, der öffentlichen Schulen um 1 und der Schulkinder

um 23 weniger geworben. Nur 15 Gemeinden haben Paftor und Schule in ihrer Mitte, 110 Gemeinden find weder Pfarrort, noch haben sie eine Schule. Bei dieser offenbaren Zurücksehung der Sache der Schule ist die relative Stagnation dieser Kirchengemeinschaft teine seltsame Erscheinung, namentlich in Deutschland. Hier in Amerika, dem Lande der Einwanderung, wird durch dieselbe dieser saule Fled zugedeckt. B.

"Analecta Lutherana." 3m Leipziger "Theologischen Litteraturblatt" vom 23. Marz lefen wir: Eine überaus bankenswerte Bereicherung bes urfundlichen Rate: rials über Luther ift uns burch bie in biefem Blatte gleichfalls ichon angemelbete Arbeit bes Erlanger Kirchenhistoriters Prof. Dr. Th. Rolbe "Analecta Lutherana. Briefe und Attenftude jur Geschichte Luthers. Bugleich ein Supplement ju ben bisberigen Sammlungen seines Briefwechsels" (Gotha 1883, F. M. Berthes [XVI, 479 S. gr. 8] 10 Mt.) geliefert worden. In einem ftattlichen Supplementbande zu ben bisberigen Sammlungen bes Briefwechsels Luthers ift hier eine Nachlese teils aus Sanbidriften, teils aus feltenen Druden gegeben, burch welche unfere Kenntnis bes brieflichen Bertebrs, ben ber beutiche Reformator unterhalten bat, um ein gutes Stud geforbert morben ift. Rach ben spftematischen Rachforschungen, die Kolbe auf beutschen Bibliotbeten und Archiven angestellt bat, burfte an Briefen von Lutbers band nunmehr nur noch gang Bereinzeltes verborgen geblieben fein; und auch die an ihn gerichteten Briefe, benen man in früherer Beit weit weniger Beachtung geschenkt batte, find uns jest in reichem Rage erichloffen. Aus ben von Luther felbft herrührenben Schriftftuden, Die wir bier zum erstenmal gebruckt finden, beben wir hervor den Anschlag, durch welchen Luther am 10. Dezember 1520 bie Stubenten jur Berbrennung ber pabftlichen Rechtsbucher aufforberte (S. 26), sein Schreiben an ben evangelischen Märtyrer Beinrich von Zutpben vom 1. September 1524 (S. 55 f.), zwei Briefe an Kurfürft Joachim I. von Brandenburg in Sachen bes von biefem Fürften gefräntten Berliner Burgers Bolf hornung, vom 21. Juni und 21. Auguft 1528 (G. 106 f.), ein Schreiben an ben englischen Rangler Th. Cromwell vom 9. April 1536 (S. 213) u. a. m. Biel beträchtlicher ift die Babl ber an Lutber gerichteten Briefe, die bier jum erstenmal veröffentlicht werben. Unter ihnen find von besonderer Bebeutung die Briefe bes Justus Jonas und ber Strafburger Gerbellius, Capito und Bucer. Für bie Geschichte ber Abendmahlstreitigkeiten sowohl mit den Oberdeutschen wie mit den Schweizern ift in dem hier vorliegenden Briefmaterial eine fehr wichtige Quelle und erschloffen. Aus bem reichen und mannigfaltigen Inhalt bes Buches seien noch besonders erwähnt ein Brief Tepels, in welchem bas Ablaßceremoniell beschrieben wird, der Reisebericht des Oswald Myconius vom Jahr 1536 mit hochintereffanten Schilberungen ber lutherischen Gottesbienfte, welchen ber Zwing. lianer in Eisenach wie in Wittenberg beigewohnt hatte; eine reichhaltige Sammlung von Urteilen der schweizer Theologen über Luther, ein Bericht über die Ginführung der Reformation in der Stadt Leipzig u. dgl. m. Durch Anmerkungen und Register ift für das Berständnis und die Benutung der hier vorliegenden Briefe und Dokumente bestens Sorge getragen. Besonderen Dank verdient auch ber Herausgeber bafür, daß er alle seit bem Erscheinen von Burthardts "Briefwechsel Luthers" hier und bort, in Zeitschriften ober in Büchern, veröffentlichten Briefe von und an Luther registriert, und auch jo manches altere, was von Burtharbt übersehen worden war, nachgetragen bat. In Bezug auf die Behandlung ber Texte hat Rolbe bas Prinzip beobachtet, die hand: schriftlichen Texte in gang unveränderter Orthographie und Interpunktion wiederzugeben. An einzelnen Stellen icheint und eine Korreftur feiner Texte nötig; fo wird Seite 23 statt Facere didici, obmurmurare dedidici jebenfalle Tacere zu lesen sein; E. 56 muß in bem Sate Magdeburga dum habet et crescet in Christo ftatt dum bod wohl euangelium (eum) ober Christum (Xum) gelesen werben. fehlt in dem Briefe des Jonas an Georg von Anhalt hinter Heinrichus das Wort

adhuc und hinter nostrum ist Electorem ausgelassen; das Datum ist 5ta post Laurentii, nicht 3ia. Der herausgeber weist felber barauf bin, bag er wohl ein ober bas andere Stud als ungebrudt werde bezeichnet haben, welches boch ichon irgendwo früher veröffentlicht worden fei; bei ber Berzettelung dieser Briefeditionen in den mannig= faltigften Schriften und Reitschriften tann es bei aller Sorgfalt nicht vermieben werben, daß ein neuer Sammler einzelnes, was bereits gebruckt war, überfieht. Wir können einen früheren Abbrud für folgende Stude nachweisen: S. 80 bas in ber Anmerkung teilweise mitgeteilte Schreiben Brude fteht schon in ben "Provingialblättern ber Broving Sachsen" von 1838; S. 333 f. Der Brief bes Jonas an Capito befindet fich mit einigen Ungenauigkeiten bei Preffel "Juftus Jonas", S. 133; S. 290 f. bas Schreiben ber Strafburger Theologen vom 19. Jan. 1537 fteht in Joh. Pappus' "Bahrhafftige und wolgegründete Widerlegung deß unwahrhafften und falschen Berichts, so wider die Strafburg. A. 1589 ausgegangene Rirchen-Orbnung ju Zweybruden A. 1603 gebrudt worden", S. 45 f. Dem herausgeber gebührt für die Mühe und Beharrlichkeit, mit welcher er diese Nachlese geschaffen, und für die Gelehrsamkeit, mit welcher er in seinen Anmertungen das Berftändnis der Briefe gefördert hat, der lebhafte Dank aller Freunde Luthers wie ber Reformationsgeschichte. Seine Gabe zum Lutherjubilaum ift unter ben bisber erschienenen unzweifelhaft die wiffenschaftlich wertvollste.

Eine nene Lutherbiographie von Ferd. Schmidt ift nach dem "Theol. Literatursblatt" vom 27. April soeben bei Lehmann in Leipzig erschienen, in der, wie es heißt, "zugleich alles vermieden worden, was der katholischen Kirche der Gegenwart zum Anstoß gereichen könnte". Dieselbe zu lesen, dürfte hiernach unsere Leser so wenig gelüften, als den Schreiber dieses.

Aus Schleften wird der "Allg. ev.-luth. Kz." vom 27. April geschrieben: Die Reuwahlen zu den Kreisspnoden sind, soweit unsere Kenntnis reicht, meist vollzogen, und haben fast überall die früheren Deputierten ihre Sitze behauptet. Sie erscheinen eben den Gemeinden so überaus unwichtig, daß man kaum die Wahlhandlung besuchen mag. Es halten sich wohl auch die gebildeten Stände so von den kirchlichen Körpersschaften zurück, daß es den Superintendenten hier und da schwer sallen mag, Reserenten für die spnodalen Propositionen aus dem Laienstande, selbst des Intelligenzbrittels, zu sinden.

Die Methodiften in Bahern. Die Allg. Kz. vom 13. April melbet: Der König von Bahern hat, entsprechend ber von den Anhängern der bischöflichen Methos bisten in der Pfalz, dann in Augsdurg gestellten Bitte, denselben die Abhaltung gesmeinsamen Gottesdienstes gestattet und genehmigt, daß den bischöflichen Methodisten die Rechte einer Privat-Kirchengesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des Religionssedistes eingeräumt werden.

hermanusburg. In ber "Hannoverschen Pastoral-Korrespondenz" vom 14. April lesen wir: "Wie es heißt, wollen die Separierten des Umts Wittlage mit hermannsburg brechen, weil harms auf Abwege geraten sei und sich der Breslauer Spnode anschließe."

hamburg. In ber "Allg. K3." vom 4. Mai wird berichtet: "Entgegen bem am 6. Februar gesaßten Beschluß bes Kollegiums ber Geistlichen bes Hamburgischen Landkreises, wider Pastor Dr. Hanne in Eppendorf , bie geeigneten Schritte zu thun', und bem Antrag des Pastor Behmann, ,da Hannes Ansichten sich nicht mit dem Amte eines ev. lutherischen Pastors vertragen, möge der Kirchenrat auf sofortige Amtesentsetung erkennen', hat der Hamburgische Kirchenrat am 19. April beschlossen, von jedem Einschreiten dieser Art Abstand zu nehmen."

Die Soule in Öfterreich. Der Elfaffer "Friebensbote" vom 29. April berichtet: "Ofterreich hat ein neues Schulgefet erhalten, welches gesehlich ber öffentlichen Boltesichule wieber einen ultramontanen Charatter giebt. Sauptlehrer können hinfort nur

noch solche Lehrer werben, welche ber Konsession ber Mehrheit ber Schüler angehören und die Befähigung haben, benselben Religionsunterricht zu erteilen. Das heißt nichts anderes, als: Evangelische Lehrer sind hinfort von der Schulleitung ausgeschloffen. Denn die Evangelischen sind überall fast nur in kleiner Zahl vorhanden. Doch mussen sie die öffentlichen Bolksschulen unterhalten helsen. Bollen sie die wenigen noch bestehenden evangelischen Privatschulen beibehalten, so müssen sie doppelte Schullaften tragen." Und das, setzen wir hinzu, will man leider in Deutschland nicht! B.

Someig. In ber "Allg. Rg. vom 27. April lefen wir : "Infolge bes Befchluffes ber Baseler Synode, welcher bie Konfirmation unabhängig von der Taufe macht, mußten fich die positiven Geiftlichen in Basel die Frage vorlegen, ob es ihnen und den gläubigen Gliebern ber Kirche möglich wäre, innerhalb einer Gemeinschaft zu bleiben, welche ein Saframent bes hErrn fo geringschätig behandelt. In einem veröffentlichten Manifest gaben 15 positive Geistliche ber Stadt Basel folgende Antwort: "Obgleich bie Kirche von Basel sich nicht mehr eine chriftliche nennen barf, sonbern nur noch eine Staatsanftalt ift, fo binbert fie boch niemand, ben mabren Glauben zu betennen, bas Evangelium zu predigen, die Saframente zu spenden. Wenn je biefe Dulbung aufboren follte, fo wurde ber BErr ber Kirche feinen Jungern ben Weg weisen, ben fie einzuschlagen hätten, und er wurde ihnen bazu auch die nötige Feftigkeit und Gebulb geben. Unterbeffen, je weniger die sichtbare Rirche das ift, was fie fein foll, um fo mehr wollen wir banach streben, lebenbige Blieber ber wahren Kirche 3Gfu zu sein, und und untereinander vereinigen auf bem einigen Grund, ber gelegt werben mag." - Bollen biefe fogenannten "Positiven" konsequent sein, so mussen sie sich auch zur Gemeinschaft ber türkischen Religionsgenoffen halten, solange fie barin gebulbet werben. 933.

Epiffopalismus. Bon England aus ift bie Errichtung eines anglitanischen Bischofssprengels für Nordbeutschland ins Auge gefaßt. Sit bieses Bistums würde selbstverftändlich Berlin sein. Go berichtet die "Allg. Rt." vom 27. April.

Jernfalem. Das seit 1845 bestehende, abwechselnd von Preußen und England beseite sogenannte evangelische Bistum in Jerusalem hat vor turzem aufgehört. So oft ein sogenannter Evangelischer diese Bürde erhalten sollte, mußte er erst die dischöfliche Beihe der englischen Staatstirche an sich vollziehen lassen. Das soll die Ursache der Auslösung jenes Berhältnisses gewesen sein. Die deutschen Gemeinden und Anstalten sollen in Zutunft von einem in Jerusalem stationierten königlich preußischen Superintendenten überwacht, die englischen dagegen unter den Bischof in Malta gestellt werden.

Japanefische Studenten. "Der beutsche Ansiedler" berichtet: Die Missionare in Japan bezeugen, daß ein großer Teil ber japanesischen Studenten, die in Amerika ihre Ausbildung gesucht haben, nach Japan als Christen zurückgekehrt seien, während bei benen, die in Deutschland, Frankreich ober England studiert haben, nicht ein einz ziger Fall einer solchen Bekehrung vorgekommen ist.

Ein bekehrter Chinese. "Der deutsche Ansiedler" schreidt: Ein Chinese, Ramens Low Fu, der in Kanton zum Christentume bekehrt wurde, hat den Borsatz gesast, seinen armen Landsleuten, die in Guhana in Südamerika in der Sklaverei leben, den Segen und den Trost des Evangeliums zu bringen. Um den Borsatz ausstühren zu können, ließ er sich als Sklaven verkausen und nach Demerara schicken. Sein Wort der Liebe und seine Selbstwerleugnung hat der Derr reichlich gesegnet. Er hat eine zahlreiche Gemeinde unter den Chinesen gesammelt, die nun, seinem Borbilde folgend, mit großem Ernst und Gifer sich bemüht, dem Evangelium weiteren Gingang in ihr Bolk zu schaffen.

Retrologisches. In ber "Allg. ev.:luth. Kz." vom 13. April lefen wir: Die Dermannsburger Mission in Afrika hat burch ben unerwarteten Tob ihres bortigen Missions-Superintenbenten Gohls einen sehr schweren Berluft erlitten.

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Juli u. August 1883.

Ro. 7. u. 8.

# Sind die Berheißungen des Evangelinms reine Gnadenverheißungen oder irgendwie durch menschliche Leikungen bedingt?

(Schluß.)

Die kommt wohl Prof. Schmidt bazu, die Behauptung aufzustellen: "Sie" — bie allgemeine Gnabe — "fest es alfo auf Seiten bes Menschen poraus, fie ftellt ibm bas wirklich ale Bedingung, bag er nicht boshaft widerstrebe, wenn ihre Gnadenhandlung thatsächlich eintreten soll"? Auf mas für Stellen ber Schrift er fich berufen murbe, wenn man Erhartung seiner Behauptung aus ber Schrift verlangte, beutet er flar an, wenn er weiter unten schreibt: "Bahre Gnabe kann nach Diffouri unmöglich bem Menschen bie Bedingung stellen, daß er ihrer Wirksamkeit nicht boshaft widerstreben oder ihr Werk nicht durch eigene Schuld vereiteln folle! Eine Gnabe, die das thut, hat damit nach Miffouri aufgehört, Gnabe zu Db wohl die neuen Gnabenprediger" - wir, die Miffourier, find gemeint - "noch bie Leute ermahnen, baß fie ja nicht vorfat= lich widerstreben follen?"1) Prof. S. beruft fich also für seine bebingte Unabe auf die Schriftaussagen, in welchen vor Widerstreben und Sündigen überhaupt gewarnt wird mit ber Drohung, daß wer fo wider= ftrebe ober fündige, unter bem Born Gottes bleibe ober bemfelben wieber Daraus macht er ben Schluß: Alfo ift bie Gnabe bebingt burch bie Unterlaffung befagten Widerstrebens und Gunbigens, bas beißt, fie forbert von bem Menichen, daß berfelbe vor aller Inabe ben Riegel bes mutwilligen Gundigens und Biberftrebens entferne; bas in ber Gnabenverheißung Enthaltene foll nur bann über ben Menschen kommen, wenn ber Menfc vor aller Gnabe - benn es handelt fich ja um Boraus= fetungen ber Gnabe - bie geftellten Bebingungen erfüllt bat. Brof. S. spielt hier St. Erasmus' Geige, die Luther so gründlich zerschlagen hat, daß man es nicht mehr magen follte, fich auf ben zusammengelesenen Studen

<sup>1)</sup> Bon uns hervorgehoben.

wieder por Lutheranern zu producieren. Wahrscheinlich besavouiert aber ber Madisoner "Lutheraner" Schmidt ebenso wie fein großer Obioer "Betenntnisgenoffe" in Sobofen Luthers Schrift gegen Erasmus, obwohl nicht nur Luther bis ju feinem Tobe fich ju biefer Schrift betennt, fondern auch bie Ronkordienformel auf dieselbe als eine Darlegung ber lauteren Babrbeit fich beruft. Wir wollen ibm baber, um ibn mit feiner Argumentationeweise ad absurdum ju führen, nur ein paar Borte vorhalten, bie Schluffelburg aus Wigands Feber Catalogus V, 244 gegen die Sonergiften citiert: "Mus ber Ermahnung, ben Beboten ober Drobungen Gottes läßt fich auf bas menschliche Ronnen bei unserem fo großen Berberben fein Schluß machen, fonft fonnten wir auch ben gangen Detalog halten." 1) Ja, gilt Schmidte Beweisführung, bann ift bie Unade burch bie Erfüllung bes gangen Befetes bebingt, bann feten bie Berbeißungen bes Evangeliums nicht nur die Unterlaffung bes "mutwilligen" Widerstrebens und Sundigens, sondern bie Unterlaffung aller in ben Rebn Geboten verbotenen Sunden, die Erfüllung aller Bebn Bebote voraus. Eph. 5, 5. 3. B. brobt St. Paulus ben Ephefern, bag biefelben nicht teil haben werden an dem Erbe, wenn fie nicht die Unteuschheit und ben Beig meiben. Der Apostel fcreibt: "Denn bas follt ihr miffen, bag fein hurer ober Unreiner ober Beigiger, welcher ift ein Bogenbiener, Erbe bat an bem Reiche Chrifti und Gottes." Nach ber Schmidtschen Theologie waren bie evangelischen Berheißungen hier durch die Erfullung bes fechf= ten, siebenten und ersten Gebotes bedingt. Und fo konnte man burch bie gange Schrift geben und Stellen anführen, nach welchen die Chriften vor allen Gunden gewarnt werben mit ber Drohung, daß fie nicht "Erbe haben an dem Reiche Chrifti und Gottes", wenn fie nicht alle bofen Lufte und Begierden freuzigen. Rurg: es ift ein burchaus untheologischer, undriftlicher Schluß: Durch biefe ober jene Gunbe bleibt jemand unter bem Borne Gottes, von ber Unabe ausgeschlossen ober verliert er bie Unabe; also ift die Unade oder Unadenverheifzung durch bie Unterlaffung ber Sunde ober Leiftung ber entsprechenden Tugend bedingt, ober etwas concreter gewendet: wie biefer ober jener unter bem Born Bottes bleibt, weil er in einer bestimmten Gunbe verharrt, fo ift ein anderer ber Unabe teilhaftig geworden, weil er vor aller Gnade biefelbe Sunde gemieden ober gelaffen bat. Diefer Schluß vermischt in ber gröbsten Beije Befet und Evangelium und macht aus ber driftlichen Lehre einen Türkenglauben. Und doch tommt fich Prof. S. dabei fehr weise vor. Er berichtet in "A. u. R." S. 176 von feinen Gegnern in ber Norwegischen Spnode: "Bald beißt es, daß bes Menichen boshaftes Widerftreben das Bert bes Beiligen Geiftes in bem Mage hindert, daß er ,fein Bert nicht haben

Ab adhortatione, praeceptis aut minis Dei ad posse humanum in hac tanta nostra depravatione non sequitur argumentum, alias et integrum decalogum possemus implere.

kann'; bald wieder, daß die Gnade ohne Zuthun bes Menschen gerade auch bies boshafte Biderftreben fortnimmt." In biefer Ausfage findet er einen Beleg bafür, bag fich bei feinen Gegnern in ber Norwegischen Synobe noch viel "Untlarbeit und Unreife" finde. Diefelben follten vielmehr fagen: Beil ber Dlensch burch boshaftes Wiberftreben bie Gnabe hindern fann, fo muß er auch aus natürlichen Rraften bas boshafte Wiberftreben aufgeben und fo ber Gnade bie geeignete und verlangte Babn bei fich ichaffen konnen. Ber fo fagt, ber fteht nach Schmidt auf ber Sobe ber Situation, ber ift gu ber Schmidtichen "Rlarbeit und Reife" burchgebrungen. Das Gott erbarm! Satte Brof. S. nur ben Borten feiner Gegner in ber Norwegischen Synode etwas mehr Beachtung geschenft! Er hat burch bes Teufels Betrug die ersten rudimenta ber lutherischen Lebre wieder vergeffen und lagt fich nun noch vormachen, bei ihm (Schmibt) finde fich "Rlarheit und Reife", bei feinen Gegnern aber "Unklarbeit und Unreife". Es lagt fich von ben Ermahnungen, Warnungen und Drohungen bes Gefetes teine vernunft= gemäße Brude ju ben Berbeigungen bes Evangeliums fclagen. Beiberlei Lebre foll und muß immer nebeneinander im Schwange geben. bas Geset soll alle Sunde, auch bas "mutwillige" Sundigen immerfort geftraft und fo ber himmel immerfort jugefchloffen werden. Durch bie Bredigt bes Evangeliums foll immerfort bie Gnade Gottes gezeigt und ben burch bas Gefet Berbammten ber himmel aufgethan werben. Muf biefe Beife will Gott fich feine Rirche aus ber Belt fammeln. Aber es ift fofort alles falfch, sobald ber Schluß gemacht wird: Nach biefer Drobung bes Gefetes wird um biefer Gunde willen einem Menschen bie Gnabe abgesprochen, also forbert die Berbeigung bes Evangeliums die Leiftung ber Unterlaffung jener Gunde ober bie entsprechende Tugend, wenn anders bie Gnabe fich thatfachlich wirksam erweisen foll. Das ift freilich eine Berbindung awischen Gefet und Evangelium, die der menschlichen Bernunft fehr beliebt. Dann braucht man nicht ben ber menschlichen Bernunft fo anftößigen Gegensat zwischen Geset und Evangelium, ben Luther fo groß findet, wie ben Gegensat zwischen Simmel und Solle, ju glauben. Dann braucht man nicht ju glauben, daß Gott bemfelben Gottlofen, ben er im Gefet jur Bolle verbammt, im Evangelio Unabe und Seligfeit jufagt. Man macht bann nämlich jum Objett bes Evangeliums folche, bie boch nicht fo gang gottlos, fondern im Bergleich mit andern ichon eine Burbigfeit besiten, die sich vor andern auf Grund ber natürlichen Rrafte ausgezeichnet haben. Und ber Unterschied von Gesetz und Evangelium ift bann ber, bag bas Gefet viel, bas Evangelium weniger, aber immerbin boch eigene Burdigfeit, vom Menfchen forbert. Daburch bag man biefe "vernunftige" Berbindung zwifden Gefet und Evangelium bergeftellt bat, lagt fic nun auch leicht begreifen, warum burch bas Evangelium nicht alle Menichen felig werben. Der Grund ift ber, bag nicht alle ju ben Leiftungen, welche auch bas Evangelium forbert, fich aufschwingen. Die lutherische

Rirche aber lehrt nach dem Worte Gottes, daß das Geset alle Leistungen, das Evangelium aber gar keine Leistung von dem Menschen fordert. Der Rückschluß, welcher nach der Schrift vom Geset mit seinen Ermahnungen und Drohungen auf das Evangelium mit seinen Berheißungen zu machen ist, ist dieser, daß das Evangelium alles giebt, wozu das Geset ermahnt, und alles vergiebt, was das Geset straft und mit dem Jorn Gottes belegt. Wer das Evangelium nicht bloß geben und vergeben, sonz bern auch fordern und strasen läßt, der hat kein Evangelium mehr und ist von der christlichen Lehre in ihrem untersten Grunde abgefallen. So steht es aber bei Pros. Schmidt, wenn er behauptet, wie ein Mensch durch mutzwilliges Widerstreben und Sündigen die Gnade an sich vereiteln könne, so stelle auf der anderen Seite die Gnade die Forderung und Bedingung, daß ein Mensch sich erst aus sich selbst in den Zustand versete, in welchem kein mutwilliges Sündigen sich bei ihm findet.

"Aber", wirft man ein, "bas Evangelium forbert boch Glauben, und barum find auch bie Berheißungen bes Ebangeliums, und nicht nur bie des Befetes, bedingte ju nennen." Leiber! barf man icon innerhalb ber lutherischen Rirche biefen Einwand erheben. Dies zeigt, bag man ben ich riftgemäßen Begriff vom Glauben verloren hat, daß man nicht mehr weiß, mas Glaube ift, daß fich in vielen Röpfen ein neuer Bapismus festgesett bat, bag bei vielen ber Glaube in biefelbe Stellung eingerudt ift, die bei ben Papiften ausgesprochenermaßen die Berte einnehmen. Man fieht ben Glauben als eine Art Abschlagsleiftung an, mit ber Bott fich aufrieden erklärt, weil aus bem Menschen nicht mehr herauszubringen Man benkt fich die Sache ungefähr fo: Durch Werke kann ber Menfc nicht gerecht und felig werben; bann mußte ber Mensch alle im Befet gebotenen Werke thun. Go hat Gott einen anderen Beilsweg geordnet, ben Beilsweg bes Glaubens. Da ist Gott mit weniger zufrieden. Da hat ber Mensch nur die "fittliche That" des Glaubens zu leisten, nur "ben Gravis tationspunkt seines Befens in die ihm mitgeteilten, bewußtgewordenen Beilogebanken Gottes fallen zu laffen". Daß auch unfere neuesten Gegner ähnliche Gebanken vom Glauben begen, geht unter anderem unzweifelhaft baraus hervor, daß fie ftatt "in Ansehung bes Glaubens" auch immer: "in Ansehung bes Berhaltens" gesagt haben und in ber Rebeweise: "in Ansehung bes Glaubens eine vernunftgemäße Erklärung finden, warum die Erwählten vor anderen jur Seligkeit erwählt find. In ben Glauben fteden fie eine Leiftung, wodurch ein Mensch vor dem andern fich auszeichnet. Und fo können fie natürlich auch auf Grund beffen, daß bas Evangelium Glauben forbert, von bedingten evangelischen Berbeigungen reben. — Aber warum forbert benn bas Evangelium Glauben? Gerade beshalb, weil feine Berbeifungen ganglich bedingungelos, auch nicht zum geringften Teile noch burch irgend eine menschliche Leiftung bebingt find. Weil bas Evangelium von bem volltommenen Werte Chrifti

fagt und bas vollkommene Werk, welches auch nicht mehr ber geringften "Aufbefferung" und Bervollkommnung unfererseits bedarf, ichenkt barum forbert es Glauben. Beil burch Chriftum Bergebung ber Gunben und Seliakeit bereits erworben ift und im Evangelium umfonft jedem bargeboten wird, beshalb forbert bas Evangelium Blauben. Beil Chriftus für alle Menichen und jeben einzelnen berfelben bas gange Gefet erfüllt, alles Gute gethan und alles Bofe gelaffen hat und bas Evangelium weber bas Thun bes Guten noch bas Unterlaffen bes Bofen gur Bebingung ber Mitteilung feiner Guter macht, beshalb forbert bas Evangelium Glauben. Das Evangelium forbert Glauben, nicht, weil es noch etwas, fonbern weil es nichts vom Menschen forbert, weil es seine Berbeikung frei ober umfonft ichentt. Der Glaube als bas Correlat ber evangelischen Berheißungen fteht nach ber Schrift im Gegenfat ju jeber menichlichen Leiftung, ift bie Regation jeber menschlichen Leiftung. Dan lefe boch nur 3. B. Rapitel 3. und 4. bes Römerbriefes, Eph. 2, 8. 9., Gal. 2, 16. 2c. Rom. 4, 16. heißt es: Δια τοῦτο έχ πίστεως ίνα χατά yapıv. "beshalb aus bem Blauben, bamit aus Bnaben" ober anas benweise. Beil Gott bie Menschen aus Gnaben, obne alle Rudficht auf Berte ihrerseits, feligmachen wollte, barum bat er ben Glaubens: weg geordnet. Wer ben Glaubenemeg andere faßt, wer ba meint, mit bem Glauben werbe eine Leiftung bargebracht ober eine gestellte Bebingung erfüllt, ber weiß nicht mehr, mas Glaube ift, ber fteht trot alles Rebens vom Glauben mitten im romifden Lager. Beerbranb fcreibt: "Die Berbeifungen bes Gefetes find bedingte; benn fie haben bie beigefügte Bedingung, daß man bas Gefet volltommen halte und erfulle. 3 Mof. 18, 5. Matth. 19, 17. Die evangelischen Berbeigungen aber find Bnabenverheißungen, die von allen Bedingungen frei find; benn fie verheißen allen, bie an Chriftum glauben, bas emige Leben. Dan wirft ein: Es wird ja auch ber Glaube als Bedingung geforbert, nach jenem Borte: , Ber ba glaubet, wird felig werben'; ferner: , So man von Bergen glaubt', Rom. 10, 10. Antwort: Der Glaube ift feine Bedingung, noch wird er als Bedingung gefordert, eigentlich au reben; weil die Rechtfertigung nicht wegen ber Wurdigkeit ober Berbienftlichfeit besfelben, ober infofern er ein Bert ift, verheißen ober angeboten wird. Er ift nur bie Urt und Beife, bie burch und um Chrifti willen angebotene und geschenkte Wohlthat anzunehmen, und so bas Berkzeug ober gleichsam bie Sand, welche Chriftum und feine im Evangelium bargebotenen Bohlthaten ergreift und fich zueignet. Wie benn, wenn einem Bettler ein Almofen gereicht wird, bas er mit ber Sand ergreift, bie Sand nicht eine Bedingung genannt wirb, sonbern bas Mittel und Bert. zeug, womit das Almosen hingenommen wird." (Comp. Theol. 1582. S. 379 f.) Es barf fich alfo nach Geerbrand auch niemand für feine faliche Auffaffung bes Glaubens als Leiftung auf ben Gebrauch ber fogenannten conditionalen Bartifeln und Rebeweisen berufen: "Wer ba glaubt (Griech. πιστεύσας), ber wird felig werben", Mark. 16, 16.; "So man von Bergen glaubt, so wird man gerecht", Rom. 10, 10. Die ber Form nach conditionalen Rebeweisen bezeichnen nämlich nicht immer bas, mas wir eigentlich Bedingung nennen, sondern benennen auch fehr oft nur allgemeiner ben Umftanb und bie Art und Beife. Go ift es nicht nur im Griechischen und Lateinischen, sonbern auch im Deutschen. wir sagen: "Wenn man ift, wird man satt", so wollen wir bamit nicht ben Bedanten ausbruden: "Wenn man ben Att bes Effens leiftet, wird man fatt", sonbern: "burch Effen, ober auf bem Wege bes Effens, wird man So bezeichnen auch bie conditionalen Rebeweisen: "Benn jemand glaubt", "Wer ba glaubt" u. f. w., bie Art und Beife, nicht die Forberung ober Leiftung einer eigentlich fogenannten Bebingung. bemerkt über ben Gebrauch bes Wortes "wenn": "Die Bartikel ,wenn' ift entweber ätiologisch ober spllogistisch, bas heißt, sie bezeichnet entweber bie Ursache ober bie Folge. In der Predigt bes Gesetzes: "Benn bu bies thuft, wirft du leben', ift bie Partitel ,wenn' atiologisch, weil ja ber Geborfam bie Urfache ift, um welcher willen benen, bie bas Gefet halten, bas emige Leben gegeben wird; aber in ben evangelischen Berbeigungen: "Wenn du glaubst, wirst du selig werden", ist die Partitel ,wenn' spllogiftisch; es wird nämlich bie von Gott geordnete Art und Beise ber Aneignung, welche allein bem Glauben gutommt, bezeichnet." (Loci, L. de ev. § 26.)

Wir haben bisher gesehen: es ist schriftwidrige Lehre, wenn Brof. S. bie ebangelischen Berbeigungen bebingte Berbeigungen nennt. Denn es handelt sich bei ihm nicht etwa nur um einen nicht gang abaquaten Ausbrud, sondern er verfteht unter Bebingung wirklich eine Leift ung feitens Die Bedingung, welche er von ber Gnabe gestellt fein lagt, bes Menschen. ift eine Bedingung ber Werke, eigener Burbigkeit, verfonlicher Muszeichnung vor anbern. Das liegt fehr flar in feinen Worten: "Gie" (bie allgemeine Gnabe) "fest es auf feiten bes Menfchen voraus, fie ftellt ibm bas wirklich als Bedingung, daß er nicht boshaft widerstrebe, wenn ihre Gnabenhandlung thatfachlich eintreten foll." Nach Schmibte Ansicht tritt bie Gnabe por bie Menschen bin und spricht: Ihr Menschen sollt Gerechtigkeit und Seligkeit empfangen, aber nicht schlechthin, sondern dann, wenn ihr das mutwillige Wiberstreben und Sündigen unterlaffet. Die Gnade fieht fic nun um unter ben Menschen und bemerkt zwei Rlaffen: folche, bie mutwillig wiberftreben, und folche, bie bas mutwillige Wiberftreben aus fich felbst gelassen haben. Den letteren spricht fie Gerechtigkeit und Seligkeit ju, und zwar im Unterschiebe von ben andern auf Grund beffen, bag fie bas mutwillige Widerstreben unterlaffen haben, daß fich bei ihnen im Bergleich mit ben andern eine Burbigfeit, eine perfonliche Ausgeichnung, ein Berbienft finbet. Das und nichts anberes ift ber

Sinn ber Schmidt'schen "Bedingung" und "Boraussetzung". Dbwohl bier fein Entrinnen möglich ift, obwohl Brof. G. ehrlicher Beife gesteben mußte : "Reine Lehre ift allerdings bie, daß ben Menschen Gnabe beshalb thatfaclich zu teil wird, weil fie im Bergleich mit anbern bie Burbigfeit, bas Berbienft ber Unterlaffung bes befagten Biberftrebens und Gunbigens haben": so sucht man boch noch baburch zu entrinnen, bag man fagt: "Wer nicht mutwillig wiberftrebt und fündigt, bat baburch noch fein Berbienft und feine Burbigfeit." Aber auch felbft biefe Ausflucht hat fich Brof. S. icon felbft abgeschnitten. Er schreibt nämlich alsbald: "Nur baraus ift es ja ju erklaren, bag einerseits bie ,beilfame Gnabe Gottes allen Menschen erschienen ift' und boch andrerseits nicht alle Menschen bekehrt und felig macht." Er findet in feiner angenommenen Bedingung eine vernunftgemäße Erklärung der Thatfache, bag obwohl Gott alle Menichen felig machen will, boch nur eine Ungabl thatfachlich felig wird. biefe Beife fieht Schmidt Gott ben BErrn von bem Borwurf ber Barteilich= feit und Willfur gereinigt, indem Gott ja nur benen thatfachlich Unabe wiberfahren laffe, welche bie von ihm gestellte Bebingung erfüllen. Schlöffe nun aber bie Erfullung biefer Bedingung tein Berbienft, feine Burbig= feit in fich, wodurch fich ein Mensch vor bem andern auszeichnet, fo ftande Gott vor ber menschlichen Bernunft boch wieder als parteiisch und willfurlich ba, und alle Bemühungen Schmidts, Gott vor bem Richterftuhl ber Bernunft ju rechtfertigen, waren umsonft. Darum meint Schmidt mit feiner "Bebingung", bie er ber Gnabe anhängt, eine Bebingung ber Berte, menschlicher Burbigfeit ober perfonlicher Auszeichnung. "Ich will gleich feten", fdreibt Luther, "bag es fei, wie fie fagen, ber freie Bille vermoge nur etwas Beniges, fo lebren fie bennoch, bag man mit bem Beni= gen bie Gnabe und Gerechtigkeit erlangen konne. Denn fie pflegen nicht anders zu antworten zu biefer Frage: Barum Gott einen rechtfertige und ben andern verlaffe, benn bag fie ben freien Willen feten und fagen, bag einer nach bem Guten geftrebt babe, ber anbere nicht. Darum fo febe Gott ben einen an um feines Strebens willen und verachte ben andern, ba= mit Bott nicht ungerecht fei, wenn er anbere thate. fie wohl mit Schreiben, Reben und Worten alfo fürgeben, bag fie nicht von gangem Berbienst ober, wie es bie Sophisten genennet haben, meritum condignum reben, nennen es auch nicht meritum condignum, fo halten fie boch, bag wir die Gnade verdienen und machen uns nur eine Rafe mit ben Worten. Denn mas follte fie bas entschulbigen, bag fie es nicht Berbienft nennen und lehren boch ein folch Ding vom freien Willen, bag alles auf Berdienst gebet, ba fie sagen, ber erlange Unabe bei Gott, ber ba ftrebet, und ber ba nicht ftrebet nach bem Guten, erlange nicht Inabe? Beift bas nicht Berbienft, ober wie es jene nennen, gelehret? Machen fie aus Gott ba nicht einen Gott, ber Wert und Berfon anfiehet, wenn fie alfo fagen, bag biefer barum bie Gnabe nicht erlanget, benn er bat fich nicht

geflissen; jener aber erlange Gnabe, benn er hat sich geflissen, und hätte sie nie erlanget, wenn er sich nicht gestissen hätte? So das nicht Berdienst ist und was sie meritum condignum nennen, so wollte ich gerne hören, was denn Berdienst sollte sein. Auf die Beise möchte einer wohl mit allen Worten gauteln und sagen: "Es ist nicht Berdienst, es thut aber so viel als Berdienst. Item, Dornen sind nicht ein böser Baum, sie thun aber so viel als ein böser Baum. Item, ein Feigenbaum ist nicht ein guter Baum, er thut aber so viel als ein guter Baum. Die Diatribe ist nicht gottlos; sie redet und thut allein wie ein Gottloser"."1) Ganz so auch unsere Schmidtianer mit der Erfüllung der Bedingung, welche angeblich die Gnade stellen soll. Die Erfüllung der Bedingung soll kein eigentliches Berdienst sein, thut aber so viel als Berdienst, indem sie gerade die Ursache ist, weshalb ein Mensch vor dem andern Gnade erlangt.

Prof. Schmidt migbraucht auch bas Wort "Ordnung". Dak bie Gnade — nach ihm — die bewußten "Bedingungen" ftellt, bas nennt er auch bie "Ordnung", die "feste Ordnung", welche bie Gnade "ftreng befolgt". S. meint aber mit feiner "Ordnung" nicht bas, was wir gewöhn= lich so nennen, sondern vorgängige menschliche Leiftung. giebt allerdings eine ordo salutis. Gott hat zwar bereits alle Menschen in Chrifto mit sich vollkommen verfohnt, in Chrifto alle in feinem Bergen von ihren Sünden loggesprocen (μή λογιζόμενος αὐτοῖς τὰ παραπτώματα αὐτῶν 2 Ror. 5, 19.), allen Gerechtigkeit und Seligkeit vollkommen bereitet. Das hat Gott, fo ju fagen, hinter bem Ruden ber Menfchen getban. Aber Gott will bie Menschen nicht gleicherweise hinter ihrem Ruden in Die Seligkeit einführen und verfegen, sondern auf einem von ibm geordneten Beilswege. Diefen Beilsweg beschreibt Luther in ber Erklärung bes britten Artifele alfo: "Der Beilige Geift hat mich burch bas Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten; gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammlet, erleuchtet, beiliget und bei JEsu Chrifto erhält im rechten einigen Blauben." Das ift ber ordo salutis. Unter Lutheranern ift es ausgemacht, wie es ja fcon in ben angeführten Worten ihres Ratechismus gesagt ift, bag allein ber Beilige Geift es ift, ber ben Menschen burch biefe Orbnung hindurchführt. Die Gnabe allein, die Gott um Christi willen ober in Christo gegen die Menschen bat, macht die Menschen ber Gnabe teilhaftig und erhält fie in Aber biese Gnabenordnung meint Brof. Schmibt nicht. meint nicht etwas, was die Gnade wirft und wodurch die Gnade mitgeteilt wird, sondern mas die Unabe voraussett. Er rebet von etmas, mas ber Gnade vorgängig ift, was ber Mensch leiften muß, wenn bie einzelnen Gnadenhandlungen thatfachlich über einzelne Menfchen ergehen follen. Er schreibt ja ausbrudlich - wir muffen immer wieber auf

<sup>1)</sup> De servo arbitrio. Milwautee Ausg. S. 261 f. Curavit Schmidt S. 341 f.

biefe Borte gurudweifen -: "Sie", bie allgemeine Gnabe, "fest es auf feiten bes Menfchen voraus, fie ftellt ibm bas wirklich als Bebingung, baß er nicht bosbaft widerftrebe, wenn ihre Gnabenhandlung thatfächlich eintreten foll." Es liegt biernach auf ber Sand, welchen Migbrauch Brof. S. mit bem Borte "Ordnung" treibt. Die von ihm arrangierte "Ordnuna" ift ein Busammenwirten ber naturlichen Rrafte bes Menschen mit ber Gnabe. Er brudt mit feiner "Drbnung" ein Berhältnis aus, nach welchem jebem ber beiben in Betracht tommenden Sattoren, bem Menschen und "ber Gnabe", fein gebührend Teil Arbeit zugewiesen wird. Menfc muß feinen Teil thun, bann wird auch die Gnabe nicht verfäumen, fich mit ihrem Teile einzustellen. Des Menschen Teil besteht barin, bag er fo viel thut, ale in feinen naturlichen Rraften ift, nämlich für die Abfeng alles "mutwilligen" Wiberftrebens und Gunbigens forgt; bierburd wird benn auch die Bnabe veranlagt, die einzelne Gnabenhandlung thatfächlich über ben Menschen tommen zu laffen. Die "Ordnung" ber Gnabe besteht also nach Schmidt barin, daß die "Gnade" thatsächlich und in jedem einzelnen Falle um vorgängige menschliche Leiftung gegeben wirb. Unfer verblendeter Gegner ift nicht ber erfte, ber mit bem iconen Borte "Ordnung" eine grobe Bertlehre verbeden will. Die Bapiften haben bies vor ibm gethan, und icon bie Apologie fieht fich veranlaft, auf biefen Betrug binguweisen. Sie verwirft (Müller S. 88) bie Lehre ber Papisten, bag bie Menfchen Gnabe erlangen, "wenn fie fo viel thun, als an ihnen ift", und fagt bann weiter von ben Papiften, bag fie haben "unverschämt burfen fagen und ichließen, Gott ber Berr muffe von Not Unabe geben benjenigen, die alfo gute Berte thun, nicht bag er gezwungen ware, fondern ba bies bie Ordnung alfo fei, bie Gott nicht übergebe noch ändere."

Brof. Schmidt hat mit seiner "voraussetzenben" und "bedingten" Gnabe, die fich nie zu ben einzelnen Gnabenhandlungen herbeiläßt, wenn nicht vorher ber Mensch seinen ftipulierten Teil richtig eingeliefert bat, bie ganze Gnabenordnung total auf ben Ropf gestellt. Schrift bavon rebet, mas bas prius in ber "Drbnung" fei, die Gnabe ober bas menschliche Thun, fo fagt fie: "Ich bin erfunden von benen, die mich nicht gefucht haben, und bin erschienen benen, bie nicht nach mir gefragt haben." Rom. 10, 20. Danach ift es lutherische Lebre, von welcher man erft in ber fpateren Zeit abgewichen ift: nicht wir kommen ber Unabe juvor, fondern bie Unabe tommt une juvor, und wir folgen ber Unade nur fo viel und fo weit, ale bie Inade une gieht. Wir gieben nie bie Gnabe, fonbern bie Gnabe giebt immer und. Diese Ordnung bleibt in Rraft nicht nur für ben Anfang, sonbern für bas Bange bes Christenlaufs. Auf ber gangen Linie und auf jedem einzelnen Bunkte berselben ist immer die Gnade das Erfte, ergreift immer die Gnade die Initiative, und wir wirken nur fo viel, als die Gnabe burch uns wirft. Bas wir an

unserem Teil nach unseren natürlichen Rräften thun, bas bewegt fich ftets nach ber entgegengesetten Richtung, nämlich von ber Gnabe fort, nie gur Gnade bin. Gerade bas Gegenteil von biefem allen lehrt Brof. Schmidt. Nach ihm ift die Bnabe, was das thatfachliche hintreten ber einzelnen Gnabenhandlungen betrifft, junachft vollfommen unthatig. Sie verbalt fich rein paffiv und rührt fich nicht. Bewegung tommt erft bann in die Gnabe, wenn ber Menfch fich regt, wenn ber Menfch thut, was in feinen natürlichen Rräften fteht, wenn er nämlich ben Riegel bes mutwilligen Sundigens und Widerstrebens jurudgeschoben bat. Und biefe Funktion hat ber Mensch auf bem ganzen Wege inne; immer hat ber Mensch erst bie in Rebe ftebenben "Boraussetzungen" und "Bebingungen" ber Gnabe ju erfüllen, wenn anders die einzelne Bnabenhandlung "thatfachlich" eintreten So geht ber Mensch mit seinem Thun immer voran und die Gnabe folgt bann, und die Gnabe folgt nur fo viel, als ber Menfc vorangebt. Das ift bie Schmidtiche "Ordnung", welche er bie Bnabe "ftreng befolgen" Es ift biese Lehre in ber lutherischen Rirche einfach ein Standal. Luther fcreibt über bie Worte "Dein Ronig fommt zu bir" in ber Rirchenpoftille: "Er tommt. Dhne Zweifel, bu tommft nicht zu ibm und holeft ibn, er ift bir ju boch und ju fern; mit beiner Roft, Dube und Arbeit magft bu nicht an ihn gelangen, auf bag bu bich nicht rühmeft, als habest bu ibn burch bein Berbienft und Burbigfeit zu bir bracht. Rein, lieber Renfc, alle Berbienft und Burbigkeit liegt bier bernieber, und ift nichts ba, benn eitel Unverdienft und Unwürdigfeit auf beiner Seite, eitel Gnabe und Barmbergigkeit auf feiner Seite. Der Arme und Reiche kommen bie gusammen, wie Proverb. 22. sagt. Und hiemit werben verdammt alle bie ichanbliden, undriftlichen Lehren vom freien Willen, fo aus dem Babft, boben Schulen und Rlöftern fommen. Denn alle ihre Lehre ift, bag wir follen anfangen und ben ersten Stein legen. Wir follen aus Rraft bes freien Willens jum ersten Gott suchen, ju ibm fommen, ibm nachlaufen und seine Gnade erwerben. Sute bich, bute bich für biefer Gift! Ge find eitel Teufelslehren, badurch alle Welt verführet ift. Che benn bu Bott anrufest ober sucheft, muß Gott guvor fommen fein und bich funden haben, wie Baulus fagt Rom. 10, 14. 15.: Wie mogen fie Gott anrufen 2c. . . . Gott muß ben ersten Stein legen und anfahen in bir, daß bu ihn sucheft und bitteft. Er ift ichon ba, wann bu anfabeft und fucheft; ift er aber nicht ba, fo fäheft bu gewißlich nichts an, benn eitel Sunde, und fo viel größer, soviel bu größer und beiliger Werk vornimmft, und wirft ein verftodter Gleigner. Frageft bu aber: Wie muß man benn anfaben, fromm zu werden, ober was muß man thun, daß Gott in uns anfabe? Antwort: Ei, boreft bu nicht, bag tein Thun und tein Anfaben in bir ift, fromm zu werden, als wenig als auch Zunehmen und Vollenben in bir ift? Gottes allein ift Anfahen, Forbern und Bollenben. Alles, was bu anfähest, ist Sunde und bleibt Sunde, es gleiße, wie hubsch

es wolle; bu kannst nichts benn sündigen, thu wie du willst. Darum ist aller Schulen und Monche Lehre Berführerei, bieweil fie lehren anfaben, beten, gute Werte thun, ftiften, geben, fingen, geiftlich werden und bamit Bottes Unaben fuchen. — So fprichft bu aber: Gi, fo mußt ich von Not wegen fündigen, wo ich ohne Gott aus lauterm freien Willen wirkete und lebete, und möchte Gunbe nicht meiben, ich that auch, was ich wollte? Antwort: Freilich ift ihm also, daß du mußt in Gunden bleiben, thust, was bu willft, und alles Sunde ift, was bu allein wirkeft aus beinem freien Willen; benn so bu felbst möchtest aus freiem Willen nicht fündigen ober thun, bas Bott gefiele, mas mare bir Chriftus vonnöten? Ein Narr mare er, daß er fein Blut vergöffe um beiner Sunde willen, fo bu für bich felbft so frei und mächtig marest, bag bu etwas thatest, bas nicht Sunbe mare. Daraus fiehest bu, wie die Hohen Schulen und Klöster mit aller ihrer Lehre bom freien Willen und guten Werken nicht mehr thun, benn verdunkeln bie Bahrheit Gottes, daß wir nicht wissen, was Christus sei, was wir feien und wie es um uns gethan fei; führen bie ganze Welt mit fich in Abgrund ber Hölle, daß wohl Zeit mare, bag wir alle Stift und Rlöfter auswurzelten aus der Erde." 1) Ferner schreibt Luther ju Joh. 15, 16.: "Ihr habt nicht mich erwählet, sondern ich habe euch erwählet": "Damit ift nun ja rein abgeschnitten und verbammt alle Bermeffenheit ber falschen Seiligen wider Bott, bag fie fo viel thun und verdienen wollen, daß fie Bott verfühnen und zu Freund machen. Denn was thun folde anders, benn bag fie die Babl anfangen und wollen die ersten sein? daß ihr Berdienst vorgebe und feine Gnade hernach getrollt fomme, und nicht er fei, ber und erwählet, sondern wir ihn suchen und uns zu Freund machen wollen, daß wir rühmen mögen, er habe Gutes von und empfangen. Alfo thut alle Belt, jubifde, turfifde, pabftifde Beilige, fo fich unterfteben, burch ihre vorgehenden Berte Gottes Gnade ju verdienen. Aber es beißt: Ihr habt nicht mich erwählet 2c., bas ift, ihr seib meine Freunde nicht um euret-, sondern um meinetwillen. Denn so ihre waret um euretwillen, so mußte ich euren Berdienst ansehen. Run aber seib ihrs allein von mir und burch mich, ber ich euch zu mir ziehe, und gebe alles, was ich habe, daß euer Ruhm nichts anders fei, benn von meiner Gnade und Liebe, wiber euer und aller Welt Werk und Berdienft. Denn ich habe mich nicht finden laffen von euch, sondern ich babe euch muffen suchen und zu mir bringen, ba ihr ferne und fremde waret von ber Erkenntnis Gottes und laget im Frrtum und Berbammnis, wie bie andern. Run ich aber bin tommen und euch gerufen aus bem Finfternis, ebe ihr barum batet ober etwas barum gethan habt: so seid ihr meine Freunde, also, daß ihr von mir Butes empfahet und wiffet, bag ihr alles habet umfonft und aus lauter Barmbergigkeit. . . . Die Welt tann nicht anbers thun, benn biefen Spruch

<sup>1)</sup> E. A. 10, 10 ff.

umtehren und mit ber That fagen: 3ch will nicht von Gott erwählet fein, sonbern ich will ihn zuvor erwählen. So tann und will ers auch nicht leiben und tehrets auch um: Ihr tonnet und follet mich nicht ermablen, fonbern ich muß euch ermahlen. Es foll nicht geben, wie ihre erbenket, fonbern wie ich will; ich will euer herr und Meifter fein und nicht von euch gemeiftert werben." 1) So weit Luther. hieraus burfte gur Genuge erhellen, wie unser prononziert "lutherischer" Begner gerabe ber "umgekehrte Luther" ift. Aber er bat auch feine guten Grunbe bafur, weshalb er bie ganze Beilsordnung fo gründlich reformiert, bag fie auf ben Ropf zu fteben tommt. Wenn wir Glaubensartifel ju ftellen batten, wurden wird vielleicht gerabe fo machen. Balt man nämlich an ber in ber Schrift überlieferten Ordnung fest, glaubt man mit Luther : "Gottes allein ift Anfaben, Förbern und Bollenben", muß die Gnabe uns immer zuworkommen, und tommen wir nie burch Leiftung von "Bebingungen" und "Voraussetzungen" ber Gnabe gubor, gieht bie Gnabe immer uns und giehen wir nie bie Gnabe, muß die Bnade immer uns bewegen und bewegen wir nie die Gnade: bann tommt man alsbalb auf eine Schwierigfeit, bie bie menschliche Bernunft bier nicht ju lofen vermag. tann nämlich bie menschliche Bernunft nicht einsehen, weshalb nur ein Teil ber Menschen selig wird, ba boch bie Gnabe nach bem fo beutlichen Beugnis ber Schrift eine allgemeine ift. Ift "Gottes allein Anfaben, Forbern und Bollenden", wie Luther fagt, und will Gott aller Menfchen Seligfeit, wie tann ba nur ein Teil ber Menschen selig werben! Dan tann biefe Schwierigkeit nur auf zweierlei Beife löfen. Einmal burch Leugnung ber Allgemeinheit ber Gnabe, woraus fich fofort begreift, weshalb nur ein Teil ber Menschen thatfächlich selig wird. Diese Lösung ift die ber Calviniften. Sobann ift auch alle Schwierigfeit fofort gehoben, fobalb man annimmt, bag bie Gnabe "bernach getrollt fomme". Da fieht bie mensch-· liche Vernunft auch fofort Grund. Dann werben bie Seligwerbenben best halb vor andern felig, weil fie burch eigene Bereitung die Gnade ju fich gezogen und an fich gefesselt haben. Dies ift bie Lösung ber Spnergiften, Brof. Schmidte und feiner Genoffen. Die bie calviniftifche Löfung birett die allgemeine Unabe aufhebt, fo bebt die Schmidtiche Lofung birett bie Enabe überhaupt auf. Denn bas ift allerbinge nicht mehr Gnabe im Sinne ber Schrift, die "bernach getrollt tommt", bas beißt, um menschliche Leistung gegeben wirb. Prof. Schmidt und alle Synergisten stehen hier genau auf bemselben Grund und Boben mit ben Calviniften. Synergiften und Calviniften leugnen beutlich geoffenbarte Schriftlehren im Intereffe bes Rationalismus. Sie wollen nur fo viel Schriftmahrheiten glauben, als ihnen im vernunftgemäßen Bufammenhange ju fteben icheinen. Dag bies Prof. Schmidt plagt und zur Annahme einer bebingten Gnabe,

<sup>1)</sup> E. M. 49, 340 ff.

bie nur auf menschliche Leistung bin gegeben wird, veranlaßt hat, spricht er selbst aus, wenn er schreibt: "Nur baraus ist es ja auch zu erklären, daß einerseits die ,heilsame Gnade allen Menschen erschienen ist" und doch andererseits nicht alle Menschen selig werden. Sie richtet nämlich ihr Werk nicht un bedingt aus", das heißt, nach S.s weiterer Auseinanderssehung: sie wird niemand umsonst zu teil. Luther und die lutherische Kirche kennen diese Schwierigkeit, die hier die menschliche Bernunft sindet, sehr wohl. Aber sie lassen sich, in der Erkenntnis, daß allein die heilige Schrift Quelle und Norm der Glaubensartikel ist, von der menschlichen Bernunft weder mit den Salvinisten zur Leugnung der allgemeinen Gnade noch mit den Spnergisten zur Leugnung der Gnade treiben. Sie halten Inade und allgemeine Inade oder, was dasselbe ist, Seligkeit allein aus Inade und Berdammnis allein aus Schuld des Menschen, zumal sest, obwohl nach dem Urteil der menschlichen Bernunft eins das andere durchaus auszuschließen scheint.

Enblich behauptet Brof. S., bag ber von ihm geordnete "burchmeg bedingte Beilerat" überaus tröftlich fei. Diefer "Beilerat" erfcheint ibm als "ber rechte Glaubensgrund, bie mabre Troftquelle für alle armen Sunder". In der That, ber "burchweg bedingte Beilerat" ift fehr troft= lich! Aber Schmidt paffiert bier ein quid pro quo. Er begeht eine Berwechslung ber intereffierten Berfonen. Troftlich ift er für mußige Ropfe, bie, am grunen Tifche figend, bei bem großen Licht ihrer "erleuchteten" Bernunft bie Wahrheit ber in ber Schrift vorliegenden Offenbarung befehen und berechnen und bie es ärgert, baf fie glauben follen, bie Berbeigungen bes Evangeliums feien sowohl allgemein, als auch reine Unaben= verheißungen, tropbem Schrift und Erfahrung lehren, bag nicht alle Menichen felig werben. In biefer großen "Trubfal" ber fo flugen Leute ift allerbings ber "burchweg bedingte Beilerat" eine "wahre Troftquelle". Ift nun boch alles fo leicht und flar und burchfichtig. Die Gnabe ftellt eben Bebingungen, ehe fie fich mit ben Menschen abgiebt, und bie guten Leute, bie biese Bebingungen leiften, werben felig; bie andern, welche es verfäumen, fich zu biefen Leiftungen aufzuschwingen, werben verbammt. Aber fo "tröftlich" ber "burchweg bebingte Beilerat" ift, folange es fich nicht um bas Beil, fondern um Spekulation handelt, fo untröftlich ift er für Urme Gunder muffen verzweifeln, wenn fie burch bie arme Sünder. Schmidtschen "bedingten" Berheißungen selig werben follen. Gie wiffen, baß fie auch nicht ein Funtlein geiftlicher Rrafte in fich felbst haben, baß vielmehr ihr Berg voll "widerspenftiger Feindschaft wider Gott" und "ju allem Bofen gewendet und vertehret" fei. Go ift ihnen flar, bag fie bie geforberten Leiftungen nicht barbringen konnen und bie Berbeißungen, bie burch biefelben bedingt find, an ihnen nie in Erfüllung geben werben. Es macht feinen Unterschieb, bag bie Gnabe nur bies forbern foll, bag ber Mensch für seinen Teil die Unterlassung ober Fernhaltung bes boshaften

Sündigens felbst beforge. Er tann fo wenig biefe Bedingung erfullen, als bas aange Gefes halten, fintemal feinem Fleifche nicht blog Schwachs beit, fonbern auch alle "Bosheit" (Ronfordienf. S. 714 § 46), eitel "Feindschaft wiber Gott" (Rom. 8, 7.) eignet. Giebt es nur biefe bedingten Unabenverheißungen, bann bort ber Gunber nicht bloß aus bem Gefete, fonbern auch aus bem Evangelium fein Berbammungsurteil, bann fpricht ihn nicht nur das Gefet, sondern auch das Evangelium der Hölle zu, denn er tann bie geftellten Bedingungen nicht erfüllen. Mit biefen bedingten Unabenverheifungen ift für ben Menschen bas Beil aus Gottes Unabenband genommen und auf ibn, ben Denschen selbst, gestellt. Und ba ift es übel verwahrt. But verwahrt findet es bort nur berjenige, ber noch in Blindheit über fich felbft hingeht. Go forgt Brof. S. burch feinen "burchweg bedingten Beilerat" für die armen Gunder. Nach ber Apologie nehmen "fromme Bergen und driftliche Bewiffen" nicht "taufend Belten, bag unfer Beil auf und ftunde". 1) Diefelbe Apologie fagt in Bezug auf ben Bahn, bag man boch wenigstens in etwas fich ber Gnabe würdig machen fonne: "Ad, lieber Berr Gott! bas find eitel talte Gedanten und Traume mufiger, beillofer, unerfahrener Leute, welche bie Bibel nicht viel in Brattiten bringen, bie gat nicht wiffen, noch erfahren, wie einem Sunber ums Berg ift, was Anfechtung bes Tobes ober bes Teufels ift, bie gar nicht wiffen, wie rein wir alles Berbienftes, aller Berte vergeffen, wenn bas Berg Gottes Born fühlet, ober bas Gemiffen in Ungsten ift. Die fichern, unerfahrenen Leute geben wohl immer babin in bem Babn, als verdienen fie mit ihren Werfen de congruo Unabe. Denn es ift ohne bas uns angeboren natürlich, daß wir von uns felbst und unfern Werken gerne etwas viel wollten halten. Wenn aber ein Gewiffen recht feine Sunbe und Jammer fühlt, fo ift aller Scherg, fo find alle Spielgebanten aus und ift eitel großer, rechter Ernft; ba läßt fich tein Berg noch Gemiffen ftillen noch gufrieden ftellen, suchet allerlei Berte und aber Berte und wollte gerne Bewißheit, wollte gerne Grund fühlen und gewiß auf etwas fußen und ruben. Aber bieselbigen erschrockenen Gewiffen fühlen wohl, daß man weber de condigno, noch de congruo nichts verbienen fann, finten balb babin in Bergagen und Bergweiflung, wenn ihnen nicht ein anderes Wort, benn bes Befetes Lehre, nämlich bas Evangelium von Chrifto, ber für uns gegeben ift, gepredigt wird. Daber weiß man etliche Siftorien, daß die Barfüßermonche, wenn fie etlichen guten Gewiffen in ber Tobesftunde lange baben umfonft ihren Orden und gute Werte gelobt, daß fie julett haben muffen ihres Orbens und St. Frangisten ichweigen und bies Bort fagen : Lieber Mensch, Christus ift für bich gestorben! Das hat in Ungsten erquidet und gefühlet, Friede und Troft allein gegeben." 2)

<sup>1)</sup> Art. IV, S. 102, § 84.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 90.

Brof. Schmidt könnte bier einsehen, wohin es mit ihm gekommen ift. Seine Frelebre ift nach und nach in fo grober Geftalt bervorgetreten, bag ibm die Augen aufgeben follten, wenn er noch imftande ist, über eine Irrlebre, junachft auch nur mehr außerlich, ju erschreden. Er follte junachft ertennen, bag er burchweg mit einem Grundfate operiert, ben er als uns lutherisch erkennen muß und ben er auch felbst noch nicht als einen allgemein bestimmenben in ber Theologie anerkennen will. All fein Schreiben ftust fich nämlich auf ben Grundfas, bag bie in ber Schrift geoffenbarten Bahrbeiten in einem für bie menfoliche Bernunft burchaus begreiflichen Busammenhange fteben muffen. Deshalb tonftruiert er gegen alle Aussagen ber Schrift und gegen alles Beugnis unserer Rirche feine bedingten Gnabenverheißungen. Wenn Prof. S. nur ein paar Augenblide fich ruhiger Erwägung und einem auch nur weltlich ehrlichen Denten bingabe, fo mußte er fich verpflichtet fühlen, erft feinen Grundfat zu beweifen, baß alle Glaubensartitel in einem vernunftgemäßen Bufammenhang fteben muffen. Bei bem Berfuche, biefen Beweis au führen, murbe er bann erfennen, bag er alle driftlichen Glaubensartitel über Bord merfen muffe, vor allem ben Artifel von ber Dreieinigkeit, und von ber Berfon Chrifti. Schon weltliche Ehrlichkeit mußte ibn bann bewegen, ben angenommenen Grundfat in feiner Bolemit gegen uns fallen ju laffen. Damit murbe bann aber feine gange Stellung uns gegenüber binfällig. Denn fein coterum censeo ift: Wie ist's nur bentbar? wie ift's nur möglich? u. f. w. Sobann follten ihn die grob fegerifden Refultate erfdreden, ju welchen er in ber Lehre von Gunde und Unabe burch feinen fcalen Rationalismus gekommen ift. Gine natürlich ehrliche Betrachtung biefer Resultate follte ibn ju ber Erfenntnis bringen, bag er im ausgesprochenften Gegensat ju ber Lehre fteht, Die die Rirche der Reformation fo flar betennt. Brof. S. weiß von teiner allgemeinen seligmachenden Gnade mehr. Bas er allgemeine Gnabe nennt, ist eine unthätige complacentia, die zwar nichts bagegen bat, wenn die Menichen felig werben, aber ju einer thatfachlichen Gnabenhandlung an Individuen fich erft herbeiläßt, wenn die einzelnen Berfonen fich von der Maffe durch die Leiftung gewisser Werke ausgezeichnet baben. Er fennt nur noch eine partifulare Gnabe, bie fich an einigen wenigen Auserwählten bethätigt, nämlich an benen, bie fich juvor felbst auserwählt haben burch eigene Leiftungen. Aber auch biefe partifulare Gnabe, Die Schmidt noch fteben läßt, ift feine Gnabe mehr. Brof. S. fagt felbit: "Raturlich tommt alles auf ben richtigen Begriff vom Befen ber Wird etwas bem Namen nach für Gnabe ausgegeben, mas Gnade an. boch bem Wefen und bem Begriffe nach feine Gnabe mehr ift, bann beift's mit Recht: "Der hat feine Gnabe mehr"." Wir forbern nun jeden Lutheraner auf, ju urteilen, ob nach ber Schrift und bem Bekenntnis ber lutherischen Rirche ba noch Unabe statt hat, wo um die Leistung ber Schmidtschen "Borausfetungen" und "Bebingungen" etwas bargereicht wirb. Luther

fcreibt: "Baulus schlägt fie alle beibe" (bie groben und bie feinen Belagianer) "in einen Klumpen mit einem Wort, ba er faget: Done Ber= bienft find wir gerecht burch bie Bnabe. Denn ba Baulus fetet eine folche Rechtfertigung in allen benjenigen, Die rechtfertig merben, Die aus Unaben, ohne Berbienst geschieht, ba läffet er nichts überbleiben, es wirke, thue, verdiene, bereite, wer da will, es beife Berbienst und aber Berdienst, so wird alles mit einem Donnerschlag in einen Saufen geschlagen. Und ftoget also Baulus ju Boben beibe bie Belagianer mit ihrem gangen Berbienst und die Sophisten mit ihrem wenigen ober fleinen Denn Rechtfertigung, bie aus Gnaben geschiebt, leibet fein Bert noch feinen Berdienst; bieweil stracks wibereinander ift, etwas geschenkt nehmen und mit Werken verbienen; und aus Gnaben gerechtfertigt werben, leibet nicht, bag man eine Burbigfeit ber Berfon an-Wie er im 11. Kapitel faget: "So es aus Gnaben ift, so ift es nicht aus Werten, fonft mare Unabe nicht Unabe'. Alfo auch im 4. Rapitel: ,Dem aber, ber mit Werken umgebet, wird nicht ber Lohn aus Unabe jugerechnet, fonbern aus Pflicht'. Go ftebet nun ba Baulus, fturmet und tilget ben freien Willen mit einem Wort. Denn fo wir obne Werke gerecht werben, fo find alle Werke verworfen, fie find klein ober groß, und nimmt feines aus, fonbern fturmet ba wiber fie alle." 1) Beerbrand schreibt auf die Frage, ob bei ber Gnade noch irgendwie Werf und Verdienst ftatt habe: "Bei ber Gnabe bat fein Berbienft ftatt. Denn bie Gnabe wird auch beshalb Gnabe genannt, weil fie umsonft gegeben wird. Wie man auch fagt: , Gnabe ift Gnabe in teiner Beife, wenn fie nicht umsonst gegeben wird in jeber Beise'."2) Prof. S. hat also burch seine "bebingte" Bnabe mit ber Bnabe in jeber Sinsicht grundlichst aufgeraumt. Damit hat er auch die lutherische Lehre vollfommen preisgegeben. Brof. Schmidt ift fein Lutheraner mehr. Dag er noch einzelne mehr auf ber Beripherie liegende lutherische Lehren bekennt, andert die Saclage nicht. Das find einzelne neue Lappen auf bem alten Rleibe. Bas hilft es 3. B., daß er in der Lehre vom Abendmahl den wahren Leib und das wahre Blut Christi bekennt, da er die Berheißung, die durch bieses Unterpfand besiegelt werben foll, burch menschliche Leiftung bebingt fein läßt? So fommt ein Chrift boch nie jum Genug ber Berheißung. Wir schließen mit bem Bort bes Apostels an die auch burch Bertlehre verführten Galater: "D ibr unverftändigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr ber Bahrheit nicht geborchet ?" F. B.

<sup>1)</sup> De servo arbitrio. Milwaukee Ausg. S. 263.

<sup>2)</sup> Comp. 1573. S. 194.

## Was bedenten die Worte im Bekenntnis, daß fich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?

(Bortrag, gehalten in der April-Sitzung der südöftlichen Paftoralkonferenz des Westlichen Distrikts der Missourispnode und auf Beschluß derselben veröffentlicht. 1)

(Schluß.)

Luthers Wort vom rein leibentlichen Berhalten bes fagt keinerlei Unterdrückung vorhandener Regungen der Seele, fondern lehrt, daß bei Anzündung der neuen Beswegungen der Wille keinen andern Anteil hat, als daß sie Bewegungen des Willens felbst find.

Benn die Erklärung der Epitome fagt, daß was Dr. Luther gefchrieben, daß des Menschen Wille in seiner Bekehrung fich rein leibentlich halte, bas ift, bag er gang und gar nichts thue, ju verfteben fei in Sinficht auf die göttliche Gnabe bei bem Ungunden neuer Bewegungen, fo wird bamit zweierlei zur Ausfage gebracht. Erftens, bag bie Berneinung alles Thund bes Menfchen in feiner Befehrung nur bann richtig verftanben wirb, wenn man ben Blid einzig und allein auf bas Ungunben ber neuen Bewegungen richtet. In biefem Berte ift nur bie göttliche Gnabe thatig und wirfend, und es foll barum auch nur bie göttliche Gnabe als thätig und wirkend erkannt und geglaubt werben; benn am Buftanbetommen biefes Wertes nimmt ber Denfc teinen, auch nicht ben gering = ften Unteil. Er befitt bagu nicht bie geringste Fähigkeit ober Burbigteit. Die Berneinung alles menschlichen Thuns in ber Befehrung, welche Luthers Ausspruch behauptet, verneint bemaufolge gar nichts in Betreff beffen, mas abgesehen von biesem Wirken, nämlich bem Buftandebringen ber Bekehrung burch die göttliche Gnade allein, überhaupt und in irgend einer Beife in ber vernünftigen Seele bes Menichen als Regung und Bewegung ihrer eigenen, natürlichen Kräfte vor fich geht ober bor fich geben mag. Jener Ausspruch enthält in Bezug hierauf gar feine Aussage, sei es von einer Rube ober Thätigkeit, von einem Thun ober Lei= ben ber Seele, die bekehrt wirb. Bas die Seele außer bem, bag fie bas Wirken ber göttlichen Gnabe an fich erfährt und erleibet, fonst babei aus eigenen Rräften thut, ober unter ihrer eigenen Thätigkeit erleibet, muß aus anderen Aussagen geschöpft werben, wenn und soweit man barüber etwas erfahren will und fann. - 3 weitens wird gur Aussage gebracht, bag ber Mensch bieses Ungunden ber neuen Bewegungen wirklich erleibet, es an und in fich erfährt, daß es fein Wille ift, welcher bewegt wird, daß

<sup>1)</sup> Obwohl ber Inhalt der letzten Thesen, da sie in der Konserenz nicht mehr zur Besprechung kommen konnten, im Bortrage nur kurz angegeben wurde, habe ich es doch für geboten erachtet, ihn hier ausführlicher mitzuteilen.

bie angezündeten neuen Bewegungen also nicht die einer anderen Substanz in ihm, sondern seine eigenen Willensbewegungen sind, so daß also das der einzige, zugleich aber für ihn folgenreichste Anteil ist, den er an diesen neuen Bewegungen hat, daß sie nichts anderes als Bewegungen seines eigenen Willens sind.

Es ift barum ein falfcher Berftanb bes Lutherschen Ausspruchs, wenn man meint, er lehre

1. ein Aufheben ober Aufhören ber natürlichen inneren Thätigfeit ber vernünftigen Seele in ber Befehrung und burch fie. Es ift ein falscher Berftanb, wenn man in ben Worten "fich rein leibentlich halten" ju finden glaubt, es werbe bamit ausgesagt, daß ber Mensch nicht blog bas erleibe, bag von ber gottlichen Gnabe neue Bewegungen in ibm angegunbet werben, fonbern bag fein ganges inneres Befen, bie gange vernünftige Seele mit allen ihren Rraften babei in einen Buftanb blogen Erleibens verfett werbe, bag in ber Befehrung nichts in ber Seele fich rege, als allein bie ihr frem be Rraft ber göttlichen Gnabe; daß alfo alles frühere Ertennen und Wollen in ber Betehrung aufhöre, bag bie Seele, bie ihrer geiftigen Natur nach in Regung und Bewegung fich erweisen muß, in ber Bekehrung ganglich gelähmt werbe und alfo bas ben neuen Willen berftellende Birten ber göttlichen Gnade im Menschen berjenigen Thatigfeit abnlich fein muffe, welche ein Menfc an einem Stein ober Blod ausübt, wenn er ihn zu einem Standbild bearbeitet, formt und bilbet, ober ber Thätigkeit beffen, ber ein Siegel in Bachs brudt. - Dag biefe Meinung ein Jrrtum ift, ergiebt fich baraus, bag jener Ausspruch von ber gewohnten natürlichen Thätigfeit ber vernünftigen Seele in ber Befehrung nichts aussagt und bestimmt, als nur bas eine, bag biefe Thatigkeit beim Ungunden ber neuen Bewegungen auch nicht gum geringsten Teile, weber felbständig noch als Wertzeug mit wirtt, bag jener Ausspruch bie natürliche Thatigfeit alfo feineswegs verneint, fondern befteben lagt, bag vielmehr nach jenem Ausspruch in ber Bekehrung bie vernünftige Seele bes Menschen, soweit sie nicht barin burch ben Beiligen Beift verändert wird ober ift, in bemfelben Buftanbe, wie vorber, und in berfelben Art ihrer natürlichen Thatigfeit verbleibt. Die Seele ift, als bas subjectum convertendum, wenn die neuen Bewegungen in ihr angezundet werben, gegenwärtig in allen ihren Rraften, in ihrer vollen gangen Ratur, mit allen ihren Abneigungen und Buneigungen, mit ihrem Bollen und Richtwollen, in ihrem gangen Berberben, mit ihrer Beisbeit, bie in göttlichen Dingen Thorbeit ift, mit ihrem Berftanbeslicht, bas in geiftlichen Dingen Finfternis ift, in ihrer fleischlichen Gefinnung, die eine Feindschaft wiber Bott ift, in ihrem, ber verberbten Ratur eigenen, Biberftreben gegen bie Gnabe Gottes in Chrifto. Inmitten biefes alten Lebens ber vernunftigen Seele wird vom Beiligen Geifte ein querft fcmaches Füntlein eines neuen Lebens angezündet.

Das alles wird nun auch in anderen Stellen bes Betenntniffes bezeugt, welche lehren, bag ber richtige Berftanb bes Lutherschen Musspruchs nur befage, bag ber Menich ju feiner Befehrung gang und gar nichts thue, bag er nichts bagu thue, fonbern nur leibe, mas Gott in ibm wirft. Decl. II, 89: "wann Lutherus fpricht, bag fich ber Mensch ju feiner Befebrung pure passive balte, bas ift, gang und gar nichts bargu thue, fon= bern nur leibe, mas Gott in ibm wirfet: ift feine Deinung nicht, daß bie Bekehrung geschebe ohne bie Brebigt und Gebor bes göttlichen Bortes", welches Predigen und hören von ber vernünftigen Seele, fo wie fie von Ratur beschaffen ift, Teilnahme forbert. Und indem ber Beilige Geift, fagt bas Betenntnis Decl. II, 89, "bie Betehrung burch feine Rraft und Dacht, burche Bort, im Berftand, Billen und Bergen bes Menfchen, tanquam in subjecto patiente, bas ift, ba ber Mensch nichts thut ober mirtet, fonbern nur leibet, ausrichtet und mirtet", wird biefe Betehrung "nicht als ein Bilb in einen Stein gehauen, ober ein Siegel ine Bache, welches nichts brum weiß, foldes auch nicht eme pfindet noch will, gebrudt". Dag vielmehr bie vernünftige Seele mit ihrem natürlichen Ertennen und Wollen bem Beiligen Geifte in ber Bekehrung entgegentritt, bezeugt bas Bekenntnis Decl. II, 59: "Und in biefem Fall mag man wohl fagen, bag ber Menfch nicht fei ein Stein ober Blod. Denn ein Stein ober Blod wiberftrebet bem nicht, ber ibn beweget, verftebet auch nicht und empfindet nicht, mas mit ibm gehandelt wird, wie ein Denfc Gott bem Berrn wiberftrebet mit feinem Willen fo lang, bis er befehret wirb." Und bag bas Aufhören bes Wiberftrebens nur fo weit reicht, als bie Beranberung und Betebrung fortgefdritten ift, bag in biefem naturlicen Leben nur ein Uns fang ber Betehrung gemacht wird, daß fie bis an ben Tob fortgefest werben muß, foll fie nicht fogleich ganglich wieber aufhören, bezeugt bas Betenntnis ebenfalls, Decl. II, 34. 35: "Und biefe Bufe mabret bei ben Chriften bis in ben Tob; bann fie beiget fich mit ber übrigen Sunbe im Rleifc burche gange Leben, wie S. Baulus Rom. 7. zeuget, baß er tampfe mit bem Gefet feiner Glieber, und bas nicht burch eigene Rrafte, sondern burch die Babe bes Beiligen Geiftes, welche folget auf die Bergebung ber Gunde. Diefelbige Babe reiniget und feget taglich bie übrige Gunbe aus, und arbeitet, ben Menfchen recht rein und heilig Diese Borte fagen gar nichts von unserem Billen, ober bag au machen. berfelbige auch in ben neugeborenen Menschen etwas aus ihm felbst wirte, sondern fcreiben es ju ber Babe bes Beiligen Geiftes, welche ben Menschen reiniget, und ibn täglich frommer und heiliger mache." Decl. II, 84: "Run bleibet gleichwohl auch in ben Wiebergebore= nen eine Wiberfpenftigfeit." Docl. II, 68. 69: "Dann weil wir in biefem Leben allein bie Erftlinge bes Geiftes empfangen, und bie Biebergeburt nicht volltommen, fonbern in uns allein angefangen: bleibet

ber Streit und Rampf bes Fleisches wiber ben Geift auch in ben Ausermählten und mahrhaft wiedergeborenen Menichen, da unter ben Chriften nicht allein ein großer Unterschied gespuret, bag einer schwach, ber andere ftart im Beift; sondern es befindets auch ein jeder Chrift bei fich felbst, bag er ju einer Zeit freudig im Beift, gur andern Beit furchtsam und erschroden; ju einer Beit brunftig in ber Liebe, ftart im Glauben und in ber hoffnung, jur andern Zeit falt und ichwach fich Da aber die Getauften wider bas Gewissen gehandelt, die Sunde in ihnen herrschen laffen, und also ben Beiligen Geift in ihnen felbst betrübet und verloren: burfen sie zwar nicht wieder getauft, sondern muffen wiederum bekehret werben." Und bag unter ben alten Regungen ber Seele bie neuen Bewegungen oft taum noch empfunden werben, bavon fagt bas Bekenntnis Decl. II, 56: "Dann von ber Gegenwärtigfeit, Wirfung und Gaben bes Beiligen Beiftes foll und fann man nicht allweg ex sensu, wie und wann mans im Bergen empfindet, urteilen; sonbern weil es oft mit großer Schwachheit verbedet wird und jugehet, follen wir aus und nach ber Berheißung gewiß fein, daß das gepredigte gehörte Bort Gottes fei ein Amt und Bert bes Beiligen Beiftes, baburch er in unfern Bergen gewißlich fraftig ift und wirtet 2 Ror. 2." Und eben barum, weil nicht nur in, sonbern auch nach ber Erneuerung bes Willens die alten, fundlichen, widerspenftigen Regungen und Bemegungen jugleich mit ben neuen Bewegungen fortbauern, ift es ben Biebergeborenen unmöglich, bas Gefet Gottes vollfommen zu halten, weshalb bas Befenntnis Epit. II, 12. als Jrrtum verbammt, "bag ber Denfc, nachdem er wiedergeboren, bas Befet Gottes vollkommen halten und ganglich erfüllen tonne, und bag folche Erfüllung unfere Gerechtigfeit por Gott fei, mit welcher wir bas ewige Leben verbienen." Decl. II, 79: Es wird verworfen "5. Item biefe ber Babfte und Monche Lehren, bag ber Mensch fonne nach ber Diebergeburt bas Gefet Gottes in biefem Leben ganglich erfüllen, und burch biefe Erfüllung bes Befetes por Bott gerecht fei und bas ewige Leben verbiene."

Es ist ein Digbrauch und falfcher Berftand bes Lutherschen Aus- fpruchs, wenn man meint,

2. er bestätige solche Lehren, welche einen freien, das ist, wirts lichen Willen im Menschen leugnen, Lehren nämlich, welche von Alters her unter den Menschen Eingang gefunden haben, daß alles, was geschehe, aus blinder Naturnotwendigkeit geschehe; daß es sich mit den innerlichen Bewegungen und veränderlichen Zuständen des Willens ebenso verhalte wie mit der äußerlichen Bewegung und der Beränderung willensloser Dinge; daß dasjenige, was wir Thätigkeit des Willens, Streben und Handeln nennen, nur das notwendig eintretende Ergebnis der eben vorhandenen und zusammenwirkenden Bedingungen sei, unter welchen das, was geschieht, nach allgemein geltenden, alle Gebiete der Natur durchdrins

genden Befeten vollständig bestimmt werde; daß die gange innerliche Lebendigkeit ber wollenden Seele nur aus Bewegungen willenlos und mechanisch wirkender Rrafte bestebe, so bag eigentlich nicht wir felbft es find, bie etwas wollen, sondern was und als von und gewollt erscheint, nichts anderes fei als eine im mechanischen Berlauf von Bewegungen und Beränderungen notwendig berbeigeführte Folge von Borgangen außer uns; bag unfer Bille nie felbft ein Ausgangspunkt für fein Bollen und Thun fein tonne, fondern bag biefes Wollen allein für eine Wirfung anberer Rrafte, nicht aber ber Rrafte eines vermeinten Billens, gehalten werben muffe; daß also bie fogenannte Freiheit bes Willens, bas beißt, bie Rabigfeit bes Willens, biefes ober jenes aus eigener Rraft zu wollen ober nicht zu wollen, ein leeres Bort fei, bem nichts Birtliches entfpreche. - Da nun nach lutherischer Lehre, wie fie auch in jenem Musspruch Luthers enthalten ift, bes Menschen Wille nach bem Fall in geiftlichen Dingen nicht nur ganglich verberbt, fonbern auch ein Rnecht ber Gunbe geworben ift und vom Teufel regiert und geführt wirb, auch nicht die geringste Rabigteit befitt, ju feiner Befebrung irgend etwas beigutragen, und in berfelben fich allein leibentlich halt: fo bat ber Unverftand baraus Un= lag genommen zu meinen, es liege in diefer Lehre eine Leugnung bes Borbanbenfeins eines wirklichen, bas ift, aus eigener Rraft thätigen wirkenben Billens im Menschen nach bem Fall, und eine Unterftugung bes grrtums, nach welchem alles, was gefdieht, fo wie es gefdieht, gefcheben muffe und nicht anders geschehen tonne, also auch jebe einzelne Gunde und Schandthat nicht aus bem Billen bes Denfchen hervorgebe, nicht im Billen entspringe, sonbern ale ein notwendig eintretendes Greignis geschehen muffe und nicht ausbleiben tonne, die Freiheit bes menschlichen Willens also in jeder Beziehung geleugnet werbe.

Der Unverftand zeigt bier feine Blindbeit barin, daß er nicht fiebt, baß bie lutherische Lehre nicht nur durchweg in allen Bunkten bas Borbanbenfein eines wirklichen Willens behauptet, fondern daß biefe Lehre auch bie gangliche Berberbtheit bes Billens in geiftlichen Dingen als bie Beschaffenheit und ben Buftand eines wirklichen Willens beschreibt, fo namlich, baf alle in ber verberbten Ratur entspringenden und aus ibr tommenden wirklichen Gunden in einem wirklichen Billen bes Denfchen ibren Ausgangspunkt baben; bag bas aus ber verberbten Ratur mit Notwendigfeit bervorgebende Biberftreben bes Menschen gegen die göttliche Gnabe, welches die lutherische Lehre behauptet, nur bas Wiberftreben eines wirklichen Billens fein fann, welcher babei nur feiner eigenen Reigung gemäß thatig ift; daß nach biefer Lehre ein gewisses mutwilliges Wiberftreben gegen bie Gnabe in Menschen fich findet, welche bas Bort Gottes gar nicht boren wollen, wobei es fogar vorfommt, daß fie gegen ihren eigenen natürlichen Berftand, gegen ihre eigene natürliche Erfahrung, gegen ihr eigenes natürliches Gewiffen banbeln, wie wir bas in allen biesen brei Bunkten vom Herrn felbst, Matth. 12, 25-28., an ben Pharis fäern nachgewiesen finden; bag nach lutherischer Lebre trot ber Allae= meinheit ber Gnabe boch viele verbammt werben auf Grund bes Aussprucks: 3hr habt nicht gewollt, Matth. 23, 37.; daß wenn die lutherische Lehre ben freien Willen bes unwiebergeborenen Menschen in geistlichen Sachen leugnet, sie bamit nur auf Grund göttlicher Offenbarung, 3. B. biefer: "Das Dichten und Trachten bes menfch = lichen Herzens ift nur boje von Jugend auf", Gen. 6, 5. 8, 21., behauptet, daß ber unwiedergeborene Mensch biejenigen Sachen, welche im Bollen und Thun des wahrhaft Guten bestehen, nicht will und nicht wollen, also auch nicht thun fann, und bas nicht infolge einer alles beherrschenden Naturnotwendigkeit, sondern allein wegen ber ganglichen Berberbtheit bes Bille ns binfictlich biefer Sachen, weil biefes Berberben gerabe barin besteht, bag bes Menschen Wille nicht mehr ein guter, mit Gottes Willen übereinstimmenber, sondern ein bofer, bem Billen Gottes entgegengesetter, geworben ift: bie Annahme aber, bag bes Denschen Wille, ber freilich, wenn er seiner Art und Ratur gemäß thatig sei, als ein bofer Wille nur Bofes wollen und thun konne, bennoch, bamit feine Freiheit bestehen bleibe, auch neben und außer seiner eigenen Natur, und miber biefelbe, etwas mabrhaft Butes wollen und thun tonne, bem menschlichen Berftanbe bie Ungereimtheit anbietet, bag ber Wille als ein folder, wie er gar nicht existiert, ohne und außerhalb ber eigenen Natur, als ein Nichts, bennoch thätig und existierend gebacht werben muffe; ober bag etwas mabrhaft Gutes bem bofen Willen abgeawungen werben konne, bamit seine Freiheit sich zeige! 1) Der Unver-

<sup>1)</sup> Diejenige Freiheit, von welcher man mit Recht fagt, bag fie bem Billen wefentlich fei, tann nichts anderes fein als die Abwefenheit jeden Zwanges ober jeber Naturnotwenbigkeit bei bem, was wirklich gewollt wirb. Etwas freiwillig thun, beißt etwas beswegen thun, weil man es will, ohne bazu einer Rötigung, bie von etwas anderem als bem eigenen Billen ausgeht, zu bedürfen. Im vollsten Sinne bes Borts jeboch ift ber Bille frei nur bann, wenn er unverberbt, bas beift, ein folder ift, wie ibn Bott urfprünglich bem Renfchen anerschaffen bat, nämlich ein guter, mit bem göttlichen Billen übereinstimmenber. Denn bann tann ber Bille thun, mas er nur will, ohne daß ibm je ein boberer Wille, bem er untergeordnet ift, mit ber Forberung: bu follft! ober bie Furcht vor bofen Folgen, vor Borwurf und Strafe, hindernd und hemmend und jum Gegenteil bes Erft. und Selbstgewollten nötigend entgegentritt. — Bei folder Sachlage bat bie lutherifde Lehre teine Berteibigung nötig gegen bie monftrofen Erflarungen, mit welchen ber Belagianis. mus bie Freiheit bes menschlichen Willens behaupten zu muffen gemeint bat. Rach biefer Irrlebre befigt ber Menich nach wie vor bem Fall bas Bermogen, bas Gute wie bas Boje mablen und thun ju tonnen. Diefes Bermogen ift bem Menichen von Gott anerschaffen, und zwar als ein wesentlicher Beftanbteil seiner Ratur, so bag, wie auch ber Mensch wählen, wie oft er auch mit ber Wahl bes Guten ober bes Bosen abwechseln moge, biefes Bermogen als ein unverletbares und unveräußerliches in jebem Augenblide bes Lebens volltommen basselbe bleibt. Gott bat bem Menschen weber eine Reis

stand sieht nicht, daß nach lutherischer Lehre der Mensch für alles, was er will und thut, eben weil es von seinem Willen ausgeht, verantworts lich ist; daß nach lutherischer Lehre es von des Menschen Willen abhängt, ob er Gottes Wort hören will oder nicht will, ob er in diesem Fall thut oder nicht thut, was er thun soll und thun kann. Ferner, daß nach lutherischer Lehre der Wille des Menschen in der Bekeh-

gung jum Guten, noch eine Reigung jum Bofen anerschaffen, sonbern ibn für beibes volltommen indifferent gemacht, jedoch jugleich fo, daß er fraft feines freien Willens nach feinem Belieben Gutes ober Bofes wirklich mablen, Tugenben ober Lafter pflegen tonne. Das beift mit anberen Worten: Gott hat bem menschlichen Billen, von welchem jebes Wollen und Thun bes Guten ober Bofen ausgeht, eine folche Art und Natur anerschaffen, bag er bas Gute, mas Gott will, nicht will, und bas Bose, mas miber Gott ift, nicht icheut, fo bag biefem Billen, feiner ihm anerschaffenen Art und Ratur nach, es zugleich völlig gleich gultig bleiben folle, ob Gott etwas will ober nicht will, bag er fich gegen bas, was Gott will, in seinem Wollen und Thun gerabe fo verhalten folle, als ob Gott bas nicht wollte, und gegen bas, mas Gott nicht will, gerade fo, als ob Gott bas wollte; bag biefem Billen bas, mas Gott gefällt, nicht gefalle, und bas, mas Gott miffallt, nicht miffalle; bag biefer Wille bas nicht liebe, mas Gott liebt, und bas nicht haffe, mas Gott haßt; bag er bas Gute nicht thun wolle, und bas Bofe nicht unterlaffen wolle. Aus biefer, nach ber Bebauptung bes Belagianismus, bem Menschen von Gott anerschaffenen moralischen Inbiffereng tonnte man ichließen, bag Gott ben Menichen also nur jum unvernünftigen Thiere erschaffen habe, bas von teinem Unterschied zwischen gut und bofe weiß. Schluß mare jedoch ein falfcher; benn ber Belagianismus behauptet, bag ber Menfc eine natürliche Ertenntnis von gut und bofe babe; ja, bas fei bas Wert gottlicher Onabe gewesen, ben Menschen fo berguftellen, bag er vermoge bes freien Billens. ber ihm geschenkt sei, auch bas Gute, und zwar gerabe so, wie er bas Bose als etwas Bofes mablen und auf Grund biefer feiner Babl wollen und thun fonne, als etwas Gutes nach seinem Belieben mablen, wollen und thun tonne. Es bleibt also nur bie Annahme übrig, daß Gott, indem er dem Menschen die Fähigkeit gab, zwischen gut und boje zu unterscheiben und zu mablen, ibn zugleich absichtlich gegen bie bem Bojen eigene, ihm untrennbar anhaftenbe Scheuflichteit fo volltommen abstumpfte, bag auch bie bentbar greulichfte Schandthat, bie, fo ju fagen, felbft einen Teufel erschüttern mußte - bas Bofe umfaßt bier nämlich je be Art bes Bofen - ben Ginbrud einer völlig gleich gultigen Sache auf ihn macht, gerabe fo, wie wenn fie etwas mabrbaft Gutes mare; und baft Gott, indem er bem Menichen die Fähigkeit gab, bas Gute zu erkennen, ihn zugleich mit Absicht gegen bie bem Guten eigene, untrennbar anhaftenbe Schönheit fo moralisch abstumpfte, baß selbst die schönfte That ber Liebe und bes Bohlwollens, die auch das robefte und verhartetste Berg zu bewegen vermöchte — benn bas Gute umfaßt bier je be Art bes Guten - auf ihn ben Ginbruck einer ihm völlig gleich gültigen Sache machen muß, gerabe fo, als ware biefe That bas fittlich etels haftefte Berbrechen; turz, bag Bofes und Gutes, was es auch fein moge, ihn trop ber Ertenntnis ihres Unterschiebes völlig in bifferent laffen. Dit einem folchen Willen alfo, ber als ein unverletbares, unveränderliches, unveräußerliches Gut bie Art und Ratur befitt, daß er ohne die geringste Reigung jum Guten, ohne die geringste Abneigung gegen das Boje wissentlich die verruchteste That mit derselben Gleichs gultigfeit zu wollen und zu thun vermag, als ware fie etwas Gutes, bat Gott ben Menschen begabt. Die bentbar bochfte Ruchlosigkeit bat, nach biefer Lebre, ihren alleis rung vom Heiligen Geiste angegriffen wird, und zwar nicht, um ihn zu zerstören, sondern um in ihm neue Bewegungen anzuzünden; daß diese Anzünden neuer Bewegungen allein durchs Wort geschieht, das der Mensch hören soll, widrigenfalls diese Bewegungen nicht in ihm angezündet werden. Und obwohl nach lutherischer Lehre der Mensch als ein solcher bekehrt wird, der aus eigenen natürlichen Kräften das ihn bekehrende Evangelium nur für Thorheit halten und der ihm darin angedotenen Gnade nur widerstreben kann, so daß in der Bekehrung eine Beränderung seines Willens bewirkt werden muß, so liegt auch darin kein Grund, diese Lehre für deterministisch zu halten. Denn die Veränderung des Willens geschieht durch das gehörte Wort, indem das Verständnis das für eröffnet und das Vort selbst im Gerzen bewegt wird.

Beil also weber burch bie lutherische Lehre vom freien Billen überhaupt, noch burch bie lutherische Lehre von ber reinen Leibentlichkeit bes Menschen in ber Befehrung insbesondere, ber Irrtum irgendwie begunftigt wird, daß alles, mas geschieht fo, und nicht anders geschehen muffe, wie es geschieht, ein wirklicher, freier Bille also gar nicht vorhanden fei, fo wird biefer Arrtum vom Bekenntnis auch ausbrudlich verworfen: Epit. II, 7. 8: "Demnach verwerfen und verdammen wir alle nachfolgende Brrtum als ber Richtschnur Gottes Borts guwiber: 1. ben Schwarm ber Philosophen, so man Stoicos genennet bat, wie auch bie Manichaer, bie gelehret haben, bag alles, mas geschehe, muffe alfo geschehen und könne nicht anders geschehen, und daß der Mensch alles aus 3mang thue, was er auch in äußerlichen Dingen bandele, und ju bofen Berten und Thaten, als Unzucht, Raub, Mord, Diebstahl und bergleichen, gezwungen werbe." Docl. II, 74. Es wird verworfen "erftlich ber Stoicorum und Manichaer Unfinnigkeit, bag alles, mas geschiebt, musse also geschehen, et hominem coactum omnia facere, das ift: daß der

nigen Ursprung in Gottes Willen und Werk, das sittlich Gute und Schone bagegen, ja, Gottes Chenbild, ift die eigenste That des Renschen, ber es aus der ihm anerschaffenen sittlichen Indisserung herauszutreiben verstand! Ein solches Monstrum gottlofer Lehre war notwendig, um die freie Selbstbeftimmung und Selbstentscheidung des Menschen für das Gute ober das Böse behaupten zu können, anstatt die schlichte Wahrheit anzuerkennen, daß eine freie Wahl des Bösen ohne vorhergehende Berberbung des von Gott kommenden guten Willens nicht möglich ist, da der Wille, welcher sich für das Böse als Böses entscheidet, kein guter Wille sein kann.

<sup>1)</sup> Es wird 3. B. niemand die Berechtigung eingeräumt werben, einen Menschen beswegen für einen Deterministen zu erklären, weil er es für möglich hält, daß ein Lehrer der Mathematik einen Schüler, welcher "unendlich kleine Größen" für Ungereimtheiten hält und das Studium derselben haßt, kraft des Worts des Unterrichts über den Sinn jener Größen durch Eröffnung des Berständnisses zu Luft und ernstem Sifer in der Beschäftigung mit ihnen zum Zweck der Erkenntnis der Beränderlichkeit der Größen und ihrer Anwendung im Leben bewege und entzünde.

Mensch alles aus Zwang thue, und bag bes Menschen Wille auch in außerlichen Berten teine Freiheit ober Bermogen babe, außerliche Gerechtigkeit und ehrliche Bucht etlichermagen ju leiften, und bie außerlichen Gunden und Lafter zu meiben, ober bag ber Menschen Wille zu bofen äußerlichen Thaten, Unzucht, Raub und Mord 2c. gegwungen werbe." Ferner wird ausbrudlich bie folgende Erflärung gegeben, Decl. II, 19: "Derbalben auch bie beilige Schrift bes unwiedergeborenen Menichen Berg einen barten Stein, fo bem, ber ibn anrühret, nicht weichet, fonbern wiberftebet, und einem ungehobelten Blod und wilbem, unbandigem Tier vergleichet, nicht, bag ber Menich nach bem Fall nicht mehr eine vernünfs tige Rreatur fei, ober obne Gebor und Betrachtung bes gottlichen Borte ju Gott betehret merbe, ober in außerlichen weltlichen Sachen nichts Butes ober Bofes verfteben, ober freiwillig thun ober laffen tonne." So wird auch ehrbares Leben ausbrudlich bem freien Billen zugeschrieben, Docl. II, 26: "Die Bernunft und freier Bille vermag etlichermaßen äußerlich ehrbar ju leben." Decl. II, 31: "Die Apologia lebret vom freien Willen alfo: Und wir fagen auch, daß bie Bernunft etlichermaßen einen freien Billen habe; benn in ben Dingen, welche mit ber Bernunft zu faffen, baben wir einen freien Billen." - Daß aber in geiftlichen Dingen ber unwiedergeborene Mensch feinen freien Willen, bas beift, fein Bermogen, geiftliche Dinge zu wollen und zu thun, babe, bezeugt Decl. II, 32. 33: Die Apologia lehret vom freien Willen alfo: . . . "Darum ob wir gleich nachgeben, bag in unferem Bermögen fei, folche außerliche Werfe ju thun, fo fagen wir boch, bag ber freie Bille und Bernunft in geiftlichen Sachen nichts bermöge. . . In ben Schmaltalbischen Artiteln werben auch nachfolgenbe Irrtum vom freien Willen verworfen: Dag ber Mensch habe einen freien Willen Gutes ju thun und Bofes ju laffen." II, 44: "In biefen Worten giebt Dr. Luther, feliger und beiliger Gebachtnis, unferem freien Billen feine einige Rraft, fich gur Gerechtigfeit ju fchiden, ober banach ju trachten." Decl. II, 46: "Dieweil aber biefe Lehre vom Unvermögen und Bosheit unferes natürlichen freien Willens . . . undriftlich migbraucht wirb" 2c. Decl. II, 59: "Und ift gleichwohl mahr, bag ein Mensch vor ber Befeb. rung bennoch eine vernünftige Rreatur ift, welche einen Berftanb und Billen hat, boch nicht einen Berftand in göttlichen Sachen, ober einen Willen, etwas Gutes und Beilfames ju wollen." Da alfo im naturlichen Menfchen es feine freie Selbft beftimmung und Selbstenticheibung jum Guten giebt, fo bezeugt bas Betenntnis Epit. II, 9: "Wir verwerfen auch ber groben Belagianer Irrtum, Die gelebret haben, daß ber Mensch aus eigenen Rraften ohne die Gnade bes Sei= ligen Beiftes fich felbft ju Gott belehren, bem Evangelio gläuben, bem Gefet Gottes mit Bergen gehorfamen, und alfo Bergebung ber Gunben

und ewiges Leben verdienen könne." Decl. II, 75. 76: Es wird verworfen "ber groben Belagianer Irrtum, bag ber freie Bille aus eigenen natürlichen Rraften, obne ben Beiligen Beift, fich felbft ju Gott betehren, bem Evangelio gläuben, und Gottes Gefet mit Bergen gehorfam fein, und mit biefem feinem freiwilligen Gehorfam Bergebung ber Sunben unb ewiges Leben verdienen könne. Rum britten ber Papiften und Schullehrer Frrtum, bie es ein wenig subtiler gemacht und gelehret haben, bag ber Menich aus feinen natürlichen Rraften fonne ben Anfang jum Guten, und zu feiner felbft Befehrung machen, und bag alsbann ber Beilige Geift, weil ber Mensch jum Bollbringen ju schwach, bem aus eigenen naturlichen Rraften angefangenen Guten ju Bilfe tomme." - Dag aber ber unwiedergeborene Menich auch gegen die geiftlichen Dinge nur nach ber Art und Natur feines freien Willens thatig ift, lehrt Decl. II, 7. 18: "Daber ber natürliche freie Wille feiner verkehrten Art und Ratur nach allein zu bemjenigen, bas Gott migfällig und guwider ift, fraftig und thatig ift." "So nun im beiligen Baulo und anderen Wiebergeborenen ber naturliche ober fleischliche freie Bille, auch nach ber Wiebergeburt, Gottes Gefet wiberftrebet: viel mehr wirb er bor ber Biebergeburt Gottes Gefet und Billen wiberfpenftig unb feind fein." - Dag jeboch bas außerliche gören bes göttlichen Borts ju ben Dingen gebort, in welchen ber natürliche Mensch nach seinem freien Willen handelt, fagt Decl. II, 53: "Dieses Wort fann ber Mensch, so auch noch nicht zu Gott bekehret und wiebergeboren ift, außerlich hören und lefen; bann in biefen außerlichen Dingen, wie oben gefagt, bat ber Menich auch nach bem Fall etlichermagen einen freien Billen, baß er zur Rirchen geben, ber Bredigt zubören ober nicht zuhören mag." -Und daß ber freie Bille bes Menschen burch bie Biebergeburt nicht gerftort, fonbern nur auch für bie geiftlichen Dinge frei gemacht wirb, bezeugt Decl. II, 67: "Darum ift ein großer Unterschied zwischen ben getauften und ungetauften Menschen. Denn, weil nach ber Lehre S. Bauli, Gal. 3, 27., alle bie, so getauft find, Christum angezogen, und also wahr: baftig wiebergeboren, haben fie nun arbitrium liberatum, bas ift, wie Chriftus fagt, fie find wieberum frei gemacht, ber Urfach, bann fie nicht allein bas Wort boren, sonbern auch bemselben, wiewohl in großer Somacheit, Beifall thun und annehmen konnen." - Und bag ber Beilige Beift an ber vernünftigen, alfo mit Willen begabten Seele fowohl im Anfang, als in Fortfetung bes Werts ber Erneuerung bes Menfcen, biefen nicht wie ein willenloses Gefcopf behandele, und bie vom Beiligen Geifte in ber Seele gewirkten Bewegungen nicht bie Bewegungen eines willenlofen Dechanismus feien, bezeugt bas Bekenntnis wieberholt. Decl. II, 62: "Wenn man aber bavon rebet, wie Gott in ben Menfchen wirke, fo hat gleichwohl Gott ber Berr einen modum agendi ober Beife gu wirken in einem Menschen als in einer vernünftigen Rreatur,

und eine andere zu wirken in einer anderen unvernünftigen Rreatur ober in einem Stein und Blod." Decl. II, 26: "Die Bernunft und freier Wille vermag etlichermagen außerlich ehrbar ju leben; aber neu geboren werben, inwendig ander Berg, Ginn und Mut bekommen, bas wirket allein ber Beilige Beift. Der öffnet ben Berftand und bas Berg, bie Schrift ju verfteben und auf bas Bort acht ju geben, wie Lut. 24, 27. gefdrieben: Er öffnete ibnen bas Berftanbnis, baß fie bie Schrift verftanben. Stem Act. 16, 14., Lybia borete ju, welcher that ber Berr bas Berg auf, bag fie barauf acht batte, was von Baulo gerebet warb. . . Niemand tennet ben Bater, benn wem es ber Sohn offenbaren will, Matth. 11, 27." Decl. II, 15. 16: "Bieber geboren auch alle Gebete ber Beiligen, barinnen fie bitten, bag fie von Gott gelehret, erleuchtet und geheiliget werben, und eben bamit anzeigen, daß fie basjenige, fo fie von Gott bitten, aus eigenen natürlichen Rraften nicht haben mogen, wie allein im 119. Pfalm David mehr als zehnmal bittet, daß ibm Gott wolle Berftanb mittheilen, daß er feine göttliche Lehre recht faffen und lernen moge. Dergleichen Gebete find im Baulo Eph. 1, 17. Rol. 1, 9. Phil. 1, 9. Welche Gebete und Spruche von unserer Unwiffenbeit und Unvermögen uns nicht ber Urfach balben vorgeschrieben find, bag wir faul und trag werben follen, Bottes Bort zu lefen, boren und betrachten, fondern bag wir erftlich Gott von Bergen banten, bag er uns aus ber Finfternis ber Untwiffenheit unb Befängnis ber Sunben und bes Tobes burch feinen Sobn frei gemacht, und durch die Taufe und Beiligen Geift wiedergeboren und erleuchtet bat. Und nachdem Gott ben Unfang burch feinen Beiligen Geift in ber Taufe, rechte Erfenntnis Gottes und Glauben, angezündet und gewirket, ibn ohne Unterlag bitten, bag er burch benselbigen Geift und seine Gnabe, vermittelft täglicher übung Gottes Bort ju lefen und ju üben, in uns ben Glauben und feine himmlischen Gaben bewahren, von Tag zu Tag ftarfen, und bis an bas Ende erhalten wolle. Dann wo Gott nicht felber Soulmeister ift, so tann man nichts, bas ihm angenehm, und uns und anderen beilfam ift, ftubieren und lernen."

Es ist ein falscher Berstand bes Lutherschen Ausspruchs, wenn man meint, er lebre

3. eine Zwangs bekehrung, indem man folgenden Schluß macht. Wird ein Mensch wider seinen Willen bekehrt, so wird er durch Zwang bekehrt. Nach lutherischer Lehre trägt des Menschen Wille nicht nur ganz und gar nichts zu seiner Bekehrung bei, sondern er kann auch seiner Natur nach der Gnade Gottes in Christo, durch deren gläubige Zueignung er bekehrt wird, nur widerstreben. Die Beränderung seines Willens, oder seine Bekehrung, geschieht also wider seinen Willen, der Mensch kann nach dieser Lehre also nur durch Zwang bekehrt werden. Es ist dies jedoch ein falscher Schluß. Der Begriff des Zwangs wird

in biefen Spllogismus nur burch eine fogenannte Erfchleichung eingeführt, welche Erschleichung ichon von vornberein burch bie Lehre, bag ber Menfc burch Angunden neuer Bewegungen vermittelft bes Worts befehrt wird, abgewiesen ift. Es wird in ber Befehrung tein Amang angethan bem Unglauben, bamit er glaube; bem Wiberftreben bes Billens, bamit es aufbore; ber Biberfpenftigfeit, bag fie geborche; bem Sag, bag er liebe; bem Unverftand, bag er verftebe; ber Blindbeit, bag fie febe; bem Tobe, bag er lebe; ber Feinbschaft, bag fie fich ber Bnabe bingebe; ber Bosbeit, bag fie gerecht werbe. Es find neue, inmitten ber alten, burch bas Wort bes Evangeliums angegundete Bewegungen, in welchen die Bekehrung besteht. Es find Bewegungen, welche, bevor fie in ber Seele entstanden find, ben alten Bewegungen ganglich unbefannt und fremb maren, fo bag bie letteren, und alfo ber Bille felbft, ber fic barin thatig erweift, ju gar nichts gezwungen wirb, wenn in ber Betehrung andere und neue, ohne alle feine Silfe und Mitwirtung, entsteben. Dag aber in ber Seele Raum fei fur beibes, Berftand und Unverftand, für Liebe und haß, für Geborfam und Ungehorfam, für Glaube und Unglaube, für Buneigung und Abneigung, für Bollen und Biberftreben jugleich, bas bezeugt bie Schrift ausbrudlich in ber Lehre vom alten und neuen Menschen, die beibe jugleich in ber Seele vorhanden find, und bom Streit zwischen Beift und Fleisch in ein und berfelben Seele. biefe göttliche Lehre findet jeder Bekehrte in feiner täglichen Erfahrung beftätigt. Es geht alfo in ber Bekehrung nicht zu, wie von Galilei erzählt wird, bag, ale er gegwungen murbe, vor ber Inquifition feine Bebauptungen fnieend abzubitten, und seine Meinung von ber Bewegung ber Erbe abzuschwören, er leife gesagt habe: "und fie bewegt fich boch!" Der Glaube, welcher vom Beiligen Geifte in ber Bekehrung gewirft wird, ift eine innige, volle, flare und gewiffe überzeugung bes Bergens, tropbem bag ber Unglaube noch vielfältig und mächtig in ber Seele verharrt, wie barüber alle Blaubige und Beilige klagen, und ben Beiftand bes Beiligen Geiftes bawiber anrufen muffen. Much wird in ber Bekehrung bie Beranberung bes Billens nur bem Unfang nach gewirft; fie geschieht zuerft in großer Schwachheit, mahrend ber alte Wille noch ftart ift. Doch geht es bei ber Betehrung nicht zu wie bei Bileam, ber bas Bolt Gottes wiber feinen Billen, nämlich nur beswegen fegnete, weil ibn Gott bagu nötigte. In wahrer Bekehrung bagegen — und nur eine folche ift in ber lutherischen Lehre gemeint - ergreift ber Mensch mit willigem Bergen, aus felbsteigenem, freudigem Wollen und Thun, die Gnade, die ibn selig macht. Denn nicht soweit bes Menschen Wille Gott feinb ift, wird ihm die Gnade gur Annahme aufgenötigt, fondern foweit ber Bille burchs Wort verändert und erneuert ift, ift ber Glaube vorhanden, ber bie Unabe ergreift. Und wie bie alten Bewegungen bes Willens nur ihrer eigenen Art und Natur nach thätig find und fich ale Fleisch offenbaren,

fo find bie neuen, vom Beiligen Beifte burchs Wort angezündeten Bewegungen auch nur ihrer eigenen Art und Natur nach thatig, und offenbaren fich als Geift. Da alfo nicht bas in naturlicher geiftlicher Blinb= beit und Reindschaft wiber Gott bestebenbe und nur auf Burudweisung ber nicht erkannten Unabe in Chrifto gerichtete Bollen gur Annahme biefer Gnabe in irgend einer Beife genötigt wird, ber Mensch also in Wahrheit wider feinen Willen die Gnade empfangen und fich zueignen mußte, sondern das neben und zwischen ber alten Blindheit und Feindschaft neu angezündete Licht bes Glaubens, bas als ein in ber Erkenntnis ber Bahrheit ber Gnabe in Chrifto fich regendes neues Leben im Billen bes Menschen erstanden ift, die Gnade ergreift: fo ift bier jeder Zwang aus-Sind die neuen Bewegungen jedoch angezündet, fo beginnt allerdings ein Streit mit ben alten, ber Streit bes Geiftes wiber bas Fleisch, in welchem eines das andere zu bezwingen, zu unterdrücken, zu vernichten ftrebt. Aber biefer Streit beweift nicht, daß bie neuen Bewegungen eramungene find, fondern vielmehr, bag ber Bille bes Menfchen nun auch in geiftlichen Dingen frei geworben ift. Da alfo bie Ergreffung bes Berbienftes Chrifti im Glauben eine Bewegung bes Willens ift, ber Menfc in ber Befehrung die erfannte Gnade wollend glaubt, also wollend bekehrt wird, obicon ber alte Wille zu biefem Wollen nichts beiträgt, fo ift es falfc ju fagen, ber Menfc werbe nach lutherifder Lebre aman a 8 weise und wider feinen Billen bekehrt. Go liegt benn auch in bem "fich rein leibentlich halten" in ber Bekehrung nicht etwa eine Rlage bes alten Willens, daß ihm Gewalt angethan werbe; im Gegenteil, er. thut fo gang und gar nichts in ber Befehrung, bag er nicht einmal babei ju flagen Gelegenheit bat.

Dies alles wird vom Bekenntnis entschieden bezeugt. Es weift ben Gebanten an eine Zwangsbetehrung ausbrudlich ab, Decl. II, 60: "Und wiewohl Gott ben Denfchen nicht zwinget, bag er muffe fromm merben (benn welche allegeit bem Beiligen Geift wiberftreben, und fich für und für auch der erkannten Bahrheit widerfeten, wie Stephanus von ben verstodten Juben redet, Act. 7, 51., bie werben nicht befehrt), jeboch geucht Gott ber Berr ben Menfchen, welchen er betehren will, und zeucht ibn alfo, daß aus einem verfinsterten Berftand ein erleuchter Berftanb, und aus einem wiberfpenftigen Billen ein gehorfamer Bille wird. Und bas nennet bie Schrift ein neues Berg erschaffen, Bf. 51, 12." Docl. II, 83: "Die Befehrung ift eine folche Berande= rung burch bes Beiligen Beiftes Birtung in bes Menfchen Berftanbe, Billen und Bergen, daß der Menich burch folche Birtung bes Beiligen Beiftes fonne bie angebotene Unabe annehmen." Epit. II, 15: "Dann Gott in ber Befehrung aus ben Unwilligen Billige machet, und in ben Willigen wohnet, wie Auguftinus rebet." Epit. II, 17: "Es wird recht geredet, daß Gott in der Bekehrung durch bas Bieben bes

Beiligen Geiftes aus wiberspenftigen, unwilligen willige Menschen mache." - Dag aber bei biefem "Bieben bes Beiligen Geiftes" bem Billen keine Gewalt angethan, er nicht genötigt wird, etwas wider feine Natur und Reigung ju thun, fondern bag nur infolge ber Erleuchtung burche Wort ber Glaube entsteht, ber Wille nur in ben neu unter ben alten angezündeten Bewegungen die Gnade erfennt und annimmt, zeigt Decl. II, 63. 64. 68: "Wann aber ber Menfc betehret worben und alfo er= leuchtet ift und fein Bille verneuert, alebann fo will ber Denfc Butes (fofern er neu geboren ober ein neuer Menfch ift) und bat Luft am Befes Gottes nach bem innerlichen Menfchen, Rom. 7, 22., und thut forthin fo viel und fo lang Gutes, fo viel und lang er vom Beift Gottes getrieben wirb, wie Paulus fagt: Die vom Beift Gottes getrieben werben, die find Bottes Rinder. Und ift folder Trieb bes Beiligen Beiftes nicht eine coactio ober ein 3mang, sonbern ber bekehrte Mensch thut freiwillig Gutes, wie David fagt: Nach bei= nem Sieg wird bein Bolt williglich opfern, Bf. 110, 3. Und bleibt gleichwohl auch in ben Wiebergeborenen, bas St. Paulus gefdrieben, Rom. 7.: 3ch habe Luft an Gottes Gefet nach bem inmen: bigen Menfchen, ich febe aber ein ander Gefet in meinen Bliebern, bas ba wiberftreitet bem Befet in meinem Bemut, und nimmt mich gefangen in ber Gunben Befet, meldes ift in meinen Gliebern. Item: Go biene ich nun mit bem Gemute bem Gefet Bottes, aber mit bem Fleifc bem Gefet ber Sunde. Stem Bal. 5, 17.: Das Fleifch geluftet wider ben Beift, und ben Beift miber bas Fleifch; biefels bigen find widereinander, daß ihr nicht thut, was ihr wollet." "Beil wir in biefem Leben allein bie Erftlinge bes Geiftes empfangen, und bie Biebergeburt nicht volltommen, fondern in uns allein angefangen: bleibet ber Streit und Rampf bes Fleisches wider ben Geift auch in den Auserwählten und wahrhaftig wiedergeborenen Renfchen." - Dag ber alte natürliche Bille basjenige, mas in ben neuen Bewegungen geschieht, gar nicht zu leiften vermöchte, auch wenn er bazu gezwungen murbe, ba er nichts bavon verfteht und vermag; bag aber im Willen eines und besfelben Menfchen ju gleicher Zeit Raum ift fur bie genannten, im Streit liegenben Gegenfate, fo bag ber Menich gegen feinen eigenen Unverftand und gegen fein eigenes Wiberftreben ben Beiligen Beift um hilfe bitten und bie empfangene Gnabe üben muß; welcher Streit allerbinge erft nach Angundung ber neuen Bewegungen entfteht, und fein Aufhören bas Erlöschen ber neuen Bewegungen anzeigt, bas wird vom Befenntnis ebenfalls bezeugt, Docl. II, 12: "Der natürliche Renfc vernimmet nicht, ober, wie bas griechische Wort eigentlich lautet, fabet ober faffet nicht, nimmt nicht an, mas bes Beiftes ift, ober ift nicht fabig ber geiftlichen Sachen: benn er balt es fur Thorbeit, und tann's nicht ber-

fteben." Decl. II, 24: "Rubor und ebe ber Mensch burch ben Seiligen Beift erleuchtet, befehret, wiebergeboren, verneuet und gezogen wirb, fann er für fich felbst und aus feinen eigenen natürlichen Rräften in geistlichen Sachen und feiner felbft Betehrung ober Wiedergeburt etwas angufangen, wirten ober mitzuwirten, gleich fo wenig als ein Stein, ober Blod, oder Thon. Dann ob er mohl bie außerlichen Gliedmaßen regieren und bas Evangelium boren und etlichermaßen betrachten, auch bavon reben tann, wie in den Pharifäern und Beuchlern ju feben ift: fo halt er es boch für Thorheit, und tann es nicht glauben." Decl. II, 39: "Obwohl bie Neugeborenen auch in biefem Leben fo fern tommen, bag fie bas Gute wollen, und es ihnen liebet, auch Gutes thun und in bemfelbigen gunehmen, fo ift boch folches, wie broben vermelbet, nicht aus unferem Billen und unferem Bermogen, fonbern ber Beilige Geift, wie Paulus felbst bavon rebet, wirfet fold Bollen und Bollbringen, Phil. 2, Decl. II, 15: "hierber geboren auch alle Gebete ber Beiligen, barinnen fie bitten, bag fie von Gott gelehret, erleuchtet und gebeiliget werben, und eben bamit anzeigen, bag fie basjenige, fo fie von Gott bitten, aus eigenen natürlichen Rräften nicht baben mögen, wie allein im 119. Pfalm David mehr als zehnmal bittet, daß ihm Gott wolle Berftand mitteilen, daß er seine gottliche Lebre recht faffen und lernen Dergleichen Gebete find im Baulo Eph. 1. Rol. 1. Phil. 1." Decl. II, 72: Diese Lehre "vermahnet, daß wir dieselbige Enabe Gottes an uns nicht follen laffen vergeblich fein, fonbern fleißig üben, in Betrachtung, wie schwere Gunde es fei, solche Wirtung bes Beiligen Geiftes binbern und widerftreben." Decl. II, 65: "Daraus benn folget, alsbalb ber Beilige Geift, wie gefaget, burche Bort und beilige Saframente folch fein Bert ber Biebergeburt und Erneuerung in uns angefangen bat, daß wir durch die Rraft bes Beiligen Geiftes mitwirken konnen und follen, wiewohl noch in großer Schwachbeit, foldes aber nicht aus unseren fleischlichen, natürlichen Rräften, sonbern aus ben neuen Rraften und Gaben, fo ber Beilige Beift in ber Befehrung in uns anges fangen bat." Decl. II, 70: "Dann bas ift einmal mahr, bag in mahrbaftiger Betehrung muffe eine Underung, neue Regung und Bewegung im Berftand, Willen und Bergen geschehen, bag nämlich bas Berg . . . . wiber bas Fleisch ftreite." Decl. II, 34: "Und biefe Buge mabret bei ben Chriften bis in ben Tob." Decl. II, 69: "Da aber bie Betauften wider bas Gemiffen gehandelt, bie Sunde in ihnen berrichen laffen, und alfo ben Beiligen Beift in ihnen felbft betrübet und verloren : burfen fie awar nicht wieder getauft, sondern muffen wiederum beteb. ret merben." - Und bag anstatt irgend eines 2 manges bes Billens in ber Betehrung, ber Bille vielmehr barin frei gemacht wird fur geift. liche Dinge, fo bag er nun auch biefe wollen und thun tann, bezeugt Decl. II, 11: Der Mensch wird "burch ben Sohn Gottes vom Tobe ber

Sünde frei und lebendig gemacht." Decl. II, 67: "Die wahrhaft wiedergeboren find, haben nun arbitrium liberatum, das ist, wie Christus sagt, sie sind wiederum frei gemacht, der Ursach, dann sie nicht allein das Wort hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und annehmen können." Decl. II, 88: "Bie aber Gott in der Bekehrung aus Widerspenstigen und Unwilligen durch das Ziehen des Heiligen Geistes Willige mache, und daß nach solcher Bekehrung des Menschen wiedergeborener Wille in täglicher Übung der Buße nicht müßig gehe, sondern in allen Werken des Heiligen Seistes, die er durch uns thut, auch mitwirke, ist droben genugsam erkläret worden."

Es ift ein Digbrauch und falicher Berftand bes Lutherschen Aus-

4. meint, er bezeichne eine bom Willen bes Menfchen felbft ansgehende Unterbrudung berjenigen Regungen in ibm, welche bie Bekehrung verhindern. Da nach lutherischer Lehre ein Menfch, welcher bem Birten bes Beiligen Geiftes widerspenftig verharrlich widerstrebt, indem er beharrlich das Wort nicht hören will, nicht bekehrt wird, so hat man baraus folgende Folgerung gemacht und für lutherische Lebre ausgegeben. Sabe ein Mensch ben Willen fich zu bekehren, ober vielmehr, fich bekehren ju laffen, fo forbere ber Beilige Beift von biefem guten Willen bes unbekehrten Menschen, bag er felbft, fei es nun in eigner Rraft allein, ober mit neuen, ihm zu beliebiger Berwendung zugeftellten Rräften, bas mutwillige Wiberftreben gegen bie Gnade, falls er es in sich finde, unterlaffe, unterbrude und beseitige; benn nur unter biefer Bedingung konne er bekehrt werben, weil die Bekehrung keinem Denichen wider feinen Willen aufgezwungen werbe. Er muffe alfo wenn er es bem Beiligen Beifte geftatte, erlaube, es julaffe, fein Bert in ihm auszurichten, bas mutwillige Wiberftreben, welches bas Bekehrungswerf verhindern würde, unterbruden, und fich, nach Luthers Wort, rein leidentlich verhalten, damit feine Bekehrung einerseits keine erzwungene, sondern freiwillige, andererfeits eine allein vom Beiligen Beifte gewirfte fei, weil beibes nach ber Schrift zu mahrhafter Bekehrung gebore. — Diese falfche Folgerung enthält, außer ber barin ausgesprochenen Bahrheit, bag ber Renfc nicht gezwungen, sondern freiwillig bekehrt werde und daß die Bekehrung allein bas Wert bes Beiligen Geiftes sei, nichts als Behauptungen, welche bie Lehre ber Schrift und bes Bekenntniffes von ber Bekehrung umftogen und ibr Gegenteil für lutherische Lehre ausgeben. Schrift und Bekenntnis lehren, daß ber nicht betehrte, alfo ber natürliche Menich in geiftlichen Sachen feinen freien Willen babe, alfo feine Bekehrung nicht will, und nicht wollen fann: jene Folgerung lehrt, bag ber natürliche Denich in ber geiftlichen Sache ber Befehrung einen freien Willen habe und haben muffe, weil er fonft nicht bekehrt werben fonne, er will feine Bekehrung, ober

auch, er will fie nicht, er tann fie wollen ober nicht wollen. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der natürliche Mensch nichts mabrhaft Gutes wollen und thun tann: jene Folgerung lehrt, bag ber natürliche Mensch bas aute Wert ber Besiegung bes Wiberstandes gegen bas Wirten bes Beiligen Beiftes wollen und thun fann. Schrift und Befenntnis lehren, bag ber natürliche Mensch für geiftliche Sachen blind und tot sei und fie nicht er= tennen könne: jene Folgerung lehrt, daß ber natürliche Mensch für bie geiftliche Sache ber Befehrung febend und lebendig fei, bag er bas Sindernis der Wirtsamkeit bes Beiligen Geiftes, welches eine mabre Bekehrung nicht juftande tommen laffe, nicht nur genau ju erfennen, sondern auch ju beseitigen vermöge. Schrift und Bekenntnis lehren, bag ber natürliche Menich zu feiner Bekehrung gar nichts thue und thun konne: jene Folgerung lebrt, bag ber natürliche Mensch alles thun tonne, was von ibm ju feiner Befehrung geforbert werbe und burch bas Buftanbetommen ber Betehrung beweife, bag er auch wirklich alles ju feiner Betehrung Erforberliche gethan habe. Schrift und Bekenntnis lebren, daß ber natürliche Menfc Gott feind sei und nur thue, was Gott migfällig und zuwider ift: jene Folgerung lehrt, daß ber natürliche Mensch Gott fehr wohl freundlich gefinnt fein tonne und burch bas Bestatten ber Bekehrung beweise, bag er freiwillig thue, was Gott gefällig und feinem Willen gemäß fei. Schrift und Betenntnis lebren, bak in ber Befampfung und Unterbrudung ber Widerspenftigfeit gegen ben Beiligen Geift ber Streit bes Geiftes wiber bas Fleisch fich offenbare: jene Folgerung lehrt, bag barin nur ein Streit bes Rleisches wiber bas Rleisch fich zeige, ba biefe Unterbrudung nicht vom Beiligen Geifte, fondern vom natürlichen Menschen geschehen muffe. Schrift und Bekenntnis lehren, daß ber naturliche Menich bas Evangelium von ber Gnade Gottes in Chrifto nur für Thorheit ober Fabel halte: jene Folgerung lehrt, daß ber natürliche Menfch es im Gegenteil für Bahrheit halten und glauben konne, wie er folches burch freiwillige Beseitigung bes Widerstrebens gegen bie Annahme ber Gnade beweise.

Was nun den Lutherschen Ausspruch betrifft, so ist allerdings zuzugeben, daß man mit dem Ausdrud "sich in der Bekehrung rein leidentlich verhalten" einen Gedanken verbinden kann, welcher eine Ausübung der Tugend der Geduld von seiten des Willens des Menschen einschließt. Man könnte also, wenn keine weiteren Erklärungen gegeben wären, jenen Ausdruck auch so auffassen, daß er eine an den natürlichen Menschen gerichtete Forderung des Heiligen Geistes in sich schlösse, die erfüllt werden müsse, salls die Bekehrung zustande kommen solle, eine Forderung etwa des Inshalts: Mensch, ich will dich bekehren; aber das kann nicht geschehen, wenn du dich nicht dazu vordereitest, und dich so verhältst, wie es notwendig ist. Du mußt dich mit der nötigen Geduld und mit hinreichender Willenskraft ausrüsten, das alles ohne Widerstreben leiden zu wollen, was ich mit dir vornehmen werde, um dich zu bekehren. Ists also dein ernstlicher Wille,

baß ich bich befehre, so unterbrude und beseitige und unterlag alles mutwillige Wiberftreben in bir, weil biefes Wiberftreben mein Bert ber Befebrung verbindern, es gar nicht jur Musführung fommen laffen wurde. Reige bie Aufrichtigkeit und ben Ernft beines Willens, mir mein Bert in bir zu gestatten barin, bag bu beim Erleiben meines Wirkens bich volltommen rubig und ftill verhältft und gar nichts thuft. Rein mutwilliges Bis berftreben barf mir in meinem Birten entgegentreten, benn ich bekebre nur volltommen willige Bergen, ich zwinge feinen Menschen, und zwinge in tei-Diefer Aufforderung bat nun ber Mensch, ber bekehrt werben will, Kolge zu leiften, etwa wie bei einer schwierigen Overation, welche ber Leibende bei vollem Bewußtfein auszuhalten bat, und welche ibn notigt, feine gange Rraft anguftrengen, um ju verbindern, daß eine entgegengesette Regung ober Schwäche feines Willens Beranlaffung ju Bewegungen gebe, welche bie Thätigfeit bes Arztes burchfreugen, hindern und vereiteln. - In foldem Falle tann man alfo mit Recht fagen, bag ber Denich fich rein leis bentlich verhalte in Beziehung auf die Thätigkeit bes Arztes, insofern feine Bewegung bes Willens bes Leibenben fich in basjenige Thun einmischt, welches vom Arzte allein ausgeht. Zugleich aber ift ber Leibende mit ber gangen Rraft feines Willens thätig, jebe ftorenbe Bewegung gurudgubalten und zu unterdruden, um bie geforberte rein leibentliche Saltung zu wirten und berguftellen, und fo für bas Gelingen bes Bertes bas Seine au thun. Die eben bargelegte Auffaffung bes Lutherfchen Musfpruche ichließt alfo ein bewußtes Wollen und Sanbeln bes Menfchen ju feiner Betehrung und für fie ein. Abgefeben aber von ber Schriftwibrigfeit ber Lehre, daß ber natürliche Mensch in dem geiftlichen Berte ber Betehrung mit seinem unbekehrten, bas ift, fleischlichen Willen bem Willen bes Beiligen Geiftes zuftimme, und jum Buftanbetommen jenes beiligen Berfes mit ber Rraft feines fleischlichen Billens bem Beiligen Geifte beis ftebe, mit ihm tonturriere und harmoniere, ift biefe gange Borftellung von bem Erlauben, Geftatten, Bulaffen ber Befehrung und bem, foldem Bulaf= fen entsprechenden, leidentlichen Berhalten auch beshalb bas gerabe Begen= teil ber Schriftlehre, weil nach ihr bie Bekehrung keine Beranberung bes Billens bes Menschen ift; benn wollte ber Beilige Geift, um bie Beteb: rung auszurichten, ben fie leiben wollenben Willen bes Denfchen verändern, fo wurde nach biefer Lehre bie Befehrung gar nicht auftande fommen tonnen. Es muß alfo nach biefer Lebre bie Befehrung eine burch Notwendigfeit bewirfte, weil mit Ausschluß bes Billens geschehende Beränderung ber menfchlichen Natur fein. — Babrend nach bem Betenntnis ber Menfch in ber Beife befehrt wirb, bag indem er aus freiem Billen bas Wort hört, bas er seiner verberbten Natur nach nur für Thorheit halt und nicht glauben tann, ber Beilige Beift ibm bas Berftanbnis öffnet und folde neue Bewegungen in feinem Billen anzundet, bag er die Gnabe ergreift und fich zueignet: geftaltet fich nach jener falichen Folgerung bas

Birten ber Betehrung etwa in folgender Beise. Sobalb ber Mensch bem Beiligen Geifte geftattet, bas Wert ber Befehrung in feiner Natur ju mirten, hat er felbft nun nichts weiter zu thun, als bas mutwillige Widerftreben gurudgubalten, bie Befehrung felbft aber ruhig und gebulbig abzumarten und fich in acht zu nehmen, bag er ben Ruftand bes rein leibentlichen Berhaltens nicht etwa baburch unterbreche und aufhebe, bag er mabrent feis ner Befehrung nun auch jum Buftanbefommen berfelben Gottes Bort bore ober lefe ober betrachte, gerabe als ware es ibm gestattet, in feiner Betehrung auch etwas mitzuwirten, anftatt fich babei rein leibentlich ju verbalten. So giebt biefe Darftellung ber Befehrung ben Schwärmern Recht, nach welchen, "weil die Menschen in biefen geiftlichen Sachen nichts thun tonnen, fondern alles allein bes Beiligen Geiftes Birtung fei, fo wollen fie weber Bort noch Saframent achten, boren ober lefen, fondern warten, bis ihnen Gott vom himmel ohne Mittel feine Gaben eingieße, daß fie eigent= lich bei fich felbft fühlen und merten tonnen, daß fie Gott betebret babe." Decl. II, 46.

Luthers Ausspruch, welcher nur einfach anzeigen foll, wie es in ber Betehrung bes Menschen hergebe, bag nämlich bes Menschen Wille ju bem Amed, bag bie neuen Bewegungen in ibm angegundet werben, gang und gar nichts thue, wird von jener falfden Folgerung ju einer Forberung rein leibentlichen Berhaltens in ber Befehrung gemacht, welcher nachzufommen ber Menfc ben Willen haben, und bie er als feine Leiftung ausführen muffe, wolle er bekehrt und felig werben. Diejenigen, welche, um feine Amangebelehrung, wie fie meinen, annehmen ju muffen, die Behauptung aufftellen, ber Menfc muffe feine Betehrung bem Beiligen Geifte erlau= ben, gestatten, julaffen, welche aber jugleich auch die Schriftlehre festhalten wollen, daß die Betehrung allein bes Beiligen Geiftes Bert fei, bag ber Beilige Geift bei feinem Berte ber Betehrung ben naturlichen Menschen nicht mitwirken laffe, find baburch notwenbigerweise ju ber Annahme gedrängt, daß bas Nichtsthun in ber Befehrung eine Bflicht bes Menschen sei, ber betehrt werben wolle; daß wenn er dieser Pflicht nicht nachkomme, er ben mit bem Beiligen Beifte geschloffenen Rontraft breche, ober die Erlaubnis aufhebe, ben Beiligen Geift die Befehrung allein wirten zu laffen. Die Forberung bes Evangeliums, in welchem ber Beilige Beift feinen Billen tund thut, muß nach ihnen die fein, daß ber Denfc fich amar gur Betehrung bereiten muffe, nämlich burch Unterbrudung bes mutwilligen Biberftrebens, wenn ein foldes in ibm fei: in ber Bekehrung felbst aber burfe er nichts thun, sonbern muffe nur erleiben, mas ber Beis lige Geift allein und ohne Mitwirkung bes Menschen zustande bringen will, und auch nur ohne seine Mitwirfung zustande bringen tann. Damit wird aber bas gerabe Gegenteil von bem gelehrt, was nach ber Schrift bas Evangelium vom Menschen forbert. Das Evangelium, indem es bem Menschen bie Gnabe anbietet, forbert nicht von ihm, daß er ganz und gar nichts thue,

sich rein leibentlich verhalte, sondern es tritt im Gegenteil mit der Forderung an den Menschen, daß er der göttlichen Zusage glaube und die ihm dargebotene Gnade ergreise und sich zueigne. Diese Forderung ist aber nichts anderes als eine Offenbarung des heiligen und ernsten Willens Gottes, den Menschen, welchem das Evangelium gepredigt wird, aus Gnaben selig zu machen, das unzweideutige Zeugnis, daß Gott wolle, daß der Mensch die für ihn erworbene Wohlthat Christi als ihm gehörig erkenne und sich aneigne. Gerade durch diese Forderung wird im Willen des Mensschen die neue Bewegung des Glaubens an diese göttliche Gnade, und die Zueignung derselben, als eine dem göttlichen Willen gemäß geschehende, angezündet.

Da schon in den vorhergehenden Erklärungen der Thesen nicht nur der richtige Sinn bes rein leibentlichen Berhaltens bes Menschen in ber Betebrung, sondern auch alles basjenige als bem Befenntnis widersprechend bargelegt ift, mas in jener falichen Folgerung von bem Willen bes natürlichen Menschen gesagt wird, ber fein Sandeln so einrichte, daß die Bekehrung baburch zustande tommen fonne: so beschränken wir uns hier in Angabe ber Belege aus bem Bekenntnis auf eine furze allgemeine Erklärung und einige berjenigen Aussagen bes Bekenntnisses, welche bie Lehre von einer Fabigfeit bes natürlichen Menschen, fich gur Gnabe ju schiden und gu bereiten, als eine schriftwibrige verwerfen. Denn bag ber naturliche Denich, ber bas mutwillige Widerstreben gegen die Gnabe in sich unterbruckt, um burch fein Widerstreben den Beiligen Geift nicht zu verhindern, die Betehrung in ihm auszurichten, burch biefes Berhalten fich zur Gnabe ichidt und bereitet, wird niemand leugnen, ber ein Berftandnis fur ben Sinn ber Worte besitzt. Das Bekenntnis bezeugt Epit. II, 1-3: "Nachdem des Menschen Wille in vier ungleichen Ständen gefunden . . , ift bie Saupt= frage allein von bem Willen und Bermögen bes Menschen im andern Stanbe, mas berfelbige nach bem Fall unferer erften Eltern vor feiner Biebergeburt aus ihm felbft in geiftlichen Sachen für Rrafte habe, und ob er vermöge aus feinen eigenen Rraften, juvor und ehe er burch ben Beift Got= tes wiebergeboren, fich jur Bnabe Gottes fchiden und bereiten, und bie burch ben Beiligen Geist im Wort und beiligen Saframenten angebotene Gnabe annehmen ober nicht? hiervon ift unfere Lehre, Glaube und Bekenntnis, daß bes Menschen Berftand und Bernunft in geiftlichen Sachen blind, nichts verstehe aus seinen eigenen Rraften, wie geschrieben stebet 1 Ror. 2, 14.: Der natürliche Menich bernimmt nichts bom Geift Got: tes; es ift ihm eine Thorheit und tann es nicht begreifen, wann er wird bon geiftlichen Sachen gefraget. Desgleichen glauben, lehren und beten: nen wir, bag bes Menschen unwiedergeborener Wille nicht allein von Gott abgewenbet, fondern auch ein Feind Gottes worden, daß er nur Luft und Willen hat zum Bofen und mas Gott zuwider ift, wie geschrieben ftehet Ben. 8, 21.: Das Dichten des Menfchen Bergen ift bas bon 3u-

gend auf. Stem Rom. 8, 7.: Bleifchlich gefinnet fein ift eine Feinbfcaft wider Gott, fintemal es dem Gefet nicht unterthan ift, denn es vermag es auch nicht." Docl. II, 7: "Unfer Glaube, Lehre und Befenntnis ift . . , bag in bes Menfchen Natur, nach bem Fall por ber Biebergeburt, nicht ein Fünklein ber geiftlichen Rrafte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchem er aus ihm felber fich gur Unade Gottes bereiten . . . ober fich baju applicieren ober fchiden konne. . . Daber ber natürliche freie Bille feiner verfehrten Art und Ratur nach allein ju bemjenigen, bas Gott migfällig und juwiber ift, fraftig und thätig ift." Decl. II, 43. 45: "Beil außerhalb Chrifto ber Tob und bie Gunbe unfere Berren, und ber Teufel unfer Gott und Fürft ift, tann ba feine Rraft noch Macht, fein Wit noch Berftand fein, bamit wir zu ber Gerechtigfeit und Leben uns tonnten fchiden ober trachten; fonbern muffen Berblenbete und Gefangene ber Sunde, und bes Teufels eigen fein ju thun und ju gebenken, mas ihnen gefällt, und Gott mit feinen Geboten wider ift. . . Derhalben ift es unrecht gelehret, wenn man porgiebt, bak ber unwiedergeborene Menfch noch fo viel Rrafte habe, bag er be= gehre bas Evangelium anzunehmen." Decl. II, 77, 78; Es wird perworfen "jum vierten ber Synergiften Lehre, welche vorgeben . . , baf mann ber Beilige Geift ben Anfang macht und uns durch das Evangelium berufet und feine Bnabe, Bergebung ber Gunden und emige Seligfeit anbeut, bag alebann ber freie Wille aus feinen eigenen natürlichen Rräften Gott begegnen, . . . fich gur Gnade Gottes ich iden und applicieren . . . fonne. Dagegen aber ift oben nach ber Länge erwiefen, baß folche Rraft, nämlich facultas applicandi se ad gratiam, bas ift, natürlich fich zur Enghe zu ich iden, nicht aus unferen eigenen natürlichen Rräften, sondern allein burch bes Seiligen Geiftes Birfung bertomme." Dan beachte bierbei, bag auch bei ber Fiction, bag ber natürliche freie Wille mit neuen geiftlichen Rraften ausgestattet werbe, ohne baburch veranbert und betehrt zu werben, ber unbekehrte, unveränderte natürliche freie Bille über biefe neuen Rrafte nur nach feinen naturlichen Rraften, nach feiner natürlichen Art, nach feiner eigenen Ratur, nach feiner ihm naturlichen Reigung, Die in Reinbichaft wider Gott besteht, verfügen würbe und verfügen fonnte.

Es ift ein Digbrauch und falfcher Berftand bes Lutherschen Ausspruchs, wenn er

5. bezogen wird auf solche Bekehrungen, in welchen nicht ber Heilige Geist die verderbte Person und Natur des Menschen ändert, sondern die Person sich selbst andert und die Natur dieselbe bleibt; mit anderen Worten, Bekehrungen, welche stattfinden, wenn der Mensch aus seinen eigenen natürlichen Kräften einen solchen Zustand seines Wollens und Handbelns bewirtt, der sich von seinem vorigen Zustand durch den Gegensatz gegen ihn, nicht aber durch den Gegensatz der Unverderbtheit gegen die

Berberbtheit bes Menschen, unterscheibet. Es giebt Bekehrungen, in welchen Satan, welcher, solange wir außerhalb Chrifto sind, unser Gott und Fürst ist, wie Luther sagt, sich zum Engel des Lichts verstellt, indem er Menschen in der Berblendung stärft und befestigt, gewisse Regungen der verderbten Natur, des Fleisches, für Geift und was vom Geist geboren wird, "äußerlich" Gutes für wahrhaft Gutes anzuseben, und sie so veranslaßt, besondere geistige und oft geistlich erscheinende Umwandlungen, welche im eigenen Innern vorgeben und von dem sich für Licht haltenden Fleische vollzogen werden, als Werke des Heiligen Geistes zu betrachten.

Als unterschiedene Arten folder Befehrungen tonnen die enthufi= aftische und die rationalistische genannt werben. Bei ersterer balt man ben Sat für richtig, bag bes Menschen Wille in ber Befehrung gang und gar nichts thue, daß die Befehrung allein bes Beiligen Geiftes Werf sei. Bei letterer wird ber richtige Sinn jenes Sates verworfen, inbem man festhält, daß bei einer freiwilligen Befehrung ber Bille bes Denfchen jebenfalls auf irgend eine Beife mitthatig fein muffe, fei es burch Bulaffen bes Wirkens bes Beiligen Geiftes, ober burch ein Mitwirken in ber Betehrung felbft. Bon ihnen unterscheiben fich Diejenigen nicht, welche von einer Selbstbestimmung und Selbstentscheibung in ber Befehrung reben: ba bei einer Bekehrung, welche vom Fleisch geschieht, in welcher es fich nicht um eine Wahl zwischen wahrhaft Gutem und Bofem, sonbern nur um Bahl bes "äußerlich" Guten, um Dinge handelt, Die bem natürlichen Menschen als beffere und schlechtere erscheinen, Selbstbestimmung und Selbstentscheidung notwendig find, wenn es zu einer Bollziehung ber Babl und also auch zu einer zugelaffenen ober felbftgewirften Befehrung tommen foll. Beibe Arten von Befehrung haben aber mit bem Lutherschen Ausfpruch gar nichts gemein; benn biefer rebet von feinerlei Unterbrudung vorhandener vom Willen des Menschen selbst ausgebender Regungen in der Befehrung, fonbern allein von bem, mas geschieht, wenn bie gottliche Gnabe neue Bewegungen bes Willens angunbet, mas fie allein burch bas Wort thut, welche Bekehrung benn auch bis an den Tod fortgesetst wird bon berfelben Gnabe, von bemfelben Beiligen Geift burch basfelbe Bort. Denn obwohl, nachdem bie Bekehrung angefangen bat und ber neue Bille burch ben Beiligen Geift gewirft worben ift, biefer neue Bille mitwirft, fo wirft er boch nur mit als vom Beiligen Geifte getrieben, als ein von ihm regiertes und geführtes Bertzeug, bas mit bem horen und üben bes göttlichen Borts beschäftigt ift. In ber enthufiaftischen Befehrung bagegen wird angenommen, daß ber Beilige Beift wirte obne bas Mittel bes Gehörs bes göttlichen Worts; in ber rationalistischen Betehrung, daß bas Soren bes Worts für ben Menfchen nur eine Beranlaffung fei, fich felbft jur Unnahme ober Berwerfung ber angebotenen Gnabe, jur Zulaffung ober Richtzulaffung ber Befehrung ju bestimmen; wobei benn auch bas göttliche Bort felbft nur in bem Sinne genommen und berstanden wird, welchen der jeweilige Zustand der Bernunft des unbekehrten, sich selbst entscheidenden Menschen dem Worte als den richtigen und ans nehmbaren beilegt.

So können benn, je nach ber burch Umgebung und Erziehung ents widelten Gigentumlichkeit ber betreffenden Berson auf Beranlaffung bes geborten gottlichen Borts, Underungen bes innern und außern Lebens ber verschiebenften Art entfteben: eine thatenlofe und gangliche Berfenfung bes Beiftes in die Contemplation ber göttlichen Ratur und ihrer Eigenschaften, indem ber menschliche Beift seine eigenen Gebilbe ruhig und in ftiller Seligkeit vor feinem Geiftesauge vorübergleiten läßt in ber Meinung, bie Bereinigung mit Gott, ein Ginsfein mit ibm ju empfinden; ober ein burch innere Erschütterung bervorgerufener, burch fünftliche Aufregung ber Befühle, burch Bifionen, Bunbererscheinungen, plopliche Tobesgefahr und bergleichen eintretender neuer innerlicher Buftand, welcher ben Menschen im Gegenfat gegen bas frühere Leben, gegen bie Bewohnheiten früherer Dent- und Sandlungeweise, mit Befriedigung erfüllt, ohne daß er babei "ben grausamen, grimmigen Born Gottes über bie Sunde und Tob fieht und erkennt" und die Gnabe ergreift, welche allein burch ben Tob bes Sobnes Gottes am Rreug bie Bergebung unserer Gunben erwarb; ober eine in Thätigkeiten fich offenbarende innere Umwandlung, welche ganglich auf bem Gebiete ber Beltweisheit ober ber Beltflugheit ihre Bestimmung und Berwendung finden.

Als Belege bafür, bag unfer Befenntnis von feiner ber oben genannten Betehrungen rebet, wenn es erflart, bag bes Menfchen Wille gang und gar nichts thue, wann ber Beift Gottes burch bas gehörte Bort ober burch ben Brauch ber heiligen Sakramente bes Menschen Willen angreift und wirket bie neue Geburt und Bekehrung, werben die folgenden hinreichen. geigen, bag biejenige Betehrung, welche ber Beilige Geift wirtt, nur burche Bort gewirft wird, und bag eine Befehrung, welche nicht vom Beiligen Beifte allein gewirft wirb, auch nicht eine bom Beiligen Geifte gemirtte Betehrung ift. Epit. II, 13: "Wir verwerfen und verbammen auch ben Irrtum ber Enthusiaften (Enthufiaften heißen, Die ohne bie Bredigt Gottes Worts auf himmlische Erleuchtung bes Geiftes marten), welche bichten, bag Gott obne Mittel, ohne Gebor Gottes Borts, auch obne Gebrauch ber Saframente, Die Menschen ju fich giebe, erleuchte, gerecht und felig mache." Decl. II, 4. 80: "Go haben auch die alten und neuen Enthusiaften gelehret, bag Gott bie Menschen ohne alle Mittel und Inftrument ber Rreatur, bas ift, ohne bie außerliche Prebigt und Behor Gottes Borts, burch seinen Geift befehre und ju ber feligmachenden Erkenntnis Chrifti siehe." "Dagegen find auch mit allem Ernft und Gifer bie Enthufiaften ju ftrafen, und feinestwegs in ber Rirche Gottes ju bulben, welche bichten, bag Gott ohne alle Mittel, ohne Gebor bes gottlichen Borts und ohne Gebrauch ber beiligen Saframente ben Menfchen ju fich giebe, erleuchte, gerecht und selig mache." — Daß aber eine Bekehrung, welche nicht in allen ihren Teilen, gänzlich, in solidum, bas Werk bes heiligen Geistes ift, nicht biejenige Bekehrung sein kann, welche die heilige Schrift als das Werk des heiligen Geistes bezeichnet, erhellt aus Docl. II. 25: "Wie dann zum dritten die heilige Schrift die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wiedergeburt, Erneurung und alles, was zu derselbigen wirklichem Ansfang und Bollziehung gehöret, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen, noch zum halben, noch zu einigem dem wenigsten oder geringsten Teil zugeleget, sondern in solidum, das ist ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist zuschreibet, wie auch die Apologia saget."

7.

Ift ber Bille des Menschen erneuert, so ift ber Mensch wiedergeboren und bekehrt.

Die Erklärung der Epitome fagt, daß wenn der Geift Gottes den Billen durchs Bort angreift, wirkt er die neue Geburt und Bekehrung im Menschen. Und die Bekehrung des Menschen wird, das sagt der dritte Sat, bewirkt durch das Wort, wodurch der Heilige Geist, nach dem ersten Sate, den Willen angreift und, nach dem zweiten Sate, den Willen ändert und erneuert. Im dritten Sate wird gesagt, daß vor der Bekehrung der Mensch dem Worte nicht glauben, es nicht annehmen kann; das hat aber der Mensch gethan, wenn sein Wille geändert und erneuert ist; er ist also dann und dadurch ein bekehrter Mensch geworden. Wir sehen daraus, daß mit der Erneuerung des Willens die Bekehrung oder Wiedergeburt gewirft und ausgerichtet wird. Ist also der Wille des Menschen erneuert, so ist der Mensch wiedergeboren und bekehrt.

An anderen Stellen, wo bas Befenntnis von ber Befehrung handelt, nennt es neben und außer dem Willen auch Berftand und Berg. bamit bas eben Gesagte nicht umgeftogen, sondern bestätigt. Der Mensch ift ein lebendiges Wesen ber Urt, daß seine innere Natur fich in einem folden Thun offenbart, welches vom Willen ausgeht; benn barin unterscheibet fich menschliche Thätigkeit von mechanischer Birtung und Inftinkt. Auch was der Mensch gezwungen thut, thut er vermöge seines Billens im Unterschiebe von ben Sachen, zu welchen er fich unter feiner Bebingung zwingen läßt. Seine innere Natur offenbart fich in bem, was er wollen und thun tann, seine Berfon in bem, mas er wirklich will und thut. Ein Wollen aber ift nicht möglich ohne ein Wiffen um bas, mas gewollt wird; es ift nicht möglich ohne einen Berftand, wie ein Bollen nicht möglich ift ohne einen Billen. Run fann aber bas Bollen bes Menichen nicht etwas feiner innern geiftigen Natur Frembes fein, fondern es geht aus dieser Natur selbst hervor, die, wenn man die geistigen Rrafte, Reigungen, Bermögen und Fähigfeiten jusammenfaßt, bes Menschen Berg genannt

wird. Der Wille trägt also bie Art und Eigenheit bes Bergens jebergeit als feine Art und Ratur in fich. Es tonnen baber wohl Berftand, Bille und Berg in Gebanten unterschieden werben, aber bei ber Betrachtung beffen, mas ber Wille ju wollen und ju thun vermöge, von welcher Art ber Bille ift, ift Berftand und Berg in folder Beife in die Betrachtung eingeschloffen, daß es einer besonderen Nennung berfelben nicht bedarf. Darum fest auch bie Doclaratio als Überschrift über ihren zweiten Artitel Die Borte: Bom freien Billen ober menschlichen Rraften. Da es fich nun in biefem Artitel hauptfachlich um ein innerliches Thun hanbelt, nämlich um ein "fich jur Gnabe Gottes fcbiden, bereiten und fie annehmen", bas Thun aber aus bem Willen hervorgeben muß, fo wird ber Sache gemäß vorzugeweise ber Wille genannt. Da aber zugleich bas Bermögen bes Willens anzugeben war, ift neben bem Willen auch Berftand und Berg besonders ermahnt; ebenfo die Bernunft, mit welchem Bort alles jufammengefaßt wirb, mas in ber Seele als geiftige Regung im Unterschied von ben Sinnen, ober ber Sinnlichkeit, fich findet; wie bas auch Luthers Auslegung bes 1. Artitels zeigt. Bei biefem geiftigen Bufammenhange von Berftand, Wille und Berg im innern Leben bes Menschen ift es einleuchtend, daß wenn bes Menschen Bille verändert und erneuert wird, auch eben damit Berftand und Berg verändert und erneuert werben; baß wenn neue Bewegungen im Billen angezündet werben, fie zugleich im Berftande und Bergen bor fich geben; furz, bag wenn ber Bille bie Gnabe in Chrifto ergreift und fich zueignet, alfo ber Menfch glaubt, ber Denfch felbft wiedergeboren und befehrt ift.

Wir finden darum, daß im Bekenntnis, wenn es den Willen nennt, bald Verstand und Herz als inbegriffen gesaßt werden muß, wie Epit. II, 3, wo die Beschaffenheit des Herzens und der Gesinnung ohne weiteres als Beweis für die Beschaffenheit des Willens angeführt wird, oder Epit. II, 11. Decl. II, 75, wo alles, was zur Bekehrung gehört, als Sache des Willens genannt ist; bald in demselben Sinn, in welchem der Wille auch allein genannt wird, nebeneinander genannt werden Verstand und Wille, Decl. II, 2. 59. 60. 90, Verstand und Herz Decl. II, 26, Versstand, Herz und Wille Decl. II, 7. 12. 17. 70. 83. 89, Herz, Sinn und Mut Decl. II, 26, Verstand und Vernunft Epit. II, 2, Vernunft und Wille Decl. II, 31. 26. 32.

Wollen wir nun das alles zusammenfassen, worauf die Worte im Befenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte, als auf eine, uns zur Seligkeit geoffenbarte, Wahrheit hinweisen, so kann das nicht besser geschehen als in den Worten: "Und auch euch, da ihr tot waret durch Übertretungen und Sünden, in welchen ihr weiland gewandelt habt nach dem Lauf dieser Welt und nach dem Fürsten, der in der Luft herrschet, nämlich nach dem Geist, der zu dieser Zeit sein Werk hat in den

Kindern bes Unglaubens, unter welchen wir auch alle weiland unfern Bandel gehabt haben in den Luften unfers Fleisches, und thaten den Billen bes Fleisches und ber Bernunft, und waren auch Kinder bes Zorns von Ratur, gleichwie auch die anderen: aber Gott, ber ba reich ift von Barmbergigkeit, burch seine große Liebe, bamit er uns geliebet hat, ba wir tot waren in ben Gunben, hat er uns famt Chrifto lebendig gemacht (benn aus Gnaben feib ihr felig worben), und bat uns famt ihm auferwecket und famt ihm in bas bimmlische Wesen gesetzt, in Christo AGfu, auf bag er erzeigete in ben gufunftigen Zeiten ben überschwenglichen Reichtum seiner Bnabe, burch feine Bute über uns in Chrifto JEfu, benn aus Bnaben feib ihr felig worben burch ben Glauben; und basfelbige nicht aus euch, Gottes Gabe ift es; nicht aus ben Werken, auf bag fich nicht jemand rubme. Denn wir find sein Wert, geschaffen in Chrifto JEsu zu guten Werten, zu welchen Gott uns zuvor bereitet bat, daß wir darinnen manbeln follen." Evb. 2, 1-10. M. L.

## Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung gegen die Ansfiellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie.

## (Schluß.)

Nachdem wir die Lehre von der Bekehrung, wie wir fie führen, gegen bie Angriffe ber in ber Überschrift bezeichneten Gegner gerechtfertigt haben, kommen wir schlieglich auf ben eigentlichen casus belli gurud, welcher bie alte Feinbschaft ber neueren Theologen gegen die Lehrstellung ber Miffouris synobe von neuem angefacht bat, auf die Lehre von ber Gnabenwahl. ift nicht bie Absicht, biefe Lehre bier eingebend ju erörtern. Das ift jur Benüge geschehen. Nachstebenbe Zeilen verfolgen einen boppelten 3med. Ein Sauptmittel ber Bolemit unserer Gegner, mit benen wir ce jest ju thun haben, ift faliche Darftellung und Berbrehung fowohl ber Ausfagen bes lutherischen Bekenntniffes, als auch ber Lehre ber Miffourispnobe. So gilt es junächft, die entstellten Thatfachen jurechtzustellen und ju prufen, ob die Kontordienformel und ob die Miffourispnobe wirklich das lehrt, was fie angeblich lehren foll. Dann aber forbert bie Bofition ber Gegner, bie positive Lehre ber neueren Theologen von ber Gnabenwahl unsere Rritif beraus und nötigt uns, auch bier von ber Defenfive gur Offenfive überaugeben.

Daß unsere Gegner, speziell auch Stakemann und Fritschel, den Artikel von dem allgemeinen Gnadenwillen gegen unsere Lehre von der Gnas benwahl ins Feld führen, ist schon früher, im zweiten Abschnitt vorliegenzben Aufsațes, S. 48—52, angemerkt worden. Wir haben aber auch bereits nachgewiesen, daß nicht von unserer Seite, sondern von unserem Gegenpart

bie gratia universalis verstüchtigt wird. Wir haben betont, daß die "partikuläre Gnadenwahl" ben "allgemeinen Gnadenwillen" nur dann beeinträchtigt, wenn man aus beiden nach eigenem Gutdünken Ronsequenzen zieht und beide Artikel miteinander vermengt. Gegen solche Vermengung und Ronsequenzenmacherei verwehren wir uns aber prinzipiell. Wir haben behauptet, daß wir keineswegs von der Gnadenwahl so reden und lehren, als ob die Gnadenwahl den allgemeinen Gnadenwillen ergänze oder die Gnade, speziell die Verufung, erst kräftig und suffizient mache. Die letztere Behauptung wird im Folgenden hinlänglich als richtig erwiesen werden. Im übrigen halten wir es nicht für nötig, dem, was wir früher auf jenen Einwurf der Gegner geantwortet haben, etwas Weiteres hinzuzufügen.

Aber auch abgesehen von bem allgemeinen Gnabenwillen und von bem angeblichen Wiberfpruch zwischen Gnabenwahl und Gnabenwillen, vom Standpunkt ber Gnabenwahl felbst verbächtigt unser Gegenpart unsere Lebre von ber Gnabenwahl. Er zieht eine tiefe Rluft zwischen ber Ronforbienformel und ber Lehre Diffouris. Statemann carafterifiert bie angebliche Differeng mit ben Worten: "B. (Balther) mußte gesteben, bag er ben Weg ber Ronfordienformel verläßt, welcher (ber Weg?) von ber Begenwart bes Seilsbefites aus nur ichuchtern in bie Tiefe ber Ewigkeit blidet, mabrend 2B. umgekehrt in bem ewigen Gotteswillen ben Ausgang nimmt." (Sannoveriche Baftoral-Rorrespondenz, S. 306.) Wie er bie Ausfagen ber Rontorbienformel von ber Babl verftebt, erflärt er an anbern Stellen noch bes näheren, 3. B. G. 296: "Bielmehr läßt bie Ronforbienformel für die Begrengung bes Rreifes, bem die Erwählung gilt, die Gegenwart des Beilsbefiges maggebend fein, bezieht alfo bie Berordnung Gottes nicht bloß auf die finaliter credentes, sondern auf die Kinder Gottes folechthin und charafterifiert bie Auserwählten als bie, welche bas Evangelium boren, glauben an Chriftum, beten und banten u. f. m." Statemann ibentifiziert bie "Babl" mit ber "von Gott felbft bestimmten und egekutierten Beilsordnung", nur bag man jugleich an "bie Berfonen" benten muffe, "an benen Gott innerhalb jener Beilsordnung wirtfam fei", ju welchen alfo auch bie Zeitgläubigen gehören. S. 297. Er entwidelt biefe Auffaffung aus ben bekannten 8 Buntten. Gleichwohl tann er bie Ronfordienformel nicht gang bom "Calbinismus" reinigen und freifprechen, fintemal fie auch von einem ewigen, gebeimen Gotteswillen rebet. S. 305. Sie "blidt aber nur fouchtern in die Tiefe ber Emigfeit." Und eben bies ift nun nach Statemann ber Fehler Walthers und Miffouris und ber große Unterschied amifchen Miffouri und ber Konfordienformel, bag, mabrend lettere nur ichuchtern, nebenbei in bie verbotene Rammer bineinfiebt, Miffouri fich gang und gar in die Tiefe ber Ewigkeit vertieft und feine gange Lebre von ber Babl aus biefem icauerlichen Abgrund bervorholt. Abnlich bestimmt Fritschel bie Grenglinie zwischen ber Rontordienformel und Miffouri. Er tonftruiert aus ber Ronfordienformel einen folden Begriff von ber Gnabenwahl, daß "bie ganze Heilsverordnung zur Seligkeit ber Menschen mit eingeschloffen zu benten ift, welche über alle Menschen ergebt, aber burch Schuld ber Menschen und ihres mutwilligen Widerstrebens auf eine Berordnung nur einer fleinen Angahl Menschen eingeengt und zu einer Berordnung nur biefer Menichen jugefpist wird." (Beitschrift für firchliche Wiffenschaft und firchliches Leben. 1882. S. 534.) Riffouris Reinung giebt er mit ben Borten wieber: "Es giebt zwei Ratichluffe Gottes, bie nebeneinander hergeben, die aber nicht in harmonischer Einheit fteben, bie vielmehr verschieben find, bavon ber eine ausschließt, mas ber andere einschließt, ba durch ben einen die Kraft bes andern gebrochen und berfelbe rein illusorisch gemacht wird. Der eine ergebt allgemein über alle Renichen, aber ohne ben zweiten partifularen, ber nur über etliche Menichen ergeht, tann er nichts ausrichten, hilft er bem Menschen nichts jur Erlangung ber Seligkeit. Der zweite Ratschluß allein, biese bestimmten Menschen selig zu machen, ift wirksam, er allein schafft auch wirklich bie Seligkeit biefes Teils ber Menschheit, und die Personen, welche nicht in diefen partitularen Ratichlug eingeschloffen find, konnen nun und nimmer gur ewigen Seligkeit gelangen. "So wahr Gott Gott ift", kann kein anderer als bie, welche in bem partitularen Ratschluß bestimmt find, die Seligfeit erlangen." S. 641. Hiermit vergleiche man ben ichon früher citierten Sat : "Richt ber allgemeine Gnabenwille Gottes, sonbern bie partikulare, nur über bie Auserwählten gehende Gnadenwahl ift bie Quelle, aus welcher ber Glaube fließt" — nämlich nach Miffouris Lehre. **ල**. 534. An einem anderen Ort erkennt Fritschel an, bag nach missourischer Lehre auch ben Richt= erwählten "eine gewiffe, temporare, wirkliche Gnabe" ju Teil werbe, die nur nicht zur Seligfeit ausreiche, sonbern bochftens ben Zeitglauben wirte. S. 616.

Wir fragen nun: Existiert dieser angebliche Kontrast in Wirklichkeit? Haben Stakemann und Fritschel im Obigen die Lehre der Konkordiensormel richtig wiedergegeben? Haben sie eine richtige Darstellung der missourischen Lehre gegeben? Ober haben sie etwa die Aussagen des Bekenntnisses oder unsere Aussagen oder beide verkehrt?

Wir werfen nochmals einen kurzen Rücklick auf ben in unsern Publiskationen ausführlich behandelten 11. Artikel der Konkordienformel. Überall, wo die Konkordienformel von der ewigen Wahl Gottes redet, meint sie eben das, was der Ausdruck "Wahl" besagt und einzig und allein besagen kann. Drei Gedanken müssen wir notwendig festhalten, wenn wir nicht den Begriff "Wahl", "Erwählung" unter der Hand verlieren wollen. Wenn wir in der Theologie, im criftlichen Unterricht von der Gnadenwahl, von der ewigen Wahl Gottes reden, verstehen wir immer die Erwählung zum ewigen Leben, welche das ewige Leben notwendig zur Folge hat. Jeder Christ benkt, wenn er von den "Auserwählten" reden hört, an die Seligen im himmel, oder an die Lebenden, die gewiß selig werden. (Bgl. 2 Thess. 2,

13.: "Euch hat Gott erwählt zur Seligkeit.") Zum andern nötigt uns ber Begriff "Bahl", "Erwählung", an Personen ju benten, welche eben bon Gott jum emigen Leben ermablt find. Und jum britten weift ber Ausbrud "Babl" auf bestimmte Personen bin, welche von ber Belt erwählt find. Wenn man fich bei bem Wort "Bahl" eine Berordnung ber Beilsordnung vorstellt, also an eine Bahl ber Mittel, eine Bahl von Sachen benft, wenn man die Ermählung urfprünglich über alle Menschen ergeben läßt und auch an eine Erwählung ber Beitgläubigen glaubt, wenn man von ber Gnabenwahl fo benkt und rebet, wie Stakemann und Fritfchel in ben eben citierten Auslaffungen, fo ift man bamit an ber Grenze angelangt, an welcher alles flare, verständige Denten, Reben und Disbutieren Wer noch ber Ansicht ift und ben Anspruch macht, daß in vernünftiger Rebe Bort und Ausbrud einigermaßen ber Sache, bie man meint, entsprechen muffe und daß auch die Theologie und die driftliche Lebre mit flaren, bestimmten, festen Gebanten und Begriffen und eraften Ausbruden ju operieren habe, der fieht fich genötigt, berartigen Expettorationen gegen= über, wie wir fie eben mitgeteilt, ju fcmeigen. Die Konfordienformel hat feine andere Borftellung von ber Bahl, als bie burch ben Wortlaut ge= gebene, nämlich, daß Gott von Emigfeit ber beftimmte Berfonen, alle und jebe Berfonen ber Auserwählten, aus ber Belt erwählt und jum ewigen Leben verordnet habe. Und fie lehrt nun in extenso, daß diese ewige Babl Gottes eine Urfache ber Seligfeit ber Auserwählten und alles beffen fei, mas bagu gebort, ber Berufung, Bekehrung, Erhaltung, bag Gott in feinem ewigen Rat, Borfas und Berordnung nicht nur Die Seligkeit ber Seinen bereitet, sondern auch verordnet habe, bag er fie auf bie in ben 8 Bunkten angegebene Weise burch seine Gnabe und Wirkung bazu bringen, belfen, forbern, ftarten und erhalten wolle, daß Bott auf feinem andern Bege, als auf dem allen Chriften bekannten Beilsweg, burch Bort und Saframent, burd Buge, Glaube, Beiligung, Die Auserwählten felig mache und felig zu machen beschloffen habe. Die Ronfordienformel lehrt alfo teine nube, bloge Babl gur Geligfeit, fonbern eine Bahl gur Rindschaft und jum ewigen Leben. Und fie weift nun ferner nach, daß, weil also die Auserwählten auf bem genannten Wege felig werben und felig werben follen, bie Chriften barum aus bem Wort, burch welches fie berufen find, und aus allen Stadien bes Beilsweges ihre Bahl erkennen und berfelben gewiß Sie wendet also burchweg diefe gange Lehre jum Troft der werben follen. Bläubigen. Wir haben nicht nötig, biefes einzig mögliche, richtige Berftandnis bes 11. Artifels ber Konfordienformel gegen die neuesten Angriffe auf Miffouri, die wir jest beleuchten, ausführlich ju rechtfertigen : benn biefe neuesten Gegner haben fich gar nicht die Mube genommen, ihre flüch= tigen Urteile über die Meinung bes Bekenntniffes aus ben Worten felbst gu bedugieren, noch weniger, die miffourische Eregese bes Betenntniffes und beren Grunde ju prufen. Überhaupt mußten wir feinen einzigen unter ben "pofi-

tipen" neueren Theologen, welcher bie Ausfagen bes lutherischen Befennts niffes von der Gnadenwahl einer genauen Erörterung und Rritif unterzogen batte, ausgenommen Frant in feiner "Theologie ber Rontordienformel". Derfelbe ift aber auch ju gang anberen Resultaten gelangt, als 3. B. Statemann und Fritschel. Wenn er auch in etlichen Buntten, auch in einem wichtigen Buntt, die Rontorbienformel migverftanden hat, fo hat er boch bas Thema richtig erfannt, welches ber 11. Artifel in ber mannigfaltigften Er schreibt unter anderem, Band IV, S. 170: "Das Beife durchführt. evangelische Bewußtsein tommt zur Aussage ber Brabeftination und Bahl Gottes von bem Brafengftanbe feines Glaubens und feines Beilebefites aus, fraft ber Gewißbeit, bag, mas immer Diefer Stand in fich beschließe, ber gnäbigen Wirffamkeit Gottes allein zu verdanken, von ihr herzuleiten fei. Bemäß ber Schrift führt es biefelbe jurud auf ben in Christo gefaßten ewigen Ratschluß Gottes. Es findet barin feinen Troft, weil und insofern bamit der Artikel von der gratia sola bestätigt wird: ,denn vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen find, ja, ehe ber Belt Grund geleget, ba wir nichts Butes haben thun tonnen, find wir nach Gottes Fürsat aus Bnaben in Chrifto jur Seligfeit ermählet'."

So fteht es um die Lehre ber Konkordienformel. Und welches ift nun in Wirklichkeit die miffourische Lehre von ber Gnabenwahl? Ift es an bem, bag Miffouri, wie Stafemann angiebt, von bem geheimen Willen Gottes ben Ausgang nimmt und baraus alles beduziert? Betonen wir wirklich, wie Fritschel vorgiebt, so oft wir von ber Gnadenwahl reden, auf Schritt und Tritt bie Bartifularitat ber Babl? Ift bas ber Ton ber Rebe, ber burch unsere ganze Darftellung burchklingt: "Die Auserwählten und nur biefe kommen jum Glauben; nur biefe follen felig werben; fo mabr als Gott Gott ift, follen feine anderen felig werben"? Ift es an bem, bag wir amei Raticbluffe, amei Seilswege lehren, die nebeneinander bergeben und von benen ber eine ben anderen illusorisch macht und aufhebt, oder vielmehr einer ben anderen ergangt und erft fraftig und wirkfam macht? Rach bem Referat Fritschels muß man fich etwa folgendes Bild von ber Lehre Miffouris machen. Gott will wohl, daß allen Menschen geholfen werbe, und er beruft alle burch bas Evangelium. Aber nun scheiben fich fofort bie Bege. Der größte Teil ber Menschen fteht nur unter bem Regime ber allgemeinen Gnabe. Und bie ift nicht fraftig jur Seligfeit. Benn fie auch die Menschen beruft, so wirkt fie boch nicht Glauben und Gehorfam, und wenn fie ja Glauben wirkt, fo ift's Beitglaube, ber eben nicht felig Der andere, fleinere Teil ber Menschen fteht ausschlieglich unter bem Ginfluß und gleichsam unter bem Bann ber partifularen Gnabenwahl. Die Menschen biefer Rlaffe werden auch burch bas Evangelium berufen, bekehrt, erleuchtet. Aber bas ift von vornherein ein ganz anderer Ruf, ein gang anderer Glaube, ein unwiderstehlicher Ruf, ein unverlierbarer Glaube. Diefer Ruf, biefer Glaube und bie notwendig damit verbundene Beständige

keit bes Glaubens fließt aus ber Bahl, nicht aus ber allgemeinen Gnabe. Und nur die Wahl, nicht die Inabe macht selig. Dort, auf dem allgemeinen Heilsweg, fehlt das durchschlagende Etwas, die Bahl. Darum ist die Inabe ersolglos. Hier, auf dem partikulären Heilsweg, wird alles durch die Wahl reguliert, und sofern die Inabe einschlägt, wird sie erst durch die Wahl giltig und erfolgreich. Jeder unbefangene Leser und Beurzteiler der missourischen Schriften wird sofort erkennen, daß dies eine Karistatur und Fraze der missourischen Lehre ist, welche unmöglich aus Mißzverstand also mißgeraten sein kann, sondern offenbar in böser Absicht ersonnen und aufs Papier geworsen ist.

Wir wiederholen die Frage: Welches ift die wirkliche LeBre Miffouris von ber Gnabenwahl? Bas Statemann forbert und im Gegenfat ju Miffouri an der Ronfordienformel lobt, daß fie in ber Betrachtung ber Bnabenwahl von ber Gegenwart bes Beilsbefites ausgebe, eben bas thut auch Miffouri. Wir fennen und lehren nur einen Beilsweg, und gwar ben allen Chriften aus bem Ratechismus wohl befannten Beilsweg: Berufung, Erleuchtung, Beiligung, Erhaltung. Die Mittel bes Beils und ber Gnade, durch welche allein Berufung, Erleuchtung u. f. w. gewirft wird, find auch nach unserer Lebre nur biefe zwei: Wort und Saframent. wir reben und lehren nun von biefem Beilsweg nach bem Borbilb ber Schrift und bes Betenntnisses in concreto, nicht in abetracto. machten ichon bei ber Darftellung und Rechtfertigung unferer Lehre von ber Befehrung auf biefen Buntt aufmertfam. S. 134. Bir betennen mit unserem Ratechismus: "Der Beilige Geift bat mich burch bas Evangelium berufen, mit feinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten", "gleichwie er bie gange Chriftenheit auf Erben berufet, fammlet" u. f. w. Wir reden von eben ben Berfonen, welche berufen, erleuchtet, gebeiligt und erhalten werden. Wir applizieren biefe Bahrheiten fofort auf uns und unfere Mitchriften. Und wir faffen ferner, wenn wir bie Beiligung im weiteren Sinn beschreiben, ben Beilemeg von ber erften Staffel bis zur letten als ein Ganzes ins Muge. Wir geben von ber Berufung Schritt für Schritt weiter bis jur Erbaltung und Bollenbung. Bir glauben und find es gewiß, bag ber Beilige Geift uns famt allen Blaubigen in Chrifto ein ewiges Leben geben wirb. Ein Chrift als folder zweifelt nicht an feiner Seligfeit. Gben biefes Bange aber fcreiben wir bem Beiligen Geift ju, bas ift nicht unfer Wert, fonbern von Anfang bis jum Enbe in solidum ein Wert ber gottlichen Gnabe. Unfer Seil in Reit und Ewigfeit verbanten wir allein ber gnäbigen Birtfamteit Gottes. Die Gnade Gottes allein hat uns berufen und befehrt und wird uns auch erhalten und vollenben. Unfer Beil liegt gang und gar in Gottes Sand. So weit führt uns die Betrachtung, welche fich an die Lehre von der Betebrung anschließt. Aber wir geben nun noch einen Schritt weiter, eben beshalb, weil und Gottes Bort noch einen Schritt weiter führt. Die Gewißbeit ber Seligfeit, welcher ber Ratechismus mit ben Borten "und mir famt allen Gläubigen in Chrifto ein ewiges Leben geben wird" einen turgen, klaren Ausdruck giebt, wurzelt in einem ewigen Ratfchluß Bottes. wiffen und glauben, bag ber Gegenwart und Zufunft bes Beilsbefites eine emige Berordnung Gottes ju Grunde liegt. Unfer Beil liegt icon von Ewigkeit ber in Gottes Sand. Ja, Gott hat gerade und in concreto, alle und jebe Bersonen ber Auserwählten, gerabe auch mich, vor Grundlegung ber Welt allein aus Gnaben um Chrifti willen zur Seligfeit erwählt und auch schon barüber Rat gehalten, wie er mich bazu bringen, zum Glauben bringen und im Glauben erhalten wollte, und eben barum bat er mich in ber Reit burch ben Beiligen Beift berufen, erleuchtet, geheiligt, erhalten und wird mich erhalten bis an bas Ende. Gott bat fich durch Chriftum von Ewigkeit her eine ewige Rirche, "bie ganze Christenheit", aus ber Belt erwählt und infolgebeffen berufet er nun in ber Beit, sammelt, erleuchtet, beiligt die ganze Chriftenheit und erhalt fie bei JEfu Chrifto im rechten einigen Glauben. Eben barum konnen wir unserer Seligkeit gang gewiß fein. Denn was Gott fich in ber Ewigkeit vorgenommen und was er icon in uns angefangen bat, wie vor Mugen ift, diefes gute Werf wird er auch ficher hinausführen bis an ben Tag JEfu Chrifti. Der Anfang, und gerabe ber Anfang, ber in ber Ewigkeit jurudliegt, verburgt bas Ende. In biefen Aussagen gipfelt bas evangelische Glaubensbewußtsein. Bir freuen uns biefer tröftlichen Bahrheit und banten Gott für biefe emige Gnabe und tröften und ber ewigen Bahl Gottes gerade in Rreug, Trubfal und Anfech-Es liegt auf ber Sand, wie unmittelbar diefe Lehre bem Glaubensund Beilointereffe entspricht, und bag es ein Frevel ift, wenn bie fichtende und richtende Bernunft in biefes Beiligtum eindringt und an biefen gewissen, ewigen, himmlischen Trost ihre Sonde anlegt. Es ist bies eine klare, fakliche Lehre, die jeder, der glaubt, auch ein einfältiger Chrift, jedes Christenfind leicht faffen tann. Wir lehren barum auch also unsere Christen, auch schon unsere Rinber und sagen ihnen: Erkennet die große Gnabe, bie euch wiberfahren ift! Gott bat euch jur Erkenntnis bes Beilanbes 3Glu Chrifti gebracht. Er hat euch ben Glauben geschenkt. Er will und wird euch gewißlich felig machen. Ja, ihr follt nicht an eurer Seligkeit ameifeln. Denn Gott hat euch ichon von Emigfeit gur Seligkeit erwählt und, ebe ihr waret, vor Grundlegung ber Belt eure Namen ichon in bas Buch bes Lebens eingeschrieben. Darum bat er euch nun ju fich gezogen aus lauter Gute und wird euch auch in seiner Gnade erhalten bis ans Ende. Niemand foll und fann euch aus feiner Sand reigen. Go preifet Gott um feine überschwengliche Barmberzigkeit!

Dies ift in Rurze die missourische Lehre von der Gnadenwahl. Es ist banach klar, daß die in dem dritten Artikel gelehrten Katechismuswahrheiten hierdurch in keiner Weise alteriert, daß sie vielmehr dadurch bestätigt, durch diese Lehre den einzelnen in individuo appliciert und ins Herz ge-

forieben werben. Die Gnabenwahl ift, wie auch Frank urteilt, nichts an= beres, als die Applifation ber Gnade Gottes, und gerade ber Gnade bes Beiligen Geiftes, an bestimmte einzelne Bersonen, gerabe an uns, an mich und bich in individuo, eine Applifation, die schon in der Ewigkeit geschehen ift. Es liegt auch am Tag, bag, sowenig bie Ronkordienformel unter bem Titel "Gnabenwahl" nur von bem allgemeinen Gnabenwillen und von der allgemeinen Beilsverordnung redet, so wenig Missouri unter eben diesem Titel eine Gebeimlehre von bem gebeimen Billen Gottes wenis gen Gingeweibten vorlegt. Nein, Miffouri redet burchweg nach ber Konfordienformel von der offenbarten Gnadenwahl. Unsere Lehre stimmt genau mit ber ber Konfordienformel. Der burchschlagende Grund aber, wesbalb wir mit ber Kontordienformel also lehren und so gabe an diefer Lehre festhalten, ift ber, bag bie Schrift fo rebet und lehrt. In ihren Briefen erinnern die Apostel die Chriften, benen ihre Sendschreiben gelten, also auch uns, einmal an die Gnabe, burch welche wir berufen, bekehrt, in bas Reich Chrifti verfett und alfo aus bem Berberben ber Belt gerettet find, bann aber auch an die emige Unade, welche uns in Chrifto Jefu ichon bor ber Beit ber Welt gegeben ift. Sie lehren une, bag wir ichon von Anfang an, vor der Grundlegung ber Welt nach bem gnäbigen Wohlgefallen Gottes burch Chriftum jur Rinbichaft, jum Gehorfam bes Glaubens, jur Befprengung bes Blutes Chrifti, jur Beiligung und jur Seligfeit ermählt und verordnet find, und daß Gott nun eben die Berfonen, welche er verordnet hat, in ber Zeit auch beruft, rechtfertigt und schlieflich verherrlicht, und daß darum alle Dinge ben geliebten und auserwählten Rindern Gottes jum Beften Dienen, auch die Leiben ihnen gur Seligteit behilflich fein muffen. Go tröftet bie Schrift bie Chriften mit ber emigen Bahl Gottes und forbert fie auf, bafür Gott zu loben und zu preifen. Bergl. Eph. 1, 3-14. 13. 14. 2 Tim. 1, 9. 1 Petr. 1, 1. 2. Rom. 8, 28-30. Wie ein belles, freundliches Licht ftrahlt biefe Lebre jedem unbefangenen Bibellefer aus ber Schrift entgegen. Wer Augen bat, ju feben, ber fieht biefe lichten, milben Strablen.

Es liegt auch bei diesem Artikel alles an der Schrift. Aber wie? Täuschen wir uns nicht über die Aussagen der heiligen Schrift? Gerade die neuere Theologie sett ihre Anschauung von der Gnadenwahl, welche sie angeblich aus der Schrift gewonnen hat, der alten lutherischen Lehre entzgegen. Fritschel freilich ignoriert gänzlich jene Beweisstellen aus der Schrift. Er hat sich überhaupt in die Polemik gegen Missouri soweit verztieft, daß er es vergessen hat, irgendwelchen Aufschluß über seine eigene Lehrstellung zu geben. Nur beiläusig deutet er an, z. B. S. 645, daß er die spätere dogmatische Lehre von der voluntas antecedens und consequens billigt. Stakemann hat es gleichermaßen unterlassen, der Negation die entsprechende Position entgegenzustellen. Er verwahrt sich nur, ebenso wie gegen unsere Lehre, gegen das spätere Theologumenon von der intuitu

praevisae sidei erfolgten Wahl, mit welchem ber Schwierigkeit auch nicht abgeholfen sei. (S. 309. 310.) Aber er fordert seine Leser auf, die Schrift zu studieren, "auf die Gesahr hin, mit Thomasius und Hosmann gar keine Bartikular-Elektion in ihr zu finden." Er meint also, daß die Thomasius-Hosmannische oder vielmehr die Hosmann'sche Gnadenwahl-Theorie, der sich die neueren "positiven" Theologen, wie Thomasius, Luthardt angesschlossen, den Grund der Schrift aufgedeckt habe. So wollen wir in Kürze diese modernste Theorie und die Schrift miteinander vergleichen.

Hofmann, Thomasius, Luthardt und andere besavouieren wohl ibrerfeits bas intuitu fidei, indem fie den richtigen Sinn bes Borts xporgradozew erkannt baben, fich auch nicht zu bem verzweifelten Runftgriff, ben oben citierten Bibelftellen die praevisa fides einzuzwängen, versteben mogen, inbem ihnen gleichfalls bas rechte Berhältnis von Grund und Folge, in weldem die Begriffe "Bahl", "Borfat" und "Rinbschaft", "Seligkeit" zu einander stehen, in die Augen springt. Aber mit dem intuitu fidei werfen fie nun alle und jebe Partifularwahl über Borb. Das ift nach ihrer Reinung ber Grundfehler ber alten lutherischen Lehre von ber Gnabenwahl, auch ber Theorie bes 17. Jahrhunderts, daß sie die Bahl auf einzelne Indivibuen erstreckt. Nach ihrer Anschauung und Schriftauslegung ift bas Dbjeft bes emigen Bablratichluffes Gottes junachft Chriftus, ber jum Erlofer ber Welt prabeftiniert fei, und bann "bie gange Menschheit, wie fie Gott in Christo will". Es ist ein decretum de hominibus in Christo salvan-Welche diese Menschen find, die schließlich burch Christum selig merben, "bas ift nicht Inhalt, nicht eine Bestimmung, die jener Ratschluft an fich hat - er ift also nach biefer Seite bin nicht abgeschloffen." "Aber nun geht ber Ratschlug in die Beit, in die Geschichte ein, um fich an ber Denich= beit zu verwirklichen." "Die ewige πρόθεσις erfüllt sich erst allmählich mit ben einzelnen Individuen", eben benen, bie an Chriftum glauben. ben Glauben werden fie mit Chrifto "eine Berfon", tommen alfo in ben ermählten Chriftus hinein. Durch ben Glauben "treten fie in die Menschbeit ein, wie fie Gott in Chrifto will". "Das ift aber bann nicht eine fpezielle und partifulare Bradestination, sondern nur die geschichtliche Berwirtlichung der Bräbestination."

Ift biese Theorie wirklich Schriftgehalt, Gottes Offenbarung und Weisheit, wofür sie sich ausgiebt, ober nicht etwa vielmehr ein armseliges, löchrichtes hirngespinst thörichter Menschenkinder? Die heilige Schrift charakterisiert die ewige πρόθεσες als eine feste, bestimmte, unerschütterliche, notwendig sich durchsehende, auf welche ein Christ also getrost sich steisen und stützen kann. Nach der Theorie der Neueren ist dagegen jener ewige Ratschluß Gottes noch nicht abgeschlossen. Gerade nach seiten der einzelnen Individuen hin ist er noch ganz ungewiß, slüchtig und flüssig. Wie können sich also die einzelnen Individuen desselben trösten? Die heilige Schrift bezeichnet klar und unzweideutig als Object der Erwählung nicht

Chriftum, nicht die Menschheit, sonbern "uns". Der Apostel martiert ben Begriff "bestimmte Individuen": obs-roorvos Rom. 8, 28-30. 13, 48. heißt est: "Es murden gläubig, wie viele ihrer gum emigen Leben verordnet waren." Die moberne Gnabenwahl-Lehre berührt fich mit ber Schrift so nabe, wie die Fauft mit bem Auge. Es ift wirklich ein Exempel ber ärgften und gröbften Schriftverfälfcung. Aber auch vor bem Richterftuhl verftandigen Dentens tann biefe Beisbeit nicht besteben. operiert mit lauter verworrenen, im Grunde unfinnigen Begriffen. bente fich einen Ratschluß, also Beschluß Gottes, ber noch nicht abgeschloffen ift, einen ewigen Ratschluß, ber fich erft in ber Beit, in ben einzelnen Individuen verwirklicht und erft bann jum Ziele tommt, wenn die einzelnen Individuen alle felig geworben find, ber aber eben diefe einzelnen Indivis buen nicht mit in fich begreift, alfo einen Ratschluß, welcher eben bas, worin er fich verwirklicht und worauf er abzielt, gefliffentlich von fich ausfoließt! Die Berwirklichung biefes Borfates besteht in Thatfachen, welche ber Borfat gar nicht ins Muge gefaßt hat! Man bemühe fich ferner, die Borberbeftimmung Chrifti jum Erlofer ber Belt als "Ermablung" Chrifti fich vorzustellen, bas beißt, als "Erwählung" in bemfelben Sinn, in weldem es bann beißt, bag wir erwählt, aus ber Welt ermablt finb! tonftruiere in Gebanten ben Begriff "Erwählung ber Menschheit"! Dber, wenn man wirklich ben Rreis bamit beschränken will, daß man fagt : "bie Menschheit, wie fie Gott in Chrifto will", so beseitige man von biesem Begriff jedweben Gedanten an einzelne Individuen! Gin gewiffes, unbeftimmtes Banges ift ermählt, boch fo, bag bie einzelnen, aus benen bas Gange besteht, bamit noch nicht mitermablt find! Die gange Rirche ift ermablt, aber fein Glieb ber Rirche, tein Chrift barf fagen: 3ch bin ermählt! Wenn Chriftus "von ben Auserwählten" rebet, "welche Gott auserwählt bat", fo bente man ja nicht an einzelne Berfonen! Da fie fich fur weise bielten, find fie ju Narren geworden. Der tieffte Grund aber biefer beils lofen Ronfusion ber Begriffe ift bas Argernis an ber Unabe. Die Gnabe Gottes gegen bie Sunder gipfelt in ber Gnabenwahl. In ber Gnabenwahl wird recht offenbar, was Unabe ift, freie unverdiente Unabe. Und barum ift es tein Bunder, daß auch bas Argernis, bas bie ftolze Bernunft an ber Gnade nimmt, in der Erbitterung wiber ben Artifel von der Gnadenwahl Ber aber wider Gott, wider Gottes flares Bort und wider Gottes bochfte Ehre, Die freie Unabe Bottes, ankampft, bem gefdieht gang recht, wenn Gott ibn in Thorbeit und Blindheit dabingiebt.

Die Neueren kennen überhaupt keine Gnadenwahl. Mit der Partikus larität der Prädestination fällt überhaupt die Prädestination dahin. Wenn sie darum noch von "Wahl" und "Prädestination" reden, so sind sie nur bestissen, nicht zu bauen, sondern zu zerstören. Was sie mit allen Mitteln und Künsten beseitigen wollen, die Partikularität der Wahl, halten wir sest als unveräußerliches characteristicum der Gnadenwahl. Wir haben oben

bemerkt, bag es eine faliche Darftellung ber miffourischen Lebre ift, wenn man die Bartifularität einseitig, und zwar im Gegensat zur Allgemeinheit ber Gnabe, hervorkehrt, als fei das unsere beständige Rebe: "Diefe beftimmten Bersonen, nur biese sollen selig werden, biese und teine andern follen jum Glauben tommen und im Glauben beharren." Aber freilich ift es nun auch eine Seite der Bahrheit, die wir nicht verschweigen: Biele find berufen, aber Benige find auserwählt. Und fobald wir biefer Seite ber Bahl gebenten, muffen wir immer wieber die alten Borwurfe und Gin= murfe boren, welche mir von vornberein abgewiesen baben. Rest, nachbem wir nochmals turz bargethan, was wir von ber Gnadenwahl lehren und mas nicht, tritt die Nichtigkeit jener Ginwendungen vollends an ben Tag. Die Fragen, mit benen uns unsere Gegner überschütten, die freilich von anderen Artikeln der Lehre hergenommen find, find bekannt. Aber wie? Will Gott nicht alle Menschen ernstlich selig machen? Ergebt nicht an alle, bie bas Evangelium hören, ber ernfte Ruf bes Beiligen Beiftes? Ifts also nicht ber Menschen Schuld, daß fie nicht glauben, ober, wenn fie eine Zeit= lang geglaubt, wieber abfallen und also verloren gehen? Wir beantworten diese Fragen mit Ja. Wir haben biese Antwort im Anfang naber ausgeführt und motiviert. Aber wir fügen hingu: Diefe Fragen geboren nicht hierher. Die Säte von der gratia universalis, von der vocatio seria aller Berufenen, von ber Schuld bes Unglaubens und Abfalls baben ibre Beltung an ihrem Ort. Wir haben icon früher barauf aufmertfam gemacht, wie wir biefe Ausfagen ber Schrift verwerten. Allen Sunbern ohne Unterschied, so vielen, als wir erreichen konnen, verkundigen wir die allgemeine Gunberliebe Gottes. Wir geben ihnen zu bebenten, baß Gott fie ernftlich ruft. Wir geben benen, bie nicht gehorchen, ober vom Glauben wieber abtreten, ihren Unglauben ober ihren Abfall auf bas Saupt. laffen uns die Exempel ber Ungläubigen und Zeitgläubigen gur Barnung Insofern bienen biese Lehrsäte ber Schrift bem Glauben und ber Seliateit. Wenn wir bagegen von ber Gnabenwahl reben, fo reben wir mit Christen. Die Gnabenwahl ift ein Troft für gläubige Rinber Got= Und biefer Troft ift banach angethan, ja, barauf angelegt, die Gebanken ber Chriften bei eben bem festzuhalten, mas gerabe fie angeht, bei ber Gnabe, ber etwigen Gnabe, die ihnen gegeben ift. Gin Chrift, ber bie tröftliche Lehre von ber Gnabenwahl fo anwendet, wie er fie anwenden foll, ju feinem Troft, ju feiner Erbauung, welcher feine Gedanken in ben emigen Ratschluß ber Liebe versentt, benkt in bem Augenblid gar nicht an bie andern, die nicht glauben und verloren geben. Er bankt Gott für bas Beil, welches ihm wiberfahren ift, bag Bott feine Seligfeit icon pon Ewigkeit ber in seine Sand genommen hat. Dies ift ber Umkreis, in bem fich die Schriftgebanken von der Gnadenwahl bewegen. Es erhellt biernach jur Genuge, bag bie eben erwähnten verschiedenen Ausfagen ber Schrift, wie, daß Gott alle Menschen ernftlich selig machen wolle, daß die meiften um ihres Unglaubens willen verdammt werden, bag Gott fich von Emigfeit ein Bolt bes Eigentums ermählt habe, feineswegs fich gegenseitig annullieren, baß fie einander nicht schädigen ober einschränken, weil fie ge= trennten Gebankenfreisen angehören, und bag fie famtlich, jebe an ihrer Stelle, in ihrer Beife, bem Glauben und bem Beil ber Menschen bienlich find. In bem Glaubens- und Beileintereffe finden biefe verschiedenartigen dicta ihre Ginheit. Und erft bann, wenn ein Theolog bas Glaubens- und Beilsintereffe beiseite fest und über bie Schrift und ben 3med ber Schrift hinausgeht, beginnt er über bas Berhältnis bes allgemeinen Gnabenwillens jur partifularen Gnabenwahl ju fpefulieren und entbedt bann freilich fofort Ungereimtheiten und Wibersprüche und wird notwendig zu einem von ben beiben Extremen hingetrieben, daß er entweder die Gnabenwahl, bann aber auch überhaupt bie Gnabe, preisgiebt und nur den fogenannten allgemeinen Gnadenwillen festhält und benfelben burch bas Berhalten bes Men= ichen regulieren läßt, ober bag er bie allgemeine Gnabe verleugnet und ftatt beren ber Gnadenwahl bas calviniftische decretum reprobationis nebenordnet. Aus der Theologie ift bann aber icon eine Philosophie geworden, welche über göttliche, geiftliche Dinge nur narrifd und lafterlich benten und reben fann, und welche icon langft von ber Schrift ihr Urteil empfangen bat.

Die Wahl ift Einzelwahl und partifulare Bahl. Benn nicht, fo bort fie auf, Bahl ju fein. Wenn man nun freilich biefen Begriff ber Babl ftreng fefthält, und gerabe auch bann, wenn man bie Babl auf fich felbft und die Mitchriften bezieht, entsteht eine Frage, welcher fich auch berjenige nicht gang erwehren fann, bem theologisches Spetulieren fern liegt. Diefe Frage ift bie. Wenn Gott fich ein Bolf bes Eigentums, wenn er und erwählt hat, was hat ihn ju folder Bahl bestimmt? Barum hat er gerabe biefe bestimmten Berfonen, gerade uns erwählt? Wir find boch von Ratur nicht beffer, als andere. Dem entspricht die Thatsache, bag faktisch nicht alle Menschen befehrt werben und zum Glauben tommen und nicht alle, die gläubig geworben, im Blauben beharren. Sind nun jene, die nicht glauben und burch ihre Schulb verloren geben, von Natur ichlimmer, als wir, bie wir burch Gottes Gnabe glauben? Doch nicht. Wir haben ja alle ein ungläubiges, ungehorfames Berg, und wir haben es einzig und allein ber gnäbigen Wirksamkeit Gottes ju banten, daß er aus Unwilligen Billige Warum hat nun Gott gerade uns vor andern befehrt? Die Schrift, sowie die lutherische Lehre erkennt biese Thatsache an ale Gebeimnis, und zwar fo, bag fie und jugleich verbietet, biefes Geheimnis ju erforschen. Rom. 9. spricht ber Beilige Beift burch St. Baulum: "Go er= barmet er fich nun, welches er will, und verftodet, welchen er will", und: "Ja, lieber Menich, wer bift bu benn, daß du mit Gott rechten willft?" Die Rontordienformel bezeichnet es als ein Gebeimnis, welches Gott feiner Beisheit vorbehalten bat, "bag Gott fein Bort an einem Ort giebt, am andern nicht, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Stem,

einer wird verftodt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, fo mohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret" u. f. w. Bon diefem Beheimnis ber discretio personarum, auf welches bie Betrachtung ber Gnabenwahl, sowie bie Rehre von ber Betehrung folieglich binausläuft, rebet Luther an vielen Orten, am ausführlichsten in seinem Buch de servo arbitrio. Doch lentt er immer wieder die Gebanten von dem verborgenen Gott zu bem in Christo offenbarten Gott und ftraft die, welche die gottliche Majestät forschen und meistern wollen. Die neueren Theologen finden fic mit Luther ichnell ab, indem fie ibm in feiner fruberen Beriode prabefti= natianische, calvinische Ibeen beimeffen, welche er bann später überwunden haben foll. Fritschel sucht Luthers Chre zu retten. Er fagt, "baß für bas innere Leben ber Chriften die gefunde lutherische Lehre von bem gebeimen Willen Gottes unentbehrlich ift". Doch wenn er nun, S. 610 und 611, biefen "geheimen Billen" auf die Weltregierung Bottes, auf die Führung ber Bolter und bie Lebensführung ber einzelnen Denschen einschränkt und bie Dinge, welche bie ewige Seligfeit betreffen, gefliffentlich ausschließt, so ist das nur so erklärlich, daß er entweder Luther, sonderlich das genannte Buch Luthers, gar nicht gelesen hat ober, wenn er es gelesen, mit Blindheit geschlagen war, ober daß er Luthers Lehre tendenziös verdreht hat. gefunde lutherische Lehre erkennt Gottes Geheimniffe an, von benen bie Schrift Zeugnis giebt, aber gehorcht bem Gebot Gottes und erforscht nicht, was ihr nicht befohlen und für Glauben und Seligkeit von keinem Belang ift, fie sucht nicht bie geheimen Grunde jener gottlichen Ratschluffe zu ergrübeln, fondern wendet fich immer wieder von dem verborgenen Gott zu dem im Evangelium offenbarten Gott und sieht in Christo das Buch des Lebens offen steben. Die neuere Theologie bagegen begnügt fich nicht mit bem, was Bott zur Seligkeit offenbart hat, sonbern fteigt über Chriftum binaus in die geheime Ratsstube Gottes und unterfängt sich, mit ihrer kleinen Bernunft bie göttlichen Webeimniffe, bie Grunde ber göttlichen Raticbluffe ju lichten und zu erklaren und, weil fie hiervon nichts wiffen noch entbeden fann und foll, so tappt fie im finstern und verbunkelt mit ihren finsteren Ibeen auch ben offenbarten flaren Rat Gottes jur Seligfeit. Bor folden feelenverberblichen Jrrwegen bewahre uns der gnädige Gott! ჱ. S t.

# Rirglig = Zeitgeschichtliches.

#### I. Amerita.

Eine Teffrage für die Fakultät des Seminars zu Philadelphia. Schneller, als wir dachten, ift für diese Fakultät eine Gelegenheit gekommen, das Evangelium, "wie es zuerst wieder von Luther gepredigt wurde", zu bekennen. Anlästlich des Ausetritts der Pastoren Fren und Schöner aus dem sogenannten New York Ministerium ist von der letteren Körperschaft an die Fakultät des Seminars zu Philadelphia das Unsuchen gerichtet worden, sich über die Lehre von der Enabenwahl auszusprechen. Der

"Standard" von ber Dhio:Synobe meint, man wiffe icon, wie biefe Aussprache laus ten werbe, nämlich ohioisch. Das wurde bedeuten: Wahl "in Ansehung bes beharrlichen Glaubens" ober bes menschlichen Berhaltens u. f. w. Wir haben bis jest teine Beranlaffung, anzunehmen, daß die Fakultät in ihrer Gesamtheit bie von Obio prafumierte Antwort geben werbe. Erfolgte biese Antwort bennoch, so ware bas für bas Council febr traurig. Das Council bekannte fich bis jest nicht nur ju fämtlichen symbolischen Büchern unserer Rirche, sonbern in bemselben war auch bier und ba seit einer Reibe von Sabren bas ernftliche Beftreben bemertbar, in Lebre und Braris gur Rirche der Reformation gurudgutebren. Es wurde aber eine vollständige Abichwentung ftattfinden, sobald die Fakultät zu Philadelphia die von Ohio begehrte Antwort geben und die einzelnen Synoben bes Council sich biese Antwort gefallen laffen würden. Bisher war das der Mangel am Council, daß es mit dem guten Bekenntnis, welches es "offiziell" zu bem feinen gemacht batte, nicht überall in ber Pragis Ernft machte. Ein Übergang in bas Obio-Schmidtsche Lager ware gleichbebeutend mit einem offiziellen, förmlichen Wegwerfen bes lutherischen Betenntniffes. Die Dhio:Synobe verpflichtet feit Beeling ausbrudlich auch auf bie "Bater". Das fobann bas Inhaltliche ber Dhio-Schmidtschen Lehre betrifft,' fo ift ber eigentliche Rernpunkt berfelben einfach beidnifch, nicht mehr driftlich ober lutherisch. Rur fo viel von ber Offenbarung ber Schrift annehmen wollen, als fich in einen vernunftgemäßen Busammenbang bringen läßt, ift beibnisch. Ferner: ju lebren, bag bie evangelischen Berbeigungen burch menschliche Leiftung bedingt find, bag bie Gnabe ben einzelnen Menfchen thatfachlich um vorgängige menschliche Leiftung gegeben werbe, beißt nach Luther einen Beiben:, Juben: und Türfenglauben lehren.

Seminar des General Council. Rach späteren Angaben soll das in Philadelsphia zu errichtende Seminar nicht 40—50,000, wie ursprünglich angegeben war, sondern 100,000 Dollars toften. Doch soll mit dem Bau erst begonnen werden, wenn 30,000 Dollars gesichert sind und der neu zu erwerbende Bauplat bezahlt ist. Es sollte nicht schwer halten, innerhalb der reichen pennsplwanischen Gemeinden in ganz turzer Zeit mehr als das Berlangte zusammenzubringen. F. B.

Aber Die Schnur gehanen. "Berold und Beitschrift" warnt in ber Rummer vom 30. Juni im Anichluß an einen Ausspruch bes "alten Dr. Lyman Beecher", man folle fich in ber Lehre von ber Gnadenwahl ja nicht in die "bodenlose Tiefe" begeben, um von ba aus alle Beilslehren festzustellen. Diese Warnung tann nicht oft genug ausgesprochen werben. Alles Unbeil ift baber entftanden, daß man, ohne Gottes Wort als feften Boden unter ben Sugen zu haben, über göttliche Dinge fpekuliert und Glaubensartikel nach ben eigenen Gebanten tonstruiert bat. Go ift man auch bis auf bie beutige Zeit fo vielfach in ber Lehre von ber Gnabenwahl irre gegangen. Die Warnung von "S. u. 3." ift baber burchaus am Plate. Aber in ber Anwendung geht biefes Blatt nun fofort felbft gröblich irre. Es fcreibt: "Etliche fagen, weil ich erwählt bin, fo glaube ich, werbe ich gerechtfertigt und erlange ich bie Seligteit." Und biefen Sat er: Mart es für einen folchen, mit welchem man fich in die "bodenlose Tiefe" ftelle, weil burch biefen Sat unfer Glaube, unfere Rechtfertigung und unfere Seligfeit auf bie Gnadenwahl als eine Urfache jurudgeführt werde. Damit hat "herold und Zeit: fchrift" bie Lehre bes Wortes Gottes und unferer Rirche verurteilt. Gottes Wort fagt ausbrücklich: "Welche er verordnet hat, die hat er auch berufen, welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht, welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht", Röm. 8, 30. Und gerade barin liegt an biefer Stelle ber Beweis bes Apostels für bie Bewißheit ber Geligfeit ber Chriften, baf Gott die Seinen infolge ber ewigen Dabl ober, weil er fie erwählt bat, nun auch burch die gange Beilsordnung bis gur Berrlichkeit ficher hindurch führt. Es

beißt ferner Apost. 13, 48.: "Und wurden gläubig, wieviel ihrer zum ewigen Leben verordnet maren." Diese Stelle führt die Konkordienformel felbft als einen Beweis bafür an, bag bie Dahl eine Urfache auch bes Glaubens ber Erwählten fei. (Art. 11. S. 705. § 8.) Und wenn die Kinder Gottes ihren Glauben, ihre Rechtfertigung und ihre Seligfeit auf bie ewige Bahl gurudführen, fo nehmen fie bamit ihren Standpunkt nicht in einer troftlofen, "bobenlofen Tiefe", sonbern bie Lehre von ber ewigen Wahl als Urfache unseres ganzen Chriftenstandes ist nach ber Rontordienformel ausbrücklichem Zeugnis ein herrlicher Troftgrund für die Chriften. "Es giebt auch" fagt fie - "biefe Lebre (von ber emigen Ermablung) ben iconen, berrlichen Troft, daß Gott eines jeden Chriften Bekehrung, Gerechtigkeit und Selig. keit fo boch ihm angelegen sein lassen und es so treulich bamit gemeinet, bag er, ebe ber Belt Grund geleget, barüber Rat gehalten und in seinem Fürsat verorbnet hat, wie er mich bagu bringen und barinnen erhalten wolle." (Art. 11. S. 714. 2 45.) "Herold und Zeitschrift" hat natürlich die Berwerfung der Lehre ber Schrift und bes lutherischen Bekenntniffes nicht beabsichtigt. Aber es paffiert bier biefem Blatt, was ihm ichon öfter paffiert ift: es ftogt gegen ein Wort Gottes an, fobald es fich auf ben Artitel von der Gnadenwahl einläßt. Die Urfache ift, daß es fich über diefen Artitel noch nicht aus Gottes Wort und unserem Bekenntnis orientiert bat. In bem vorliegenden Fall setzt es zwei Gedanken einander entgegen, die nicht im Widerspruch mit einander steben, sondern beibe schrift: und bekenntnisgemäß find. ". u. 3." schreibt nämlich weiter: "Andere laffen ben alten, festgewurzelten Stumpen bes Glaubens und ber Rechtfertigung stehen, weil bies sicherer, klar geoffenbarter Grund ist, und schauen von da in die Tiefe der Gnabenwahl. Dies thun fie nach bem Borbild bes beiligen Paulus im Römerbrief, ber zuerft von ber Rechtfertigung und Rinbicaft Gottes und erft hernach von ber Gnabenwahl banbelt." Diefen modus procedendi lebrt auch bie lutherische Kirche, und fie will von teinem andern etwas wiffen. Dan foll nicht bon oben, fondern von unten anfangen. Man foll zubor um Buge und Glauben fich bekümmern. Sodann erkennen die zum Glauben Gekommenen zu ihrem großen Trofte aus ber Offenbarung ber Schrift auch, bag Gott in Chrifto fie icon von Ewigfeit mit Glauben, Rechtfertigung und Seligfeit bebacht bat. Derfelbe Apostel Baulus, welcher im Römerbrief zuerst Buße, Glaube und heiligung gelehrt hat, lehrt dann in bemfelben Briefe die Chriften ferner, daß ihnen Berufung, Rechtfertigung 2c. nach Gottes gnäbiger Erwählung zu teil geworben fei. Wenn alfo bie Chriften fagen: "Weil ich erwählt bin, so bin ich jum Glauben und zur Rechtfertigung gekommen, so werbe ich auch bas Ende bes Glaubens bavonbringen", jo reben fie, wie Chriften reben follen, benn fie haben für solche Rebe ein klares Wort Gottes. Sie geben ba keinen Schritt weiter als Gottes Wort fie führt. Der Gat: credimus, quia electi sumus, gilt in ber Rirche ber Reformation als orthobor. Chemnit ichreibt: "So folget auch die Bahl Gottes nicht nach unferem Glauben und Gerechtigfeit, fonbern gebet fürher ale eine Ur: fach beffen alles, benn bie er verordnet ober ermählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht, Rom. 8." Unbere fteht es freilich mit ber späteren Theorie, welche bie Muslegung, bie unfer Bekenntnis von den von der Unabenwahl handelnden Schrift: ftellen giebt, verworfen hat und die eine Gnabenwahl auf Grund des Boraussehens des Glaubenst fonftruiert. hier muß jeber, ber bie Lebre ernft nimmt, in ein troftlofes Brübeln geraten. Wenn bies bei ben Berfechtern ber Theorie nicht geschieht, fo fommt bas nur baber, bag niemand die Theorie in die Braris umfest, sondern dieselbe nur gebraucht, um eine vermeintliche Lude im bogmatischen Spftem auszufüllen.

Die Rormegifche Synobe und Brof. Stellhorns Bericht über Diefelbe. Brof. St. berichtet in ber sogenannten "Lutherischen Kirchenzeitung" vom 15. Juni: "Aus ber "Norwegischen Synobe' können wir unseren Lesern, Gott Lob, recht erfreuliche Rach-

richt bringen. Bom 25. April bis jum 9. Mai, also volle 14 Tage, war die allgemeine Baftoral: Konferenz biefer Spnode in Mabison, Bis., versammelt. Über 100 Baftoren nahmen an berselben teil. Die Mehrzahl berselben tamen als wirkliche ober vermeints liche Anhänger ber miffourischen Gnabenwahlslehre und gingen als Betenner unserer, ber altlutherischen (?!) Lehre beim. . . . Am Schluffe wurden nämlich, um zu seben, wie die Berfammlung ftebe, an diefelbe mehrere turze Fragen jur Beantwortung burch Abftimmung geftellt. Die erfte Frage lautet: ,Gebort jur Erwählung jur unfehlbaren Erlangung der Seligkeit wenigftens mit eine ewige Borberbeftimmung einzelner Sunber zur unfehlbaren Erlangung ber jenseitigen Seligkeit?' Diese Frage murbe einstimmig bejaht. Die zweite Frage mar: "Sat biefe Borberbeftimmung ben beharrlichen Glauben zu ihrer Boraussetzung?' Antwort: 67 Ja, 29 ftimmen nicht. Dritte Frage: Bat biefe Borberbeftimmung ben vorausgefebenen bebarrlichen Glauben ju ihrer Boraussebung?' Antwort: 80 Ja, 1 Rein, 21 ftimmen nicht. Bierte Frage: ,Ift bas im Glauben ergriffene Berbienft Chrifti bie bewegende Urfache diefer Borberbeftimmung ?" Antwort 44 Ja, 17 Rein, 40 ftimmen nicht. Gin fünfter Sat, von dem eigentlichen Führer ber ,miffourischen' Norweger, P. Roren, felbft aufgestellt: ,Diefe Borberbeftimmung fest bei ben Menichen, benen fie gilt, die Bebarrung im Glauben voraus' murbe mit 94 Stimmen, also fast einstimmig, angenommen." Soweit Brof. Stellhorn. Er meint sodann, Missouri werde wohl über biese ihm unangenehmen Borgange ich wei: gen. Wir haben fie hiermit vorgelegt und fragen Brof. St., warum er gewiffe Dinge verschwiegen bat, beren Erwähnung zu einem mahrheitsgetreuen Bericht gebort. Prof. Schmidt berichtet nämlich in "A. u. R." S. 174: "P. Roren, ber hauptrebner auf miffourischer Seite, stellte 3 Sate auf, beren erfter also lautete: "Will man die Gnabenwahl ober bie Erwählung als eine nadte Beftimmung barüber auffaffen, welche Sunber felig werben follen, also als eine folche Mufterung wie die Konkordienformel im 11. Artitel erwähnt, welches boch nicht ber biblifche und fombolifche Begriff ber Gnabenwahl ift, bann wurde es recht fein, ju fagen, bag ber Glaube und bie Beftanbigfeit ber Erwählung voraufgeben, nämlich als ein Beichent ber freien Snabe Gottes und als eine Wirtung Gottes traft eines ewigen Beschlusses über biefel: ben einzelnen Menschen. In Diefer Bebentung wurde es richtig fein, ju fagen, bag bie Bahl gur Seligfeit ben Glauben gur Borausfetung bat." Darauf folgte bann die von Prof. Stellhorn erwähnte Abstimmung. Mag man nun barüber, bag bie "miffourische Seite" fich überhaupt auf biefe Abstimmung einließ, benten, wie man will: jebenfalls wirft erft herrn P. Rorens Sas, ben Brof. Stellhorn verichweigt, bas rechte Licht auf die Abstimmung. herrn P. Rorens Sat beweift, daß die "miffourische Seite" ex hypothesi rebete und ben Schmibt'schen Begriff von ber Babl für einen fcrift: und betenntniswidrigen ertlarte. - St. berichtet auch, "bag foeben 2 von ben 3 Diftritten ber Norwegischen Spnobe, sogar ber Jowa-Diftritt, bessen langjähriger Brafes P. Roren ift, fo gut wie einftimmig beschloffen haben, aus ber Spnobaltonfereng auszutreten." Run, inzwischen hat auch ber Minnesota-Diftritt benfelben Beschluß gefaßt. Wenn aber St. meint, biefer Austritt bebeute eine Schwentung nach Dhio bin, so irrt er sich sehr. Berichtet er boch selbst, daß auch die "missourischen Norweger" für biefen Austritt geftimmt baben. St. bat fich bier benn auch von vornherein eine Binterthur offen gelaffen. Er nennt bie Nachricht von bem Austritt eine "unter Um: ftanben erfreuliche". Thatfache ift, bag bie Synobe erklarte, fie falle fein Urteil über Die Lehre ber Synobalkonferenz, ba fie (bie Synobe) in fich felbft noch nicht einig fei. Der in einem Diftritt von Schmidtianern eingebrachte Borfchlag, welcher ben Austritt mit der vorgeblich falfchen Lehre ber Synodaltonferenz begründen wollte, tam gar nicht zur Abstimmung, und die "miffourischen Rorweger" haben für den Austritt geftimmt, weil fie glauben, daß nach Lösung ber außeren Berbindung mit ber beutschen Spnodaltonferenz bem Siege ber Wahrheit weniger hinderniffe im Wege fteben. Wenn

Prof. Stellhorn berichtet, daß zum Präses des Wisconsin-Distrikts anstatt des "missourischen" P. Frich der "antimissourische" P. Nasmussen gewählt ist, so ist dagegen von der Bersammlung des Minnesota-Distrikts mitzuteilen, daß anstatt des "antimissourischen" P. Muus der "missourische" P. Darstadt zum Präses gewählt wurde. Und wenn endlich Stellhorn in Bezug auf die vermeintliche Ausbreitung der Religion Professor Schmidts und der Ohio-Shnode unter den Rorwegern ausrust: "Gott sei Lob und Dant! Er helse in Gnaden weiter!", so ist ihm entgegenzuhalten: "Du sollst den Ramen deines Gottes nicht unnüslich führen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht", und "Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten."

Die Ohio : Synode und bas Lutherjubilanm. Run will auch felbft die Dbio-Synobe, wie aus einer Befanntmachung bervorgebt, feierlichft bas biesjährige Luther: jubiläum begeben! Luther und Ohio! Dhio hat fich thatfachlich von allem losgefagt, was Luthers Lehre kennzeichnet. Luther fagte: "Eo ipso contra Deum, quod sine verbo Dei"; Luther wollte für jede Lehre und jeden Teil berfelben ein "ausgebrudtes" Bort Gottes haben; er wollte von Gott und gottlichen Dingen nichts wiffen außer Gottes Wort; er war allem Spekulieren, Ronftruieren und Folgern in geiftlichen Dingen fo feinb, bag er es auch für ein Rajeftatsverbrechen erklarte, wenn jemand Sate für Glaubensartitel ausgiebt, die uns zwar nicht ber beiligen Schrift entgegen zu fein scheinen, aber in berfelben boch nicht offenbart ober gelehrt find. "Eo ipso contra Deum, quod sine verbo Dei." Luther hielt an Gottes Wort fest, mochten bie "Bäter" festgesett haben, mas fie wollten, und mochte bie mensche liche Bernunft, "Frau hulba", fich mit Urteilen und Folgern noch so ungebärdig ftellen. Dhio bagegen ftellt thatfächlich ben Grunbfat auf: Eo ipso contra Deum, quod sine ratione humana." Ohio verwirft die göttliche Offenbarung, wenn nach dem Urteile ber menschlichen Bernunft aus berfelben etwas folgt, was nach bem Urteile berfelben Bernunft mit anderen geoffenbarten Lebren im Widerspruch zu steben scheint. Rach Obio ift die menschliche Bernunft in geistlichen Dingen so klug, so vollständig in die göttlichen Geheimnisse eingeweiht, daß sie 3. B. nur die Worte: "Wer da glaubt, wird selig werden" zu hören braucht, um bann sofort die ganze Lebre von der ewigen Erwählung tonftruieren ju tonnen. Rach Dhio braucht man nicht für jeben Glaubensartikel und jeben Teil besselben ein "ausgebrücktes" Wort Gottes, sonbern nur eine allgemeine, gar nicht von bem betreffenden Glaubensartikel handelnde, Andeutung. Dhio betennt zwar nicht ausbrudlich: Die "Bäter" haben bie Macht, Glaubensartitel zu ftellen. Aber es tommt auf basfelbe binaus, wenn in bem "Beweis" ber Dhio-Spnobe eine hauptstelle ber Sat einnahm: Wie ifts nur möglich, bag fo viele "Bater" geirrt haben follten! Die Obio-Spnobe verpflichtet feit Wheeling ihre Baftoren auch auf bie "Bäter" und forbert Glauben für etwas, wovon die einzelnen gar keine Erkenntnis haben noch haben fonnen. Luther betannte, "bag ber freie Bille nichts fei", und fcrieb gegen Erasmus, ber biefe Lehre nicht gelten laffen wollte: "Du bift ber einige und allein ber Mann, ber einmal bas hauptziel und ben hauptgrund biefer gangen Sache erseben hat und der in diesem Kampf hat wollen dem Kämpfer nach der Gurgel greifen." Brof. Schmidt und die Obio Spnobe suchen nun alle hauptgrunde bes Grasmus, die Ermahnungen, Warnungen und Drohungen famt bem "Wie ifts nur möglich?", wieber hervor, um der lutherischen Kirche "nach der Gurgel zu greifen" und zu beweisen, daß bie Berheißungen bes Evangeliums burch menschliche Leiftung bedingt seien und ber freie Wille also boch noch etwas vermöge, nämlich so viel, daß einem Menschen vor bem anbern bie "Gnabe" gegeben werbe. 3a, die Dhio-Synobe entblöbet fich nicht, in ihrem . Organ öffentlich auch Luthers Berson ju schmähen, indem fie bie in unserem Sahrbundert von beutschen Theologen in Umlauf gesetzte Landlüge kolportiert, baß Lutber gerabe in ber Beit, in welcher er am gewaltigften gegen Babfttum und Schwärmer

tämpfte, sich mit kalvinistischen Ibeen getragen und nach und nach so heimlich eingelenkt habe. Auf das "Jubilieren" der Ohio-Synode am Lutherjubiläum muß man, wenn auch mit tiesem Schmerz, das Wort anwenden: "Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr der Propheten Gräber bauet und schmückt der Gerechten Gräber, und sprechet: Wären wir zu unserer Bäter Zeiten gewesen, so wollten wir nicht teilhaftig sein mit ihnen an der Propheten Blut." Wie würden unsere "Lutheraner" Ohio-Schmidt'schen Zeichens Luther als einen Kalvinisten verlästert haben, wenn sie zu Luthers Zeit gelebt hätten! Aber Luther würde ihnen auch die Waste vom Gesicht gerissen und mit "Geseh und Zeugnis" sie niedergeschmettert haben, daß ihnen Hören und Sehen verging.

Die Austrittserklärung bes herrn Baftor Frey lautet nach bem "Beugen ber Bahrheit" vom 15. Juni folgenbermaßen: "Chrwurdiger herr Brafibent! Zweierlei Urfachen haben mich bisher in ber Berbinbung mit biefer Synobe erhalten, trop mans nigfacher in ben letten Jahren erfahrenen Unbillen und Rrantungen. 3ch wußte eins mal, daß ich nicht nach meinem Willen, sondern vielmehr gegen benfelben, zweifels. ohne nach Gottes wunderbarem Leiten, in biefe Spnode geführt worben bin. Sobann boffte ich immer, wie auch Sie, Ehrw. Berr Prafibent, beute noch, burch fortgebenbes Reugnis für reine lutherische Lehre und lutherisches Bekenntnis die Lehrstellung und Praxis diefer Synobe mit verbeffern ju konnen. Es ift mir aber nachgerabe klar geworden, sonderlich mabrend dieser Sigung ber Spnode, daß weiteres hoffen auf Befferung obhandener trauriger Zuftande in biefem Rorper geradezu illusorisch ware, und baß eine Ginigfeit bes Beiftes, bie ju gefegnetem Busammenwirten in einer firchlichen Berbindung unentbehrlich ift, swifden mir und einem großen Teil ber Synobalen nicht nur nicht vorhanden, sondern auch schwerlich je erreicht werden tann. Manche geglaubte Errungenschaft erweist sich als Täuschung, 3. B. als hatte die Synobe einmutiglich ben papistischen Sauerteig von Spnobalberrschaft über Bord geworfen und anerkennete fie bie evangelischen Grunbfate von Gemeinberechten. Gerabe Berhands / lungen biefer Situng haben erwiefen, bag nicht wenige Glieber ber Spnobe eine Ronftitution mit angenommen haben, die in ihrem Princip im fraffeften Gegenfat zu beren ichaugetragener Lehre fteht, alfo nur täuschend fich mit betannt haben konnen ju bem, was ber Spnobe beliebt als Lehre ju bekennen und als Regel aufzustellen. Und bie Spnobe ift machtlos bagegen! Bei ben Berhandlungen bier, wie in ber erften Diftrittetonfereng über die wichtige Lebre von ber ewigen Erwählung gur Geligteit, welche unfre teure lutherische Rirche in ihrem letten Betenntnis, ber Kontordienformel Rap. 11., so herrlich und so klar bekannt hat, hat sich nicht nur die größte Berwirrung und Unklarheit bei febr vielen Gliebern ber Spnobe gezeigt, sonbern find auch so greus liche grundstürzende und allen Troft raubende Jrrtumer und Jrrlehren zutage getreten, welche die Synobe ber allgemeinen Berwirrung halber in diesem Lehrpunkt ruhig befteben laffen muß, wenn fie fich nicht völlig auflofen wollte! - Ja, mahrend biefer Situng ift von einem Gliebe ber Spnobe, nur gegen meinen alleinigen Widerspruch, die Berläglichkeit ber lutherischen Bekenntnisschriften, jum mindeften einer berfelben, gang öffentlich in Frage geftellt worben. Auch bier fühlte bie Synobe offenbar fich außerftanbe, gegen folch unlutherischen Beift einzuschreiten, bieweil zu befürchten fteht, es möchten noch mehrere mit gleicher Gefinnung vorhanden fein. - Solche Schaben und Buftanbe, andrer nicht zu gebenten, find hinreichend, mich zu veranlaffen, ja, mich zu zwingen, von diefer Spnode mich lodzusagen. Schon jett muß ich fürchten, durch nicht immer genügenbes Zeugnis mich mancher Gunben mit foulbig gemacht ju haben, und möchte bas auf die Dauer fich mehren; benn endlich febnet ber Mensch fich boch einmal mach Rube und Frieden und schweigt, wo er zeugen follte. - Sie miffen, Ehrw. Berr Prafes, wie schwer mir dieser Schritt wird; ich hoffe aber, daß wenigstens Sie ibn auch würdigen werben. Geftatten Sie mir nur noch, bem Danke, ben ich Ihnen, wie ja

auch ber Spnobe, für mannigfache erfahrene Liebe und Rachficht feit fünfzehnjährigem Busammenwirken ausspreche, ben Bunsch anzufügen, daß Gottes guter Geift in seiner gnäbigen Wirkung bei und unter Ihnen sich immer zum Besten recht wirksam erweisen moge. New Port, ben 4. Juni 1883. Dit perfonlicher Hochachtung Auguft Emil Frey." Bu diefer Austrittserklärung macht herr Baftor Sieter zunächft noch folgende Bemerkung: "Borftebende Austrittserklärung des Paftor Frey, welche er vor dem versammelten Minifterium von New Port u. a. St. am Montag, ben 4. Juni, verlas und welcher fich herr Baftor Schöner von Lhons, N. D., anschloß, haben wir uns für ben Beugen' erbeten, bamit unsere Leser im Wortlaut die Gründe vor sich haben, welche biefe beiben teuren Männer veranlagte, ihre bisherige firchliche Berbindung zu lofen. Sie hatten noch immer gehofft, es könne durch fortgesettes Reugnis eine Wendung zum Bessern berbeigeführt werben, und batten sich barum den Brüdern nicht angeschlossen, welche vor 3 Jahren Gewiffens halber austraten. Aber ihre Gebuld mußte schließlich erschöpft werben. Es war keine Befferung ersichtlich geworben, vielmehr eine Berschlechterung, wie sie allemal eintritt, wenn man ber bezeugten Wahrheit widerspricht. Das ift benn jum Rummer aller Freunde ber Kirche auch bei biefer Jahressitzung offenbar geworben."

Berfammlung der Generalfunobe. Über die lette Berfammlung der soges nannten lutherischen Generalspnobe entnehmen wir "Serolb und Zeitschrift" folgens ben Bericht: "Die einundbreißigste Bersammlung bieses Körpers fand ftatt in Springfield, Obio. Die Eröffnungspredigt hielt ber Prafes, Prof. Dr. han von Gettysburg, Ba., über ben recht paffenben Text, Jer. 6, 16.: "Go spricht ber herr: tretet auf bie Wege und schauet und fraget nach ben vorigen Wegen, welches ber gute Weg sei, und wandelt darinnen; fo werbet ihr Rube finden für eure Seele." Wer aber eine ernfte, zeitgemäße Mahnung erwartet bat, die Berfammlung moge nach ben guten alten Wegen, Lehren und Gebräuchen ber lutherischen Rirche fragen und barin wandeln, findet fich fehr getäuscht. Bu Anfang wird ber fo vielfach beltebte und ebenso vielfach unwahre Sat aufgeftellt und eingebend verteibigt: bie Belt werbe immer beffer, und zulett wird freilich auch nur behauptet, die Generalspnode sei in die guten, vorigen Wege eines Beinrich Melchior Mühlenberg eingetreten und repräsentiere bas Luthertum, welches er von halle nach Amerika gebracht babe! Die Signatur ber Generalspnobe wird aber trefflich burch ben Schluß bes angeführten Berfes (Jer. 6, 16.), ben Redner weggelaffen, ausgebrudt, wo es beißt: "Aber fie fprechen: Bir wollen's nicht thun." - Aus den Berhandlungen wollen wir das Wichtigfte anführen: Dr. J. G. Morris von Baltimore, einer ber Konservativsten, wird jum Borfiger erwählt. — Für Beidenmiffion ift in ben letten zwei Jahren bie Summe von \$50,741.08 eingegangen. \$60,000 find für die tommenden zwei Jahre nötig. Auch unter ben Indianern will man eine Mission eröffnen. Der erfte eingeborne Missionar in Indien, David Davidfon mit Ramen, ift neulich ,licenfiert' worben. Ahnlich wie unjere Miffionare unter ben Telugus über Eingriffe ber Baptiften ju flagen haben, fo ergeht es nun auch ben Miffionaren ber Generalfpnobe, bie in und um Guntur, etwas fubweftlich von unferem Gebiet, wirken. Baptiftische Senblinge haben fich in ihre Gemeinden eingeschlichen und getaufte Chriften von ihrem Glauben abwendig zu machen gesucht und wirklich folde burch Untertauchen umgetauft. Die Berfammlung hat gegen folche Übergriffe ber Brüber Baptiften' protestiert und bie ameritanische Baptift-Union, welche jene Missionen unter sich bat, gebeten, babin ju wirken, bag folche Unannehmlichkeiten in Rukunft vermieben werben. — Prof. Giefe empfahl, man möge sich mit einer Anstalt in Deutschland in Berbindung seben, um Studenten für die theologischen Seminarien gu Das die Spnobe gethan hat, erhellt nicht aus vorliegenden Berichten. Brof. Giefes Anstalt in Chicago foll fortbefteben. Ihm foll ein fcanbinavischer und späterbin ein beutscher Professor jur Seite gegeben werben. — Ginbeimische Diffionen

werben 71 unterstüht. Singegangen sind für diesen Zwed in den letzten zwei Jahren \$38,470.03. Die Summe von \$60,000 foll für die nächsten zwei Jahre aufgebracht werden. — Ein Romitee behufs Entwerfung einer neuen Liturgie wurde eingesetzt, besstehend aus den Bastoren Wenner, Wedelind, Stork, Konrad und Valentine."

#### II. Ausland.

Luthers Berte. Bon ber neuen, bei S. Böhlau in Beimar erscheinenben Gessamtausgabe von Luthers Berten soll nach einer noch von bem verewigten Großberzog von Medlenburg getroffenen Anordnung je ein Exemplar für die höheren Schulen bes Landes, soweit sie unter landesherrlichem Patronat stehen, angeschafft werben.

Auftralien. Wie wir aus dem "Luth. Kirchenboten für Auftralien" vom Monat Mai d. J. ersehen, war am 20. Februar d. J. und die brei folgenden Tage die "ev. luth. Synode in Auftralien" daselbst zu Rosenthal versammelt. Seit dem Bestehen berselben war noch teine Spnodalversammlung so zahlreich beschieft und besucht gewesen, als die diesjährige. Nur ein einziges Mitglied des Ministeriums (P. Schotnecht) war abwesend. Die Zahl der gegenwärtigen stimmsähigen Synodalglieder besbetrug 150 (nur etliche Predigtorte im hohen Norden waren unvertreten); die ganze Bersammlung belief sich auf volle 200 Röpfe. P. Ofter wurde zum Vorsitzenden und P. Sourmann jum Bizeprafes erwählt. Die wichtigften Berhandlungen ber Synobe waren die über die Lehre von der Gnabenwahl, welche am 22 Februar in ber Bormittags: und Nachmittagssitzung stattfanden, nachdem schon am Tage vorher ber Antrag P. Beibenreich's angenommen worben war, daß die am folgenden Tage über jene Lehre anzustellende Disdputation nicht unterbrochen werden durfe, dis dieselbe zu Ende geführt sein würde. Bor Beginn derselben am Bormittag hielt der Bizes präses (P. Schürmann) eine herzliche Ansprache mit der Aufforderung, daß dies jenigen, welche eine "Berwahrung gegen die Missourische Lehre von einer Wahl zum Glauben" eingegeben hatten, diese zurücknehmen möchten. Dierauf heißt es in dem summarischen Bericht über die Berhandlungen am Bormittage, wie folgt, weiter: "Es wie seine Leuten Midden der gewind der verales son der bericht über die Berhandlungen am Bormittage, wie folgt, weiter: "Es wie seine Leuten Midden bei der verales son der gestellt kauten Richard verales der verales son der gestellt deuten Richard verales der verales der der bei der verales der der bei der verales der der verales deuten Richard verales der verales verales der ver erfolgte lauter Widerspruch dagegen und die Annahme eines von Baftor Deiden reich geftellten Antrages, der also lautet: "Die werte Synode möge jum Beschluß erheben, daß Antrage No. 1 und No. 5 gemeinschaftlich verhandelt werden, und daß bet der Debatte über die Lehre von der Gnadenwahl von jeder Seite auf dem Bege gegenseitiger Einigung ein ober mehrere Rebner ernannt werben, bie ben Faben ber Debatte führen, obne badurch die Sprechfreiheit anderer Baftoren ober Spnodalen völlig auszuschließen. Ferner wurden folgende Untrage von Baftor Bertram gestellt: ,1. Die werte Synobe wolle jum Befchlug erheben, bag bei ben jegigen Lehrverhandlungen nur bie bei. lige Schrift und die Betenntniffe unferer Rirche, und nicht Brivatforiften, jugezogen werben. 2. Die werte Synobe wird es billig finden, bag, ba unsere Seite in verschiedener Weise angeschuldigt ift, es uns erlaubt fein moge, zuerst unfere Lehre barzulegen.' Beibe Antrage wurden jum Beschluß erhoben. Sodann ertlärte Baftor Peters, daß Baftor Dorfch jum Sprecher von ihrer Seite ernannt sei, und bieser verlas 12 Thesen (im Wesentlichen den 13 von der Wissouri-Synode verlas) öffentlichten Lehrsätzen entlehnt), in welchen ihr Bekenutnis bezüglich ber Gnadenwahl bargelegt wird." Uber die Berhandlungen am Nachmittag lautet der Bericht folgendermaßen: "Nach der Andacht wurde zunächst daran erinnert, daß keiner der Anwesenden Migbrauch von den Berhandlungen durch Beröffentlichung berselben machen burfe. Baftor Dorsch führte die 12 verlesenen Thesen weiter aus, mit Belegen aus Schrift und Bekenntnis. hierauf verlas der Prajes als Sprecher von der andern Seite ben XI. Artitel ber Kontorbienformel in ber Epitome (von ber ewigen Babl und Borfehung Gottes), sowie die folgenden Paragraphen: 39. 40. 54. 67. 75. 93 aus der Solida Declaratio (Aussührliche Erflärung u. s. w.). Er erflärte, daß er sich zu bem Berlefenen (wie auch zu allen übrigen Paragraphen bes XI. Artitels) von ganzem Derzen bekenne. Dem ftimmten bie anberen Pastoren zu. Auf Antrag bes Baftor Berzen bekenne. Dem ftimmten bie anderen Paftoren zu. Auf Antrag bes Paftor Dorich wurde bas Prototoll ber Abelaiber Augustdonferenz verlesen, und es knüpfte sich daran eine weitäufige Auseinanbersetung unter den Baftoren, wobei die Deputierten vor einer Trennung warnten und zum Frieden ermahnten. Nach langer Debatte vereinigte sich das Ministerium dahin, daß die beiden Ausdrücke "Bahl zum Glauben" und "Bahl in Ansehung des Glaubens" weber im Kirchenboten, noch in der Predigt, noch in öffentlichen Vorträgen gebraucht werden sollen. — Die Pastoren halten sich beiderseits an die Redeweisen der heiligen Schrift und des Bekenntnisses gebunden. — Es sand nun eine herzliche Bersöhnung unter den Mitgliedern des Miniseriums statt, und die Sitzung schlöß unter dem Gejange des Liedes "Aun danket alle Gott" und einem vom Bizepräses gesprochenen Gedet." — Zwar entspricht, wir gestehen es, dieser Ausgang den von uns gehegten Wünsche und Erwartungen nicht gänzlich; immerhin ist er jedoch ein höchst erfreulicher. Bon großer Wichtsteit ist erstlich, daß die Synode darauf einging, die Lehre nicht aus den Privatschriften der Dogmatiker, sondern allein aus Schrift und Bekenntnis zu deutreilen, wodurch sie sich thatsächlich von dem in unsere Kirche eingedrungenen Traditionismus losgesagt hat. Bon ebenso großer Wichtigkeit ist zum andern, daß den in unsere Kirche eingeschlichene Lehrtropus, die Wahl sei "in Ansehung des Glaubens" geschen welchen Lehrtropus, die Wahl sei "in Ansehung des Glaubens" geschen welchen Lehrtropus unsere hiesigen Gegner geradezu zum Ersennungszeichen der Rechtgläubigkeit erhoben haben, um mit demselben ihren Synergismus zu massieren), von ihr als ein nicht bekenntnisgemäßer abgewiesen worden ist, wodurch sie sich thäskalich auch von allem Synergismus in der Lehre von der Wahl losgesagt hat. Wag die Synode nun immerhin auch den Ausdrud", Wahl zum Glauben" als einen nach der Meinung mancher ihrer Glieder nicht bekenntnisgemäßen oder doch im Bekenntnis nicht ausdrücklich gebrauchten abgewiesen haben, so ist und der in Institels der Solida Declaratio dem rechten Wege ist, auch die §§ 8. 23. 44 des 11. Artikels der Solida Declaratio der Rontordiensormel nach ihrem vollen Inhalt anzuerkennen. Die Zeit ist gekommen, daß die wirflich lutherisch sierem wollen Inhalt anzuerkennen. Die Zeit ist gekommen, daß die wirflich lutherisch sieren wollen Araft des Otteswert erkämpsten reinen Glaudensschefenntnissen der hat, wur der der ewigen Bahl der geschnten Ben den siere der der der ewigen Bahl der kinder Suche der Geschand der der Geschand und won der ewigen Bahl der Rinder Gottes doch der Bahl der ewigen Bahl der erinen der der der der de

Baben. Unter bem 17. Mai wird aus Reuftabt in ber Pfalz geschrieben: Am Schluffe feines Bortrages über "Luthers Reformationsvermächtnis an uns und unfere Beit" ftellte Gerr Detan Bittel-Rarisruhe folgende Thefen: "1. Der 14. beutiche Protestantentag bes Jahres 1888 betennt fich mit banterfülltem herzen zu dem segensreichen Reformationswerke Dr. Martin Luthers und seiner Zeit und Kampfgenossen. Er mahnt aber auch, angesichts des gegenwärtig wenig erfreulichen Bustandes der deutschevangelischen Gesamtriche das deutscheprotestantische Bolt, das unschätbare Bermächtnis unserer beutschen Reformation treu zu bewahren und zu pflegen, und erhofft von ber bevorftebenden Jubelfeier ein erneutes Aufleben bes frommen und freien Beiftes unseres unvergeglichen Glaubenshelben. 2. Er betont angefichts ber in unserer Rirche wie in ben 50er Jahren, so auch jest wieder immer rudfichtelofer auftretenden Forderung der Anerkennung einer nabezu unbedingten Autorität der alt: protestantischen Bekenntnisschriften bas von ber gesamten Reformation in Anspruch genommene und und nach schweren Rämpfen als beiliges Erbe hinterlaffene protestan: tische Recht des eigenen Urteils in Glaubenssachen, insbesondere auch der freien Forschung und Meinungsäußerung über die von der alten oder der späteren tatholischen Rirche ober einer der noch späteren evangelischen Konfessionen aufgestellten Glaubensfase, wie über die in der heiligen Schrift gefammelten altesten Urtunden unseres Chriftenglaubens. 3. Auch wir bekennen und mit Paulus und Luther ju bem Grundfas ber "Rechtfertigung burch den Glauben allein' und feben im Ginklang mit ihm das Heil ebensowenig in einer bedingungslosen und nur allzu oft auch gedanken- und überzeugungslosen Unterwerfung unter die "Lehren der Kirche" als in der absichtlich zur Schau getragenen mobernen "Rirchlichkeit" unserer Tage, die zubem vielsach lediglich aus Revolutionsangst und kurzsichtiger Opportunitätspolitik erwachsen ist. Bielmehr erkennen wir den seligmachenden Glauben', wie ihn auch Luther durch Wort und That verkundet hat, nur in einer durch und durch wahrhaftigen und lebendigen persönlichen und individuellen Uberzeugung, die fich burch teinen geiftlichen Rachtspruch beugen, burch keine politische Rucksicht zur Unwahrhaftigkeit verleiten laffen kann." Dierauf folgen noch fünf weitere Thesen Besselben Geistes und berfelben Phraseologie. Lutherhaß, Lüge und Beuchelei, ftreiten barin mit einander um ben Borrang.

Eine Betterfahne. Die Allg. K3. vom 18. Mai berichtet: Bechselvoll ift die Kirchlichkeit des Dr. Nikolas Bjerring, der in den letten zehn Jahren russischer Briefter in New York gewesen ist. Bon Haufe aus war er ein lutherischer Dane; dann wurde er Katholik, spater griechisch-katholik, und Briefter der russischer Staatskirche, und jest ist er Presbyterianer geworden und wird eine Gemeinde in Rew Port bedienen,

ba bie rufsische Regierung alle ausländischen Rapellen schließen will, und Bjerring, welcher seit mehreren Jahren amerikanischer Bürger ist, nicht nach Rußland zurückehren möchte, obgleich man ihm eine Lehrerstelle angeboten hat.

Redlenburg-Somerin. In einer Berfügung des Oberfirchenrats Dr. Kliefoths beißt es: Kinder, die dis jum schulpflichtigen Alter ungetauft geblieben sind, können nicht mehr in Form der Kindertause getaust werden. Es sollen daher die Pasitoren in Gemeinschaft mit dem Lehrer dem Religionsunterricht dieser Kinder verdoppelte Sorgsalt zuwenden, damit denselben, wenn sie das konsumationsssssig Alter erreicht haben, die Tause in Form der Broselhtentause erteilt werden kann, wogegen dann die Konssirmation wegfällt. Für die Tause disher ungetaust gebliebender Kinder bedarf es, solange dieselben das late Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Einwilligung der Eltern oder Bormünder. Saden sie das late Jahr vollendet, so steht signen rechtlich die Entschedung darüber selbst zu, ob sie getaust werden wollen oder nicht, auch gegen den Willen der Eltern oder Bormünder. Doch haben die Pastoren seelsorgerlich dahin zu wirken, daß die Sinwilligung derselben erfolgt. Für die Zulassung solcher Kinder zur Proselytentause normieren in allen Beziehungen die für getausste Kinder geltenden Vorschriften über die Zulassung berselben zur Konstrmation. Sollte der Kuldvirtig außreichender Erfenntnis das konsirmationsäsigige Alter erreicht zu haben, oder der Fall, daß vor der Erreichung diese Alters die Eltern, durch ihr Gewissen, die Tause des Kindes begehrten, so soll darüber an den Oberkrichenat berichtet werden, und wird der Sause des Kandes begehrten, so soll darüber an den Oberkrichen konsirmationssfähigen Alters die Tause gestatten.

Wie wir aus bem "Kreuzblatt" vom 27. Mai erseben, ist ber metho-Oldenburg. Wie wir aus dem "Rreuzblatt" vom 27. Mai ersehen, ist der metho-bistische fahrende Ritter v. Schlümbach auf seinen Kreuz- und Querzügen auch nach dem Oldenburgischen gekommen. Baftor Baulsen in Kropp hat es sich sogleich öffentlich verbeten, daß ein Dethodist die toten Lutheraner in Oldenburg lebendig mache. giebt ber kluge Raubritter vor, daß es seine Absicht nicht fei, die von ihm "Bekehrten" der Landeskirche zu rauben; allein Paulsen scheint dem Dinge nicht zu trauen, sondern zu fürchten, daß das methodistische Strohseuer in der ersten diese doch die Landeskirche in Brand stecken tönnte. Auch Kirchenrat Dr. Auperti in Eutin ist gegen den neuen "Seelenretter" aufgetreten. Im "Kirchen- und Schulblatt" hat er, wie wir aus dem "Kreuzdlatt" ersahren, solgende Erklärung abgegeben: "In dem Jubeljahre der lutherischen Kirche sollten wir darüber erröten, daß wir den Wethodisten in unseren Gemeinben bas Wort geben. Heute Schlümbach — nächstes Jahr vielleicht die Beilsarmee mit General Booth, der bann auch uns toten Lutheranern Leben beibringen will. — Darum warne ich vor Schlumbach und bitte ben Bruder Jensen und bie Bruder in Schleswig Solftein, namentlich die Mitglieber bes Landesvereins für innere Diffion, nicht biefe falschen, unbeilvollen Schritte ju thun. Es tommt nicht barauf an, bag bas Schiff fegelt, sonbern daß es ben rechten Rure hat, und ben haben die Dethodiften nicht; fie leugnen unsere lutherische Lehre von der Taufe, vom Abendmahl, vom Borte Gottes, von der Betehrung, von ber Beiligung ic., und mit den Tragern biefer falfchen Lebren follen wir lutherische Baftoren unverworren bleiben. Gie geboren nicht auf unfere Fefte, weder für außere noch für innere Miffion; es fei benn, daß wir bas alte ehrliche Banier unferer lutherischen Rirche vor diesen Settierern fenten wollen. Unfere Gemeinden muffen uns vor Gott antlagen, wenn wir folche Wege geben." Der Schleswigsche Pastor Jensen, ber Herausgeber bes "Sonntagsblattes", wird hier barum mit Namen genannt, weil er bas Kommen Schlümbachs mit Freuden begrüßt hatte. Anstatt aber Dr. Rupertis Warnung zu Herzen zu nehmen, gab er demselben folgendes zur Antwort: "Es ist merkwürdig! ba fteben bin und ber diese ungläubigen Leute auf unfern lutherischen Ranzeln, bor unsern lutherischen Altaren, leug-nen die Grundwahrheiten des Wortes Gottes, verstümmeln das christliche Glaubensbetenntnis, schänden unsere lutherische Rirche. Gerr Dr. Auperti hat noch niemals wider biese heillosen Zustände von brüben ber und seine helsende Sand gerreicht, niemals ein Manneswort wider bieses Satanswert geredet. Lieber herr Dr. Ruperti! Suchen Sie den Augiasstall der Irriehrer und Seelenmörder in uns ferer teuren lutherifden Rirde binauszufegen; haben Sie bas fertig gebracht, bann laffen Sie und einmal barüber fprechen, ob Manner, wie hofprediger Stoder und Baftor v. Schlumbach, die beiden Festredner auf bem letten Jahresfest bes Landes, vereins für innere Mission, fünftig noch in der Mitte unseres Bolles Ansprachen, Reben und Predigten halten durfen." So traurig es ift, daß der teure Ruperti eine solche Replit einsteden muß, ebenso traurig ift es, daß Jensen mit einer folchen Replit sich gerechtfertigt zu haben mabnt.

Sameiz. Im Gr. Rate zu Zürich wurde, wie das "Kreuzblatt" berichtet, fürzlich das neue Kirchengeset beraten. Eine lebhaste Debatte entspann sich bei Artikel 6, welcher folgendermaßen lautet: "Als Mitglied der Landes lirche wird jeder evangelische Einwohner des Kantons detrachtet, der nicht ausdrücklich seinen Ausdrütt genommen oder seine Richtzugehörigkeit ertlärt hat." In der Abstrümmung wurde der Artikel 6 in der Fassung der Kommissionsmehrheit mit 140 gegen 19 Stimmen angenommen und somit sestgestellt, daß getauft zu sein kein Ersordernis der firchlichen Mitgliedschaft sernerhin sein solle. Ein gewisser wochten Ernstwung mit der Erklärung: "Eine religiöse Genossenschaft sinnte den Auszumang einführen, aber wir haben eine Landestirche, in der solcher Jwang nicht gestattet sein kann." Ein Dr. Sulzer setzte hinzu: "Die evangelische Landeskirche ist keine kirchliche Genossenschaft mit besondern. Wertmalen mehr, sondern eine staatsrechtliche Institution geworden." Wie würde sich R. Nothe freuen, wenn er noch lebte, zu sehn, wie seine Idee, daß die Kirche im Staate ausgeben und diesem ihr bisheriges Amt überlassen müsse, in der Schweiz so dalb zur Wirklichkeit geworden set!

Ein römischer Katechismus über den Protestantismus. In Reapel erscheint seit 1861 eine "Cammlung religiöser und unterhaltender Schriften", unter denen sich , Catechismo intorno al Protestantismo' befindet. In der Borrede, in welcher der anonyme Bersasser den Protestantismus als "Ersindung eines Bardaren" bezeichnet, wird seierlich ausgesprochen, daß der folgende in Frage und Antwort gesetzt Indalt in seinem ganzen Umsange auf Wahrbeit und unumstössichen Thatsachen berube. Wir werden sehn wie es sich mit dieser Versischerung verbalt. Die erste Lektion der schäftigt fich mit bem Ramen und bem Ursprung bes Protestantismus, ber bier turg als "Rebellion aufgeblasener Menschen gegen Christus" charatteristert wird. Ein abtrun-niger Monch Ramens Luther wurde der Urheber. Und warum? "Weil Babst Leo X. bie Publikation ber Indulgengen ben Dominikanern und nicht bem Orben, welchem Quther angehörte, bewilligt hatte." Auf die Frage, ob es denn bamals feine ichweren Difbrauche in der Rirche gegeben, welche den Protestantismus hervorriefen, wirb — gang in der Weise Janffens — geantwortet: allerdings hatten Difbrauche nicht gang ganz in ver weise zanzens — geanmorrer: allervings hatten Mitbrauche nicht ganz gefehlt, aber die Kirche sei damals gerade mit Ersolg beschäftigt gewesen, sie zu beseitigen, als die "Rebellion" und mit ihr die "Proklamierung der Freiheit des Fleisches" erifolgte. Die Frage nach den "Lehren" (dottrine) des Protestantismus wird in der britten Lektion zunächst als eine schwierig zu beantwortende erklärt; denn im Protestantismus wechsele die Lehre sozusagen mit sedem Rondwechsel, schließlich aber wird sie befiniert als "erschrecklich in der Theorie, unmoralisch in der Praxis, seindlich gegen Gott und Mensch, verderblich für die menschließe Gesellschaft und in Widerspruch mit der Rernunft und dem natürlichen Schamaekühles". Das wird dann mit einigen anabli-Bernunft und bem natürlichen Schamgefühle". Das wird bann mit einigen angeblis Bernunft und dem natürlichen Schamgetuble". Das wird dann mit einigen angeouschen Beispielen aus der protestantischen. Dogmatik begründet: Gott zwingt den Menschen zum Sündigen, er ist der Urheber der Sünde; der Mensch ihrt Gutes und Böses aus unabänderlicher Rotwendigkeit ze. Kein Munder, daß darob der Schüler erklärt: "Diese Lehren erfüllen mich mit Schauder; sind sie nicht in mancher hinsicht schlimmer als die heidnischen?" "Du hast recht", bestätigt der Lehren; "weder die heiden noch die Türken haben es zu solch gottloser Lehre gebracht." Ratürlich konnten die Urheber solcher Lehre nur Menschen der schlimmsten Sorte sein. Ihr Ende entsprach ihrem verruchten Leben, 3. B. Calvin "ftarb verzweifelt unter Fluchen und Anrufung bes Teufels, an einer schandbaren Krantheit, von ben Burmern zerfreffen". Benn bies fich fo verhalt, "fo werben bie Protestanten fich immer schämen muffen, wenn fie ihre Mugen verhalt, "so werden die Protestanten sich immer schämen mussen, wenn sie ihre Augen und ihre Gedanken auf ihre ersten Apostel richten". Bon den "Gönnern" des Protessanten aus ihre leift est Es sind gemeiniglich die "schechten Ratholiken, die unterste Befe der Gesellschaft und die lasterhaftesten Menschen". Mit der Verdreitung des Protestantismus versolgen sie einen besonderen Jweck. "Der Protestantismus ist in ihren handen und als letztes den Kommunismus und den Schertinismus, den Unglauben und als letztes den Kommunismus und den Socialismus einzus sühren." Unter diesen Berhältnissen die verde sich dem Protestantismus zur wenden, nur schlechte Menschen sein; sie werden in der That einige Seiten weiter beschrieben als der "Abschaum der Büberei und Unsittlichkeit". Wenn sie die Oberhand erhielten, würde Italien ein "Feld wütendster Bürgerfriege werden; Bürgerblut würde durch die Städte und das Land im Strömen klieken: verschwinden würden alle Anskalis burch die Städte und das Land in Stromen fliegen; verschwinden wurden alle Anftalten driftlicher Barmbergigkeit; mit ben Guten wurde man aufraumen; die prachtigften Gebäude, auf die Italien fo ftolz ift, wurden gertrummert und dauernder Sag gefaet Das sei auch in Deutschland und in anderen Ländern, wo der Protestantismus auffam, ber Fall gewefen. (Leipz. Allg. Rz.)

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 29.

September 1883.

Ro. 9.

## "Gine Studie über die Berföhnung."

Unter diesem Titel bringt die "Baptist Quarterly Review" im ameiten Quartalbeft biefes Jahrs einen Artitel, beffen Sauptgebanten wir im Nachfolgenben mitteilen und einer Kritif unterwerfen wollen. faffer, Dr. Braves, gebort ber "liberalen" Richtung unter ben fogenannten "orthodogen" Seften an, und wenn wir uns mit feinem Artifel etwas langer beschäftigen, fo geschieht bies, um ju zeigen, wohin ber Bug ber "wiffenschaftlichen" Setten : Theologie gegenwärtig geht. Als ein fogenannter miffenichaftlicher Theologe will ber Berfaffer angeseben fein. Er hat gewaltigen Respekt vor dem ,, thought of to-day", will eine Theologie, die auch ben "Unforberungen ber Logit" entspricht, haben, und vor allen Dingen will er Lehren aus common sense Grundfaten ableiten, und von benselben aus beurteilen und verständlich machen. So wird seine gange Abhandlung burch und burch rationalistisch. Die Bernunftschwärmerei wechselt mit ber Gefühlsschwarmerei ab, wie benn beibe species ju einem genus der Kleischesreligion geboren.

Drei Fragen, welche fundamentaler Natur sind, werden nach Dr. Graves gegenwärtig in den Sektengemeinschaften diskutiert: 1. In welchem Sinne ist die Bibel Gottes Wort? 2. Was ist das endliche Los derjenigen, welche ohne persönlichen Glauben an Christum sterben? 3. Worin besteht die Bersöhnung? Es bricht sich die Überzeugung Bahn, meint der Verfasser, daß diese Fragen einer Rekonstruktion bedürsen. Er will sich an der letten Frage versuchen. Er will eine "Studie" über die Lehre von der Bersöhnung vorlegen.

Bunachst versucht er eine Geschichte ber in Rebe stehenben Lehre zu geben. Bir legen bas Summarium seiner Gebanken wegen ber Unbequemlichkeit einer längeren indirekten Rebe in direkter Rebe vor: Die Apostel und die ältesten Kirchenväter schienen mit der Darlegung des Faktums ber Bersöhnung, bessen Macht über die Gewissen und das Leben der Menschen so groß war, zufrieden zu sein. Giner formellen Darlegung der Lehre

Digitized by Google

sieht noch 1 Tim. 3, 16. am ähnlichsten: "Kündlich groß ist das gottselige Geheimnis: Gott ist geoffenbaret im Fleisch, gerechtsertiget im Geist, erschienen den Engeln, geprediget den heiben, geglaubet von der Belt, aufgenommen in die herrlichkeit." Man sing aber an, Theorien über die Bersöhnung aufzustellen, als man Philosophie — das Wort in keinem übeln Sinne genommen — mit den Lehren der Schrift verband und auf das Studium der Theologie die Methode der Schulen anwendete.

Eine ber frühesten und populärsten dieser Theorien war die, nach welcher der Tod Christi als ein Lösegeld angesehen wurde, welches dem Teufel, in dessen Macht die Menschen gekommen waren, gezahlt sei. Man lehrte: der Teufel nahm Christum in Empfang und tötete ihn an Stelle des menschlichen Geschlechts, indem er wohl etwas von der hohen Berson Christi wußte, aber doch dessen wahre Gottheit nicht kannte. So hatte sich der Teufel betrogen. Er verlor seine Gewalt über Christum bei der Ausserstehung. Diese Theorie ist falsch, hatte aber bei der rohen Denkweise und der rohen Methode der Schristauslegung jener Zeit einigen Schein der Bahrheit für sich. "Sie paßte zu der Idee von der Versöhnung als eines Lösegeldes, als der Bezahlung eines Preises, unter welcher die Versöhnung bisweilen in der Schrift dargelegt wird." Das bessere christliche Gesühl verwarf endlich diese Theorie.

Rach diefer Theorie ift Gott perfonlich erzurnt Eine andere folgte. über ben Gunber, und Gottes Born fonnte nur burch ben Tob Chrifti ge= ftillt werben. Der Tob Christi machte Gott gnädig und willig, bem Sunber die Sunde zu vergeben, weil ber gottliche Born fich an Chrifto, als dem Stellvertreter bes Sunders, genuggethan hatte. Für diese Theorie fonnte man viel Schrift anführen. Die Sunde murbe angesehen als eine perfonliche Beleidigung der unendlichen Majestät Gottes; nicht sowohl als ein Berbrechen, als eine Berletung bes Gefetes, welches Gott aufrecht erhalten muß, fondern ale eine Beleidigung gegen feine Berfon; und die Berfoh= nung hielt man für eine Benugthuung, welche Bott für eine perfonliche Beleidigung, die ihm durch die Sünden der Menschen widerfahren war, ge-Dies war wesentlich die Theorie Unfelms, und fie leiftet murbe. herrschte bis zum Ende des Mittelalters. Mit dieser Theorie "war ein großer Schritt vorwärts gethan - jur Bahrheit hin - im Bergleich mit ben vorhergehenden Theorien; fie fteht auf manchen großen Offenbarungs: Chriftus leiftete Genugthuung. Aber es waren andere wesentliche Bahrheiten in der Berfohnung enthalten, für welche diese Theorie feinen Raum ließ." Go verschwand nach verschiedenen Modifitas tionen auch fie aus der Rirche.

Die römische Theorie von ber Versöhnung geht bahin, baß Chriftus für die Erbsünde bes Menschengeschlechts genugthat, mahrend alle "perssönliche Sünde" durch die Leiden und Bugungen des Sünders selbst, auf Erden oder im Fegeseuer, oder durch die Kraft ber Messe, welche nach

romischer Anficht ein wieberholtes und fortgefetes Opfer Chrifti ift, ge- fühnt werben muß.

Die Reformatoren erweiterten biese Unfichten von ber Berföhnung. Sie lehrten, bie Notwendigfeit ber Berföhnung liege nicht sowohl in bem absoluten Billen (arbitrary will) Gottes, als bes Befitere besonberer Rechte, ale vielmehr in bem öffentlichen Recht einer gesetlich geordneten Gemeinschaft, in welcher Gott und Mensch bie Faktoren (constituent members) find, Gott ber Berr, ber Mensch ber Unterthan. Go erweiterten fie die Genugthuung Chrifti von einem Erfat für perfonliche Beleibigung ju einem Erleiden von Strafe für die Übertretung bes Befetes. hierin liegt wieder ein "Gebankenfortschritt". Diese Theorie "macht Blat für mehr Thatfachen, welche jur Berfohnung gehören, bier finden mehr ftarte Rebeweisen und Rraftausbrude, unter welchen verschiebene Seiten ber Berföhnung in ber Bibel bargeftellt werben, Ausbrud, bie gefetliche Seite ber Sache, welche fich fo viel bei Baulus in feinen Epifteln findet, wird hier verwendet. Dies ift mefentlich Luthers Unficht. Luther fagt: "Da er, ber allergutigfte, barmbergiafte Bater gefeben bat, baf mir burch ben Fluch bes Gesetzes so jämmerlich unterbrückt und barunter fo gewaltig gehalten wurden, daß es unmöglich war, daß wir une burch unfere eigene Rrafte in Ewigfeit hatten beraus helfen ober uns bavon erlofen und frei machen fonnen, fo hat er feinen eingeborenen Sohn in die Belt gefandt, alle Sunden aller Menschen auf ibn geworfen und also ju ihm gefagt: Sei bu Betrus, ber ba verleugnet hat; Baulus, ber ba verfolget, geläftert und alle Gewalt geübet hat; David, ber die Che gebrochen u. f. w. Sei bu ber Gunder, ber ben Apfel im Barabies gegeffen, ber Mörber, ber am Rreuz gehangen hat. In Summa: Du follft fein, bas alle Menschen find, als hättest du aller Menschen Sunde allein gethan. Da tommt alsbald bas Gefet, flagt ibn an und fagt: Da finde ich biefen unter ben Gundern, ia, ber aller Menichen Gunbe auf fich genommen hat und fie trägt, und febe fonft in ber gangen Belt teine Gunbe mehr, ale auf ihm allein, barum foll er berhalten und bes Todes am Rreug fterben. Go bringet alfo bas Gefet mit seinem Unklagen und Schreden mit aller Gewalt auf ibn und erwürget ihn. Durch folden unschuldigen Tod Chrifti ift die gange Welt von Sunden gereinigt und entledigt und beshalb erlöft von bem Tobe und allem Übel." Allen Respekt por biefer schönen Darftellung! Auch viel Schrift läßt fich für folche Rebe anführen. Aber — die Lehre von ber Burechnung ber Gunde, wie fie vorzeiten von Augustinus gelehrt wurde, beherricht biese Theorie, nämlich, daß Chriftus die Gunde, ja, die Schuld ber Menschen auf fich nahm; bag er gesetlich, ja, perfonlich verantwortlich wurde für die Menschen und die gange Strafe, welche aller menschlichen übertretung gebührte, erduldete - quid pro quo.

Grotius mobifizierte später biese Unsicht. Chrifti Tob war ibm nicht sowohl eine Strafe für die Sunde, als eine Genugthuung für das

Gesetz. Er lehrte, daß Gott, wenn er Sünde vergebe, notwendig auf den moralischen Eindruck sehen müsse, den dies auf die mit Bernunft begabte Kreatur machen würde. So bediente sich Gott des Todes Christi als einer Regentenmaßregel, um die Würde und Kraft des Gesetzes aufrecht zu erzhalten und doch Sünden vergeben zu können. "Hier sinden wir zum erstenmal klar die Theorie von der Bersöhnung vorgelegt, die unter dem Namen "Regentenmaßregel-Theorie" (governmental theory) bekannt geworden und bei einigen Modissitationen die recipierte Theorie in der protestantischen Christenheit gewesen ist, von Grotius an die auf die gegenwärtige Reit."

Soweit junachft Dr. Graves. Bir ichieben bier fofort einige Bemertungen ein. Die "Entwidelung", welche ber Artitelichreiber uns in feinem bogmengeschichtlichen überblid vor Augen führt, lieft fich gang gut. Auch ift fie gang modern. In neuerer Zeit läßt man nichts fertig ober gegeben sein, sonbern alles läßt man sich "entwideln". Rur schabe, baß folde "Entwidelung" felten bem wirklichen Sachverhalt entspricht. Dr. Graves' "Entwidelung" ber Lehre von ber Berföhnung ift jum größten Teil gemacht. Bei "ben Aposteln" muß ber "Entwidelung" juliebe alles unentwidelt fein. Es ift boch munberbar, daß er bei ben Apofteln teine "formellere Darlegung" ber Lehre von ber Berföhnung finden tann, ale bie, welche 1 Tim. 3, 16. vorliegt: "Gott ift geoffenbaret im Fleisch, gerechtfertiget im Beift, erschienen ben Engeln, geprediget ben Beiben, geglaubet von der Belt, aufgenommen in die Berrlichkeit!" muß ber "Entwidelung" juliebe mutwillens nicht feben wollen, wenn man keine bestimmteren Aussagen über die Berföhnung bei den Aposteln seben Die Apostel find nicht "jufrieden" gewesen "mit ber Darlegung bes Saftums ber Berföhnung". Nicht nur bas "Faftum" ber Berfohnung, sondern auch die Art und Beife, wie, und die Mittel, wodurch fie vollzogen murbe, werben uns von ben Aposteln febr bestimmt und allfeitig beschrieben. 2 Ror. 5. heißt es nicht nur im 19. Bers: "Gott mar in Christo und verföhnte bie Welt mit ihm felber", sondern es wird alsbald im 21. Bere hinzugefügt: "Er hat ben, ber von feiner Sunde wußte, für une jur Gunbe gemacht." Rach Gal. 3, 13. hat Chriftus une, bie wir uns unter bem Fluch befanden, baburch vom Fluch bes Gefetes erloft, baß "er warb ein Fluch für uns", und zwar in feinem Sangen am Rreug, "benn es ftebet geschrieben: Berflucht ift jebermann, ber am Bolze hanget." "Durch ben Tob (dia rou Bavarau) feines Sohnes" find wir Gott verfohnt, Rom. 5, 10. Des Menschen Sohn gab "fein Leben" (την ψυγήν αύτοῦ) als Löfegelb (λύτρον) für Biele, Matth. 20, 28., fo bas wir an Chrifto haben "die Erlöfung durch fein Blut" (dia rou aluaros abrad). Auch fagen bie Apostel bereits gang bestimmt, wem Chriftus bas in ihm felbst (1 Tim. 2, 6.), feinem Leben (Matth. 20, 28.), feinem Blute (Eph. 1, 7.) bestehende Lösegelb gegeben habe, nämlich nicht bem Teufel, sonbern Gotte. Cph. 5, 2. schreibt ber Apostel Paulus von Christo, daß er "fich felbft bargegeben für uns zur Babe und Opfer Gott zu einem füßen Geruch." Rach Ebr. 9, 14. hat Chriftus "fich felbft ohne allen Banbel burch ben heiligen Geift Gott geopfert (ξαυτόν προςήνεγχεν άμωμον τῷ βεῷ)." Benn alfo fpater Drigenes, Gregor von Roffa und andere, die ihnen folgten, von einer Bezahlung bes Löfegelbes an ben Teufel rebeten, fo fam bies baber, daß fie die "Entwidelung", welche bereits bei ben Apofteln vorliegt, nicht beachteten. Much ift es mehr als zweifelhaft, ob biefe Theorie in ber Rirche, ju ber boch auch bie einfältigen Chriften gehören, fo "popular" und fo lange herrschend gewesen ift, als es nach ber bogmengeschichtlichen Stige bes Artifelfdreibers icheinen konnte. Gegen biefe Theorie legt Gregor von Ragiang, ein Beitgenoffe Gregors von Roffa, fofort aufe entschiedenfte Brotest ein und nennt sie einen Frevel (Bois). Wenn man bedentt, daß auch Johannes von Damastus 1) die origenistische Theorie durchaus ablehnt, und ausführt, daß dem bas Löfegelb bezahlt werden mußte, an dem wir gefündigt haben und bem wir burch Schuld verhaftet maren, fo wird Die Wahrscheinlichkeit für die allgemeine Berbreitung der Unficht von einer Bezahlung bes Lösegelbes an ben Teufel immer geringer. 3bentifiziert man freilich - wozu neuere Rirchenhiftorifer gerade Luft zeigen - Die fchriftgemage Lehre von einem Rampf Chrifti mit ben Dachten ber Finfternis und von unferer Erlöfung aus der Gewalt bes Teufels durch Chrifti Tod mit ber origenistischen Irrlehre, fo tann man bagu tommen, mit Dr. Graves ber letteren eine allgemeine und lange mabrende Berbreitung gugufdreiben. fdriftgemäße Lehre findet man allerdinge bei ben Rirchenvätern allgemein ausgesprochen. Es ift bie verfehrtefte und oberflächlichfte Berichterftattung von der Welt, wenn Dr. Graves und andere in Bezug auf die Lehre von ber Berföhnung in ber patriftischen Beriode fast nur von ber origenistischen Rarifatur biefer Lehre ju fagen wiffen. Wenn auch bie Lehre von ber Berfohnung bamals noch "außerhalb bes Rreifes ber bogmenbilbenben Arbeit der Rirche" lag, wie man jest redet, fo finden fich doch alle biblischen Momente berfelben in tiefer Zeit ausgesprochen. Gerade von ber Erlösung und Berfohnung aus, die burch Chriftum fur bie Menschen ju beschaffen war, argumentierte man in ben driftologischen Streitigkeiten gegen bie Irrlehre. Immer und immer wieder führt man aus, wie biejenigen, welche Chrifti mabre Gottheit und die perfonliche Bereinigung ber göttlichen und menschlichen Natur in Chrifto leugnen, Die ftellvertretende Genugthuung Chrifti aufbeben. Chriftus in feinem Leben, Leiben und Sterben unfer Stellvertreter, und badurch unfer Berföhner, bas find bie Gebanken, bie in ben Beiten ber driftologischen Streitigkeiten in ben Schriften ber Rirchen= lehrer immer wiedertehren. Athanafius fcreibt: "Als ein Opfer Schlechthin fehllos übergab er" (ber Cohn Gottes) "ben angenommenen

<sup>1)</sup> Bgl. Thomasius, Christi Person und Werk III, 1. S. 191. 206.

Leib dem Tode und tilgte fo den Tod von allen seinesgleichen hintveg burch Darbringung bes Stellvertretenben. Als ber über alles erhabene konnte er seinen Tempel als Seelenentgelt für alle bargeben und erftattete fo burch feinen Tob, mas bie Menschheit foulbete. Dieweil bie Gemeinschuld ber Menscheit abgetragen werben mußte, bat er fur alle, an= ftatt aller, seinen Leib jum Opfer bargebracht, um alle ber alten Übertretung ledig und frei ju machen." 1) Und Chrill ju Joh. 1, 29.: "Ge wird biefes im Alten Teftament vorgebilbete Lamm für alle gur Schlachtung geführt, bamit es bie Gunde ber Belt wegnehme, bamit es, für alle fterbend, ben Tod vernichte und ben über uns ergangenen Fluch lofe. Diefes Lamm ift geftorben, einer für alle, um alle ju Gott jurudjuführen. in vielen Gunben und beshalb bem Tobe und Berberben verhaftet maren, hat der Bater feinen Sohn jum stellvertretenden Lösegeld (αντίλυτρον) für uns gegeben, ben einen für alle; benn in ihm ift alles und er überwiegt an Wert alle; biefer eine ift fur alle geftorben, bamit alle burch ibn jum Leben gelangten." 2) Derfelbe ju Gal. 3, 13.: "Es ftebet gefchrieben: Chriftus hat uns losgetauft vom Fluch bes Gefetes, für uns ein Fluch bes Gefetes geworben, inbem ber Buchftabe bes Gefetes ben in übertretung und Gunde Betroffenen fur verflucht erklart. Der, welcher von feiner Sunde wußte, bas ift, Chriftus, bat fich bem Gericht untergeben, ungerechte Dlighandlung erbulbend und dasjenige erleibend, mas ben Fluchbeladenen zufam, bamit er, welcher bie gange Menschheit aufwiegt, für alle gestorben, alle ber Anklage bes Ungehorsams entledigte und bamit bie unterhimmlische Belt burch sein eigen Blut ertaufte. Er, ber eine, batte nicht alle aufgewogen, wenn er nicht eben sowohl Gott als Mensch gewesen mare." 8) In Diefen und abnlichen Aussprachen findet fich fein Dangel in Bezug auf die "formelle Darlegung" ber Lehre von ber Berfobnung. Der Mangel war in biefer Zeit ber, bag die rechte Lehre von ber Aneignung bes Beile in ben öffentlichen Schriften vielfach nicht gur Beltung fam, sondern burch fynergistische Ibeen verberbt murbe. Dasselbe gilt in noch böherem Grade vom Mittelalter trot vielfach rechter Lebre von ber objektiven Berfohnung. Der "Fortschritt" ber Rirche ber Reformation gegenüber ber Lehre Unfelme ift nicht richtig angegeben. Überhaupt läßt fich bier von einem "Fortschritt" und einer "Entwidelung" im Berhaltnis jur Rirche bes Mittelalters nicht gut reben. Die Erkenntnis, welche Gott in Luther wirfte und burch Luther ber Rirche ichentte, reiht fich nicht als ein Glied neben anderen in die Rette ein, sondern in Luther murbe ein Reues, Ungewöhnliches geschaffen. Sier ftrablt eine Lichtfülle auf, die fich mabrlich nicht als "Entwidelung" aus bem, was unmittelbar vorherging, barftellt und aus bem Gefet "ber bogmengeschichtlichen Bewegung" erklaren Das 16. Jahrhundert tritt in Bezug auf die Fulle ber Erkenntnis

<sup>1)</sup> Citiert bei Thomasius, Dogmengeschichte I, 389.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 390.

<sup>3)</sup> A. a. D. S. 391.

unmittelbar neben die apostolische Zeit. Freilich, wer burchaus die Ertenntnis in ber Rirche fich bubich fontinuierlich und allmählich entwideln laffen will, ber findet schon Mittel und Wege, auch Luther in Reih und Blied zu preffen. Man lieft ein paar Citate aus Luther und ftellt banach Luthers "Lehre" ober "Theorie" fich und anderen bar. Go ift es auch ficherlich unferem gelehrten Baptiften ergangen, wenn er Luthers Lehre von ber Berfohnung barftellen wollte. Er hat eine Stelle aus Luther gelefen, die burch ihre Großartigkeit auf ihn einen machtigen Ginbrud machte und ibm besonders darafteristisch erschien. Fluge abstrabiert er baraus eine Theorie und fucht für fie einen Blat in feinem bogmengeschichtlichen Run ift es mabr: Dr. Graves bat teinen ichlechten Griff gethan, wenn er jene Stelle aus Luther, Die aus Luthers Auslegung zu Gal. 3, 13. genommen ift, abbruden ließ. Luther rebet ba gewaltig über bie ftellvertretende Genugthuung Chrifti, als welcher "die Berfon eines Gunbers und Morbers an fich genommen, ja, nicht eines allein, sondern aller Sunder und Mörber auf einen Saufen", "ber die Statt aller Gunder vertreten wollte und alfo ichulbig worden aller Gunden ber gangen Belt". Luther eifert bier auch im beiligen Gifer gegen alle biejenigen, welche ben Tert Gal. 3, 13. nicht gelten laffen wollen. Er fcreibt: "Bier laffens ibnen St. hieronymus und die Sophisten, fo ibm nachgegangen find, febr fauer werden und germartern diefen allertröftlichften Text aufe allerjämmer= lichste, wollen ihres Beduntens aus einem göttlichen guten Gifer ja gerne bafür fein und verhüten, daß Chrifto diefe große Schmach ja nicht aufgelegt werbe, daß er ein Fluch follte gebeißen werben. Darum weil fie anders nicht können, machen fie ben Worten eine Rafe und geben für, St. Baulus babe die Borte, fo er allhie geredet, nicht ernstlich also gemeint, wie fie wohl an fich felbst lauten." Diese Borte treffen auch Dr. Graves, ber, wie wir noch fpater feben werben, ebenfalls biefem und anderen Terten "eine Rafe macht" und ichon in feinem "bogmengeschichtlichen Überblid" beutlich genug seine Abneigung gegen bas "quid pro quo" in ber Berfohnungelehre ju orfennen giebt. Aber bier reben wir junachft von feiner Darftellung ber Lehre Luthers. Es ift verfehrt, wenn er fagt, mabrend Anselm bie Gunbe ale Beleibigung Gottes und Christi Genugthuung als eine Berfohnung bes Bornes Gottes faßte, fo habe Luther "bie gefetliche Seite ber Sache" jur Darftellung gebracht, indem er bie Gunde ale eine Abertretung bes Gefetes und Chrifti Genugthuung als ein Erleiden ber Strafe für die Übertretung bes Gefetes anfah. Die Bahrheit ift, daß Luther beibes lehrt. Für Luther ift bas ben Menschen geoffenbarte Gefen ber emige, beilige Bille Gottes an bie Menschen. Die Übertretung bes Gesetes ober bie Gunde ift ihm baber auch "perfonliche Beleidigung" bes heiligen Gottes, die Gottes Born hervorruft. Und Chriftus hat ftellvertretend biefen Born gefühnt, für biefe "perfonliche Beleibigung" "Abtrag gethan". Luther fchreibt: "Es muß fo große Bezahlung ber

Sünde hier sein, als Gott selbst ift, der durch die Sünde beleidigt ist." Ferner: "So aber Gottes Zorn von mir genommen werden und ich Gnade und Bergebung erlangen soll, so muß es durch jemand ihm abverzient werden; denn Gott kann der Sünde nicht hold noch gnädig sein, noch die Strase und Zorn ausheben, es sei denn dafür bezahlet und genug geschehen. Nun hat für den ewigen unwiederbringlichen Schaden und ewigen Zorn Gottes, den wir mit unsern Sünden verdient, niemand können Abtrag thun, auch kein Engel im Himmel, denn die ewige Berson, Gottes Sohn selbst, und also, daß er an unsere Statt trete, unsere Sünde auf sich nehme und als selbst schuldig dafür antworte." 1) Ferner: "Gott wollte gleichwohl genug gethan haben für die Sünde und seine Ehre und Recht bezahlt haben. Das konnten wir nicht, aber Christus that's." 2)

Es ist erklärlich, warum Dr. Graves ben Fortschritt bei Luther gegen Anselm so bestimmt, wie er gethan hat. Er steuert, wie wir sehen werden, über die Station "Regentenmaßregel" der Endstation: "die Sünde wird nicht ge straft, sondern vergeben" zu. So dirigiert er beizeiten den Strom der "Entwickelung" nach dieser Richtung. "Gottes Zorn über die Sünde als "persönliche Beleidigung' des heiligen Gottes" — das kommt ihm unheimlich vor; so läßt er bei Luther nur noch das ihm weniger gessährlich erscheinende "Geseh" stehen, um endlich auch dieses in den Tiesen der "Entwickelung" unserer Tage verschwinden zu lassen. Übrigens möchten wir wissen, was Dr. Graves zur "protestantischen Christenheit" rechnet, wenn er meint, Grotius", "Regentenmaßregel "Theorie" sei in ihr die "recipierte Theorie" gewesen.

Borstehende Anmerkungen zu dem ",dogmengeschichtlichen Überblich" sind uns unter den händen umfangreicher geworden, als wir anfänglich beabsichtigten. So behalten wir uns die Darlegung und Besprechung der Lehre von der Verföhnung, die Dr. Graves für die schriftgemäßeste und passenblie für unsere Zeit hält, für die nächste Nummer vor. F. B.

(Schluß folgt.)

## Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlslehrftreit betreffende Aphorismen.

(Fortsetung.)

Der Hauptsehler, ber eigentliche faule Fleck und das für viele arglose und kurzsichtige Leser gefährlichste Blendwerk in der Lehre unserer Gegner ist ohne Zweisel dies, daß sie die klaren Stellen der heiligen Schrift, welche von der Gnadenwahl handeln, nicht für sich betrachten, sondern immer aus

<sup>1)</sup> E. A. Bb. 11, 317.

<sup>2)</sup> E. A. Bb. 15, 421.

anderen Stellen ber beiligen Schrift erklären wollen. Sie fagen, es fei ja ein specifisch lutherischer Grundsat, bag bie Schrift aus ber Schrift ju erflaren fei; baber es unftreitig echt lutherisch fei, wenn auch fie bie Schrift= ftellen, welche ben Sit ber Lehre von ber Bahl enthalten, mit anberen flaren Schriftstellen verglichen und nach biefen jene auslegten. Auch in betreff unferes Bekenntniffes befolgen fie bekanntlich biefelbe Regel. ift bies aber ein offenbarer Betrug. Denn fo mahr bas ift, bag Schrift aus Schrift erflärt werben muß, nämlich bie buntlen Stellen aus ben flaren, fo falich ift es, wenn man nun auch bie flaren Stellen wie buntle behandeln und aus anderen flaren Stellen erflären und aufhellen will. Das heißt bann nicht Schrift aus Schrift auslegen, sonbern Schrift aus Schrift forrigieren wollen. Dies ift je und je aller Reger Urt ge= wefen. Go haben befanntlich &. B. Karlftadt und Zwingli die flaren Worte Chrifti: "Das ift mein Leib", aus ben Worten Chrifti: "Fleisch ift fein nute", erflären wollen. Bas antwortet aber Luther unter anderem bem erfteren? Er schreibt: "Daß ihr mich lehret, daß man einen Ort in ber Schrift mit bem andern folle auslegen ober ertlaren, und burch biefer Regel Bebelf anhebet, aus bem fechften Kapitel Johannis Bers 51 gleich als ein Licht in die Worte bes Abendmahle ju tragen. Sier bitte ich, wollet mir mit Gebuld ein wenig zuhören. Go ein jeder Ort ber Schrift mit ober burch einen andern Ort ber Schrift foll erkläret und ausgeleget werben, was will's benn, fagt mir, für ein Enbe gewinnen, bie Spruche ober Orte ber Schrift fo gegen einander ju halten ober ju vergleichen? Denn durch diefe Beife wird's gescheben, daß tein Ort in ber Schrift gewiß und flar fei; wird bagu eines Spruchs ober Orts ber Schrift mit bem andern eine folche Bergleichung erfolgen, Die ohne Ende wird fein. Der Rechnung nach wird ein anderer fich unterfteben, burch bas Abend= mahl bas 6. Rapitel Johannis auszulegen; wie ihr bagegen euch unterftebet, burch basfelbige Rapitel bas Abendmahl zu ertlaren, und wird fich an eure Regel halten, nämlich: man muß einen Ort ber Schrift mit bem anbern erklären. 1) Fühlet ihr's hier nicht, daß ihr einen lofen Grund gelegt habt und bag ihr aus einem einzelnen Ding alles ju rechnen euch unterwindet? Denn diese Regel: Es muß ein Ort ber Schrift burch ben andern ausgelegt werben, ift ohne Zweifel nur von etlichen Studen zu verstehen, als nämlich, daß man zweifelhaftige und buntle Sprüche ber Schrift durch flare und gewiffe Sprüche folle aus-

<sup>1)</sup> Bas würden unsere Gegner sagen, wenn andere die Stelle: "Also hat Gott bie Belt geliebt", aus den Worten: "Wenige sind auserwählt", würden erklären wollen, wie das z. B. die Calvinisten thun? Und doch würden jene anderen nichts anderes thun, als sich nach der Regel unserer Gegner richten. Ein wahrer Lutheraner hingegen lätt beide klare Worte Gottes stehen und verbietet seiner Bernunft, das eine mit dem andern reimen zu wollen, was auf nichts anderes hinausläuft, als daß man dem einen zustimmt, das andere verwirft.

legen. Denn klare und gewisse Sprüche wollen auslegen burch Bergleichung anderer Sprüche, ist böslich und bestrüglich die Bahrheit verspotten und das helle Licht versdunkeln. Desgleichen, so man alle Orte der Schrift durch Bergleichung anderer Orte wollte auslegen, wäre es nichts anderes, denn die ganze Schrift in einen unendlichen und ungewissen Klumpen oder Haufen stoßen und vermengen. Ist dies klar genug? Ohne Zweisel verstehet ihr's, daß sich's also, wie gesagt, hält." (Antwort und Biderlegung etlicher irriger Argumente, so Dr. Karlstadt wider ihn geführt 2c. 1525. XX, 429. ff.)

### Bermischtes.

(Eingefandt.)

#### Der neuen Alma mater jum 9. September 1883.

Im Jubeljahr will Jubelbau gebühren Bu Gottes Chr' als eine Glaubensfrucht! Gesegnet Bethel, möge Gott dich zieren Mit Schmuck, den keine Baukunst sind't und sucht! In voller Wahrheit Sonnenglanz florieren Soll Gottes Haus, geschmückt mit heil'ger Zucht: Kein ander WOAT ertön' in diesen Hallen, Alls das von Christi Lippen selbst entsallen!

Brophetenschule wie in Ramas Höhen, Bu Bethel, Gilgal und zu Jericho:
Nach Neuem nicht die Augen sollen sehen, Die alte Sonn' am Himmel leuchtet froh, Die Mose sahe in Ägyptens Gauen Und im Gelobten Land das "A und O", Die gleicher Kraft in Luthers Tagen glühte, Da Lehre, Leben, Licht und Segen sprühte!

Die alte Sonne wäre zeitbewähret Jahrtausendlang im gottgesetten Lauf? Doch mit ber Bahrheit wär' es umgekehret, Jedwed Jahrhundert müßt' sie finden auf? Daß, wenn man bis zum jüngsten Tag gelehret, Man doch die Bahrheit hätte nicht im Kauf? — Bermaledeiter Sinn der Griechen, weiche: Die Bahrheit ist nur eine, immergleiche!

Brophetenschüler, treulich vorbereitet Und unbestricket vom Sirenensang Der falschen Runst: hier Gottes Brünnlein gleitet Bon Eben über Kanaan entlang! Hie Schwert bes Herrn! Hie Gibeon! — Verbreitet Des Kreuzes Lehre wie mit Engelsang: "Gerecht allein wir durch den Glauben werden"! Ehr' sei Gott in der Höbe, Fried' auf Erden! (Hasta.)

Ein umtehrender Atheift. Prof. Seegaard ju Ropenhagen, bisher ein Stimmführer bes Atheismus, betennt in ber 2. Ausgabe feiner Babagogit: Nur mit bem Gefühl tieffter Behmut gebente ich ber Tage, ba ich biefes Buch ju fchreiben begann, benn ich abnte bamals noch nicht, welche Sorgen mir bas Schidfal bereiten werbe. Durch bie Erfahrungen bes Lebens mit feinen Leiben und Schmerzen ift meine Seele erschüttert und bas Fundament, auf welchem ich früher glaubte bauen zu konnen, gertrummert worden. In aufrichtigem Glauben an die Berrlichkeit ber Wiffen-Schaft, glaubte ich für alle galle in ihr einen fichern Rubepunkt gefunden ju haben. Diefe Buufion (Täuschung) ift mir vergangen; benn als bas Bewitter tam und mein Bemut in Trauer gehüllt wurde, gerriffen bie morichen Seile ber Wiffenschaft wie Faben. Da ergriff ich bie Silfe, bie viele vor mir ergriffen haben; ich suchte und fand ben Frieden im Blauben an Bott; feitdem habe ich die Wiffenschaft gwar nicht preisgegeben, wohl aber ihr einen andern Blat in meinem Leben angewiesen. vor bem innern Blid finfter wird und jede hoffnung ju erloschen scheint, bann bat man nach meiner festen Überzeugung nur einen Unferplat: ben einfältigen Chriftenglauben. Glüdlich ber, welcher es nicht jum Außerften tommen läßt, sondern seinen Anter bei Zeiten auf festem Grunde auswirft. (Friedensbote aus Elfaß: Lothringen vom 1. Juli.)

Chriftentum und Rultur. Gin madagaffisches Zeugnis in London und Berlin. Bor kurzem war aus irgend einem Grunde eine Gesandt= ichaft aus Mabagascar, einer in ber Miffionsgeschichte oft genannten Ansel bei Afrifa, in London und Berlin. Un beiben Orten haben bie mabagaffischen Gefandten ein gutes Befenntnis abgelegt. Der "Reichsbote" berichtet barüber: 3m Londoner Bibelhaufe mar ber Gefandtichaft bereits ber freundlichste Empfang geworden; neue ichon gebundene Bibeln murben überreicht, und eine madagaffische Bibel gezeigt, welche mahrend ber graufamen Christenverfolgung auf Madagascar in ben Jahren 1836 bis 1861 als toftbarer Schat fur eine Zeitlang in ber Erbe vergraben gemefen mar. Blaubenstreue Madagaffen wurden zur Zeit ber Berfolgung zu Sunderten von einem hoben Felsen binab ine Meer geschleubert, wenn sie bem neuen Chriftenglauben nicht entfagen wollten, ober jum Teil als Sflaven vertauft, wenn es ihnen nicht gelungen, die Infel Mauritius ju erreichen, wo fie Schut fuchten. Auf eine Unsprache bes Sefretare ber Londoner Bibel-

gesellschaft, Rev. Ch. E. Reed, hatte ber erste Gesandte, Se. Erzelleng Ra= vonigabitriniarivo, mit warmen Borten in feiner Landessprache geantwortet, was burch ben Dolmeticher ins Englische überfest murbe. In ber längeren Rebe bob er hauptfachlich bervor, indem er feine Sand auf bas ausgegrabene ehrmurbige Buch legte, wie bies treue Gotteswort ein Dentmal göttlicher Liebe und Barmbergigfeit für Dabagascar fei; mare bies nicht burch die dunklen Jahre ber Berfolgung erhalten geblieben, es ftanbe gang anders um fein Beimatland, benn "bies Buch", fo fuhr er fort, "ift die Seele unseres Fortschritts, ber Grund, bag wir ein moblorganisiertes Bolf find, wir erfennen bies gottliche Bort als bie richtige Bafis eines jeben Staatelebens an, wir verdan= ten ihm unser gesegnetes Königtum, und indem ich meine Blide bier in Diesem Rreise umberschweifen laffe, erkenne ich in ben Repräsentanten ber Bibelgesellichaft Freunde, durch beren Bemühen die Renntnis von ber Bergebung ber Gunben bis ju uns gebrungen ift, diefe foftliche Erfenntnis, burch welche wir hoffen, einander in der feligen Ewigkeit wiederzuseben." In Berlin aber erklärte berfelbe Gefandte vor einer driftlichen Gefellichaft: "Die europäische Beise biete ihnen mancherlei neue Eindrude und brange ihnen öfters die Empfindung auf, daß fie noch in vielen Dingen, auch in ben Biffenschaften, weit hinter ben europäischen Boltern gurudftanben, aber die Unwesenden murben fich mit ihnen freuen, daß fie mit dem Bich= tigsten zuerft begonnen, nämlich weise zu fein zur Seligfeit." blatt für die ev. : luth. Gem. in Br. vom 1. Juli.)

"Über ben tonfeffionellen Indifferentismus unter ben Glaubigen unferer Tage." Unter biefer Uberfcbrift findet fich im "Medlenburgifden Rirchen- und Zeitblatt" vom 15. Juni und ben folgenden Rummern ein portrefflicher Artifel, ben wir gern unseren Lefern in extenso mitteilten, aus Mangel an Raum aber wenigstens folgendes mitteilen : "Das Schlimmfte aber ift, daß diefe Zeitfrantheit des Indifferentismus auch vielfach bei un= fern Theologen Gingang gefunden hat. Der fonfessionelle Aufschwung. ber zu Unfang ber fünfziger Jahre fo vielversprechend begann, bat gang bebeutend nachgelaffen. Damals galt bas allgemeine Intereffe unter ben lutherischen Theologen ben Lehrfragen, ber immer flareren und bestimm= teren Erfassung bes lutherischen Befenntniffes, insbefonbere gegenüber ber reformierten Rirche und ber Union. Jest bagegen ift bas allgemeine Intereffe unter ben fog. tonfessionellen Theologen burchaus mehr ein firchenpolitisches, ale ein rein konfessionelles. Die Frage ift jest nicht: ob orthodog lutherisch ober nicht, fondern ob konfervativ ober liberal. allgemeine Interesse ber fog. tonfessionellen Partei ift viel mehr barauf gerichtet, die noch bestehenden rechtlichen Ordnungen ber Landesfirchen ju erbalten, als eine thatsachliche Ginigung auf Grund bes lutherischen Bekenntniffes berzustellen. Zwar wird die Ginigkeit ber lutherischen Theologen und Rirchendiener in ber lutherischen Lehre vorausgesest; aber boch fann

jeber, der feben will, mahrnehmen, daß eine folche Ginigkeit in der Lehre thatfächlich nicht besteht, ba fast jeber Theologe seine speziellen Sondermeinungen von biefem ober jenem Professor, ben er gehört hat, mitbringt. Aber über diese thatsächlich bestehenden Differenzen, z. B. in der Lehre von ber Inspiration, von ber Rlarbeit und Auslegung ber beiligen Schrift, von ber Berfon Chrifti (Renofe), bom freien Willen und von ber Bekehrung, von ber Gnabenwahl, von ber Rirche, vom Bredigtamt, vom Rirchenregiment, von ben letten Dingen u. f. w. fieht man gefliffentlich hinweg. Man balt heutzutage vielfach eine völlige Ginigfeit in allen Artikeln ber Lehre auch nur unter ben Theologen und Baftoren weber für möglich noch auch für nötig, indem man die angedeuteten Differengen, besonders diejenigen in ben Lehren von ber Rirche, vom Umt und von ben letten Dingen gu ben ,offenen Fragen' rechnet, über bie jeder Theologe unbeschadet der Lehr= einheit seine besondere Meinung haben tonne, da diese Fragen in den Betenntnisschriften unserer Rirche nicht entschieden und somit die rechte Lehre in diefen Bunkten noch nicht ,fymbolisch fixiert' fei, wie der Runftausdrud lautet. Statt bie bestehenden Konferenzen, Rrangchen u. f. w. mit gangem Fleiß zu benuten, um eine wirkliche Ginigung in allen Lehrfragen berzustellen, gebt man bäufig auf diesen Versammlungen gerade ben Lehrfragen gefliffentlich aus bem Wege und begnügt fich bamit, burch ben Austausch ber verschiedenen "Ansichten" eine "Anregung" empfangen und biefe und jene alte Befannte wiedergesehen zu haben. Go ift man benn in ber That vielfach faft völlig auf ben Standpunkt ber fog. ,positiven Union' berabgefunken, mas auch baburch fich zeigt, daß bei Unstellung eines Brofeffors ober Baftors in weiten Kreisen nicht mehr gefragt wird, ob berselbe orthodog: lutherisch, sondern nur noch, ob er ,positiv' ftebe, d. h., ob er sich ju ben allerfundamentalften Grundwahrheiten bes Chriftentums bekenne. Diefer unierte Standpunkt vieler lutherischer Theologen offenbart fich auch barin, daß man zwar in weiteren Kreifen noch gegen ben Brotestantenverein und ihm verwandte Richtungen Front macht, aber im übrigen alle möglichen Abweichungen vom lutherifchen Bekenntnis liebevoll bulbet, während man bagegen biejenigen, welche auf bie vorhandenen Schaben hinweisen, als dunkelhafte und entsetzlich hochmutige Leute, als verarmte Ropfe', ,fleinliche Beifter', ober, mas alles bies nach neuestem Sprachge= brauch jufammenfaßt, als ,Miffourier' bezeichnet. - Ift fomit ber unierte Beift auch in unfere lutherischen Landesfirchen ichon längft eingebrungen, fo daß er weit und breit die Gemuter erfullt, fo fann man fich nicht mun= bern, wenn von einem aggreffiven Borgeben gegen die Union ober auch nur von einer Abwehr berfelben in ben lutherischen Landestirchen wenig ju fpuren ift. Dan betrachtet vielmehr in weiten Rreisen bie lutherisch Gefinnten innerhalb ber Union ichlechtweg als ,lutherische Bruber', besucht ihre Ronferenzen und billigt es volltommen, daß fie nicht austreten, fonbern ruhig in ber unierten Landesfirche bleiben, womit fie boch trot aller

Reben gegen ben ,falfchen Unionismus' thatfachlich bie bestehenbe Union anerkennen und bas lutherische Bekenntnis verleugnen. So tolerant man aber gegen diese sog. Lutheraner in ber Union ift, so intolerant und fubl ftellt man fich bagegen vielfach allen separierten Lutheranern gegenüber trot ihrer Entschiedenheit im lutherischen Bekenntnis, ja, am foroffften tritt man ber "ebang. luth. Freifirche in Sachsen u. a. St." entgegen, obwohl gerade diefe unter allen lutherischen Freifirchen bas lutherische Befenntnis am reinsten und entschiedensten vertritt - mabrlich ber beste Beweis, bag vielen nicht mehr bas lutherische Befenntnis, sonbern bie Lanbestirche als folche obenan fteht. Demgemäß läßt man auch Blieber bet unierten Landestirchen vielfach unbedentlich jum beiligen Abendmabl gu, wenn fie fich nur für ihre Berfon jum lutherischen Abendmahlsglauben befennen, ohne bag man einen formlichen Übertritt gur lutherischen Rirche ober eine gangliche Lossagung von ber Union von ihnen verlangt, ja, viel= fach auch, ohne fie nur ju ermahnen, fernerbin ausschließlich in rein luthe= rifden Rirchen ju tommunicieren. . . Der Indifferentismus findet fich, wie wir oben faben, nicht nur bei ben Unierten, die ja ihrer firchlichen Stellung nach in Bezug auf die Unterscheidungelehren ber lutherischen und reformierten Rirche nicht anders als indifferent steben konnen, und bei ben uniert gefinnten "Lutheranern", sondern auch bei nicht wenigen ber fog. tonfessionellen Theologen unserer Rirche gerade in unsern Tagen. 3mar wird von diesen die Klarbeit ber beiligen Schrift in Bezug auf die fonfessionellen Unterscheidungslehren nicht geleugnet, wohl aber mehr ober weniger in betreff einer gangen Reihe von Fragen, Die mit wichtigen Beilsund Grundlehren größtenteils eng jusammenhängen. 3ch meine bie oben furz angedeutete, heutzutage in hoher Blute stehende Theorie von den fog. "offenen Fragen". Es foll eine offene Frage fein, ob ber Beilige Beift ben Schreibern ber biblifchen Bucher nur die Sachen, die fie foreis ben follten, oder auch die Worte und Wörter eingegeben habe; ob die beilige Schrift nur in Bezug auf die in ihr enthaltenen Glaubenslehren, ober ob fie überhaupt irrtumlos fei; ob die analogia fidei, welche in ben flaren Sauptstellen ber Schrift über bie einzelnen Glaubenelehren (ben sedes doctrinae) enthalten ift, ber rechte Leitstern bei ber Auslegung ber Schrift fei, fo bag biefe fich felbst auslege, ober ob die Schrift obne jebe Boraussetzung rein grammatisch bistorisch zu erklären fei. Es soll eine offene Frage fein, ob im natürlichen Menschen noch ein Reft von geiftlichen Rraften vorhanden ift, an ben bie Bnade bei ber Befchrung anfnupfen fann, ober ob ber natürliche Mensch völlig tot in Sunden und aller geiftlichen Rrafte beraubt ift, fo bag bie Befehrung eine geiftliche Reufchöpfung ift; ob die Befehrung allein und völlig bas Wert ber gottlichen Gnabe ift, ober ob die Gnade nur die Möglichfeit ber Bekehrung beim Menschen wirft, fo bag bie Seligfeit bes Menschen im letten Grunde auf feiner eiges nen freien Entscheidung beruht; ob ber feligmachende Glaube allein eine

Unabengabe Gottes, ober ob er ,eine sittliche That' bes Menschen ift. foll eine offene Frage fein, ob Gott bie Auserwählten aus bloger Gnade und Barmbergigkeit und allein um bes Berbienstes Christi willen von Emiafeit zur Seligfeit und zu allem, mas bazu gebort, alfo auch zum Glauben, aur Buffe und gur Befehrung erwählt und verordnet habe, ober ob Gott bei feiner Erwählung auf irgend etwas Gutes im Menichen, nämlich auf bas von ihm vorausgesehene gläubige Verhalten bes Menschen und fein Nicht= wiberftreben Rudficht genommen habe; ob ein gläubiger Chrift feiner Seligkeit und also auch seiner Erwählung gewiß werden und sein konne ober Es foll eine offene Frage fein, ob bas Subjett bei ber Entaugerung Chrifti ber dayos acapxos ober ber Dlensch geworbene Sohn Gottes nach feiner angenommenen menschlichen Ratur ift, und ob bie Entaugerung barin bestehe, bag ber dorne anapxus fich jum 3med feiner Menschwerdung bes Befites feiner göttlichen Majeftat und Berrlichkeit (Allmacht, Allgegenwart und Allwiffenbeit) entäußert babe, ober ob die Entäußerung barin beftebe, bag ber Menich geworbene Logos fich nach feiner menichlichen Natur nur bes vollen und berrichenden Gebrauche ber biefer burch bie perfonliche Bereinigung ber beiden Raturen mitgeteilten göttlichen Majestät und Berrlichfeit begeben babe. Es foll eine offene Frage fein, ob bie Rirche im eigentlichen Sinne die Bemeinde ber Gläubigen fei, ober eine fichtbare Unftalt; ob die Schluffel von bem BErrn ber gangen Rirche, ober allein ben Tragern bes Bredigtamtes gegeben feien; ob bas Rirchenregiment juris divini ober juris humani fei. Es foll eine offene Frage fein, ob die Chriften im Neuen Testament an bas alttestamentliche Gebot ber Reier eines besonderen Rubetages gebunden find oder nicht; ob die Seelen der verftorbenen Gläubigen sogleich nach bem Tobe in ber Seligfeit bei Chrifto find ober erst noch in einem fegefeuerartigen Zwischenzustande; ob bas Babfttum ber eigentliche Antichrift fei, ober ob berfelbe in einer einzelnen Berfon noch erft zu erwarten ftebe; ob vor ber Wiebertunft bes BErrn eine Beriobe in ber driftlichen Rirche eintreten werbe, wo bieselbe nicht mehr eine pressa, sondern ichon eine triumphans sein werbe, ober ob die Kirche, bis ber Berr tommt, ihre Kreuggeftalt behalten werbe. Alle biefe und mehr bergleichen Fragen werden von nicht wenigen lutherischen Theologen ber Gegenwart für ,offene' erflart, b. b., für folche Fragen, über beren Beantwortung man unbeschadet ber fonft nötigen Glaubens- und Lehreinheit verschiedener Meinung sein könne, ba teils die beilige Schrift feine flare Antwort auf diese Fragen gebe, teils die Lehre über biese Buntte noch nicht ,fymbolisch fixiert' fei. Run ift ja freilich nicht zu leugnen, ,daß es', um mit Brof. Balther in St. Louis zu reben, in bas Gebiet ber Religion ober Theologie einschlagende Fragen giebt, welche, weil fie in Gottes Wort nicht beantwortet find, in bem Sinne offene Fragen genannt werden fonnen, daß Übereinstimmung in Beantwortung berfelben nicht zu ber in Gottes Wort geforberten Glaubens- und Lehreinigfeit, noch ju ben Bedingungen kirchlicher, glaubensbrüderlicher ober tollegialischer Gemeinschaft gebört'. Hierzu rechnen wir mit dem genannten Theologen die sogenannten theologischen Brobleme, z. B., ob Maria außer Christo noch mehr Kinder geboren habe u. a., sowie alles, was zum τρόπος παιδείας, zur bloßen Lehrzart gehört. Mit den oben genannten Fragen aber verhält es sich ganz anders. Über dieselben enthält die heilige Schrift Aussagen und Lehren, wie niemand leugnen kann. Will man daher jene Fragen als "offene" sesthalten, so kann man dies nur, wenn man zugleich die Klarheit und Deutlichkeit der heiligen Schrift an den hier in Betracht kommenden Stellen leugnet, wie dies ja auch vielsach geschieht. Aber damit hat man denn auch eine abschüssige Bahn betreten, auf der kein Aushalten mehr ist.

## Rene Litteratur.

Die Beimarsche kritische Gesamtansgabe der Berke Luthers. In Beziehung auf unsere Anzeige derselben im gegenwärtigen Jahrgang dieses Blattes S. 61—63 melbet und der Herte gerleger Höhlau, "daß die Werke nicht 50 Bände umfassen und 1000 Mark kosten werden, daß vielmehr der Umfang nur auf ca. 35 Bände derechnet ist, der Band 40—50 Bogen enthalten und je 16—20 Mark kosten wird. Der Preis des Ganzen wird deshalb nur 560—700 Mark betragen." Wir teilen dies mit großem Bergnügen mit. Eine 300 Mark betragende Berminderung der Anschaftungstosten wird ohne Zweisel selbst manchem mit irdischen Gitern weniger gesegneten treuen Schiller Luthers Mut machen, die Subskription aus eine neue Ausgabe der Werke besesselben zu wagen, welche jede frühere weit hinter sich zu lassen verspricht.

Monatlices Litteratur=Blatt für Pastoren, Lehrer und bas driftliche Bolf. Unter Mitwirfung vieler Pastoren und Schulmanner. 1. Jahrg. Juli 1883. No. 1. Reading, Pa. Herausgegeben von der Pilger-Buchhandlung 1883.

hauptrebakteur bieses Blattes scheint Hr. Brof. B. Wadernagel in Allentown zu sein. Die Absicht des Vlattes ist, "die neu erscheinenden Schriften aus dem theologischen und pädagogischen Gebiet, wie aus dem Gediet der Kunst, Russik und des allgemeinen Wissens zu besprechen". Wenn es daher im Borwort beißt: "Bir sind und wohl bewußt, welche schwere Aufgabe wir übernehmen", so ist das sehr erfreulich. Denn in der That ist die Redaktion eines Litteratur: Blattes, welches saft alle litterarische Erscheinungen auf den angegedenen Gedieten deur teilend anzeigen will, ein wahrhaft riesen haftes Unternehmen, namentlich wenn der Redakteur und seine Witzarbeiter Lutheraner sein und darum alles streng nach Gottes Wort und nach dem Bekenntnis unserer Kirche beurteilen wollen. Auch ist die Redaktion eines solchen Litteratur-Blattes ein höcht veran twortliches Werk. Denn leitet der Redakteur irre durch seine vielleicht nur das etwa in einer Schrift besindliche Gute hervorhebenden, aber das Falsche entweder gar nicht, oder doch nicht mit heiligem Ernste ktrasenden Anzeigen, so ladet er damit eine schwere Berantwortung auf sich. Wögen daher die Derren Redakteure dieses amerikanischen Litteratur: Blattes sich durch die in Deutschland erscheinenden warnen lassen, um so mehr, da ersteres nicht nur für Pastoren und Lehrer, sondern zugleich für das christliche Bolk ein Wegweiser durch das Dickicht der neueren Litteratur zu werden verspricht. Bestellt man eine Schrift, gelockt durch die Rezensionen, welche über dieseh der Deutschland erscheinen, welche über dieseh der Entgegen gedracht." Das glauben wir ihm gern, denn die Berleger freuen sich über seden für ihre Ware sich öffnenden Rartt. Gott bewahre aber unser Amerika vor Überslutung mit nicht streng gesichteter moderngläubiger Litteratur, sei es für Prediger oder sür Laien, sür alt oder sür zuge; der Bornatsbest wird 24 Seiten in compresem Drud enthalten. Der Preis pro Jahr ist

Wer hat Recht in dem Streit über die Lehre von der Enadenwahl? Rach Gottes Wort und dem Bekenntnis der ev. sluth. Kirche beants wortet von J. B. Beyer, Pastor zu St. Johannes, Brooklyn, R. Y. New York, Druck von H. Cherouny. 1883.

Die ber teure Berr Berfaffer biefes Schriftchens basfelbe angesehen wiffen wolle, fagt er fogleich im Eingang felbst. Er schreibt ba nämlich: "Wir, mein lieber Leser, bu und ich, haben nun seit drei Jahren ruhig mit angehört, was in einem bestigen Streit über bie in Gottes Wort offenbarte Lehre von der Unadenwahl bie Stimmführer ber verschiedenen Heerlager und Abteilungen berfelben zu sagen und zu schreiben hatten. Jest, icheint es, find alle Grunde für und wider die anfänglich aufgestellten Sate ins Feld geführt; Neues tann taum mehr über die Sache vorgebracht werden: ba scheint es nun an ber Zeit zu sein, bag wir uns barüber gang flar werben, mas wir von ber umstrittenen Bahrheit annehmen, glauben und bekennen, und was dagegen abweisen und nachdrudlich verwerfen muffen, weil es falfchlich zu ber unwandelbaren Bahrheit aus unreinen Duellen berzugeführt wurde." Der Gerr Berfaffer will also fürzlich zeigen, welche Lehre in dem Feuer des ausgebrochenen Unabenwahlslehrstreits als Golb, welche als Schlacke offenbar geworben fei. Und zwar hat er dabei nicht fos wohl die Gelehrten, als die einfachen Chriften im Auge. Mögen nun recht viele, Ges lehrte wie Ungelehrte, das Büchlein lesen, so werden ohne Zweifel alle, welche sich fürchten, von Gottes Wort zu weichen, nicht nur dem Schlußurteil des Berfassers zuftimmen, sondern es demselben auch Dank wiffen, daß er das liebe Büchlein veröffent-Rur folgendes fei une noch ju bemerten erlaubt. Wenn es Seite 8 heißt: "Das Bort, beru fen" hat hier (Röm. 8, 28.) die Bebeutung des Erwählens", so will der Gerr Berfasser wohl sagen, daß der Ausdrud, nach dem Vorsat berufen sein" die Bedeutung des Erwähltseins habe. Denn dies ist außer Zweisel. Daß diese beiden Ausdrücke gleichbedeutend seien, gestehen daher auch die Wittenberger Theologen in ihrem "Bekenntnis" vom J. 1597\*) und berusen sich dabei auf die Kontordiensormel. Das Buchlein umfaßt, das Titelbatt eingeschloffen, 16 Seiten in Taschenbuch Format. Der Breis wird wohl 5 Cts. bas Eremplar fein.

Martin Luther im Liebe seiner Zeitgenossen, zusammengestellt von Brof. A. Späth. Reading, Ba. Berlag ber Bilger-Buchhandlung. 1883.

Und will bedünken, als ob jest, wie überhaupt in ber fogenannten driftlichen Unterhaltungslitteratur, auch insonderheit in der Luther-Litteratur des Guten zu viel gethan werde. Namentlich wird das chriftliche Bolt fo fehr von Unterhaltungsschriften überschwemmt, daß es das Ansehen gewinnt, als ob man es geradezu beabsichte, dem Bolke ben Geschmad an seiner lieben Bibel und an reinen ernsten menschlichen Erbauungsbüchern zu nehmen und es davon zurückzuhalten. Und was die Luther-Litteratur biefes Jahres betrifft, fo fieht es oft aus, als laufe ber Gifer für Borführung Luthers in Schriften nur auf buchhändlerische Spetulationen hinaus, felbft wo diese Urt Schriften nicht gerade etwas wesentlich Unrichtiges enthalten. Man wird jest in ber That ju bem Gebet versucht: "hErr, halt ein mit beinem Segen!" Dies alles trifft jeboch bas oben angezeigte Buchlein nicht. Dasselbe ift burchaus nicht so beschaffen, baß es, wie vielle andere Luther: Bucher, ebensogut hätte ungebrucht bleiben können. In ber überreichen Luther-Litteratur füllt dieses Buch viellnehr wirklich eine Lücke aus. Schon zu Luthers Zeit sind nämlich bekanntlich viele herrliche Lieber erschienen, welche die Gnade preisen, die Gott durch Luther der Christenheit erwiesen hat, und die schönsten dieser Lieber giebt herr Pros. Späth in dem vorliegenden Büchlein. Dasselbe dewahrt somit der Kirche einen Schat von großem Werte. Beigegebene diographische Notizen über die Berfaffer und Ertlärung veralteter Worte erhöhen ben Wert bes lieben Buches. Es umfast 132 Seiten in Klein-Ottab. Das auf bem Titel befindliche Bruftbilb scheint Luther barftellen zu follen, man tann es aber faft nur aus ber Luther eigentumlichen Haartour schließen. Sonft ist die Ausstattung würdig und geschmackvoll. Der Preis eines Eremplars ift 50 Cts., im Dutend 35 Cts.

<sup>\*)</sup> Bergl. bie Bittenb. Confilien I, fol. 627 unb 632.

## Rirdlig = Beitgeschichtlices.

#### I. Amerifa.

Lowe und Ohio. Bom 8. bis 10. August b. J. waren zu Richmond, Ind., bie Wortführer ber fich lutherisch nennenden Spnoben von Jowa und Dhio "inoffiziell" versammelt. "Man wollte seben" - berichtet bas "Rirchen Blatt" ber Jowa-Synobe -, "ob man nicht auf bemfelben Grunde bes Glaubens und Bekenntniffes ftebe und einanber als Glaubensbrüber anerkennen könne trop vorhandener Differenzen in Dingen, welche unseren Glauben und unsere hoffnung nicht betreffen." Und ba bat man benn entbedt, was andere Leute längst wußten, "baß man auf bemselben Grunde bes Glaubend" - refp. Un: und Jrrglaubend - "und Betenntniffes ftebe, und bag biefe Ginigkeit burch die vorhandenen Differenzen in untergeordneten Bunkten nicht gestört werde". Wirklich eine fehr bequeme Blattform! Dan fteht "auf bemfelben Grunde bes Glaubens" trot "vorbandener Differengen in untergeordneten Buntten". Ratürlich fann es jebem überlaffen bleiben, ju beftimmen, was "untergeordnete Puntte", "Dinge, welche unseren Glauben und unsere hoffnung nicht betreffen", seien. Die Blattform tann für die Butunft gute Dienste leisten. Borläufig ist man wirklich einig. Ran ift einig im Rationalismus, indem man fich fest auf bas dictum probans aller Rationalisten : "Wie ifts möglich?" geftellt und mit diefem Spruch bewiefen bat, daß Luther und bie Diffourier calviniftisch gelehrt haben und lehren. Dan ift auch einig im Soner: gismus, indem man im Berte ber Seligfeit alles ber Inabe Bottes jufchreiben will, nur nicht bas, wodurch bie Seligwerbenben vor andern, bie verloren geben, wirklich felig werben. Auf die "inoffizielle" Berfammlung burften nun auch balb "offigielle", und bann ein engerer außerer Bufammenichluß folgen. Dann fann man fo recht Schulter an Schulter bafür tampfen: "Db ber Menich felig wird ober verloren gebt, bas berubt im letten Grund auf bes Menichen freier, eigener Enticheibung für ober wiber bie Gnabe", bis - nun, bis Gott ben flugen Leuten, bie in ibrer Beis: beit Gottes Wahrheit verläftern, ben Mund ftopft.

"Benn" —. Brof. G. Fritichel hatte in ber Lutharbt'ichen "Zeitschrift für kirch. liche Wiffenschaft" ic. einen langen Artikel über unfere Lehre von der Gnadenwahl ver: öffentlicht, ber auch schon in "Lehre und Wehre" besprochen worden ift. Diefen Artitel läßt er nun auch in ber Jowaischen "Kirchlichen Zeitschrift" abbruden, und Dr. Schmuder von Bottetown, Ba., fagt anläglich einer Anzeige beefelben im "Lutheran": "Wenn die Miffourier bas von ber Prabeftination lehren, was ihnen bier jugeschrieben wirb, so wurde es schwer sein, ju sagen, worin fie fich von den Calvinisten unterscheiben." Es ift etwas wunderlich, daß man bas Urteil über unsere Lebre nicht aus unseren eigenen Schriften, sonbern aus ben Schriften unserer bitterften Gegner holen will. Wir wiffen nicht, was fich Dr. Schmuder als Summarium unferer Lehre nach ber iomaischen Darstellung ergeben bat. Die Sache liegt fo: Bir Miffourier lehren einen allgemeinen ernftlichen Gnabenwillen Gottes, eine allgemeine volltommene Erlösung burch Chriftum und eine ernftliche Birtfamteit bes Wortes Gottes an aller herzen, die das Evangelium hören. Daneben lehren wir aber auch ebenso entschieden: Gottes Unabe allein betehrt und erhält alle Denichen, bie felig werben; auch bie Unterlaffung alles Wiberftrebens gegen bie Wirtung bes Beiligen Geistes an ben Berzen, bas die Betehrung verhindern wurde, ift Gnade. Bir bekennen auch, bag es eine ewige Unabentvahl giebt, bie nur über bie Seligwerbenben, aber auch über jebe einzelne Berfon berfelben, gebt, und daß allein fein ewiges Erbar: men in Chrifto Gott ju folder Bahl bewogen, und nichts im Denfchen. Ja, wir

lebren gang entschieben, weil die Schrift es sagt, daß ber gange Gnabenstand ber Auserwählten, von ber Berufung an bis jur Ginführung in bie Seligkeit, alfo Berufung, Blaube, Beiligung 2c. auch auf ihre ewige Babl ale eine Urfache gurudguführen fei. Bir lehren endlich auch, daß jeder Chrift feiner Bahl gewiß fein, fich bamit tröften und glauben foll, daß Gott ihn gewiß in bas ewige Leben, trot Teufel, Welt und Fleisch, einführen werbe. Und nun kommt ber Bunkt: Weil wir glauben, was in ber zweiten Gebankenreihe ausgebrudt ift, fo behaupten bie Jowaer und alle unsere Begner, wir lehrten teinen allgemeinen ernftlichen Inabenwillen und teine ernftliche Birtfamteit bes heiligen Geiftes an aller herzen, die bas Bort boren. Dies folge notwendig aus unferer Lebre. Run ift es mahr: bie menschliche Bernunft ichlieft fo: Berben bie Seligwerbenben allein aus Inaben ohne irgend welche Burbigteit ihrerseits selig, so kann Gott die Berlorengebenden nicht ernstlich haben selig machen wollen. Ferner: Giebt es eine Unabenwahl, die nur über die Rinder Gottes geht, und hat Gott bei ber Bahl nichts im Menschen angesehen, sondern ift Glaube und Beharrung im Glauben Folge der Wahl, und werden die Auserwählten gewiß selig, so hat Gott bie Nicht-Erwählten nicht ernftlich felig machen wollen, fo find bie Unabenmittel nicht an allen fräftig und so werben bie Auserwählten fraft einer unwiderstehlichen Unade felig. Run tann Dr. Schnuder und jedermann, ber feben will, feine Babl zwischen und einerseits und Jowa, Dhio u. f. w. andererseits treffen. Folgern julaffig, bann find wir Calviniften; ift es nicht julaffig, bann find wir teine Calviniften. Das ift ber Buntt, auf ben in biefer Rontroverse alles antommt. Bir fagen und find beffen gewiß, daß biefes Folgern nicht blog unguläffig, fonbern gottesläfterlich fei. Die heilige Schrift lehrt bas "allein aus Unaben"; bie heilige Schrift lehrt auch genau bas, und nur bas, was wir von ber Wahl lehren. So macht man mit bem Folgern thatfachlich bie beilige Schrift zu einem Buch, bas calviniftifche Frelehre enthält. Gbenfo wird bie lutherische Rirche mit ihrer Lebre, Die fie in ihren Betenntniffen niebergelegt hat und bie genau mit unferer Lehre ftimmt, für eine falschlehrende Gemeinschaft erklärt. Die lutherische Kirche hat auch gerade über biefen Buntt, die Folgerungen betreffend, fich ausgesprochen und fie gurud: gewiesen. Denn mit benfelben Folgerungen, mit welchen man und jest ju Calviniften stempeln will, bat man auch bie Lebre ber lutherischen Kirche bes 16ten Sabrbunderts zu einer calvinistischen stempeln wollen. Wir baben bies in langeren Artikeln nachgewiesen. Mit Joma, Obio 2c. aber fteht es fo, daß beren Lebre nicht erft in Folgerungen, fondern in ben positiven Aussagen fonergistisch ift. Sie lebren, bag bas, wodurch die Seligwerbenden vor andern, die verloren geben, wirklich felig werden, im Denichen felbft liegt. Brof. &. fcbrieb und halt feft: "Db ber Menfc felig wird ober verloren geht, bas beruht im letten Grund auf bes Menfchen freier, eigener Entscheidung für ober wider die Inabe." Dan merte wohl: nicht nur bas Berlorengeben beruht auf ber "Entscheidung" bes Menschen "wider bie Gnabe", sondern auch bas Seligwerben beruht "im letten Grunde auf bes Menschen freier, eigener Enticheibung für die Gnabe". Wie burch ben Gynergismus, fo ift bie ganze Lehrftellung unferer Gegner durch ihr Argumentieren mit ben oben angegebes nen Folgerungen auch burch ben Rationalismus beberricht, und wenn bieselben Folgerungen auf die anderen Artikel ber driftlichen Lehre angewendet werden, so bleibt keiner berfelben fteben. Herr Dr. Schmuder möge prufen, ob sich's nicht so verhalt. Er lefe die iowaischen und obioischen Schriften und urteile nach der Schrift und unferem Betenntnis. F. P.

"Dogmengeschichtliches." Unter biefem Titel teilte Berr Brof. Schmibt in "Altes und Reues" Seite 208 eine wichtige "bogmengeschichtliche" Notiz mit, welche er einem Privatbriefe entnommen hat. Sofort schrieb ich einen Brief an herrn Prof.

S. und teilte ihm barin unter anderem mit: herr Dr. Balther bat nie einen Brief an mich geschrieben, worin die Worte ftunden: "Wo die Reformierten recht batten, konne man ja auch ihre Worte gebrauchen. Thatfache ift, bag ich mit Dr. Balther nie über die Lehre korrespondiert, und er also unmöglich einen Sat berart an mich geschrieben haben tann. - - Ift es ebel und fein, folch ein freundschaftlich Brivatgespräch, was nicht in die Öffentlichkeit gebort, in Altes und Reues' zu einer ,sauberen Geschichte' zu machen?" — Mein Schreiben bewog Herrn Prof. S., in "Altes und Reues" Seite 240 "Dogmengeschichtliches noch einmal" - ju bringen, um einige Sate aus meinem Briefe ju veröffentlichen. Diefe Mitteilungen und Bemertungen unter brei Rummern erheischen eine turze Erwiberung meinerseits. 1. Bu Ro. 1. habe ich nichts zu erwidern, bin bamit zufrieden. 2. Bu Ro. 2. habe ich zu bemerten: Da ich nicht wiffen fann, welcher von meinen Freunden jener NN. ift, auch bereits vergeffen babe, was ich alles in jenem freundschaftlichen Brivatgespräch mit NN. gefagt habe (NN. auch ein befferes Gedachtnis für folche Dinge zu haben scheint, als ich), - fo vermag ich mich natürlich jest nicht mehr barüber zu verantworten, sondern muß die Sache Gott und dem Gewiffen bes Berichterstatters befehlen. 3. Will nun herr Brof. S. wiffen, wober meine "miffourische Definition ber Gnabenwahl" ftammt. Er meint bamit meine turze "Busammenfaffung" in "Lehre und Wehre" 1873 S. 140 unten: "Bas geht nun aus ber Betrachtung biefer Stelle im Bergleich mit anderen Stellen ber Schrift für unfere Thefe bervor? Darauf folgende turze Zusammenfaffung als Antwort: Die Erwählung ift ber unveränderliche und ewige Beschluß Gottes, ba er aus bem gangen menschlichen Geschlecht (bas aus ber erften Unschulb in Gunbe und Berberben burch eigene Schulb gefallen) nach bem freien Borfat feines Billens aus lauter Gnade und Erbarmen eine beftimmte Menge gewiffer Menschen, nicht eine beffere und würdigere vor andern, sondern im allgemeinen Berberben mit ben andern liegende, jur Seligfeit verordnet hat." Er fragt: "bat Baftor Gr. biefe "Bufammenfaffung" feiner eignen Lehre aus ben Dorbrechter Beschlüssen übersett?" Barum ftellt Brof. S. biese Frage? Weil, wenn ich bie Frage mit Ja beantworte, es klar am Tage sein soll, daß sowohl ich als herr Dr. Walther (weil er meine "Zusammenfaffung" in "Lehre und Wehre" aufgenommen) eine calviniftische Lehre von ber Gnabenwahl haben. Warum? Weil meine "Zusammenfassung" fast wörtlich (?) mit bem Dorbrechter Befcluß ftimmt, wie in "Altes und Reues" ju lefen und gu feben ift. Dbwohl ich nun an herrn Brof. S. fcbrieb (daß ich nicht wußte, bag meine "Busammenfaffung" fast wörtlich [?] mit bem Dorbrechter Beschluß ftimmt, als ich fie schrieb), so muß ich boch jest ihn bitten, biefen bier in Rlammern gefesten Gas meines Briefes ju ftreichen. Warum? Leider tommt feine Frage 10 Jahre ju fpat, weshalb ich fie nicht mehr beantworten tann. 3ch weiß jest nicht mehr, was ich alles beim Stubium biefer Lebre bamals in Guerides Symbolit gelesen und baraus übersest haben mag. weiß jest nicht mehr, ob ich es bamals wußte, bag meine "Busammenfaffung" mit bem Dorbrechter Beschluß ftimmt ober nicht u. f. w. Satte aber herr Brof. S. vor 10 Jahren, als er noch Professor in St. Louis, ja, Mitrebakteur ber "Lehre und Bebre" war, seine jetige Frage an mich gerichtet, so batte ich ihm ben richtigen Sachverhalt mitteilen können. Damals mar ber richtige Zeitpunkt, jest nach Berlauf von 10 Jahren habe ich vergeffen, was ich alles damals überfest haben mag. 4. herr Prof. S. schreibt: "- - Hauptfrage bleibt: Bober stammt biese missourische Definition ber Gnabenwahl? —" Auch dieje Hauptfrage kommt zu spat, weshalb ich fie nicht mehr voll: ftändig beantworten könnte. Aber ich erlaube mir, nun auch einige Fragen an Herrn Brof. S. zu richten. Seit wann haben Sie bie Entbedung gemacht, bag meine "Busammenfassung" fast wörtlich (?) mit bem Dorbrechter Beschluß stimmt? Saben Sie biefe Entbedung gemacht, als mein Artifel erschien, so war es febr unrecht und lieb.

los von Ihnen, daß Sie es nicht fofort als calviniftischen grrtum u. f. w. geftraft baben, fintemal Sie bamals fogar Mitrebatteur von "Lehre und Wehre" waren. Dber baben Sie biefe Entbedung erft gemacht, feitbem Sie öffentlicher Opponent von Miffouri find? - Ift letteres ber Fall, fo, fceint mir, ftellen Sie Ihre Sauptfrage nicht besbalb an mich, um mir als einem irrenben Bruber gurechtzuhelfen (Bal. 6, 1.); fondern in ber Abficht, um mir bamit eine Falle zu ftellen (wie die Pharisder Ev. Matth. 5. Schlieflich gebe ich ju, daß meine Busammenfaffung ("Lebre und Wehre" '73, 140.) fast etwas ju turg geraten ift. 3ch will beshalb ihren Wortlaut etwas verandern, vermehren und verbeffern. Sie foll nunmehr alfo lauten: "Die Brabeftination, b. i. , Gottes Berorbnung gur Geligfeit' und , Berorbnung ber Rinber Gottes jum emigen Leben', ift biejenige Sanb. lung Gottes, ba er in feinem Rat, Fürfat und Berordnung nicht allein ingemein die Seligfeit bereitet, fonbern auch alle und jebe Berfon ber Ausermählten, fo burch Chriftum follen felig merben, in Gnaben bedacht, jur Seligteit ermählet, auch verordnet bat, baß er fie auf diefe Beife, wie jest gemelbet, burch feine Gnabe, Saben und Wirtung baju bringen helfen, fördern, ftarten und erhalten wolle. 6. Will nicht herr Prof. S. fo freundlich fein, in ber nachften Rummer seines Blattes auch biese (ihrem Wortlaut nach veränderte, vermehrte und verbefferte) Bufammenfaffung ju veröffentlichen, und daneben ben Dorbrechter Befolug bruden laffen? A. Chriftian Großberger.

Anmert. b. Red. Brof. Schmibt tann neben biefe "Busammenfassung", die bie ber Rontordienformel ift, bann auch fofort feine Definition ber Gnabenwahl ftellen. bamit jedermann febe, wie feine Lebre mit ber ber Rontorbienformel nichts gemein bat. - Benn berr Baftor Großberger aus reformierten Schriften Sate, welche ichriftgemäß find, verbotenus berübergenommen batte, fo mare bas burchaus fein Berbrechen gewesen. Zwar bat Dr. Walther, wie P. Großberger bezeugt, ben Sat: "Bo die Reformierten recht hatten, konne man ja auch ihre Worte gebrauchen", nicht gefdrieben. Aber ber Sat enthält Babrheit. Wer barin einen Beweis finden will, baß man ben Jrrtumern ber Reformierten beipflichte, macht fich einfach lächerlich. Brof. S. fann Borte gebrauchen, die Papisten, Reformierte, Juden, Türfen und Beiden gebraucht haben. Wenn biefe Worte nicht wiber bie Schrift find, fo wird ihn beshalb niemand von und jum Bapiften, Juben ober Beiben machen, wenn Brof. S. fich nur - was freilich nicht ber Fall ift - von beren gottlofen Lehren frei halt. Aber was nun ben Fall mit herrn P. Großberger betrifft, fo ift es bochft unwahrscheinlich, daß wir in feiner "Busammenfaffung" eine Uebersetung einiger Gate ber Dorbrechter Befoluffe vor und haben. Wer einmal überfeten will, überfett genauer. Richt nur find bie gebrauchten Borte fast immer begrifflich verschieben [3. B. "unveränderlicher und ewiger Beichluß Gottes" (Großberger) - "unveränderlicher Borfat Gottes" (Dordr. Befchl.], sondern die Ordnung ift auch eine andere. P. Großbergers "Busammenjaffung" enthält allerdings burchaus nichts Faliches, wenn fie auch "fast etwas zu turz geraten ift". Brof. S. bat fie auch jahrelang gebilligt. Benn P. Großberger bie Erwählten "eine beftimmte Menge gewiffer Menschen" nennt, fo fagt er fogleich felbft, wie bas gemeint und welchem Jrrtum bas entgegengesett fei, nämlich ber Leugnung ber Babl einzelner Berfonen. Er fchreibt auf ber folgenben Seite in ber Auseinanberlegung feiner "Busammenfassung": "Solches muß heute besonders bervorgehoben werden, ba viele neuere Theologen, unter ihnen auch Luthardt in seinem Kompendium ber Dogmatik, die Begiehung bes göttlichen Gnabenratichluffes auf eine beftimmte Rabl leugnen. Ferner ift nicht zu überfeben, bag es eine gewiffe und von Gott beftimmte Babl ift. Er tennt fie alle mit Ramen, von ihm in Ewigfeit erfannt und geliebt. Dies lebrt bie beis

lige Schrift baburch, daß sie sagt, die Ramen der Auserwählten seien in das Buch des Lebens, oder im himmel, geschrieben." Aber was Prof. S. und den mit ihm Berführten und Berführenden nicht gefällt, ist besonders dies, daß die Menge derer, die Gott erwählte, "nicht eine bessere und würdigere vor andern" gewesen sein soll. Denn da können sie Gott, den herrn, den sie bekanntlich nun schon seit 3 Jahren öffentlich vor den Richterstuhl ihrer klugen Vernunft citieren, von Willkür nicht freisprechen. Das haben sie mit dem Gleichnis von den Apfeln jedem, der so verständig ist wie sie, ganz klar gemacht. Ja, Pros. Stellhorn hat es schon bei sich beschlossen will. Aber wir können der Welt kund gethan, daß er einen solchen Gott nicht haben will. Aber wir können den herren nicht helsen. Der herr Christus sagt nun einmal zu seinen Jüngern und in ihnen zu all den Seinen: "Ich habe euch von der Welt erwählet." Und die Konskorbiensormel sest im 11. Artikel in 7 Paragraphen (257—63) ex prosesso auseinander, daß die Erwählten "wohl in gleicher Schuld" sind, wie die Berlorengebenden.

Presbyterianer. Die Orgel-Frage ist bei ben Presbyterianern neuerbings wieber in den Bordergrund getreten. Zu Alleghenh Sith waren kürzlich etwa 200 Prediger und Alteste versammelt, die sich gegen den Gebrauch der Instrumentalmusik dei Gottesdiensten erklärten. Seh sie Orgeln in die Rirchen hineinließen, wollten sie sich lieber von den Brüdern trennen und da Gottesdienst pflegen, wo keine Orgeln im Gebrauch sind. Sin Glied erklärte: "Entweder bringen die Orgeln und aus der Kirche oder wir die Orgeln." Dieser Sister wäre wirklich einer bessern Sache wert. Der "Bilger" von Reading macht die trefsende Bemerkung, daß diese Leute beim Lesen der Pfalmen noch nicht die zum 150sten gekommen seien.

Sehr liberal. Auf bie Frage eines Lefers: "Ift es recht, wenn eine Rongregationalisten Gemeinde jemand als Glied aufnimmt, ber ausgesprochenermaßen die Lehre von einer Bernichtung ber beharrlich Unbuffertigen glaubt?" giebt ber "Congregationalist" folgende Antwort: "Benn bas Bekenntnis ber Gemeinde irgend eine Beftimmung enthält, welche ehrlicherweise von einer Berson, bie die berührte Anficht hat, nicht unterschrieben werben tann, so ware es offenbar unziemlich, baß fie aufgenommen werben sollte. Ift bas nicht ber Fall, so muß es bem Urteil ber Gemeinbe überlaffen bleiben. Ift ba tein 3weifel, bag ber Betreffenbe ein ernfter Junger Chrifti ift, so mag fie, da er kein theologischer Lehrer sein soll, dahin überein kommen, ihn aufzunehmen, wenn er auch in mancher Sinficht von ihrem gewöhnlichen Glauben — und möglicherweise auch in ber genannten hinficht - abweicht." Soweit ber "Congregationalist". In ber That, febr liberal! Einmal beshalb, weil sans façon jugegeben wird, daß ein Leugner ber ewigen Sollenstrafen "ein ernfter Junger Chrifti" fein tonne; sodann beshalb, weil nach dieser Antwort die Gemeindeordnung mehr gilt als Gottes Wort. Wenn jemand auch "ausgesprochenermaßen" im Gegensat zu Gottes Wort ftebt, so macht ihn bas noch nicht unfähig, in die Gemeinde aufgenommen zu werben. Die Disqualifikation tritt erft ein, wenn jemand Bestimmungen ber Gemeinbe gegen fich hat.

Congregationalisten. Der "Congregationalist" vom 17. Rai spricht sich in einer Kritit ber mobernen Predigt bahin aus, baß dieselbe sich durch die Zeitströmung in eine ganz falsche Richtung habe hineindrängen lassen. Durch Angriffe des Unglaubens auf die Schriftwahrheiten, führt er aus, hat der Prediger des Evangeliums sich in die Defensive in Bezug auf diese Botschaft hineindrängen und ganz unvermerkt dahin bringen lassen, "mehr die Bibel als die Seelen zu retten". "Mit anderen Worten: Die Rechtsertigungen des Christentums, die Berteidigungen und die Apologien haben unsere Ausmerksamkeit von den dringenden Bedürfnissen der Berlorenen abgelentt und den Rus: "Thut Buße, denn das himmelreich ist nahe herbeige-

kommen' verstummen lassen." Es heißt weiter unten, die Zeitströmung habe die Prebigt conciliatorisch und apologetisch gemacht; als ob die Diener Christi nicht die Ausgabe hätten, Leute selig zu machen, sondern den Gebilbeten zu beweisen, daß daß Evangelium vernünstig sei. "Unser Predigen hat sich zu viel mit dem beschäftigt, was einige wenige leugnen und nicht glauben, während es das im Auge behalten haben sollte, was die umkommende Menge notwendig bedars." F. P.

Unter ben Rongregationaliften ber Reu: England Staaten ift eine große Bewegung entstanden. Gine modern:gläubige und eine sogenannte orthodoge Parter steben fich scharf gegenüber. Der Gegensat, welcher schon früher vorhanden mar, trat befonbers hervor, als fürzlich mehrere theologische Professuren am Andover Seminar mit Männern besett wurden, welche ber neologischen Richtung angehören. Bei ber biesjährigen Berfammlung ber Alumni biefer Anstalt fielen etliche febr scharfe Reben. Man wirft ber neuen Richtung vor, daß fie ber Gemeinschaft ber Rongregationalisten einen bofen Namen gemacht und ernftere Männer zu ben Presbyterianern getrieben habe, inbem fie die Lehre von Chrifti Opfertod am Rreug als bem einigen Grund ber Gunbenvergebung nicht zur Geltung tommen laffe, ben Schriftausfagen über bas Schichfal ber Ungläubigen durch philosophische Spekulation die Spite abbreche und lare Grundfate über die Inspiration und die Autorität ber heiligen Schrift vertrete. Besonderes Auffeben aber hat eine kleine Schrift von Dr. Ebwards A. Bart erregt. In biefer Schrift ift das Glaubensbekenntnis, auf welchem bas Andover Seminar nach bem Willen feiner Brunder fteben foll, abgebrudt. Auf biefes Befenntnis wird nicht nur jeder Professor bei seiner Ginführung verpflichtet, sonbern bie bereits im Amte ftebenben Profefforen muffen alle fünf Jahre vor dem Berwaltungerat aufe neue ihre Abereinstimmung mit bem "Andover Creed" ertlären. Dr. Part behauptet nun, die modern gläubige Theologie weiche burchaus von bem im Bekenntnis niebergelegten Glauben ab und ihre Anhänger könnten feine Lehrstühle im Andover Seminar inne haben. Part bemerkt auch, die Bertreter ber "new departure" tonnten fich nicht bamit berausreben, bag bie Gründer der Anstalt heutzutage vermutlich andere Ansichten über die einzelnen Artitel bes Befenntniffes haben wurden. Er fchreibt: "Es wird ftrenge und ernft eingefcarft und zur Pflicht gemacht, bag jeber Artikel bes oben genannten Bekenntniffes für immer burchaus berfelbe bleiben folle, ohne bie geringfte Beränderung ober ohne irgend welchen Zusat ober Abzug." Der "Presbyterian" urteilt über die Bewegung unter ben Kongregationaliften: "Unter ben Kongregationaliften Neu-Englands ift alles in Aufregung, und ber Streit ift offenbar berart, daß eine weitere Entfrembung zwischen ben Barteien, welche fich nun scharf gegenübersteben, eintreten wirb."

Über Bereinigungsversuche, die von gewisser Seite angeregt werden, schreibt ein Glied des "General Council" im "Pilger" vom 1. September die solgenden berben aber wahren Borte: "Unity". Unter dieser Überschrift bringt der "Lutheran" vom 23. August ein Zwiegespräch, das G. C. H. H. unterzeichnet ist, und in welchem der lutherischen Kirche unseres Landes der Weg zur rechten Sinigkeit gezeigt werden soll. Solchen Wegweisern begegnet man in diesem lutherischen Jubeljahr nicht selten; und würden alle die rechte christliche Sinigkeit im Auge haben und nach 1 Kor. 1, 10. den rechten Weg zu derselben zeigen, so wäre es ja gewiß eine schreckliche Sünde, wollte man dieselben unbeachtet an sich vorübergehen lassen. Aber leider sehen die meisten dersselben unserer armen zerrissenen Kirche eine Sinigkeit zum Ziel, in betress derer ein ernster lutherischer Christ sich gedrungen sühlt zu beten: "Davor behüte uns, lieber Herre Gott!" Diese falsche Sinigkeit, bei der der Bahlspruch gelten soll: "Biele Köpse— vielerlei Sinn", herzustellen, sührt in der Regel jeder derartige Wegweiser eine Flasche sühlssigen Patentleims mit sich und schwört darauf, er habe das rechte Bindemittel in Händen, womit Lutheraner und Pseudo-Lutheraner zur friedlichsten Sintracht untereins

ander verbunden werden konnten. Weiß man auch, daß biefer Patentleim zerfpringt, sobald die Sonne darauf scheint, so läßt man dessen Anpreisungen doch in der Regel passieren, wie die maglosen Angeigen von Batent Mediginen in den Zeitungen. Bleibt es ja in ber Regel einem jeben anheimgestellt, ob er auch geleimt' werben will ober nicht. — Anbers geftaltet fich freilich die Sache, wenn einer baber tommt mit gewaltigem Rleisternapf und fängt an, feine übel duftenbe Schmierage allen, bie ibm begegnen mögen, über die Köpfe zu gießen und fie mit seiner Rleifterquafte zu bearbeiten, mogen fie kleberige Pappfeelen fein ober nicht. Solches aber ift bas Berfahren bes G. C. H. H. im "Lutheran". Es geziemt sich beshalb, benselben wenigstens zu warnen. Es möchte fonft gar leicht gescheben, bag ihn einer von benen ohne Glacehandschube angriffe, die nach seinem Dafürhalten ,eine bumpfe, traurige, langweilige, tote Ginformigkeit anstreben', ober einer jener ,engbergigen, turgsichtigen, einseitigen Auslander', die nach dem Urteil bes neuen Bergenstundigers nicht Chriften, sondern Egoisten und Pharijaer find, ober gar einer jener , Prabestinatianer', welchen er bas Rapitel lieft und von welchen ein G. C. H. H. etwa so viel weiß, als der Estimo vom Palmbaum. Meint aber G. C. H. H., er muffe unbedingt feinen Rleifter in Anwenbung bringen, fo möge er baran erinnert werben, daß seine Unverfrorenheit, mit ber er über Sachen rebet, die er nicht verfteht, feine Leichtfertigfeit, in ber er Schriftftellen, wie 1 Ror. 12, 4-31. migbraucht, fein Dummftoly, in bem er die Auslander über die Schulter anzuseben sucht, seine erbarmliche Unwissenheit, in ber er über ben Brabeftinationoftreit kauberwelicht u. f. w. u. f. w., noch fehr schlecht verkleiftert find. — Ein erfter Schritt auf bem Wege gur rechten Ginigfeit ber lutherischen Rirche Diefes Lanbes bürfte ber sein, daß man folden bochmütigen Rleckern, ftatt ihre Schreibereien in ein Rirchenblatt aufzunehmen, das Tintenfaß wegnähme, und im Fall noch irgend Hoffs nung auf Befferung vorhanden ift, fie in die Schule zurud schickte, die fie zu fruh verlaffen haben. J. A. D."

Die gegenwärtige Predigernot. Über die jest in ber presbyterianischen Rirche herrschende Predigernot spricht sich die "New York Sun" in folgender treffenden Weise aus: "Gin alter Beiliger bes ursprünglichen driftlichen Glaubens wurde fich wahrscheinlich einen Augenblid lang lautem Gelächter hingeben, wenn er jest auf ber Erbe eine Stunde mit bem Lefen folcher Blatter gubringen konnte, welche behaupten, die Bollwerke der modernen Religion zu sein. Betrachte z. B. die Weise, in ber man die Frage verhandelt, über welcher ber Ehrw. Dr. Johnson vor ber Allgemeis nen Berfammlung ber Bresbyterianer in Saratoga lette Boche feufzte. Ran erinnert fich, wie ber Ehrw. Dottor bie Bredigernot' bejammerte, die jest mit Schnelligfeit ju einem Unbeil wird', wie aus der Thatsache hervorgeht, daß 2000 presbyterianische Rirchen gegenwärtig mit Kangeln geschmudt find, bie fich vergebens nach Bredigern febnen. Die meiften biefer leeren Rangeln findet man in den arm genannten Rirchen, keine in ben Tempeln ber Mobe und bes Gluds. Die fetten herben halten die presbyterianischen Brediger fo fest, daß die mageren Gerben feine betommen konnen. Die Herben, welche auf fetter Weibe geben, wiffen von teiner Predigernot; die Serben, welche auf mageren Felbern weiden, tragen bas ganze Unbeil berfelben und gittern unbeachtet. Es ist das ein außerordentlicher Zustand, wie man ihn noch in keinem ander ren Lande gefannt hat. Was wird aus ben presbyterianischen Kanzeln im ganzen Lande werden, wenn die Not sich ausbreitet und schlimmer wird? Wenn jest mehr als ein Drittel ber presbuterianischen Rirchen in ben Bereinigten Staaten ben Rangel eines Bredigers betlagt, fo ift Grund für die Beforgniffe Dr. Johnsons vorhanden und es mag ihm wohl vor dem Tage bangen, an dem zwei Drittel berfelben in ebenso trauriger Lage find. Bon Zeit zu Zeit wird nun biefe Angelegenheit von ben Blattern verhandelt, die die Fahne der modernen Religion tragen. Und was ift ihr Lieblingsbeils

mittel bafür? Lockt Leute aur Ranzel burch ben Schimmer bes Golbes: bezahlt ben Bredigern einen größeren Gebalt; zeigt ihnen, daß fie ba Gelb machen können. Gebt ihnen ein folches Einkommen, daß sie auf bobem Juge leben, sich in vornehmer Befells schaft bewegen und es bequem haben tonnen. Sie minfeln fortwährend über ben arms seligen Gehalt ber Prediger und bezeichnen diesen als die Ursache, daß die Nachfrage größer ift, als bie Lieferung; fie behaupten fortwährend, daß die Prediger nicht ihren vollen Anteil an bem Gewinn bes Lebens erhalten, bag fie weniger Gelegenheit haben, reich zu werben, als Leute in einem anderen Berufe. Das - so sagen sie und - ift bie Urfache, daß so viele Ranzeln leer find, und bann thun fie uns zu wiffen, daß biefe Rangeln nicht eber gefüllt werben, als bis bas Geflingel bes Gelbtaftens laut genug ift, Leute zu verloden, fich bem Brebigerberufe zu wibmen. Wir fagen: Benn ein alter Beiliger bes ursprünglichen driftlichen Glaubens die Besprechungen diefer Angelegenbeit in biefen Blättern lafe, fo murbe er in eine feltsame Gemutsverfaffung verfett merben. Bas! Ift bas bas Blüben bes mobernen Christentums? Schauen biese Millionen, welche vorgeben, an die Religion bes Neuen Teftamentes zu glauben, ihre Pflichten in biefer Beife an? haben fie überhaupt einen Begriff von feiner Beftätigung, ober einen lebendigen Glauben an feine Lehren ober ein Berlangen nach bem himmel, ober eine Furcht vor ber bolle, ober einen Glauben, bag ihre Mitmenschen ber Berbammnis entgegeneilen, ober eine Ibee von ihrer Berantwortung unter bem Evangelium? Das find die Dinge, die in einer Rirche, die vom Beifte bes ursprünglichen Chriftentums burchbrungen ift, nicht verwelten können, welche Leute antreiben follten, Prediger ju werben, nicht bas Berlangen nach schmutigem Gewinn. Die Rirche, bie mit biesem Beifte erfüllt ift, wird nicht unter ber Rot leiben, die Dr. Johnson beseufzt, sondern fic immer eines reichen Buwachses von Bredigern erfreuen, die bereit find, alle irbischen Aussichten im Dienfte ihres Glaubens zu opfern. Wir haben feinen Zweifel: Wirb Dr. Johnson biese altertumliche Ansicht bei ber Allgemeinen Bersammlung ber Bress byterianer in Saratoga nachbrudlich geltend machen, fo wird er feine Bruber aufrutteln und zugleich die nafelnden Söldlinge ber religiöfen Breffe beschamen."

S. Diemer.

#### II. Ausland.

In Auftralien giebt es eine Art Jowa: Synobe, beren Organ ein Blatt genannt "Chriftenbote" ift. Gelbftverftanblich hoffte diefe Spnobe, daß ber in ber "Evang.s Luth. Spnode von Auftralien" ausgebrochene Streit über bie Gnabenwahl biefelbe gertrummern werbe. In Beziehung bierauf fcreibt ber "Luth. Rirchenbote für Auftralien" vom Monat Juli folgendes: "Der "Chriftenbote" klagt in letter Rummer über die Unvollständigkeit unsere Synobalberichtes, weil die von P. Dorfc verlesenen 12 Thefen fich nicht in bemfelben finden, und ftellt an ben "Rirchenboten" als , Spnobalblatt" bie Forberung, ,offene' und ,volle' Mitteilungen ju machen, berichtet aber felbft weiter unten, bag, laut Synobalberichts, berfelbe von ber Synobe als , Synobals blatt aufgehoben' worben fei. Des ,Chriftenboten' Forberung ift bemnach nicht am Blate, ba die Redaktion bes R. B. feine Befugnis bat, einen amtlichen Synobals bericht zu vervollständigen. — Liegt bem ,Christenboten' aber jo gar viel an jenen Thefen, so moge er fich an ben Prafes unferer Synode, herrn P. Ofter, wenden, welcher ibm die betreffenden Thesen wahrscheinlich nicht vorenthalten wird. — Wir bemerten noch, daß jene Stellen, welche herr P. Ofter ,ale Sprecher von ber andern Seite' auf ber Spnobe vorlas, ebensowenig im Spnobalbericht veröffentlicht worben find, als die 12 Thefen des andern , Sprechers', herrn P. Dorfch; von beiden find aber bie Quellen angegeben und damit auch beren Inhalt. herr P. Ofter verlas einige Baragraphen aus bem .XI. Artitel ber Konforbienformel in ber Guitome' und ,aus ber Solida Declaratio', die einzeln angeführt sind, und herrn P. Dorsche Thesen waren ,im Befentlichen ben 13 von ber Miffouri-Spnobe veröffentlichten Lebrfaten entlehnt'. Sowie nun also ber Schreiber bes ,Chriftenboten' bas, mas herr P. Ofter auf ber Synobe verlefen hat, leicht in unfern Betenntnisschriften felber nachlefen tann, so wird er auch die 12 Thesen des Herrn P. Dorsch ,im Wesentlichen' in der oben genannten Quelle leicht finden (benn es ift boch wohl nicht anzunehmen, daß ber Schreiber bes ,Chriftenboten' bie miffourischen Schriften nicht befiten follte, weil er bie Wiffourier öffentlich angegriffen bat, welches boch ein Stud unerhörter Ungerechtigleit ware, wenn er beren Schriften nicht gelesen und in Sanden hatte). - Der ,Chriften: bote' kann also mit leichter Mübe bazu kommen, seine Lefer mit bem Inhalt ber 12 Thes fen bekannt zu machen, benn zum Fürforger unferer Gemeinden, beren Bertreter auf ber Spnobe gegenwärtig waren, wird er fich boch wohl nicht aufwerfen wollen? - Im Fall und bie genannten Thefen zur Beröffentlichung zugefandt werden follten, fo wurben wir natürlich mit Freuden bazu bereit sein. — Bas endlich ber "Schluß" betrifft, zu welchem ber herausgeber bes ,Chriftenboten' nach Durchlefung bes Synobalberichtes gekommen ift, so können wir ihm babin Bescheid geben, daß berfelbe ein ganz unrichtiger ift und ber zu Stande gekommene Friede auf ber Synode unfers Grachtens von allen Seiten ein ehrlicher gewesen und nicht auf Roften unsers teuren Betenntniffes geschlossen worden ift. — Wir freuen uns barüber und find Gott bem BErrn für folche Gnade von herzen bankbar. Der "Chriftenbote" aber scheint damit noch nicht zufrieden gestellt zu sein. Er ist es, ber bas erfte Bols berbeigetragen bat, bas Reuer bieses ungludlichen Streites in unserer Spnobe anzugunden; er hat es eifrig geschürt und als es bell brannte, schweigend zugeschaut und fich vor Freuden die Hände gerieben in der Hoff: nung, balb auf bem Trummerhaufen unserer Synobe Beute machen und bann Friebenslieber anstimmen zu können. Da biese Freude ihm vereitelt worben ift, so scheint er barüber, obgleich er fonft fo fehr für "Ginigkeit" und "Liebe" schwärmt, bochft verbrieß: lich zu fein. Wir können ihn aber in biesem Unmut nicht weiter tröften. — Bon unserer Seite wird nun einmal, nach bem beigelegten und geschlichteten Lehrstreite, bem "Chriftenboten' feine Sandhabe geboten werben, aufs neue in unsere Gemeinden einzubrechen und bas Feuer wieder anzugunden; wir wünschen von der Seite Rube und Frieden zu haben und laffen uns hinfüro, was biefen beenbeten Lehrstreit betrifft, mit bem ,Chriftenboten' in teinerlei Beife mehr ein; er flopft baber vergeblich bei und an. Wir banken Gott für erlangte Einigkeit und bitten ihn, er wolle fie und erhalten und vermehren." (Bgl. das vorige heft von "Lehre und Behre" S. 301. f.)

Entherfeier in Sannsber. 3m "Reuen Zeitblatt" vom 21. Juni lefen wir: In feiner Art bis jest allein baftebend ift bas Butachten, welches ber bannoveriche Sono: balausschuß unter bem Borfite bes Beh. R.: Rates Bruel in Sachen ber Lutherfeier er ftattet hat. Der Abbrud besfelben findet fich in ber hann. Baftoral-Rorresponden Rr. 12. Es nimmt die Thatfache der Feier ohne ein Bort ber Anerkennung für Luther bin, läßt aber beutlich burchbliden, bag es bie Geier für unerwünscht balt. Unter ben Gründen dafür ift ber burchschlagende ber, "baß ber haber, welcher ben Frieben einer tonfessionell gemischten Bevölkerung bebrobt, neue Rahrung erhalte". Das wurde freilich nur bann gründlich verhütet, wenn wir Luther und die Reformation ber Bergeffenheit übergaben, und Pabft und Genoffen bie Reformation schanden und verfluchen ließen, wie feit Jahren gescheben. Jener hauptgrund wird bann noch burch einige Rebengrunde verftartt, unter andern burch ben: "Die Geburtstagsfeier eines (fündigen) Menschen, sei er noch so bervorragend, mittelft firchlichen Festes wird immer fcwer ohne allen Anftog für evangelische Anschauung fich ausführen laffen" wegen ber naheliegenben Menschenverherrlichung. Indes der Digbrauch bebt ben Gebrauch nicht auf. Richt ber fündige Mensch soll gefeiert werben, sonbern bas Werk Gottes in ber

Reformation. Johannes ber Täufer war auch ein sündiger Mensch, tropdem ist ein Festtag für ihn angesetzt, und sein Bater Zacharias weissagt: "Es werden sich viele über deine Geburt freuen." Die Gründe des Gutachtens werden hauptsächlich gegen eine Feier am 10. November angesührt, passen aber ebenso gut auf die Feier am Tage darauf, und nicht miszuverstehen ist die Bemerkung, daß eine Borseier durch einen Abendgottesdienst am 10. November zu unterlassen wäre, weil sie der Feier am Sonntage darauf "den Schein eines hohen Kirchensestes" geben würde. Also wenn durchzaus geseiert werden muß, möglichst still, daß der böse Nachdar nicht gestört wird, ja keine Bewegung im evangelischen Bolke! Es ist das wohl nach dem Sinne der hannoverschen Partei, die allerdings nicht mitseiern kann, wenn ihr Bundesgenosse im kathoslischen Lager durch die Feier verletzt und zurückgestoßen wird. Sigentümlich wäre es jedoch, wenn das unierte Preußen die Lutherseier im großen Stile beginge, und das Lutherische Hannover gäde sich Mühe, die Feier zu dämpsen unter dem Borgeben, daß Luther ein sündiger Mensch ist. Doch hat sich das Brov.-Konsistorium für eine Feier am Sonnabend den 10. November ausgesprochen.

Lutherfeier. Rachdem Dr. Münkel in seinem "R. 3tbl." vom 14. Juni mehrerer Projekte für die Lutherseier in Deutschland Erwähnung gethan hat, fährt er fort: "Rühner ist ber protestantenvereinliche Gedanke des Predigers Richter (Marienselde), welcher Berlin zum Bororte der Lutherseier und zwar so machen will, daß, wie 1817 am Resormationsseste die Union eingeführt wurde, so das Jahr 1883 die Union aller Protestanten Deutschlands, wenigstens des erweiterten Preußens, bringen sollte, was nur durch das oberste Kirchenregiment ersolgen könnte."

Lutherfeier. Am schwarzen Brette ber Universität Burzburg befindet sich ein Aufruf zur Errichtung eines Lutherbenkmals. Die Universität ift aber eine katholische. Der akabemische Bonifag: Berein protestiert baber gegen bie "Bergewaltigung", und verlangt von dem Rektor der Universität, daß gleichfalls am schwarzen Brette ein Protest bagegen angeheftet werbe, was geschehen ift. Es ift freilich eine ftarte Zumutung, eine katholische Universität aufzusorbern, Luther ein Denkmal zu errichten, aber mit Erlaub. nis bes Rettors. (N. Zeitbl.) — Von Magbeburg aus ift ein Aufruf erlaffen worden, in welchem gefagt ift, daß eine Lotalfeier von Luthers Geburtstage bem Dantgefühle ber Rirche nicht gerecht werbe. Dazu fei vielmehr eine ötumenifch evangelische Reier notwendig, die aus allen beutschen Bruberftämmen und barüber binaus die bankbaren Söhne um fich sammelt. Man hat biefen Ausbrud mahrscheinlich gewählt, weil man nicht gerabezu uniert fagen wollte, benn bas ift ber Ginn, bag eine Reier abgebalten werben foll, welche keinen lutherischen, sondern einen unierten Charakter trägt, zu ber alle geladen find, wenn fie nur "evangelisch", das beißt, nicht römisch= ober griechisch= katholisch sind. Was würde wohl Luther zu einer "ökumenisch: evangelischen" Luther: feier fagen, wenn man bebentt, wie er in feinen Schriften vom Satrament bes beiligen Altars und auf bem Marburger Rolloquium über eine firchliche Bereinigung mit ben Reformierten urteilte? (Pilger a. S.)

Luther-Denkmal. Bor kurzem ift ein Aufruf zur Errichtung eines Luther: Denkmals in Berlin erschienen, welches u. a. selbst ber berüchtigte Atheist Birchow mits unterzeichnet hat. In diesem Schriftstud heißt es von Luther: "Er hat die Pforten der neuen Zeit ausgethan, und alle großen Männer der letzten Jahrhunderte stehen auf seinen Schultern. Er hat die Freiheit des religiösen Lebens erstritten und allen nachsfolgenden Geschlechtern den Weg gezeigt, wie dies heiligste Gut erfolgreich zu gewinnen und zu behaupten ist. Er hat jenes Nationalgesühl wachgerusen, dessen letzte Frucht das neue Deutsche Reich ist; er hat die Sprache unserer Zeit geschaffen, deren schönste Blüten die herrlichen Werke unserer großen Dichter sind. Er ist der größte Vertreter des deutschen Protestantismus, in bessen Principien neben der religiösen Tiefe die Freis

heit ber wissenschaftlichen Forschung auf allen Gebieten, die neue Entwidelung des Schulwesens, die Gleichheit aller vor dem Seset, die Entsesselung aller wirtschaftlichen Kräfte, die Ausbildung der politischen und bürgerlichen Selbstverwaltung gegründet sind. Alle Stände und Konsessionen zehren von seinem Werte." Wenn wir dergleichen zum Teil ganz wahre hohe Lobsprüche der Un- und Falschgläubigen auf Luther lesen, hinter welche sich die ditterste Feindschaft gegen Luthers Glauben versteckt, der allein die Quelle seines beispiellos gesegneten Thuns war, so will und nachgerade alle Sympathie für eine Teilnahme an der allgemeinen Feier seines 400jährigen Geburtstags aus dem Herzen schwinden. Wenn aber wir Lutheraner bedenten, daß es ja unser Beruf ist, die großen Thaten Gottes, welche die Welt und die falschen Christen anstaunen, ohne sie zu verstehen, mit Gottes Wort zu beleuchten und auszuschließen, so freuen wir uns doch auf den Tag, an welchem ohne Zweisel von mehr als tausend Kanzeln Luthers Person zur Glaubensstärfung der Zuhörer im rechten Lichte dargestellt werden wird.

Über den letten Bericht des Generalfonzils, betreffend die im Rovember vor. J. stattgefundene Versammlung desselben, sagt die "Allg. Kz." vom 15. Juni, es enthalte berselbe manche Dinge von allgemeinerem Interesse, und fährt dann fort: "Am dürstigssten ist das Kapitel der Lehrverhandlungen. Bon den els Situngen sind nur zwei der Besprechung der Lehrsrage über "das Berhältnis der Gemeinden zur Synode" gewidemet, und alles, was wir darüber hören, ist, daß "eine ernstliche Distussion stattgefunden hat, an welcher viele der Brüder sich beteiligten". Nicht einmal Thesen werden genannt. Freilich war die Masse prattischer Fragen, welche das Konzil zu bewältigen hatte, eine sehr große. Aber der Mangel an eingehender Diskussion sirchlicher Lehrstragen hat im Konzil die bedenkliche Folge, daß innerlich sehr disparate Elemente zussammentagen, ihre Unterschiede verbecken, eine innere Annäherung dadurch erschweren und bei ihrem losen Zusammenhange auch nicht recht im Stande sind, eine kräftige Wirtung nach außen zu üben; und diese Ersahrung macht das Konzil auf allen Gebieten seiner Thätigseit."

Das "Cadf. Rirden: und Schulblatt" vom 14. Juni zeigt bas von Baftor Rohnert gegen die biblische Gnadenwahlslehre geschriebene und für 30 Pfennige fäufliche Pamphlet mit ben Worten an: "Das fleine Buchlein zeigt flar und trefflich, wohin es zulett mit biefer miffourischen Gnabenwahlslehre hinausgeht. Die Riffourier werben schwerlich zu belehren sein. Möge das Büchlein die deutschen Lutheraner in den Freikirchen warnen, fich vor biefem unfruchtbaren Religionsgezänk zu bewahren." Wenn bas "Kirchen- und Schulblatt" hier von "Religionsgegant" rebet, fo will basfelbe bamit natürlich eine Anflage gegen und Miffourier erheben, und doch find, wie er wiffen muß, nicht wir, fonbern unfere Gegner es gewesen, welche ben Streit begonnen haben, indem fie unfer einfaches Betenntnis jur Lehre ber Rontorbienformel jum Gegenftande bes Streits gemacht haben. Daß Baftor Rohnert unfere Lehre mit Unverftand angreift, bas ift nach Baftor Schenkel "trefflich"; sobald aber wir einem Angreifer antworten, jo ift bas nach bemfelben herrn "Heligionsgegant", und zwar ein "unfruchtbares"; nach ihm, bem "Doktor ber Philosophie", kommt eben aus einem Streit über eine Lehre bes göttlichen Wortes nichts heraus. Bei einem Manne, welcher in feiner Landesfirche "Friede! Friede!" ruft, obgleich auf den Kanzeln derfelben die Lehre von Chrifti ewiger Bottheit und allgemeiner Berföhnung mit Gott burch fein Blut geleugnet, ja als Seibentum verläftert wird, finden wir das gang natürlich. Dag fich Gott bes blinden Rannes erbarmen! - Bir leugnen übrigens nicht, bag ber uns aufgezwungene Gnaben: wahlslehrstreit insofern fein "fruchtbarer" ift, als berfelbe bie Bahl berjenigen, welche unserer Bekenntnis: und Schmachgemeinschaft fich anschließen, noch weiter vermindert. Auch abgesehen bavon, daß unsere Lehre von ber Bahl von unseren Gegnern teils aus

Unverstand, teils aus Bosheit, teils aus Leichtfertigkeit, indem man feinhseligen und lügenhaften Berichterstattern traut, fast ohne Ausnahme grundsalsch dargestellt wird, so ist unsere wirkliche, das ist, die bibel- und bekenntnisgemäße Lehre von der Wahl, die wir führen, von solcher Beschaffenheit, daß kein Bernunstmensch und kein Selbstgerechter, der noch nie vor Gottes Wort und Gottes Jorn erschroden ist (Jes. 66, 2. hiod 21, 13.), etwas davon wissen mag, während er sich eine Art Evangelium, welches bei allem Gerede von Gnade und Glauben der menschlichen Bernunst und dem menschlichen Können noch etwas zugesteht, noch gefallen läßt.

Baben. Die Spnobe Karlerube-Land batte im vorigen Jahre folgende "Refolution" votiert: "Da feit 15 Jahren die Universität Beibelberg in ihren theologischen Lehrftühlen nur mit Professoren ber negativen Theologie besetht ift und unsere Landes. firche folche Geiftliche braucht, die im Sinne und Bekenntnis unferer Landestirche unterrichtet worden find; ba ferner eine Theologie, welche bie Sauptfate bes Bekenntniffes ber Rirche leugnet, folche Beiftliche nicht bilben tann: fpricht bie Spnode im hinblid auf ben positiven Bekenntnisftand, auf bie Bedürfnisse und Interessen unserer Landes tirche ihr Bebauern aus, daß die Lehrftühle der theologischen Fakultät zu Seidelberg tonsequent und ausschließlich mit Vertretern ber sog, negativen Theologie besett worben find, und ben Wunich, daß bem badurch für unsere Landestirche, für die Fakultät selbst und für die badischen Theologiestudierenden geschaffenen Rotstand durch Berufung folder hervorragender Docenten, beren theologisches Denten in bem Bekenntnis ju Chrifto, bem ewigen Sohn Gottes, wurzelt, balbmöglichft abgeholfen werbe." Darauf hat ber Ober-Rirchenrat in einem "Spezialbescheib" erklärt, wie die "Allg. Ratg." vom 6. Juli berichtet: "Diefer Beschluß ber Spnobe sei hochft befremblich; benn die Majorität der Synobe gebe darin nicht bloß ben Bunsch nach Bertretung ihrer theologischen und firchlichen Richtung in ber Fakultät Ausbruck, sondern verurteile die Wirksamkeit fämtlicher Beibelberger Professoren, indem fie bieselben als Bertreter einer negativen Theologie bezeichne, welche die Hauptfate bes Bekenntnisses leugne und nicht in bem Betenntnis zu Chrifto, bem Sohne Gottes, wurzle; die in Beibelberg gebilbeten jungeren Beiftlichen, welche ihrer bortigen Lehrer mit bankbarer Berehrung gedachten, seien mittels bar als folde bezeichnet, welche gar nicht im Sinn und Betenntnis unserer Landestirche unterrichtet fein könnten; es fei bamit jugleich gegen bie großberzogliche Staatsregierung, welche die Professoren angestellt habe, gegen die Rirchenbehörde, welche die von ihnen gebilbeten Beiftlichen zulaffe, gegen die Generalspnobe, welche die Mitarbeit jener Männer an dem Bohl unserer Landesfirche jeweils bochschäte, ber schwerfte Borwurf erhoben; auch sei es ungeeignet, daß die Abgeordneten ber Kirchengemeinden bes Lands bezirks Rarlsruhe aus bem Laienstande über bie Bertreter ber Wiffenschaft und ihre Theologie, worüber sie gar nicht gehörig unterrichtet sein könnten, und über den Glaubeneftand von Männern, die fie nicht einmal perfonlich tennen, mit zu Gericht fagen." - Dag eine Sorte von Rirchenregiment, wie Baben bat, auf jenen "Bunsch" ber Spnobe nicht eingeben wollte, ift gang in ber Ordnung; bag aber biefer neumodische Hoherat, der sonst immer auf die Rechte und Freiheiten der Gemeinden pocht, sich mit ' bem Urteil ber alten hobenpriefter und Bharifaer ausreben will: "Das Bolt, bas nichts bom Gefet weiß, ift verflucht" (30h. 7, 49.), dies ift eine wahrhaft staunenss werte Unverschämtheit.

Die Lehre von der communicatio idiomatum. In einer Rezension der in diesem Jahre erschienenen "Bredigten und Borträge" des sel. Philippi, welche sich im "Theol. Litteraturblatt" vom 6. Juli findet, macht Rezensent folgende Ausstellung: "Bei dem dritten Bortrag: über die kirchliche Lehre von der Person Christi, läßt sich der Berfasser durch den Gifer für die reine lutherische Dottrin dazu führen, nicht nur die auch vom lutherischen Standpunkt zweiselhafte bekannte Liedesform:

,D große Rot, Gott selbst liegt tot', als echte kühne Glaubenshöhe hinzustellen, sondern auch die auch innerhalb der gläubigen lutherischen Theologie angesochtene rein dogs matische Theorie von der communicatio idiomatum mit allen gestissentlich aufs äußerste gespannten Antinomien als ,einen der tostdarsten Sdelsteine in der Betenntnistrone unserer Kirche' zu seiern." — Wer hätte erwarten sollen, daß solche Urteile unter der Kontrole eines Luthardt je öfsentlich gefällt werden würden?

"Ein Lebenszeichen ans Der reformierten Rirde Offrieslands." Unter bieser Überschrift berichtet die "Allg. K3." vom 13. Juli, daß eine Anzahl Gemeindeglieder in Leer gegen bie Bahl bes protestantenvereinlichen Baftors St. aus S. in Lippebetmold bei bem Ronfistorium zu Aurich Protest erhoben haben. In biesem Brotest wird aus ben stenographisch aufgezeichneten Predigten bes erwählten Baftors nachgewiesen, daß bie Lehre besselben sowohl mit ber Schrift wie mit bem Betenntnis ber Gemeinde in birektem Widerspruch ftebe. Um nur einen Beweis für biefe Behauptung anzuführen, fo war bie Summa einer feiner Predigten über Ratth. 22, 14.: "Biele find berufen; aber wenige find auserwählt", ber Reim: "Da tritt fein anderer für uns ein, auf uns felber ftehen wir da ganz allein." Selbst die "Allg. Rz." sagt hierüber: "Baftor St. weiß feinen ebenfo verworrenen wie fchrift: und erfahrungswidrigen Gebanten über Berufung und Erwählung eine folche Richtung zu geben, bag er zu dem burchaus fnergiftischen Resultate gelangt: "Da tritt fein anderer für und ein, auf und felber fteben wir ba gang allein!" Es ift bies übrigens ein mehr als "burchaus fpnergiftifches", vielmehr grob pelagianifches "Refultat". St. bebauptet ja nicht eine Mitwirtung, sondern eine Alleinwirtung bes Menschen zu seiner Seligteit. Daber bier von Spnergismus nicht die Rebe fein tann. Das befte Beispiel bes modernen groben Synergismus bat ber Jowaer Brofeffor Fritschel gegeben, welcher in Brobfts theol. Monatsheften vom 3. 1872 G. 49 fcbrieb: "Db ber Menich felig wird ober verloren geht, bas beruht im letten Grunde auf bes Menichen freier, eigener Enticheibung für ober wiber bie Onabe", welche Thefis Brof. Stellborn in Columbus zwar bekanntlich früber mit uns beftritt, ju ber er fich aber jest als Stimme Dhio's bekennt. Dag bamit wirklich Spnergismus gelehrt fei, ftellte übrigens Brof. Fritfchel früher felbft nicht in Abrebe, indem er gur Berteibigung feines Sates fich auf folgende Borte Philippis aus beffen "Rirchliche Glaubenslehre" beruft: "Wie ein gewiffer Sonergismus bes Menschen im Gebrauch ber Gnabenmittel schon vor dem Beginne der innerlichen, gött: lichen Gnabenwirksamkeit nicht auszuschließen ift: fo findet auch ein Sonergismus bes menichlichen Billens gur göttlichen Gnabe nicht nur nach vollendeter Bekebrung, sondern auch während des Altes der Bekebrung selber statt, nur freilich kein Spnergismus bes natürlich freien, sonbern nur ein Spnergismus bes burch bie Gnabe befreiten Willens." (A. a. D. S. 91.) Es ift bas bekanntlich jener Belmftebt. Ronigsberger Spnergismus, welchen alle unsere rechtgläubigen Dogmatiter ent: schieben verworfen, weitläufig wiberlegt und ernftlich verdammt haben. Zwar bebel: fen sich die herren Jowaer mit ber Unterscheidung eines biblischen und unbiblischen Spnergismus vor ber Betehrung, wie fie auch zwischen einem biblischen und unbiblischen Chiliasmus unterscheiben; es ift bies aber nichts anderes, als absurberweise zwischen einem biblischen und unbiblischen Irrtum unterscheiben. **T**B.

Tout comme chez nous. In ber Allgem. Kz. vom 27. Juli lefen wir: Jur Gründung einer anglikanischen Kirche in Berlin fand am 18. Juli in London ein Gartenfest statt, das des Zwedes, zu dem es gehalten wurde, in keiner Beise wurdig war. Nicht zufrieden damit, daß die verschiedenen fürstlichen Persönlichkeiten einen Bazar hielten und dadurch viel Gewinn für den projektierten Kirchenbau hatten, mußte auch ein indischer Magier seine Kunste zeigen, einen Ziegelstein aus der großen chinessischen

Mauer verzehren, frische Lava aus dem Bauche des Hella trinken, Busten der Zuschauer wurden modelliert und bergleichen. Benn englische vornehme Persönlichkeiten die Gründung einer anglikanischen Kirche in Berlin projektieren, so sollten sie auch billigerweise das dazu notwendige Geld aus ihren Mitteln hergeben. Der Ertrag des Festes wird, da ungefähr 6000 Personen je 10 Mk. Eintrittsgeld zahlten, und da der Bazar viel Geld eingebracht haben wird, mindestens 100,000 Mk. erreichen.

Sachsen-Beimar und Meiningen. Ginen biese beiben Landeskirchen betreffens ben Artikel schließt das "Sächsische Kirchen: und Schulblatt" vom 26. Juli mit solgens ben Worten: Es ist etwas tief Trauriges, daß gerade im Jahre der vierhunderts jährigen Geburtstagsseier Luther's Länder, die mit Wiege der Resormation sind und an die sich schöne Erinnerungen aus jenen Tagen knüpfen, als solche bezeichnet werden können, in welchen nicht bloß das Luthertum, nein, auch das Christentum nichts weniger als auf dem Blan ist.

Redlenburg. Die "Allg. Kz." vom 29. Juni melbet: Das Gerücht von dem Überstritt des Herzogs Paul von Medlendurg zur römisch katholischen Kirche ist jest auch in officiöser Beise von Berlin aus dementiert worden. Danach hat während der Abswesenheit des Herzogs die Schwester seiner Gemahlin, die Gräfin von Wocenigo, ohne Bissen der Wöchnerin die junge Prinzessin durch den Erzbischof von Algier tausen lassen. Der Herzog ersuhr dies nach seiner Rücktunst von Algier und beabsichtigt, eine Remedur dieses Borgehens eintreten zu lassen.

Bartberbot. In manchen kleinen Staaten besteht die Sitte, daß jeder neuernannte Pastor dem Landesfürsten seine Auswartung macht, um allerhöchst demselben seinen Dank für die verliehene Pfarre auszusprechen. Ob diese Sitte aus einer besonders hohen Aussassischen vom geistlichen Amt beruht, oder od ihr nicht vielmehr die Borsstellung von einer Pfarrei als einer Pfründe, einer guten Bersorgung, zu Grunde liegt, lassen wir dahingestellt. Sicherem Bernehmen nach hat jüngst ein neuernannter Landspastor in Mecklendurg: Strelit, der dieser Sitte genügt, hinterher eine unliedsame Überzraschung ersahren. Der Großherzog hat ihm nämlich sein Mißsallen darüber kund thun lassen, daß er mit einem langen Bollbarte behastet sei, was sich für einen Mann Gottes nicht schiede. Wie wir hören, ist der betressende Pastor der allerhöchsten Aufsforderung, Lippen und Kinn von Bart frei zu machen, auch bereits nachzelommen. (Reues Zeitblatt.)

Begräbnisfeierlickleiten. Nach der "Allg. K3." vom 13. Juli ist im Lauf dieses Jahres eine sehr löbliche Berordnung erschienen. Dieselbe verdietet innerhalb der ev. lutherischen Gottesäcker dei sämtlichen Beerdigungen ohne Unterschied der Konfession oder Religion die Beranstaltung von Leichentondukten, welche nicht sowohl eine Kundsgebung der persönlichen Liebe und Achtung für die Berstordenen als die Demonstration einer der Kirche, sowie der staatlichen Ordnung seindlichen Gesinnung bezwecken, das dieser Absücht entsprechende Führen und Tragen von Fahnen und Abzeichen dei Leichensbestattungen, das Reden am Grade ohne Zustimmung des Ortsgeistlichen, unbesugtes und würdeloses Sprechen am Grade überhaupt, laute Beisallszuruse wie "Bravo", "Durrah" u. dgl. nach Schluß der Rede, unpassends, Laute Beisallszuruse wie "Bravo", "Durrah" u. dgl. nach Schluß der Rede, unpassends Betragen, Tabakrauchen 2c. Zuswiderhandlungen sind mit Ordnungsstrasen dis zu 60 Mt. oder Haft dis zu 14 Tagen bedroht. — Diese Berordnung past leider auch für Amerika.

Socialismus in Italien. Gin Ghmnasiallehrer in einer kleinen Stadt Italiens hat soeben ein Buch herausgegeben, welches den Titel führt: "Anthroposophia", und das von Ansang dis zu Ende der Revolution, dem Socialismus, der Gottlosigkeit das Wort redet. Wir citieren einige Sätze: "Wer seid ihr, ihr Reichen? Räuber und Mörder. Entschuldigt, wenn ich euch zu viel Ehre angedeihen lasse." "Die Gesetz über

Eigentum und She legen den Grund zu Diebstählen und zur Immoralität. Gebt die Geset auf, und der Mensch wird sündlos." "Socialisten, Kommunisten, Anarchisten, Rihilisten, ihr alle, die ihr euch den ruhmreichen Titel der Übelthäter erwerdt, geht hervor aus eueren höhlen, zeigt euch im Tageslicht und sagt mit lauter Stimme, daß ihr nehmen wollt, was euch gehört." "Der Mensch ist erst dann der Freiheit würdig, wenn er den religiösen Glauben ablegt und der Obrigkeit den Gehorsam aufkündigt." Es verlautet nichts über eine Bestrasung dieses Mannes, der an einem Gymnasium Mathematik lehrt. Es ist Thatsache, daß die von ihm ausgesprochenen Ansichten unter der studierenden Jugend weit verbreitet sind, die allen Glauben über Bord geworsen hat und kaum solche Lehrer sindet, welche sie vor Abwegen behüten. Kürzlich hat man aus Sicilien eine Bereinigung entdeckt, welche solche Lehren in die Brazis umsetzt. Die Berbindung nennt sich "La mano fraterna" und besteht aus Tausenden von Mitgliedern. Dieser Berein bildet den Kern einer Berbindung, welche "Masia" heißt und über ganz Sicilien verbreitet sein soll.

"Die ruffifche Diafpora." Unter biefer überfchrift macht bie "Allg. Rirchenzeitung" vom 25. Mai folgende Mitteilungen: Für biejenigen Deutschen, welche alljährlich nach bem Often Europas ziehen, scheint fo gut wie nichts zu geschehen; und boch banbelt es fich bier um Zahlen, bie ben Bergleich mit ben amerikanischen beinabe aufnehmen tonnen. Aus einer offigiellen Betersburger Mitteilung neuesten Datums geht bervor, baß feit 1875 nicht weniger als 400,000 Deutsche nach Rugland getommen find, um bort in ber einen ober anderen Weise ibr Fortfommen ju suchen. Wie viele bavon als Rolonisten im eigentlichen Sinne anzuseben find, ift schwer zu fagen: ein großer Teil behält sich die Rudtehr nach Deutschland ohne Zweifel vor. Für die Zeit ihres immerbin meift ziemlich lange bemeffenen Aufenthaltes tonnen jeboch auch biefe bom firchlichen Standpuntte ebenso wenig unberücksichtigt bleiben als bie dauernben Ansiedler. Wie verhält es sich nun mit ber religiösen Fürsorge für die Evangelischen, welche bie große Mehrheit bilben? Wer nach ben Oftfeeprovingen, nach St. Betersburg ober Mostau gebt, tommt in geordnete firchliche Berhältniffe und findet auch auten Schulunterricht für feine Rinder. Diefes Element bleibt alfo beifeite. Auch im eigentlichen Bolen ift bis zu einem gewissen Grabe für bie tirchlichen Bedürfniffe ber Evangelischen noch gesorgt. Wie aber fieht es in Litauen, ben fühmeftlichen Gouvernements, Podolien, Wolhynien 2c., fowie im ganzen Guben aus? Rominell beftebt zwar auch bier eine firchliche Organisation wie im gangen Reiche überhaupt, selbft Sibirien nicht ausgenommen. Aber was leiftet biefelbe in Wirklichkeit? In Rugland weiß jeber: mann, bag bie Diafporagemeinden bes Inneren vom Generaltonfiftorium zu St. Betersburg im allgemeinen recht ftiefmütterlich behandelt werden, b. b. bag man ihnen burchschnittlich die am wenigsten verwendbaren geistlichen Kräfte zusendet; nicht aus Mangel an gutem Billen, aber weil man die unter den jungen Theologen herrschende Abneigung aegen ben Rirchenbienft im Inneren nicht zu überwinden vermag. Besonders bat Litauen unter biefen Berhaltniffen ju leiben. Der fleinen und armen weit berftreuten Gemeinben biefes, gesellschaftlich überbies troftlosen Gebietes will fich niemand annehmen, ber noch irgendwelche andere Aussicht bat oder zu haben glaubt; sie muffen fich zum Teil mit Seelforgern begnügen, die babeim geradezu unmöglich geworben find.

#### Corrigenda.

S. 248 3. 19 von oben lied: einen ordo salutis.

S. 250 3. 4 von oben lies: bas thatfachliche Gintreten.

S. 283 3. 5 von oben lies: verwahren.

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Oktober 1883.

Ro. 10.

## "Es ift nichts Renes unter der Sonne."

Brof. Schmidt in Madison, Wis., und seine Anhänger beschuldigen befanntlich und Miffourier bes Calvinismus. Go lächerlich bies nun ift, ba wir alle specifisch calvinischen Lehren mit Berg, Mund und Feber verwerfen und verdammen und das gerade Gegenteil bavon lehren, fo ift es boch burchaus nichts Neues, daß Jrrgeister, um ihre Jrrlehren ju bemanteln, die rechtgläubigen Lutheraner als Calvinisten ausschreien. Es that bies unter anderem Samuel Suber im letten Jahrzehnt bes fechzehn= ten Sahrhunderts. Um feine Irrlehre ju bemanteln, daß ursprünglich alle Menichen ohne alle Ausnahme ermählt feien, daß aber allein bie Gläubigen die allgemeine Bahl durch ben Glauben fich zueigneten und berfelben teilhaftig murben, verläfterte nämlich auch er die Wittenberger und Tübinger Theologen als Calviniften, gerade wie jest uns Brof. Schmidt und feine Unbanger. Lettere werden freilich fagen, daß fie feine Suberianer feien. Allein, wie fie fich auch immer breben und wenden, verhüllen und versteden mögen, nicht nur läuft bie von ihnen öffentlich geführte Bnadenwahlslehre gang unleugbar auf ben platteften Suberianismus binaus, sondern es framen auch nicht wenige unter ihnen, und zwar nicht nur einfältige irregemachte Laiendriften, auch Brediger, selbst folde, welche unter ihnen eine prominente Stellung einnehmen, nach ihrem Glauben gefragt, mit ausbrudlichen Worten ben reinsten Suberianismus aus, wenn auch ohne in ihrer Unwissenheit zu ahnen, daß ihre Lehre diese in unserer Rirche längft, icon im fechzehnten Sahrhundert, fiegreich befämpfte und allgemein verworfene Reperei fei. Bas in jener Beit geschah, wieberholt fich baber in unseren Tagen. Besonders beutlich erfieht man aus einer Schrift bes Tübinger Theologen Lutas Dfianber in mahrhaft überrafdender Beife, bag er, welchen Samuel Suber als Calviniften brandmarkte, nicht nur einst biefelbe Lehrstellung, wie wir, einnahm, fondern biefen seinen Begner auch auf dieselbe Beise, wie wir, einst eintrieb. Much Dfiander bekannte fich nämlich erstlich gleich uns einfach gur Lehre ber Ronkordienformel über ben streitigen Artikel und hielt nun, wie wir unseren Gegnern, so seinem Huber, ber partout auch ein konfessioneller Lutheraner sein wollte, ebenfalls diejenigen Stellen jenes Bekenntniffes vor, auf welchen zwar er, Ofiander, unerschütterlich stehe, die aber Huber bei seiner Lehre nimmermehr ehrlicherweise unterschreiben konne und durch bie er als ein vom lutherischen Bekenntnis Abgefallener entlarvt werbe.

Die Schrift Ofianders, welche wir meinen, ist im Jahr 1699 zu Tübingen herausgekommen und trägt folgenden Titel: "Lette Antewort auf Dr. Samuel Hubers Lästerschriften, mit benen er Dr. Lucam Osiandrum unbilligerweise zu beschweren und der calvinischen Frrtum mit Ungrund verdächtig zu machen (sich) unterstehet."

Damit nun unsere Leser seben, daß sich auch jest wieder Salomos Spruch: Es "ist nichts Neues unter der Sonne", bewahrheite, teilen wir hier die Schrift Ofianbers Wort für Wort mit, nur daß wir den darin aufgenommenen elsten Artikel der Konkordienformel, den jeder unserer Leser in den hat, hier weglassen.

Das Büchlein lautet folgendermaßen:

"Biewohl ich endlich bei mir bedacht und entschlossen gewesen, nach meinem "Gründlichen Bericht auf Dr. Hubers Lästerschrift' mich mit ihm ferner nicht einzulassen; dieweil er aus selbiger meiner Schrift sonnenklar" (hat) "vermerken können, daß ich dem calvinischen Irrtum im wenigsten nicht zugethan, sondern in gedachter meiner Schrift mit zehn Artikeln erwiesen, daß meine Lehre und der Calvinisten Lehre so weit als Feuer und Wasser, Finsternis und Licht von einsander unterschieden" (sei): 2) "jedoch weil bei Dr. Samuel Hubern

<sup>1)</sup> Daß wir gerabe eine Schrift Ofianbers zum Belege unserer Behauptung mitteilen, hat unter anderem darin seinen Grund, daß es auch unsere Gegner gewagt haben, in dasselbe Horn mit Huber zu blasen und vor andern gerade jenen großen lutherischen Theologen, der eins der schönsten Bibelwerke geschrieben, in der Kirchengeschickte Ausgezeichnetes geleistet und die von unserer Kirche angenommene lateinische Übersehung der Konkordiensormel ausgearbeitet hat, zu einem calvinistischen Irrlehrer zu stempeln.

<sup>2)</sup> So hatte nämlich Ofianber am Schluß seines "Gründlichen Berichts" zwei Jahre früher geschrieben:

<sup>&</sup>quot;Damit aber bem huber nach ber Fülle eingeschenkt werbe und alle Christen erstennen mögen, daß keine Aber, Blutstropfen ober haar an mir calvinisch sei, so will ich hiemit zum Beschluß dieser meiner Berantwortung ber Calvinisten gottlose Lehre und meine christliche Lehre gegeneinander sehen, damit männiglich den Unterschied verstehen möge. Der Calvinisten Lehre ist: Gott hat den größten Teil des menschslichen Geschlechts durch seinen ewigen unwandelbaren Rat, allein nach seinem Willen zur ewigen Berdammnis verordnet. Dr. Ofianders Lehre: Gott hat keinen Menschen zur ewigen Berdammnis in seinem ewigen Rat verordnet. — Calvinisten: Gott will nicht, daß jedermann selig werde, sondern will, daß ber größte Teil der Menschen verloren werde.

noch tein Aufhören sein will, sondern er (auch nach meinem ausstührlichen gründlichen Bericht) seither in etlichen seinen Traktätlein noch ferner meine nühlichen Schriften, wie auch meinen ganzen Rirchendienst falscher Lehre verdächtig zu machen nicht nachläßt, so will ich noch einmal, zwar nicht ihm zu Gefallen, sondern gutherzigen Christen, meine Unschuld zu retten,

werbe, und will nicht, bag jemand verloren werbe. - Calviniften: Gott bat ben größten Teil ber Menichen gur ewigen Berbammnis erichaffen. Dfian. ber: Gott hat teinen Menschen zur ewigen Berbammnis erschaffen. - Calvis niften: Bott hat niemalen bas gange menfchliche Befchlecht geliebt. Ofianber: Gott hat allewege bas ganze menschliche Geschlecht geliebt. — Calviniften: Gott hat seinen Sohn nicht allen Menschen zu einem Erlöser gefandt. Ofiander: Gott hat seinen Sohn allen Menschen zu einem Erlöser gesandt. — Calviniften: Chrifs tus ift nicht für aller Menschen Sunde gestorben. Dfiander: Chriftus ift für aller Menfchen Gunbe geftorben. - Calviniften: Die Berbeigungen bes Evangelii geben nicht auf alle Menschen. Dfianber: Die Berbeifungen bes Gvangelii geben auf alle Menschen. — Calviniften: Gottes Wille ift nicht, baß jebermann bem Evangelio glaube und felig merbe. Dfiander: Gottes Bille ift, bak jebermann bem Evangelio glaube und felig werbe. - Calviniften: In beiliger Taufe werben ungahlbar Rinder nicht neugeboren. Dfiander: In beiliger Taufe werben alle Rinder neugeboren. — Calviniften: Die Auserwählten ton. nen Gottes Unabe nicht verschütten, fonbern behalten ben Beiligen Beift auch in ichweren Tobfunden. Dianber: Die Auserwählten fonn en Gottes Unabe verschütten und verlieren ben Beiligen Geift in schweren Tobfunden. — Es tonnten gwar noch viel mehr Unterschiede zwischen meiner driftlichen Lebre und zwischen ber calvinis schen gottlosen Lehre angezeigt werben; aber wer mich (über biefen meinen gründlichen ernstlichen Bericht) noch für einen Calviniften halten und ausrufen will, ben muß ich bagegen für einen mutwilligen Calumniator, unverschämten Lügner und für ein Rind bes Teufels balten. - Also baft bu, driftlicher lieber Lefer, meinen gründlichen und wahrhaftigen Bericht über Dr. Samuel hubers Lafter- und Lugenschrift, in benen er mich will mit Gewalt zu einem Calviniften machen. Und wirft bu genugsam verfteben. wie unbillig und unwahrhaftig er gegen mich (aus erbittertem Bemut) handle, und baß ich im wenigsten mich ber calvinischen, unchriftlichen, verzweifelten, gottesläfters lichen Lehre nicht teilhaftig gemacht" (habe). "Und bamit bu, driftlicher lieber Lefer, mein ganges Bekenntnis von bem Artikel von ber Gnabenwahl Gottes wissen mögeft. so babe ich meine Predigt hiervon (über welche Dr. Huber so greulich tobet) bingu bruden laffen; bamit männiglich erkennen moge, bag Dr. Suber (vor lauter Gift und Born wider mich) nicht mehr bei seinen Sinnen ober aber mit teuflischer Bosbeit verftodt sei, ber mich (auch aus biefer Predigt) will ber calvinischen Arrtum verbächtig machen. Ift Dr. huberus noch zu betehren, daß er feine Bosbeit ertennen und Bufe thun moge bafür, bag er alle meine nühlichen Schriften verbacht zu machen unterftanben, fo will ich ihm feine Bekehrung von Bergen wohl gonnen und (wofern er noch nicht aum Tobe fündiget) für ibn bitten. Will er aber mit seinem Laftern (wider fein Bewiffen) fortfahren und bem bollifchen Feuer ju rennen, fo muß ich es geschehen laffen. Es wird boch die liebe Chriftenheit von feines Bolterns wegen nicht untergeben." -So weit Dfianber. Bas biefer teure Mann bier bekennt, ift positiv und negativ auch unfer Bekenntnis, wie jedermann weiß, welcher unfere Bublikationen gelefen bat. Und barum gilt in vielen Beziehungen auch unferen und ebenfalls läfternben Gegnern, was bier Dfiander von dem ihn lafternden Suber fagt. Alle unfere feierliche Losmein kurzes christliches lauteres Bekenntnis (zum Überfluß) in dieser Schrift von der ewigen Versehung und Wahl Gottes thun und ihn, Dr. Hubern, danach lassen zanken, bellen, lästern und toden, die ihm Gott sein Lästern niederlegt; welches gewißlich (wo er nicht selbst aushöret und nachläßt) geschehen wird. Und will ich solch mein christlich Bekenntnis getreulich ziehen aus dem christlichen Konkordienbuch, welche Dr. Samuel zweimal mit eignen Händen unterschrieben, auch einen Eid darauf geschworen. Ist er nun mit dem Konkordienbuch einig, wie er (zum Schein und gutherzige Leute zu blenden) vorgiebt, so soll er billig mich hinsurd ungelästert und unangesochten lassen; ist er aber vom Konkordienbuch (welches doch in Gottes Wort gewaltig gegründet ist) abgetreten und hat seiner Substriptionen oder gedoppelten Unterschreibens und seines Eids vergessen, so will ich der christlichen Kirche zu urteilen heimstellen, was von einem solchen Mann zu halten sei.

"Ich will aber ben ganzen Inhalt bes Artikels von ber ewigen Borsfehung und Bahl Gottes aus bem Konkordienbuch, ordentlich in feine Gesfählein abgeteilet, erzählen, in welchen mein christlich Bekenntnis von diesem Artikel begriffen ist; welches zu besserem und lauterem Berstand gutherziger, einfältiger Christen wahl dienen wird."

Nun folgt in unserem Buche ber ganze elfte Artifel ber Konforbiens formel, in 135 Paragraphen, die Dfiander "Gefählein" nennt, eingeteilt; worauf Dfiander folgendermaßen fortfährt:

"Bis hieher reichet die Erflärung des Artikels von der ewigen Fürssehung und Enadenwahl Gottes, wie selbige nach Anleitung heiliger göttlicher Schrift im Konkordienbuch von Wort zu Wort erzählt wird. Und hab ich darinnen nichts geändert, noch von dem Meinen etwas darzu gesthan, auch nichts außen gelassen, allein daß ich etliche Sprüche der Schrift, welche männiglich hierwo gar wohl bekannt, um Kürze willen übergangen. Die Wort aber des Konkordienbuchs hab ich gesetzt, wie sie an ihnen selbst lauten. Daß ich aber dieselbigen in kurze Gesätzein oder propositiones abgeteilt und mit Ziffern gezeichnet, ist allein um mehrers Berstandes willen

sagung von allen calvinischen Irrlehren haben bei ihnen bisher nichts gefruchtet; sie hören bennoch nicht auf, sei es, wider bessers Wissen, sei es, aus erschrecklicher Berblendung, uns des Calvinismus zu bezichtigen. Sie sind offenbar nicht eher zu befriedigen, als dis wir ihrer schändlichen, das ganze Evangesium umkehrenden Lehre: "Ob der Mensch selig wird, das beruht im letten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für die Gnade", zustimmen, das sola gratia also mit ihnen aufgeben und das Geheimnis des Gnadenwahlsratschlusses mit ihnen rationalistisch-sperezistisch auflösen. Mögen sie aber setzt den Leuten vorlügen und es auch noch so vielen Unwissen ben einlügen, unsere reine evangelische Gnadenwahlslehre sei die Lehre Calvins und ihre rationalistisch-speresistische Lehre sei die Lehre Luthers: ihre jezigen äußersichen Ersolge sind nur Gerichte Gottes, gegen den sie streiten, Gerichte über sie selbst und über alle, die ihres Geistes sind. Dem armen von ihnen versührten Christenvolke aber helse Gott!

gutherziger Meinung von mir geschehen, bamit ber Text bes Konkorbienbuchs befto verftanblicher fei, und ber einfaltige Lefer alle Studlein befto beffer betrachten und im Gebächtnis behalten konne. Und will ich mich nochmalen por ber allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott Bater, Sohn und Beiliger Beift, auch allen beiligen Engeln und ber gangen Chriftenbeit gum Überfluß erklärt haben: daß ich alle und jede hundert und fünf und dreißig propositiones (fo ich von Wort zu Wort aus dem driftlichen Konfordienbuch ausgeschrieben) von ber erften an bis auf die lette, feine überall ausaenommen, für bie reine gottliche driftliche Lehre halte, bie ben prophetifden und apostolischen Schriften gemäß, und daß ich jest gemelbete propositiones von herzen glaub und meine Bubbrer also lehre; wie mir beffen fromme redliche Bergen Zeugnis geben werben. Da auch in allen meinen Schriften etwas gefunden wurde, bas biesem driftlichen Bericht bes Kontorbienwerts in einer ober mehr Propositionen ober Gefählein im wenigsten zuwider zu fein einen Schein hatte, fo will ich boch, daß basfelbige anders nicht angenommen ober verftanden werben foll, benn biefes driftliche Konfordienbuch in biesem und andern Artikeln lautet. Dabei ich auch (burch Gottes Unabe) bis an mein felig End zu verbarren gebenfe. Und will ich ben driftlichen Leser um Gottes willen gebeten haben, er wolle biefe meine runde Erflärung (fo ich hievor auch in einer Schrift wiber Dottor Subern gethan und jest wiederholet hab) anders nicht anund aufnehmen, benn als wann ich obergablte hundert und fünf und dreißig Gefählein ober propositiones allefamt und ein jedes infonder= beit mit meiner eigenen Sand unterschrieben batte. Dermegen billig Doftor Samuel Suber (über fo vielfältige und gründliche lautere meine Erklärung) mich mit feinem Laftern ferner unangefochten und mir bie fcabliche, verdammte grrtum ber Calviniften in biefen und andern Artikeln nicht zumeffen, noch meine nutlichen Schriften mit foldem häglichen Da= men verbächtig machen foll, fo er anders bem Ronfordienbuch (wie er bafür gehalten fein will) von Bergen anbängig und nicht wider fein Gemiffen bemselben zweimal mit eigner Sand unterschrieben und zu Wittenberg (ba er hat Dottor werben wollen) von Bergen (und nicht falfcher, verschlagener, tudifder Beife) einen Gib barauf geschworen bat. Diemeil aber Dr. Suber so große Lust hat, die theologos zu egaminieren, wie er sich bisber in etlichen gebrudten Schriften unterstanben, und ich mich nunmehr genugfam und jum Überfluß gegen ibn in öffentlichen Schriften erflart, fo ift es, meines Berhoffens, nicht unbillig, daß er, Dr. Suber, fich burch einen alten und wohlbefannten Dottor, nämlich burch Dr. Lufas Ofiandern, ber nunmehr bas beilige Evangelium über bie brei und vierzig Sahr geprebigt, auch ein wenig eraminieren ließe. Und biefes Eramen will ich furs machen.

"Derhalben frag ich ihn zum ersten: ob er, Dr. Huber, glaub und bestenne, daß die dritte Proposition im Konkordienbuch wahr und recht sei, welche also lautet: "Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das

ift, Gottes Berordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bofen, fondern allein über bie Rinder Gottes, die gum emigen Leben ermahlet und verordnet find, ebe der Belt Grund gelegt warb.' Ephes. 1. Stem: ob er, Dr. Suber, auch bie neunte Proposition für mabr und recht halte, ba von ber Gnabenwahl Gottes also gesagt wirb: "Darauf' (nämlich auf biefe Gnabenwahl) ,auch unsere Seligkeit also gegrundet ift, daß die Pforten ber Sollen nichts dawider vermögen follen. Stem: ob er, Dr. huber, die Worte im Ronfordienbuch in ber vier und breißigsten Proposition für gut, mahr und recht halte, die also lauten: , Beil allein bie Auserwählten felig werben. ' Stem: ob er, Dr. Huber, auch diese Worte in ber sechs und sechzigsten Proposition gut beiße und ihm gefallen laffe, ba gefagt wird, baß Gott unsere Seligkeit in seinem ewigen Borfat, welcher nicht fehlen ober umgestoßen werben tann, verordnet und in bie allmächtige Sand unfere Beilanbes JEfu Chrifti, baraus uns niemand reißen fann, ju bemabren gelegt hab.' Stem: ob Dr. Suber mit bem gangen elften Rapitel bes Konfordienbuchs, in bem Artifel von ber ewigen Bahl Gottes, zufrieden fei, weil in bemfelbigen burchaus zwischen ben Auserwählten und benen, fo nicht auserwählt find, flarer Unterschied gesett und ausführlich gelehrt wird, wie Gott ber BErr alle Auserwählte burch bas beilige Bredigtamt felig mache. Und bag bie Auserwählten nicht unter benen zu suchen ober ju finden, welche Gottes Wort nicht boren ober auch beharrlich bis ans Ende verachten. 1)

"So nun (vermöge göttlicher Schrift und bes Konkorbienbuchs) bie ewige Gnadenwahl Gottes allein über die Rinder Gottes gehet und allein die Auserwählten selig werden, auch unsere Seligkeit auf die Gnadenwahl und ewigen Fürsat Gottes gegründet ift und berfelbige Fürsat Gottes nicht fehlen noch umgestoßen werden kann: wo bleibt dann Dr. Hubers Lehre, da er immerdar schreibt und schreit, es seien alle Menschen vor Erschaffung der Welt von Gott zum ewigen Leben versehen und erwählet? Denn, da er mit diesen Worten nichts anders sagen wollte, denn daß Gott niemand die Seligkeit mißgönne, sondern daß Gott alle Menschen ge-

<sup>1)</sup> Ganz dieselben Stellen der Konkordiensormel, welche hiernach Osiander dem Irrgeist Huber einst vorgehalten hat, haben auch wir unseren Gegnern, schon dei Gelegenheit der ersten öffentlichen Disputation im Jahr 1880 mit denselben, vorgehalten. Und wie einst dadurch Huber, wenn auch nicht zum Schweigen gebracht, doch vor der ganzen lutherischen Kirche als ein von deren Bekenntnis Abgesallener offendar geworden ist, so sind dadurch auch unsere Gegner, allerdings ebenso wenig zum Schweigen gebracht, aber vor allen Anwesenden so in die Enge getrieben worden, daß sie endlich weder rüchwärts noch vorwärts konnten und, sich als Berleugner des Bekenntnisses entbeckt sehen, nicht zu bewegen waren, über den Sinn der Hauptparagraphen (des 5. und 8.) des 11. Artikels der Konkordiensormel eher abzuschließen, als die man die Stellen, welche im Folgenden von dem allgemeinen Gnadenratschluß handeln, gelesen und daraus jene & modissiert, oder vielmehr korrigiert haben würde.



liebt und ihnen allen barum feinen Sohn laffen Menfc werben, bag fie burch benfelbigen follten felig werben (in welchem Berftand auch etliche reine Lehrer geschrieben, es seien alle Menschen gur emigen Seligfeit ermablet), mit wem gantet huber? Sat er boch unter allen lutherischen reinen Theologen in Die fem Berftand feinen Biberfächer! So boch seine theses von ber allgemeinen Babl Gottes zu Tübingen nie wären gebruckt worden, wo man bieselbigen nicht nach jestgemelbetem Berftand aufs beste und glimpflichste ausgelegt und aufgenommen batte. Aber Dr. huber bat fich feither jum öfternmal wider bie beilige Schrift und wiber bas Ronforbienbuch in feinen öffentlichen friedhaffigen und lästerlichen Schriften erklärt, daß er ihm feine Borte nicht allein von ber Liebe Gottes gegen alle Menschen wolle auslegen laffen; er will auch nicht leiben, daß man fage, es fei improprie und nicht eigentlich gerebt, baß alle Menschen von Bott ermählet seien gur Seligfeit; fonbern er beftreitet halestarriglich über und wiber allen ihm gegebenen mündlichen und schriftlichen Bericht, treue Warnungen und Ermahnungen, daß es eigent lich und propriissime geredt fei, daß Gott alle Menschen von Ewigkeit zur Seligkeit ermählet habe. Derowegen er auch die besondere Fürsehung und Gnabenwahl Gottes, von ber St. Paulus im neunten, gebnten und elften Ravitel feiner Epistel an die Römer ausbrücklich bandelt, welche auch im Konfordienbuch gewaltig erklärt wird, nennt er in feinen Läfterschriften eine ,Stumpelmahl' und giebt berfelbigen noch viel mehr andere lästerliche Titel und Namen. Und wer also von dieser besondern Unabenwahl Gottes glaubt und lehrt, wie St. Paulus und bas driftliche Ronfordienbuch, ben rufet er aus für einen Calvinisten und läftert reine Lehrer greulich mit unwahrhaftem Fürgeben, als ob fie mit ihrer Lehr ben BErrn Chriftum verleugneten und bem turfischen Alforan und turfischen Unglauben ben Weg bereiten wollten; so boch er felbst wohl weiß ober ja billig miffen follte, daß mein und anderer driftlichen evangelischen Theologen Lehre (welche es durchaus mit bem Konkordienwerk halten) so weit von bem calvinischen Irrtume unterschieben, als himmel und Erbe, Feuer und Waffer, Weiß und Schwarz, Licht und Finfternis. Denn ich ihm vor biefer Beit in meinem gebrudten , Gründlichen Bericht' gehn Unterschied erzählet, da ich und die Calvinisten in diesem Artikel stracks widerwärtige Lehre führen, ba ich sag: Nein, wo die Calvinisten sagen: Ja; und ba ich fag: Ja, wo die Calvinisten sagen: Nein. Wie nun mein driftlicher Glaub und Lehr nimmermehr (folang bie Calviniften ihre Irrtumen behalten) mit ber calvinischen Lehre tann tonziliieret und verglichen werden, also kann auch Dr. Hubers Lehre, ba er streitet, es sei eigentlich und propriissime geredt, daß alle Menschen jum emigen Leben ermablet seien, nimmermehr verglichen werben mit bem driftlichen Ronfordienbuch, bas ba faget: Die Gnabenwahl geht allein über bie Kinder Gottes, und bag allein bie Auserwählten felig werben. Denn biefes find ja zwo wiberwärtige Lehren, wenn Huber sagt: Alle Menschen, auch die, so ewiglich verloren und verdammt werden, sind (eigentlich davon zu reden) zum ewigen Leben erwählet worden, und wenn das Konkordienbuch sagt: Allein die Kinder Gottes, die da ewig selig werden, die sind zum ewigen Leben erwählet. Dieses sind contradictoriae propositiones und können in Ewigekeit nicht konziliieret werden, nämlich: Omnes homines sunt electi; quidam tantum, et non omnes sunt electi. Das ist: Alle Menschen sind erwählt, und: Etliche allein und nicht alle sind erwählet.

"Dieweil benn Dr. Suber bisber mit seinen vielfältigen, giftigen, grimmigen Lästerschriften sich genugsam erklart: bag er entweber bem driftlichen Konfordienbuch nie von Bergen, fondern allein mit ber Sand und Feber zweimal unterschrieben, und ba er ju Bittenberg auch einen Eib auf bas Kontorbienbuch geschworen, ibm bamals nicht Ernst gewesen; ober aber, bag er feither je länger je weiter vom Konfordienbuch wieder abgewichen: fo will ich ihm ben Senteng ober Urteil bes Ronfordienbuchs biemit über seine irrige und faliche Lehre eröffnen, die lautet alfo: , Bas biefen einfältigen nüglichen Erflärungen zuwiber ift, bas verwerfen und verbammen wir.' Bei biefem Urteil bes driftlichen Kontordienbuchs (welches Dr. Suber mit feiner falfchen Lebr ju Boben schlägt) laß ich es meines Teils bleiben. Und wer barüber Luft bat, seine verworfenen und verdammten Lafterschriften zu lefen, zu bruden, ju beförbern und auszubreiten, ben will ich folches am jungften Tage vor bem gerechten Richter Chrifto zu verantworten beimgeben. Der allmächtige, getreue Gott wolle die Schäflein Chrifti und berfelben Birten vor falfcher Lehr bewahren und bei feinem beiligen Wort bis ans Ende erhalten! Amen."

hiermit ichließt benn Dfianber feine "Lette Antwort". 3mar bat Suber auch nach berfelben feine universalistisch-fynergiftische Gnabenwahlslehre und feine Beschuldigung, Ofianders Lehre fei calvinisch, in allerlei Bariationen, mit immer größerem Ungestüm widerholt: taum war er aber aus biefem Leben geschieben, fo war auch feine Lehre tot und lebte nur noch in ber Geschichte fort. Mögen baber Subers Geistesgenoffen, auch unfere Gegner, ihre rationalistisch-spnergistische Lehre als Luthers Lehre auch ferner öffentlich feilbieten, mit ber Miene ber Sieger ben Streit gegen uns mit immer größerer Bitterfeit, ja, mit mahrhaft biabolifcher Feinbfeligkeit fortseten, in Ermangelung befferer Baffen, por allem unfere Personen verhaßt zu machen und bas arme Bolt mit mahrhaft infernalischem haß gegen uns zu erfüllen trachten und rein alles an uns, auch bas, mas in bem Streite gar nichts entscheibet, begeifern, - ibr einziges Biel, unsere Gemeinden und unsere gange Spnode zu gerreißen und einmal auch obenauf zu tommen, werben fie, ob Gott will, nicht erreichen und auch ihre hin und her tappende Common-sense-Theologie wird bald nur ber Geschichte angehören. · 333.

## "Eine Studie über die Berföhnung."

(Schluß.)

Wenn wir im folgenden über die Lehre von der Berföhnung, welche Dr. Graves in der "Baptist Quarterly Review" als eine schrift= und zeitgemäße vorlegt, ziemlich ausführlich berichten, so geschieht dies, weil die Leugnung der biblischen Lehre von der Bersöhnung in erschreckendem Maße unter den Sekten um sich greift und unser baptistischer Schreiber solche Grundsäte zur Anwendung bringt, die auch den Charakter der neueren Theologie bestimmen. Nur tritt bei dem praktischen Amerikaner alles naiver und handgreislicher auf. Wenn in seinem Artikel auch mehrere Passagen von solcher Beschaffenheit sind, daß sie infolge der in Anwendung gebrachten "wissenschaftlichen" Redeweisen keinen bestimmten, vernünstigen Sinn ergeben, so ist das Ganze doch ziemlich klar und praktisch gehalten. Man erkennt, worauf es der Verkasser mit seiner Lehre abgesehen hat.

Bunachft erörtert Dr. Graves bas Recht, eine andere Lebre, als bie bisber recipierte, vortragen ju burfen. Da tommt ibm fein "bogmengeschichtlicher Uberblid", ben wir in ber vorigen Rummer biefer Beitschrift einer Rritif unterworfen, febr ju ftatten. "Es ift nichts Neues ober Befrembliches" - fdreibt er -, "bag bie Theorien von der Berfohnung in Frage gestellt und wieder biskutiert werben, weil so viele modifiziert und wieder aufgegeben worden find, indem das religiöse Denken fortschritt, bie driftliche Dentweise und bas driftliche Bewußtsein fich vertiefte und erweiterte." Go findet er es benn gang in ber Ordnung, "bag beutzutage Die besten driftlichen Denker sich mit bem, was man vorher hatte, unbefriebigt zeigen und auf eine folche Rekonstruktion biefer Lehre (von ber Berfohnung) ausgeben, welche bie Schrift in bem, mas fie über biefen Begenftand lehrt, burch bas Licht einer gelehrteren Eregese beffer harmonifiert und bas tiefere und mabrere driftliche Gefühl befriedigt - auf eine Rekonftruftion, welche bem Schmerzensfdrei bes Zeitalters beffer entgegenkommt und sowohl ben Unsprüchen ber Liebe, als auch ben Unforderungen ber Logit und bes Gefetes gerecht wirb."

Unser zeitkundiger und "eine gelehrtere Eregese" vertretender Schreis ber sagt zunächst im allgemeinen, wie die Lehre von der Bersöhnung, welche unsere Zeit befriedigen kann, beschaffen sein musse. Die Bersöhnung "muß man sich nicht als eine Anomalie vorstellen". Durch diese Annahme sind die Theologen auf eine falsche Fährte geführt worden. Die Bersöhnung muß vielmehr im Einklang stehen "mit den ordnungsmäßigen Kundzgebungen", welche Gott über sich an das vernünstige Universum hat gezlangen lassen und noch gelangen lassen wird. Die neuere Naturwissenzschaft, "die Krone der modernen Wissenschaft" (the glory of modern science), hat eine große Einheit und Gesemäßigkeit in der Natur auf-

gezeigt. Diese Entbedung, meint Dr. Graves, bat die Soffnung machgerufen, daß eine gleiche Ginbeit "in ber moralischen Welt und bem Reiche ber Gnade" herrschen werbe. Für unsere Zeit will er baber eine Lebre von ber Berfohnung, "welche in Ubereinftimmung ftebt mit bem allaemeinen Lauf bes göttlichen Berfahrens in menschlichen Dingen. ber Gott ber Ratur und ber Unabe, ber Gott ber Borfebung und ber Erlösung ift einer." Beiter forbert Dr. Graves im allgemeinen fur bie rechte Lehre von der Berfohnung, daß fie mehr in Beziehung gestellt werbe ju ber "gangen Berfon Gottes" und bag bie "baterliche Liebe" Gottes zu dem alles bestimmenden Brinzip gemacht werde. Der Fehler ber "früheren Theorie" lag nach ihm barin, bag man einzelne Eigenschaften zu sehr Unfelm g. B. hat die Gerechtigkeit Gottes gu febr in ben Borbergrund gestellt, als welcher burch Christi Strafleiben genug-"Die Guhne ist nicht eine Berfohnung bes Gunbers mit einer Eigenschaft, sonbern mit einer Berfon, nicht mit einer ober allen aöttlichen Gigenschaften als folden, sonbern mit ber göttlichen Berfon Gottes felbst." Ferner muß bie Lehre von ber Berfohnung, welche "Ropf und Berg" befriedigen foll, bie "Baterschaft Gottes" in ben Borbergrund ftellen. "Die Berfohnung ift eine vaterliche, nicht eine gefetliche Magregel", "fie ift wesentlich eine Sache ber Bnabe und nur an zweiter Stelle eine Sache bes Besetzes". "Sie foll nicht zunächst Recht und Berechtigfeit aufrecht erhalten und retten, gesetliche Forderungen auslöschen, fondern Menfchen ju Rindern Gottes machen, eine höbere Ordnung ber göttlichen Eigenschaften in Gottes Barmbergigkeit offenbaren und bie Blaubigen in folde Beziehungen ber Liebe und Unterthänigkeit ju Gott bringen, baß aus biefer Begiehung bie vollständigfte Erfüllung bes Befetes wirb." Stellt man fo bie Liebe Gottes bei ber Berfohnung in ben Borbergrund, fo foll man auf bem Wege gur rechten Lofung fein. Die Menfchen muffen bier mehr als "ein pflichtvergeffenes, unartiges, rebellisches Rind", nicht als "ein unter bem Gefet ftebenber Berbrecher" in Betracht tommen.

Dr. Graves will zwar zugeben, daß ber göttlichen Gerechtigkeit Genüge geschehen muffe, wenn die Sünde vergeben werden soll. Aber wie kann diese Genugthuung geleistet werden? Er wendet sich sofort sehr bestimmt gegen die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi. Er nimmt entschieden in Abrede, daß Christus die Strase erlitten habe, welche die Sünden der Menschen verdienten. Er sagt, früher habe man dies für die einzige Art und Beise, Gottes Gerechtigkeit genugzuthun, gehalten, daß Christus die Strase erlitt, welche der Sünde der Menschen gebührte. Aber, urteilt er, diese "Strasseiden-Rethode" macht zu furzen Brozeß. Gottes Bege sind gewöhnlich anders, indirekter. Jene Art und Weise ist zu einsach, bewegt sich in einer zu niedrigen Sphäre, ist zu menschlich, um göttlich zu sein. Durch die Bersöhnung solle "den Fürstentümern und Herrschaften in dem Himmel die mannigsaltige Weis-

beit Gottes" offenbar werben. Wenn man aber annehme, daß eine Berfon bie Strafe, welche ber Sunde einer andern gebührte, erlitt und fo ber lettere von der Strafe befreit werde, so offenbare fich barin nicht die Tiefe ber Weisheit. Diese gange Dagnahme laufe ja folieglich auf Ungerech tigfeit hinaus. Er fagt: "Burbe bie menfchliche Übertretung auf Chriftum als Strafleiben gelegt, fo war in biefer Transaftion eine innere Unaerechtiafeit." Wollte jemand fagen, Chriftus habe freiwillig bie ben Menfchen gebührende Strafe auf fich genommen, fo erwibert Dr. Graves: Das macht bie Sache nicht beffer, benn "bie Gerechtigkeit forbert unerbittlich, bag nur ber Schuldige bestraft werde". Zaleufus, ber Ronig ber Lotrer, ließ fich zwar ein Auge ausstechen, um ben schuldigen Sohn vor ganglicher Blindheit ju bewahren. Aber dies war "eine fehr robe Dagnahme (bungling expedient), welche einem fittlich roben Beitalter angehörte, aber von feinem Gerichtshof in ber Chriftenheit gut geheißen ober von ber Erefutive als Genuathuung angenommen werben wurde". Ferner: Boll= giebe fich bie Bergebung ber Gunden erft auf Grund beffen, bag Chriftus Die Strafe für biefelben erlitten habe, fo fei bie Bergebung nur nominell. Der Schreiber fragt: "Wenn Chriftus burch fein Leiben bem Gefet unb ber Berechtigkeit ein volles Aguivalent für Die Übertretung geleiftet bat, wird bann nicht aus ber Bergebung ,a show'?" Dr. Graves leugnet beis bes: die Zurechnung ber Schuld ber Menschen an ben unschuldigen Chriftus und die Burechnung ber Genugthuung bes unschulbigen Chriftus an ben schuldigen Menschen. "Niemand fann" - meint er - "bie Strafe erleiben, welche rechtlich einem andern gebührt, und wenn er bas könnte, fo könnte er baburch boch nicht im geringsten bie Schuld von bem Übelthater nehmen." Überhaupt "bort niemand baburch auf ichulbig ju fein, bag er bie Strafe für feine Sünden leidet, benn Schuld ift eine Gigenschaft (cha-Wenn ber Dieb feine Strafzeit abgeseffen bat, fo ift er beshalb nichtsbestoweniger boch noch ein Dieb. Soll jemand die Schuld los werben, so muß er eine neue Art annehmen (must be new charactered). Die Berfohnung als eine Art und Weise, bie Menschen von ber Gunbe ju erretten, muß hauptfächlich hierauf ausgeben, und fein Erleiben von Strafen an ber eigenen Berfon ober ber Berfon eines Stellvertreters tann bies guwege bringen."

So forbert Dr. Graves benn Beseitigung ber "Strasseiben-Theorie", bamit der rechte christliche Glaube statthaben könne. "Christus kann nicht blos angesehen werden als schuldig, während er wirklich unschuldig ist. Das wäre eine Fiktion, und eine Fiktion kann nicht statt haben bei diesen großen und tragischen Wirklichkeiten der Sünde und der Vergeltung, in Sachen der Erlösung und Versöhnung. In dem Grunde, worauf diese gebaut sind, müssen wir, wenn irgendwo im Universum, sesten Felsen sinden." "Gott muß stets die innere und wahre Wirklichkeit der Dinge ansehen und danach handeln", "die Versöhnung, weil sie mit Wirklich-

feiten umgeht, muß zur Gerechtigfeit paffen, zu ben ewigen Gefeten ber Billigfeit."

Aber die Schrift - lebrt benn fie nicht, baf Chriftus ftellvertretend bie Schuld und die Strafe ber Sunden ber Menschen getragen babe? Der Artitelfdreiber wirft felbst diese Frage auf. Er will fich nicht in Biberfpruch mit ber Schrift feten. Er glaubt aber frant und frei antworten ju können: Die Schrift sagt nirgends, daß Christus für unsere Sunde gestraft wurde, bag er die Strafe für die Schuld ber Menschen erlitt (suffered penally). Er felbft weift auf bas Wort bin: "Er trug unfere Sunden." Bgl. 3ef. 53, 12. 11. Aber ibm ift fofort ein Beispiel aus "ber feften Ordnung ber Dinge" jur Sand. "Trägt nicht" - fcreibt er - "eine Rutter bie Gunbe eines lasterhaften Sohnes, einer gefallenen Tochter? Es ift ihre Gunbe, in einem gemiffen Sinne und in einer gemiffen Beife gu reben. Es ift ja bie Sunde ihres Rinbes, welches burch bie Bande bes Blutes und ber mutterlichen Liebe ein Teil ihrer felbst ift. Sie fühlt bie Scham, die Schande, die Schuld an ihrer eigenen Seele, und fie tann barunter fterben, fterben für ihr Rind, für ihres Rindes Gunbe, indem fie beffen Sunde trägt. Und boch ift in all biefem Leiben für die Sunde nicht ein Schatten eines Strafleibens (penal infliction). Bas mare bas für eine Sandhabung bes Gefetes, wenn man ihr ein foldes Leiben auferlegen wollte, und zu welchem 3med fonnte bies geschehen?" Nachdem ber Berfaffer fich biefer Gebanken aus "ber feststebenben Ordnung ber Dinge" bewußt geworben ift, ruft er aus: "Rann nicht bas Leiben Chrifti fur uns von biefer Art gewesen sein, indem bas Leiben um so weiter ging, als feine Liebe stärker, fein Mitleib tiefer und feine Ibentität mit und lebendiger und allumfaffenber mar? Chriftus fühlte bie menschliche Gunbe mehr in ihrem bak, ihrer Abideulichfeit und ihrem verbrederifden Charafter Gott, ber volltommenen Bute, gegenüber. Er fühlte bie Gunde in ber Ungerech. tigfeit, ber unwürdigen Behandlung und ber Beleidigung, welche über ibn felbst für göttliche Liebe und brüberliches Berhalten fam. Die Schande und Schuld hiervon fühlte er, als ob fie in gewiffem Sinne feine eigene mare, wegen ber perfonlichen 3bentität mit bem Gefchlecht, beffen Gunbe es war. hieß bas nicht in Wirklichkeit ,unsere Gunbe tragen', ,fur uns jur Gunbe gemacht fein', ,fur und ein Fluch geworben fein' ?" Der Schreis ber hatte hier jedenfalls bas Gefühl, bag ber Lefer benten werbe: "Roch lange nicht! Damit ift ben Worten ber Schrift burchaus nicht Benuge ge-Mit jemand Mitleid haben und die Schande feiner Sünden empfinden, beift noch lange nicht ,für ibn gur Gunde gemacht fein'" 2c. fest beshalb hinzu, indem er mabricheinlich jugleich ein Beifpiel "einer gelehrteren Exegese" geben will: Die Schrift beschreibt bie Leiben Chrifti baufig in "ftarten, glübenben, oft poetischen und bilberreichen Borten". "Rebugiert man biefe auf ihren eigentlichen Sinn", fo tommt beraus, mas ber Artifelichreiber für Schriftlehre ausgiebt.

Nachdem ber Berfaffer fo mit ber "Strafleiben-Theorie" fertig geworben ift, fagt er, wie nach bem "modernen driftlichen Denken" fich bie Lehre von ber Berfohnung gestalte. "Die Gunde wird vergeben, nicht geftraft." Der Gerechtigfeit muß freilich Genugthuung werben, aber nicht burd Erleiben ber iculbigen Strafe, sonbern burd "eine moralifde Genugthuung". Diefe "moralische Genugthuung" wird geleiftet burch ein "volles Betenntnis ber Gunbe". Dag burch ein Betenntnis ber Gunbe ber Gerechtigkeit Genuge geschehe, leuchtet nach Dr. Graves' Dafürhalten fofort ein, wenn man annimmt, daß bie Berfohnung eine "väterliche" Dagregel ift, eine Urt und Weife, rebellifche Kinder mit einem beleidigten Bater zu verfohnen. Die große Berfohnung ber Belt foll nun fo geschehen fein, bag Chriftus in unferer Natur ein volles "abaquates Bekenntnis ber Sunde" ablegte, baburch bie Sunde verbammte und ber Gerechtigfeit Gottes bie Ehre gab. "Jene Ginbeit bes Sinnes mit bem Bater, welche ben Menschen gegenüber bie Form ber Berbammung ber Gunbe annahm, nimmt in bes Sohnes handlungen mit bem Bater in Bezug auf unsere Sunden die Geftalt eines volltommenen Bekenntniffes unserer Sunden an. Diefes Bekenntnis mar feiner Natur nach ein vollfommenes Umen in ber Menfcheit zu bem Gericht Gottes über die Gunbe ber Menfchen. für und eintreten wollte, mußte mit einem Befenntnis unserer Gunben beginnen, und in biesem Bekenntnis trug er die Laft unserer Sunden. Dieses Bekenntnis war in fich felbst so ernft und ftart, so aufrichtig und tief, bag es ein Opfer für die Gunde wurde, weil es aus ben Tiefen ber Menschheit Chrifti ale eine Antwort auf Die gottliche Berbammung ber Gunbe fam. Diefe Untwort hat in fich alle Bestandteile einer vollkommenen Buke in ber Menscheit für alle Sunden ber Menschen - eine vollkommene Betrübnis, eine volltommene Berknirschung, alles, ausgenommen perfonliches Bewußtsein ber Sunbe. . . Und diese Antwort Chrifti in ber Menschheit auf alle Forberungen bes Gefetes ift eine mahre Guhne ber Gunbe, erfüllt bie Forberungen ber Gerechtigfeit, nicht zwar in ber Sphare bes Gefetes - wo fie nie mahrhaft erfüllt werben fonnen -, sonbern in ber Sphare ber Inabe, wo ihnen genug gethan werben fann und wohin bie Sache ber Berföhnung erhoben ift."

Das ift die von Dr. Graves aufgestellte Theorie von der Versöhnung. Er will sie noch nicht als gewisse Wahrheit hinstellen, aber er meint doch, daß "along this path of thought" die richtige Lösung liege. Er verzteidigt sie auch gegen Einwürfe und empsiehlt sie durch Darlegung ihrer Vorzüge. Wirft man nämlich ein, daß dem heiligen Gesetze Gottes auf diese Weise teine Genüge geschehe, so antwortet er: Das ist wahr, wenn man annähme, daß die Versöhnung in der Sphäre des Gesetzes liege. Aber die Versöhnung liegt in Wirklickeit in der höheren Sphäre der Barmherzigzteit, "während das Gesetz seine vollkommene Herrschaft behält in dem ihm eigenen Gebiet, außerhalb des Gebietes der Versöhnung". Wirft man

weiter ein: Diese Lehre bat keinen Grund in ber Schrift, so erkennt Dr. Graves das Gewicht dieser Einwendung an (this is a most serious objection). Er verzichtet barauf, biefe Lebre beweisen zu konnen, wenn man aus ber Schrift ausbrudliche "Beweisstellen" erbringen foll, wenn ber Beweis ,, on mere proof-text showing" sich vollziehen soll. "liegt nicht fo auf ber Oberfläche ber Schrift, bag fie fich einem oberflachlichen Lefer empfiehlt", fagt er. Aber fie foll in bem tiefern Innern ber Schrift (in the very grain and soul of the Scriptures) liegen und fann ans Licht gebracht werden "burch eine beffere Eregese, welche mehr in Betracht zieht die bilbliche Rebeweise, ben orientalischen Topus ber Gebanken. bie alttestamentliche Bilberfprache, bie Opferausbrude, welche von ben neutestamentlichen Schreibern so bäufig angewendet werben, um biefe Lebre ju illustrieren und zu popularisieren." So ist Dr. Graves benn ber Ansicht, baß bie Begenreben, die von ihm vorgetragene Lebre fei nicht schriftgemäß, nach und nach verstummen werben. Und nun bie Borguge biefer Lebre! "Wird burch ein foldes Gunbenbekenntnis" - fdreibt er - "bas Gefes nicht mehr gerechtfertigt und bem Gefetgeber nicht größere Chre gegeben, als wenn die Strafe bes Gefetes erlitten wird?" Ferner foll auch biefe Lebre allein recht bie Beiligung forbern. "Im Erleiben ber Strafe liegt feine Tugend, nichts, das beilt, nichts, das zu einem befferen Leben führt . . . aber in fold einem Bekenntnis liegt Tugend, es hat bie Eigenschaft einer Inabe, es ift auf Befferung gerichtet und wirft Befferung in bem Menschen, ber es übt." Wie nämlich bentt fich Dr. Graves bie Aneignung beffen, was er burch Chriftum geftiftete "Berfohnung" nennt? Die "moralifche Genugthuung" Chrifti wird unsere Genugthuung, "wenn wir burch ben Glauben an Chriftum nach unferem Dage in bas Wefen feines Betenntniffes ber Gunbe eintreten. Wenn bas Befenntnis in uns auch unvollfommen ift, Chrifti volltommenes und genügendes Betenntnis wird uns jugerechnet, weil es feimartig in uns ift (as being germinally in us)." Sehr bestimmt erklart Dr. Graves weiter: Rechtfertigung ift bann nicht bas Ausstreichen einer Schuld, bas Aufgeben einer gesetlichen Forberung an uns, wodurch wir in Gottes Gunft tommen, fondern Bergebung ber Gunben voll und frei (?!), auf Grund ber Buge und bes Befenntnifies. "Das ift mehr als bas Empfangen einer Quittung für eine bezahlte Schuld, mehr als bas Anziehen eines Kleibes, bas wir tragen follen. Es ift eine Erfahrung, in die wir eintreten muffen. Es ift Teilhaberichaft an ben Leiden Chrifti, das heißt zu gleichem Tode mit ihm gepflanzt werden. ift burch und burch (clear through) Teilhaberschaft an ber Gefinnung Chrifti in unserem Mage." Man fieht, wie ber Berfaffer bemubt ift, Die ganze Beiligung in die Rechtfertigung hineinzuschieben. Die Ahnlichkeit mit ber papistifden Lehre ift fo groß, daß fie ibm felbst auffällt. fo fort: "Es ist ein tiefer Sinn in bem papistischen Begriff vom Abendmahl - ein fortwährenbes Opfer für bie Gunde." Er ift mit ben Bapif:

ten barin einig, daß es eines fortwährenden Opfers von unserer Seite bezbarf, um Gott zu versöhnen. "Nur ift das Opfer nicht darzubringen durch die geweihte Hostie oder den geweihten Kelch, nicht durch die Aushebung der Hostie, sondern in lebendigen christlichen Erfahrungen, ,indem man erstattet, was noch mangelt an Trübsalen in Christo' und ,das Sterben des HErrn FEsu an dem Leibe umherträgt'."

Das ift Dr. Graves' "zeit- und schriftgemäße" Lehre von ber Berfohnung in ihrer positiven Aufstellung und in ihrer praktischen Berwendung.

Diese Lehre nun ift nicht mehr chriftlich, sondern heidnisch. Der christliche Kern ist heraus, es sind nur noch einige christlich klingende Redesweisen übrig geblieben. Wer die stellvertretende Genugthuung Christi leugnet, das heißt, wer da leugnet, daß Christus die Strafe erduldete, die wir erleiden sollten, und den Gehorsam leistete, den wir zu leisten schulbig waren: der hat kein Evangelium mehr zu verfündigen, da kann auch kein christlicher Glaube mehr statt haben.

Es tann bier nicht auf eine ausführliche Wiberlegung biefer Irrlehre Unsere Absicht ist, auf bas πρώτον ψεύδος berselben, welches in etwas mehr verhüllter Geftalt die neuere Theologie beherricht, ausführlicher hinzuweisen. Rur im Borbeigeben ftellen wir ben hauptpuntten bes feterischen Irrtums bie flaren Schriftaussagen entgegen. Chriftus ift bas Gotteslamm, "welches ber Welt Gunbe tragt", Sob. 1, 29.; er hat "Bieler Gunde getragen", Jef. 53, 12. Dag "ber Welt Sunde tragen" mehr besage, als die Sunde der Welt bekennen, sieht jeder. Aber die Schrift läßt es bei biesen Aussagen nicht bewenden. Sie fagt auch auf bas beutlichfte und ausführlichfte, wie und woburch Chriftus ber Menschen Gunde getragen habe. Jef. 53, 5.: "Er ift um unserer Miffethat willen verwundet und um unferer Gunde willen gerichlagen; bie Strafe liegt auf ihm, auf bag wir Frieden hatten und burch feine Bunden find wir geheilet" - es war alfo nicht mit einem Be= fenntnis ber Gunden abgethan. Es fostete Bunden und ein Berschlagensein, damit wir Frieden hatten, und zwar waren biefe Bunben eine Strafe (7010, Rüchtigung); bas Leiben mar alfo ein Strafleiben. Auch fagt ber folgende Bers, B. 6., wie Chriftus ju biefen Bunden als Strafe gefommen ift. "Der Berr marf unfer aller Gunbe auf ibn", bas beißt, ber BErr rechnete bem einen unfer aller Gunbe gu. Go wirft biefe eine altteftamentliche Stelle icon die ganze Berfohnungelehre, die Dr. Graves aufstellt, über ben Saufen. Diefe eine Stelle lehrt, daß ber unschulbige Chriftus - benn bie Gunden murben erft auf ihn geworfen - Strafe erlitten habe für bie Gunden ber Menschen. Es ift mahr: Chriftus hat auch unsere Sunben bekannt, er hat ihre Schuld in feinem Bergen gefühlt, benn die Gunden maren fein burch Burechnung. feine Seelenangft in Bethfemane und feine Rlage burch ben Bropheten (Bf. 40, 13.): "Es haben mich meine Gunben ergriffen." Aber hierdurch

mar die Erlösung und Versöhnung noch nicht vollendet. Es mußte noch Leiben, Blutvergießen, Sterben, Sterben am Rreug als Strafleiben bagu Diese Stude stellt die Schrift so in ben Borbergrund, bak fie bäufig nur allein genannt werben. Wir haben an Chrifto bie Erlofung "burch sein Blut", Eph. 1, 7. "Da wir noch Sünder", "noch Feinde", bas beißt, Gegenstand bes Bornes Gottes, waren, ift Chriftus fur uns "geftorben", find wir Gott "durch ben Tob feines Sohnes" verfobnet. Rom. 5, 8. 10. Sein "Leben" hat er jur Erlöfung für viele gegeben, Bir Menichen waren unter bem Fluch bes Befetes, Matth. 20, 28. Gal. 3, 10., ba wurde Chriftus "unter bas Gefet gethan", Gal. 4, 4., und bat und Menschen von bem Fluch bes Befetes erlofet, ba er warb ein Rluch für uns, nicht etwa burch "Bekennen unserer Gunbe", sonbern ba= burch, baf er am holze bing, Gal. 3, 13. Da bewegt fich unfere Berfobnung boch ftart "in ber Sphare bes Gefetes", aus welcher Dr. Graves fie entnehmen will. Wir unter bem Gefete und Gegenstand bes Rornes Gottes, Chriftus unter bas Befet gethan und für uns gur Gunde gemacht (2 Kor. 5, 21.) tommt ebenfalls unter Born und Fluch (yevópevos zarápa Gal. 3, 13.) und hebt fo Born und Fluch auf. Es ist wirklich fo! Chriftus hat für unfere Gunben gelitten, "ber Berechte für bie Unge= rechten" (δίχαιος ύπερ αδίχων), 1 Bet. 3, 18., obgleich ein folder Bors gang Dr. Graves "in seiner letten Analyse ungerecht" ju fein icheint. Die Rirde aber bleibt vollständig ichriftgemäß, wenn fie, unbefummert um biefe "Analyfe", ruhig weiter fingt:

> Der Fromme stirbt, so recht und richtig wandelt; Der Böse lebt, so wider Gott mißhandelt; Der Mensch verwirkt den Tod und ist entgangen, Gott wird gesangen.

Auch kommt die Liebe bei biefem Dr. Graves anstößigen "quid pro quo", bas fich "in ber Sphare bes Befetes" abspielt, nicht zu furg. Die Liebe tritt babei nicht in ben Sintergrund, fonbern fo recht in ben Borbergrund. Bier ift die herrlichfte Offenbarung gerade ber Liebe Gottes. "Denn also hat Bott die Belt geliebet, bag er seinen eingeborenen Sohn gab", Joh. 3, 16. Gerabe barin erweiset Bott "feine Liebe gegen uns, bag Chriftus fur uns geftorben ift." Go haben auch bie treuen Lehrer ber Rirche aus ber burch Chrifti Strafleiben gestifteten Berfobnung die Liebe Gottes erkannt und banach bei ber Berfohnung "in ben Borbergrund" gestellt. Luther schreibt: "Bann St. Baulus fagt: Chriftus ist ein Kluch worben für uns; Bott bat Christum gur Gunbe gemacht. für une, ber boch von feiner Sunde mußte, auf Bag wir in ihm murben bie Berechtigkeit, die vor Bott gilt, fo bente nicht, wie die blinden Sophiften, baß foldes Chrifto zu nahe gerebet sei, sonbern lerne eben baraus erkennen bas väterliche Berg unferes lieben himmlifchen Baters, ber feines einigen Sohnes nicht verschonet bat, sonbern ibn für uns alle in

ben schmählichen Kreuzestob bahin gegeben u. s. w., bazu auch bie unausssprechliche Liebe Christi, unsers lieben Hohenpriesters, ber solche Schmach und Angst gerne und willig getragen hat, auf baß er uns nur helfe. Dem sei Lob, Shre und Preis in Ewigkeit. Amen."1) Auch wird daburch, daß die Bergebung ber Sünden auf Grund ber stellvertretenden Genugthuung geschieht, die Gnabe nicht beeinträchtigt, aus der Bergebung wird nicht "a show". Die Schrift sett beides als sehr verträglich nebeneinans der. Wir "werden ohne Berdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellet zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben, in seisnem Blut", Röm. 3, 24. 25.

Neu ift nun freilich ber Anftog, ben Dr. Graves an ber Berföhnung burch die stellvertretende Genugthuung Christi und speziell auch burch bas Strafleiben Chrifti nimmt, feineswegs. Schon zu ber Apostel Zeit hielt man biefe Lehre nicht für "zeitgemäß". St. Paulus berichtet 1 Ror. 1, 23., baß ber von ihm gepredigte gefreugigte Chriftus gemiffen Leuten "ein Urgernis" und "eine Thorheit" gewesen sei. Bhil. 3, 18. fagt berfelbe Apostel "auch mit Weinen" von vielen, daß sie "Feinde des Kreuzes Christi" seien. Auch ift bie Meinung nicht neu, daß die Beiligung Schaben leibe, wenn man lehre, bag bem Gefete burch Chriftum ftellvertretend völlig genug gethan fei und bie Rechtfertigung nun einfach in ber Bergebung ber Sunden bestehe, fich vollziehe "im Empfangen ber Quittung fur eine bezahlte Schulb". Der Apostel Paulus aber fagt, bag allein biefe Lehre von der Bergebung ber Sunden und ber Seligfeit beiligend wirke, von bem Dienste ber Gunbe frei und ju Rnechten ber Berechtigkeit mache. Rap. 6. und 7. des Römerbriefes. 2 Kor. 5, 14—16. fagt der Apostel, daß er in allem Gott ju bienen fuche, und fügt ale Beweggrund biefes eifrigen Gottesbienftes bingu: "Denn bie Liebe Chrifti bringet uns alfo, finte= mal wir halten, daß fo einer für alle geftorben, fo find fie alle geftorben. Und er ift barum für alle geftorben, auf bag bie, fo ba leben, hinfort nicht ihnen felbst leben, sondern dem, ber für fie gestorben und auferstanden ift." Und die driftliche Gemeinde singt:

> "Bill sich benn in Bollust weiben Mein verberbtes Fleisch und Blut, So gebenk ich an bein Leiden, Balb wird alles wieber gut."

Unb:

"Sollt ich bazu haben Luft Und nicht wollen meiben, Was Gott felber büßen mußt', Wit so großem Leiben?"

<sup>1)</sup> Zu Gal. 3, 13.

Mit ben Borzügen ber von Dr. Graves vorgetragenen Lehre ift es also Er ift, wie alle, welche bie volltommene Berfohnung burch Chrifti ftellvertretenbe Genugthuung leugnen, ein papiftischer Bertlebrer. Des Menfchen "Sundenbekenntnis", feine "Buge" wird ju einem Bert gemacht, burch welches ber Dlenfch für feine Berfon fich erft "Bergebung ber Gunben" ju verbienen hat, wenn man ben Ausbrud "Berbienft" auch Diese Lebre bat auch die gange papistische Trostlosigkeit im ablehnt. Es beißt, wir follen Chrifti Benugthuung teilhaftig werben, "wenn wir burch ben Glauben (!) an Chriftum nach unferem Rage in bas Befen feines Befenntniffes eintreten". Benn Dr. Graves feine Lebre, mit ber er bem .. heartery of the age" entgegenkommen will, je praktiziert batte, fo murbe er wiffen, bag fie, anftatt Troft zu gemabren, ein Strid ber Bergweiflung ift; benn er bleibt ftets ungewiß, ob bas "Befenntnis" in genügender Quantität und Qualität geleistet fei, um gur Teilhaberschaft an ber "moralischen Genugthuung" Chrifti zu berechtigen.

Doch was ist bas πρώτου ψεόδος ber Berkehrungen ber driftlichen Lehre, welche hier ju Tage treten? Es ift bas ungludselige Beftreben, Die einzelnen driftlichen Lehren auf Grund gemiffer allgemeis ner Schriftausfagen tonftruieren ju wollen. Dan fagt feines: wegs: Die Schrift foll nicht gelten; fonbern man giebt vor, man wolle bie einzelnen Lehren ber Schrift entnehmen. Sowie es fich aber barum bandelt, eine bestimmte Lehre vorzulegen, geht man nicht an die Schriftstellen, welche die in Rede stebende Lehre flar und allseitig offenbaren, sonbern greift einzelne allgemeine Aussprüche ber Schrift auf, macht baraus bie Lehre burch eigene Konstruktion fertig und legt bann schlieglich bie sedes doctringe nach bem Gefundenen aus, bas beißt, man verfehrt geschickt ober ungeschickt Gottes flares Bort nach bem felbstfabrigierten Gebanten= bing. So Dr. Graves. Er nimmt aus ber Schrift bie Bebanten por fich: Gott ift gnäbig, Gott läßt lieber Unabe, als Born, malten. Daraus macht er ben Schluß: Alfo gur Ausrichtung ber Berfohnung mar fein Straf: leiben Chrifti nötig. Rachbem er fich bies in ben Kopf gefest bat, gebt er an einige von ber Berföhnung handelnde Stellen und dreht fie mit Bubilfenahme von "bilblicher", "popularer" ober "orientalischer" Redemeise auf feine Meinung. Das nennt man bann, einen Beweis aus bem "Schrifts gangen", ben Beweis aus "bem Innern" ber Schrift erholen. Diejenigen bagegen, welche eine Lehre nur aus ben die Lehre ausbrudlich offenbarenden Schriftstellen entnehmen wollen, muffen fich fagen laffen, daß fie bie Schrift fehr oberflächlich und äußerlich als "eine Sammlung von Beweisstellen" anfeben.

Ferner macht man — was freilich mit bem eben Erwähnten eng zusammenhängt — menschliche Berhältnisse und Begriffe zu einem Maßstab ber geistlichen Dinge und speziell auch ber handlungen Gottes. So unser Baptist in ber Lehre von ber Ber-

fohnung. Er legt ben in ber weltlichen Rechtsorbnung geltenben Sat ju Brunde: Gin gerechter und, weifer Richter ftraft nur ben Übertreter bes Befetes, nicht ben Unschuldigen. Er thut bies auch bann nicht, wenn ein anderer fich freiwillig erbietet, an die Stelle bes Berbrechers ju treten. Dies wird zur Norm ber Sandlungen Gottes gemacht. Gott konnte alfo bie Berföhnung ber Menschen nicht fo bewerkstelligen, bag er ben unschulbigen Chriftus bie Strafe leiben ließ, welche bie schulbige Belt verbiente, auch bann nicht, wenn man annahme, Chriftus habe fich freiwillig an bie Stelle ber Menschen gestellt. So muffe man bie Stellen ber Schrift, welche ein ftellvertretenbes Strafleiben Chrifti ju lebren icheinen, anders auslegen. Bie ift hier nun zu helfen? Es mare ein verfehrtes Beginnen, Die Sache burch Argumentationen auf bem Felbe ber menschlichen Berhältniffe jum Austrag bringen zu wollen. Denn wenn fich auch bier bas eine ober andere Analogon für bie stellvertretenbe Genugthuung, wie 3. B. bie Geschichte von Raleutus, bem König ber Lofrer, finden lagt: fo muß man boch im allgemeinen zugeben, bag nach bem unter ben Denichen geltenben Gefet nur ber Schuldige bestraft werben tann und foll; bie Stellvertretung eines Unidulbigen, auch wenn berfelbe burd Banbe bes Blutes mit bem Schulbigen verbunden ift ober fich freiwillig als Stellvertreter erbietet, wirb nicht angenommen. Much mare bamit noch nichts Wefentliches gewonnen, wenn man jemand bie stellvertretende Genugthuung Christi burch solche Da fände im beften Falle menschliche Beweise probabel gemacht hatte. eine fides humans ftatt, die jeben Augenblid wieder wantend gemacht wer-Nein, bier gilt es, unerschütterlich auf bem Grundfat feftaufteben: Gottes Thun ift nicht nach menschlicher Beisbeit, nach menschlichen Berhältniffen und Begriffen zu beurteilen und zu richten. Go auch nicht die ftellvertretende Genugthuung Chrifti. Go weift die lutherische Rirche die rationalistischen Ginwendungen gegen die in Rebe stebende Lehre ab. Anbreas Ofianber leugnete befanntlich bie Burechnung ber Gerechtigfeit Chrifti an ben ungerechten Menschen. Er argumentierte auch aus menschlichen Berbultniffen. Er führte aus, es fei gottesläfterlich, ju lebren, bag Gott einen in fich Ungerechten um Chrifti willen für gerecht erflare. Damit zeihe man Gott entweder eines Irrtums, als ber einen Gottlofen für gerecht halte, ber es boch nicht fei, ober man mache ihn zu einem falfchen Richter und Schalfsfreund, ba er einen Gottlofen gerecht fpreche, von bem er boch wiffe, daß er gottlos fei. Dagegen führt Flacius aus: Das beiße Gottes Thun mit menschlicher Klugheit richten. Einen irbischen Richter wurde man in foldem Falle allerdings nicht unbillig für ungerecht, Aber es habe Gott gefallen, die Menschen burch toll und thöricht halten. Thorheit und nicht burch Beisbeit felig zu machen. Er ruft aus: "Lagt uns aufhören ju schmäben bie munberbare Erlösung bes allmächtigen Gottes, welcher aus sonberlichem Rat feinen allerunschuldigften Sohn jum Rluch und jur Gunbe gemacht bat, auf bag er und Gunber burch Burech

nung seiner Gerechtigkeit gerecht spreche." 1) Luther, um vorstellig zu machen, daß wir Menschen uns nicht unterstehen sollen, Gottes Thun nach ben unter Menschen geltenden Gesehen zu beurteilen, nennt Gott den Herrn "exlex", und bemerkt in demselben Zusammenhange (zum 9. Kapitel des 2. Buches Mose): "So ist nun dies die Summa dieses Kapitels, daß man Gott in seinen Werken nicht messen, urteilen noch richten soll; sondern Er soll alles messen und urteilen, und sein Messen und Urteilen ist sein Sinn. Er mache es, wie er wolle. . . . Die Bernunft urteilt sich und alle Menschen nach dem Gesetz, und will Gott auch also achten; darum so fehlet sie. Wer das nicht verstehen kann, der schweig nur stille, und laß es andere urteilen." 2)

Soll unsere Theologie driftlich bleiben, so muffen wir die Ronftruttionsmethobe und die Einführung von common sense-Gedanken in jeglicher Form und auf jedem Bunfte vermeiden. Auch unsere Gegner in dem jungften Lehrstreit haben mit biefem Unrat immerfort gewirtschaftet. nahmen allgemeine Aussagen ber Schrift, g. B.: "wer ba glaubt, wird felig werben", "ohne Blauben ift es unmöglich, Gott ju gefallen" 2c., machten fich baraus eine Lehre von ber Wahl, bas "in Ansehung bes Glaubens", fertig und verkehrten banach bie Stellen ber Schrift, welche ausbrudlich von der Bahl handeln. Auch führten fie fortwährend von menfclichen Berhältniffen hergenommene Gebanten und Grundfate ein, um gu beweisen, daß Gott die Seinen nicht "von der Welt", bas heißt, als Sun= ber ermählt haben könne. Dann sei Gott - fagten fie - willfürlich, gerade wie ein Mensch willfürlich handele, ber von gleich guten ober gleich schlechten Apfeln nur eine Anzahl, nicht alle, sich aneigne. Darum muffe ber gnäbigen Erwählung Gottes ber Glaube, und zwar ber beharrliche Glaube, vorangeben, obwohl bie Schrift an ben Stellen, bie von ber Wahl eigens handeln, bas gerabe Gegenteil fagt.

Soll baher die Theologie vom Rationalismus frei bleiben und wirklich Schrift=Theologie sein, so müssen wir, unbekümmert um den Borwurf, daß wir unspstematische, mechanische Leute seien, an dem Grundsate sesten, daß die einzelnen Schriftlehren allein aus den sedes doctrinae zu entnehmen und zu beurteilen seien. Nur bei diesem Bersahren
bleibt wirklich die Schrift Quelle und Norm der Glaubensartikel. Bei
ber Ableitung aus dem sogenannten "Schriftganzen" (im neueren Sinne)
giebt wesentlich die menschliche Bernunft den einzelnen Lehrartikeln ihre bestimmte Gestalt. Die Theologie ist dann durch und durch rationalistisch,
troßdem sie sich rühmt, in einem eminenten Sinne Schrifttheologie zu sein.
Wir können weder aus einer nuch aus mehreren allgemeinen christlichen
Wahrheiten spezielle Lehrartikel vermittelst-des Denkens, sei dieses heidnisch
oder "christlich", ableiten. Deshalb hat uns Gott auch nicht eine Bibel,

<sup>1)</sup> Preger, Flacius Jupricus, I, 244.

<sup>2)</sup> E. A. 35, 167. 173 f.

bie bloß einige allgemeine Grunbfate enthielte, gegeben, sondern eine folche, die alle einzelnen Lehren in ihrem ganzen Umfange an bestimmten Birkliche Konstruktion ber Lehren ift sachlich Stellen offenbart. immer Deftruktion berfelben. Wir leugnen keineswegs ben inneren notwendigen Busammenhang aller driftlichen Lehren. Diefer Bufammen= Benn St. Baulus die Summa feiner Lehre auf Chriftum, bana ist da. ben Gefreuzigten, gurudführt (1 Kor. 1, 23.), fo ftellt er bie Lehre von Chrifti Berson und Wert als Centrum in die Mitte, von wo alle Lehren ausgeben. Aber barum tann noch fein Mensch von bier aus die einzelnen Behren tonftruieren. Er bedarf über jebe Lehre ber fpeziellen Offenbarung in Gottes Wort, er kann die Lehren nicht von allgemeinen Grundfaten aus felbständig finden. Aller Zusammenhang zwischen ben einzelnen Lehrartikeln wird nämlich a posteriori, nicht a priori erkannt. F. B.

# Formular gur Ginführung eines Schullehrers.

Bo es die Umstände gestatten, ziehen unter Borantritt des Pfarrers, des neuberusenen Lehrers, etwaiger Kollegen und etlicher oder sämtlicher Schulvorsteher die Kinder der resp. Klasse von der Schule zur Kirche und nehmen in derselben mit ihrem Lehrer Plats in der Nähe des Altars. Hierauf wird eine Schulpredigt oder eine entsprechende Rede gehalten. Nach dem Gesang eines oder etsicher Berse tritt der Lehrer vor den Altar und, nachdem ihm zur Rechten die Knaben, zur Linken die Mädchen seiner Klasse sich aufgestellt haben, handelt der Pastor, wie folgt:

Im Namen bes Baters und bes Sohnes und bes Heiligen Geiftes. Amen.

Geliebter Bruber in bem HErrn JEsu Christo! In ordentlicher Berssammlung, unter Unrufung Gottes und in seiner Furcht seid Ihr von dieser unserer evangelisch-lutherischen N. N.-Gemeinde zum Lehrer an ihrer Schule (an der . . . Rlasse ihrer Schule) rechtmäßig erwählt worden (mit welchem Schuldienst in hiesiger Gemeinde zugleich auch ein besonderer Kirchendienst, nämlich das Umt eines Organisten, Kantors, Küsters verbunden ist). Auf Grund der vollzogenen Wahl hat Euch die Gemeinde folgende Bokationsurkunde ausgestellt:

(Borlefen ber Bokation, in ber felbstverständlich bie rudhaltelose Berpflichtung auf bie sämtlichen Symbole nicht fehlen barf.)

Da Ihr nun durch die herzlenkende Kraft Gottes unseren Beruf als einen göttlichen erkannt habt und jest Guer hochwichtiges und verantworztungsvolles Umt antreten sollt: so frage ich Guch vor Gott, dem HErrn, und vor dieser seiner Gemeinde:

Gelobet Ihr, gemäß bieser Bokation, Guer hochwichtiges und verants wortungsvolles, aber auch köstliches und gesegnetes Umt nach dem Bermösgen, das Gott darreicht, mit aller Treue auszurichten?

#### Antwort:

Ja, ich gelobe es. Gott helfe mir! Amen.

#### Der Baftor fpricht hierauf:

Bum Zeugnis, daß Ihr folche Guere Zusage mit Treue meinet, reichet mir die rechte hand. (Handschlag.)

So gehet nun hin und richtet solches Euer Amt an ben Euch anvertrauten Lämmern Christi und zarten Gliedmaßen seiner Rirche redlich aus! Helset mir, bem berusenen Diener des Wortes und Hirten der ganzen Gemeinde, sie weiden im Wort und in der heilsamen Lehre, und den Eltern, sie erziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn; und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrund, nicht als der eitler Ehre geizig ist, sondern der in Einfalt allein Gottes Ehre an den Kindern suchet und dabei ihnen, wie der ganzen Gemeinde, ein Borbild zu werden trachtet: so werdet Ihr, wenn der Erzhirte erscheinen wird, die unverwelkliche Krone der Ehren empfahen. Der Herr segne Euch aus der Höhe und seize Euch zum Segen für Schule und Gemeinde, daß Ihr viel Frucht schaffet und Eure Frucht bleibe zum ewigen Leben! Amen.

#### Bu ben Kinbern':

Ihr aber, geliebte Kinder, wollet fleißig zu diesem Gurem von Gott gegebenen Lehrer in die Schule geben, aufmerksam bei seiner Unterweisung und gehorsam seiner Bermahnung sein, ihm allezeit mit Ehrerbietung und Liebe nach dem heiligen vierten Gebot begegnen, Euere Aufgaben auch außer der Schulzeit fleißig lernen und Euch innerhalb und außerhalb der Schule, wie es Christenkindern gebührt, sittsam verhalten. So Ihr nun, liebe Kinder, mit Gottes hilfe solches gerne thun wollt, so saget alles samt: Ja!

Rinder: Ja!

#### Bur Gemeinbe:

Auf daß nun Gott, der HErr, diesem unserem Bruder bei seiner Arbeit mit seinem Geist und Gaben beiwohne, dieselbe segne und unsere Schule überhaupt zu seines Namens Ehre immer mehr gedeihen lasse, so wollen wir einmütig noch also beten:

1) Allmächtiger, barmherziger und treuer Gott und Heiland, der du und befohlen haft, unsere Kinder aufzuziehen in der Zucht und Vermahnung zu dir, und verheißen haft, daß du zu solcher Arbeit wollest Segen und Gebeihen geben; der du auch als der ewige Brunn aller Weisheit alle guten und nütlichen Künste erschaffen und in Abams Herz durch deinen Finger geschrieben hast, und nun bei dem Verderben der menschlichen Katur zur

<sup>1)</sup> Mit nötiger Beränderung auch bei ben Schulpredigten zu gebrauchen.

Erbauung beiner Rirche ben Dienst treuer Lehrer und guter Schulen verordnest: wir preisen beinen Namen und banten beiner Gnabe, bag bu auch unter und eine Schule gestiftet, bisber erhalten und wider bes Teufels Bosheit bemahret haft. Infonderheit aber banken wir bir, bag bu unfer Gebet und Fleben erhört und unferer Schule (wieber) einen Lehrer gegeben Wir bitten bich nun, 1) bu wollest biesem beinen Diener beinen Beiligen Beift verleiben und ihn immer mehr mit beinen Baben fcmuden, auf daß er seinen Dienst an ber Schule und Gemeinde mit Weisheit, Bernunft und Geschicklichkeit thue, und vor allen Dingen burch bein Wort und ben lieben Ratechismus die Rinder beine Furcht lebre, welche ift ber Weis-Gieb, bag er feines Umtes marte, nicht um icanbliches Beheit Anfang. winnes willen, sondern von Herzensgrund, und nicht suche die Ehre bei ben Menschen, sondern werde ein Borbild ber ganzen Berbe. Und ob er auch nicht balb die gewünschte Frucht fieht ober mancherlei Urteil und Undank erfährt, so hilf, daß er bennoch nicht verbroffen werbe, sondern mit stillem Wefen, in Demut und Ginfalt bes Bergens fortfahre in feiner Arbeit, gebulbig und freundlich sei gegen jedermann und schaue auf ben herrlichen Gnadenlohn, ber ihm behalten ift im Simmel. Berleihe aber auch, o Bater ber Berrlichkeit, ben ihm anbefohlenen Rindern die Unade beines Beiligen Beiftes. Gieb ihnen Kunft und Berftand in allerlei Beisbeit und Ertennt= nis, bazu willige und gehorfame Bergen und bewahre fie vor bem Argen, auf baß fie bier und bort unfere hoffnung und Rrone bes Ruhms, ja, unfere Chre und Freude feien. Gieb auch allen Eltern Gnade, daß fie mit rechter Bucht und Bermahnung babeim, mit Wort und Werk bazu treulich helfen und die Forderung der Schule fich auf allerlei Beife angelegen fein laffen. Beil aber ber Teufel gerne wollte alle hohen und niederen Schulen beiner Chriftenheit zerftort und aufgehoben wiffen, fintemal ihm und feinem Reiche aus benfelben großer Schabe ermächset, fo fteure bu, o Gott bes Friedens, bier und allenthalben feinen liftigen Anschlägen. Pflanze fo noch ferner in Rirchen, Schulen und Saufern ben Simmel, grunde bie Erbe und fprich ju Jungen und Alten: Du bift mein Bolf!

Solches alles wollest du, gnädiger Gott und Bater, uns verleihen um der Fürbitte deines lieben Sohnes JEsu Christi willen, in Kraft des Heisligen Geisligen Geistes. Amen. Amen.

Hierauf folgt Kollekte und Segen ober sofort ber Segen. Geschieht die Einführung im Morgengottesbienst, so paßt am besten das Lied: "Dank sei Gott in der Höhe", Nr. 293, 1—5, und dann B. 6 und 7. Das Laterunser dürfte seine passenbe Stelle nach der Predigt oder der Rede finden.

Fr. Lochner.



<sup>1)</sup> Bei Schulpredigten: — bu wollest beinen Dienern, ben berufenen Lehrern an unseren chriftlichen Gemeinbeschulen u. s. w.

# Bermijates.

Philippi und Miffouri. Folgenbes fdreibt Berr P. Subener in einem Refrolog bes feligen Philippi: "Wir konnen nicht umbin, bes Berbaltniffes Ermahnung zu thun, in welchem wir resp. Miffouri zu Philippi und Philippi ju une ftand, und zwar um fo weniger, ale gerabe auf biefes Berhältnis von verschiebenen Seiten ein falfches und gebaffiges Licht ge-Der Roftoder Brofeffor Schulze hat ben Anfang gemacht und andere haben's von ihm abgeschrieben und bazugethan, also bag wir wortlich lefen: ,über Philippis Stellung zur Miffouri-Synobe maltete ein eigentumliches Schicfal: er genog in besonderem Mage ihr Bertrauen und half ihr mit Rat und That, ohne boch baburch ihrer Repermacherei entgeben ju tonnen, - "Synergift" wie er war! Ja, mas eigentlich schlimmer ift: fie haben die Worte feiner letten Beichte dahin verwendet, als enthielten fie einen Widerruf feiner angeblichen Irrlebre!' Bas ift bieran Babres? Wahr ift, bag Schreiber biefes ichon aus feiner Anabenzeit und fpater als Student bem teuren Philippi unvergeglich viel ju banten bat und ohne feine Silfe vielleicht nie ,miffourisch' geworben mare. Babr ift, bag mein teurer und geliebter Lehrer mir bis ans Ende eine fo liebevolle Zuneigung gezeigt bat, daß fie für mich fast beschämend mar und andern batte beneibenswert erscheinen konnen, wenn fie um biefelbe gewußt batten. bas ift nicht mahr, daß biefer Schüler fich je undankbar, unerfenntlich ober unehrerbietig gegen feinen Lehrer gezeigt batte, ausgenommen bochftens früher eine Zeit lang, als etwa Leipziger und anderweitige Roftoder resp. medlenburgifche Ginfluffe fich geltend ju machen suchten. Dag wir aber bier von unserer geringen Person reben, geschieht barum, weil uns von anderweitigen perfonlichen Berührungen gwifden Bhilippi und Diffouri, ,Rat und That' und bergleichen ichlechterbinge nichts befannt ift. ift ferner, daß wir "Miffourier" ber Babrheit gemäß nicht verfcwiegen haben, daß in etlichen Bunften Differengen amifchen Philippi und uns beftanden, und zwar ift biefes mahr und zu betonen gerade gegenüber ben Entftellungen, als batten wir Philippi geradezu fur uns in Befchlag genommen, was unsere Art überhaupt nicht ift, sondern vielmehr ber Allgem. ev.-luth. Ronfereng'. Denn es ift nicht mabr, bag wir aus ben Borten feiner letten Beichte einen Biberruf feiner Lehre gebreht und fur unfere Lehre hatten ,Rapital fclagen' wollen, wie Schulze fcreibt. Davon ift nicht die Rebe gemesen. Wir haben Philippi geehrt, geliebt und anerkannt, namentlich auch wegen feines Rampfes gegen bas Unfraut bes Spnergis: mus und anderer Irrlehren. Sollten wir uns nicht freuen über bas, mas Philippi gegen Luthardt und andere Arrlehrer geschrieben bat, nicht barüber, daß er noch julest fich ju bem Rampfe feines Lebens für Die gottliche Bahrheit und gegen die höllische Luge bekannt bat? Wir murben ja erfunben als die wider Gott streiten, wollten wir alles, mas wir in anderen

Rirchengemeinschaften finden, in Bausch und Bogen verdammen. Dazu ift uns die Wahrheit, dazu die , eine beilige driftliche Kirche' ju lieb. wir baneben nicht unterschiedelos allem beiftimmten, mas Philippi fagte und fdrieb, follte boch billig als ein Zeichen ber Bahrheits- und Gerechtigfeiteliebe angeseben werben und daß wir teineswegs solche Menschenvergötterer find, wofür man uns gerne ausgiebt. Es ift uns ,Miffouriern' bier mit Bhilippi gegangen, wie mit unferen altlutherifden Dogmatitern. Loben wir dieselben und folgen wir ihnen, wie wir benn als bankbare Schüler ju ihren gugen figen und bekennen, bag wir mit ihnen eines Beiftes find, fo foilt man uns , Nachbeter' und weiß nicht genug ben mobernen . Fortidritt' gegenüber jenen im Staube liegenden Berten jener alten verachteten Glaubensmänner zu erheben; gebrauchen wir aber unfere Freiheit, an etliche Fehler und Fleden berfelben zu erinnern, fo ift man alsbald mit bem Bormurfe bei ber Sand, als ,vertegerten' wir fie. rabefo ift es une mit Philippi gegangen. Loben wir ihn, fo fagt man, wir suchten ibn auf unsere Seite ju gieben; tabeln wir etwas, fo muffen wir ihn ,vertegert' haben. Bas fpeziell ben Borwurf bes Synergismus betrifft, fo hat er fich allerdings von bemfelben in feiner feineren Beftalt nicht frei gemacht, wie in feiner Dogmatif flar vorliegt, und gerabe diefer Buntt ift es namentlich gemefen, an welchem Schreiber biefes, wie er Philippi gegenüber fpater felbit befannt bat, von feinem Lehrer im Stiche gelaffen mar und wo ihm erft von miffourischer Seite ber die Augen geöffnet wurden, daß die ,miffourische' Lehre und Rirche die rechte lutherische fei gegenüber ber gesamten falschmobernen Lehre und Rirche, und gerabe auch an diesem Buntte neben andern, wie 3. B. ber Lehre von ber Rirche, er= fannte berfelbe, daß Philippis Theologie trot ihres Gegenfates gegen bie modern ,lutherische' Theologie von der letteren völlig frei zu machen nicht imftande war. Daß freilich ein Mann wie Brofeffor Schulze in Roftod, ber fast immer nur von Philippis ,Standpunkt' ju reben weiß und ibn fo wenig verstanden bat, daß er fagen fann, Theologen wie "hofmann, Thomafius, Rabnis, Luthardt, Sorned, Frant' batten mit ibm auf gleichem Boben bes Bekenntniffes' geftanben, von bem feineren Synergismus Philippis nichts gemerkt bat, fann uns allerdings nicht Bunder nehmen. Daß aber biefer feinere Synergismus, wie ibn Bhilippi lehrte, bei ibm felbft ben Grund feines Glaubens nicht umgeftogen hat, fondern mehr bem "Boly, Beu und Stoppeln' ju vergleichen mar, wovon ber Apostel Baulus fcreibt, die verbrennen, beweift Philippis entschiedener Rampf gegen ben Synergismus eines Luthardt und Konforten, bestätigt burch feine lette Beichte, und bas ift es auch nur, mas von unserer Seite behauptet worben Tropbem können wir es nicht unterlaffen, eines Umftandes Ermähnung zu thun, welcher beweist, daß, obwohl Philippi in der Theorie nicht unferer Lehre von der Betehrung und von der Gnadenwahl völlig beigepflichtet hat, er boch feinem Bergen nach eigentlich in bemfelben Glauben

geftanben bat, indem er gleich unfern alten Dogmatikern bes 17. Sabrbunberts an ber Gewigheit ber Ermählung nicht zweifelte. Als Beweis tafür moge gelten, bag, ale im Jahre 1877 ein medlenburgischer Randibat ber Theologie in der St. Jakobikirche zu Rostod über die Epistel des 9. Sonntages nach Trinitatis eine Bredigt gehalten hatte, in beren erstem Teile berfelbe von ben schweren Bersuchungen auf bem Bege zur Seligkeit und in beren zweitem Teile er von der Treue Gottes, bem evangelischen Trofte und ber barauf fich grunbenden Gewißheit ber Erwählung und Seligkeit nicht. undeutlich gepredigt hatte, Philippi, der unter ben Zuhörern mar, unmittelbar nach beendigtem Gottesbienste in die Safristei tam und ben jungen Brädikanten mit einem Kuffe begrüßte, eine Auszeichnung, die alle, welche Philippi gekannt haben, ale ungewöhnlich bezeichnen muffen. Bas batte fie aber anderes zu bebeuten, als eine wirklich vorhandene Ginigkeit im Beifte? Das bitten wir bie zu fagen, welche in gebaffiger Beife bas gwiichen Miffouri und Philippi (zumeist bei verfonlicher Unbefanntschaft) bestebende Friedensband nach seinem Tobe burch gehässige und die Bahrbeit entstellende Bemerkungen zu lösen versucht baben. Doch es foll ihnen nicht gelingen. Philippi mußte Miffouri und Miffouri ibn ju icaten. Rochte nur, bas munichen wir, Philippis Glaubensgrund auch von vielen als ein folder angenommen werben, fein ,bolg, Beu und Stoppeln' aber auch für andere verbrennen, wie wir unsererseits fie gern bem Feuer überantwortet, ohne barum unsern teuren Lehrer ,verketert' zu haben."

## Rene Drudfagen.

Die erste Deutsche Einwanderung in Amerika und die Gründung von Germantown im J. 1683. Festschrift zum deutsch-amerikan. Pioenier-Jubiläum am 6. Oktober 1883. Bon Oswald Seidenssticker. Philadelphia, Pa., bei Schäfer und Koradi, S.=B. Ede 4ter und Wood Straße. 1888.

Enthält viele für uns Deutsche in Amerika höchft interessante geschichtliche Notizen. Umfaßt 94 Seiten in Großoktav. Der Preis eines Exemplars in hübschem Leinwandsband ist 50 Ets.

Die alteste befannte Riederschrift des Liedes "Ein feste Burg ift uns fer Gott". Bei S. Cherouny, 17 to 27 Bandewater Street, New York.

Enthält auf einem großen Bogen in herrlicher Ausstattung die Melodie des genannten Liedes mit untergelegtem Texte. Die Noten samt dem Text sind ein Faksimile der Handschrift des Kapellmeisters Johann Walther, die Unterschrift (eine Empfangsbescheinigung) ein Faksimile der Handschrift Luthers; deides ist der Reproduktion des Luther Coder von Otto Kade (Dresden 1863) entnommen. Ein passends Bild zum Aushängen in dem Arbeitszimmer eines lutherischen Chordirigenten. Sin einzelnes Exemplar kostet 50 Cks., in Nartien 20 Cks.

Der Seburtstag der Reformation und Ein Zag aus Dr. Martin Luthers Leben. Reading, Ba. Bilgerbuchhandlung 1883. 122 S. kl. 4°. Preis 40 Cts.

Die erste bieser interessanten, in populärem, boch eblem Stile abgesaßten Erzähslungen rückt die Stadt Wittenberg und beren Universität, wie es dort stand und herging um die Zeit des 31. Oktobers 1517, sowie das große Ereignis genannten Tages selbst mit frischen lebendigen Farben vor das Geistesauge des Lefers. Die zweite bietet die Stizze eines Tages aus Luthers Leben. Man sindet hier, wie Verfasser abglusse hinzusügt, nur Vegedenheiten, die sich (freilich nicht an einem Tage) wirklich zugetragen, und die in Luthers und seiner Zeitgenossen Schristen uns ausbewahrt sind. Die geschichtlichen Thaten des Resormators sind wohl allen bekannt; diese kleinen Züge seines Privatlebens, die aus Quellen gesammelt sein wollen, wie sie nicht jedermann zugänglich sind, werden daher vom Leser mit um so größerem Interesse verfolgt werden. G. S.

Uberficht ber Rirchengeschichte. Erlangen. Berlag von A. Deichert. 92 S. gr. 8°. Preis: Mt. 1.50.

Ohne alles und jedes Raisonnement finden sich in diesem Schriftchen von dem anonymen Bersasser die wichtigsten Thatsachen der älteren, mittleren, neueren und neuesten Kirchengeschichte in überschaulicher Weise zusammengestellt. Man wird in diesser lebersicht ein kirchengeschichtliches Datum von allgemeinenem Interesse setzen der missen. Auch die Prosangeschichte erhält in tabellarischer Form sortlausende Berückstichtigung, gleichsam als Rahmen für die Geschichte der Kirche. In der That, wer sich zum ersten Wale auf das Gebiet kirchenhistorischer Studien begiedt, oder aber nach Bollendung seiner Studien in diesem Fache eine rasche Wiederholung der wichtigsten Thatsachen nach den einzelnen Berioden und Abschnitten vorzunehmen wünscht, der Kirchengeschichte, wohl kaum ein zweckentsprechenderes Hissmittel zur Erlangung seines Indene sinden. G. S.

# Rirglig = Beitgeschichtlices.

#### I. Amerifa.

Berecht. Gin gewiffer &. Cronenwett, Baftor in ber Dhio: Spnobe, bat eine fleine Schrift geschrieben, in welcher er "bie englischen Bruber", welche ber beutschen Sprace nicht mächtig find, mit bem "Calvinismus" ber Diffourier befannt machen will. In einer Anzeige biefer Schrift fagt Dr. Schmuder im "Lutheran", bag P. Cronenwett seine Schrift nicht batte ju schreiben brauchen, wenn er weiter nichts wollte, als die "englischen Bruber" über die Lehre ber Miffourier unterrichten. Ginmal feien 3. B. die Baftoren der Bennfplvania-Spnode mit febr wenigen Ausnahmen bes Deutschen mächtig und sobann sei man es Missouri und ber Bahrheit schulbig, bie Darlegung ihrer Lehre von ihnen felbft und nicht von ihren Gegnern entgegenzuneh. men. Wir fagen: ba wird uns boch einmal eine gerechte Behandlung entgegengebracht! Wollte Gott, bag alle, bie fich über unsere Lebre ju unterrichten wünschen ober von unseren Gegnern mit sogenannten Darftellungen unserer Lehre bestürmt werben, biesen Rat befolgten. Sie wurden nicht fo elendiglich binters Licht geführt und zu ber Sunde verleitet werben, in und Missouriern die gottliche Babrbeit zu verdammen und in ber Rirche Zertrennung und Argernis anrichten ju belfen. Alle gegnerischen sogenannten Darftellungen unserer Lebre, Die uns bisber ju Geficht gekommen find, find nur Berbrehungen unserer Lebre. Wohl bringt man reichlich Citate aus unseren Bublikationen bei, aber immer untermischt mit fogenannten "notwendigen Folgerungen", bie aber nicht unfere Folgerungen find, sonbern bie ber blinden menschlichen Bernunft; Folgerungen, mit benen alle Artikel ber driftlichen Lehre umgeworfen und zu keterischen Irrlehren gestempelt werben konnen. Dies gilt auch besonders von ber Fritichelichen "Darstellung" unserer Lehre. Bon bieser sagt "Herold und Zeitschrift" in ber letten Rummer: "Wenn nun in biefem 60 Seiten ftarten Bamphlete bie offizielle Darlegung ber Gnabenwahl, wie fie von ben Miffouriern gelehrt wird, jusammengeftellt ift, fo wird diefe Arbeit bes gelehrten Berfaffers nicht wenig jur Rlarbeit und Beftimmtbeit im Rampfe führen." Diefes Urteil von "Berold und Zeitschrift" ist burch bas einleitende "Wenn" febr vorfichtig gehalten. Thatfache ift, daß eine Arbeit, wie die Fritfcel'iche nie "gur Rlarbeit und Bestimmtheit im Rampfe führen" tann. Wenn es Prof. Fritschel um die Sache zu thun war, mußte er feine Gedanken und Folgerungen immer ftreng von unfern in ihrem Bufammenhang aufzufaffenden Ausfagen fonbern. Er mußte fagen: Go weit geht die Ausfage ber Miffourier, hier fangen meine Folgerungen" an. Aber biefe Folgerungen machen bie Miffourier nicht nur nicht, sondern weisen fie auch auf bas bestimmtefte gurud. Dann mußte Fritichel baran geben, nachzuweisen, daß es verstattet und geboten sei, in der Theologie solche Folgerungen, wie er fie fich gegen die Miffourier erlaubt, zu machen. Solange Fritschel und alle unfere Gegner nicht diesen Rachweis führen, so lange ift all ihr Kämpfen gegen uns - man verzeihe bas Wort, aber est ift bier gang am Plate - Schwindel und nichts als Schwindel. Aber an diesen nachweis will man nicht. Schreiber dieses erinnerte schon vor mehreren Jahren einen unserer Gegner privatim baran, er möchte boch einmal ex professo den Gegenstand behandeln, wie weit sogenannte "notwendige Folgerungen" in ber Theologie julaffig feien. Der erwiederte: "Das ift ein febr fcwieriger Gegenstand." Die Sache liegt so: wurde man biefen Gegenstand die "Folgerungen" betreffend gehörig ins Auge fassen, so wurde man sich entweder für überwunden erklaren, und um Berzeihung bitten ob ber ungehörigen Angriffe und vor ber Rirche, Die man geärgert und zerstört hat, öffentlich widerrufen, oder aber man müßte, wenn man feine "Folgerungen" als berechtigte Waffe gebrauchen wollte, diefe Waffe nun auch gegen die andern driftlichen Lebrartitel kehren. G. in "Herold und Zeitschrift" giebt Prof. Fritichel bas Prabitat "gelehrt". Wir fonnen und wollen biefes Prabitat nicht anfechten, weil wir nicht Gelegenheit hatten, ben Umfang bes Biffens bes iomaischen Wortführers tennen zu lernen. Aber so viel ist gewiß: in biesem Kampfe gegen Disfouri bedient fich Brof. Fritschel eines Berfahrens, bas einem Gelehrten fehr wenig anfteht. Ein "Gelehrter" muß in einem Streite vor allen Dingen die Grundbifferen; erfassen und klarftellen. Go mußte Fritschel vor allen Dingen nachweisen, bag feine "Folgerungen" in ber Theologie berechtigt seien, und er sie uns mit Recht — auch wiber unsern ausbrudlichen Broteft — als einen Beftanbteil unserer Lehre auf unsere Rech. nung fete. Beil diefer Nachweis bisber nicht geführt ift, fo hat Prof. Fritichel bis bato gang ungelehrt und unfinnig getämpft. F. B.

Der fahrende "Ebangelist" b. Schlümbach, ber bekanntlich auch Deutschland mit seiner "Thätigkeit" beglückte und eine ziemlich heftige Polemik über die Berechtigung seines Ebangelisationswerkes in Deutschland hervorries, ist kurz vor seiner Rückkehr nach Amerika öffentlich aus ber Gemeinschaft ber Methodisten ausgetreten. Der methodistische "Apologete" meint, Schlümbach sei zu diesem Schritt durch die Abneigung, welche man seiner Berbindung mit den Methodisten drüben entgegengebracht habe, bewogen worden. Dem steht nun freilich Schlümbach's eigene Erklärung entgegen, nach welcher er "im Laufe der Zeit seine Anschauungen über manche Dinge geändert hat, so daß er sich den Regeln und Ordnungen der bischössischen Methodisten-Kirche nicht mehr aus vollem, freiem Herzen unterwerfen könnte", so wie der Umstand, daß Schlümbach diese Erklärung am Ende seiner Fahrten in Deutschland abgab, sie ihm also in dem

vom "Apologeten" angebeuteten Sinne in Deutschland nicht mehr viel nützen konnte. In welchen Stücken Schlümbach die Lehre und Praxis der Wethodisten nicht mehr bilsligen könne, sowie welchen "konsessionellen Standpunkt" er jetzt einnehme, darüber verslautet nichts. F. P.

Das jungfte romifde Probingial : Rongil. Bom 23. bis 30. September b. 3. war zu New York ein papistisches sogenanntes Provinzial : Konzil versammelt. Das Ronzil follte die Diözesen New York, Brooklyn, Albany, Rochester, Buffalo, Ogbensburg, Rewart und Trenton repräsentieren. Die Bertreter ber Diözesen waren ber Bischof und "bervorragende Priefter". Die eigentlichen Berhandlungen wurden in lateinischer Sprache und hinter verschloffenen Thuren geführt. Die fo gefaßten Beschluffe bat man nach Rom geschickt, um fie bom Pabft torrigieren, sanktionieren und "unfehlbar" machen ju laffen. Raturlich wurde bei bem bas Kongil einleitenben "Gottesbienft" ber ganze papiftische Bomp entfaltet, und ber kindische New Porker höhere und niedere Böbel hatte bei Taufenden die Stragen um die Fifth Avenue Ras thebrale befett, um fich an bem Schauspiel zu ergöten. Auffallend ift uns, bag auch einige lutherische Kirchenblätter von "bem großartigen und imponierenden Charakter" biefer papiftischen Schauftellung reben, ohne weitere Bemerkungen ju machen. Das beißt bas Urteil ber Lefer verwirren. Diefer papiftische Bomp ift fein Mittelbing, fonbern in seiner konkreten Erscheinung immer "pompa diaboli". Er gebort eben gur äußeren Erscheinung bes "Geheimniffes ber Bosheit", bes "Wiberwärtigen", ber Chrifti Lebre und die, welche diefe Lebre glauben, verflucht. Go wenig man die Erscheinung einer in Golb und Flitter einherftolzierenden Buhlbirne "großartig und imponierend" nennt, fo wenig geziemt es fich, bas Paradieren ber großen geiftlichen hure Rom in ihrem hurenschmud als "großartig und imponierend" zu bezeichnen. St. Johannes beschreibt Rom's Erscheinung so: "Und bas Weib war bekleidet mit Scharlach und Rofinfarbe; und übergolbet mit Golbe und Ebelgefteinen und Berlen; und hatte einen golbenen Becher in der hand voll Greuels und Unfauberfeit ihrer hurerei. Und an ihrer Stirn geschrieben ben Ramen ,bas Gebeimnis', ,bie große Babylon', ,bie Mutter ber hurerei und aller Greuel auf Erben'. Und ich fabe bas Beib trunken von bem Blute ber Beiligen und von dem Blute ber Zeugen Befu." (Offenb. 17, 4 ff.)

F. B.

#### II. Ausland.

Die studentische Lutherseier zu Ersurt hat am 8. August stattgefunden. Die Allgem. Kz. melbet: "Prof. Dr. Behichlags Rebe am Abend gab dem Berkehern des praeceptor Germaniae Melanchthon durch die luth. Orthodoxie die Schuld, daß der dreißigjährige Krieg, der papistische Aberglaube, der materialistische Unglaube einen Zustand geschaffen, nach welchem Glauben und Wissenschaft widereinander im Gegenssatzlichen." Bon Luther also, das ist offendar dieses Professor Meinung, schreibt sich alles der Reformation folgende Unheil her! In der That ein prächtiger Beitrag zu einer Lutherzubiläumsseier!

Bur Lutherfeier. Der Elsasser "luth. Friedensbote" vom 19. August schreibt: Im "K.:Boten" schreibt herr Erichson: "Schon hat die protestantische Studentenschaft unserer Universitätsstadt auf den Borabend des Festtages eine der Bedeutung desselben angemessen und würdige studentische Lutherseier angekündigt." Das "Odilienblatt" dagegen berichtet: Sine Bersammlung protestantischer Studenten der Universität in Straßburg hat beschlossen, den 400jährigen Geburtstag Luthers am Freitag den 9. Rosvember zu seiern. Es soll diese Feier in einem Kommerse, mit anderen Worten, in einem Trinkgelage bestehen, zu welchem nicht nur die Prosesson, sondern auch allerlei hohe Persönlichteiten eingeladen werden sollen." Wer hat hier recht?

Als Text gur Entherfeier hat das Bredlauer Oberfirchentollegium nicht nur Bers 7 bes 13. Kapitels des Briefes an die Ebraer, sondern fehr empfehlenswert die Berfe 7 bis 9 (bis zu ben Worten "durch Gnade") mit vorgeschrieben.

Bei der jüngst stattgehabten Lutherfeier in Wittenberg sprach auch ber im Ramen des Kaisers dabei erschienene Kronprinz, welcher u. a. in seiner Rede bemerkte: "Mögen wir stets bessen bleiben, daß die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht in Buchstaben beruht und nicht in starrer Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demütigen Streben nach der Erkenntnis christlicher Wahrsbeit." Was diese hohe Versonlichkeit hiermit sagen will, ist leider nur zu offenbar.

æ

"Bereinslntheraner". Unter ber Überschrift "Berichtigung" schreibt ein "Bereinslutheraner" in ber Allgem. Rz. vom 14. Sept.: "In bem Referate über die biesjahrige Augustkonferenz in Rr. 35 d. Bl. ift Sp. 825 betreffs ber Berbandlungen ber Bereinslutheraner am 21. August berichtet, daß bas Wangemann'sche Buch über die uns Bancta allgemeine Buftimmung gefunden habe. Ohne auf bas Materielle felbft eingeben zu wollen (ba bie Sache noch schwebt und jebenfalls zum Austrag gebracht werben wird), bemerke ich, daß die (wie fich berausgestellt hat) zahlreich anwesenben Gegner ber in jenem Buch vertretenen Anschauungen nur wegen ber Rurze ber Beit nicht zu Worte gefommen find, und daß keinerlei Beschluß gefaßt ift, burch welchen fich bie Qutherischen Bereine für bas genannte Buch erklärt hatten; wohl aber ift basselbe, weil vielen noch unbekannt, jum Lefen empfohlen worden, wogegen wohl niemand etwas haben tann." Unsere Leser wiffen, bag in ber Wangemannichen Schrift nicht nur über Miffouri (bas findet ja jebermann in ber Ordnung), sondern auch über die fog. Bredlauer fo maglos und fo fanatifch losgezogen wird, wie es bisber wohl noch nicht geschehen ist, während ber Verfasser barin eine ganz neue Lehre von ber "una sancta" aus bem Bekenntnis heraus konftruiert und biefe als bie einzig richtige feil bietet. Als Wangemann noch innerhalb ber Union mit einer gewissen Sympathie für lutherische Lebre und Rirche auftrat, war er ein gefährlicher Mann, jest ift er's nicht mehr.

Ø₽?

Das .. Miffionieren" der Setten innerhalb der Landestirden. Ginem Ausma aus ben Mitteilungen bes fachf. Lanbes-Ronfiftoriums über bie Arbeit ber Setten innerbalb ber fachs. Landestirche fügt Dr. Münkel in seinem "R. Zeitblatt" vom 23. August febr gut folgendes hinzu: "Ihre Gehilfen, mit Willen ober wider Willen, find die Lanbestirchen felbst und ihr Regiment. Die oberfte Regimentsweisheit besteht barin, alles, was in ber Landestirche ift und sich hineindrängt, jusammenzuhalten und in Frieden und Einigkeit bei einander zu halten. Die Lehrzucht ift fast überall aufgegeben, es können in bemselben Amte, auch in berselben Rirche bei einander wohnen und Diener ber Kirche sein, welche bas Wort Gottes halb ober ganz verfündigen, und welche bie Grundlehren bes Beiles offen verwerfen. Go ift es benn auch ein Buftanb ber Berwahrlosung und Berwilberung in ben Landesfirchen, wo jeber thut, was ibm recht bäucht, und ber fünstlich erhaltene Frieden entweder burch Barteiungen und bittere Rämpfe unterbrochen wird, ober jur Rirchhofsstille führt. Wer es aber unternehmen wollte, diese Landestirchen einigermaßen zu reformieren, ber wurde fie entweber zertrummern, ober er murbe an seiner Rubnbeit gericheitern. Es ift nicht zu verwundern, bag alle bie obengenannten Setten und Gemeinschaften Gegner ber Lanbesfirchen finb. ba lettere fich als folche felbst aufgegeben haben, und fich steuerlos von ber jedesmaligen Beitströmung treiben lassen, ohne zu wissen, was endlich babei herauskommt, und ob fie nicht an den Rlippen zerschellen. Dhne die Rechte zu achten, die boch wenigstens einzelnen Gemeinden noch immer zustehen, eröffnen die Gegner ihren Raubbau und thun,

was sie können, um mit ihren Sprengstoffen Riffe und Spaltungen anzurichten. Man glaubt jett schon im kleinen amerikanische Zustände vor sich zu sehen, und wenn der Staat, der seine Trennung von der Kirche schon angehoben hat, noch weiter auf dieser Bahn fortschreiten sollte, so wird den Landeskirchen das Urteil gesprochen. Es hilft nichts, daß man nur auf die Selten Steine wirst; ist man nicht mehr imstande oder hat man nicht den Willen, die Schäden der Landeskirche zu heilen, zu bessern, was sich bessern läßt, so muß man sich auch nicht beklagen, daß ungerusene Arzte kommen, welche die Landeskirche zu Tode kurieren."

Sheibel. In einer Ansprache an die Gemeinden von Seiten des Breslauer Oberstirchenkollegiums lesen wir: "Nicht unsere kluge Beranstaltung, allein seine wunderbare Fügung ist es doch, daß in dieses selbige Jahr des vierhundertjährigen Geburtstagsziubiläums Luthers das hundertjährige eines andern Mannes, des seligen Scheibel, fällt und jenem (am 10. November) gleichsam als Rüsttag am 16. September vorausgeht, durch den es Gott gesallen hat, die Lutherische Kirche gegen die Union mit der reformiersten in unserem Lande zu erhalten und so auch und die Lutherseier möglich zu machen, was doch nur auf Grund des treuen Festhaltens an jenem anderen Zeugnisse Luthers für die wahre Lehre und Kirche Christi geschehen konnte."

Staatstirchlicher Entscheid. So schreibt die Allg. R3. vom 14. Sept.: In Sachen bes Diak. R. W. J. Lühr in Edernförde ist endlich eine Entscheidung erfolgt. Ein Erkenntnis des Kultusministers v. Gohler, batiert aus Tarasp vom 22. August, bestätigt die gegen Diak. Lühr ausgesprochene Amtsentlassung nicht, erkennt gegen densselben vielmehr auf Erteilung eines Berweises, sowie auf Tragung der Kosten des Berfahrens.

Ein "bolltommener Deiliger". Aus ber Allg. Kd. erfahren wir, daß vor einigen Monaten ein gewisser Mediziner Dr. B. C. Palmer in Ocean Grove, N. J., ein Methobist, gestorben ist, welcher behauptet hat, er habe in den letten fünfzig Jahren keine Sünde begangen und nicht die geringste bose Lust gehabt!

Spanien. Dr. Münkel berichtet: Für die protestantischen Schulen in Spanien wurde ein Buch gedruckt unter dem Titel: Einsache Methode zum Lesen und Rechnen. Eine ziemliche Anzahl davon geriet in die hände der Zollbehörde zu Barcelona, welche nach Einsicht derselben urteilte, daß hier eine Religiondfrage vorliege, weil für Lesezübungen die Evangelien Matthäus und Johanned, aber ohne Erklärungen und Zusätz, abgedruckt waren. Der Staatsrat bestätigte dieses Urteil, und so wurden am Tage St. Jakobs die sämtlichen Bücher öffentlich verdrannt. Spanische Blätter schreiben darüber: "Als Spanier sühlen wir im Angesichte die Glut der Scham, als Liberale sind wir empört, als Bürger des 19. Jahrhunderts richten wir unsern Trost suchenden Blick in die nahe Zukunft." Als Borwand muß dienen, daß die Übersetung der Evangelien eine protestantische ist. Wenn man aber so weit geht, sie öffentlich zu verbrennen, so zeigt das, was man unter Umständen den Retern thun würde.

Shweden. Bu ben vielen "Bewegungen", welche jest die schwedische Bevölkerung beschäftigen, ist neuerdings eine solche innerhalb der Geistlichkeit hinzugekommen. Es handelt sich um die Abschafsung des Amtseides und Ersetung desselben durch ein einsaches Gelöbnis unter Anrusung des göttlichen Beistandes. Allerdings stand diese Frage schon bei der Kirchenversammlung von 1868 auf der Tagesordnung, und es ist seitbem, einem Antrage des Bischoss Th. Strömberg entsprechend, der von den Geistlichen abzulegende Sid verkürzt und vereinsacht worden. Zetzt aber hat der Dompropst von Upsala, Dr. th. Tordn, eine, wie man meint, von ihm selbst versaste Petition um Abschaffung aller geistlichen Side und Erstatung derselben durch einsache Gelöbnisse

unter Anrufung bes göttlichen Beiftanbes an bas Rirchenbepartement eingereicht. Dies felbe trägt die Unterschrift von 789 Theologen (223 Paftoren, 53 Propfte, 193 Rompaftoren, 115 Ranbibaten, 53 Universitäts: und Symnasiallebrer, 152 Studenten). Die meiften berfelben geboren ber "Upfala-Richtung" an. Die Betition, an ben Konig gerichtet, beruft fich auf bas driftliche Gewiffen, bas feine Stute in ber neuteftaments lichen und altfirchlichen Anschauung habe, und auf die Thatsache, daß in mehreren evangelischen Landeskirchen, 3. B. in der banischen, wurtembergischen, auch in der bis schöflichen Kirche Englands, ber Grundsat gelte, bag innerbalb ber driftlichen Gemeinde ber Gibesschwur nicht in Anwendung tommen burfe. "Ausbrudlich bemerten wir", fo beißt es bann in ber Petition, "bag unfer Protest nicht gegen bas vor Gott abgelegte Gelübbe als ein Zeugnis babon, bag ber Gelobenbe feine innerfte überzeugung und Abficht bargelegt habe, gerichtet ift, sonbern gegen bie Form eines Gibes ober Schwures bei etwas Beiligem, welcher als ein besonderer Busat zu einem abgelegten Gelübbe und unter Berpfändung des zeitlichen und ewigen Bobles bei ben priefterlichen Beiheatten in Gebrauch ift." Der Schlußsat lautet: "Majestät! Zahlreich und beftig find bie Angriffe, welche zu bieser Zeit von verschiebenen Seiten wider unsere Rirche gerichtet werben. Und unendlich wichtig für ihren Beftand und ihre Entwidelung ift es, daß fie bie ebelften, treueften und gewiffenhafteften Kräfte, bie in ihr vorhanden find, in ihrem Dienft behalten und in benfelben nehmen könne. Aber wir geftatten uns die ernftliche Befürchtung auszusprechen, die fich auf Thatfachen gründet, daß wenn, anderer Digverhältniffe zu geschweigen, ber Gib beim Eintritt in bas geiftliche Amt ferner in Gebrauch bleibt, nicht wenige biefer Kräfte, ber Treue gegen ein boberes Gefet folgenb, bem Dienst ber Rirche fern gehalten werben, und daß andere nur mit einer burch ein verlettes Gewissen geschwächten Freudigkeit in den Dienst ber Kirche eintreten und in bemfelben verharren." — Borftebenbes haben wir der Allg. Rz. vom 31. Auguft entnommen. Sollte biefe "Bewegung" wirklich nur gegen die Berpflichtung in ber Form eines Gibes gerichtet sein und nicht gegen bie Berpflichtung felbft, fo konnen wir biefe Bewegung nicht migbilligen. Denn die Berpflichtung burch einen formlichen Eib gebort allerdings nicht sowohl in die Rirche, als in ben Staat, obwohl in ber Rirche jedes feierliche Gelöbnis vim juramenti hat. Luther schreibt: "Das Wort meineidig allein gehöret in weltliche (ba man Eide thut und forbert) und nicht in geiftliche ober göttliche Sachen und Recht." (XIX, 2301.)

Anhland. Der "Bilger a. S." vom 24. Juni teilt folgendes mit: Nach seiner Krönung hat der Kaiser von Rußland viele Orden ausgeteilt und Gnadenerweise ausgehen lassen, so haben z. B. mehrere Setten der griechischen Kirche freie Ausübung ihres Kultus erlangt. Dagegen scheinen sich für die lutherische Kirche die traurigen Borgange der 40er Jahre zu wiederholen. Unter allerlei Bersprechungen politischer Freiheiten sind lutherische efthnische Bauern zum Übertritt in die griechische Kirche verlockt worden. Es sollen bereits 300 Bauern gewonnen sein.

Refrologifdes. Um 14. Auguft entschlief herr Karl von ber Lube zu hermannsburg nach turger, leichter Krantheit im Alter von 71 Jahren sanft im Frieden.

#### Corrigenda.

S. 314 Zeile 16 von unten lies: auf Ramas boben.

S. 314 Beile 12 von unten lies: in Agpptens Beben.

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Movember 1883.

Ro. 11.

# Luthertum und Afterluthertum.

Alles, was fich heutzutage lutherisch nennt, ehrt und erhebt in biesen Tagen ben Ramen Luthers. Die gange sogenannte protestantische Christenbeit feiert bas Lutherjubilaum mit großem Schall und Geprange. große Saufe von Namenprotestanten weiß freilich nicht, warum er fingt und jubelt. Das beutsche Bolt in feiner Mehrzahl, Die beutsche Nation diesseits und jenseits bes Oceans, welche das Lutherfest als Nationalfest feiert, tennt von Luther etwa noch ben Namen und etliche Daten feiner Lebensgeschichte. Daß er ben römischen Babit energisch angegriffen, bas macht ihn zum beutschen Nationalhelben. Um fo eifriger find bie Stimmführer ber sogenannten protestantischen Rirchen bemüht, Luther wieber unter bas Bolf zu bringen. Noch zu feiner Zeit furfierten fo viel Lutherbiographieen, wie in biefen Bochen und Monden. Gewiß wird burch berartige Schriften, burch ichriftliches und munbliches Beugnis von bem großen Reformator mancher Segen gestiftet, auch an ben Orten, wo Luthers Lebre schier gang verschollen und vergeffen ift. Der BErr tann gar wohl biefe gegenwärtige Zeitströmung, ben allgemeinen Lutherenthusiasmus, wo und wann er will, seinen Ameden bienstbar machen. Christus berricht auch jett noch mitten unter seinen Feinden. In ben Schutt und Die Spreu bochtrabender, windiger Rebensarten ist doch etwa noch bie und ba ein Rörnlein lutherischer Bahrbeit eingemengt. Tropbem muß es gestattet fein, ja, ift es für Chriften, welche bie Beit und alle Beichen ber Beit prufen follen, geboten, bas gegenwärtige große Tagesereignis und Tagesgespräch ber Rritif zu unterziehen und die Luther-Begeisterung bes Jahres 1883 auf bie Goldwage ber Wahrheit zu legen. Wahren Lutheranern ift es unmöglich, ihre Gebanten bermaßen in die Festfreude zu versenken und zu vertiefen, daß fie barüber vergeffen follten, wes Beiftes Rinder bie Feftgenoffen find, welche neben ihnen, und vielleicht am allerlauteften, "Luther!" "Luther!" fcreien. Wie, wenn die Wortführer und Tonangeber des gegenwärtigen "protestantischen" Geschlechts, welche mit Bewußtsein,

Digitized by Google

Grund und Absicht ben Ramen Luthers in biesem Jahre auf die Tagesordnung setzen, dem Geist, Sinn und der Lehre Luthers ebenso entfremdet
wären, wie das unwissende Bolk, das sie zu Luther zurücksühren wollen?
Wie, wenn dieselben sich in ihren sonstigen Kundgebungen und öffentlichen
Zeugnissen gar als Feinde der lutherischen Wahrheit verrieten? Gewiß ist
es zeitgemäß, gerade jetzt, wo von rechts und links unisono das Felds
geschrei "Luther!" ertönt, zwischen Wahrheit und Dichtung, Wahrheit und
Lüge zu sondern und den Unterschied zwischen dem rechten Luther und dem
falschen Luther, dem wahren Luthertum und allem Pseudo = und Afters
luthertum sich zu vergegenwärtigen. Gerade an dem Gegensatz werden wir
uns des faktischen Besitzes, den wir in Händen haben, um den wir mit
Recht Gott preisen, deutlich bewußt.

Die Protestanten bieser Tage, und gerade bie fich mit Borliebe Protestanten nennen, legen von neuem gegen die Anmagung bes Babfttums, gegen alles, mas fie für pabftisches Wefen und Pfaffentrug balten, Proteft ein. Die allgemeine Lutherfeier ift fold ein Broteft. Der Protestantenverein biesseits und jenseits bes Oceans und bie große Maffe ber Ramenprotestanten, die hinter bemfelben steht, feiert die Reformation als einen Tag ber Befreiung und Entlaftung ber Gemiffen. "Gemiffensfreiheit" ift bas Schibboleth biefer Bartei, welches fie nun auch Luther in ben Dund Der Kronpring bes beutschen Reichs, eines ber membra praecipua bes Protestantenvereins, vermahnte vor furzem am Grabe Luthers in Bittenberg bie Bertreter bes beutsch protestantischen Boltes jur Treue gegen bas lutherische Bekenntnis und faßte bie Summa biefes Bekenntniffes in ben einen Ausbrud "Gewiffensfreiheit" jufammen und hat bamit ficher Sinn und Meinung seiner Bartei getroffen. Wir wiffen gur Genüge, mas für eine Freiheit von jenen gemeint ift: Freiheit, Emancipation nicht nur von ber pabstlichen Dberhoheit und Autorität, sondern von aller und jeber, auch von ber höchsten Autorität, ber Autorität bes göttlichen Worts. Gottes Wort, wie es lautet, ift ihnen ber leibige Buchftabe, ber alles Leben, allen Geist ertötet. Gottes Wort, bas Wort ber Babrbeit, fühlen fie viel mehr als Laft und Feffel und Gemiffensbeschwerbe, benn bes Pabftes Luge und Tyrannei. Gewiß, auch Luther hat Freiheit geforbert, Freiheit ber Seelen und Gewiffen, und wider die pabftifche Anechtung ber Bewiffen geseufzt und gestritten. Doch die Freiheit, welche er meinte, bat er mit ben Worten beschrieben: "Die Seele hat fein ander Ding weber im himmel noch auf Erben, barinnen fie lebe, fromm, frei und Chriften fei, benn bas beilige Evangelium, bas Wort Gottes, von Chrifto gepredigt, wie er felber fagt Joh. 11.: 3ch bin bas Leben und bie Auferstehung, wer ba glaubet an mich, ber lebet ewiglich; item Joh. 14.: 3ch bin ber Weg, Die Bahrheit und bas Leben. . . . So muffen wir nun gewiß fein, daß bie Seele fann alles Dings entbebren, obne bes Borte Bottes, und obne bas Wort Gottes ift ihr mit feinem Ding geholfen. Wo fie aber bas Wort

hat, so darf sie auch keines andern Dings mehr, sondern sie hat in dem Wort Gottes Genüge, Speis, Freude, Friede, Licht, Kraft, Gerechtigkeit, Wahrheit, Weisheit, Freiheit, und alles Gute überschwenglich." (Borzede. Freiheit eines Christenmenschen. 1520. E. A. 27, 177 und 178.)

Die Neu-Brotestanten protestieren gegen alle positiven Glaubenslebren. Jebes driftliche Dogma buntt ihnen ein Strick für bas Gewiffen ju fein. Sie beanspruchen die Freiheit, ju glauben und ju lehren, mas ihrer Bernunft, ihrem Fleisch gelüstet. Go ftrauben fie fich bor allen Dingen gegen bas Centralbogma bes Chriftentums, von Chrifto, bem Sobne Gottes. Benn man nach ber Schrift predigt, bag Chriftus ber wahrhaftige Gott und bas emige Leben und bak er allein ber Weg und bie Wahrheit und bas Leben sei, so gilt ihnen bas als firchliche, pfaffische Borniertheit. Sie lehren und bekennen, daß Chriftus alles andere gemefen, nur nicht, wofür er fich felbft ausgegeben, ber Sohn bes lebenbigen Gottes. Es bedarf feines Beweises, daß fie mit biefer ihrer Negation bas gange Luthertum und Christentum aus ben Angeln beben und Gottes Wort und Luthers Lehre annullieren. Das Bekenntnis, welches Luther ben Christen in den Mund gelegt bat, findet seinen furzesten Ausbrud in der meifterhaften Erklärung bes zweiten Artikels. Das ift ber Fels, auf ben bie Rirche Luthers gebaut ift: Chriftus, mahrhaftiger Gott, vom Bater in Ewigkeit geboren. Und wie wenig Luther feine vielgerühmte Tolerang benen zugute tommen läßt, welche an diesem Felfen, biefer Grundfeste ber Bahrheit rütteln, fann man aus feinen eigenen Worten erfeben, 3. B. wenn er schreibt: "Alle die, so die Gottheit Christi anfecten und verleugnen, muffen endlich bas gange Chriftentum verlieren und eitel Beiben und Türken werden." (Rommentar bes Galaterbriefes. Bald VIII, 2179.) Alle, welche die Gottheit Chrifti anfecten, gablen nach Luther zu ben Türken, gegen welche er bie Chriften mit gleichem Ernft beten lebrte, wie gegen bes Babstes Mord und Lugen. Rurg, Die große Mehrzahl ber heuti= gen Protestanten, welche bei Gelegenheit auch mit bem Namen Luthers prunkt und prablt, bekampft und verbammt ein vermeintliches Babittum. bas in Wirklichkeit nichts anderes ift, als Gottes Wort und Luthers Lebre. und verteibigt und verherrlicht einen Brotestantismus, ein Luthertum. welches im Grunde nichts anderes ift, als Türkenglaube und Babittum. nur daß bas moderne protestantische Beibentum so ziemlich auch bie driftliche Farbe, die biblifchen Musbrude und Rebeweifen abgestreift bat, mabrend bas romischepabstische Beibentum mit driftlichem Firnis überftrichen ift und also einfältige Seelen leichter betrügen fann. Belche Schmach für ben Ramen Luthers, daß Beiden und Turfen bei einem Lutherjubilaum in ber porderften Reibe fteben!

Bie als Herold des Unglaubens, so muß Luther heutzutage gleicher= maßen als Bannerträger der Union figurieren. Die unierten Rirchen= gemeinschaften, die Evangelischen, welche zwischen dem Evangelium und dem

lutherischen Bekenntnis eine icharfe Grenglinie gieben, icheuen fich nicht bei festlicher Gelegenbeit auch Luther Weibrauch zu streuen. Luther bat nach ihrer Meinung in seinen Bredigten und Schriften boch die Grundzuge evangelischer Bahrheit entworfen. Beldes ift aber benn nach ber Auffaffung ber Evangelischen bie turze Summa und Quinteffenz bes Evanaeliums? Die Unions-Theologen, welche nicht nur etliche, fonbern im Grund alle Lebrbifferengen vermischen und für irrelevant erflären, feten Rwed und Riel bes Chriftentums, wie ber Erscheinung Chrifti im Rleifc und bes Berte Chrifti, in fittliche Erneuerung und Beredlung ber menfchlichen Ratur. Chriftus ift ihnen wesentlich ber Ibealmensch, Die Blute und Krone ber Menscheit, Gottmensch nur insofern, als alle Menschen ber Gottmenschheit fähig find und gur Gottmenschheit emporgeführt werben follen. Benn auch die Befferen unter ihnen ben hauptfat bes driftlichen Betenntniffes "Chriftus Gottes Cobn" in thesi anerkennen, fo laffen fie boch biefen Sat, wie im Grund alle Glaubensfäte, auf fich beruben und predigen Jesusliebe, ohne genau ju sagen, wer biefer Jesus ift, und bringen auf praktisches Christentum, ohne die Leute zu belehren, worin eigentlich bas Chriftentum besteht. Der gange positive Gehalt bes Chriftentums wird hier verflüchtigt. Alle Dogmen gewinnen für diese Leute erft baburch ibren Bert, bag fie ethischen 3weden bienftbar gemacht werben. Man rühmt Luther, daß er die Chriftenbeit von den außerlichen Satungen und Ceremonien bes Babfttums entledigt und einer Berinnerlichung bes Chriftentums Bahn gebrochen babe, und löft nun alle Religion in fubjektive Gefühle und Gemüteftimmungen auf. Echt driftliche Gefinnung, ein Rug und Streben ber Seele nach boberen Dingen und 3bealen, nach Bereinis aung mit Gott, wie folder Sinn und Trieb in Chrifto lebte, bas ift ber Rern bes unierten Chriftentums, und was Luther vom Glauben und ber Blaubensgerechtigkeit gefagt bat, faßt man als Beftätigung biefer Theorie. Ber von Luther auch nicht mehr weiß, als bie eine große hauptfache, bie er in allen feinen Schriften bervorkehrt, nämlich, bag alles an bem einen liege, bag man Chriftum ertenne, an Chriftum glaube, burchschaut ben Betrug, ben bie Unierten mit Luthers Ramen fpielen. Luther fagt: "Christum erkennen beißt, bag man wiffe, mas er fei, nämlich unfer Beiland, ber uns unsere Gunben aus lauter Gnaben schenkt." (Auslegung bes zweiten Betribriefes. E. A. 52, 261.) Und er fahrt fort: "Durch biefe Erkenntnis entflieben wir ber Untugend und tommen von ber Unfauberfeit ber Belt." Bon bem Chriftus für uns, bem Beiland ber Belt, ber uns Bnabe und Bergebung ber Sunbe erworben, bangt nach Luther und nach bem Evangelium alles Seil in Zeit und Ewigkeit ab. Dhne biefen objektiven Inhalt bes Chriftentums ift alles subjektive Chriftentum, alles driftliche Denken, Wollen, Fühlen, bas gange Chriftenleben ein pures Nichts. Und bie Erfenntnis Chrifti, bes einigen Beilandes, ift bie einzige Quelle ber Erneues rung, ber sittlichen Biebergeburt. Sold Ertenntnis reinigt von aller

Untugend und aller Unsauberkeit ber Welt. Das ift Luthers Lehre und evangelische Wahrheit. Die Evangelischen verleugnen das Evangelium Luthers und machen aus dem Evangelium, wie die Bapisten, eine nova lox, nur daß sie das Gesetz und die Sittenlehre auf ihre Weise, nach ihren Gesbanken vergeistigen und verinnerlichen.

Alle, die fich im Gegenfat ju "Protestanten" und "Evangelischen" abfichtlich "Lutheraner" nennen, find ber Meinung und bes Willens, Die Lehre Luthers, und zwar gerabe nach ihrem objektiven Gehalt, festzuhalten. Aber immerhin fragt es fich, ob diese Lutheraner ex professo wirklich alle echte Sohne Luthers find und mit Jug und Recht fich am Luthergebenktage ber reinen Lebre Luthers ruhmen. Wir vergegenwärtigen uns in Rurge bie Bosition ber neueren sogenannten lutherischen Theologen, beren Theologie bas größte Gebiet ber heutigen sogenannten lutherischen Kirche ber alten, wie ber neuen Beimat beherrscht, beren Gottesgelahrtheit in ben Predigten ber meiften sogenannten lutherischen Brediger wiederklingt, beren Weisbeit also auch die Sauptmasse ber Namenlutheraner speist und erbaut. Diese Theologen, Die als Bertreter bes Luthertums bes 19ten Sahrhunderts gelten tonnen, gefteben wohl offen ein, daß fie gar manche Ibeen Luthers, gar manche Sate ber alten lutherischen Dogmatit nicht mehr aufrecht zu halten wagen, dieweil fie fich mit bem theologischen Beit= bewußtsein absolut nicht vertragen; boch, indem fie biefe Differenzen zwi= fchen Jest und Sonft ber Beripherie gurechnen, meinen fie um fo energifcher bie Karbinalpunkte bes lutherischen Glaubens verteibigen zu muffen. einen Kardinalpunkt bes Christentums, die objektive Thatsache ber Berföhnung ber Menschen burch Chriftum, ben einen Kardinalpunkt bes Luthertums, die Rechtfertigung aus dem Glauben, wollen auch fie in ben Mittelpunkt ihrer Lehre stellen. Sie schreiben alle bie Devise Luthers auf ihr Banner: "So halten wir es nun, bag ber Menfch gerecht werbe ohne bes Gesetzes Werke, allein burch ben Glauben." Wir können von vornherein bem Gifer, mit welchem fie biefes Bekenntnis verfechten, nicht recht trauen; benn die ftartfte Festung steht in Gefahr, wenn man die Augenwerke verloren ober gar mutwillens preisgegeben bat. Aber ift benn wirklich etwa nur die Schale lädiert, ift ber Kern bes Luthertums hier wirklich noch un= versehrt? Bekennen bie neueren Lutheraner in Wahrheit benfelben Artikel von ber Rechtfertigung aus bem Glauben, ben Luther aus ber papistischen Finfternis wieder in das Licht gerudt hat? Wie fprechen fie fich bes naberen barüber aus? Giner aus ber Bahl biefer Reulutheraner beschreibt ben Glauben, burch ben Abraham gerecht geworben, alfo: "In biefer Glaus benszuverficht fab Gott eine vollftändige Leiftung alles beffen, mas er von Abraham forberte, bag er ihn auf Grund hievon als einen feinem Wollen Entsprechenden und somit Gerechten achtete." (Röhler, Lehrbuch ber biblis fchen Geschichte Alten Teftaments, I, 108. Abnlich Delitsch, Kommentar jur Genefis, S. 368 und 369.) Alfo bie Glaubenszuverficht bes Glau=

bigen, die vertrauensvolle Singabe bes Menschen an Gott, diese Gefinnung bes Meniden nimmt Gott für bie That, als vollständige Beseberfullung, er nimmt mit biefer Abichlagszahlung vorlieb: bas ift bie Rechtfertigung aus bem Glauben! Ein anderer urteilt: "Der lutherischen Reformation ift nicht bie Gnabe, sonbern ber rechtfertigenbe Glaube ber Mittelpunkt bes Evangeliums." (Rahnis' Dogmatif, II, 384.) Den rechtfertigenben Glauben ftellt er ber Gnabe gegenüber; bie rechtfertigenbe Inftang liegt ibm alfo außerhalb ber Gnabe, außer Gott, im Menfchen, im Glauben, diefer Gefinnung bes Menfchen. Gin britter ftellt bie Sache fo bar: "In feiner anabenreichen Anschauung fieht Gott im Samenforn die fünftige Frucht ber Seligkeit, in bem reinen Willen bas realifierte Ibeal ber Freiheit." (Martenfen, Luth. Dogmatit, § 230.) Gott fieht im Samen Die Frucht, nimmt ben guten Billen für ben vollenbeten Gehorfam. Das ift bie Rechtfertigung! Sa, fie alle machen im Grunde die Rechtfertigung und die Seligfeit in ber Beife vom Glauben abhängig, bag ber Glaube, ale folder, biefes subjektive Berhalten bes Menschen, sein Berhalten ju Chrifto, als Gegenstand bes göttlichen Wohlgefallens ober boch als beftimmende Urfache bes göttlichen Urteils erscheint.

Bas beißt hingegen bei Luther "Rechtfertigung aus bem Glauben"? Wie oft betont Luther, wenn er ben Glauben rühmt, bag ber Glaube "nur barum gerecht mache, weil er ben foftlichen, eblen Schat, Chriftum, ergreift und gegenwärtig bat"! (Bgl.: Bon ber Freiheit eines Chriftenmenschen. E. A. 27, 181-183.) Die Gerechtigkeit, Die vor Gott gilt, um Die es fich bei ber Rechtfertigung handelt, ift nach Luther "eine fremde Gerechtigfeit, bie uns geschenket und zu eigen gegeben wirb, bag fie foll unsere Berechtigfeit fein, baburch wir Gott gefallen und feine lieben Rinber und Erben find". "Dag aber folde geschenfte Berechtigkeit in uns fei und wir uns ber als unseres Schapes und Sauptgutes troften konnen, bas geschieht allein burch ben Glauben." (E. A. 12, 118.) "Es find fremde Werte, bie uns fromm und felig machen vor Gott." (E. A. 15, 63.) Luther predigt und preift durchweg die Unabe bes Gottes, ber, nach Rom. 4., die Gottlofen rechtfertigt, ohne all ihr Berbienft, allein um Chrifti willen. Die frembe Gerechtigkeit Chrifti, ju ber wir nichts gethan haben noch hinzuthun, ift nach ibm bie einzige Urfache ber Rechtfertigung und Seligkeit, und bas einige Objekt bes Bohlgefallens Gottes. Und ber Glaube ift's, ber, indem er alles Eigene vergißt, fich jener fremben Gerechtigfeit und bes gnabigen Urteils Gottes tröftet.

Wir können nicht anders urteilen, als daß die "Lutheraner" und gerade die gepriesenen "lutherischen" Korpphäen dieses Jahrhunderts das ABC des Luthertums verlernt und vergessen haben und aus der Feste der Reformation herausgefallen sind. Schließlich läßt sich auch die antichristisse Erzlüge, gegen welche Luther, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, hauptsächlich gezeugt hat, die Lehre vom Berdienst der Werke,

von der fides caritate formata in lutherische Redensarten kleiden. Es ift kein wesentlicher Unterschied, ob man lehrt, daß der Glaube als subjektives Berhalten und subjektive Beschaffenheit, oder ob man sagt, daß der Glaube als Liebe, Liebe zu Gott, rechtsertige.

Mit ber eben darafterifierten Lehrabweichung hängt eine andere eng Benn man meint, bak ber Glaube als folder, als nittliche Qualität, rechtfertige und bem Menschen por Gott Bert verleihe, fo muß man ben Glauben wefentlich als Brobutt bes menschlichen Willens betrachten, nur bann hat er sittlichen Wert. Go ift die Begriffsbestimmung bes Glaubens als einer fittlichen That bes Menfchen und bie Thefis bon ber Selbstentscheidung bes Menschen ein Gemeinplat ber mobernlutherischen Lehre und Predigt geworden. Die Freiheit bes Willens gilt als ein hauptagiom. Man rebet nebenbei auch ber Gnabe bas Wort und beschreibt mit lutherischen Rebewendungen ben Ginfluß ber Gnabe auf bie Bekehrung und Erneuerung bes Gunders. Indes ift es nach biefer Unschauung ber freie Wille bes Menschen, welcher bie Unabe fich nutbar macht und erft aus ber Unabe Rapital ichlägt. Der Wille bes Menichen bestimmt die Unade, nicht die Unade den Willen. Diese Theorie hat man mit Luthers Namen beschönigt. Man rechnet es Luther als Berbienft an, bag er ben Chriften von bem blinden Glauben und Gehorfam gegen Rirche und Rirchenlehre entbunden und bas Recht und bie sittliche Geltung und Berantwortlichkeit bes einzelnen Individuums verfochten babe.

Daß aber biefe Theologie bes freien Willens ber lutherischen Lehre und Theologie biametral entgegengefest ift, muß jeber erkennen, ber nur einen flüchtigen Blid in Luthers Schriften wirft und Luther nicht nur vom Borenfagen ober aus bem Raifonnement ber Theologen fennt. Luther ale Reformator aufgetreten, gleich in feinen erften reformatorischen Thefen, bat er bem freien Willen ben Krieg erklärt. "Der freie Bille, wenn er thut, was er vermag, begeht Tobfunde." (Walch XVIII, S. 59.) "Auf Seiten bes Menschen geht ber Gnabe nichts vorher, als Aufruhr und Empörung." (Bald XVIII, S. 9.) "Wir find nicht herren unsers Thung von Anfang bis jum Ende." (ibidem). "Die Reterei von ber Borbereitung zur Gnabe nimmt überhand." (Bald XVIII, S. 195.) find grundlegende Sate ber Reformation und Lehre Luthers. Rebe ift Luther auch lebenslänglich verblieben, ja, bat fie im Fortgang feines Reformationswertes nur verschärft. Er erflart es für "Gottesraub und Gottesläfterung", wenn einer ben freien Willen verteibige und nicht bekennen wolle, daß gerade ber befte Teil bes Menichen, Bernunft und Billen, vertehrt und verderbt und alfo ber Erlöfung bedürftig fei. (De servo arbitrio. Balch XVIII. S. 195.)

Das moderne Luthertum ist bemnach nichts anderes, als offenkundiges Anti-Luthertum. Es ist die Philosophie des Pabsttums, die Philosophie des Erasmus, die hier nur ein neues Colorit gewonnen. Der heutige

Spnergismus, ber fich mit Luthers Febern schmudt, und ber romifche Spnergismus, ber mit Emphase bie Berolbe ber Gnabe Gottes, Augustin und Luther, befämpft, verleumbet und verläftert, ift ein Ruchen, ein Teig, ber alte judaiftische Sauerteig, ber ben Sufteig bes Evangeliums verfäuert und vergiftet bat. Rur bie grobe, plumpe Werkgerechtigkeit und Monchsheiligkeit bes Pabfttums bat man abgethan. Aber die bittere Burgel ift geblieben, welche jene miggeftalteten und ftinkenben Früchte bervorgebracht bat. Ja, die Feindschaft gegen die Gnabe, der Dunkel und Stoly bes menichlichen 3ch ift, wenn auch feiner, nur um fo raffinierter und intenfiver geworden und frift wie ein ichleichendes Fieber und totenbes Gift an bem Lebensmart ber Rirche, bie ben Ramen Lutbers tragt. Die hier noch klar feben und die reine Lehre Luthers von der Gnade Gottes boren, fennen und verfteben und glauben, ja, die mogen in diefer unferer Reit Gott preisen, bag er fie aus bem Betrug bes Jrrtums errettet bat, bie haben guten Grund, am Luthertag ju fingen und ju jubeln.

(Schluß folgt.)

(Aus bem Medlenb. Rirchen- und Zeitblatt vom 1. September.)

# Die Lehre von der communicatio idiomatum

wird in Mr. 27 bes von Dr. Luthardt herausgegebenen "Theologischen Litteraturblattes" als "eine auch innerhalb ber gläubigen lutherischen Theologie angefochtene rein dogmatische Theorie" bezeichnet, und es wird baselbst bei Gelegenheit einer sonst anerkennenben Recension ber Bredigten und Bortrage bes weiland Konfistorialrat Philippi bemfelben jum Borwurf gemacht, daß er diese Lehre als "einen der toftbarften Edelsteine in der Befenntnistrone unferer Rirche" feiere. Gleichzeitig wird berfelbe getabelt, baß er "bie auch vom lutherischen Standpunkt zweifelhafte bekannte Liedesform: D große Not, Gott felbft liegt tot, ale echte fubne Glaubenebobe" Wenn wir biese Sate in ber "Protestantischen Rirchenzeitung" gelesen hatten, so murben wir bagu schweigen; ba fie aber in bem Luthardt'ichen "Theologischen Litteraturblatt" fteben, fo konnen wir unfer Erstaunen barüber nicht unterbruden, bag ein Blatt, bas auf bem Boben ber lutherischen Bekenntnisschriften ju fteben vorgiebt, beffen Berausgeber ju ben Führern ber lutherischen Rirche gerechnet wird, noch dazu im Jubeljahre Luthers bergleichen feinen Lefern ju bieten magt. Denn wenn auch bie Lehre von ber communicatio idiomatum "mit all ihren gefliffentlich aufs äußerste gespannten Antinomieen" von ber fogenannten gläubigen lutherischen Theologie unserer Tage angefochten wird, so wird man baburch boch nicht berechtigt, biese Lehre, welche sich als beutliches Resultat ber driftologischen Rämpfe ber alten Rirche bezeichnen läßt und von luthe rifden Theologen und Bekenntnisschriften als wesentlicher Beftandteil ber

Chriftologie gelehrt wird, als "rein bogmatische Theorie" beiseite zu schieben. Bielmehr wird man fagen muffen, daß eine Theologie, welche die in Rede stebende Lebre abweift und sogar befämpft, wiewohl doch so klare Reugniffe ber rechtgläubigen Bater von altere ber fur biefelbe vorliegen, nicht mehr auf bas Brabitat einer gläubigen lutherischen Theologie Unfpruch machen fann. Bur Sache felbft fei aber baran erinnert, bag icon bie Entscheibung ber alten Rirche für bas Beoroxoc, sowie bas adeacperws und αχωρίστως bes Chalcebonense die Lehre von der communicatio idiomatum implicite in fich foließt. Dit bemfelben Recht, mit bem bie Rirche an bem Beoroxog festhält, tann fie fingen: D große Rot, Gott felbft liegt tot. Dak in ber That bie ermabnte Bestimmung bes Chalcebonense im Sinne ber communicatio idiomatum ju versteben ift, erhellt aus ber Chriftologie bes Cprill von Alexandria, welche icon ju Epbefus als rechtgläubige Lehre bezeichnet und zu Chalcebon aufe neue ale folche anerfannt worben. Gin gewiß unverbächtiger Beuge, Thomafius (Chrifti Berfon und Wert, II. S. 96 f.), fagt von Chrille Chriftologie: "Sein Grundgebanke mar ber einer realen organischen Ginheit bes Göttlichen und Renschlichen in ber einen Berfon Chrifti, einer Ginbeit, Die ben Unterichieb nicht absorbiert, sonbern in fich bat, aber ale vermittelten. erhellt icon aus feinem Begriff ber Menschwerdung ober Fleischwerdung, es erhellt noch näher aus ber Unalogie mit bem Berhältnis zwischen Leib und Seele, auf welches er immer wieber gurudtommt und bie ihm nicht bloß ein Gleichnis ift." "Auf Grund folder perfonlichen Ginheit und innerhalb berfelben fucht nun Cyrill wieber ein gegenfeitiges Berbaltnis beiber Seiten zu geminnen, vermöge beffen fich ber Logos gang bem bon ihm affumierten Fleische mitteilt, und hinwiederum alles Menfoliche, inebefondere bas Leiben ber Menfoheit, fich ju eigen macht. Mit diefer Κοινοποιία, ολχείωσις und ίδιοποίησις, wie er es nennt, ift es ibm voller Ernft; fie ist wie bas Bostulat seines Einbeitsbegriffs, so die Bedingung der Belterlösung. Er fagt de recta fide (Manfi 670. und de inc. unig. T. V, 707.): ,bag ber Logos feinem Fleische bie Berr= lichfeit gottlicher Birfungeweise mitteile, hinwiederum aber, mas bem Rleische gutommt, gemäß ber ötonomischen Bereinigung in feine göttliche Ratur aufgenommen habe'; und ebendafelbft: ,vermöge ber ötonomischen Bereinigung faffe er bie tochuara beiber Raturen in ein & gusammen'. . . . Und diese Übertragung ber Pradifate ift bem Chrill feine blog nomis nelle, weber nach ber einen, noch nach ber anbern Seite, es ift eine communicatio idiomatum im eigentlichften Sinne. . . . , Man hat ibm auch als Fleischgewordenen bie absolute Priorität (τὸ πρεσβύτατου, bas absolute Alter) jugusprechen, ba Gott von Wefen mit bem Fleische geeint ift, und ba er an ben Bollfommenbeiten (araba) ber eigenen Natur ben eigenen Leib (bas eigene Rleisch) teilnehmen zu laffen gewohnt ift." (711.) Sinwiederum ift auch alles, mas bem Fleische gu= tommt, bem Logos zu eigen geworben: Geburt, Riedrigkeit, Schwachheit, bas Lernen, bas Beten, bas Hungern, bas Dürsten, bas Leisben und ber Tob sind immer zugleich auf die göttliche Natur zu beziehen (a. a. D. 707. 712. 775. u. s. w.). So strebt Chrill, und bas ist bas Große, echt Kirchliche an ihm, nach einer intensiven und allums sassenden Durchdringung beider Seiten Christi." Freilich behauptet Thomasius, daß Chrill auf halbem Bege stehen bleibe: natürlich, denn er lehrt ja nicht die Kenose des Logos. Daß dem Chrill die communicatio idiomatum nicht bloß eine "rein dogmatische Theorie", sondern sogar die Bedingung der Welterlösung war, erhellt unter anderm auß folgenden Sähen: "Hat er nicht menschlich für uns gelitten, so hat er unser Heil nicht göttlich bewirft, und war er nur Mensch oder bloßes Organ der Gottheit, so sind wir nicht wahrhaft erlöst." Ferner: "Es war genug, daß einer für alle sterbe, welcher alle durch seine unen bliche Besdeutung auswog (eis — πάντων ἀξιωτερος).

Diefe zu Ephesus und Chalcedon fanktionierte Lehre Cprille blieb einhellige Lehre aller rechtgläubigen Bater. Befanntlich batte auf die Entfdeibungen ber Synobe ju Chalcebon Leos Brief an Flavian befonbern Einfluß. In bemfelben beißt es unter anderm: Salva proprietate utriusque naturae et substantiae et in unam coëunte personam suscepta est a majestate humilitas, a virtute infirmitas, ab aeternitate mortalitas. . . . Ingreditur haec mundi infima filius Dei . . . impassibilis Deus non dedignatus est homo esse patibilis, et immortalis mortis legibus subjacere - unus enim idemque est vere Dei filius et vere hominis filius. Weiter heißt es bei Leo: Filium Dei dicimus passum et mortuum, non in naturae divinae proprietate, sed in assumta humanae naturae infirmitate, und weiter: Una natura agit seu operatur cum communicatione alterius, quod cujusque proprium est. Tritt bie Lebre von ber communicatio idiomatum bei Leo auch mehr gurud, ale bei Cyrill, fo ift fie boch in ben mitgeteilten Gaten enthalten. Bekanntlich anathematifierte die fünfte öfumenische Synobe ju Ronftantinopel im Jahre 553 fogar bie Bermerfung ber Formel, bag einer aus ber Dreieinigfeit gelitten habe, bamit also auch bie Bermerfung bes Bortes: "D große Rot, Gott felbst liegt tot". Um eingehendsten und flarsten findet fich die Lebre von ber communicatio idiomatum von Johannes Damascenus ent-Bergl. Näheres bei Philippi, Rirchliche Blaubenslehre IV, 1, S. 224 f., und Thomafius, a. a. D. 2, S. 117 f. hier nur einige Sate bes Damasceners: "Der Logos eignet fich bas Menschliche an; benn fein ift, mas feinem heiligen Fleische eignet, und er teilt hinwiederum bem Fleische von seinem Gigenen mit, vermöge ber Beise ber gegenseitigen Dit teilung. Bermöge biefer wechselseitigen Mitteilung beift es, ber SErr ber Herrlichkeit fei gefreuzigt, obwohl feine gottliche Natur nicht litt, und von bem Menschensohne, er sei schon vor bem Leiben im himmel gewesen

(Joh. 3.); vermöge bieser wechselseitigen Mitteilung, die auf der Identität der Hypostase und der περιχώρησις beruht, können wir von Christus sagen: Dieser unser Gott ist auf Erden erschienen und hat mit den Menschen verkehrt; aber auch: Dieser Mensch ist ungeschaffen, leidloß, unendlich... Die Durchdringung geht zwar von der Gottheit auß, aber nache dem einmal die göttliche Natur daß Fleisch durchdrungen hat, so gestattet sie auch dem Fleische, sie zu durchdringen." Auch nach dem Damascener hat die Gottheit, und zwar nicht nur vermöge der ένωσις όποστατική, sons dern auch zugleich vermöge der ένωσις σχετική, mit der Menscheit gelitten.

über biese Bestimmungen ber alten Kirche sind die Reformatoren und bie lutherischen Sombole im Grunde nicht binausgegangen. Bier junachft einige Aussprüche Luthers: "Denn wir Chriften muffen bie idiomata ber 3two Naturen in Chrifto ben Berfonen gleich und alle zueignen, als, Chrif= tus ift Gott und Menich in einer Berfon. Darum mas von ihm ge= redt wird ale Menfchen, bas muß man von Gott auch reben, nämlich, Chriftus ift gestorben, und Chriftus ift Gott, barum ift Gott geftorben; nicht ber abgesonberte Gott, sonbern ber vereinigte Gott mit ber Menschheit. - - Wieberum, mas man von Gott rebet, muß auch bem Menschen zugemeffen werben. Nämlich, Gott hat die Welt geschaffen, und ift allmächtig: ber Mensch Chriftus ift Gott, barum hat ber Mensch Chriftus bie Welt geschaffen, und ift all= Ursach ift, benn es ift eine Person worben aus Gott unb Denfc, barum führt bie Berfon beiber Natur idiomata. . . Denn wir Chriften muffen bas miffen: wo Gott nicht mit in ber Bage ift, und bas Gewichte giebt, fo finten wir mit unfer Schuffel ju Grunde. Das meine ich alfo: wo es nicht follt heißen, Gott ift fur uns geftorben, fonbern allein ein Menfc, fo find wir verloren: aber wenn Gottes Tob, und Gott geftorben in ber Bagefcuffel liegt, fo fintet er unter und wir fabren empor als eine leichte, ledige Schuffel. Aber er tann mobl auch wieber empor fahren ober aus feiner Schuffel fpringen. Er konnte aber nicht in bie Schuffel figen, er mußte uns gleich ein Mensch werben, baß es beißen tonnte: Gott geftorben, Gottes Marter, Gottes Blut, Gottes Zob. Denn Gott in feiner Natur fann nicht fterben; aber nun Gott und Menfc vereinigt ift in einer Berfon, fo beigt's recht, Gottes Tob, wenn ber Menich ftirbt, ber mit Gott Gin Ding ober Eine Berfon ift." Bon ben Conciliis und Rirchen. Erl. Ausg. Bb. 25, S. 312 f. Diese eine Stelle aus Luther genügt icon, um ju zeigen, was von ber Behauptung bes Luthardtichen Blattes, die befannte Liebesform "D große Not, Gott felbst liegt tot" sei auch vom lutherischen Standpunft zweifelhaft, zu halten ift. Überdies ift aus ber mitgeteilten Stelle erfichtlich, bag fur Luther bie Lehre von ber communicatio idiomatum mit ber Lehre von ber Gottmenschheit und bamit zugleich mit ber Lehre von ber Erlöfung fteht und fällt und umgekehrt. Das wird auch

burch folgende Worte bestätigt: "Ob die alte Wettermacherin, die Frau Bernunft, ber alloeosis Großmutter, sagen wurde, ja bie Gottbeit tann nicht leiden und fterben: follft bu antworten, bas ift mabr, aber bennoch, weil Gottheit und Menschheit in Chrifto eine Berfon ift, so giebt bie Schrift um folder perfonlichen Ginigkeit willen auch ber Gottheit alles, mas ber Menschheit miberfähret, und mie-Und ift auch also in Babrheit; benn bas mußt bu ja fagen, bie Berfon (zeiget Chriftum) leibet, ftirbet, nun ift bie Berfon mabrhaftiger Gott, barum ift recht gerebet: Gottes Cobn leibet. Denn obwobl bas eine Stud (bag ich fo rebe), als bie Gottheit, nicht leibet, fo leibet bennoch bie Berson, welche Gott ift, am anbern Stud, als an ber Mensch= "Gleich als man spricht: bes Königs Sohn ift wund, so boch allein fein Bein wund ift. Salomo ift weise, so boch allein seine Seele weise ift. Absalon ift schöne, so boch allein sein Leib schön ift. . . Denn weil Leib und Seele eine Berfon ift, wird's ber gangen Berfon recht und wohl gugeeignet, alles, mas bem Leibe ober Seele, ja, bem geringften Blieb bes Leibes wiberfahret. Dies ift bie Beife ju reben in aller Belt, nicht allein in ber Schrift, und ift bagu auch die Bahrheit; benn in ber Bahrheit ift Bottes Sohn für uns gefreugigt, bas ift bie Berfon, Die Gott ift, benn fie ift, fie (fage ich), die Berfon, ift getreuzigt nach ber Menschheit." (Bekenntnis vom Abendmahl 1528. Erl. Ausg. 30, S. 203.) "Sie (bie Menschheit) ist mit Gott eine Berson, bag, wo Gott ift, ba ift auch ber Menfch: mas Gott thut, bas heißt auch ber Menfch gethan: mas ber Menich leibet, bas beißt auch Gott gelitten." (Ebendaselbft S. 215.) Ferner beift es in ber Schrift "Bon ben letten Borten Davids 2 Sam. 23, 1-7." (Erl. Ausg. 37 S. 1 flgb.): "Rach ber anbern, zeitlichen menschlichen Geburt ift ihm auch die ewige Gewalt Gottes gegeben, boch zeitlich und nicht von Emigfeit ber. Denn die Menscheit Chrifti ift nicht von Ewigkeit gewesen, wie bie Gottheit, sondern wie man gablet und schreibet, ift JEsus, Maria Sohn, bies Jahr 1543 Jahr alt, aber von bem Augenblid an, ba Gottheit und Menschheit ift vereinigt in einer Berfon, ba ift und heißet ber Menich, Maria Sohn, allmächtiger emiger Gott, ber ewige Gewalt hat und alles geschaffen hat und erhält per communicationem idiomatum, barum bag er mit ber Gottheit eine Berfon und auch rechter Gott ift." Un einer andern Stelle ber Schrift "Bon ben Conciliis und Rirchen" (Erl. Ausg. 25 S. 310) heißt est: "Denn nachbem er (Reftorius) jugiebt, bag Gott und Mensch in einer Berson vereinigt und vermifcht ift, fo tann er ja mit feiner Beife mehren, bag bie idiomata ber Raturen nicht auch follten vereiniget und vermischet fein. Bas ware fonft Gott und Menfch in einer Berfon bereiniget? Und ift feine Narrheit eben die, bawiber man lehret in ben Schulen: Qui concedit antecedens bonae consequentiae, non potest negare consequens. . . Man möcht aber fürgeben, Nestorius hätte schaltsweise bekennet, daß Christus Gott und eine Berson sei. Rein, so klug ift ber ftolze Mann nicht geweft, sonbern bat's ernftlich gemeint. Denn in einer Bredigt (fagt Tripar.) hat er geschrieen : Rein, lieber Jube, bu barfest nicht stolzieren, bu bast Gott nicht können freuzigen. Da will er fagen, Chriftus ift mobl Gott, aber Gott ift nicht gefreugigt. . . Denn es buntt ibn foredlich ju boren fein, bag Gott follt fterben. Und ist bas feine Meinung gewest, Christus fei nach ber Gottheit unfterblich; bat aber fo viel Berftandes nicht gehabt, bag er's alfo batte tonnen aussprechen. . . Wiewohl nun, gründlich ju reben, aus Restorius' Deinung folgen muß, daß Chriftus ein pur Mensch, und zwo Bersonen fei, so ift's boch seine Meinung nicht gewest. Denn ber grobe ungelehrte Mann fabe bas nicht, bag er unmögliche Ding fürgab, bag er jugleich Chriftum ernftlich für Gott und Mensch in einer Berson balt, und boch bie idiomata ber Raturen nicht wollt berfelben Berfon Chrifti jugeben. Das Erft will er für mahr halten; aber bas foll nicht mahr fein, bas boch aus bem Erften folget. Damit er anzeigt, bag er felbft nicht verftebt, mas er verneinet." Man fieht, ber 3meifel an bem Sate "Gott felbft liegt tot" wie an ber communicatio idiomatum ift auch nach Luther nichts als ber von ber Rirche längst überwundene nestorianische Unverftand. In berfelben Schrift (a. a. D. S. 313) heißt es weiter: "Es hat auch bies Concilium viel gu wenig verdammt an bem Reftorio. Denn es handelt allein bas einige idioma, baf Gott von Maria geboren fei. Daber die Siftorien ichreiben, bag in biefem Concilio fei beschloffen wiber Neftorium, Maria sollte Bentoxus, bas ift, Gottes-Gebärerin heißen, fo boch Neftorius alle idiomata menfolicher Natur von Gott in Chrifto leugnete, als Sterben, Rreug, Leiben und alles, mas fich mit ber Gottheit Darum follten fie nicht allein beschließen, bag Maria nicht reimt. Beoroxos mare, fondern auch, bag Bilatus und bie Juben Gottes: Rreugiger und Morber maren, und bergleichen. Dag man aber bernach ibn burch alle idiomata bat verbammt mit biefen Borten : Refto. rius leugnet, daß Chriftus Gott und eine Berfon fei, ift mohl in effectu ober ex consequenti recht, aber zu raub und zu fremde geredt; weil Restorius bat bieraus nicht anders konnen benten, benn es fei ibm Gemalt und Unrecht geschehen. Denn er solche Worte nie gelehret, sonbern bawiber allezeit gesagt, daß Chriftus rechter mabrhaftiger Gott, und nicht zwo Berfonen fei, barauf er bie Arianer bart verfolget bat. Solche grobe Leute (nämlich Restorius und Konsorten) können nicht spllogisieren, ober consequentias machen, nämlich bag ber follt bie Substang ober Natur verleugnet beifen, welcher bie idiomata ober Gigenschaft ber Natur verleugnet; fondern fo follt das Urteil lauten: Wiewohl Neftorius bekennet, daß Chriftus rechter Gott und Menich, eine Berfon fei, aber weil er bie idiomata menichlicher Ratur berfelben göttlichen Berfon Chrifti nicht giebt. ift's unrecht und ebenfoviel, als leugnete er Die Ratur felbft. Und fie follten nicht allein bas eine idioma, von ber Mutter Maria, ausgestrichen baben. . . So fpricht St. Paulus 1 Ror. 2, 8. : Die Fürften biefer Welt baben ben BErrn ber Majestät gefreuzigt; Apost. 20, 21.: Gott hat bie Rirche mit feinem eigen Blut erworben, fo boch Gott kein Blut bat, nach ber Bernunft zu richten. Phil. 2, 6. und 7.: Chriftus, ba er Gott gleich war, ward ein Anecht, und erfunden in aller Menschen Beise. Kinderglaube, Symbolum Apostolorum, sagt: 3ch gläube an JEsum Chriftum, feinen einigen Sohn, unfern BErrn, ber empfangen, geboren bon Maria, gelitten, gefreuzigt, gestorben, begraben u. f. w. Da steben ja klar genug bie idiomata menschlicher Natur, und werden boch bem einigen Sohn und Berrn jugemeffen, an welchen wir gläuben gleich bem Bater, und als an einen rechten Gott." Aus biefer Stelle geht beutlich berbor, daß nach Luther die Leugnung ber communicatio idiomatum die Leugnung ber Gottmenscheit, ja ber Bottheit Chrifti gur notwendigen Folge bat. Dag nach Luther mit Aufgeben ber Lehre von ber communicatio idiomatum endlich auch bas gange Erlösungewert hinfällt, zeigen u. a. folgende Borte: "Du aber, lieber Bruber, follt anftatt ber Alloofi bas behalten: weil JEfus Chriftus mahrhaftiger Gott und Mensch ift, in einer Berson, so werbe an keinem Ort ber Schrift eine Natur für bie anber genommen; benn bas beißt er Alloofin, wenn etwas von ber Gottheit Chrifti gefagt wird, bas boch ber Menschbeit zustehet, ober wieberum, als Lut. 24, 26. Mußt nicht Chriftus leiden und alfo in fein Chre geben? Sie gautelt er, bag Chriftus für die menfoliche Natur genommen werbe. Sut bich, but bich, fag ich, für ber Alloofi, fie ift bes Teufels Larven; benn fie richtet julett einen folden Chriftum zu, nach dem ich nicht gern wollt ein Christen sein, nämlich bag Christus binfort nicht mehr fei noch thu mit feis nem Leiben und Leben, benn ein ander folechter Beilige. Denn wenn ich das glaube, daß allein die menichliche Ratur fur mich gelitten bat, fo ift mir ber Chriftus ein ichlechter Beiland, fo bedarf er wohl felbft eines Beilands. Summa, es ift unfäglich, mas ber Teufel mit der Allöosi sucht." (E. A. 30, S. 203.) Ferner ebendas. S. 211: "Denn es find nicht zwo gertrennte Personen, sondern ein einige Berson. Wo fie ist, da ist sie die einige unzertrennte Person. Und wo du kannst fagen: hie ift Gott, da mußt du auch fagen: fo ift Chriftus der Mensch auch ba. Und wo bu einen Ort zeigen murbeft, ba Bott mare und nicht ber Menfc, fo mare bie Berfon icon gertrennet, weil fie alsbann mit ber Bahrheit konnte fagen: bie ift Gott, ber nicht Mensch ift, und noch nie Mensch ward. Dir aber bes Gottes nicht! Denn hieraus wollt folgen, bag Raum und Stätte bie zwo Naturen voneinander sonderten und die Berson gertrenneten, fo boch ber Tob und alle Teufel fie nicht könnten trennen noch von einander reißen. Und es follt mir ein ichlechter Chriftus bleiben, ber nicht

mehr benn an einem einzelnen Ort zugleich eine göttliche und menschliche Person wäre, und an allen andern Orten müßte er alleine ein bloßer absgesonderter Gott und göttliche Person sein, ohne Menschheit. Nein, Geselle, wo du mir Gott hinseßest, da mußt du mir die Menschheit mit hinsseßen: sie lassen sich nicht sondern und voneinander trennen, es ist eine Person worden, und scheibet die Menschheit nicht so von sich, wie Meister Hans seinen Rock auszeucht und von sich legt, wenn er schlasen geht." Durch die nestorianische Trennung der beiden Naturen wird also auch nach Luther das ganze Erlösungswerk illusorisch, denn das Leiden Christi hat nur dadurch Wert, daß es das Leiden des Sohnes Gottes ist.

Mit biefer Anschauung Luthers ftimmen auch bie symbolischen Bucher ber lutherischen Rirche auf bas genaueste überein. Da bie fatholifche Rirche in ber Chriftologie von ben Bestimmungen ber alten Rirche nicht abwich, fo mar für die Reformatoren tein Grund vorbanden, biefe Lebre eingebender zu behandeln. Nur im Zusammenhange mit bem Saframentestreit wurde die Chriftologie weiter erörtert, wie benn auch die angeführten Citate aus Luther jum größten Teile folden Schriften entnommen find, die auf ben Saframentoftreit Bezug haben. Die driftologische Ent= widelung ber lutherischen Symbole, wie fie in engem Anschluß an Die ermabnten Aussprüche Luthers im achten Artifel ber Ronforbienformel fich findet, geht im Befentlichen nicht über bie Bestimmungen ber alten Rirche Bur Beleuchtung ber Bemerfungen bes "Theologischen Literaturblattes" mogen hier noch einige Stellen aus ber Konfordienformel Blat finden: In ber Epitome bei Müller S. 545 beißt es: "Nachbem beibe Naturen perfonlich, bas ift, in einer Berfon vereinigt: gläuben, lehren und bekennen wir, bag biefe Bereinigung nicht eine folche Berknüpfung und Berbindung sei, daß teine Natur mit der andern verfonlich, das ift, um ber verfönlichen Bereinigung willen, etwas gemein haben foll, als, wenn einer amei Bretter ausammenleimet, ba teines bem andern etwas giebet ober pon bem andern nimmt, sondern fie ift die bochfte Gemeinschaft, welche Gott mit bem Menfchen mabrhaftig bat, aus welcher perfonlichen Bereinigung und ber baraus erfolgenben bochften und unaus: fprechlichen Gemeinschaft alles berfleußt, mas menschlich von Gott, und göttlich vom Menschen Chrifto gesaget und gegläubet wird; wie folche Bereinigung und Gemeinschaft ber Naturen bie alten Rirchenlehrer burch bie Bleichnis eines feurigen Gifens, wie auch ber Bereinigung Leibes und ber Seelen im Menfchen erflart haben." Beiter beißt es baselbft S. 546: "Daber gläuben, lehren und bekennen wir, daß Maria nicht ein blogen, pur lautern Menschen, sondern ben wahrhaftigen Sohn Gottes empfangen und geboren hab: barum fie auch recht bie Mutter Gottes genennet wirb, und auch mabrhaftig ift. Daber gläuben, lehren und befennen wir, bag nicht ein pur lauter Menich für uns gelitten, geftorben, begraben . . . fonbern

ein folder Menfc, bes menfdliche Natur mit bem Sohn Gottes fo eine tiefe unaussprechliche Bereinigung und Gemeinschaft bat, bag fie mit ibm eine Berfon ift. Darum wahrhaftig ber Sohn Gattes für nus gelitten, boch nach Gigenschaft ber menschlichen Ratur, welche er in Einigkeit seiner gottlichen Berfon angenommen und ihm eigen gemacht, bag er leiben und unfer hoberpriefter ju unserer Berföhnung mit Gott sein konnte, wie geschrieben ftebet: fie baben ben Bern ber Berrlichkeit gefreuziget. Und: mit Gottes Blut find wir erlöset worden. 1 Kor. 2. Act. 20." "Demnach verwerfen und verdams men wir als Gottes Wort und unferm einfältigen driftlichen Glauben guwiber alle nachfolgende irrige Artikel, wann gelehret wird . . . . : daß es nur communio verbalis, das ift, nichts benn Wort fei, wann gefagt wird, Gottes Sohn fei für ber Welt Sunbe geftorben, bes Menfchen Sohn fei allmächtig worben . . . bag allein bie bloge Menschheit für uns gelitten und und erlöset habe, und bag ber Sohn Bottes im Leiben mit berfelben teine Gemeinschaft mit ber That gehabt, als wann es ihn nichts angangen hatte." (Ebendaf. S. 548 fgb. und S. 695 fgb.) In ber Solida declaratio aber beißt es S. 678: "Um biefer perfönlichen Bereinigung willen, welche ohne folche mabrhaftige Bemeinschaft ber Naturen nicht gebacht werben noch sein tann, bat nicht die bloke menschliche Ratur für ber gangen Welt Gunbe gelitten, beren Gigenicaft ift leiben und fterben, fonbern es hat ber Sohn Gottes felbft wahrhaftig, bod nach ber angenommenen menschlichen Ratur gelitten und ift (vermöge unfere einfältigen drift= lichen Glaubens) wahrhaftig geftorben, wiewohl bie gottliche Ratur weber leiben noch fterben fann." "Daraus offenbar, bag es unrecht gerebet fei, wann gesagt ober geschrieben wird, bag bievor gesette Reben (Gott hat gelitten, Gott ift geftorben) allein praedicatio verbalis, bas ift, allein bloge Wort und nicht mit der That alfo fei. Denn unfer einfältiger driftlicher Glaube weiset uns, bag ber Cobn Gottes, fo Menich worben, für uns gelitten, gestorben und mit feinem Blute uns erlöfet habe." (Ebenbaf. S. 684.) Bum Schluß biefes Artitels vermahnt die Ronfordienformel alle Chriften, "bieweil Chriftus ein Gebeimnis in ber heiligen Schrift genennet wird, barüber alle Reger ben Ropf zerstoßen, bag fie nicht fürwitigerweise mit ihrer Bernunft in folden Bebeimniffen grubeln, fonbern mit ben lieben Aposteln einfältig gläuben, die Augen ber Bernunft juschließen und ihren Berftand in ben Gehorsam Christi gefangen nehmen". Die Konfordienformel fieht also die von ihr in Übereinstimmung mit ber gangen recht gläubigen Rirche (vergl. ben angehängten catalogus testim. S. 799 fgb.) gelehrte Christologie incl. die communicatio idiomatum nicht etwa als eine "rein bogmatische Theorie", sonbern als ein Stud bes einfältigen driftlichen Glaubens an. Wir forbern alfo von allen bekenntnistreuen Lutheranern, gleichgut ob Laien ober Theologen, daß sie sich zu dieser Lehre bekennen, die wir allen modernen Kenotikern, Nestorianern und Arianern zum Trot als "einen der koftbarsten Sbelfteine in der Bekenntnistrone unserer Kirche" zu seiern fortsahren; ja, wir hören nicht auf, in Übereinstimmung mit der gesamten rechtgläubigen Kirche aller Zeiten die auch vom lutherischen Standpunkt unzweiselhaft korrekte Liedesform zu gebrauchen:

D große Not, Gott felbft liegt tot.

# Ginige Aussprüche über Luther bon Frennd und Feind und bon Luther felbft.

Dr. Franz Theremin, ein reformierter Theolog, gestorben 1846 als Brofeffor und Obertonfiftorialrat ju Berlin, fchreibt in feinen "Abendftunden" (III, 152), wie folgt: "Wenn man von Luthers Größe rebet, mußte man nicht nur die großen Gigenschaften in Erwägung zieben, bie er befaß, fondern auch die Fehler, die er fo leicht hatte haben konnen, und von benen er frei blieb. Manche von benjenigen, die vor ihm auf eine Reformation der Kirche hinarbeiteten, ließen fich durch ihre Ungeduld verleiten, über die Berhältniffe binauszugebn, und Dinge zu anticipieren, die noch nicht reif waren. Und wie leicht hatte nicht auch Luther, bei feiner feurigen Gemutsart, in eine folde übereilung verfallen konnen! Aber wir feben, bag nur bann erft, wenn bie Borfebung ibm icon bie Berhältniffe gebilbet und gleichsam bas haus gebaut, er in bie Berhältniffe eintritt, um fie mit feiner Thatigfeit auszufüllen, und von dem Saufe Befit nimmt. Besonders verehrungewürdig ift es, daß bei ber außerordentlichen Sobe, worauf er gestellt, bei ber ungeheuren Bewegung, die burch ihn veranlaßt ward, fein Berg von Gitelfeit und hochmut, die unter folden Umftanden bie menschliche Schwäche leicht hatten beschleichen können, frei geblieben ift. Mit biefen Eigenschaften hängt es benn auch zusammen, bag ihm ein milberes Los zu teil geworben ift, als es gewöhnlich benen zu fallen pflegt, beren Gott fich bebient, um große Dinge in feiner Rirche auszurichten; bag er bei seinem apostolischen Berufe boch die Leiben und Freuden eines klein= ftäbtischen beutschen Familienvaters geschmedt, und noch vor bem Ausbruch bes burch ihn erweckten Rriegsgetofes fein Leben burch einen ruhigen Tob beschlossen hat."

Leopold Ranke, ber neuere, berühmte Geschichtsschreiber, schreibt: "Gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten, in keiner Nation ber Belt. Auch bürfte kein anderer zu nennen sein, ber die vollständigste Berständlichkeit und Popularität, gesunden, treuherzigen Menschenverstand mit so viel echtem Geist, Schwung und Genius vereinigt hätte."

Luther sagt von seinem Produzieren selbst: "Ich habe eine schnelle Hand und ein fertiges Gedächtnis, so baß alles, was ich schreibe, mehr von selbst fließt, als erst hervorgeholt werben muß." (Citiert in "Luthers Leben" von Burk, S. 121.)

Derfelbe: "Im Korrigieren muß ich oft selbst ändern, was ich in meiner Handschrift habe übersehen und unrecht gemacht, daß auf meiner Handschrift Exemplar nicht zu trauen ist." (Opp. von Walch. Tom. XI, S. 34.)

# Aphorismen.

Das irrende Gemiffen. Gin Denich, welcher ein irrenbes Gemiffen bat in einer an fich gebotenen ober verbotenen Sache, wenn er dafür balt, etwas vom Gefet Berbotenes fei ju thun, oder etwas Gebotenes fei ju unterlassen, fündigt, mag ber Mensch nun bemselben gemäß ober wiber basselbe handeln; wenn er bemselben gemäß handelt, weil er einem überwindlichen Brrtum folgt und eine fcwere Gunbe gegen bas Wefet begebt; wenn er wiber basselbe handelt, weil er, soviel an ihm ift, wirklich und vermeintlich gegen bas Befet Bottes handeln will, welcher uns bas Bewiffen zu einem Ruhrer im Sandeln gegeben hat; wie berjenige, welcher einen Brivatmann, in ber Meinung, berfelbe fei ber König, verhöhnt, fo angesehen wird, als habe er ben Ronig beleibigt. Dbgleich berjenige, melder fo wider bas Bemiffen handelt, dem göttlichen Gefete gemäß handelt, jeboch, weil bies zufällig geschieht, und zwar wiber Willen, so handelt er nicht gut in aller Beziehung; er thut bas Gute, aber nicht gut. Go beging ber Arianer Abgötterei, wenn er Chriftum anbetete, ben er irriger= weise nur für eine Creatur hielt. Daber fcreibt Gregor von Roffa in feis nem Buche vom Glauben an Simplicius: "Denn wenn fie Chriftum nicht anbeten, judaifieren fie, wenn fie aber anbeten, begeben fie Botenbienft." (Dannhauer. Lib. conscient. I, 112.)

## Rene Drudfacen.

Stall's Lutheran Year-Book. For 1884. Edited by Rev. Sylvanus Stall, A. M. Published by the author.

Zwar entstammt bieses "Jahrbuch" ber (sich lutherisch nennenden, aber unierten) Generalspnode und hat dasselbe bei aller angestrebten Objektivität seinen Ursprung nicht ganz verleugnen können; nichts desto weniger enthält es vieles, was einen Lutheraner, namentlich einen lutherischen Prediger interessiert und ihm in mancher Beziehung nicht ohne Wert ist. Se enthält nämlich die Statistik aller Zweige der nominell lutherischen Kriche namentlich in den Bereinigten Staaten. Außer einem Kalendarium giedt es die Namen und Adressen aller nominell lutherischen Prediger (leider nicht, wie der Brobstische Kalender, mit der jedesmaligen Angabe der Synode, zu welcher der registrierte

Prediger gehört). Ferner giebt das Buch eine Geschichte und Beschreibung des in der lutherischen Kirche getriebenen Werkes der sogenannten äußeren und inneren Mission, sowie eine Geschichte und Beschreibung der allgemeinen Spnodalkörper, der Institute, Zeitschriften derselben 2c., den Betrag der Kolletten für kirchliche und christlich philantbropische Zwede u. s. w. Es umfaßt 96 Seiten in Kleinoktad (20 Seiten Anzeigen inklus), tostet 25 Cents postpaid und ist dei dem Autor und in allen lutherischen Buchhandlungen zu haben.

**Lucas Cranach**, ber Maler ber Reformation. Gine biographische Stizze von Lubwig Grote. Dresben. Berlag von Heinrich J. Raumann. 1883.

Soeben kommt und ein Büchlein dieses Titeld zu. Es ist dadselbe in hohem Grade intereffant, reich an Rahrung bes Glaubens und in viele Partien ber Geschichte Luthers und der Reformation einführend, welche auf Luthers Berfon und Wert ein höchft erund der Reformation einführend, welche auf Lutberd Person und Werk ein höchst erwünschtes Licht wersen, während dieselben sonst in den geschichtlichen Darstellungen weißt ganz dei Seite gelassen bleiselden. Je seltener gerade die Lebendbeschreibungen von Laien aus der Zeit der Reformation sind, um so dankbarer müssen wir dem Verfasser sein, daß er und in die Lebendgeschichte des hochderühmten gläubigen "Walerd der Resormation" auf Grund durchaus glaubhaster historischer Dokumente eingesührt hat. Der Verfasser, der bekannte Pastvor außer Diensten, Ludwig Grote, wird übrigend unseren Lesenn schon selbst genug Gewähr dafür sein, daß gewiß auch dieses Büchlein, wie andere desselben Versasser, nicht eine wertlose Ware für den großen Bückermarkt sein werde. Ju näherer Charakteriserung unseres Büchleind keilen wir nun noch das solgende "Borwort" desselben mit: "Zu der nachfolgenden biographischen Stizze, welche für das "kirchliche Volksblatt aus Niederschsen" geschrieben werden sollte, war das mir zugängliche Material gesammelt, und bereits datte die Ausäenbeitung begonnen, als mir zugängliche Katerial gesammelt, und bereits batte die Ausäenbeitung begonnen, als mir zugängliche Material gesammelt, und bereits batte bie Ausarbeitung begonnen, als mir auf buchhändlerischem Wege das neueste Werk über ben Wittenberger Maler von R. B. Linbau1) in bie Banbe tam. Dies mit beutscher Grundlichkeit geschriebene Buch faßt alles zusammen, was ältere und neuere Forschungen über Lucas Cranach ans Licht gebracht haben. Mit Vergnügen babe ich bie Lindausche Arbeit, welche übrigens eben fo gut eine Biographie Luthers als Cranachs genannt werden konnte, gelesen und mit Rugen für meinen Zwed ausgebeutet. Go entstand die vorliegende biographische Stine, welche ber ursprunglichen Absicht gemäß in bem genannten firchlichen Bolts-blatte, Jahrgang 1883 Rr. 35 ff., veröffentlicht wurde. Der Bunich, auch einem weiteren Lesertreise Die Lebensgeschichte des deutschen Mannes und driftlichen Malers qu-will, ben verweise ich auf bas Lebensbild von Lindau, bas ich bankbar als die Sauptsquelle meiner Arbeit bezeichne. Wer bagegen mit einer blogen biographischen Stige zufrieden ist, dem glaube ich auf den nachfolgenden Blättern das Wichtigste aus dem Leben Lucas Cranachs geboten zu haben." — Das Büchlein umfaßt 111 Seiten in Kleinottav und wird in Deutschland für den niedrigen Breis von 50 Pfennigen verlauft.

Multeration, Affonanz, Reim in der Bibel. Gin neuer Beitrag zur Burdigung ber Luther'schen Bibelverbeutschung. Lon Dr. G. B. Hopf. Erlangen 1883. 54 S. kl. 8°. Preis: 50 Pfennige.

Welche große Berdienste Lut ber durch seine Bibelübersetzung sich um die Bildung ber beutschen Sprache erworben, dies ist zu allen Zeiten dankbar anerkannt worden. "Man darf das Neuhochdeutsche", sagt Jacob Grimm, "in der That als den protestantischen Dialekt bezeichnen, dessen freiathmende Natur längst schon, ihnen unbewußt, Dichter und Schriststeller des katholischen Glaubens überwältigte." Zu den großen

<sup>1)</sup> Der vollfanbige Titel lautet : "Lucas Cranad, ein Lebensbild aus bem Beitalter ber Reformation, von D. B. Linbau. Dit einem Bilbniffe bes Luc. Cranad. Leipzig, Berlag von Beit u. Co. 1883."

Borzügen der Bibelübersetzung Luthers gehört unter anderen der in derselben durchweg berrichende Mohlklang und Ahythmus. Auch in dieser Beziehung steht Luthers Dolmetschung unerreicht da. Mährend z. B. Eck Ps. 90, 3. also verdeutscht: "Rit ehre ab den Menschen, daß er nieder wird, und sprecheft, kehret euch, ihr Menschenkinder", giebt Luther den Urtezt mit angenehmem Bohlklang also wieder: "Der du die Menschen lässelft sterben und sprichst: Kommt wieder, Menschenken." Als einmal aus Psalm 37, 7. öffentlich recitiert wurde: "Besiehl dem Hernschen." Als einmal aus Psalm vord's wohl machen", rief ein seingebildeter Weltmann aus: O welche herrsche Worte! Wie unermüblich Luther gerade auch in dieser Beziehung an seiner Bibels verdeutschung änderte und besserte das die die der Psalm 73, 25. 26. streng nach dem hedrässchen Texte gesschrieden: "Wen hat er Psalm 73, 25. 26. streng nach dem hedrässchen Texte gesschrieden: "Wen hat die im Himmel? Und auf Erden — gefällt mir nichts, wenn ich bei die hin. Mein Fleisch und mein Ferz ist verschmacht; Gott ist meines Herzend Hott der die die sich in hie weich werden. In der meines Herzend Hott der die die die hie der Erpruch, in welchem sich das unbedingte Gottsvertrauen ausspricht, ließ sich ganz anders wiederzeben. In der zweiten Ausgabe des Psalters nimmt der Uedersetzer einen freieren Flug, indem er den Gedanken des Grundertes also ausdrückt; "Wenn ich nur die hade, io frage ich nichts nach himmel und Erde. Benn mir gleich Leid und Seele verschmachtet, so disst nach himmel und Erde. Benn mir gleich Leid und Seele verschmachte, so disst nach himmel und Erde. Benn mir gleich Leid und Seele verschmachtet, so disst nach himmel und Erde. Benn mir gleich Leid und Seele verschmachtet, so die hood, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Teil." So hat der deutsche Flatter einen Spruch erdalten, welcher in der Folge vielen Millionen gläubiger Christen ein unerschöpsliche liede Trostquelle im Leben und Sterden geworden, ein Wort, das zu erhalten wünsch, wie es Luther angefangen

# Rirdlig = Beitgeschichtliges.

#### I. Amerita.

Lutherfeier. Roch wohl nie ist ber Rame Luthers so viel genannt worden, als in biefem Jahre. Richt nur die kirchliche, sondern auch fast die gesamte weltliche Preffe beschäftigt sich mehr ober minder eingebend mit Luther. Es ist nicht zu boch gegriffen. wenn man fagt, bag in biefer Beit hunberte von Millionen von Lutber boren, lefen und reben. Wie viel Segen mußte aus biesem allgemeinen Gebächtnis Lutbers tommen, wenn von allen und überall in bem rechten Sinne und bas Rechte von Luther gerebet und geschrieben wurde! Soffen wir jedoch, daß burch die großartige Bewegung, welche jest burch die Welt gebt, manche veranlagt werden, weiter nach Luthers Lebre zu fragen und fo ben mabren Luther, ober vielmehr bie burch ihn verfundigte Babrbeit fennen zu lernen. Allen wahren Lutheranern erwächft hieraus um fo mehr bie Bflicht, jest nicht zu schweigen, sondern zu reben, und zwar zu reben gerade von der Sauptsache bes Werkes, bas Gott burch Luther ausrichtete und noch ausrichten will. — Wir fügen bier noch einige Aussprachen von Settenblättern über Luther und fein Wert bei. Der "Christian Advocate" von New York schreibt: "Alle protestantischen Bastoren in der gangen Welt follten an bem Tage (bem 11. Rovember) eine Predigt halten gum Gebacht: nis Luthers und bes großen Wertes, welches er burch Gottes Führung vollbrachte. Aber jeder methodiftische Baftor hat noch besondere Urfache, diefen Tag mit tiefer Dankbarkeit gegen Gott zu begeben. Denn bas folgende find bie genauen Borte Robn Weslevs, in welcher er fein Rommen jum Licht erzählt: "Am Abend ging ich febr ungern zu einer Berfammlung in Albersgate, wo jemand Luthers Borrede zum Romerbrief vorlas. Ungefähr ein Biertel vor neun Uhr, mahrend er ben Bechfel, welchen Gott in

bem Bergen burch ben Glauben an Chriftum wirkt, beschreibt, fühlte ich, wie mein Berg sonderbar warm wurde. 3ch empfand, daß ich auf Chriftum, auf Chriftum allein zu meiner Seligkeit vertraue, und bie Bewißheit murbe mir gegeben, bag er meine, ja, meine Gunben weggenommen und mich vom Befet ber Gunbe und bes Tobes errettet habe. Diejenigen alfo, welche Gott für Wesley banten, muffen ihm auch für Luther bankfagen. In unserem Gesangbuche wird Luthers Schlachtlieb: "Gin' feste Burg ift unfer Gott', ju finden fein. Lagt unfere Rirchenchore und Sonntagsichulen es einüben. Die Melodie ift eigentümlich, aber leicht zu lernen, und am 11. November foll bies Lieb überall in ber Welt gehört werden. Ja, man laffe es die Kinder in unseren methodiftischen Missionen in Rom so laut fingen, daß es im Batitan ju boren ift." So weit ber "Christian Advocate". Dr. Budlet schreibt in bemselben Blatt: "Lutber mar ber Reformator aller Reformatoren im 16. Jahrhundert. Ohne ihn waren fie nicht gewesen." - Der "New York Observer" empfiehlt, daß alle protestantischen Bastoren ben Sonntag nach bem 10. Rovember bagu benuten, ihre Buborer mit ben Resultaten ber Reformation bekannt zu machen. Das Blatt fügt zur Begründung bes Borfchlags bingu: "Man barf nicht vergeffen, bag bei bem Ameritaner fich eine Apathie in Bezug auf biefen großen Gegenftand findet. Bei bem allgemeinen Beltfinn, bem Jagen nach Reichtum und Macht und besonders bei ber Furcht, die politischen Leiter zu beleidigen, welche die römische Gemeinschaft wie eine bewaffnete Truppe gegen die freien Inftitutionen unseres Landes führen, find die Gemüter schläfrig geworben, bem Gindringen und ben Übergriffen bes Romanismus Wiberstand zu leisten. Während bie Leute schlafen, ift ber Reind immer geschäftig, Unfraut auszusäen." Was bier ber "New York Observer" ausspricht, ist sicherlich mabr. Rom gewinnt hierzulande an Macht und Einfluß gerade burch die Bolititer, welche, um ihre felbstfüchtigen 3mede zu erreichen, bie papistischen Stimmgeber als geschloffene Daffe in bie Politit einzuführen trachten. Daburch befinden sich schon einzelne Teile unseres Landes unter der Kontrolle der Bapiften. Wir burfen uns barüber nicht einen Augenblick täuschen: Rom trachtet auch hier, wie überall, nach ber weltlichen Herrschaft. Und hat es die weltliche Herrschaft, bann gebraucht es biefelbe auch, um bie "Reter" zu bekehren ober auszurotten. Rom verzichtet auf Folter, Schwert und Scheiterhaufen als Bekehrungsmittel nur fo lange, als es muß. Wer fich ju Rom eines anberen verfieht, tennt es nicht. Wefentliche Erfolge aber werben gegen bas Pabfttum nur bann erzielt, wenn möglichft viele Bewissen von bemselben frei gemacht und vor bemselben gewarnt werben. Der Babft bort nur da auf, weltlich zu berrichen, wo seine geistliche Herrschaft gebrochen wird. Denn mit des Pabftes geiftlicher Herrschaft ift auch immer die weltliche gesetzt. Offenb. 18, 4. beißt es: "Wer ift bem Tier gleich? Und wer fann mit ibm friegen?" Die Antwort lautet: Richt Bismard, fonbern Luther; bas will fagen: eigentlich befiegt wirb bas Babfttum nicht burch weltliche, fonbern burch geiftliche Rraft, und bie lettere ift bas Wort Gottes. — Rach dem "Congregationalist" vom 25. Oktober empfahl bas "National Council, representing the Congregational churches of the United States" bei ber Bersammlung ju Concord, R. D., ben Pastoren ber Congregationa. liften-Gemeinschaft, "baß fie am 11. November Beranlaffung nehmen, in folder Beise, als es ihnen bienlich erscheint, die Gebanken ihrer Gemeinden auf die Reformation, welche Gott burch Martin Luther und seine Mitarbeiter bewirft hat, ju lenken, insonderbeit auf die großen Lehren von der Rechtfertigung burch den Glauben allein, von der oberften Autorität bes Wortes Gottes, von bem Prieftertum aller Gläubigen, von bem Recht, felbst zu urteilen zc." Das find berrliche Worte. Wenn sie boch so gemeint wären, wie fie lauten!

Entherfeier. Bohl noch nie ift eine fo allgemeine Gebachtnisfeier ber Reformation begangen worben, wie bie biesjährige anlählich bes 400jahrigen Geburtstags

Luthers zu werben verspricht. Run brangt sich zwar jedem wahren Lutheraner bie Bahrnehmung auf, daß viele Festfeiernde in weltlichem und fleischlichem Jubel fich ergeben und ben wahren Sinn ber Reformation in sein Gegenteil vertehren. Ran rebet von der durch Luther erlämpften "Gewissensfreiheit" und versteht darunter nicht die von Luther gemeinte Freiheit bes driftlichen Gewiffens von Menschensatungen, indem bas Bewiffen allein burch Gottes Wort gebunden und regiert werden foll, sondern eine Freiheit, die sich auch von Gottes beiligem Wort emangipiert und Renschenwis in Sachen bes Glaubens auf ben Thron erhebt, eine "Freiheit", die niemand entschiedener als Luther verworfen hat. Aber bin und wieder finden fich doch auch unter dem großen bunten haufen ber "Jubilierenden" folche Aussprachen, die mehr auf den wahren Kern ber Sache eingehen. Eine solche Aussprache bes "New York Observer" teilen wir bier aus "Herold und Zeitschrift" mit, wenn man auch hinter Ginzelnes in dieser Aussprache Fragezeichen setzen muß. "Ge wäre Zeit, daß die Protestanten bieses Landes biefe Sache energischer betrieben. In teinem Teil ber Welt find bie Grundfate ber Reformation tiefer eingewurzelt, als in ben Bereinigten Staaten Rorbamerikas (?); und es giebt keine Ration, selbst nicht Luthers eigenes beutsches Bolk, welche eine größere Berpflichtung batte, bes großen Werkes eingebent zu fein, bazu ihn Gott berufen hatte, nämlich die Rirche aus ber biden Finfternis bes Pabfttums in bas berrliche Licht bes Evangeliums Befu Chrifti berauszuführen. Unter ber Erleuchtung bes Beis ligen Geiftes hat er zuerft in ber Schrift bie hauptwahrheit gefunben, nämlich: bag ber Gunber allein burch ben Glauben an Jefum Chriftum gerecht merbe. Dies hat er hernach ber Belt geoffenbart. Und dies bleibt heute und für alle Zeiten, wie Luther erklärt hat, articulis stantis et cadentis ecclesiae, b. h. ber Artitel, mit bem bie Rirche fteht und fallt. Alle, bie burch Chriftum felig werben wollen, follen beshalb füglich fich beteiligen an bem Jubiläum ber neuen Offenbarung biefer Grundwahrheit und alle, die fich bes Ramens Proteftanten rühmen und fich ber Freiheit freuen, welche ber Rirche Chrifti geworben ift jeber, ber an Chriftum glaubt - muffen ein Interesse barin empfinden, des driftlichen Glaubensmutes biefes Mannes zu gebenten, ber in Worms vor ben Fürften bes Reiches und den Bertretern des Pabstes gestanden ift und auf die Frage, ob er seine keberischen Anfichten wiberrufen und feine Schriften gurudnehmen wolle, antwortete: , GB fei benn, daß ich burch Zeugnisse ber Schrift ober burch belle Grunde überwunden werbe benn ich glaube weber bem Babft noch ben Ronzilien allein, bieweil am Tage liegt, bag fie öfters geirrt und sich selbst wibersprochen haben — so bin ich überwunden burch bie bon mir angeführten beiligen Schriften, und mein Gewiffen ift gefangen in Gottes Wort; widerrufen tann ich nichts und will ich nichts, dieweil wider das Gewiffen zu handeln unficher und gefährlich ift. hier ftebe ich, ich tann nicht anders. Gott belfe mir. Amen.' Seit ben Tagen bes Apostels Baulus hat tein anberer Mann bie Erbe betreten, ber fo ebel feinen driftlichen helbengeift gezeigt, ober bem ein so wichtiger Boften angewiesen worden mare als Führer ber Raffen bes Boltes Gottes. Wir tonnen gar nicht zu boch bas große Wert anschlagen, welches Gott ibm zu thun befohlen batte. Laft und besbalb und berglich vereinen und Gott innigs lich banten für bas Leben und Wirfen biefes Seines Anechtes, indem wir ber Berbienfte Luthers für bie beilige, allgemeine driftliche Rirche gebenken." F. B.

Mission. "H. u. 3." vom 3. November entnehmen wir folgendes: Die ameriksnischen Kommissäre für Heidenmission — so heißt diese alte hauptsächlich in den Händen der Kongregationalisten sich befindende Missionsdehörde — hielten ihre 74ste Jahresversammlung in Detroit, Mich. Die Einnahmen ergeben die Summe von \$591,488; ausgegeben wurden \$590,260. Die Beiträge beliesen sich auf \$61,155 mehr als im Borjahre. In der Türkei wirken 61 Missionare nebst 68 eingebornen Predigern; bie Zahl ber Gemeinden beträgt 103 mit 7,395 Mitgliedern. Im Predigerseminar zu Beirut studieren 58 Jünglinge und 34 höhere Schulen werden von 912 Schülern bessucht. 20 Töchterpensionate haben 777 Zöglinge und das prächtige Robert College in Konstantinopel wird von 200 Studenten besucht. Außer der asiatischen Türkei wirkt diese Missionsgesellschaft in Indien, im indischen Archipel, in China und Japan. Im ganzen unterhält sie 20 Missionen mit 80 Haupt- und 742 Außenstationen. Auf diesem Felde wirken 164 ordinierte Missionare und 279 andere weiße Lehrer u. s. w., ebenssalls 144 eingeborne Prediger nehst 1683 andern eingebornen Gehülsen. Ganze Zahl der Missionsgehilsen 2,260. Auf den Missionspressen wurden 32 Millionen Seiten gebruckt. Gemeinden 2,78 mit 19,364 Mitgliedern, wovon 1,737 während des letzten Jahrs hinzugekommen sind. Seminare und Hochschulen giebt es 58, welche von 2,086 Schülern besucht werden; Hochschulen sir Mädchen 40 mit 1,538 Schülerinnen und gewöhnliche Elementarschulen 832 mit 31,016 Schülern. Zusammen 930 Schulen versschiedener Grade mit 35,625 Schülern.

Rom und Die irifden Ameritaner. Wie in Irland, fo find auch manche irifche Ratholiken bierzulande burchaus nicht zufrieden mit ber Stellung bes Babstes, welche berfelbe augenblidlich in ber Streitfrage zwischen England und Irland einnimmt. Die hiefigen Irlander geben in der Insubordination fo weit, daß fie die Beitrage jum Beterspfennig verweigern. Der "Presbyterian" läßt fich von Chicago schreiben: Die Unzufriedenheit mit dem Pabst "offenbarte sich neulich beim Kollektieren des Beterspfennig. Biele prominente Irlander, die früher reichlich zu biefer wichtigen Raffe beis steuerten, weigerten sich, auch nur einen Cent zu geben wegen ber pabstlichen Ginmijdung in die irische Politik, und infolge beffen fiel ber Betrag ber Kollekte viel geringer aus, als fonft. Ein Mann, ein bekannter Brifche Amerikaner, ber febr entschieben bes Pabftes politisches Berhalten verbammt, murbe aber übel angeführt. wollte gebn Dollars für bie Miffion ber Bater' geben, welche in feiner Rirche in ber vorhergebenben Boche Miffionsversammlungen hielten, und legte ben Betrag in bas Beden, welches ein Rollettor an ber Kirchenthure in ber Sand hielt. Er entbedte feis nen Jrrtum, als man ihm fagte, ber "Beilige Bater' wurde ihm für seine Freigebigkeit bankbar sein. Da wurde er bose und verlangte sein Gelb zurud. Aber vergebens. Der Kollettor entfernte fich eiligst aus ber Nähe bes Gebers." F. B.

Sette ber Epiftopalen. Wir berichteten im Junibeft biefer Beitschrift, bag bie ju Springfield, Ill., versammelte Didgesanspnobe ber Epistopalen ben Beschluß faßte. vor die Generalversammlung den Borschlag zu bringen, im Common Prayerbook für ben Ausbrud "Protestant Episcopal" die Benennung "Holy Catholic" ju substituieren. Die Generalversammlung wurde im Ottober zu Philadelphia gehalten und auch ber Antrag ber Diogesanspnobe vorgebracht, aber mit 250 gegen 21 Stimmen abgelebnt. Der "Churchman" fagt, bie Beneralversammlung habe teine Notwendigkeit zu einer Namensänderung gesehen, die "Ratholicität" der Spiftopalfirche sei anerkannt. Dieselbe Bersammlung beschäftigte fich aber mit anberen Korrekturen bes Common Prayerbook. Auf eine fehr unglückliche Korrektur weift ber "Presbyterian" vom 3. November bin: "Man tam überein, in bem Gebete um "Gutes Better' bie Borte ,um unferer Sunden willen' in bem Sate, ,thue Einhalt bem vielen Regen, mit welchem bu uns um unserer Sunden willen beimgesucht haft', auszulaffen. Als Grund wurde angeführt, daß bas Gebet in feiner gegenwärtis gen Form ber Lehre ber Schrift wiberspreche, Gott ,läßt seine Sonne aufgehen über bie Bofen und über die Suten und läßt regnen über Gerechte und Ungerechte'." Gine folche Blindheit follte man ben Spiftopalen taum gutrauen. Aber gang vulgarer Rationas lismus und bamit beibnischer Unverstand berrscht unter ben Spistopalen, wie kaum in einer anbern Sette. F. V.

#### II. Ausland.

Folgenbes lefen wir im "Rreugblatt" vom Das Bittenberger Lutherfeft. 30. September: Rachträglich noch einige Ruriofa vom Bittenberger Lutherfeft. Konfiftorialrat Fride aus Leipzig sprach über ben Guftav-Abolf-Berein und leiftete babei folgende Lächerlichkeit: "Burde Luther heute leben, fo wurde er gewiß ein Mitglied unferes evangelischen Guftav-Abolf-Bereins fein." Birklich und gewiß? Luther ein Gustav-Abols-Bereinler! Das würde dann aber doch nicht der Luther sein, der 1529 in Marburg fprach: "Ihr habt einen andern Geift, als wir" und ber 1533 feinen Brief an die Frankfurter schrieb; sondern das wurde ber Bseudo-Luther fein, ber im Ropfe bes Professor Fride sputt. Befanntlich hat Luther auf bas "Wenn" bes letteren und aller ähnlichen Musikanten bie Antwort schon im Boraus gegeben. — Aus dem Munde bes Generalsuperintenbenten Dr. Bauer ift ein abnliches Auriosum zu verzeichnen: er nannte ben fürzlich verftorbenen preußischen Konfiftorialrat Dr. Bichern "Luthers Chenbilb". Er batte eben fo gut hecht und Bullbogge vergleichen und bas Reb bes Ablers Ebenbild nennen können. Dr. Wichern und seine gesegnete Wirksamkeit in allen Chren. Aber was für ein Berftändnis haben diese unierten Staatspaftoren von Lutber und seiner Bebeutung, wenn fie ben Begrunder ber innern Riffion bem Bittenberger Reformator ebenbürtig und gleichwertig an die Seite ftellen! - In einem Toafte, ber an ber Fefttafel ausgebracht wurde, ließ man Stoder als ben "Luther unferer Tage" leben. Sollte bas ein Wit fein, fo war es eine Albernheit, follte es gar Ernft fein, fo war es eine Dummheit. — Als Stöder in ber "driftlichen Bolksversammlung" auf bem Martte vor bem Standbilbe bes alten Luther eine Rebe that, zeigte es fich recht beutlich, was von bem neuen Luther ju halten. Jener war ein Diener Gottes, biefer ift ein preußischer Staatspaftor. Er schloß seine Rebe mit folgenben Borten: "Daß ein evangelischer Fürft aus bem Saufe Sobenzollern unserm Bolte voranreitet, bag ber Reichstangler neben ibm reitet, bas ift unfere hoffnung. Salten wir in Treue aus, fo wird fich an uns bas Wort erfüllen: "Das Reich muß uns boch bleiben." Erftaunt fragt man: welches Reich? Das Reich Gottes gründet seine Hoffnung boch nicht auf Roffe und Reifige, und Luther meinte mit jenen Borten boch nicht bas "neue Reich"! Dennoch wurde biefer Schluß ber Rebe Stöders mit lautem Bravo begrüßt, und die "driftliche Bolksversammlung" ftimmte ein Lieb an — etwa: "Ein' feste Burg ift unser Gott"? Rein, sondern: "Deutschland, Deftischland über alles." Da boren wir, wie Stöders Citat von biefer driftlichen Bolksversammlung verstanden wurde. — Der "Bilger a. S." melbet: "Die liberalen Zeitungen behaupten, ber preußische Kronpring habe in seiner Ansprache bei Eröffnung ber Reformationshalle (f. Ottoberbeft ber "Lehre und Wehre" S. 366) ein liberales firchenpolitisches Programm angebeutet, und hoffen bavon auf balbige herrschaft ber liberalen Theologie." Das "Berliner Tageblatt" fdrieb: "Wie ein fruftallbelles Quellwaffer ben verfcmachtenben Bilger erquict. so klingen biese erhabenen Worte (bes Kronprinzen) erfrischend und belebend in ben Streit und bas Getümmel ber Gegenwart."

Der Gustad-Adolf-Berein und die Lutherseier. Der "Ev.-Luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen" vom 23. September entnimmt dem "Freimund" folgendes Urteil über den Gust.-Ad.-Berein: "Wer mit allerlei Borgängen in demselben bekannt geworden ist, möchte urteilen, daß der Gust.-Ad.-Berein so wenig zur Lutherseier passe, als der Fuchs zum Taubenschlag. Zwar beruft man sich gern auf Außerungen einiger Personen (Dr. Großmann und Kons.-Rat Otto), aber es handelt sich hier nicht um Berssonen, sondern um ein Prinzip, und dies ist beim Gust.-Ad.-Berein das der Union. Jene beiden lutherischen Männer sind auch mehr einsame Bögel auf dem Dache, und ihren Urteilen kann man Dutzende von Zeugnissen gegenteiligen Inhalts an die Seite

stellen. Wir meinen, ein Berein, bessen Präsibent sich von der Leipziger Mission abswendet und Basel unterstützt, ein Berein, der die Berbindung lutherischer und reformierster Semeinden empsiehlt und den Bittstellern rät, das "lutherisch" nicht zu sehr zu bestonen, ein Berein, der den Protestantenverein als berechtigt zuläßt und die lutherische Rirche nur für eine kirchliche Richtung hält, ein Berein, der diesenigen Gemeinden aussschlieben will, welche von den lutherischen Unterstützungsvereinen bedacht werden — ein solcher Berein kann nimmermehr mit gutem Gewissen Luthers Geburtstag seiern. Er hat alle Ursache, erst einmal Buße zu thun und nicht nur alle kirchenpolitischen Bestrebungen auszugeben, sondern auch zu lernen, die Lutheraner mit gleichem Maße — wie die Resonwierten und Unierten zu messen."

Die nenen pabfiliden Aftenftude. Befanntlich will ber Babit bas Lutbers feft in feiner Beise feiern burch Beröffentlichung von Dokumenten über Luther aus ber Reformationszeit, die bisber in den Archiven des Batikans verborgen waren. Die erften Altenftude find bereits veröffentlicht. Bemertenswert ift eine Inftruttion, welche bie pabstlichen Runtien Alexander und Dr. Ed erhielten, als fie bie Bannbulle gegen Lutber nach Deutschland brachten. Sie erhalten barin zur Unterbrückung Lutbers und seiner Anhänger die Bollmacht, die als schuldig Befundenen, d. b. die Berkunder und Berteibiger ber in ber Bulle verurteilten Irrtumer, einzutertern, fie fogar mit ber ichlimmften Strafe zu belegen und bem weltlichen Berichtshofe zu überliefern. "Ihr, Hieronhmus", heißt es, "gehet geraben Weges an ben Kaiferlichen Hof, überreichet Gr. Majestät die Bulle und beredet ibn, daß er gemäß seiner Pflicht als Schützer und Berteibiger ber heiligen römischen Rirche ber verberblichen Best entgegentrete, und bann, wenn er gethan, was seines Amtes ift, so erbittet von ihm die Anwendung seiner Macht, ba es ja seine Aufgabe ift, die Säretiker auszurotten und die Kirche Gottes von bosen Menschen zu säubern." "Zum Schlusse ermahnet sowohl Ihre Kaiserliche Majestät wie alle Fürften, daß fie, nachbem die Bulle verfündet und die angesette Beit verftrichen ift, fich bes Martinus bemächtigen und ihn an die römische Rurie einliefern, damit er, wie er es verdient, bestraft werbe, ober baß fie wenigstens ihn und seine Anhanger, welche Ihr fraft ber Guch speziell verliebenen Inquisitionsvollmacht ausbrudlich benennen könnt, in ähnlicher Beise bestrafen und ans gang Deutschland hinausweisen, je nachbem 3hr es für zuträglich erachtet." Hierzu macht ber "Bilger aus Sachsen", bem wir vorstehendes entnommen haben, die richtige Bemerkung: "Nur so fortgefahren mit ber Beröffentlichung ähnlicher Dokumente, und ber Babst Leo XIII. wird ber lutheris fden Rirche nur Waffen liefern gegen feine eigene."

Ans Thuringen. In Koburg sollte zum Lutherjubiläum auf der Feste, wo Luther die Augsburger Konselssion eingeleitet und das Lied "Ein' seste Burg" gedichtet hat, ein Denkstein mit der Inschrift: "Ein seste Burg ist unser Gott" errichtet werden, der Herzzog aber hat die Genehmigung dazu versagt. (Qannov. Past.-Korr.) — Wir müssen gestehen, es mißfällt uns diese Bersagung gar nicht; denn es scheint sast, als ob man hiernach in dem rationalistischen Sachsen-Gotha noch etwas Scham behalten hätte und daher dem Glauben Luthers, den man da verspottet, nicht heuchlerisch dennoch ein Denkmal errichten wolle.

Luther-Bilber-Aritik. Das "Chriftliche Kunftblatt", Organ bes "Bereins für religiöse Kunst" in Berlin, unterzieht sich ber verdienstlichen Aufgabe, die verschiedenen Lutherbilber und illustrierten Lutherschriften kurz zu besprechen, wobei nur das eine zu bedauern ift, daß der Schluß der betreffenden Abhandlung vor dem 10. November nicht mehr an die Öffentlichteit kommt. Ein kurzes Resums dürfte vielleicht etlichen willtoms men sein. Berworfen werden die Bildnisse Luthers von Brudmann in München, Haber in Berlin, Brodmann in Dresden, Lohse in Dresden und von Jages

mann. Dr. M. Lutber von Neep im Berlag von Berrofe in Bittenberg fei um ein Biertel ju lang und im Geficht unahnlich, und die Luthers und Melanchthonkopfe von Meibinger in Berlin entbehrten bes grundbeutschen Ruges an Luther. Empfohlen wird bie von Arnold in Dresben veröffentlichte, lichtgebrudte, architektonische Bue sammenftellung von Riguren bes Wormser Dentmals ringsum bas Cranach'iche Lutherbilb nach Overbed's Stich, besgleichen ber Lutherlopf von Barfus in Munchen in Rupferftich nach Cranach. Reue Abbrude find für 1 Mart von Steintopf in Stuttgart ju beziehen. "Der große Rupferftich von Barfus in München, welcher ben Reformator in ganger Figur und im Rirchenrod, mit ber Rechten auf bas von ber linken Sand gehaltene offene Bibelbuch beutend, nach Cranach und Rönig darftellt, ift ohne Zweifel bas wertvollste Bilb, bas wir bis jest haben, obschon bie Figur zu lang erscheint." -Sinfictlich bes "trefflichen Jubelbuchleins" von Diffelhoff beißt es, unter ben 42 Solfconitten sei am wenigsten annehmbar bie seltsame Romposition von Barwinkel "Wie es vor Luther war und burch Luther warb" S. 85, indem Luther hier wahrhaft kindlich baftebe. Sottinger's Schrift bezeichnet ber Berfaffer wegen bes schlechten Drude und ben viel zu fleinen Solgichnitten ale ungeeignet zur Berteilung; in Reben. bachers "Reformationsgeschichte" finbet er unter ben guten holgschnitten mehrere febr fclechte, ber "trefflichen, von teiner neuern übertroffenen Lebensbeschreibung" von D. Meurer: Luthers Leben aus ben Quellen ergablt, municht er, es mochten alle Bilber wegfallen. Weiter wird getabelt ber "Deutsche Reichsbote", Ralenber für Stadt und Land auf das Jahr 1884 wegen seines miglungenen, theatralischen Farbendruckbilbes bes predigenden Luther, wegen ber "Berbrennung ber Bannbulle" nach Leffing und anberer Bilber. Das "Jubelbilb" von Bölter, welches ichon in 10 Auflagen erschien, zeigt leiber einen groben Holzschnitt mit einem biden, geiftlofen Ropf. Wertlos ift bie Schrift von Land wehr in Stendal, mas Drud, Bapier und Bilber anlangt, beffer in Drud und Papier bas "Lutherbuchlein" von Rogge, "aber mit neuen Solsschnitten geringen Machwerks. Luthers und feiner Frau Bruftbilb, die alte Wartburg und ihre Lutherstube sind in den Text gebruckt wie das widrige Theaterbild der Bullenverbrennung, bas totette ber Frau Rotta vor ben Rurrenbeschülern (auch bei Diffelhoff) und bas echt mobern arrangierte Sterbelager Luthers." (So schreiben nicht wir, sonbern bie Baftoral:Rorrespondenz vom 13. Oftober.) — Es ift in neuerer Zeit ein großer Wetteifer entstanden, alle möglichen Bücher durch beigegebene Illustrationen ben Sefern zu empfehlen, auch in Amerika. Die Lutherfeier-Litteratur hat unter biefem Betteifer weniger gewonnen, als verloren. Selten begegnet man einem wirklichen Lutherbilb, besto bäufiger solchen Bilbern, die fein Mensch für Lutherportraits halten wurde, wenn ber Rame Luther nicht barunter ftunbe. Go ifts auch mit ben Luthermebaillen und Büften. Es ift ein mahrer Standal. Die Ginsenbung solcher elenden Rachwerte gur Anzeige und Empfehlung ist eine offenbare Beleibigung ber Rebakteure, von benen freilich viele ihren Beruf fo wenig zu versteben scheinen, daß fie die elendesten Fraten ihren Lefern anpreisen als Dant für bas jugesenbete elenbe Gratisegemplar. Ge ift eine offenbare Schande, daß so wenig darauf gebacht wird, daß Portraits, die teine Abnlichteit mit bem Portraitierten haben, gemalte Lugen und Spottbilber find. Beffer teine, als schlechte Bilber. Guter Text wird burch lettere nur besudelt.

Über die Aufebnug der Sufpension des Dietonus Lühr durch ben Aultusminister schreibt der "Bilger a. S." vom 30. Sept. u. a. folgendes: "Die Thatsache, daß ein Mann, der nicht nur die Grundlehren der Kirche leugnet, sondern auch offen bekennt, sie fort und fort zu leugnen, bennoch in einem Amte der evang. luth. Kirche bleibt, wirst ein grelles Streissicht auf die Lutherseiern in diesem Jahre, oder stimmt vielmehr zu manchen derselben, wo Protestantenvereinler das große Bort sühren. Diese Thatsache schein allerdings denen Recht zu geben, welche der evangelischen Kirche die Selbsterfetung prophezeien, wenigstens finden die ultramontanen und die liberalejubis schen Reitungen barin Stoff, die Lebrautorität zu verspotten und die Hilflosigkeit der evangelischen Rirche zu tonftatieren. Go tiefschmerglich bas jedem ernften Chriften sein muß, so ift es boch gewiß, daß die Autorität der Rirchenbehörden arg gefährdet ift, wenn ein Konfistorium eine Amtsentsehung wegen Jrrlehre ausspricht und ein Kultusminister fie wieder aufhebt, und daß teine Kirche auf die Dauer befteben wird, bei ber ein ausgefprochener Jrrlebrer fein Amt fortführen barf. Wegen ber Entscheibung bes Minifters hat P. B. Beder in Riel einen offenen Brief an ben Rultusminister erlaffen, in welchem es u. a. beißt: "Die Entscheibung ift eine folche, baß fie ben lauten und öffentlichen Brotest bagegen als eine unabweisliche Gewiffenspflicht jedem Diener ber zunächst betroffenen ichleswig:bolfteinischen lutberischen Kirche auferlegt. Der traurige und immer unerträglicher werdende Notstand, daß die geiftlichen Angelegenheiten der evangelischen Rirche lediglich in formal juriftischer Weise behandelt und erledigt werden, daß über ben Organen ber Rirche in innerfirchlichen Fragen rein ftaatliche Inftanzen ohne jede kirchliche Garantie entscheidend stehen, er ift in der allergrellsten Weise durch diesen Erlaß vom 22. Auguft illustriert worden." - So löblich biefer Protest ist, so ist boch bamit bem Gewissen eines lutherischen Predigers nicht genuggethan, wenn bem Protest in Worten keine That folgt und ber Protestierende sich mit demselben beruhigt. Läßt eine Rirche ihr Regiment sogar bereits vom Amte suspendierter Christuslästerer ohne Widerftand restituieren, so trägt fie ben Ramen "lutherisch" nur jum Schein, benn bag barin "einträchtiglich nach reinem Berftand bas Evangelium geprebigt und die Saframente bem göttlichen Worte gemäß gereicht werben" (A. C. art. 8.), ist allen falschen Rirchen gegenüber ihr Charatteriftitum. Roch berber, als Beder, fpricht fich Baulfen im "Aropper Anzeiger" über die Entscheidung des Rultusministers Gogler aus. fcreibt: "Das find haarftraubende Buftanbe! Man bente: 1) 3m preußifchen Ministerium ift tein Lutheraner, also Richt-Lutheraner bestimmen, mas Lutheranern gepredigt werben barf! Aus Richt-Lutheranern besteht bie oberfte Beborbe einer lutherischen Kirche! Ift berartiges je in ber Welt vorgekommen? 2) Die Mitglieber bes preußischen Ministeriums sind in kirchlicher Beziehung Laien und steben in ber unierten Rirche nicht über, sonbern unter ber Rirchenbeborbe. Wir Lutheraner aber find Unterthanen zweiten Ranges und muffen uns gefallen laffen, was fich bie unierte Rirche nicht bieten läßt. . . 3) Die lutherische Rirche Schleswig-Solfteins tann fich also fernerbin nicht mehr nach ihren eigenen Ordnungen regieren, fie barf nicht mehr thatfachlich lutherisch bleiben, fie barf fich nicht mehr gegen bie Irrlebrer schuben, wenn bas unierte preußische Ministerium es einmal nicht mehr gestatten will! . . . . . . Das find entsetliche Ertlärungen, beren Bethätigung jebe Kirche ruinieren muß." So entschieben bas geredet ift, so will's boch auch dieses nicht thun. Dier gilt's, wie gesagt, mit der That bekennen.

Altargemeinschaft. P. L, Grote schreibt im "Kreuzblatt" vom 30. September: "Es ift ber neueste Fortschritt ber sog. Bereinslutheraner, baß sie die Zulaffung ber Resormierten zu ben lutherischen Altären verfechten. Richt nur Bangemann hat in seinem neuesten Berte diese Konsequenz seines unierten Standpunktes gezogen, sondern auch Superintendent Meinhold erklärte auf der letten Augustkonferenz seine Bereitwilligkeit, die Resormierten zum heiligen Abendmahl zuzulaffen. Bollständiger konnten sich diese sog. Lutheraner nicht entpuppen."

hannober. Auf der jüngst abgehaltenen Bezirksspnode zu Detern in Oftfriedland fragte Pastor Tilemann (Bremermoor) an, ob er ohne Bebenken die Resormierten, die in seiner Gemeinde wohnen, zum heiligen Abendmahle zulassen dürfe. Bis jest habe er das gethan, da sich dieselben dem lutherischen Abendmahlsbrauche unterwürfen. General-Superintendent Gossel erwiderte: in diesem Falle könne keine Zurückweisung der Re-

formierten vom heiligen Abendmahle geschehen. Das stüht sich auf altes Herkommen in Oftfriesland, wo die bürgerlichen Gemeinden so gemischt, und die Glieber der beiden Rirchen so verstreut sind, daß eine Scheidung nicht mehr möglich ist. Da thut einer dem andern Handreichung, und die beiden Kirchen wohnen bei geschiedenem Bekenntnisse friedlich nebeneinander. — So berichtet Dr. Münkel ohne Kommentar!

Ans Den Berbandlungen Der Diesiährigen Berliner Augnft-Ronferen; teilt bas "Rreugblatt" folgendes mit: Superintendent Meinhold, einer ber Bortampfer ber fog. Bereinslutheraner ober ber Lutheraner innerhalb ber Union, war Korreferent und hielt eine Rebe, worin er einräumte: Luthers Meinung war es auch nicht, daß die Furften herren ber Rirche werben follten, aber - fie find es geworben." Unb welches war ber Schluß, ben ber Rebner in biefem Jubeljahre aus jenem traurigen Bugeständniffe jog? "Gine lutherische Freitirche", erklärte er, "erftreben wir nicht. Luthe rifche Boltstirche innerhalb ber Union ift unfer Riel." Danach giebt es nicht nur Lutheraner, sondern sogar eine lutherische Kirche "innerhalb der Union", und während Union und Luthertum für verträglich erflärt werben, werben Freifirche und Bolfefirche in einen ausschließenden Gegensatz gebracht. Zulett thut aber biefer Unionslutheraner bie fleinmutige Außerung : "Will's Gott gur Freifirche binausführen, fo wollen wir uns ibm unterwerfen." Dan fühlt es biefen Borten an, wie fauer es biefen "Rönigischen" wird, bas aufzugeben, mas gegen "Luthers Meinung" aus ber Rirche geworben ift. "Will's Gott zur Freifirche hinausführen", fagt herr Reinhold. Schabe, daß er nicht bingufest, wie er biefen Gotteswillen ertennen will. Aus Schrift, Betenntnis und Luthers Privatschriften gewiß nicht; benn ba ift er bereits beutlich und erkennbar genug ausgesprochen. Es scheint, biefe mobernen Staatstheologen warten noch auf eine besondere Offenbarung, bis fie fich bem Willen Gottes "unterwerfen".

Das "Rene Zeitblatt". Die Allg. Kz. vom 12. Oktober schreibt: Wie verlautet, wird Pastor em. Dr. th. K. K. Münkel in Hannover die Redaktion des "Reuen Zeitblatt" niederlegen und Schuldirektor Dr. Tietz in Hannover sie übernehmen. Das Blatt, welches einst in hohem Ansehen in und außerhalb Hannovers stand, verlor an seinem Einstuß durch den Austritt des geistvollen Herausgebers aus dem Pfarramt und wird kaum dadurch gehoben werden, daß ein Mann es übernimmt, welcher unseres Wissens niemals im Pfarramte gestanden hat. — Uns will bedünken, daß nicht die Niederlegung des Pfarramts, sondern eine Beränderung der inneren Stellung Derrn Dr. Münkels zur Kirche und ihrer Lehre den Verlust des Einstusses, welchen das "Neue Zeitblatt" früher ausübte, zur Folge gehabt hat.

Aus dem Elfaß. In der Allg. Kz. vom 12. Oktober sindet sich eine Korrespondenz aus dem Elfaß, welcher wir solgendes entnehmen: Die Gemeinde Schillersdorf im Hanauerlande, die vor einem Jahre durch die Ernennung des liberalen Pfarrers Jäger vergewaltigt worden und nach dessen Bestätigung durch die Regierung im Monat Mai in den status protestationis eingetreten war, hat nun den letten Schritt zu ihrer dessinitiven Konstituierung als Protestgemeinde gethan. Mit großem Sifer haben die Schillersdorfer und mit ihnen eine Anzahl Gleichgesinnter aus einigen Rachdargemeinden freiwillig das nötige Baumaterial herbeigeschafft, sodaß innerhalb drei Monaten eine Kirche gebaut worden ist, die bequem 500 Personen sassen kann. Während dieser Jeit hielt der sogleich nach Jägers Bestätigung berusene lutherische Pfarrer Lösster sonntäglich zweimal Versammlungen in einem Bauernhose, an denen manchmal an 700 Personen teilnahmen. Wie start die sirchliche Bewegung in dem streng konservativen Hanauervolke ist, und wie groß im Elsaß überhaupt die Antipathie gegen den herrschenden Liberalismus, konnte man am besten am Tage der Einweihung der schillersdorfer Kirche selbst sehen. Troß ungünstigen Wetters waren am 30. September

7—800 Personen aus allen Teilen des Hanauerlandes und von weither zusammengesströmt, sodaß mehr als hundert Personen teilweise unter Regen vor der Thür ausharrsten und bei dem besten Willen keinen Eingang sinden konnten. Auch in der Nachbarsgemeinde Obermodern, der kurz vor Schillersdorf ebenfalls trotz großen Widersdorfer ein liberaler Pfarrer gesetzt worden war, ist insolge des Borgehens der Schillersdorfer der Eiser für den Glauben und das Bekenntnis der Kirche so weit erwacht, daß nahezu achtzig Familien sich von dem Ortspfarrer getrennt halten und nun die Bersammlungen in Schillersdorf besuchen. Die Protestgemeinde Schillersdorf-Obermodern bietet demnach eine recht ansehnliche Seelenzahl; es haben sich ihr bereits aus drei anderen Semeinden Familien angeschlossen, und es sieht zu erwarten, daß noch mehr hinzukommen werden. In Obermodern selbst wird zur Zeit ein Betsaal gebaut, etwas kleiner, wie verlautet, als die Kirche zu Schillersdorf, der noch vor Winter unter Dach gebracht werden soll.

"Bon Saufe aus lutherifd." Unter biefer Ueberschrift schreibt ber "Luth. Rirdenbote für Auftralien" vom Monat Oktober: P. Berlit teilt im "Chriftenboten" mit, daß ein Reiseprediger von Bafel in Rurgem zu erwarten ftebe für die victorianische Synobe, nämlich "ber Bögling Georg Schent aus Preuschborf im Elfaß" und schaltet babei folgende "Anmertung" ein: "Bugleich erfeben unfere Lefer, daß die Bafeler Ros mitee ben vom R. B. wahrscheinlich willentlich migbeuteten Ausbrud "einen luthe. risch en Reiseprediger" gang wohl verstanden und uns gemäß unserem Wunsche einen von Saufe aus ber lutherischen Rirche zugebörigen Arbeiter ausgewählt hat." Sier giebt alfo P. Berlit ju, bag man von Bafel allerlei Leute auf Bunich erhalten tann, man muß ber Romitee nur beutlich zu verstehen geben, von welcher Sorte. Bon einer wirklich lutherischen Anftalt konnen aber felbstverftandlich nur lutherische Arbeiter ausgesandt werden. Wenn bennach Basel einen "von Hause aus lutherischen Arbeiter" aussenbet, fo tann bas eben nichts anberes beißen als, er hat "von Saufe aus" ber lutherischen Kirche angehört, aber, indem er nach Bafel gegangen, seinem alten lutherifchen Saufe ben Ruden gekehrt und bamit ebenfo wie Bafel (fein neues Saus) aufge: bort, lutherisch zu sein, benn wer von Sause aus nicht nur lutherisch ift, sondern es auch in Butunft bleiben will, wird fich nimmermehr von Bafel fenden laffen. Welches ift aber die Burgichaft, bag ber zu erwartenbe Reiseprediger, tropbem er von Bafel kommt, wirklich von Saufe aus lutherisch ift? Die einzige Burgichaft, welche P. Berlit feinen Lefern hierfür giebt, ift bie, weil er vom Elfaß tommt. Die elfaffische Rirche ift nun freilich "von Sause aus" lutherisch, aber ob fie es jest noch ift, barüber wird ber Lefer felber urteilen können, wenn er weiter unten die firchlichen Nachrichten aus bem Elfaß gelefen hat. — Folgendes ichreibt nämlich ber "Luth. Kirchenbote für Auftralien" weiter unten: Aus bem Elfaß wird in "Luthardts Rirchenzeitung" folgendes gefchrieben: "Schon seit langen Jahren ift Elfaß: Lothringen ein Paradies ber Liberalen gewefen und noch jur Stunde herricht bei und eine Lehrwillfür, wie man fie taum anderd. wo im großen beutschen Reiche antreffen burfte. Die Lebren von bem breieinigen Gott, von der Erlösung durch Christi Blut, von seiner wunderbaren Empfängnis, von der leiblichen Auferstehung und himmelfahrt Chrifti werden in Blattern, im Religionsunterricht und auf Kanzeln nicht allein offen geleugnet, sondern verspottet, obne baß bie zu Bachtern ber Lehre Berufenen auch nur eine Miene barüber verziehen. Seit bem Jahre 1855 ift unfere Wiffens auch nicht einer ber Chriftusleugner, die fich in ben letten Jahren fehr gemehrt haben, um seines Unglaubens willen von unserer Kirchenbehörde vermahnt worden." — Die Gläubigen im Elfaß seben bas schreckliche Berberben und fühlen ben Drud ber geiftlichen Knechtschaft; verlangen fie gläubige Baftoren, fo wird ihnen mit Gewalt ein recht ungläubiger aufgebrungen. Was follten nun bie Bläubigen im Elfaß thun? · Sie follten fich losfagen von folder gottlofen Rirchen: gemeinschaft; sollten aus Babel fliehen und aus der Chaldaer Lande ziehen mit frohlichem Schall. Allein, wie überall, so ift es auch hier: Man trägt und duldet, was
nicht zu tragen und zu dulden ist. Das einzige, was man im Elsaß thut, ift, daß man
laut protestiert und sich einen eigenen gläubigen Pastor beruft neben dem ungläubigen.
So sind auf diese Weise bereits 3 Protest gemeinden im Elsaß entstanden, d. h. Gemeinden, die zwar nicht aus dem Berbande der gottlosen Landeskirche aussscheiden, aber
sich einen gläubigen Pastor auf eigene Hand berusen. Die dritte Gemeinde hat sich erst
ganz kürzlich gebildet in Schillersdorf-Wühlhausen, wo die Regierung den ungläubigen
Pfarrer Jäger eingesetzt hat, ein Teil der Gemeinde aber sich neben diesem in dem gläubigen Pfarrer Löffler einen eigenen Seelsorger berusen hat. So wird denn ein Kirchlein in der Kirche errichtet und man tröstet sich dabei auch wohl damit, daß man "von
Hause aus lutherisch ist".

Die freireligiösen Gemeinden in Deutschland zählen 80 an der Zahl. Auf ihrer letten Bundesversammlung in Leipzig, Ende Mai, waren nur 28 vertreten. Am ersten Tage wurden Geschäftssachen geordnet und es ergab sich, daß mehrere Gemeinden nicht so viel Geld außbringen können, ihren eigenen Redner zu erhalten. Am 2ten Tage wurde Lehre vorgenommen und über die Borstellung von Gott verhandelt. Man konnte erst nicht einig werden, ob die Belt Gott sei, oder ob es außer der Welt noch einen Gott gebe. Endlich hatte man entbeckt, daß diesenigen, welche noch etwas von einem personslichen Gott sefthalten wollten, doch eigentlich keinen Gott mehr hatten und man also im Grunde doch einig sei. Der Schluß war also das Geschrei der Thoren: "Es ist kein Gott!"

Bas man hentzutage unter "Befenntnis" berfieht. Bier Stubenten ber presbyterianischen Kirche standen jungft in Schottland vor ber Prüfungetommiffion, um ihr Examen zu machen und orbiniert zu werben. Bei ber zweiten Frage, die ihnen in Betreff ber Lehre vorgelegt wurde, trat einer von den vieren hervor und bat das Press byterium, ihm eine offene und gründliche Antwort barüber zu geben, was eigentlich unter bem Wort "Kirchenlehre" zu verstehen sei. Die herren wurden ob biefer Frage gang verdutt und erwählten eine besondere Kommission, welche mit dem Studenten über biese Sache allein verhandeln follte. Balb barauf berichtete fie, ber Student fei barüber besorgt, daß bas Wort "Rirchenlehre" die Bedeutung habe, daß er nach berselben ju bem Bortlaute bes Bekenntniffes verpflichtet fei. Als man ihm aber bar: auf fagte, bag bie "Rirchenlehre" ibn nur ju bem Inhalte bes Befenntniffes und gwar nur infofern basfelbe mit ber beiligen Schrift ftimme, nicht aber gu bem Wortlaute besfelben verpflichte, wurde ber Student beruhigt, von ber Rommiffion fur gefund in der Lehre erklärt und ordiniert. — Dasfelbe Beruhigungsmittel wenden die sogenannten Lutheraner an, um ihr Bewiffen, wenn fie noch eine haben, ju ftillen und ihre Bekenntnistreue zu verteibigen und Bekenntnisuntreue zu verdeden; bebenken aber nicht, bag ein Bekenntnis, welches man nicht wortlich ju bem feinigen machen tann, gar tein Betenntnis ift, und wenn man nicht von bemfelben fagen tann, baf es mit bem Borte Gottes ftimmt, sonbern nur infofern es mit bemfelben ftimme. es entweder nur eine in der Luft schwebende ungewisse Meinung ober geradezu ein falfce Betenntnis ift und baber bie erbarmlichfte Beuchelei und Unehrlichkeit, fich zu einer Rirche zu halten, beren Bekenntnis man nur zum Teil und nicht wörtlich zu seinem eigenen Betenntnis machen fann. (Cbenbaf.)

Die Mission der Hermannsburger in Afrika. In der "Allg. ev.-luth. Kz." vom 21. September lesen wir: Der Herausgeber des (landeskirchlichen) "Hannoverschen Missionsblattes", Pastor H. Harms (nicht Th. Harms) zu Elsdorf schreibt: "Die neuesten Nachrichten aus Afrika über die Zustände der Hermannsburger Mission auf dem



bortigen Miffionsfelbe find fo entfetlich trauriger Art, bag man fie nicht glauben könnte, wenn sie nicht aus gang sicherer Quelle stammten. Was alle einfichtsvollen, treuen Diffionefreunde, welche bie bortigen Buftanbe genau tennen, feit Jahren befürchteten, ift nach ben berübergekommenen Radrichten teilweise eingetreten, Schlimmeres ftebt noch zu befürchten. Da bie letten traurigen Greignisse nur ein Reichen ber tieferliegen. ben Krantheit ber bortigen Diffion find, sodaß es jum Berftanbnis nicht genügt, bas Sanze in wenigen Worten bier zu berichten, andererseits die Diffionsleitung feit Sabren jum Ginschreiten aufgeforbert ift, ohne bag alle Mahnungen und Barnungen, alles Bitten und Fleben biefelbe jum entschiedenen Gingreifen veranlagt batte, fo fieht fich jett der Herausgeber im Interesse unserer luth. Mission überhaupt und insonderheit unserer hermannsburger Boltsmission gezwungen, die gange Angelegenheit in einem offenen Briefe (ber gegen Ende September burch alle Buchbanblungen zu beziehen sein wird) por bie gange hermannsburger Missionsgemeinde zu bringen, damit bie Gemeinde felbft mit bes Herrn hilfe ben Bann aus ihrer Mitte thut und zu ihrem Teile hilft, bag nicht bas in bie Käulnis bes afritanischen Beibentums ausgestreute Sals bumm und von der Welt und den Beiden unter die Ruge getreten wird." - In der Septembernummer bes "hermannsburger Diffionsblattes" findet fich folgende "Berficherung": "Allen Freunden unserer theueren Diffion, die durch allerlei Gerüchte und Mitteilungen, namentlich feit bes Sup. Sohls Tobe, über unfere afrikanische Miffion beunruhigt morben find, gebe ich die Berficherung, daß gemiffenhaft ber Dahrheit, bem Recht und ber Ehre gemäß verfahren werben wird nach Gottes Wort. Ih. harms."

Auf recht fonderbare Dinge ift herr Baftor Th. harms getommen, wie aus feiner auf bem Bermannsburger Miffionsfest gehaltenen Bredigt zu erseben ift, Die im biegiab. rigen Julibeft bes hermannsburger Miffionsblattes mitgeteilt ift. Dort beißt es Seite 115 wörtlich fo: "Die meiften Menschen benten fich unter Seele etwas gang Berkehrtes, fie meinen, die Seele fei eine Rraft, fie fei eine Art Sauch, ber fich verflüchtige, sowie er aus bem Leibe beraustomme. Aber bie Seele ift ein wirkliches Wefen, fie bat eine Beftalt und zwar ift fie gestaltet wie ber Leib felbst, in bem fie ftedt. Der Ropf ber Seele ftedt im Ropf bes Leibes, ibre Banbe und Rufe in ben Sanben und Rufen bes Leibes. Wie ber Leib im Rod ftedt, fo ftedt bie Seele im Leibe, ber auch eigentlich nichts weiter als ber Rod ber Seele ift. Wenn bu bereinft biesen Leib, ben Rod, ableaft, so lebt beine Seele als wirkliches Wesen fort. Bum Leben auf ber Erbe bedarf bie Seele bes Leibes, aber nicht jum Leben im himmel. Darum rebet auch bie Schrift bavon, bag bie Seele bie Krone bes Lebens tragt, bag fie ben Mantel ber herrlichteit tragt, bie Barfen Gottes in ben Banben bat und Gottes Balmen." - Alfo bie Seele bat einen Ropf, hande und Fuße und ftedt in ben Gliebern bes Leibes, wie biefe im Rod, ift neueste hermannsburger Weisheit. Wir find in der That begierig, mit welchen Stellen ber Schrift herr Baftor barms bies Fündlein beweisen will. Wir wenigstens baben bis jest in ber Schrift noch nichts von einem Ropf ober andern Bliebern ber Seele ent. beden können und fürchten, dies alles ftedt nur im Ropf bes herrn Baft. harms zu hermannsburg. Dber meint er vielleicht, mit Offenb. 6. und 7. feine Behauptungen erbarten zu können, wie ber Schluß bes Mitgeteilten anzubeuten scheint? fo muß er annehmen, bag auch Gott Sande und Suge, Augen und Ohren habe, benn es wird bies Bott in ber Schrift noch viel beutlicher beigelegt, als in jener migverftanbenen Stelle buntler Beisfagung ber menschlichen Seele.

"Das Malzeichen des Tiers." Folgendes lesen wir in einem Eingesandt des "Neuen Beitblattes" vom 30. August: Als im Jahre 1848 die demokratischen Prinzipien eben zu wilder herrichaft gelangt waren, bot die Paulstirche in Frankfurt das damals seltsame Schauspiel, daß die Demokraten mit Bollbärten gezeichnet in der

Bersammlung erschienen, und viele Gleichgefinnte bin und ber liegen es nicht baran fehlen, bies Zeichen ber Gesinnungstüchtigkeit anzulegen. Indes war bamals wenigftens driftliche Sitte noch zu tief gewurzelt, so baß "bie Grundrechte bes beutschen Bolkes" nur auf bem Bapier verblieben und bemgemäß auch die weitere Ausbreitung bes entsprechenden Zeichens allmählich jum Stillftand tam. Anbers feit bem beutschiftrangösischen Kriege. Als da ber Liberalismus einen neuen Anlauf nahm und, was bis babin nur auf bem Papier gestanden, ins Leben bes Bolles einzuführen wußte, mehrten fich bie Bollbarte wieber zusehends an allen Orten; und je langer und tiefer seine Grundfate in Fleisch und Blut bes Bolles eingeben, befto maffenhafter tritt uns biefe Erscheinung überall entgegen. Ift es nun wirklich wohlgethan, fich jum Beschützer biefes charatteristischen Zeichens aufzuwerfen und es namentlich für die Bastoren, die doch wiber bie Sache zu zeugen berufen sind, in Anspruch zu nehmen? Das Malzeichen bes Tieres an ben Stirnen in Offb. Sob. 13, 16. 17. ift gewiß auch nur ein "fleinliches Ding" an fich, und ju welchem gewaltigen Ernft muß es uns boch ftimmen, wenn wir Rab. 14, 9-11 bavon weiter lefen! - Wenn wir dies noch bingufügen, so geschieht es nicht nur, um ein Beispiel jur fraglichen Sache beizubringen, sonbern auch weil wir nach unserem Berftanbnis ber Apotalppse bafür halten, bag bie Sache selber bavon getroffen wirb. (!) Doch bas tonnen wir an biefer Stelle nur andeuten.

Zwinglifeier. Ulrich Zwingli ift am 1. Januar 1484 geboren. Der reformierte Spnobalrat in Bern hat den Gedanken angeregt, mit nächstem Januar eine 400jährige Gebächtnisseier der Geburt Zwinglis zu veranstalten. Zwingli hat hauptsächlich als Reformator der Schweiz Bedeutung, und wiewohl von da auch Anregungen auf andere Länder ausgegangen sind, so ist es doch zweiselhaft, ob die Feier sehr ins Große und Weite gehen wird. Der Hauptbahnbrecher der keformierten Kirche ist Calvin, mit dem Zwingli nicht verglichen werden kann. (R. Zeitbl.)

Erinnerung an das Thorner Blutbad. So lesen wir in ber "Leipz. Allg. Kz.": In Thorn, wo sich im Jahre 1724 bas sog. "Thorner Trauerspiel" abspielte, hat sich ein Komitee gebildet, um am 400jährigen Gebächtnistage der Geburt Luthers "den Blutzeugen der Resormation, dem Bürgermeister Roesner und seinen neun Senossen, an der Stätte ihrer hinrichtung ein einsaches würdiges Denkmal zu sehen, den Toten zum Gebächtnis, den Lebenden, jetzt und künftig, zur Rahnung, zur Shre aber Gott, der die Schwachen start und die Finsternis hell macht!" Beiträge werden erbeten an den Bankbirektor Stadtrat G. Prowe in Thorn.

Zeitvertreib eines Kardinals kurz vor seinem Tode. Der 80jährige Kardinal Rewman hats ein Schauspiel geschrieben, eine Bearbeitung des "Bincerna" von Terenz, welches kürzlich von den Studenten des Oratory in Birmingham aufgeführt worden ist.

Staatsschulen in Australien. Folgendes berichtet der "Lutherische Kirchenbote für Australien" vom Monat Oktober: Ein Mäden fragte den Lehrer in der Schule, was das Wort "Donnerstag" und "Freitag" bedeute. Der Lehrer gab die gewünschte Erklärung dahin, daß diese Namen von nordischen Göttern stammten. Als darauf das Mäden weiter fragte: "Was ift aber die Bedeutung von Beihnachten?" sagte der Lehrer, eingedent des 12. Paragraphen des Unterrichtsgesetzes, welcher den Ramen "Issus" aus der Schule verdannt: "Liedes Kind, das werde ich Dir hernach draußen erklären, wenn die Schule aus ist." Also, die heidnischen Götter haben in unsern Staatsschulen ein Recht, nur nicht der wahre lebendige Gott und Heiland der Welt. Ift es nicht schrecklich?!

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Dezember 1883.

Ro. 12.

## Luthertum und Afterluthertum.

(Schluß.)

Den mobernen Lutheranern ist überhaupt nicht bie Lehre Luthers bas Charafteristifum bes Luthertums. Das Stichwort ber gegenwärtigen "lutherischen" Generation ift: "lutherische Rirche!" Dan rebet mit Chrfurcht und Bietät von ber Rirche ber Bater und ist bestrebt, bieselbe in ihrer Sondergeftalt zu erhalten, und widerfteht, fo viel als thunlich und ratlich, ben Jufionsbestrebungen ber Unierten. Die ersten Borfampfer bes Luthertums in biefem Sahrhundert stellten meniastens noch die hauptfachlichsten, charafteristischen Dogmen bes lutherischen Befenntniffes in ben Borbergrund. Sonderlich die lutherische Lehre vom Abendmahl galt als Schibboleth gegen bie Union, gegen Rirchengemeinschaft mit Reformierten. Allmählich wurde in praxi biese Scheibewand burchlöchert. mierten erhielten Baftrecht, balb volles Beimaterecht in lutherischen Rirden, an lutherischen Altaren. So verlor bie Lehre vom Abendmahl ihre Bebeutung und Wichtigkeit. Aber nicht nur Reformierte, nein, Falich= gläubige aller Schattierungen, fogar rabitale Ungläubige murben als Blieber, felbst ale Diener, Beamtete ber "lutherischen" Rirchen anerkannt. Damit mar bas Befenntnis ber Bater, Die Lehre und ber Glaube Luthers thatfachlich ad acta gelegt. Die Lehre überhaupt wird binfort als irrelevant und für Kirche und firchliches Leben bedeutungslos betrachtet und bebandelt. Gang abgesehen von der Lehre Luthers will man die lutherische Rirche confervieren, bauen und fördern.

Belches ist benn nun aber ber Begriff ber "lutherischen Kirche" nach ber Meinung, nach ber Theorie und Prazis der Neu-Lutheraner? Reines-weges, wie man benken möchte, ber Komplez ber lutherischen Christen und Gemeinden, die Gemeinschaft aller derer, welche noch lutherisch sein wollen. Überhaupt hat das Bort Kirche neuerdings eine starke Begriffswandlung erfahren. Früher faßte man "Kirche" und "Gemeinde" als identische Dinge, oder, wenn man "Kirche" als "Gesamtkirche", "Kirchenganzes" verstand, so dachte man an die Summa und Zusammensassung aller Ge-

meinden. Dieser "Kirchen Begriff" wird zur Zeit gerade von "lutherischer" Seite als zu allgemein und zu abstrakt desavouiert. Die von Gemeinde, Gemeindeprinzip, Gemeinderechten allzuviel reden, werden von den heutigen Orthodogen durchweg scheel angesehen. Diese Rede ist ihnen ein Zeugnis des kirchlichen Liberalismus, in welchem sie den Erzseind alles Christentums erblicken. Die moderne lutherische Theologie desiniert sast einstimmig die Kirche als Anstalt, als heilsanstalt, als ein von Gott gestisstetes Institut. Die Christen insgemein betrachtet man weniger als Subjekte, welche die Kirche erst bilden, denn vielmehr als Objekte der kirchelichen Pflege und Behandlung, als Materie, mit denen jene Anstalt zu operieren hat und welche durch die anstaltlichen Dienste erst gesormt wers den soll. Und so liegt auch denen, welche a tout prix die "lutherische Kirche" retten und sestigen wollen, die Idee einer Anstalt, eines Instituts, eines Organismus im Sinn.

Bir fragen zuvörderst: Belches find die fpeziellen Subjette ober vielmehr Objefte, welche in biefer "lutherischen" Rirchenanstalt Unterfunft und Berpflegung finden follen? Sind bas vor allen Dingen lutherifche Chriften, lutherische Gemeinden? Die allerwenigsten von benen, welche innerhalb der Grenzen und Mauern der lutherischen Titularfirchen fich bewegen, miffen etwas von lutherischer Lehre und lutherischem Glauben. Wirkliche Lutheraner nach Glauben und Bekenntnis find bort eine verschwindende Minorität. Lutherische Gemeinden im eigentlichen Sinn bes Wortes, tonfrete Gemeinden, Ortsgemeinden, beren Glieder man gablen fann, und deren Blieder fich eben als Bemeindeglieder bethätigen, giebt es bort nicht. Die Rirchenleute find überall unter die Maffe ber Rirchlofen gerstreut, und die ecclesiolae in der ecclesia, welche noch irgendwie sich am firchlichen Leben beteiligen, haben nirgende eine handgreifliche, fagliche Bestalt. Sämtliche Seelen, welche nach politischer Bablung und Schatung die Bevölferung eines Landes ausmachen, gelten a priori als Glieber einer lutherischen Titularfirche, einer Landesfirche. Die ungläubigen Raffen bilben, ber Majorität nach, bas Contingent ber Rirche. Da ift es nur ju natürlich, daß man die Kirchenglieder ale Objette ber Behandlung nimmt, welche burch die firchlichen Operationen erft etwas werden follen.

Und welches ift der Zwed der firchlichen Behandlung, das Endziel, dem die firchliche Unstalt dient? Etwa der, die undristlichen, untirchlichen Massen firchlich, driftlich, lutherisch zu machen, ihnen zum rechten Glauben zu verhelsen? Ja, wenn man nur die Kirche als Missionsanstalt betrachtete und unter den modernen Heiden wirklich missionierte, — dann wäre noch etwas für die Zukunft zu hoffen. Aber nein — man ist genötigt, das Ziel weiter zu steden. Auch für die Bielen, welche sich durchaus nicht bekehren wollen, soll noch Raum in der Kirche sein. Alle Beranstaltungen jener Kirchen-Anstalt sind wesentlich darauf berechnet, die ganze Schar, beides Gläubige und Ungläubige, Christen, Heiden, Türken, unter einem Hut,

in äußerlich kirchlichem Gewahrsam zu halten. Wenn Einer wirklich glaubt und bekennt und als Christ handelt und wandelt, um so besser. Aber gerade auch die, deren Ding nun einmal nicht der Glaube ist, will man nun und nimmer preisgeben und aus dem Rahmen und Berband der Kirche entlassen. Man fürchtet, man möchte mit der Landeskirche die Bolkskirche und mit der Bolkskirche die Kirche Gottes über Bord werfen.

Den Objetten und dem Zwed ber firchlichen Behandlung entsprechen bie Mittel, mit benen man banbelt. Gerabe an biefem Bunkt bekennt bas moderne Luthertum am beutlichsten feine Farbe. Bor etlichen Sabrzehnten lehrte und glaubte man noch ziemlich allgemein, daß Wort und Saframent die Sauptfaktoren ber Rirche als Beilsanftalt feien. Aber feit man, urfprünglich mit bofem Bewiffen, auch ber Luge Satans und ber Gottesläfterung frecher Spotter neben bem Evangelium von Chrifto in bem firchlichen Organismus Raum gemahrte, feit man, ber befferen Erfenntnis juwider, ftatt ben Beiligen bas Beilige, bas hochwurdige Saframent bes Leibes und Blutes Chrifti auch hunden und Säuen vorwarf, als ihren gebührenden Teil, war es um das reine Wort und Saframent geschen. Die alten bewährten Mittel, Bort und Saframent, wollen jest nicht mehr anschlagen. Der Braris folgte Die Theorie. Freilich forbert es ichon bie Bietat gegen die firchliche Bergangenheit, ber Respekt vor ber frommen Redeweise ber lutherischen Bater, bag man über Wort und Saframent und beren beilfame Wirkungen noch fcone Worte macht; aber die "Lutheraner" ber neuen Ura verraten und bekennen beutlich genug, mas eigentlich ihres Bergens Meinung ift. Dit Wort und Saframent allein, fo meint man, fei ber bofen Beit nicht zu helfen, man muffe andere Bebel und Mittel in Bewegung feten - um, wenn auch die Seelen verloren geben, wenigstens bie Rirche zu retten. "Rirchliche Ordnungen!" "Rirchliche Institutionen!" bas ift auf "lutherischer" Seite bas Schlagwort ber Gegenwart. Das ift bie Medigin, mit welcher man ber franken Rirche Luthers bas Leben gu friften, bas bie Stute, mit welcher man bie fcmantenbe Rirche ber Reformation aufrecht zu erhalten versucht. Der hauptredner der letten fogenannten allgemeinen lutherischen Konfereng in Schwerin, ein Sauptvertreter bes Luthertums biefes Jahrhunderts, Kliefoth, gab frank und frei fein Botum babin ab, bag gegenwärtig und für bie Butunft aller Fleiß, alle Arbeit und Dube ber "Lutheraner" ben firchlichen "Inftitutionen" zugewendet werden muffe, ohne welche Bort und Saframent in ber Luft ichweben, Ein Bormann bes fogenannten Luthertums innerhalb ber Union, Bange= mann, fcreibt am Schluß eines feiner Bucher : "Unfere Beit driftlicher Neugestaltung hat ihren Blütefrühling hinter fich. Die Frucht muß rei= fen, bas grune Reis bes jungen Baumes muß ju festem Stamm erharten, bie Glut ber erften Liebe muß firchlichen Ordnungen, in fie binein machsend, Blat machen. Der BErr hat es also gelenkt mit seiner Gemeinde; er hat ihr trot aller in ihrer Dlitte widerftrebender Feindseligkeit einen Sinn ge=

geben für lutherische Rirche und lutherische firchliche Ordnung. unferer Beit, wenn fie, wie fie begonnen bat, biefes Gnabengefdent bes Berrn mit Fußen von fich ftogt!" Mit andern Borten : Das driftliche Glaubensleben, welches im Anfang biefes Sahrhunderts in den Ländern ber Reformation wieder erwachte, bat seinen Frühling hinter fic. alte Glaube, die Glut ber erften Liebe will wieder erlofchen. Ja, inmitten ber lutherischen Kirche haben fich Feinde erhoben. Und wie ift nun ju raten und zu helfen? Durch welches Mittel fann man am beften Glauben und Liebe erhalten, fonsolidieren? Durch welches Mittel begegnet man am wirksamsten ber Feinbschaft, bem Unglauben innerhalb ber Rirche? Etwa durch Bort und Saframent? Rein - burch bie "lutherische Rirche", bas ift vornehmlich "lutherische firchliche Ordnung"! Das ift bas größte Gnabengeschent bes Berrn in biefer Beit: Gott hat feiner Gemeinbe einen Sinn gegeben für lutherische, firchliche Ordnung! Bebe benen, die biefe Unade verachten und etwa ohne bie gehörige Ordnung eigenmächtig mit Bort und Saframent zu operieren beginnen! Die gerftoren die Rirche, Die find schlimmer, als die Feinde des Glaubens, welche man boch noch mit Ordnungen niederhalten fann! Das ift bas lutherische Symbolum ber Gegenwart! Das ift es, wofür die Sobne Luthers fich jest begeistern und ereifern! Statt "Gottes Wort und Luthers Lehr'" heißt es: Lutherifde Rirche! Lutherische Ordnung! Selbst die separierten Lutheraner Breukens haben diese Worte mit großen Lettern auf ihr Banner geschrieben. haben fie mit Gut und Blut für teure lutherische Wahrheiten gestritten. Seit fie aber jum Frieden gekommen und auch mit ben pfeudolutherifchen Landesfirchen Frieden gemacht, find fie in ben ficheren Safen lutherischer Orbnungen eingelaufen. Als fie ihre erfte Rirchenordnung entworfen hatten und nun zu regieren und zu ordnen begannen, da triumphierte Sufchte, bag fie jest nach beigen Rampfen in bas gelobte Land Ranaan eingezogen feien.

Und welches sind benn diese lutherischen kirchlichen Ordnungen und Institutionen? Das Lehramt erst in zweiter Linie. Bor allen Dingen das Kirchenregiment als von Gott gestistetes Institut, das Predigtamt in seiner Verbindung mit oder vielmehr Abhängigkeit von dem Kirchenregiment, Kirchengesete, sonderlich über bestimmte Feiertage und Geremonien, deren Observanz auch die Ungläubigen von ihrem Unglauben absolviert, landesbischöfliche Erlasse als Regeln der Lehre und des Lebens für Pastoren und Gemeinden, theologische Fakultäten, die sonst lehren können, was sie wollen, wenn sie nur der theologischen Jugend die nötige Reverenz gegen Kirche und Kirchenordnungen einstößen. Der Zweck aller solchen Institutionen ist der, auch die Feinde inmitten der Kirche einigermaßen, wenn nicht an christliche, so doch an kirchliche Zucht und Ordnung zu gewöhnen, und so ist der unkirchliche, antichristische Sinn der Massen der Masstad und Regulator dieser Regulativen. Man sucht der Welt einen

firchlichen Anstrich zu geben. Gin preußischer Minister hat ganz zutreffend bie Kirche als ein bem Staat unentbehrliches Polizeiinstitut befiniert.

Indessen haben diese firchlichen Institutionen für sich allein doch nicht Kraft genug, ihren bescheidenen Zwed zu erfüllen und auch nur äußerliche Ordnung und Einigkeit herzustellen. Die ungläubige Welt erkennt es klar genug, daß mit solchen Mitteln ihr nicht gedient ist. Sie zeigt wenig Neigung, selbst auf diese leichten, annehmbaren Bedingungen mit der Kirche Frieden zu schließen. Die "lutherische Kirche" bedarf, um ihre Ordnungen und Gesetze durchzuseßen, des frästigen Armes des Staates. Das weltliche Regiment muß erst das Kirchenregiment stüßen, damit dieses die Kirche stüßen könne. Die Autorität des Kaisers allein verschafft den kirchelichen Verordnungen einigermaßen Achtung und Geltung. Das Schwert der weltlichen Obrigkeit treibt die Steuern ein, welche der Kirche das Leben fristen. Es ist begreislich, daß die Häupter der Kirche mit Leib und Seele für das Staatskirchentum eintreten; sie wissen, daß sie damit pro aris et socis kämpsen.

In und mit den firchlichen Ordnungen und Institutionen verehrt man überhaupt die firchliche Tradition. In neuerer Zeit ift bas Intereffe für altlutherische und altfirchliche Liturgie, alte gute Musik rege geworben. Und ba nimmt man nun die Schale für den Kern und meint, mit dieser außerlichen Ausstattung ber Gottesbienste ben Geift ber alten Zeiten gurudzuführen. Mehr als einmal hat man gerade von Mannern, welche die lutherische Rirche ber Gegenwart gern wieder mit bem Sinn und Beift Luthers befeelen mochten, die Forberung aussprechen hören, daß der lutherische Gottesbienft reformiert werden muffe, und zwar burch liturgische Bufate, fintemal die Prebigt bes Evangeliums für fich allein bas Geschlecht biefer Tage nicht an Die Rirche zu feffeln vermöge. Neben liturgischen Studien ift "die Pflege firchlicher Sitte" ein Lieblingsthema, mit bem bie "lutherischen" Baftoren mobernen Datums gar ju gern bie Tage ihrer Konfereng = und Synobals versammlungen ausfüllen. Ein bekannter fachfischer Prediger bat alles Ernstes in einem Bortrag, ber allgemeine Beistimmung fand, ben Gebanten burchgeführt, daß man von der Wiedereinführung firchlicher Sitten und Gebräuche, 3. B. vom Betglodenläuten, Bechfel ber Altarbefleibung u. f. w., eine neue Chriftianifierung bes ber lutherischen Rirche entfrembeten Bolfes erwarten burfe. Mit berartigen Themata werben Zeitschriften und Bucher anaefüllt. Über Gottes Wort und Luthers Lehre schweigt Mund und Feber. Dadurch fonnten Distuffionen, Sandel, Rampfe angefacht werben, welche Eintracht, Frieden und Ordnung ber "lutherischen Rirche" gefährben.

Wir haben bisher, wie sich von selbst ergiebt, vornehmlich das Bild ber "lutherischen Kirche" Deutschlands vor Augen gehabt. Das Gesagte findet aber mutatis mutandis auch auf manche sogenannte lutherische Kirchengemeinschaften Amerikas seine Anwendung. Es giebt hier "luthes rische" Synoden, denen Luthers Lehre und Glaube so ziemlich eine terra

incognita geworben, welche aber dafür mit jenem modernen Charisma, jenem "Sinn für lutherische Kirche und kirchliche lutherische Ordnung" begabt sind. Man widerstrebt bona fide den Sekten, man will auch nicht nur evangelisch, man will lutherisch seine. Bas einen aber zu Luther hinzieht und für Luthers Kirche einnimmt, das ist nicht klare, seste Überzeugung von der Bahrheit des lutherischen Bekenntnisses, sondern ein mehr uns bewußter Zug und Drang, vage Pietät gegen die Kirche der Bäter und lutherische Tradition und Gewohnheit, die sich über den eigentlichen Gegensstand, über Grund und Ziel ihrer Sympathie keine Rechenschaft giebt.

Das Bringip, die Seele bes mobernen Luthertums ift mit einem Bort: Ronfervativismus. Die Lutheraner find tonfervative Leute, und man balt es nicht ber Mühe wert, ju fragen und ju prufen, mas man eigentlich und warum man es tonfervieren will, ob alles, was man tonferviert und gabe fest hält, mahr und gut und beilfam und genuin lutherisch und evangelisch ift. Alle Ordnungen und Ginrichtungen, welche bas Beugnis ber Geschichte haben, gelten ebendeshalb als bewährt und bewahrenswert. Dit biefer konservativen Richtung und Gefinnung meint man ben Geist Luthere gu faffen und zu erhalten, mag immerhin ber Buchftabe ber Lehre Luthers zu Grunde geben. Man rechnet es Luther als Berbienft an, und vielfach als fein größtes Berbienst, daß er nicht nach ber Art ber Schwärmer mit ber Bergangenheit tabula rasa gemacht, vielmehr alte, bewährte firchliche Inftitutionen beibehalten und auch faftische grrtumer und Digftante geraume Beit geduldet habe. Und man fieht nicht und will nicht feben, bag Luther alle antichristischen Ordnungen und Satungen bes Babstume, Die bem Evangelium zuwiderliefen, unbarmbergig verurteilt und verdammt und auch wirklich abgethan hat, nur bag er eben nicht mit Schwert und Feuer, sonbern allein mit bem Borte Gottes die Rirche reformierte und bor allen Dingen die Bergen und Gemiffen ber Chriften von ben Stricen bes Babfttums befreite und mit bem Zeugnis ber Babrheit fo lange anbielt, bis die moriche faule Schale von felber abfiel. Dem gegenwärtigen konservativen Luthertum, welches alle Kritik und Brufung scheut und blutwenig nach ber Bahrheit fragt, ist schon längst von einem alten, bemabrten Lehrer ber Kirche bas Urteil gesprochen worben: Consuetudo sine veritate vetustas erroris est.

Das moderne Luthertum hat im Grund auch den Namen Luthers nur als historische Reminiscenz und Tradition beibehalten. Diese ganze mos derne Anschauung von "lutherischer Kirche und Ordnung" steht im grellsten Widerspruch zu dem Geiste Luthers und dem Prinzip der lutherischen Resformation. Luther hat die Lehre, die reine Lehre obenangestellt. Luther bezeugt, daß an der Lehre die größte Macht, daß daran alles gelegen, daß bose Lehre das größte Übel auf Erden sei. (E. A. 49, 309. 33, 211. 27, 215.) Luther hatte es sich nicht zur Ausgabe gemacht, eine Kirche zu konstruieren oder die Kirche zu rekonstruieren, er hat kein Muster, keinen

Plan, keine Regeln und Ordnungen entworfen, nach benen die "lutherische" Rirche gebaut und organisiert werden follte, er hat feine Kirchenpolitif getrieben; nein, Luther hat nichts weiter gethan, als daß er das Wort geprebigt, mit dem Wort hat er die Kirche reformiert, gebeffert, gebaut. Luther lehrt, daß bas Wort bas größte und nötigste Stud in ber Christenheit sei, daß bie Rirche allein auf bas Evangelium, auf bas Wort und bie Sakramente gegründet sei, daß durch bas Wort allein die Kirche erhalten und regiert werbe, bag nur bas Wort im Reich Chrifti regieren burfe, bag bas Wort allein die rechte driftliche Ginigkeit wirke und schaffe. (G. A. 31, 351. 375. 15, 486. 62, 46, 57, 59, 35, 249, 19, 269.) Luther ichreibt: "Gottes Wort und Saframent find die Mittel, burch welche ber Beilige Geist die Christenheit beiligt und reinigt." "Gottes Wort und Glaube find die rechten Waffen wider ben Teufel." (G. A. 49, 220. 224. 17, 237.) Das ift nach Luther ber einzige 3med aller Arbeit im Reiche Gottes, aller firchlichen Thätigkeit, daß burch Wort und Beift ber mahre Glaube gewirft, die Chriftenheit geheiligt und also das Reich bes Teufels zerstört werbe. Nichts lag Luther ferner, als feine Deutschen, welche er liebte, nur für firchliche Observang zu erziehen und unter bem außerlichen Gewahrfam und Behorfam ber Kirche zu erhalten. Luther hat beutlich erflärt, mas eigentlich die Rirche fei, ein Chriftenfind von fieben Jahren weiß es jest, nur die Theologen nicht, nämlich: "Die Berfammlung aller Chriftglaubigen auf Erden", "bas Häuflein berer, die an Christum glauben und sein Wort halten." (E. A. 27, 96. 100. 12, 289.) Und er bat ferner gezeigt und aus Gottes Wort erwiesen, daß eben diese Gemeinde der Chriftgläubis gen bas Bort Gottes und bie Saframente in ihrer Sand und zu verwalten habe, daß fie allein die Schlussel habe, Taufe, Abendmahl, Bredigtamt, Gebet. (E. A. 15, 395. 26, 13.) Er hat auch die Christen baran erinnert, daß die Gemeinde aller Chriften von Chrifto Befehl erhalten babe, bie halöftarrigen Gunder zu bannen. (E. A. 27, 62.) Bon einem Rirdenregiment nach modernem Mufter, firchlichen Beborben und Beamteten, weiß Luther nichts. "Kirchenregiment heißt ein folches Regiment, ba man allein bas Wort hat und bamit regiert und feine Gewalt braucht." (E. A. 6, 377.) Um allerwenigsten hat er ber weltlichen Obrigkeit bas Recht guerkannt, über Lehre, Predigt, Umt ber Pfarrherren zu richten. (E. A. 46, 184.) Er hielt bafür, bag ber Gemeinde Gottes am meisten geschabet werde mit Menschenwort und weltlichen Satungen. (E. A. 15, 7.)

Diese allbekannten Grundsätze der lutherischen Reformation haben die heutigen konservativen Lutheraner gänzlich vergessen und verleugnet, wie in der Praxis, so in der Theorie. Das moderne Luthertum ist Afterlutherstum und Antiluthertum, ja, dei Licht besehen, Pabstum, nur in etwas poslierter, modernisierter Form und Gestalt. Im lutherischen Lager hört man von neuem das alte Feldgeschrei der Papisten: "Kirche! Kirche! Kirche! Kirche!" Was die Kirche setzt und ordnet, das gilt eo ipso als göttliche

Institution. Die Rirche, nicht Gottes Bort, ift bie bochste Autoritat. Rirchenordnungen, Rirchengesetze find wie früher die Kongilienbeschluffe und pabstlichen Defretalien Norm und Regeln bes firchlichen Lebens. fam gegen die Rirche und zwar unbedingter Gehorfam ift die oberfte Pflicht ber Brediger und aller Christen. Solder Gehorfam bedt ber Gunben Menge, entschuldigt Schande und Lafter, Unglauben und Gottesläfterung. Db ein Menfch, der Babft, ober ein Rollegium von Bijchofen, mit pabftischer Bollmacht, Omnipotenz und Infallibilität befleibet, an ber Spite ber Rirche ftebt und die Gewiffen tyrannisiert, bas macht wesentlich keinen Unterschied. Daß ber Babft die weltlichen Botentaten nicht als Mitregenten aboptiert, fommt nur baber, bag er felbst genug Macht und Ansehen in ben Banden bat, um die Bolter nach feinem Billen ju gangeln. Es ift gut römisch, wenn man mit schöner Liturgie, mit brausenbem Sang und Klang, ftatt mit ber Bredigt bes Evangeliums, Die Gemuter ber roben Menschen au feffeln und zu bezaubern fucht. Die romische Rirche ift Meisterin in frommen Ceremonien, Sitten und Gebrauchen. Die romische Rirche betrachtet es als ihre Diffion, Die glaublofen Daffen - nicht zu bekehren, ju driftianifieren, sondern ju verfirchlichen, ber gottlofen Belt eine reli-Die modernen Lutheraner verhehlen zum Teil giöse Farbe angustreichen. auch feineswegs ihre innere Bermanbtichaft mit ber pabftischen Rirche. Sie haben ichon mannigfach ihrer Sehnsucht nach bem ftraffen Regiment und ben festen Ordnungen Roms Ausbrud gegeben. Sie betrachten Rom als hauptherd ber fonservativen Intereffen, als "ein Bollwert bes pofis tiven Christentume", als gute Behr und Baffe gegen Freigeisterei und alle revolutionären Tenbengen ber Begenwart. Im letten Brund find es bie römisch-pabstischen Inftitutionen, welche fie tonservieren, burch welche fie ihre Kirche aufrecht halten wollen. Man besavouiert freilich bie anruchigs ften römischen Frelehren. Aber die Lehre ift ja überhaupt fein maßgebenber kirchlicher Faktor mehr. Schließlich wird man wohl auch noch bie unbefledte Empfängnis Maria und bie Unfehlbarfeit bes Babftes mit in ben Rauf nehmen, damit man nur die "Rirche" rette und konserviere.

Bir unsereseits danken Gott, daß er nach seiner Gnade uns das rechte, unverfälschte Luthertum konserviert hat, daß wir den Unterschied von Luthertum und Pabsitum, von Christentum und Antichristentum noch tennen. Wir freuen uns der Gabe Gottes, der reinen, seligmachenden Lehre des Evangeliums. Wir haben das rechte Wort und Sakrament. Und, Gott Lob! wir wissen auch, was "lutherische Kirche" heißt. Wir haben lutherische Gemeinden, welche über Luthers Lehre wachen, welche Gottes Wort lieb haben und mit Gottes Wort sich selber regieren. Mit Gottes Wort und Luthers Lehre allein erhalten, dauen, erweitern wir unsere Kirche, unsere Spnode. Wir verschmähen nicht bewährte firchliche Bräuche und Ceremonien, gute Sitten und Lieder. Aber wir betrachten diese Dinge als Mitteldinge und machen dieselben dem Glauben und der Predigt des

Evangeliums dienstbar und richten und prüfen alles nach der Schrift. Unsere firchliche Arbeit, in Haus, Schule, Gemeinde, Synode, verfolgt kein anderes Ziel, als daß nur recht viele Seelen zur Erkenntnis der Wahrheit kommen und dadurch selig werden möchten. Gott erhalte uns das helle Licht der reinen Lehre, das alle Dinge helle macht, bis ans Ende! Gott helse uns, daß der rechte Begriff vom Luthertum, vom Christentum nimmer aus unserem Sinn, aus unserem Herzen und Gewissen komme! G. St.

# Das neueste Sindernis.

Im "Lutheran", bem bedeutenbsten ber im General Council ersscheinenden englischen Blätter, findet sich in der Nummer vom 15. Novemsber unter anderm die Fortsetzung einer Reihe von Artikeln über "Unity of Faith" ("Einigkeit des Glaubens"), worin ein Einsender, der sich Veritas (Wahrheit [!]) unterzeichnet, eifrig daran ist, dieses Jubeljahr der lutherischen Kirche dadurch zu verherrlichen, daß er unionistische Grundsätze breitztritt und allerlei Unlutherisches im General Council, so gut es eben geht, zu verkleistern sucht. Schließlich kommt er zu dem Resultat, daß es für alle diesenigen Lutheraner, die dona siede die Bekenntnisse unsere Kirche unterschreiben, troß etwaiger Verschiedenheiten in Lehre und Prazis kein Hinderniss gebe, sich vollständig kirchlich zu vereinigen.

Wer nun aber nach dem Vorstehenden meinen wollte, auch Missouri würde bei einer bemgemäßen kirchlichen Bereinigung mit offenen Armen empfangen werden, — dem bleibt eine bittere, schmerzliche Enttäuschung von seiten des Herrn Veritas nicht erspart. Missouri ist dabei nicht gesmeint, Missouri kommt gar nicht in Betracht. Es liegt nicht im Plane des Herrn Veritas, Missouri in den großen Verein auszunehmen. Ginge es nach den Anordnungen des Herrn Veritas, — Missouri stünde einsam und verlassen da. Es giebt nämlich nach Herrn Veritas nur ein "wirksliches Hindernis" vollständiger kirchlicher Einigkeit aller auf dem Beskenntnis stehender Lutheraner und das findet sich sonderbarerweise bei uns, bei der Synodalkonserenz, ganz besonders bei der Missourishnobe. Es ist das die "Missourilehre" von der Gnadenwahl. Was herr Veritas darüber sagt, ist ganz merkwürdig. Nachstehend der Wortslaut jenes Kuriosums:

"Das einzige wirkliche Hindernis, das der Bereinigung aller konfessionellen Lutheraner im Wege steht, ist die jett streitige Lehre von der Gnadenswahl, die zu den Fundamentallehren gehört. Die Missourilehre verstößt gegen den Wortlaut unserer Bekenntnisse, indem sie eine Wahl zum Glauben befürwortet, von welcher unsere Symbole nichts wissen, — indem sie (seil. die Missourilehre) unter der Wahl nur das Aussondern von Personen versteht, während unsere Symbole ausdrücklich sagen, daß die Wahl den

ganzen Heilsplan mit einbegreife. Dies erhellt unzweifelhaft aus Artifel V. ber Bisitationsartikel, wo die , reine und wahrhaftige Lehre von der Gnadenwahl und ewigen Borsehung Gottes' bargelegt und die Aussonderung von Bersonen nicht einmal erwähnt wird. Missouri versteht unter Gnadenwahl etwas von den ausdrücklichen Ausssprüchen unserer Symbole gänzlich Berschiedenes, verstößt gegen die klaren (literal, buchstäblichen) Aussagen der Bekenntnisse, und kann daber, soweit wir sehen können, nicht von denen, welche an dem buchstäblichen und wahren Sinne der Symbole festhalten, zu kirchlicher Gemeinschaft zugelassen werden."

Soweit das Kuriosum. Man kann manchmal in wenig Worten viel sagen. So ist es auch, vielleicht ganz gegen seinen Willen, jenem Herrn Einsender gegangen, indem er uns in jenem oben angeführten kleinen Paragraphen vollständige Gewisheit darüber giebt, daß er in der Lehre von der Gnadenwahl nicht zu Hause ist, sich namentlich über die "Missourislehre" in vollständiger Unwissenheit befindet. Die in oben angeführtem Paragraphen enthaltenen Phantasieen eingehend zu widerlegen und die Lehre Missouris und die Lehre der Bekenntnisse darzulegen, ist durchaus unnötig, da es ja in unsern Zeitschriften vielsach geschehen ist und die Prediger der Pennsplvaniasynode, wie uns Dr. Schmuder fürzlich im "Lutheran" versichert, die auf wenige Ausnahmen alle Deutsch verstehen. Wir wollen uns daher mit einigen Bemerkungen begnügen, um obigen Paragraphen ins rechte Licht zu stellen.

Miffouri wird alfo, wie aus bem Schluß jenes Baragraphen erbellt, aus bem Rreise ber tonfessionellen Lutheraner verbannt. Nach bem Urteile jenes Schreibers barf bas General Council, ber hauptfachlichste echt lutherische (!?) Rirchenforper Dieses Landes, vollständige firchliche Gemeinschaft mit Jowa, mit ber Tennesseespnobe, mit Dhio u. f. w. (man muß ben Bint auch verfteben!), aber nur nicht mit Miffouri, pflegen. Diffouri ift berftogen. - Rach jenem Ginfender giebt es nämlich "nur ein wirts liches Sindernis" vollständiger firchlicher Gemeinschaft aller Betenntnislutheraner, und das ist die jest umstrittene Lehre von der Gnaden= mabl, bie zu ben Fundamentallehren gebort. Jener Ginsenber erkennt also, die Lehre von der Gnadenwahl ift eine Fundamentallehre, b. b. eine Lebre, bie bas Fundament, ben Grund ber driftlichen Lebre betrifft. Das ift ein Zugeständnis, welches wir notieren, ba es aus ben Rreisen bes General Council format. Denn nun wird man boch mehr und mehr auch bort einsehen, bag wir mit Dhio und allen, bie wie Dhio von ber Gnabenwahl und Betehrung lehren, feine glaubensbrüderliche Gemeinschaft pflegen können. Der Ginsender fahrt fort: Die Diffourilehre verftögt gegen ben Wortlaut unferer Befenntniffe. Das ift boch einmal etwas Früher fing bas Lied gang anders an. Als vor brei Jahren fich bie neue Gnabenwahlslehre, bie mit einer fynergiftischen Auslegung bes

"in Ansehung bes Glaubens" fteht und fällt, jur Geltung ju bringen fuchte, wies man stets, wenn man aufgefordert wurde, diese Gnadenwahls= lehre aus bem Befenntnis ju erweisen, auf bie Bater, auf bie großen Rirchenlehrer vornehmlich bes fiebzehnten Jahrhunderts bin, und ließ fich babei meiftens nur nebenfächlich und in zweiter Stelle auf bas Befenntnis Dan versuchte es fast nie, gang allein aus bem Bekenntnis, ohne aus bem falich verftanbenen ober verbrehten Kommentar ber "Bater" allerhand in das Bekenntnis bineinlefen ju wollen, die Dhiofche Gnabenwahlslehre als schrift= und bekenntnisgemäß zu erweisen. Wenn man vor brei Jahren Dhio und Genoffen Bater! Bater! ichreien borte, meinte man fast, man ware in die Zeit ber Reformation zurudversett und höre Dr. Ed. Miffouri, und nur Miffouri ging immer und immer wieder auf bas Betenntnis jurud und ließ fich auf nichts anderes ein, und gerabe barüber wurde von antimiffourischer Seite ein großes Geschrei erhoben. Best geht boch einmal ein Gegner Miffouris, ohne ben Umweg über bie "Bater" einauschlagen, gerade auf ben rechten Kampfplat los und behauptet: "Die Miffourilehre verftögt gegen ben Wortlaut ber Befenntnisschriften". -Dies foll nach obigem Kuriofum barum geschehen, weil wir eine Babl jum Glauben lehren, "von ber", wie jener Ginfender uns verfichert, "unfere Symbole nichts wiffen".

Alfo bas Bekenntnis weiß nichts von einer Bahl jum Glauben! Berr Veritas muß noch nicht einmal ben Anfang bes 11. Artifels ber Ronfordienformel gelefen haben. Da fteht § 8. S. 705, daß bie emige Bahl Bottes "unfere Seligfeit und mas ju berfelben gehöret, ichaffet, wirfet, bilft und beforbert". Und bagu führt bas Befenntnis felbft in bemfelben Paragraphen ale Beispiel an: "Und es murben gläubig, fo viel ihr jum emigen Leben verordnet maren." Somit fagt bas Betennts nis ausbrudlich, bag bie emige Bahl Gottes auch ben Glauben fchaffe Ber bas nicht zugiebt, ber muß überhaupt nicht fähig fein, und wirke. etwas zu verstehen. Ferner fagt bas Befenntnis § 45. S. 714: gerabe barin liegt ber Troft ber Lehre von ber Gnabenwahl, bag nach berfelben "Bott eines jeden Chriften Betehrung, Gerechtigkeit und Gelig= feit so boch ihm angelegen sein lassen und es so treulich bamit gemeinet, bağ er, ehe ber Belt Grund geleget, barüber Rat gehalten und in feinem Fürfat verordnet hat, wie er mich bagu bringen und barinnen erhalten wolle". Somit lehrt bas Bekenntnis ausbrudlich eine Bahl gur Befehrung, Rechtfertigung und Seligfeit. ba die Bekehrung nach aller Zugeständnis in ber Schenkung des Glaubens besteht, so lehrt bas Bekenntnis eine Bahl jur Schenkung bes Glaubens, jum Glauben. Auch liegt fachlich — was wir nur im Borbeigehen bemerten - bie Bahl jum Glauben in ber vom Befenntnis nach ber Schrift gelehrten Bahl gur Rinbichaft (§ 24. G. 708), benn die Rinbichaft hat nur ftatt im Glauben an Christum, Gal. 3, 26.

Bo findet sich nun aber, fragen wir, wo findet sich im Bekenntnis die Bahl "in Ansehung des Glaubens"? Der herr Einsender hat sich mit ber Berufung auf das Bekenntnis mit seinen eigenen Waffen geschlagen. Selbst die guten Freunde der Ohioer in Deutschland haben diesen wiedersholt zugerufen: Gebt doch den unglücklichen Bersuch auf, euer "in Anssehung des Glaubens" aus Schrift und Bekenntnis zu erweisen. Es steht weder in der Schrift noch im Bekenntnis. Und von eurem thörichten Bersuch, etwas zu erweisen, was sich nicht beweisen läßt, kommt es ber, daß ihr bisher im Kampse den kurzeren zoget.

Nach jenem feichten Ausfall gegen unfere Babl jum Glauben fabrt ber Ginfender fort, ju behaupten, wir verftießen gegen ben Bortlaut ber Befenntniffe, inbem bie Miffourilehre unter ber Bahl nur bas Aussondern (merely the singling out) von Berfonen versteht, mabrend unfere Bekenntnisschriften ausbrudlich fagen, bag bie Bahl ben gangen Beileplan mit Fast waren wir versucht, biese Darftellung ber "Missouri= lehre" als eine mutwillige, bummbreifte Berfehrung unserer Lehre angufeben. Da diefelbe aber aus einem Lager ftammt, wo Genauigkeit in Lehrsachen, Lehrbarftellung und Lehrauffaffung nicht gerade immer an ber Tagesordnung find, fo wollen wir milber urteilen. Auf jeden Fall zeugt jener Sat von ber blogen Aussonberung einzelner Berfonen, wie fie fic in der "Missourilebre" vorfinden foll, von großer Naivität. Es ift dies eben eine Stelle, wo ber Berr Ginfender (Veritas), wie wir oben bemertten, mit wenig Worten viel fagt. Während es nun unwahr ift, baf Miffouri unter ber Bahl "nur bie Aussonderung einzelner Bersonen" verfteht, fo bemertt ber Berr Ginfender gang richtig, bag unfere Befenntnisfdriften ausbrudlich fagen, bag bie Bahl ben gangen Beilsplan mit einbegreife. Das ift auch gerabe, mas Miffouri festhält. Bir lebren mit ber Konfordienformel (Konfordienf. Declaratio Urt. XI. § 24), bag es eine "emige Bahl Gottes jur Rinbichaft und emigen Seligfeit" giebt, baß Bott "in foldem feinem Rat, Fürsat und Berordnung" auch alle und jebe Berfonen ber Auserwählten . . . jur Geligfeit ermählet (§ 23), daß die Wahl dieser einzelnen Bersonen aber nicht wie bei Calvin schlechtbin eine nadte Bestimmung jur Seligfeit ift, wo ber Grund und bie Mittelglieber, Die Erlöfung, Berufung, Befehrung, Rechtfertigung, Seiligung. Erhaltung ba fein ober fehlen fonnen, fondern bag bie Bahl "aus gnabigem Willen und Bohlgefallen Gottes in Chrifto JEfu" "unfere Seligfeit und mas ju berfelben gehöret" (alfo bie Berufung, Befehrung, Rechtfertigung, Seiligung, Erhaltung) ichaffet, wirkt, hilft und beförbert, baß Gott alle und jebe Berfonen ber Auserwählten nicht etwa nur fclecht= bin gur Geligfeit ermablet, fondern ,auch verordnet, daß er fie auf Die Beife, wie jest gemelbet" (nämlich auf bem Beilewege in feinen einzelnen Teilen) "burch feine Gnabe, Gaben und Wirtung bargu bringen, helfen, fordern, ftarten und erhalte wolle" (§ 23). Jener Bert

Einsender hat also ganz recht, wenn er behauptet, daß "unsere Bekenntnissschriften ausdrücklich sagen, daß die Wahl den ganzen Heilsplan mit einzbegreife". Naiv, unendlich naiv ist es, daß Veritas noch immer wagt, uns anzudichten, daß wir das leugneten. Es zeugt das von einer unversantwortlichen Unkenntnis der "Missourilehre", die unter der Wahl nicht nur die Aussonderung einzelner Personen zur Seligkeit versteht, sondern auch mit jenem Einsender und den Bekenntnissschriften festhält, daß diese Wahl "den ganzen Heilsplan mit einbegreise".

Wir fommen nun gu bem bei weitem intereffantesten Teile ber uns porliegenden, furgen, und boch in gewissem Sinne fo inhaltereichen Bemerfung bes herrn Veritas. Saft burfte es jeboch nuplos erscheinen, etwas barüber zu fagen. Denn wenn wir auch noch so viel für eine Bersonenmabl ind Reld führen sollten, es bilft und nichts. Es giebt eben nach ber Ansicht bes herrn Veritas in ber Gnabenwahl feine Aussonberung einzelner Berfonen. Und bies wird bann auch nach feiner Meinung glangend erwiesen. Es folgt ein Sat, ber von überwältigender Gelehrsamfeit zeugend alles ju Boben ichlägt. "Dies erhellt unzweifelhaft", fo fahrt Veritas fort, "aus Artifel V" (foll wohl heißen Artifel IV) "ber Bisitations= artitel, wo die reine und mahrhaftige Lehre von ber Gnadenwahl und emigen Borfebung Gottes und die Aussonderung von Berfonen nicht einmal erwähnt wirb." Mit anbern Worten: In bem IV. ber Sächsischen Bisitationsartikel ist reine und wahrhaftige Lehre von ber Gnadenwahl enthalten, nun ift aber ba bie Aussonderung von Bersonen nicht einmal erwähnt, alfo ift es unzweifelhaft, in ber Unabenwahl hat keine Aussonderung von Bersonen statt. Es ist dies eine Logik, die ihresgleichen sucht. Um biesen Schluß, ber bier gemacht wird, ins techte Licht ju ftellen, wollen wir uns erlauben, benfelben im folgenden nachzuahmen. Bersuchen wir ein ahnliches Runftstud mit bem III. Sächsischen Bifitationsartifel zu machen, wie es ber herr Ginfender mit bem IV. Dieser III. Artikel hat die Überschrift: "Die reine, wahrhaftige Lehre unser Kirchen von biefem Artikel ber beiligen Taufe." Er hat feche Teile; ber eine fagt uns, es giebt nur eine Taufe, ber andere, bie Taufe wirft die Wiebergeburt, ber britte, die Taufe ift ein ftets fraftiges Gnabenmittel, u. f. w. In biefen feche Artifeln wird aber nicht einmal er= wähnt, daß man im Namen Gottes bes Baters und bes Sohnes und bes Beiligen Beiftes taufen foll, alfo ift es unzweifelhaft, es hat im Jahre 1592 in ber Sachfifd-Lutherifden Rirche die Taufformel: 3m Namen Gottes bes Baters, bes Sohnes und bes Beiligen Beiftes noch gar nicht gegeben. Gang basselbe Runftstudchen, beffen Absurbität jebem Lefer fogleich in die Augen fällt, macht Veritas im "Lutheran" feinen Lefern allen Ernstes vor und erwartet Glauben - hoffentlich boch nur von folden, benen Sächfische Bisitationsartitel und vielleicht gar bie Symbolischen Bücher nur in höchft nebelhaften Umriffen bekannt find. Jener Berr Gin=

sender orientiere fich boch einmal darüber, was ber 3wed jener Sachfischen Bifitationsartifel mar. Es maren biefelben ja nichts anberes als ein Bolls wert gegen bas Einbringen bes Arpptocalvinismus. Man versuchte feit 1586 bie Rontordienformel abzuschaffen, führte einen fryptocalvinistischen Ratedismus ein, verbot, ben Calvinismus auf ber Rangel zu widerlegen. (Bgl. Müller, Symbol. Bucher pag. CXXI.) Diefem fich einschleichenben Calvinismus mit feiner Leugnung ber wirklichen Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im beiligen Abendmahl (vgl. Art. I.), mit feiner Berwerfung ber mit ber unio personalis gegebenen communicatio idiomatum (vgl. Art. II.), mit feiner Berflachung bes Begriffs ber beiligen Taufe (vgl. Art. III.), mit feiner partifularen Erlöfung und Rorn: mabl entgegenzuwirken, ordnete ber Landtag zu Torgau im Jahre 1591 eine Generalvisitation an und bieselbe begann 1592 mit Zugrundelegung oben ermahnter Bisitationsartitel. Daber findet sich in jedem biefer vier Artitel nur bas ermahnt, nur bas bervorgeboben, mas bem Cal= vinismus gegenüber hervorgehoben merben mußte. ift's, mas über ben Inhalt ber Sachfischen Bisitationsartifel bas rechte Licht wirft, welches herrn Veritas ganglich fehlt. Demgemäß wird nun Art. IV. Sat I. gegen die Calviniften die Allgemeinbeit ber Erlöfung behauptet. Sat II. wird gelehrt, daß Gott "niemande" jur Berdammnis gefcaffen. Sat III. wird gegen die Calviniften gelehrt, bag "viel Menfchen burch ihr eigen Schuld verdammt werben". Sat IV., bag "alle Sunder, fo Buge thun, ju Unaben angenommen" werben. Laffen wir nicht aus den Mugen, daß es ber 3med biefer Thefen mar, die reine Lebre von ber Unabenwahl gegen die Calviniften festzustellen, so ift gleich flar, warum eine Gnabenwahl einzelner Berfonen nicht einmal erwähnt wird. Betrachten wir die Untithefen, fo finden wir, die III. Untithese geht gegen Die absolute Bahl Calvins, vermöge welcher die Auserwählten nicht einmal burch bie gröbften mutwilligen Sunden aus bem Unabenftande fallen Die übrigen Untithesen geben gegen die Born mabl Calvins und was damit jufammenhängt. Untithefis I. gegen die partifulare Erlöfung, Antithesis II. gegen die Borberbestimmung jur Berdammnis, Antithesis IV. gegen bie Unnahme, bag Gott, und nicht die Berlorenen felbft fich bas Seligwerben unmöglich machen. Nirgende finden wir eine Spur bavon, bag es als eine calvinische Frriehre verworfen werbe, daß bestimmte Personen jur Rindschaft, jum Glauben, jur Seligfeit ermählt werben. Bas feben wir baraus? Daraus feben wir, bag gwar feineswegs bie calvinistische Bornwahl, wohl aber Die rechte Gnabenwahl, Die ewige Babl bestimmter Berfonen gur Seligfeit gang unbeftritten in ber lutherischen Rirche angenommen war. Wie fommt nun aber Veritas mit feiner Berwerfung ber "Berfonenwahl" mit ber Ronfordien formel aus? Sier hat er fich wieder felbit fo gefangen, daß er weder rudwarts noch vorwärts fann. Es genügt, einen Sat aus ber Ronforbienformel an

zuführen: "Und Gott in solchem seinem Rat, Fürsat und Berordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Bersonen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet, auch verordnet, daß er sie auf die Beise, wie jett gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helsen, fördern, stärken und erhalten wolle" (§ 23). Wenn also bei der proponierten Bereinigung das Bekenntnis zu Grunde gelegt wers den soll, so gehört Veritas nicht in diesen Bund.

herrn Veritas' Schreiben gehört zu ben Auslaffungen, die bem General Council feine Ehre machen. Es finden sich nämlich bie und ba abnliche Austaffungen, die auf gleicher Unkenntnis beruhen, ebenfo fehr gegen bie Wahrheit in ber Lehre von ber Gnabenwahl ftreiten, ebenso glübenben Miffourihaß atmen, wie die obige. Deshalb hielten wir es fur am Blate, obige Begründung bes neuesten Sinderniffes nach Gebühr ju beleuchten. Unsere Lebre von ber Gnabenwahl, Die boch nichts anderes als Die Lebre unserer Bekenntnisse ift, von Veritas aus bem General Council als bas neueste Sindernis firchlicher Ginigfeit zwischen ber Synobaltonfereng und bem General Council hingestellt ju feben, streift fast ans Komische. Wenn es nicht fo unendlich traurig ware, mochte man fast lächeln, wenn man nach ben burch Mangel an Sachkenntnis ausgezeichneten Lehrentstellungen und nach ber aller hiftorischen Ginficht baren unlogischen Begrundung folieglich lieft: "Miffouri ... fann baber, soweit wir feben fonnen, von benen, welche an bem buchftablichen und mabren Ginn ber Symbole festhalten, nicht ju firchlicher Gemeinschaft jugelaffen werben." So fdreibt Berr Veritas, ber mit einem lange= ren Artikel über "Unity in Faith" icon in mehreren Nummern bes "Lutheran" mehrere Spalten füllt, wobei er fich ben "exclusionists" und Miffouri 1) burchaus nicht gunftig zeigt. Bir find begierig, ob die Fakultat bes Philabelphia Seminars fich auf die Seite bes herrn Veritas ftellt und obige Borte unterschreibt. Wir wollen boch nicht hoffen, bag fie aus Liebe jum Rirchhofsfrieden in biefer Sache Stellung ju nehmen, ins Unendliche hinausschiebt. Stellt fie fich aber, mas wir nicht hoffen, auf ben Standpunkt, ben Veritas einnimmt, dann ift für diejenigen im General Council, welche etwa auch in diesem Stud die Bahrheit, die Berr Veritas verwirft, erkannt haben, wenn fie recht lutherisch handeln wollen, die Beit bes Dulbens, hoffens, Buwartens ju Ende, bann giebt es nur eine Alter= native, und die ift, entweder mutwillig die Wahrheit zu verleugnen ober öffentlich gegen die falsche Lehre zu protestieren, und, wenn das sich als vergeblich erweift, - auszutreten. C. Dreper.

<sup>1)</sup> Offenbar brückt Veritas ber Schuh wo anders. Er weiß, die Missourier, biese "exclusionists", sind nicht für seinen unionistischen Bund zu gewinnen. So müssen die Trauben, die er nicht erreichen kann, sauer sein. D. Reb.



## Etwas Antitritisches.

Das von der "Pilger=Buchhandlung" herausgegebene "Monatliche Litteraturblatt" fagt im August-Beft von Bergoge "Real-Encyflopabie für protestantische Theologie und Kirche": "Da eine große Anzahl bervorragender Theologen Deutschlands an ber Bearbeitung ber Artifel fich beteiligen, so ift es gang natürlich, daß die Auffassung und Lösung theologischer wie firchlicher Fragen eine gewiffe Mannigfaltigfeit zeigt, welche aber feine Widerspruche und Gegenfate bervorruft, sondern ben Lichtstrahl ber einen Dahrheit in feinen verichiebenen Farbentonen erglangen läßt. . . . Reine Pfarrbibliothet follte bies berrliche Bert entbebren" u. f. w. Bir trauten unseren Augen taum, als wir Man bente fich einen lutherischen Rrititer mit ber bentbar größten Nachsicht und Milbe begabt - man wird ein folches Urteil über Bergoge Real-Encoflopabie noch immer gang unbegreiflich und unenticulbbar finden. Das ift mahr: eine große Ungahl "Theologen Deutschlands" ift an ber Bearbeitung ber Artifel beteiligt; auch ift nicht ju leugnen, bag "bie Auffaffung und Lösung theologischer wie kirchlicher Fragen" nicht nur eine "gewisse", wie ber Kritifer meint, sondern eine große "Mannigfaltigfeit" zeigt, aber bag biefe "Mannigfaltigfeit" "ben Lichtstrahl ber einen Bahrheit in feinen verschiedenen Farbentonen erglangen" ließe, Berzogs Real=Encyklopädie hat ja ihren Wert, ist burchaus unwahr. Aber ihr Wert besteht nicht barin, baß meinetwegen ihren großen Wert. fie in ber "Auffassung und Lösung theologischer und firchlicher Fragen" "ben Lichtstrahl ber einen Bahrheit" "erglänzen" läßt, sondern vielmehr vornehmlich barin, bag fie bem, ber burch fein Amt genötigt ift, von ber Stellung ber mobernen Theologie Notig ju nehmen, Die Art Diefer Theologie in ihrem unficheren Umbertappen und ihren vielgestaltigen Frrtumern in gebrängter Rurze vor Augen führt. Sobann findet fich ja in biefem Wert febr viel gefchichtliches Material, bas für ben, ber gu prufen verfteht, wertvoll ift. Aber webe bem, ber aus Bergogs Real-Encyflopadie Theologie lernen will, indem er meint, die "Auffassung und Lösung theologischer Fragen" geschehe hier ber Wahrheit gemäß.

Sollen wir einige Beispiele anführen? Wir schlagen z. B. ben Artikel "Hermeneutik" auf, und sinden da, daß der Bearbeiter dieses Artikels die heilige Schrift Neuen Testaments nicht für Gottes Wort hält. Ob der Herr Christus das Alte Testament durchaus richtig ausgelegt habe, läßt er noch gütigst eine offene Frage bleiben. Aber daß die Apostel in diesem Punkte Fehlgriffe gethan haben, ist ihm gewiß, wenn er auch durchaus bereit ist, die Apostel zu entschuldigen. Er schreibt: "Etwas anders stellt sich die Sache bei den Aposteln. Es war und ist vergebliche Mühe, ihre Ersklärungen des Alten Testaments durchweg rechtsertigen zu wollen in der

Beise ber alteren Theologen. . . . Benn fie aber auch, formell betrachtet, im Beifte ihrer Zeit egegesieren, obwohl auch ba non sine spiritu (!), fo wird man eben auch jugeben muffen, bag bie Inspiration bei ihnen fich nicht ebenso auf bas, wie fie lehren und beweisen, als auf bas, mas fie lehren und beweisen, beziehen tann. Ift es unhistorisch und unpfpcho= logisch, bas nicht zuzugeben, so ist es untheologisch und geistlos, wenn man nicht ben Geift und Inhalt ihrer Auslegung bes Alten Teftamente ale bas Befentliche betrachten will" u. f. w. Der Apostel Baulus bagegen fagt ausbrudlich von all feinem Lehren ber geiftlichen Dinge: "Welches wir auch reben, nicht mit Borten, welche menschliche Beisheit lehren tann, fonbern mit Borten, Die ber Beilige Geift lebret", 1 Ror. 2, 13., und erflärt bamit, daß nicht nur bas Bas, fondern auch bas Bie in feiner Lehre vom Beiligen Geift fei. Jenes Urteil ber Enchklopabie über bie Eregese ber Apostel läßt bemnach nicht bie "Bahrheit" "erglangen", fonbern ift einfach eine Läfterung bes Beiligen Beiftes, beffen Werkzeuge die Apostel waren. Unter dem Artifel "Christologie" wird es getabelt, daß bie "lutherische Orthodorie" feine Entäugerung Chrifti nach ber göttlichen Ratur annehmen wollte und auf die Rurgfichtigkeit ber Kontordienformel bingewiesen, welche in der Annahme einer Entäußerung nach ber göttlichen Natur "ein Burudfallen in bie haeresis Ariana fürch= tet". Die "evangelische Rirche" jener Zeit foll bei ber "wefentlich orien= talischen Trinitätslehre und Chriftologie fteben geblieben fein". Die Encyflopabie meint: Soll aus "ber bogmatischen Chriftologie" etwas werben, fo ift ein "unbebingtes, volles Ernftmachen mit ber Renose" notwendig. Gewiß, auf halbem Wege tann man nicht fteben bleiben. Man wird ben Sohn Gottes mit ben "relativen" göttlichen Gigenschaften gang tonsequent auch ber "immanenten" sich eutäußern lassen, und Christus ist bann bloger Unsere Konkordienformel fagt — und dem stimmt boch auch der Menich. Rrititer im "Litteraturblatt" bei —: "Demnach verwerfen und verdammen wir, ba gelehret wird, und ber Spruch, Matth. 28.: "Mir ift gegeben alle Bewalt' 2c., also gebeutet und lafterlich vertebret wird, bag Chrifto nach ber göttlichen Ratur in ber Auferstehung und seiner himmelfahrt restitui= ret, bas ift, wieberum jugeftellet worben fei alle Gewalt im himmel und auf Erben, als hatte er im Stand feiner Riebrigung auch nach ber Gottheit folde abgeleget und verlaffen. Durch welche Lehre nicht allein die Worte bes Testamentes Chrifti verkehret, sondern auch der verbammten arianisch en Reperei ber Weg bereitet, bag endlich Chrifti ewige Gottheit verleugnet, und also Chriftus gang und gar famt unserer Seligfeit verloren, ba folder falfden Lehre aus beständigem Grund göttliches Worts und unfere einfältigen driftlichen Glaubens nicht wiberfprocen wurde." (F. C. Epit. Art. 8. S. 550.) So urteilt unfer Betennt= nis über die von ber "Enchtlopabie" vorgetragene "Renofe". Es forbert alle Chriften auf, ber "Renose", als einer lafterlichen Lebre, ju wiber=

sprechen. Der Rritifer aber im "Litteraturblatt" ftellt ber Enchflopabie, welche biefe Lehre vorträgt, bas Beugnis aus, bag fie "ben Lichtftrahl ber einen Babrbeit erglangen" laffe! - Unter bem Artifel "Abenbmabl" finden wir zwei Abhandlungen. Die eine foll die lutberische, die andere die reformierte Lehre vom Abendmahl zur Darstellung bringen. Wo ift benn bier bie "eine Babrheit"? Bir richten biefe Frage an ben ameri= fanisch: lutherischen Kritifer. Denn ber beutsche Theologe encoflopabiftischer Richtung, welcher in ber "Mannigfaltigfeit" ber "verschiedenen Farbentone" einherwandelt, weiß auch hier noch bei bem offenbaren Widerspruch bie Ginheit zu finden. Wir ichlagen nämlich ben Artifel "Rarburger Religionegespräch" auf, und finden am Schluß besselben folgende Bemerfung: "Eine Ausgleichung ber Abendmablslehre Luthers und Zwinglis war weber bamale möglich, noch ift fie fpaterbin gelungen. Überhaupt ift es ein unfruchtbarer Bunich, jene Gegenfate möchten nicht bervorgetreten Sie mußten nach Maggabe ber Perfonlichkeiten und Berhaltniffe entsteben und sich entwideln, benn wir Menschen sind bestimmt, ben Beg ber Geschichte zu geben." Da haben wir die "bobere Ginbeit". nach ber Schrift beurteilt befinden fich bie "lutherifche" und die "reformierte" Lehre vom Abendmahl im Gegen fat ju einander. Die lutherische Rirche fagt zu ben Worten Chrifti "bas ift mein Leib" Ja, Die reformierte: Nein! Aber nun hat man bruben noch ein höheres Rriterium ber Bahrbeit, als die Schrift: bas ift die Geschichte. Benn jemandes Gang auch nicht nach bem Worte Gottes ift, wenn er nur nach ber "Geschichte" einherwandelt, fo ift bas auch ein Gott mohlgefälliger Bang. Sier bebt fich ber Gegensatz gegen bie Schrift auf, "benn wir Menschen find" - fagt ber Schreiber in ber Encyflopabie - "beftimmt" - naturlich von Gott bestimmt — "ben Weg ber Geschichte zu geben". Zwingli und Ökolampad mußten ihre Irrlehren lehren und festhalten, um auf "bem Wege ber Befcichte" zu bleiben, und Luther that Unrecht, burch fein Gegenzeugnis bie Saframentierer vom Wege ber "Gefchichte" abzubringen. Solcher Art ift "bie Auffaffung und Lösung theologischer wie firchlicher Fragen" in ber Bergogiden Encyklopabie. Damit ftimmt auch, mas unter bem Artikel "Orthodorie" grundfätlich über Rirchengemeinschaft gefagt wirb. Nachdem ber Artikelichreiber es ausgesprochen bat, daß man die alte lutherifche Orthodogie nicht fo in Baufch und Bogen verdammen konne, fahrt er fort: "Wir reben bamit teineswegs einer Repriftination bes 17ten Jahrhunderts das Wort. Die Orthodogie der Gegenwart muß und will ein gang anderes Dag von Seterodogie innerhalb ber Rirche ertragen. stabengläubigkeit, peinlichefnechtischer Symbolzwang, engherzige Berkete: rungefucht haben ihre Zeit gehabt; niemand bentt bei une baran, fie ju er-Die Chriftologie von Thomafius und Dorner, die Berfobnungs: lebre von hofmann und Philippi, Die Faffung ber Rechtfertigungelebre von Bengstenberg und von Frant, die Eschatologie von Rliefoth und von

Luthardt und fo manche andere Lehrdifferenzen haben in der Kirche neben-Belde freie Stellung nehmen Rahnis in ber erften einander Raum. Auflage seiner Dogmatit und bie Bearbeiter ber neuesten Ausgabe ber Calwer Bibelerklärung ein! Es berricht barum tein fauler Friede. Man wird angegriffen und man verteibigt fich; folch ein Streit wird manchmal lebhaft und beftig; aber die Gegner find beiberfeits im Grunde orthodor, ihrer Abweichung bon ber Rirchenlehre im einzelnen ungeachtet." Alfo man fann "im Ginzelnen" von ber fcbriftgemäßen Lehre abweichen und boch "im Grunde orthodor" fein. Gine munderliche Borftellung! Und in mas für "Einzelnheiten" barf man unbeschadet ber "Orthobogie" abweichen! Man fann mit Dorner eine allmähliche Menschwerdung bes Sohnes Gottes lebren, mit hofmann leugnen, daß Chriftus ftellvertretend bie Strafe unferer Sunden getragen habe, man fann mit Bengftenberg (in beffen fpaterer Beit) eine stufenweise Rechtfertigung annehmen und mit Kabnis und anberen die Inspiration ber Schrift verwerfen - man bat noch immer Raum in ber mobernsorthobogen Rirchengemeinschaft. "Die Orthobogie ber Gegenwart will ein gang anderes Mag von Beterodogie innerhalb ber Rirche ertragen", ale bie Orthobogie ber Bergangenheit. Sie will feine Lebrzucht im Sinne ber Schrift. Sie will eine heterodorie in ber Rirche ertragen, mabrend St. Baulus Timotheus ermahnte, ju gebieten, "bag fie nicht anbere lehreten" (μη ετεροδιδασχαλείν), 1 Tim. 1, 3. Es ift flar: bie Bergogiche Real-Encyflopabie icharft ben vagften Unionismus ein.

Gott bewahre unsere amerikanisch-lutherische Rirche, bag fie nicht in bie beutschländische Lagbeit verfinte, daß fie nicht babin gerate, bem Frrtum und ber Luge neben ber Wahrheit bas Burgerrecht in ber Rirche einguräumen. Wir muffen biefen Feind, wo immer er in Wort ober Schrift uns entgegentritt, mit aller Entschiedenheit befämpfen. Das "Litteraturblatt" aber hat mit feiner Anzeige ber Bergogschen Encyklopädie biefem Feinde nicht gewehrt, sondern ihn ju und eingeladen und willtommen gebeißen. Es hat wirklich ein großes Argernis gegeben. Wie? wenn nun Unerfahrene bie Encyflopabie als bas anfeben, mofur bas "Litteraturblatt" fie ausgiebt, und all die groben Irrtumer als Bahrheit binnehmen? Bir glauben ja gerne, daß bier teine absichtliche Migmeifung vorliegt. Wir nehmen vielmehr an, daß ber Rritifer, ohne die Encyflopabie naber ju fennen, die Worte einer beutschländischen Unzeige benutt bat. Aber bas hebt die thatfachliche Irreführung nicht auf, und wir hielten es für unfere Pflicht, Borftebendes ju fcreiben, einmal, weil bas "Litteraturblatt" auch in unferen Rreisen verbreitet ift, und fodann, um bem "Litteraturblatt" felbft burch Warnung einen Dienst zu leiften. Mögen baber bie vorstebenben Worte freundlich aufgenommen werben. F. P.

## Bermijates.

Bolfstirde und Freifirde. Folgenbes ichreibt das "Rirchliche Boltsblatt aus Niebersachsen" vom 11. November: Bobl batte man boffen follen, daß die 400jährige Wiedertehr bes Geburtstags Luthers bemjenigen Teile bes beutschen Bolks, ber sich nach Luthers Namen nennt, bagu gebient hatte, fich auf bas Erbe ber Bater zu befinnen und in ernfter Umtebr fich die lange verschmähten Guter ber Reformation wieder anzueignen. Leiber macht bas gange außerliche Festgeprange auf ben nüchternen Beobachter ben Einbruck, bag es fich auch hier nur barum handelt, bas Grab eines Propheten zu bauen, ohne nach feinem Borbilde und in feinem Beifte ben guten Rampf zu fampfen, ben er gefampft bat. Nicht eine Bendung jum Beffern konnen wir in ber Jubilaumsfeier erbliden, fonbern nur ein Offenbarmerben ber traurigen Buftanbe, welche in ber Rirche ber beutschen Reformation je langer je mehr gur Berrichaft gekommen find. Ginft maren neun Behntel Deutschlands lutherisch. Jest muß man die einzelnen Lutheraner mit ber Laterne suchen. Immer unwidersprechlicher brangt fich bem nüchternen Beobachter die Wahrnehmung auf, daß die lutherische Bolfefirche wegen ber allgemeinen Dulbung falscher Lehre im Lehrstande und bes eben fo allgemeinen Abfalls ber Laien von Gottes Wort und Luthers Lehr ihrem unabwendbaren Ende entgegengeht, ja ichon in ben letten Bügen liegt. Mit Recht fagen bie "Beffischen Blatter": "Das Enbe wirb bem Anfang gleichen. So wie die Urfirche als "Freifirche", b. b. als Gemeinschaft sporabischer Einzelgemeinden, die bin und ber gerftreut maren in der Umgebung bes Beibentums, eine Marthrerfirche ju fein die Rraft batte, fo wirds auch mit ber Ende-Rirche ergeben - und um biefe, wenn auch in ihren allererften Unfängen, handelt es fich bereits für unfere Mitten in und ringe umgeben von bem je mehr und mehr Generation. bom Leben aus Gott, vom Glauben an Chriftum und von ftreng firchlicher Bucht fich entfernenben ,Bolte', wird bie Rirche Gottes nur als eine Bemeinschaft inselartig vereinzelter und gerftreuter Gemeinben und Gemeinb= lein fich behaupten. Nur die Familien = und Perfonalfirche ift bie Rirche ber Butunft, nicht bie freie Boltstirche. Die ,lutherifche Boltsfirche' ift ein reines hirngespinfte." Benn irgend etwas, so bient bas Lutherjubiläum bazu, um biefe Bahrheit zu erhärten.

Urfula Cotta. In einer Recension ber Schrift: "Das Lutherhaus in Eisenach von Dr. E. Schneidewind" (Eisenach, 1883), welche sich in Luthardts "Theol. Litteraturblatt" vom 26. Oktober besindet, lesen wir folgendes: Besonders hervorzuheben ist der Nachweis, daß jene zwei "Söhne" der Ursula Cotta, aus deren Lebensalter man bisher den Schluß gezogen, daß diese "andächtige Matrone" damals noch eine ganz jugendliche Frau gewesen sein musse, gar nicht ihre Kinder gewesen sein können, da sie selbst 1511 gestorben, diese beiden jüngeren Cottas dagegen erst 1514 und

1515 geboren find. Das Lebensalter ber "Matrone" bleibt baber völlig unbefannt. Ift die Angabe S. 23 richtig, daß ihr Mann bereits 1443 Eisenacher Bürger geworben ift, bann tann faum fraglich fein, bag wir uns auch feine Gattin im Jahre 1498 als eine bejahrte Frau werden zu benten haben. Die ultramontane bekannte und berüchtigte Ausbeutung ber Jugend ber Frau Cotta zu ben niedrigsten Berbächtigungen ihres Berhältnisses zu bem jungen Luther verliert bamit auch ben letten scheinbaren Anhalt. Wie Schneidewind gegen ben betreffenden Baffus bei Janffen S. 28 fich mit scharfem Brotest wendet, fo gleicherweise Frbr. Latenborf gegen bie noch gröberen Auslaffungen bes "Gottlieb" ber Berliner "Germania" in seinem Brogramm: "Hundert Sprüche Luthers zum alten Testament in hochdeutscher, niederdeutscher und niederländischer Fassung. Originaldrucken ausgewählt und mit erläuternden Zusätzen begleitet" (Ludwigslust 1883, Hinstorff [26 S. gr. 4] 1.20). . . . Den Anlag zu einer polemischen Auseinandersetzung mit bem Samburger "Bottlieb" giebt ibm die bekannte Gloffe: "Richt liebers ift auff erben, benn framenlieb, wems tan werben", jener Spruch, ben Luther von seiner "Wirtin" ju Gifenach gelernt hatte.

### Rene Litteratur.

Borlefungen über Symbolik. Aus dem handschriftlichen Nachlaß der akadem. Vorlefungen von weil. Prof. Dr. F. A. Philippi in Rostock, herausgegeben von Dr. Ferd. Philippi.

Es findet sich, wie Luthardts "Theol. Litteraturblatt" vom 19. Oktober melbet, bieses Berk in Borbereitung "als eine Festgabe zur Lutherfeier", wird (bei C. Bertelssmann in Gütersloh) ca. 500 Seiten groß Oktav ftark sein und für 7—8 Mark verkauft werben.

Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland vom Jahre 1520—1532 in Auszuegen aus Marino Sanuto's Diarien. Ansbach. Druck und Verlag von C. Bruegel & Sohn. 1883.

Es sind dies lauter Auszüge aus schriftlichen Berichten von pähftlichen und fürstlichen Gesandten und aus Privatbriefen, sowie öffentliche Attenstücke, sämtlich aus den Jahren 1520 dis 1532, welche sich auf die Resonnationsdewegung jener Zeit oder doch auf damit Zusammenhängendes beziehen, den Tagebüchern Marino Sanutos, des gelehrten venezianischen Senators, entnommen. Der bei weitem größte Teil der 355 Stücke, welche diese Sammlung enthält, ist in italien isch er, der bei weitem kleinere Teil aber in latein isch er Sprache geschrieben. Nach den lateinisch geschriebenen und einigen wenigen von und mühsam entzisserten italienisch geschriebenen Stücken zu rteilen, ist das Buch allerdings nicht ohne Wert, indem man daraus den Eindruck, welchen Lutherd reformatorisches Austreten in jener Zeit auf die Rapisten machte, und die Stimmung, welche dasselbe in ihnen erzeugte, besser kennen lernt, als aus den bloßen Bersicherungen eines Historiters. Wenn wir u. a. in dem Briese eines Papisten aus Chur in Graubündten vom Jahre 1525 das Urteil über die Lutherischen lesen: "Anaden und Mädchen von acht die zehn Jahren antworten zur Bestätigung ihrer Meinung mit Ansührung der Evangelien viel bessehn Jahren antworten zur Bestätigung ihrer Meinung mit Ansührung der Evangelien viel besseh Zahre des viele Lehrer sür unseren Glauben würden thun können", oder wenn wir in dem Bericht des venezianischen Gesanden kongin aus Augsdurg von demselben Jahre lesen: "Zur Predigt strömen alle (Lutherische) insge-

mein zusammen, groß und klein, mit tiefer Andacht; es sind wenige, welche nicht das Buch der Evangelien und Spisteln in der Hand haben, das heißt, das Reue Testament, gleich als gingen sie eine Borlesung zu hören, und man predigt von nichts anderem, als die Auslegung des reinen Evangeliums": — welches Licht wirst dies auf die das malige Zeit! — Das Wertloseste an diesem Buch ist, was der verausgeber, eine und ganz unbekannte Größe (ein Georg Martin Thomas in München), als Einleitung hinzugethan, und eine Abhandlung über das heilige Abendmahl von einer uns ebensowenig bekannten Persönlichseit (Namens Wesstein), welche der Herausgeber seiner Einsleitung beigesügt hat. Beides ist protestantenvereinlicher Bombast und abgestandenes Wasser. Die Ausstatung des Buchs, welches L und 222 Seiten in Gr. 8° umfaßt, ist vonwös.

#### Bibliotheca Lutherana. Berzeichnis einer Luther-Bibliothef. Nordlingen 1883.

Es ist biese 185 Seiten ftarke Schrift No. 160 ber antiquarischen Kataloge ber C. H. Bedichen Buchhandlung in Nördlingen, ein Berzeichnis von Autotypen Luthers enthaltend, nebst den Gesamtausgaben von Luthers Werten und einer reichen Auswahl von Schriften der Freunde und Gegner der Reformation über Luther bis auf die Gegenwart; nach den Originalen aufgenommen und bearbeitet von dem Antiquariat der genannten Buchhanblung und zu ben beigefeten Breifen durch biefelbe zu beziehen. Der Inhalt zewällt in folgende Aubriten: Gefamtausgaben von Luthers Berten — Auswahl und Auszüge aus Luthers Schriften — Reformationsgeschichtliche, bogmatische und polemische Schriften Luthers - Eregetische Schriften Luthers nebft ben einzelnen Teilen seiner Bibelübersetung — Somiletische und tatechetische Schriften Luthers. Boftillen und Tifchreben. Germone. Lieber - Borreben Luthers ju fremben Schriften — Ausgaben ber beiben Ratechismen Luthers mit ihrer Erläuterung -Briefwechfel Luthers — Schriften von Zeitgenoffen Luthers für und gegen ibn — Biographien Luthers. Lob- und Gedächtnisschriften auf ibn — Läster- und Berteidigungs- schriften über Luther — Schriften über Luthers außere personliche Lebens-Berhaltniffe und einzelne Begebenheiten in feinem Leben - Schriften über Luthers perfonliche Eigenschaften und Gelehrsamkeit - Schriften über bie Theologie und bas Lehramt Luthers und die Berbreitung seiner Lehre — Bibliographisches. Schriften über Luthers Bibelübersehung und Sprache — Anhang von reformationsgeschichtlichen Werken. Was diese "Bibliotheca Lutherana" bietet und bezweckt, können wir nicht beffer fagen, als es die Berlagshandlung in der Borrede felbst in folgendem ausspricht: "In ben Tagen, ba fich bie protestantische Belt allerorten zu einer würdigen Feier bes vierhundertjährigen Geburtstages bes Baters ber Reformation und Glaubensmannes, Dr. Martin Luther, ruftet, burfte ein bibliographifcher Beitrag ju der Gefchichte besfelben und ber reformatorifchen Bewegung feiner Beit feinen Freunden und Berechtern nicht unwilltommen fein. Die auf ben folgenden Blattern verarbeitete Sammlung von Lutherschriften scheint geeignet, ein anschaulicheres Bilb von ber Bebeutung Luthers und seinem umwälzenden Ginfluß auf bas religiöse Leben bes beutschen Bolles au geben, als manches ber in biefem Jahre so gablreich erscheinenden "Lebensbilder". Wer aber weiß, wie selten bie Lutherschriften trop ihrer Wenge und weiten Berbreitung im Laufe der Jahrhunderte geworden find, wird das Berzeichnis wohl mit besonderem Intereffe prufen. Es enthält zwar nicht fämtliche, aber bie meiften Schriften bes Mannes, bie wir wohl taum in biefer Bollftanbigfeit gufammen gebracht hatten, wenn und nicht die Gelegenheit geboten gewesen mare, die Sammlungen eines für die Reformation Luthers begeisterten Liebhabers zu erwerben, ber mit unermublichem Gifer und großer Sachtenntnis in einer Reihe von Jahren teine Dube und Opfer icheute, die Angabl feiner Lutherschriften ju vervollständigen. Es findet fich ja faft in jeber bebeutenderen Bibliothet eine größere ober fleinere Kollettion ber Driginals schriften Luthers, aber selten durste der Lutherforscher dieselben in dieser Anzahl vereinigt finden, und es wäre haher zu wunschen, daß unsere Sammlung unzerstückelt bliebe, um den Grundstock zu einer ganz vollständigen Luther-Bibliothet, als dem schonsten Denkmal des Resormators, zu bilden. — Zur Anordnung des Berzeichnisses bemerken wir, daß die Titel der Schriften der Resormationsperiode diplomatisch getreu und vollständig wiedergegeben find, so daß bas Berzeichnis auch den Anforderungen eines nühlichen bibliographischen hilfsmittels entsprechen burfte. Wir haben die Schriften Luthers, so gut es uns möglich war, chronologisch verzeichnet, aber freilich dürfte dieses Verfahren nicht immer ganz zutreffen, da es manchmal nicht möglich war, Die bestimmte Zeit der Entstehung biefer oder jener Schrift zu eruieren. Wir find zwar

im allgemeinen der Erlanger Ausgabe von Luthers Werken und der Biographie desesielben von Köftlin (2. Auflage) gefolgt, aber die erstere konnte und wegen ihrer Anordenung in verschiedene Hauptabteilungen, die letztere wegen der von dem verehrten Berfasser befolgten Einteilung in Thätigkeitsperioden nur zum Teil von Ruten sein. Die andern Schriften sind in zusammengehörige Gruppen zerlegt und der Übersichtlicksteit wegen alphabetisch aufgenommen." Es ist zu verwundern, daß eine so große Menge der bedeutendsten und seltensten Schriften Luthers aus der Zeit ihrer Entsstehung in eine Hand gesommen ist. Es wäre in der That "zu wünschen, daß biese Sammlung unzerstüdelt bliebe, um den Grundstod zu einer ganz vollständigen Luthers Bibliothef zu bilden". Borliegendes schon an sich höchst interessante in die Lutherslitteratur einsührende Verzeichnis einer Luther-Bibliothef ist für 1 Mart von dem Herzausgeber zu beziehen.

# D. Martin Luthers Berte. Kritische Gefamtausgabe. Probes beft. Beimar. Hermann Boblau. 1883.

Rach diesem uns soeben zugekommenen "Probehefte" zu urteilen, wird diese neueste Ausgabe ber Schriften Luthers ben gehegten Erwartungen nicht nur volltommen ents fprechen, sonbern biefelben nach Ginrichtung und Ausstattung noch bei weitem über-treffen. Mus bem Borwort, welches nebst einem Bogen mit beutschem Text und einem Bogen mit lateinischem Text das "Probeheft" enthält, teilen wir, um unsern Lesern eine Ginsicht in die Beschaffenheit dieses großartigen Unternehmens zu gewähren, folgendes "Abgesehen ift es bei unserem Unternehmen auf eine Gesamtausgabe ber Berte Luthers. Demnach find fämtliche Schriften bes Reformators aufzunehmen, auch folde, die nicht von ibm veröffentlicht find, aber doch von ihm berrühren. gegen wird ausgeschlossen, was andern Berfassern angehört, wofern es nicht mit einem Schriftstud von ihm selbst untrennbar verbunden erscheint. Wir halten eine möglichst dronologische Ordnung inne, und somit werden lateinische und deutsche Schriften ge-mischt zu stehen kommen je nach ihrer Zeitfolge. Dies ermöglicht uns zu erkennen, wie Luther die Gewohnheit, lateinisch zu schreiben, allmählich abstreifte und sich zu bem fprachgewaltigften beutschen Schriftfteller burcharbeitete. Überhaupt gewinnen wir durch die chronologische Anlage einen tieferen Ginblick in sein geistiges Werben und Wir-ten nach ben verschiedensten Seiten als Brediger, Katechet, Resormator ic. Unsere Ausgabe gliedert fich in drei Hauptabteilungen, von denen die erfte die Schriften bis 1521, die andere die bis 1530, die dritte die übrigen umfaßt: Luthers Aufenthalte auf der Wartburg und zu Koburg find die Scheidepunkte. In den einzelnen Abteilungen werben bie Schriften ebenfalls soweit wie möglich dronologisch geordnet, auch bie eregetis schen und homiletischen bementsprechend eingefügt, nur daß die Predigten thunlichst am Ende des Jahres, in das sie gehören, zusammengestellt werden. Predigten, welche später veröffentlicht sind, werden benen des Jahres, in dem sie gehalten, eingereiht. Borlesungen, die fpater, als fie gehalten, erschienen find, finden unter dem Jahre ihres Erscheinens ibre Stelle, wenn die Ausgabe von Luther fanttioniert ober burchgeseben ift; Borlefungen, die nach Luthers Tode erft berausgetommen, werden an den Schluß verwiefen. Die Brieffammlung wird, chronologisch geordnet, am Schluß gegeben, ebenso die sog. Tischreben nach bem Befund ber besten Quellen. Jeber einzelnen Schrift geht eine Einleitung voran. Rur ausnahmsweise werben tleinere durch Zeit und Geschichte eng verbunbene Stude zu einer Gruppe zusammengestellt und erhalten eine gemeinsame Einleitung. Dieselbe entwickelt an ben außeren Zeugniffen bie Entstehung ber Schrift, beschreibt bie verschiebenen Ausgaben, bie davon erschienen sind, wenigstens bis zum Tode Luthers, beurteilt dieselben womöglich in ihrem Berhältnis zu einander, stellt den Urdruck fest und führt auch die Stellen an, wo sie sich in älteren Sammlungen und in ben Gesamtausgaben findet. Gin besonderes Gewicht legen wir auf die Bibliograsphie. Unser Streben geht dabin, sie innerhalb des gezogenen Kreises (dis zu Luthers Tode) vollständig zu geben. Bei Druden, die kein Impressum haben, suchen wir Druder und Drudort anderweit zu bestimmen. Was wir bieten, ist eine kritische Auss gabe. Da handelt es fich vor allem um die Geftaltung bes Tertes. Wir legen nach. folgend unsere Grundsate dar. Wo neben Sandschriften gebruckte Ausgaben vorliegen, die nachweislich unter Luthers Augen gemacht sind, wird der Text der Ausgabe gewählt, als ber von Luther felbst ber Offentlichkeit übergebene; bie Abweichungen ber Sandichrift kommen in die Anmerkungen. Bei verschiedenen von Luther selbst beforgten Ausgaben kommt der Tenor der ersten Ausgabe in den Text, die Abweichungen der späteren in die Anmertungen. Ausnahmen bilben die Fälle, wo die spätere Bearbeitung der Schrift fo burchgreifend ift, daß fie ben Wert eines eigenen Wertes hat und als besondere Schrift

gebracht werben muß. Bei Druden, die nicht von Luther veranstaltet sind, wird, wo sie und soweit sie vorhanden, der Text nach der Handschrift gegeben und die Barianten bes Druds in der Anmertung. Wo der Urdrud und die Handschrift nicht vorhanden, wird ber relativ älteste Druck fritisch ermittelt und ber Ausgabe zu Grunde gelegt, wo nicht etwa einer ber späteren Drucke nachweislich auf besseren Duellen beruht. Die nach diefen Grundfaten gewählten Borlagen werben in ihrer ursprünglichen Form wiebergegeben. Wir geftatten uns feine Anderungen grammatifder Formen; wo wir abweichen, wird die Lesart ber Borlage in der Rote angemerkt. In der Schreibweise (Orthographie) fuchen wir fo fireng wie möglich an ber Quellichrift feftjuhalten. Gleichmäßigfeit in ber Schreibmeife ift auf diesem Gebiete nicht ohne Berletung bes Charafters der Zeit und der sprachlichen Entwidelung berzustellen. Demnach werden bie jum Abbrud gelangenden geschriebenen ober gedrudten Borlagen in der ursprünglichen Schreibmeise wiedergegeben; wo neben ben Druden handschriften vorliegen, wird bie Orthographie der letteren aufgenommen. Co laffen wir auch frembsprachliche Borter in den Lettern der jedesmaligen Urkunde stehen, gießen also griechische und hebraische Wörter nicht in griechische und hebraische Formen um, wenn fie mit deutschen oder lateinischen Buchstaben geschrieben find; benn man wurde bann aus unserer Ausgabe nicht erkennen können, ob Luther bem Itacismus ober dem Etacismus gehuldigt hat, nicht, wie er die hebraifden Worter ausgesprochen, worauf fic boch wirtlich die Foridung einmal erstreden fann. Freier bewegen wir uns in ber Interpunttion. Dier ift ber Sinn bes ausgebrudten Gebantens maggebend, und fie wirb, foweit es gur Rlarftellung besselben nötig erscheint, vereinsacht, namentlich in lateinischen Schriften. Rur wo bie Interpunttionszeichen im Urtert einen anderen Ginn begründen konnen, als wir annehmen, beuten wir bies in einem Bermert unten an. Fragezeichen und Ausrufungs-zeichen werben überall nach jest üblicher Weife gefest. Bei Ginführung einer Rebe ober eines Citate wenden wir meift ein Rolon an; nur in beutschen Schriften belaffen wir mitunter bas in alten Druden bort befindliche Romma. Der Batchen ('') glauben wir uns ba bedienen zu follen, wo fie zur Berbeutlichung bes Sinnes beitragen, vornehmlich bei Einwänden und wenn ein Wort als folches hervorgehoben wird: fie find modern und werben, doch nicht regelmäßig, in letterem Falle ju Luthers Zeiten burch Kommata ober burch Klammern vertreten; Anfang und Ende einer aus anderen Schriften angezogenen Stelle bezeichnen wir bamit nur unter befonderen Umftanben. Gine burchweg gleichmäßige Interpunttion aber fordere man nicht: ber eigentumliche Sakbau und die Art ber Bertnüpfung der Gedanken bei Luther machen fie unmöglich. Offene Fragen bleiben noch, ob die in den Schriften Luthers vorfommenden holzschnitte reproduciert, und ob die Briefe an ibn, sowie ob einzelne für das Verständnis seiner Werte wichtige zeitgenössische Schriften unserer Ausgabe in einem Supplement angereiht werden. Die Berlagsbandlung wird, wie sie es schon gegenwärtig beweist, auch zufunftig mit allen Kräften für geschmacvolle und würdige Ausstatung Sorge tragen. Sie hat die schone Titelbordure biefes Bandes einer Lucas Cranach jugefdriebenen Holzschnitteinfaffung Meldior Lotthers nachbilben laffen; fie wendet jum Schmud ber einzelnen Schriften Initiale an, getreue Wiedergaben der nach Zeichnungen der Weister des 15ten und 16ten Jahrhunderts angefertigten Holzschnitte, welche zu Luthers Zeit zum Schmud feiner Werke und berjenigen seiner Zeitgenoffen dienten."

Soweit das Borwort.

Das Format ist größtes Lexikon:Ottav:Format mit breitem Rande. Der Preis bes ersten Bandes, welcher Mitte Oktober zur Versendung kommen sollte und XXII und über 687 Seiten umfaßt, ift nur 18 Mark.

Zwar wird die St. Louiser neue revidierte Stereotyp-Ausgabe der Werke Luthers nach Walch mit Gottes Silfe ihren Fortgang nehmen, da dieselbe nicht nur für Prediger und Gelehrte, wie die Weimarische, sondern zugleich für das Boll derechnet und daher nicht chronologisch, sondern sachlich geordnet ist, auch sämtliche lateinische Schriften in revidierter deutscher Übersetung giebt 1), einen großen Schat dem Bertständnis der Schriften Luthers dienender Dolumente enthält und, so Gott will, am Schluß einige Supplement bande erhalten wird, in welche alles in der Malchschen Ausgabe noch nicht Besindliche aufgenammen werden soll; — so hat boch die neue kristische Ausgabe für Prediger und Gelehrte so vieles vor zeboch die neue kristische Ausgabe für Prediger und Gelehrte so vieles vor zeboch die neue kristische kusgabe in Einzelnen der wenn er es nur irgend erschwingen kann, sich in ihren Besitz setzen sollte. Es ist freilich Schade, daß man nicht jeden Band der Weimarischen Ausgabe im Einzelnen besommen kann, sondern um einen zu erlangen, auf alle substriberen muß. Mir halten diese Einrichtung auch für durchaus unpraktisch, da gewiß wenige, welche einen Band nehmen, nicht nach und nach alle insgesamt nehmen würzden, während viele auf lange Jahre hinaus die Berbindlichkeit zur Erlegung einer immersden, nährend viele auf lange Jahre hinaus die Berbindlichkeit zur Erlegung einer immersden.

hin nach Umständen bedeutenden Summe einzugehen sich scheuen. Wir halten jedoch bafür, daß, wer sich ein kleines Kapital hat hinterlegen können, aus dem Ankauf der Weimarischen Ausgabe der Schriften Luthers die höchsten (und zwar gewiß erlaubten) Interessen ziehen werde. Jährlich sollen etwa drei Bände, jeder zu 40—50 Bogen à 16 Seiten, ausgegeden werden. Die Borbereitungen sind, laut des Prospetts, so gestroffen, daß die Bollendung in 10 dis 12 Jahren zugesichert werden könne. Der Gesantzumsang ist auf ca. 35 Bände berechnet und der Preis für das Ganze auf 560—700 Mark, also auf höchstens \$175.00 veranschlagt. (Siehe "Lehre und Wehre", Septemberheft Seite 320.)

Die Geschichte von der Geburt unsers Herrn Zesu Christi. In 33 hübschen Bilbern dargestellt. Reading, Ba. Berlag der Bilgers buchhandlung. 1883.

In dieser Schrift wird die Geschichte der Geburt unseres heilandes von der Berkündigung Maria an dis zur Flucht nach Agypten in altertümlicher Sprache in 15 Dichtungen erzählt und eine jede derselben mit wirklich schönen holzschnitten geschmickt. Zwar ist dabei einiges aus den ältesten Ueberlieserungen in die Erzählung mit ausgenommen, allein nur dem Glauben Gemäßes. Die Ausstatung ist in jeder Beziehung prachtvoll, sowohl was Papier und Druck, als was Einband betrifft. Der Preis ist allerdings \$1.25, allein sür ein so ausgestattetes Buch von 38 Seiten in Folio durche aus nicht zu hoch. Es wird sich dasselbe auf dem Beihnachtstisch als ein Geschenk nicht nur für die reisere Jugend, sondern ebenso für Erwachsene gar herrlich ausnehmen.

# Rirdlig = Beitgefdidtliges.

#### I. Amerita.

Rartin Luther immer noch ein Gegenftand ber Erörterung. Unter biefer Überschrift bringt ber Cleveland Herald die folgende Ginsendung Herrn P. Ries manns gegen papistische Angriffe auf Luthers Leben in bemfelben Blatte: "Seit ber Beit ber glorreichen Reformation haben Glieber ber römisch-tatholischen Sette von Zeit zu Zeit in beftigen und giftigen Angriffen auf Martin Lutber fich ergangen, manchmal wider ihr Gewissen und bessere Überzeugung, manchmal aus Unwissenheit und Fanatismus, wozu sie erzogen sind. Ihr einziger Zwed war ber, Staub aufzuwirbeln, um die von Luther gelehrte Bahrheit vor ben Augen bes nicht unterscheidenben Bolles zu verbeden und ben Sturg zu verheimlichen, welchen bie römische Sette burch biefe Bahrheit erlitten hatte. Das scheint ein Teil ber Miffion ju fein, die Mr. Capel in unfer Land führte. Bor ungefähr einer Boche hielt Mr. Capel in Cincinnati eine Predigt über Luther und beffen Werk. Nach Beröffentlichung biefer Predigt in ben Zeitungen besuchte ein Berichterstatter bes Herald die beiben lutherischen Baftoren, um, wie er sich ausbrudte, fich von der Wirtung ber Predigt zu vergewiffern. Reiner der beiden hatte Dr. Capels Tirabe gegen Luther einer mehr als vorübergebenden Beachtung gewürdigt. Als fie jedoch von bem Berichterstatter bes Herald befragt murben, sprachen fie fich frei über das aus, mas Dr. Capel in seiner Predigt gesagt hatte. Die Beröffentlichung biefer Unterredung im Herald erwedte einen gewissen Mr. McMahon, einen papiftis schen Geiftlichen biefiger Stadt, ber sich augenblidlich baran machte, ein paar Sandvoll veralteten Schmubes auf ,ben belben im Monchogemande' ju merfen. In ber Donners. tag-Rummer bes Herald bringt er folgenbes: "Erasmus hatte einige recht garftige Sachen mitzuteilen, die Luthers moralischen Charafter in ein febr übles Licht ftellen.

<sup>1)</sup> Ber außer biefen Übersegungen auch bas lateinifde Original ju haben municht, bem bietet baju bie Erlanger frezielle Ausgabe ber lateinifden Schriften, welche boffentlich fortgelest und ju Enbe geführt werben wirb, die befte Belegenbeit, ba jeber Band berselben auch im Einzelnen verfauft wirb.



Rein Wunder, bag feine Liebes-Scenen bem Melanchton und feinen beften Freunden jum Efel wurden.' Will Mr. McMahon jo freundlich fein und uns barüber belehren, wann und wo Erasmus ,garftige Dinge mitzuteilen hatte' u. f. w.? Bis babin em: pfehlen wir bem Baftor von ber beiligen Brigitte bas folgende aus ber Feber biefes glangenbften Reprafentanten bumaniftischer Rultur, welcher erklarte: , Luther bat zwei unverzeihliche Berbrechen begangen, er bat bem Pabst an die Krone und ben Monchen an ben Bauch gegriffen.' In feinem Briefe an ben Karbinal von Port fagt er, indem er von Luther rebet: "Sein Leben wird von allen Menschen gutgebeißen, und bas ift tein geringer Grund eines Borurteils zu feinen Gunften, daß die Rechtschaffenbeit feiner Sitten eine berartige gewesen ift, bag seine Reinbe nichts zu finden vermochten, mas fie ibm vorwerfen tonnten. Ferner, in einem Briefe an Melanchton: Bebermann unter und billigt das Leben Luthers. Erasm. Ep. lib. XI. ep. 7. und lib. XII. ep. 43. Und Melanchton fagt in seiner Rebe an Luthers Grabe: "Sätte ich jeboch bie Absicht gehabt, ben Rest seines Lebens zu loben, welches er bis an sein breiundsechzigstes 3abr in der ftrengften und eifrigften Ubung der Gottfeligkeit und guten Berke gubrachte, welche großartige und berrliche Lobrebe konnte ich ihm bann halten! Reine niedrigen Leibenschaften . . . wurden je an ihm wahrgenommen. 3ch halte seine Weisheit und Tugend für fo außerorbentlich, daß es mir taum möglich ericheint, daß fie bas Erzeugnis blos menschlicher Bemühung gewesen seien. Corpus Reform. vol. XI. pp. 726-733. - Diefes, Dr. DicMahon, ift bas Zeugnis bes Crasmus und bes Delanchton in betreff bes moralischen Charafters Luthers. Schämen Sie fich beffen nicht, mas Gie aus zweiter Sand, aus fein wollenben Quellen ber Belehrung anführen? Solch wüstes Geschwät über Luther mag verzeihlich sein, wenn Sie im Unterraum Ihrer Rirche eine Borlefung über Luther halten; veröffentlichen Sie jedoch gefälligft nicht mehr fo bandgreifliche Unwahrheiten, jum allermindeften empfehlen Sie nicht wieder folch miserablen Bettel ber Beachtung lutherischer Geiftlichen. - ,Aber', fagt Dr. McDabon, find nicht Luthers Schriften, besonders feine Predigten über die Gbe, unanständig, gemein und fcmutig?' Wir sagen, Rein! Bur Beit ber Reformation waren die Chriften teils infolge ber papistischen Lehren von ber Che und Chelosigkeit, teils infolge bes bosen Beispiels, welches bie moralisch verderbte und ausschweisende papiftische Beiftlichkeit gab, fo verwirrt und irre geleitet in Bezug auf ben Stand ber Che, bag Luther genötigt mar, ibn als Stand göttlicher Ginsepung, ber ,ebr. lich gehalten werden soll bei allen', zu verteidigen und zu lehren, daß die She eine die Reuschheit und jede Tugend förbernbe göttliche Ordnung sei. Dabei bediente er sich jumeilen einer beutlichen Sprache, welche rein war und rein ift ,ben Reinen; ben Unreinen aber und Ungläubigen ift nichts rein, sondern unrein ift beibe ihr Sinn und Bewiffen'. Tit. 1, 15. - Gott bat biefem letten Zeitalter ber Belt wegen ber Beftigteit ber Krantheiten berfelben einen ftrengen Arzt gegeben.' Diefer oft wieberholten Worte bes Erasmus von Luther follte man eingebent fein beim Lefen ber Schriften , bes größten Selben ber Chriftenbeit nach ben Aposteln', wie Bunsen in seinem Artifel über Luther in ber achten Ausgabe ber Britannica ibn nennt. — Mr. McMahon schreibt ferner: "Es ift feltsam, daß der Ehrw. Karl Zorn "mit der offenen Bibel" vor ihm ein Gelübbe ber Reuschheit grabe so ansieht wie "ein Gelübbe, ben eigenen Bater umgubringen". Mr. MacMahon! ber Ehrw. Born hat ja bei ber Unterredung kein Bort von ,einem Reuschheits : Gelübbe' gerebet. Er glaubt mit allen mabren Chriften, bag wir alle feusch sein sollen mit ober ohne Belübbe. Der Streitpunkt zwischen Rev. Born und Mgr. Capel betraf die Gultigfeit ber fogenannten Monchagelubde. Und biefe Gelübbe betrachten alle mahren Lutheraner gerade fo wie ,ein Gelübbe, ben eigenen Bater umzubringen', weil beibe gegen Gottes Ordnung und Befehl, und barum null und nichtig find. Gottes Befehl lautet 1 Kor. 7, 2. also: ,Um ber hurerei willen habe ein jeglicher fein eigen Beib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.' Und St. Paulus nennt die Lehre, welche die She verbietet, eine Lehre der Teufel, 1 Tim. 4, 1. 3. Mr. McMabon! lebrt Ihre Bibel nicht auch dieselbe Lebre? — Es ift in ber That auffallend, bag Dr. DeMabon mit foldem Bergnügen bie abgeftanbenen Lugen betreffe Luthers moralischen Charafters veröffentlicht und unbesonnenerweise fich herzudrängt, eine Berteibigung ber gelobten Chelofigfeit ber Briefter und Nonnen in Drud zu geben! Er follte lieber bie Beschlüffe bes tribentinischen Konzils ftubieren und ben entfeslichen Buftand ber Berberbnis und Ausschweifung ber römischen Beiftlichkeit bebenken, ber ben folgenden Beschluß notwendig machte: "Ut igitur ad eam, quam decet, continentiam ac vitae integritatem ministri ecclesiae revocentur, populusque hinc eos magis discat revereri, quo illos vita honestiores cognoverit: prohibet sancta (?) synodus quibuscumque clericis, ne concubinas, aut alias mulieres, de quibus possit haberi suspicio, in domo, vel extra, detinere aut cum iis ullam consuetudinem habere audeant.' Conc. Trident. Canones et Decreta ed. Smets 1858. p. 181. — Mr. McMahon fagt ferner: "Wäre es nicht gut gethan, Luthers Grundfat fallen zu laffen? Wir find überzeugt, bag um bas Pabfttum zu betrügen, alles erlaubt ift.' Will Mr. McMabon uns gutigft melben, wann und wo Luther je biefe Worte geäußert ober geschrieben bat? Wir fürchten, bag unser Gegner ben Grundsat jenes großen Jesuiten, Paulus Laymann, in Gedanken hatte, ber in seiner Theologia Moralis, 1625. p. 20. schreibt: ,Si concessus est finis, concessa etiam sunt media ad finem ordinata. ' - Bas ben Rat betrifft, ben Dr. DcMahon giebt, ein Berichterftatter bes Herald möge ben Charafter bes Lebens und ber Schriften Martin Luthers ausfindig machen und veröffentlichen, damit das Publifum befähigt werbe zu urteilen, so unterftuten wir das von Bergen. Je mehr Luthers Lehre bekannt wird, je mehr wird die driftliche Wahrheit bekannt werden und burch Gottes Gnade über allen Wiberftand triumphieren. - 3. S. Niemann, Baftor ber luth. Dreieinigkeitse Gemeinde." - Der Herald erflärt nun, daß nachdem er beiben Parteien ein billiges Behörzgegeben, er jest die Thuren schließe und fest verriegele, da er "überflutet werde mit Einsendungen von Prieftern, Predigern und Laien, in welchen Thatfachen, Behaups tungen, Grunde und Schmähungen ein wirres Durcheinander bilben". Es fei barum nutlos, noch um Zulaffung weiterer Ginfenbungen anzuklopfen.

General Council. Das General Council war dieses Jahr vom 18. bis zum 23. Oftober zu New York versammelt. Die alten Beamten (Dr. Spath, Prafes) wurs ben wieder gewählt. Lehrverbandlungen wurden an zwei Bormittagen über Luthers 95 Thefen gepflogen. Daß es unpraktisch mar, biefe Thefen jum Gegenstand ber Lehrverhandlungen zu machen, wird man jest wohl eingesehen haben. Es wurde auch über Die Miffionen bes Councils berichtet. In ber Beibenmiffion in Indien find thatig 4 Miffionare, 2 eingeborene Baftoren, 2 "Gbangeliften", 40 Lehrer. In ben Schulen befinden sich 444 Kinder. Getauft wurden im Jahre 1880: 124, 1881: 170, 1882: 262, in ben erften 6 Monaten biefes Jahres 203. Eingegangen für Beibenmiffion waren im vergangenen Jahre \$7,258. Die Ausgaben für nächstes Jahr find auf \$10,000 veranschlagt. Es wurde beschloffen, zwei weitere Missionare auszusenben. Ferner hat das Council eine englische und eine beutsche "Einheimische Mission". In ber englischen find 4 Baftoren thatig auf ben Miffionspoften: Tolebo, Chicago, St. Baul und Minneapolis. Die Ginnahmen für biefe Miffion beliefen fich auf \$5,220. Aber die beutsche "Einheimische Diffion" heißt es in bem Bericht nur: "Baftor Weiskotten las den Bericht vor, welcher recht erfreulich lautete. Männer wurden nach Canada, New York, Dichigan, Bittsburg und Bennsplvania durch die Komitee geschickt. In Kropp, Schleswig, fteht eine Anftalt von Baftor Job. Baulfen gegründet, in welcher jur Zeit 31 Böglinge für bas Bredigtamt in Amerita herangebildet werden." Für biefe Miffion gingen ein \$4,448. 3m Ganzen find also für Riffionszwecke \$16,921 gefammelt worben. Bon einem in Rochefter, N. D., gegründeten Profeminar wurde mit Freuden Notig genommen und basselbe "besonders ben Gemeinden in Rochester und ben Nachbarftähten und ber ehrw. Synobe von Canada" "anempfohlen". Benn von ber Berfammlung auch "bie neue Ausgabe von Luthers Werten, welche in Deutschland von P. Anaake ericheint, den Gemeinden gur Anichaffung berglich empfohlen wurde", jo bielt fich bie Berfammlung wohl taum gegenwärtig, von welcher Beschaffenbeit dieje neue Weimariche Ausgabe ift. Go gewiß es ift, bag biefe Ausgabe bie prachtigfte, vollständigfte und genaueste zu werben verspricht, so gewiß ift es auch, daß fie fur bie Bemeinden die von allen eriftierenden Ausgaben am wenigften brauchbare fein wird. Bu erwähnen ift noch, bag bie forrespondierenben Gefretare beauftragt murben, mit anderen Spnoben barüber in Rorresponden; ju treten, wie mobl eine größere Ginis gung unter ben lutherischen Rirchentorpern zu erzielen fei. Gine febr löbliche Absicht, wenn eine Ginigung in ber Bahrheit gemeint ift und man feine neue Platform fucht, sonbern fich an ber von 1580 genügen läßt. Schlieflich berichtet ber "Bilger" noch: "Wir borten, daß eine theologische Zeitschrift vom Council berausgegeben werben follte. In einer halben Minute murbe bie Cache, weil biergu basfelbe nicht bereit fei, abgemacht. Damit ftimmten wir ein. Bas unfere Gemeinden brauchen und wollen, ift nicht ein theologisches, sondern ein lutherisches Rirchenblatt, und bas tommt." Wir glauben nicht, bag ber "Bilger" bier gang Recht hat. Gewiß gebrauchen die "Gemeinden" ein "Lutherisches Rirchenblatt". Aber vor allen Dingen muffen boch auch die Baftoren im Council eines Glaubens und Beiftes werben. Dem "Bilger" ift es am allerwenigsten verborgen, was in biefer Beziehung im Council noch zu thun ift. Um burch Gottes Onabe eine rechte Glaubenseinigkeit berzuftellen, baju könnte eine "theologische Zeitschrift" wohl bienen, wenn nämlich bieje Zeitschrift wirklich bie Lehren unserer Rirche im Gegensat zu ben Zeitirrtumern nach Schrift und Befenntnis behandelte und nicht jumeift biftorifche Artifel brachte.

Dr. Dorner von Berlin bat anläglich bes Lutherjubilaums an Brof. Badarb vom Princeton College einen Brief geschrieben, welchen ber "Lutheran Observer" mitteilt. Dr. Dorner flagt barüber, bag in "früheren Jahrhunderten" zwischen "ben zwei großen Zweigen ber evangelischen Chriftenheit", ber reformierten und ber luthes rifchen Rirche, zu viel Streit gewesen fei. Er glaubt aber bemerten zu burfen, bag "bas vierte Jahrhundert ber gereinigten Christenheit begonnen habe, fich über ben Bant und Streit zu erheben", indem jeder "Zweig" fich von "Rebensachen" abwendet und beffer bas Wefen und die eigentümlichen "Gaben" und "Borzüge" bes andern kennen lernt. Dag ber unierte Dorner fo fchreibt, ift nicht zu verwundern. Aber mas foll man dazu fagen, daß ber "Lutheran Observer" Dr. Dorner einen "bervorragenden luther ischen Theologen" und seine Aussprachen "sehr wichtig" "besonders auch für bie lutherische Rirche" nennt. Dieses Blatt schreibt: "Wir enthalten und für biefes Mal weiterer Bemerkungen über bie weisen und wahrhaft driftlichen Unsichten Dr. Dorners bei bem Aubel ber protestantischen Welt über bas große Wert, welches burch Luther für bie gange Chriftenheit vollbracht ift; wir wollen nur ber hoffnung Ausbrud geben, baß eins ber gludlichen Resultate biefer Gebachtnisfeier biefes fein werbe, daß man alle fleinlichen Streitigkeiten unter ben Lutheranern über ,Rebenfragen und unwesentliche Dinge' ruben laffe." Diese Bemerkung ift offenbar vorzüglich gegen uns "Miffourier" gerichtet. Wir gelten ja in jenem Lager für bie Storenfriede in ber lutherischen Rirche. Es handelt fich aber, soweit unfer Rampf gegen bie lutherisch fich nennenden Gemeinfcaften in Betracht tommt. nicht "um Rebenfachen und unwefentliche Dinge", fondern um hauptfachen. Es handelt fich um die Erhaltung der Bahrheit, welche Gott ber 7. B. Rirche gerade burch bie Reformation wieder geschenkt hat.

Bird uns nicht biel helfen! "Our Church Paper" macht barauf aufmertfam, daß zur Bezeichnung ber lutherischen Abendmahlslehre von ben Setten noch immer ber Ausbruck "Consubstantiation" angewendet werbe. Dem ift nun leiber! fo. Selbst Dr. Schaff bemerkt wieder, wie bas erwähnte Blatt anführt, in ber ameritanischen Bearbeitung ber Bergogichen Encyflopabie zu bem Wort "Konfub: ftantiation": "Ein Runftausbrud, welcher bie lutherische Anficht von ben Elementen (?) bes Abendmahls bezeichnet im Gegensat zu ber romisch-tatholischen Unficht, , Transfubstantiation .. Dr. Schaff ift nämlich ein vielgeschäftiger Mann. Er hat so viel zu schreiben, daß er sich gar nicht darum bekümmern kann, ob bas, was er fchreibt, auch mahr fei. Und weil aus Buchern, wie Schaffs Enchklopabie, fast ber ganze Chor ber baptistischen und methodistischen Doktoren ber Theologie fein "gründliches hiftorisches Wiffen" über die lutherische Kirche und Theologie schöpft, so ist wirklich nicht abzusehen, wann man im Lager ber Setten aufhören werbe, unsere Lehre vom Abendmahl mit bem Ausdrud "Konsubstantiation" zu bezeichnen. Da ichlägt nun "Our Church Paper" eine energische Magregel vor. Man folle gerade auch in diesem "Luther-Jahr" Gelegenheit nehmen, unsere eigentliche Lehre vom Saframent bes Abendmable bargulegen und bie und angebichtete faliche Lebre gu verwerfen. Das ift gewiß recht. Wo die Belegenheit es erforbert, muffen wir ben Setten gegenüber auch in biefem Stud von ber Babrheit Zeugnis ablegen und gegen bie grob. finnlichen, tapernaitischen Borftellungen, wenn fie und zugemeffen werben, proteftieren. Luthern nach haben unsere alten Theologen die Konsubstantiation, bas beifit, ein räumliches Rugegensein und Gingeschloffensein bes Leibes und Blutes Chrifti in bem Brot und Bein, verworfen. Luther schreibt: "Wir armen Sünder find ja nicht fo toll, daß wir glauben, Chriftus Leib fei im Brot auf die grobe fichtbarliche Beife, wie Brot im Korbe ober Wein im Becher, wie uns die Schwärmer gerne wollten auflegen. fich mit unserer Thorheit zu fügeln, sondern wir glauben ftrack, daß fein Leib ba fei. wie seine Worte brauf lauten und beuten ,bas ift mein Leib' 2c. Daß aber die Bater und wir zuweilen fo reben: Chriftus Leib ift im Brot, geschieht einfältiger Meinung barum, daß unfer Glaube will bekennen, daß Chriftus Leib ba fei. Sonft mögen wir wohl leiden, man fage: er fei im Brot, er fei das Brot, er fei, da bas Brot ift, ober wie man will. Über Borten wollen wir nicht ganten; allein bag ber Ginn, bak nicht schlecht Brot sei, das wir im Abendmahl Chrifti effen, sondern ber Leib Chrifti." (E. A. 30, 65 f.) So weist also auch Luther die Konsubstantiation gurud, und wir muffen ein Gleiches thun. Wenn nun aber "Our Church Paper" fcreibt: "Es ift fcmerglich für alle Liebhaber unferer Rirche, fich etwas imputieren zu laffen, mas uns in ben Augen anderer Kirchengemeinschaften obios macht", und barnach zu meinen scheint, wir wurden ben Seften alsbalb weniger "obios" fein, wenn wir nach Burud. weisung jener Imputationen unsere wirkliche Abendmahlslehre vortragen, so macht es fich zu rofige hoffnungen. Gerade gegen die biblifche Lehre vom Abendmahl richtet fich die Feindschaft ber Selten. "Es ift ber Groll und Etel natürlicher Bernunft, ber will und mag biefes Artifels nicht", fcreibt Luther. (G. A. 30, 54.) Sie wollen nicht glauben, daß Leib und Blut Chrifti im beiligen Abendmahl mefentlich gegenwärtig fei und mit bem Brot und Bein von Gläubigen und Ungläubigen empfangen werbe. Man halte ben Setten nur biefe Lehre vor, und fie werben alsbalb mit ben alten Ausrufen: "Bie ift's möglich?" "Bogu ift's nüte?" tommen und somit offenbaren, daß fie "einen andern Beift, benn wir" haben. Wenn bie Setten, nachbem fie die Zurückweisung der Konsubstantiation aus unserem Munde vernommen haben, fich febr befriedigt zeigen, fo ift febr zu befürchten, daß fie meinen, wir wiesen mit ber räumlich finnlichen Gegenwart auch die wirkliche, wesentliche Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti gurud. Daber wird man, um nicht migverstanden zu werben, in einem folchen Falle mit der Negation der uns imputierten Behre immer eine genaue Position unserer wahren biblischen Lehre verbinden muffen. So verfährt Luther in ben oben angeführten Borten. F. B.

**Roody.** Moody hält sich gegenwärtig in London auf, wo eine eiserne Halle eigends für die "Moody-Bersammlungen" errichtet worden ist. Diese Halle sast über 5000 Versonen und ist bei jeder Bersammlung gefüllt. Einige Personen haben 25,000 Dollard hergegeben, um die vorläufigen Ausgaben in London zu decken. Am Schluß einer Abendversammlung rief jemand laut, Moodys letzte Mission in London sei ein Fehlschlag gewesen. Das brachte jedoch den Amerikaner nicht im mindesten aus der Fassung. Er rief in die Versammlung hinein, es möchten "Freiwillige auf des Herrn Seite treten" und Zeugnis ablegen. Wie mit einem Schlage erhoben sich drei tausend Versonen.

Auch ein "Lutheraner". Der "Presbyterian" vom 17. Rovember berichtet, daß ein "lutherischer" Pastor Dr. C. Thomas um Aufnahme in die Gemeinschaft der Presbyterianer nachsuchte. Besagter Pastor bekannte aber offen, daß er das Hohelied nicht für inspiriertes Bort Gottes, sondern für ein menschliches Gedicht halte. Ihm wurde deshalb die Aufnahme verweigert. Wahrscheinlich trägt der Dr. C. Thomas sehr schwer an seiner "Wiffenschaftlichkeit". Leider! steht dieser Mann in dem Brobstsschen Kalender für 1884 noch als ein "lutherischer" Prediger verzeichnet. F. B.

#### II. Ausland.

Anffindung eines wichtigen alten Mannstripts. In dem Theol. Litteraturblatt vom 2. Rovember lesen wir: In der Bibliothet der St. Salvatorfirche zu Zellerfeld im Oberharz hat der Oberlehrer Dr. Wrangelmeher aus Klausthal in diesem Frühjahr ein 750 Seiten umfassendes Manustript entbedt. Dasselbe war von dem Gen.. Sup. Calvör (1684 Superintendent zu Zellerseld) der Kirche geschenkt und hat folgenden Indalt: 1. eine lateinische von Luther geschriebene Borrede; 2. eine deutsche Borrede Luthers vom Jahr 1535; 3. eine kleine ungedruckte Abhandlung Melanchthons; 4. eine größere Abhandlung desselben, und als Hauptwerk: 5. das älteste über Luther geführte Tagebuch des Dr. Konr. Cordatus von 1537, eines Österreichers, der oft längere Zeit als Gast in Luthers Haufe gewohnt und auf erhaltene Erlaubnis diese Auszeichnungen aus Luthers Munde mit großer Treue und Sorgsalt gemacht hat; † 1546 als Superintendent zu Stendal. Da das Tagebuch, hauptsächlich Auszeichnungen und Mitteilungen über Luther aus den Jahren 1524—1534, viel Reues und Interessinder herausgegeben werden.

Enthers hauspositile in polnischer Sprace. Ebendaselbst lefen wir: Bor zwei Jahren hat sich zu Teschen in Öesterreichische Schlesien unter dem Borsit des Bastor herrs in Ellgoth ein "Berein für evangelische Bolksbildung" unter den evangelischen Polen gebildet. Derselbe hat als seine Erstlingsarbeit eine Übersetung der "Hauspositille" Luthers nach dem von dem Evangelischen Bücherverein in Berlin angenommenen Text herausgegeben, welche soeben die Presse verlassen hat. Bereinsmitglieder erhalten das Wert für 2 Fl. ö. W., im Buchhandel ist die Postille durch G. Kotula in Teschen sür 3 Fl. zu haben.

Luthers Totenmaste. Die Allg. Kz. vom 2. November melbet folgendes: Es ift faft unbekannt, daß eine Totenmaste von Luther existiert, und zwar im Besitz ber Mariendibliothet zu halle. Als in der Nacht vom 20. zum 21. Februar 1546 die Leiche Luthers auf ihrem Transport von Eisleben nach Wittenberg in der Marienkirche zu halle ruhte, wurde eine Totenmaste des Gesichts genommen. Diese Maste ift noch

vorhanden, und ist seinerzeit davon durch Rauch ein Sipsmodell hergestellt worden. Sowohl Rauch als auch Rietschel, die erst nach Bollendung ihrer Lutherstatuen die hallesche Totenmaste sahen, sollen bedauert haben, dieselbe nicht früher gekannt zu haben; der Gesichtsausdruck ihrer Statuen wäre dann ein anderer geworden. Die Runsthandlung von Tausch und Grosse in Halle hat nun das Bervielsältigungsrecht dieser Totenmaste erworden und davon Abgüsse sowohl in Gips (5 Mt.) und in Elsensbeinmasse als auch noch Gremplare in Form von Wandmedaillons (55 cm. hoch, 42 cm. breit) in Gips (14 Mt.) und in Elsensbeinmasse (18 Mt.) herstellen lassen. Beide Formen dieser getreuesten Wiedergabe der Gesichtszüge Luthers sind als Zimmerzzierden wohl zu empsehlen. Es ist nicht das Angesicht eines Todten, das uns anschaut, sondern eines Vertlärten mit friedlichem Lächeln auf den Zügen.

Luther-Ratalog heißt ein im "Luther-Berlag" von E. Stange in Frankenberg in Sachsen erschienenes Wert. Derselbe nennt eine große Anzahl ber anläßlich bes Jubi- läums erschienenen literarischen Werte, geistlichen Dichtungen, Musikalien, Bildwerke, Gips- und Elsenbeinfiguren, enblich unter ber Rubrit: "Diverses" allerlei zu Fests geschenken bestimmte Gegenstände, als Luthermedaillen, Schreibutensilien mit Mikrosstopbildern, Luther-Laternen, Luther-Ringe, Luther-Lassen, Luther-Tücher mit Porträt in Seibe geweht oder mit dem wormser Denkmal bedruckt.

**Medlenburg.** Die ev.: luth. Allg. Kz. vom 26. Oktober berichtet: Den Kathos liken in Roftod, beren Zahl gegenwärtig 224 beträgt, und die in einem gemieteten Lokal eine Kapelle haben, in welcher ein in Roftod wohnhafter röm.: kath. Geiftlicher Gottesdienst hält, ist die öffentliche Gemeindebildung und infolge dessen der Bau einer Kirche vom Ragistrat untersagt worden.

Shleswig-Golftein. Schmählich ift, was ber hannov. Baftoral-Rorrefvonbena vom 27. Oftober aus Riel unter bem 10. Oftober geschrieben wird. Es ift folgendes: "Das fonigliche Konfistorium hat in seiner Sitzung am 1. Ottober sich mit ben von verschiedenen orthodogen Predigern in der Presse erhobenen Angriffen gegen bas Ertenntnis bes Cultusminifters in ber Lührschen Sache beschäftigt und infolge beffen eine Bekanntmachung erlaffen, in welcher es, wie wir ber "Rieler Ita." entnehmen, ausspricht. baß es biefe Erörterungen teineswegs billigen tonne. Nach ber bestebenben Berfaffung unserer Rirche ftebe bem Minister Die Entscheidung in Disciplinaruntersuchungssachen in bochfter Inftang ju, und wie bas Ronfiftorium ihm unterftellt ift, fo feien es auch bie einzelnen Beiftlichen. Diese hatten die bestebende Ordnung ju achten und bei ber Besprechung ber Ministerialentscheidung, die ihnen teineswegs verwehrt ift, fich innerhalb ber Schranken zu halten, die burch bas Berhältnis zu bem Minifter gezogen find. Diese Schranten seien jum ichmerglichen Bebauern bes Konfiftoriums mehrfach überschritten. Daber wird bie ernfte Aufforberung an alle Beiftliche gerichtet, fich jeber unziemlichen Kritik zu enthalten und bei ihren etwaigen Kundgebungen immer die Pflicht ber Achtung und Ehrerbietung ftrenge im Auge zu behalten, welche fie ber ihnen vorgefesten Beborbe ichulbig find. Die Beiftlichen wurden felbft ermeffen, wie fcmerglich es bem Konfiftorium fein wurde, wenn das Konfiftorium fich ju icharferen Magregeln genötigt fabe." — Anstatt daß das Konfiftorium diejenigen beloben sollte, welche für bie Berhängung ber Absetung Lübre burch bas Konsistorium gegen bie Schluße Entscheidung des Rultusministeriums öffentlich eingetreten find, bedrobt basselbe jene seine eigenen Batrone mit "icharferen Magregeln". Bas foll man ba von ber That balten, daß bas Konfistorium einem Chriftusleugner bas Recht abertannte, ein Diener ber lutherischen Kirche zu sein? Was kann bieselbe anders gewesen sein, als eitler Schein! Was für ein Jammer ift es boch, bag, wenn man am himmel ber Kirche jest zuweilen einen Hoffnungoftern aufgeben zu seben meint, berfelbe fich in ber Regel nur zu balb nur als eine Luftericheinung offenbart, die mit Geftant zerplast! 933.

Saleswig-Solftein. Dit Beziehung auf die Ruge, welche bas Ronfiftorium in Riel benjenigen bat jugeben laffen, welche gegen bie Entscheibung bes Rultusminifters über ben Fall Lühr öffentlich protestiert hatten, schreibt nach bem "Kreugblatt" Baftor Paulsen in Rr. 42 bes "Aropper Anzeigers" u. a. folgenbes: "In allen neuen Brovinzen, mit Ausnahme Schleswig-Holfteins, bat biefer unfirchliche Buftand bereits zur Freifirche geführt, und ich bin überzeugt, auch Schleswig-holftein wird bie Freikirche auf biefe Weise aufgenötigt werben, wenn wir nicht statt bes Ministeriums eine geiftliche Ober, behörde unseres Glaubens erlangen." — Auch die "Neue Ev. Kirchenzeitung" bricht ben Stab über bie gegenwärtige Ordnung ber Dinge in Schleswig-holftein. "Bas für einen Wert", fagt fie, "bat bie vielgerühmte Gelbftanbigfeit (!) ber Rirche, wenn bei Un: gelegenheiten, welche rein die Lehre betreffen, die ftaatliche Inftang den Spruch der kirche lichen Instang taffiert, ben Beschluß ber Synobe ignoriert? Es ift uns nicht unbetannt, bag für Schleswig-Solftein, wie für die neuen Provinzen überhaupt der Rultusminister zugleich als bochfte firchliche Inftanz fungiert. Aber auf teinem Puntte tritt wohl die faliche Bermischung von Staat und Rirche, an ber wir trot unserer firchlichen Selbständigkeit (!!) leiden, greller zu Tage, als in dieser Einrichtung, die den konftitus tionellen Staatsminifter jugleich zu einer firchlichen Beborbe macht."

Freikirche und Landeskirche. Das "Sächfische Rirchen- und Schulblatt" vom 25. Ottober melbet, daß in Zwidau wöchentliche Abendgottesbienste "mit Rüdficht auf die Freikirche und Sekten eingerichtet worben" seien.

Das "Reue Zeitblatt". Im letten hefte ber "Lehre und Wehre" schrieben wir ber Luthardtschen Zeitschrift nach, daß herr Dr. Münkel die Redaktion seines "Reuen Zeitblatts" niederzulegen im Begriff sei. Derselbe schreibt aber in diesem seinem Blatte unter der Überschrift: "Barnung" solgendes: "Die Nachricht der Luthardtschen Allgemeinen et.-luth. Kirchenzeitung in Rr. 41 über das Neue Zeitblatt und deffen bevorsstehenden Redaktionswechsel ist die Ente eines stoffbedürftigen Korrespondenten aus Sannover."

"Für Janffeu". Unter biefer Überfchrift ichreibt Dr. Müntel in feinem "Reuen Beitblatt" vom 18. Ottober: Geh. Rat v. Selchow auf Rudnit, ein genauer Kenner ber oberschlesischen Berhältniffe, hat einen Artitel in ber "Oberschl. Zig." veröffentlicht, worin er ausführt, daß in Oberschlefien mit wenigen Ausnahmen alles ftiehlt, ja, gange Gemeinden faft ausschließlich vom Diebftahl leben, und Sehler zu Taufenden bereit find, bas Gestoblene anzukaufen. Richt ber tausenbste Teil ber verübten Diebstäble kommen zur amtlichen Anzeige (wo bleibt ba die Statistit?); und mit Borliebe werbe ber Sonntag und Feiertag jum Feld-, Garten- und Forstbiebstahle benutt: "Die allermeiften halten ben unerlaubten fleinen Diebesvorteil nicht für Diebstahl. Rinder bestehlen ihre Eltern; Eltern, die ihre Sohne ju Lehrern erziehen, beftehlen ihre Berricaft; Bauern fahren mit Wagen jum Getreibe- ober holzbiebstahl aus; Sauer, Raurer, Bimmerleute feben es für ihr Recht an, etwas Berwertbares von ber Arbeitsftelle mitgunehmen, felbft bas Gemeinbeamt hielt ichon bier und ba nicht vom Stehlen ab." Dies hat Selchow mit feinem Namen unterzeichnet. Gin anderer Rittergutsbefiber, Langer, bat dasselbe mit feiner namensunterschrift öffentlich bestätigt mit vielen Gingelbeiten. — Oberschleften schickt in ben Land: und Reichstag ausschließlich Mitglieber bes Centrums, was die Berrichaft ber Ultramontanen baselbft bezeugt. Um bie Berwerflichkeit ber Reformation zu beweisen, beschreibt Janffen in feiner beutschen Geschichte ausführlich bas Sittenverberben, welches fie aus bem Pabsttume überkommen, und bei ber herrschenden Berwirrung im Laufe mehrerer Jahre nicht batte überwinden können. Oberschlesien steht schon Jahrhunderte unter bem Regimente ber tatholischen Ift Janffens Schluffolge richtig, fo ift die Berberblichkeit ber tatholifden Rirche. Rirche erwiesen; und follte er sich babinter jurudziehen, bag Oberschlesien nur ein einzelner Fleck ber Erbe sei, so wird man ihm viel solcher Flecke und recht große zeigen können, wenn sie sich auch nicht vorzugsweise ben Diebstahl erwählt haben.

Formelle Union in Frankfurt a. M. hat es bisher nicht gegeben. Mit ber Sinführung berselben beschäftigt sich ber früher erwähnte "evangelische kirchliche hilfsverein für Frankfurt a. M.", der aus Gliebern verschiebenartiger Glaubensstellungen
besteht. Ein Mitglied des Bereins, der Kentier E. M. Bernus, hat aus eigenen Mitteln
eine stattliche Kirche mit 500 Sispläsen, die Christuskirche, gebaut, wozu der Berein
als Patron die Prediger beruft, die auf die lutherischen Bekenntnisse im freiern Sinne
verpslichtet werden sollen. Pastor Benemann, von Geburt ein Preuße und aus Livorno
berusen, hielt kürzlich seine Antrittspredigt in der Christuskirche unter Anwesenheit
vieler Menschen und hoher Gäste. (Reues Zeitbl.)

Roch einmal Roftod. Das "Neue Zeitblatt" vom 1. November schreibt: In Roftod hat fic eine kleine katholische Gemeinde gesammelt, welche eine Rirche zu bauen wünscht, und bas Gelb baju aus ber westfälischen Propaganda empfängt. Allein bas Gefuch um Erlaubnis bazu ift magiftratsseitig und bobern Orts abgeschlagen. Dars über schütten fatholische Blätter ihren Unwillen aus; bas zeige einmal recht, mas von ber protestantischen Dulbsamteit zu halten sei. Doch wie man in ben Walb bineinruft, so schallt es wieber beraus. Der Tiroler Landtag wollte nichts bavon hören, baß ju Innsbrud und Meran protestantische Rirchen gebaut wurden, bas leibe bie Glaubenseinheit nicht. In bem lutherischen Medlenburg will man gleichfalls nichts von ber Zerftörung ber Glaubenseinheit boren. Zwar find bie Rirchen in Tirol bennoch gebaut, weil die Reichsverfassung das Recht dazu giebt, nicht weil die Tiroler dulbsam geworben find. Dagegen ift bas Medlenburger Recht jur Zeit noch fo, bag ber Bau tatholischer Kirchen gehindert werden tann, und überdem ift man sehr empfindlich und argwöhnisch, weil ber Katholizismus in bie fürftliche Familie eingebrungen ift, und jeber weiß, welche hoffnungen und Plane die Ratholiken baran knupfen. Doch halten bie Ratholiten in Roftod unverwehrt ihren Gottesbienft in einem Brivatgebäude mit einem eigenen Geiftlichen; nur Turm und Gloden, die Öffentlichkeit, ift ihnen verfagt.

Richliche Freigebigkeit. In der Allgemeinen eb.: luth. Kirchenzeitung lesen wir folgendes: Aus Darmstadt können wir eine seltene Kunde bringen. Sin reicher Privatmann, der nicht genannt sein will, dessen Rame aber natürlich nicht verborgen bleisden konnte, hat den höchst ansehnlichen Betrag von 230,000 Mt. zum Bau einer neuen Kirche und zur Dotation einer sechsten Pfarrei mit der Bedingung geschenkt, daß ein abgesonderter Pfarrsprengel für diese Kirche gebildet werde. Man erzählt sich, daß ein Mitglied des Magistrats die Sache bedenklich gesunden und Jesuitismus und ähnliches dahinter gewittert habe (!); doch soll diese Weisheit wenig Anklang gesunden haben. Der Plat sür die neue Kirche ist dereits erworden. — So weit ist es also gekommen, daß man meint, wenn jemand viel Gelb für die Kirche hergiebt, so müßten jesuitische Pläne dahinter stecken, denn aus Liebe zum Reiche Gottes werde gewiß niemand ein so großes Opfer bringen.

Der Feldzug des Pabstes gegen Luther ist eröffnet. Eine Reihe Altenftücke aus dem pabstlichen Archive liegt teils im Wortlaute teils in Auszügen der "Germania" vor. Es muß noch beffer kommen, wenn man von einem Feldzuge reden soll, denn die bisherigen Attenstücke thun es nicht. Man ist zweiselhaft, worauf man sie ansehen soll. Sind sie für die Ratholiken bestimmt, ihnen zu zeigen, daß der Pabst in Luthers Sache den Weg des strengen Rechts und der Wahrheit gegangen ist, und daß er alles gethan hat, um die Reherei zu unterdrücken und die Einheit der Rirche zu erhalten, daß er also außer Schuld und nur von der weltlichen Macht im Stiche gelassen ist? Oder sind die Attenstücke um der Protestanten willen herausgegeben, um ihre Geschichtsfälschungen auszubeden, und die Bosheit des Erzlegers zu beweisen? Aber gerade das geht aus den

Altenstüden nicht bervor. Man ift überrascht, wenn man sie gelesen bat, daß man eben bas nicht findet, was man erwartet hat. Luther und die Reformation erscheinen in bemfelben Lichte, worin wir fie zu feben gewohnt find, wenn fich die Altenstücke auch Mühe geben, sie recht schwarz anzustreichen. Selbft bes Reuen, bas von Belang ware, ift wenig, und läßt unsere protestantischen Geschichtsschreiber unberührt, ba fie bas Reifte schon felbft veröffentlicht haben, ohne jest Biberlegung zu finden. Belche faft ausschweisenbe Berehrung Luther im beutschen Reiche gefunden bat, als ware er ber Seilige über alle Beiligen, und wie schwer es beshalb war, mit Gewalt gegen ihn vorzugeben, daß Deutschland, das gut katholische, in ein paar Jahren umgewandelt und abtrunnig war, bas beschreibt ber pabftliche Gefandte Aleander felbft. Diefer hatte das ber Auftrag, bem Raifer und ben Fürften nachbrudlich vorzustellen, daß die lutherische Reterei ber Same ber Revolution sei, und bag fie nach bem Babfte an bie Reihe tommen wurden. - Dan muß fast auf ben Gebanten tommen, bag ber Pabft und seine Ratgeber ber Herausgabe bieser Aftenstüde so viel zutrauen, weil sie ben beutschen Protestantismus falfc beurteilen und nicht wiffen, was die protestantische Geschichtsforschung zu Tage geförbert bat. In einer abnlichen und zwar sehr groben Unkenntnis ober Täuschung befand fich Rom gur Beit Luthers, und bas mar fein Berbangnis, wozu noch tam, bag es gang ungeiftlich mit ber roben Gewalt arbeitete, die ihren Dienst versagte. Die Protestanten können sich ber Berausgabe biefer Atten nur freuen; es ift bis jest nichts barin, bas ihnen einen Anftog verursachen konnte.

Bom Batikan. Die neuesten Greignisse in Rom haben offenkundig bewiesen, daß ber Batikan nicht im minbesten an eine Aussöhnung mit bem Königreich Italien benkt. vielmebr auf ber seitber betretenen Babn weiterschreiten will. Wir meinen bie Ballfahrten vom 26. September und vom 7. Ottober, sowie die bei dieser Belegenbeit gesprochenen Borte. Biertaufend Briefter aus allen Diocefen Italiens erschienen am 26. September im Berein mit etwa taufend Prieftern Roms und 40 Bischöfen im Batikan, um bort ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an ben Stuhl Betri ju bezeugen. Die Aubienz ber Briefter fand in ber Sala Clementina im Batikan, die ber Laien bagegen, über welche bie Angaben zwischen 1500 und 20,000 schwanken, in ber St. Peters. firche ftatt, wo bas rechte Seitenschiff, in welchem einft bas Infallibilitätstonzil tagte, ju biefem Zwede hergerichtet war. Im Ramen der Laienwallsahrer redete in St. Peter Graf Biancino. Dem Babfte find bie Laien Staliens eine Genuathuung iculbig, bie fie ihm burch ftets wiederholte Erklärung ihrer Treue und ihres Gehorfams leiften. Diejenigen, welche ben Pabst bes Rirchenstaates beraubten, bilben nicht das mabre, wirkliche Italien und burfen von Baterlandsliebe nicht reben. Dies burfen nur biejenigen, welche ben Triumph bes Pabsttums begehren und seine Rechte, seine wirkliche Freiheit aufrecht erhalten wollen. Dit ihren Führern, ben Geiftlichen, scharen sich Italiens Ratholiken um ben Pabft, ben Befehl besfelben erwartend. Gegenüber ben Wallfahrern vom 7. Ottober sprach ber Babst seine Freude barüber aus, daß hinter ben Geiftlichen die Reihen ber Laien steben, erfüllt von berselben Gesinnung treuer Anhanglichkeit gegen bie cathedra Petri. Man hat bem apostolischen Stuble basjenige geraubt, was ben Schut seiner Freiheit und die wirkliche Garantie seiner Unabhangigkeit bilbete, bamit aber hat man als lettes Ziel im Auge, bem Bolke ben Schat bes Glaubens und ber tatholischen Religion ju entreißen. Damit nun ein folches Unglud für Italien verhindert werbe, muffen fich alle tatholischen Kräfte um ben Stuhl Petri scharen, bamit ber Babst wieber zu ber ihm gebührenden wirklichen und wahren Unabhängigkeit und Souveränetät gelange, welche ihm in hinficht feiner erhabenen Racht und Burbe gebührt. Die anwesenben Bilger sollen bei ben von ihnen ausgesprochenen Entschließungen bleiben und dieselben auch anderen einflößen. Beibe Ballfahrten enbeten mit hochrufen auf ben Babft, insbesonbere bie lettere. Die St. Beterstirche vernahm die Borte: "Es lebe der Pabste-König", aber auch noch andere Rufe, welche die anwesende Schweizergarde veranlaßten, die betreffenden Ruser zu entsernen, und vergebens bemühen sich daher die vatikanischen Organe, die Behauptung, daß die Petersekirche ein politisches Meeting erlebt habe, zu widerlegen und den üblen Sindruck abzusschwächen. Der Pabst ist am 7. Oktober nicht nur als Pabst, sondern auch als Kronsprätendent ausgetreten, ein Schritt, freilich nicht der erste, den er auf dem ihm als unverletzbar garantierten Boden gethan hat. Dem Pabste hat das Garantiegeset Unsverletzlichkeit verheißen, aber auch dem Kronprätendenten? (Allgm. R3.)

Die freireligiofen Gemeinden, in beren fogenannten Gottesbienften über bie Religion nur Spott getrieben wirb, fieht man in Auftralien gar nicht für Religions, gefellichaften und ihre Busammentunfte nicht für gottesbienftliche Bersammlungen an. Da nun aber die Theatervorftellungen am Sonntage verboten find, so hat vor turgem bie auftralische Bolizei auch die Bersammlung einer bortigen sogenannten freireligiösen Gemeinbe am Sonntag in einem Schauspielhaus untersagt und aufgehoben. Der "Luth. Rirchenbote für Auftralien" vom Monat Ottober ergablt ben Borgang folgenbermaßen: "Die freireligiöse Gemeinbe mit ihrem Redner Thomas Balter, von welcher wir voriges Mal berichteten, 1) hatte schließlich boch noch wieber einen Berfammlungsort gefunden, nämlich im Opernhaufe. Als Balter nämlich Sonntags bort auftrat, fing er seine Rebe bamit an, bak sie im Opernhause boch viel besser aufgehoben waren als in ber Rirche, in welcher man häufig vor Taschendieben nicht sicher mare. Raum batte er biefe Bemerkung gemacht, fo fühlte einer feiner Buborer, Berr hids von St. Kilda, eine hand in feiner Tafche; als er nach berfelben griff, war feine toftbare Pfeife meg, boch gelang es ihm, ben Dieb, einen alten Schneiber, gleich zu ergreifen und ber Bolizei bernach zu übergeben. Bahrscheinlich hatte ber Schneiber jene Bemerkung seines Predigers gang überhört und ftand in dem guten Glauben, ba Walter die Bibel, in welcher geschrieben fteht: "Du sollst nicht stehlen", verhöhnt und verwirft, fo fei bas Stehlen nach feiner Lehre erlaubt. Walter wird gewiß gewünscht haben, er hatte von den Taschendieben in ber Kirche nichts gesagt. Was aber bas Schlimmfte war, die Bolizei führte nicht nur ben Schneiber aus bem Opernhause, sonbern bat auch ben gottlosen Rebner mit feinen Zubörern braus vertrieben, aus bem einfachen Grunde, weil ihre Berfammlungen teine religiöfen und gottesbienftlichen feien und fich wenig unterschieben von den Theatervorstellungen in der Woche. Balker und seine Anhänger konnten bas gar nicht einsehen und sandten in ihrer Not eine Deputation an Herry ab, wo Walter seine ganze Rebetunst versuchte. Berry blieb fest und erklärte, er konne ihnen nicht belfen, benn fie gaben ihre Bersammlungen zwar für religiöse Gottesbienste aus, aber keiner von ihnen werde in Wahrheit fagen können, bag fie es wirklich seien. So find fie benn wieber an die Luft gesett und haben auch im Opernhause ausgespielt."

Shweden. Die schwedische, das Recht ber kirchlichen Gesetzebung mit dem König und dem Reichstage teilende "Kirchenversammlung" hat vom 4. September dis zum 10. Oktober in der Hauptstadt des Landes getagt. In den von kirchlicher und weltslicher Seite mit großer Lebendigkeit und Wärme geführten Diskussionen rangen nicht

<sup>1)</sup> Der "Rirchenbote" hatte nämlich ichon in der Septembernummer folgendes berichtet: Thomas Walter, ber Brediger der freireligiöfen Gemeinde in Melbourne, ift mit seinen Anhängern obbachlos geworden. Das Athandaum, welches sie für ihre Bersammlungen gemietet batten, ift ihnen gefündigt worden, die Benugung des Rathanses ift ihnen verweigert, sogar das Ausstellungsgebäude, welches die Berwalter mit Freuden zu einer hund eaus ftell ung bewilligten, ift ihnen auch versagt worden. So find sie also nicht bloß "auf ben hund gesommen", sondern sogar unt er die Punde, wohin sie auch mit Recht gehören. Bur Erdaunng eines eigenen Bersammlungsbaufes sehlt diesen Freigeistern wohl die Opferwilligkeit, denn diese fließt nicht aus dem Unglauben, sondern aus der Liebe, welche eine Frucht des Glaubens ift.



verlapptes ober unbewußtes Antidriftentum und Chriftentum miteinander, sonbern ber driftliche Subjettivismus mit firchlichem Objettivismus, und letterer, namentlich burch bie Bischöfe bes Lanbes mit geistiger Überlegenheit fraftig vertreten, trug burchweg ben Sieg bavon. Die meiften Berhandlungen führten insofern zu einem negativen Refultat, als viele ber bier bervorgetretenen Reformgelufte entweber abgewiesen ober boch in gefunde Schranken verwiesen wurden. — Das wichtigste positive Resultat war ber Beschluß, burch welchen bie revibierte Übersetung bes Reuen Testamentes für ben firchlichen Gebrauch angenommen wurde. Ein lebhafter Streit entspann fich über bie Berechtigung, bas Wort "Hölle" burch "Totenreich" ober "Gebenna" zu erseben. Für bie alte Bezeichnung "Bölle" entschied eine tompatte Rajorität von 46 gegen 12 Stimmen. Ebenfalls von großer praktischer Bebeutung ift die beschloffene Berweigerung ber Wiebertrauung eines geschiebenen Gatten, folange ber andere Teil noch am Leben ift, mit alleiniger Ausnahme bes am Chebruch erwiesenermaßen Unschuldigen. Der Antrag auf Abschaffung bes Baftoralexamens ging mit 39 gegen 19 Stimmen burch, nachdem man fich für bie Beibehaltung bes "theologisch-philosophischen" Examens für bie jungen Theologen entschieben batte. Mehrere Bischöfe warnten aufs einbrings lichfte, daß man biefen Sporn für bie alteren Beiftlichen nicht aufgeben und baburch ein Sinten ber theologischen Bilbung innerhalb ber Beiftlichkeit herbeiführen möge, jumal ba fich gar nicht nachweisen laffe, daß fich bie Geiftlichen daburch bebrückt fühlten. Aber bas Mitleid mit ben "armen Baftoren", bie, auch nachbem fie vor ihrem Dienftantritt icon vier Examina baben burchmachen muffen (bas theologisch philosophische, bas theoretische, bas Kanbibateneramen und bas Sacerbotaleramen vor bem Domtapitel), noch während ihrer Amtsführung unter bem Damoflesschwert bes Baftoraleramens ftanben, und die Meinung, daß bies eine wesentliche Urfache bes Paftorenmangels sei, gab boch ben Ausschlag. An ber Bestimmung, bag ber Austritt aus ber Lanbestirche nur unter Angabe berjenigen "driftlichen Religionsgemeinschaft", in welche ber Betreffenbe eintreten wolle, gefcheben burfe, wurde feftgehalten und ein Antrag auf Erleichterung ber Freigemeindebildung abgewiesen. Richt unerwähnt laffen wir auch die Abichaffung ber sogenannten Tauffrage: "Rind, willft du auf diesen Glauben getauft werben?" Den letten Gegenstand ber Beratung bilbete bie merkwürdige Petition um Abschaffung bes Amtseibes als bedrudent für garte Gewiffen und abschredent gegen ben Eintritt ins Bredigtamt. Die Betition batte im ganzen 1417 Unterschriften erhalten. Benn bie Angaben richtig find, befanden sich unter ben Unterzeichnern zwei Bischöfe, 93 Bröpfte, 599 Hauptpaftoren (Kyrkeberber), 426 andere festangestellte Bastoren, 235 noch nicht beförberte Geiftliche, 61 Universitätslehrer, 164 Stubenten. "Ge ift", fagte ber Antragsteller, Brof. Rubin aus Upsala, "für bie schwebische Rirche ein wichtiger Augenblid, wo die Balfte ihrer Geiftlichkeit fich erhebt, um die Abschaffung ber Gibe gu verlangen." Dit großer Barme traten mehrere Bischöfe bagegen auf. Den größten Einbruck icheinen die Worte bes Bischofs Flensburg gemacht zu haben, ber bezeugte, er habe mabrend zwei Decennien mehr als 200 Beiftliche ordiniert; von diefen hatten wohl manche beim Gintritt in bas Amt Bebenken getragen, aber nicht um bes Gibes willen, fonbern wegen ber Größe und Beiligkeit bes Amtes. Gin bloges Gelubbe befite nicht die tragende und ftartende Kraft eines Gibes. Es fei eine Illufion, wenn die Betition fage, ber Beiftliche "verpfände burch seinen Gib die Seligkeit"; benn die Möglichteit biefen Gib zu halten bestimme ber, beffen Barmbergigkeit groß ift. Bon fich felbft bezeugte ber Redner, sein Amtseid sei ibm ftets eine Quelle neuer Kraft gewesen. Das Refultat ber langen Berbandlung mar, daß fein befinitiver Beichluß gefaßt murbe. Bis jum abermaligen Busammentritt ber Spnobe wird fich ber bebenkliche Enthusias: mus für diefe Reform wohl etwas abgefühlt baben. (Mugem, Rz.)